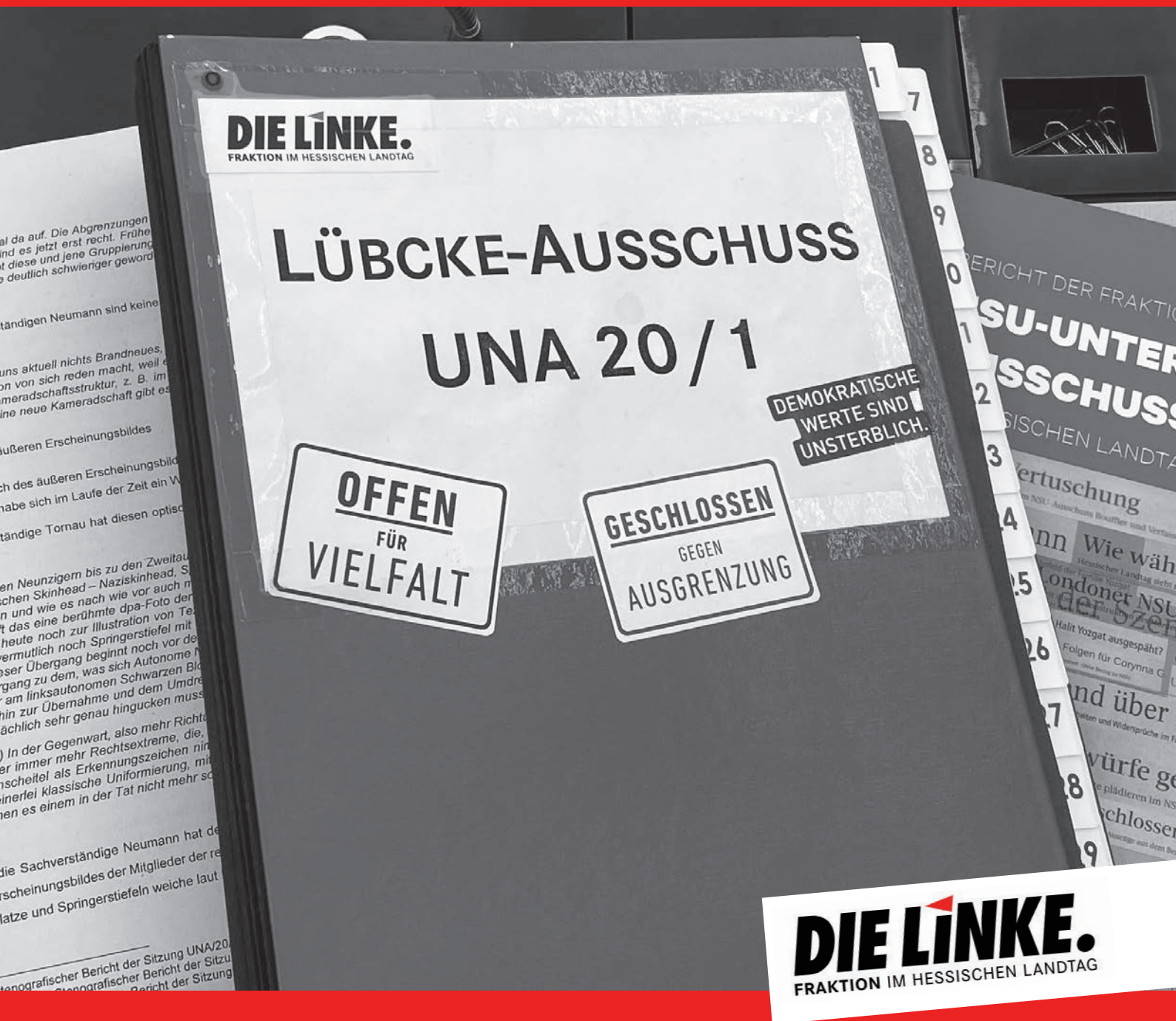


BERICHT DER FRAKTION DIE LINKE ZUM

UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS MORD AN DR. WALTER LÜBCKE

IM HESSISCHEN LANDTAG (UNA 20/1)



DIE LINKE.
FRAKTION IM HESSISCHEN LANDTAG

Hinweis der Fraktion DIE LINKE. im Hessischen Landtag zur Anonymisierung von Personen

In diesem Bericht wird eine Vielzahl von Personen namentlich genannt. Der Lübcke-Untersuchungsausschuss hat auf Vorschlag des Vorsitzenden mehrheitlich entschieden, fast allen Personen die Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme zu ihrer Nennung in unserem Bericht nach §28 HUAG (Hessisches Untersuchungsausschussgesetz) einzuräumen.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Berichts ist diese Frist zum sogenannten „Rechtlichen Gehör“ noch nicht abgelaufen. Daher ist uns die Veröffentlichung bisher lediglich in einer **stark anonymisierten** Version gestattet. Nach Ablauf der Frist zum rechtlichen Gehör werden wir unseren Bericht an dieser Stelle in der Originalversion (neu) veröffentlichen.

*„Mit 100-prozentiger Sicherheit kann man das nicht wissen.
Ich bin aber überzeugt, dass sein Tod hätte verhindert werden können.
Wenn man damals dem Rechtsextremismus genauso viel Aufmerksamkeit gewidmet hätte wie
etwa dem islamistischen Terror.
Aber der Staat war auf dem rechten Auge blind.“¹*

Christoph Lübcke im Interview

¹ Miriam Hollstein, „Dort waren keine Schmauchspuren“, t-online, 03.02.2023. URL: https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/gesellschaft/id_100118834/mord-an-walter-luebcke-tod-meines-vaters-haette-verhindert-werden-koennen-.html (zuletzt abgerufen am 15.06.2023).

Inhaltsverzeichnis

Teil 1: Einsetzung und Grundlagen der Untersuchung	1
a. Vom NSU- zum Lübcke-Ausschuss.....	1
b. Prozess vor dem OLG Frankfurt: Offene Fragen und Erkenntnisse.....	3
c. Plädoyers der Nebenklage und der Bundesanwaltschaft sowie die Erwartungen der Betroffenen an den Ausschuss.....	8
d. Gemeinsamer Aufklärungswille im Untersuchungsausschuss zum Mordfall Dr. Lübcke?.....	10
e. Umgang mit schutzbedürftigen Informationen und Begründung für Schwärzungen	14
f. Arbeitsweise des Verfassungsschutzes	16
g. Umfeldpersonen von Ernst und H.: Wer zählt dazu?	21
Teil 2: Die rechte Szene in Nordhessen	23
a. Strukturen der Extremen Rechten in Nordhessen	23
Artgemeinschaft-Germanische Glaubensgemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung-AG-GGG	27
Hilfsgemeinschaft für nationale Gefangene und deren Angehörige (HNG).....	28
FAP & Kameradschaft GAU Kurhessen	29
NPD und JN.....	30
Freie Kameradschaften, Freie Kräfte und Autonome Nationalisten	31
Die Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) als Teil rechter Strukturen in Nordhessen.....	36
Der Kasseler PEGIDA Ableger „KAGIDA“.....	40
b. Personen der Extremen Rechten in Nordhessen.....	43
P125.....	44
P18 (früher X.).....	44
P149.....	45
P26	46
P6 (heute X.).....	47
P126.....	47
P129.....	49
Benjamin G.	50
P131.....	50
P135.....	51
P136.....	52
P25 (heute X.)	53

P166.....	53
P123.....	56
P5	57
P140.....	58
P141 (später X.).....	59
P142.....	59
P144.....	60
P143.....	61
P145.....	62
Mike S.	64
P68 (später X.)	67
P122.....	68
P48	70
P151.....	70
P11	71
P152.....	71
P153.....	72
c. Die überregionale Vernetzung der nordhessischen Extremen Rechten	72
d. Anti-Antifa, rechter Terror und Gewaltbereitschaft.....	77
e. Die rechte Szene Nordhessens nach der Selbstenttarnung des NSU: Hinter der bürgerlichen Fassade.....	83
f. Die gesellschaftliche Einbindung der Extremen Rechten.....	88
g. Strategien des rechten Terrors: Ein Überblick	91
Teil 3: Feststellungen zum Sachverhalt	96
a. Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden zu Stephan Ernst.....	96
i. 1990-1999: Die Jugendjahre	96
ii. 1999-2004: Der Einstieg in die rechte Szene in Kassel.....	100
iii. 2005-2010: Verstärkte Aktivitäten in der rechten Kameradschaftsszene	110
iv. 2011-2015: Der Verfassungsschutz verliert den Fokus.....	115
v. Exkurs: Beschleunigte Sperrung von Akten aus dem Bereich „Rechtsextremismus“ im LfV.....	118
vi. 2015: Die Sperrung der Personenakte von Stephan Ernst.....	124
vii. Exkurs: Verbindungen von Stephan Ernst zum NSU-Komplex.....	134

b. Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden zu MARKUS H.	141
i. Die 1990er Jahre: Die Jugendzeit.....	141
ii. 1999-2011: H.s Weg in der Extremen Rechten.....	144
iii. 2011-2016: Mangelnde Informationsweitergabe der Behörden und Aktivitäten im Internet.....	153
iv. 2011 und 2015: Sprengstoffgenehmigung und legaler Waffenzugang	155
v. 2016: Die Sperrung der Personenakte von MARKUS H. durch das LfV.....	161
vi. Exkurs: Verbindungen von H. zum NSU-Komplex	166
c. Was den Sicherheitsbehörden entgangen ist: Rückblickende Erkenntnisse über H. und Ernst.....	168
i. 2011: Ernst und H. begegnen sich am Arbeitsplatz wieder.....	169
ii. 2015: Die Markierung von Lübcke als Feindbild – Bürgerversammlung in Lohfelden und Online-Hetzkampagne	172
iii. 2015-2019: Entwicklungen nach der Bürgerversammlung in Lohfelden.....	180
iv. 2016: Mögliche Täterschaft Ernsts beim Mordversuch an Ahmed I.....	190
v. 2015-2019: Schießübungen und der Umgang mit Waffen und Munition.....	204
vi. Der Weg zur Tat: Der Mord an Walter Lübcke.....	210
d. Weitere Ermittlungen zu Waffen	215
i. Herkunftsermittlungen: Pistole Norinco und Zeuge P.	215
ii. Hinweise auf Waffenhandel durch MARKUS H.	219
Teil 4: Fazit und Handlungsempfehlungen	229
a. Fazit	229
i. Versagen des Verfassungsschutzes als Frühwarnsystem.....	229
ii. Keine vehemente Strafverfolgung der Extremen Rechten durch Polizei und Justiz	232
iii. Die Folgen des Versagens des Verfassungsschutzes	234
iv. Keine Verfolgung der Online-Hetze und mangelnde Solidarität	235
b. Handlungsempfehlungen	236
Abkürzungsverzeichnis	243
Zu diesem Bericht.....	246
Danksagung.....	247

Teil 1: Einsetzung und Grundlagen der Untersuchung

Der erste Teil dieses Berichts dient als Einführung in die Aspekte des Untersuchungsausschusses, die für das Verständnis der Aufklärungsarbeit und der damit einhergehenden Hürden relevant sind. Darüber hinaus werden auch Erkenntnisse eingeführt, die sich aus dem Gerichtsprozess ergeben haben. Das soll einerseits der Abgrenzung von Untersuchungsausschuss und Gerichtsprozess dienen und andererseits die kritische Betrachtung von Ermittlungsarbeit benennen, an die im Untersuchungsausschuss angeschlossen wurde. Die Formalien und Kennzahlen der Ausschussarbeit, wie beispielsweise die Anzahl von Akten oder die Mitglieder des Untersuchungsausschusses, finden hingegen keine Erwähnung. Dafür verweisen wir auf den Abschlussbericht der Fraktionen der CDU und der Grünen oder auf den Abschlussbericht des Berichterstatters, der im Sondervotum der SPD-Fraktion aufgegangen ist.

a. Vom NSU- zum Lübcke-Ausschuss

Am 20.07.2015 brachte die Linksfraktion im NSU-Untersuchungsausschuss (UNA 19/2) des Hessischen Landtags einen Beweisantrag ein.² Der Beweisantrag benannte Zeugen und Zeuginnen zur Vernehmung, darunter auch Mitarbeitende des Hessischen Landesamts für Verfassungsschutz (LfV). Eine davon war Karin E., Sachbearbeiterin im Bereich Rechtsextremismus, die zu folgenden Beweisthemen befragt werden sollte: „u.a. Erkenntnisse zu gewaltbereiten Rechtsextremisten wie Stephan Ernst u.a. in Hessen und deren Verbindungen zu Rechtsextremen in anderen Bundesländern und der Umgang mit diesen Erkenntnissen“. Es war die Suche nach dem Umfeld von Unterstützerinnen und Unterstützern der rechten Terrorgruppe Nationalsozialistischer Untergrund (NSU).

Stephan Ernst war bis zu diesem Zeitpunkt bei der Auseinandersetzung mit dem Unterstützerumfeld des NSU kaum Beachtung geschenkt worden, doch der Referentin der Linksfraktion, Milena L., war ein Vermerk von Karin E. in den Akten aufgefallen. Datiert auf den 28.10.2009 führt der Vermerk mit dem Titel „Neonazistische Aktivitäten in Nordhessen (Raum Kassel)“ auch eine Liste der „Aktivisten“ auf – Personen, „die regelmäßig an Szene-Treffen teilnehmen und zudem durch öffentliche Aktionen oder Teilnahme an Demonstrationen aufgefallen sind.“³ Auf der Liste befand sich auch der Name von Stephan Ernst, dem späteren Mörder Walter Lübckes. Unter seinem Namen werden auch begangene Straftaten aufgeführt, darunter vorsätzliche Brandstiftung, Verstoß gegen das Waffengesetz, gefährliche Körperverletzung, Totschlag, Raub, Bedrohung, Mord und das Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion – daneben die handschriftliche Anmerkung des damaligen Präsidenten des LfV: „Ein ‚brandgefährlicher‘ Mann! Wie militant ist er aktuell?“.

Stephan Ernst passte folglich gut in ein rechtsterroristisches Milieu, weshalb Karin E. zu ihren Erkenntnissen befragt wurde. Aufgrund der damaligen Einstufung des Berichts als „VS-vertraulich“⁴ musste die Befragung in geheimer Sitzung stattfinden. Im heute offen einsehbaren Protokoll, das leider großflächige Schwärzungen enthält, kann dennoch ein Einblick in die Befragung erlangt werden:

„Abg. Hermann Schaus: Okay. - Würden Sie sagen: Stephan Ernst ist ein Rechtsterrorist? Oder: Wie militant war er aus Ihrer Sicht aus der Verwertung zu diesem Zeitpunkt?“

² Vgl. UNA 19/2 Protokoll der 24. Sitzung, nichtöffentlich.

³ Vgl. UNA 20/1 Akte 1953, pag. S. 64-78.

⁴ Erläuterung s. Verschlussachenanweisung des Landes Hessen. (<https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/VVHE-VVHE000006869> (zuletzt abgerufen am 04.06.2023)).

Z[eugin]: 2009 - diese ganzen Sachen waren vor meiner Zeit passiert. Das Ganze lag auch schon einige Jahre zurück. Im Jahre 2009 wäre meine Einschätzung gewesen, dass er jetzt nicht Rechtsterrorist wäre, sondern man trotzdem ein besonderes Augenmerk auf ihn haben sollte.

Abg. Hermann Schaus: Wieso besonderes Augenmerk?

Z[eugin]: Weil er gewaltbereit ist.

Abg. Hermann Schaus: Okay. - Jetzt gibt es ja auch im Moment leider wieder Anschläge auf Flüchtlingsheime. Können Sie uns sagen, was aus Stephan Ernst, zumindest bis zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses im Jahr 2014, geworden ist?

Z[eugin]: Keine Erkenntnisse.⁵

Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse dieser Befragung war früh deutlich, dass der Mord an Dr. Walter Lübcke durch eben jenen „brandgefährlichen“ Stephan Ernst auch Ergebnis eines Versagens des Landesamts für Verfassungsschutz (LfV) ist, der, trotz öffentlich diskutierter Erkenntnisse zu der Person Ernst, seiner Rolle als „Frühwarnsystem“ nicht gerecht geworden ist. Die Linksfraktion brachte daher bereits am 19.6.2019, vier Tage nach der Festnahme Stephan Ernsts, einen Dringlichen Berichtsantrag ein, um der Frage nachzugehen, warum der bereits im Jahr 2015 im NSU-Untersuchungsausschuss bekannte rechte Gewalttäter Stephan Ernst diesen Mord ohne Kenntnis der Behörden planen und durchführen konnte.⁶ Die antifaschistische Rechercheplattform Exif hatte bereits am 17.06.2019 einen ersten Artikel zu Stephan Ernst veröffentlicht, der seinen rechtsextremen Hintergrund nachzeichnete und auf Versäumnisse des Verfassungsschutzes bei der Beobachtung der rechtsextremen Szene in Nordhessen hinweist.⁷ Es folgten weitere parlamentarische Initiativen, die Hinweise auf strukturelles Versagen und fragwürdige Vorgänge in den Hessischen Sicherheitsbehörden lieferten.⁸ In Konsequenz dessen wurde am 25.6.2020 auf Antrag der Fraktionen SPD, FDP und DIE LINKE die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses beschlossen.⁹ Der Untersuchungsauftrag bezieht sich dabei auf die „Untersuchung bestehender Vorgänge innerhalb der Hessischen Landesregierung und ihrer nachgeordneten Behörden“¹⁰ und unterscheidet sich somit vom juristischen Strafprozess.

„Der Untersuchungsausschuss hat konkret den Auftrag, Handeln und Unterlassen der Hessischen Landesregierung und ihrer nachgeordneten Behörden und hier im Besonderen der hessischen Sicherheitsbehörden aufzuklären, das im Zusammenhang mit der Beobachtung der Personen Stephan E. und MARKUS H. und deren Umfeld durch den Verfassungsschutz steht oder

⁵ Karin E., UNA 19/2 Protokoll der 31. Sitzung am 21.12.2015, geschwärzt, S. 11.

⁶ Vgl. Drs. 20/855 des Hessischen Landtags, „Mord an Regierungspräsident Walter Lübcke mutmaßlich durch Neonazi Stephan E.“.

⁷ Vgl. Exif-Recherche, „Tatverdächtiger im Fall Lübcke ist bekannter Neonazi“, 17.06.2019. URL: <https://exif-recherche.org/?p=6218> (zuletzt abgerufen am 06.05.2023).

⁸ Vgl. Drs. 20/928 des Hessischen Landtags, „Mord an Regierungspräsident Walter Lübcke mutmaßlich durch Neonazi Stephan E.: Sperrung und Löschung der Akte des Stephan E. durch das Landesamt für Verfassungsschutz trotz massiver Straftaten und möglichem Rechtsterror sowie Erkenntnisse zu MARKUS H. und NSU-Umfeld“.

Drs. 20/1350 des Hessischen Landtags, „Gespernte und gelöschte Akten im Landesamt für Verfassungsschutz“.
Drs. 20/1571 des Hessischen Landtags (gemeinsam mit SPD und FDP), „Rolle der Sicherheitsbehörden bei der Beobachtung von Stephan E. -Innenminister Beuth muss endlich umfassend aufklären!“.

Drs. 20/2143 des Hessischen Landtags, „Offensichtliche Widersprüche zwischen Aussagen des Innenministers Peter Beuth und dem Generalbundesanwalt bei Ermittlungen zum Mord an Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke - Quellenschutz vor Mordermittlungen?“.

Drs. 20/2976 des Hessischen Landtags, „Weitere Erkenntnisse zu den Tätern und Tatbeteiligten beim Lübcke-Mord MARKUS H. und Stephan E.“.

⁹ Vgl. Plenarprotokoll des Hessischen Landtags 20/46, S. 3540-3551; Einsetzungsbeschluss: Drs. 20/3080 des Hessischen Landtags.

¹⁰ Drs. 20/3080 des Hessischen Landtags.

stehen könnte. Dies betrifft auch die Zusammenarbeit hessischer Behörden mit anderen Bundesländern und dem Bund. Hier ist insbesondere zu prüfen, wieso Stephan E. und MARKUS H. nicht weiter vom Verfassungsschutz beobachtet worden sind, wann Stephan E. und MARKUS H. intern als „abgekühlt“ eingestuft wurden und wie diese Entscheidung zustande kam bzw. welche Gründe als Grundlage hierfür dienten. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund zu erörtern, dass Stephan E. nach öffentlicher Berichterstattungen auf einem Dokument des Verfassungsschutzes aus dem Jahr 2009 als ‚brandgefährlich‘ bezeichnet wurde.“¹¹

Die Konstituierung des Ausschusses fand am 30.6.2020 statt.¹²

b. Prozess vor dem OLG Frankfurt: Offene Fragen und Erkenntnisse

Zwei Wochen vor der Konstituierung des Untersuchungsausschusses begann mit dem Prozess vor dem Staatsschutzsenat des Frankfurter Oberlandesgerichts die juristische Aufarbeitung des Mordes an Walter Lübcke, der auch von der LINKEN an fast allen Prozesstagen begleitet wurde. Die Zielsetzung eines Untersuchungsausschusses und eines Gerichtsprozesses unterscheiden sich grundlegend, auch wenn zwischen den Aufklärungsbemühungen von Gericht und Parlament stellenweise Schnittmengen bestehen: Während in einem Strafprozess die Klärung der persönlichen Schuld der Angeklagten und die Suche nach einer angemessenen Strafe im Fokus steht, liegt der Schwerpunkt des Untersuchungsausschusses auf der Aufklärung von Vorgängen im Kontrollbereich des Parlaments. Als Sondervotum zum Untersuchungsausschuss hat dieser Bericht somit nicht den Gerichtsprozess gegen Stephan Ernst und MARKUS H. zum Gegenstand. Dennoch werden an dieser Stelle einige zentrale Erkenntnisse und offene Fragen mit Bezug auf den Prozess erläutert, die für die spätere Einordnung von Erkenntnissen relevant werden.¹³

DIE AUSSAGEN VON STEPHAN ERNST

Stephan Ernst gestand im Laufe der Ermittlungen mehrere Versionen des Tathergangs. In einer ersten Version erzählte Ernst von sich als allein handelndem Täter. Zu dieser Zeit wurde er von dem rechten Szeneanwalt P1 vertreten. Nachdem er zu Rechtsanwalt P2 aus dem PEGIDA-Milieu gewechselt war, berichtete Ernst in einer zweiten Version des Tathergangs von der alleinigen Täterschaft seines mutmaßlichen Komplizen MARKUS H.s, um diese anschließend als „versehentliche Täterschaft“ umzudeuten. Und mit dem Wechsel zu dem Rechtsanwalt Mustafa K. legte sich Ernst schlussendlich auf seine finale Version des Tathergangs fest, nach der er geschossen habe, aber MARKUS H. ebenfalls vor Ort gewesen sei.¹⁴ Die Aussagen und Geständnisse von Stephan Ernst müssen also aufgrund dieser Vorgeschichte mit Vorsicht genossen werden. Allerdings geben sie auch – sofern authentisch – einen Einblick in das Leben und den Radikalisierungsprozess eines Rechtsterroristen, den die Sicherheitsbehörden nicht hatten. Sie sollen daher im Folgenden in der gebotenen Kürze nachgezeichnet werden.

Zu seinem Werdegang in der Extremen Rechten berichtete Ernst, dass er bei der Verbüßung seiner Jugendstrafe aufgrund rassistisch motivierter Gewalttaten in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Kassel in Kontakt mit der rechten Szene gekommen sei. Nach der Haftentlassung 1999 sei er in Kassel geblieben

¹¹ Ebd.

¹² Vgl. Pressemitteilung des Hessischen Landtags, 20/28, 30.6.2020: „Konstituierende Sitzung des Untersuchungsausschusses UNA 20/1 (Dr. Walter Lübcke)“.

¹³ Eine ausführliche Berichterstattung zum Prozess sind bei NSU Watch (vgl. <https://www.nsu-watch.info/category/prozessbeobachtung/prozess-luebcke-ahmed-i/>) und dem Lübcke-Blog auf Hessenschau.de (vgl. <https://www.hessenschau.de/panorama/prozess-blog-mordfall-luebcke-104.html>) zu finden.

¹⁴ Vgl. Martin Steinhagen (2021): Rechter Terror. Der Mord an Walter Lübcke und die Strategie der Gewalt. Rowohlt Verlag GmbH, Hamburg: S. 272-277.

und habe über „nationale Technopartys“ Anschluss an die Kasseler rechte Szene gefunden.¹⁵ Bis zu seinem Ausstieg sei er bei der Partei NPD, der Freien Kameradschaft Kassel und den Autonomen Nationalisten aktiv gewesen.¹⁶ Zum Ausstieg aus der Extremen Rechten sei es 2009/2010 gekommen, nachdem seine Frau wiederholt von rechten Kameraden beleidigt worden sei.¹⁷ Aus seiner aktiven Zeit in den organisierten Strukturen der Extremen Rechten kenne er auch MARKUS H., so Ernst, der ihm an seinem späteren Arbeitsplatz bei der Firma H. wieder begegnet sei. Ernst datierte das Wiedertreffen auf das Jahr 2014, was jedoch durch Ermittlungen widerlegt und auf das Jahr 2011 korrigiert wurde. Nach Ernsts Angaben habe er sich durch die Gespräche mit H. zusehends radikalisiert und in diesem Zuge auch über Waffen und Schießübungen gesprochen.¹⁸ Tatsächlich nahm H. seinen Freund Ernst mit in seinen Schützenverein, in dem er seit 2008 und Ernst dann ab Mai 2011 offiziell Mitglied waren.¹⁹ Der Zeitraum, in dem Ernst nach eigenen Angaben aus der rechten Szene ausgestiegen gewesen sein will, umfasst also maximal zwei Jahre, von 2009-2011. Gleichzeitig lässt sich nachweisen, dass er auch in diesem Zeitraum an mindestens zwei Veranstaltungen der Extremen Rechten teilnahm, nämlich einer Demo im Jahr 2010 und einer Sommersonnenwendfeier bei dem bekannten Rechtsextremisten P136 im Juni 2011 (vgl. Teil 3 a. iii. und iv.).

Das von Ernst selbstgesetzte Narrativ des Szeneausstiegs wird von der LINKEN daher bezweifelt. Dagegen spricht auch, dass er gemeinsam mit MARKUS H. ab 2016 zu AfD-Demonstrationen extra nach Thüringen reiste, bei denen mit dem Faschisten Björn Höcke ein Vertreter des offen „rechtsextremen“ Flügels der Partei sprach.²⁰ Zudem nahm er am neonazistischen Aufmarsch in Chemnitz 2018²¹ teil und engagierte sich für die Kasseler AfD, für die er beispielsweise Plakate aufhing²². Darüber hinaus unterstützte Stephan Ernst Akteure rassistischer Mobilisierung direkt über Spenden, z.B. an die Identitäre Bewegung, an LEGIDA (Pegida in Leipzig) oder an den rechten, antisemitischen Blogger P3.²³

DAS BÜRGERLICHE UMFELD

Nach Meinung der LINKEN sind sowohl das Umfeld bei der Firma H. als auch der Schützenverein von zentraler Bedeutung für die Entstehung des Tatentschlusses, da sie dort auf Akzeptanz für ihre menschenfeindlichen Einstellungen und ihr extrem rechtes Weltbild stießen und teilweise sogar darin bestärkt wurden. Kollegen der Firma H. wiederholten vor Gericht volksverhetzende Aussagen von Stephan Ernst, die er ihm Arbeitsalltag getätigt hatte, widersprachen ihnen aber nicht. Sie berichteten, wie Ernst sie zur Teilnahme an einer KAGIDA-Kundgebung eingeladen und das extrem rechte Magazin „Compact“ sowie die „Junge Freiheit“ empfohlen habe – eine Anregung die zumindest teilweise auf fruchtbaren

¹⁵ Vgl. Frankfurter Rundschau Stadtausgabe, „Der Staat hat ihn machen lassen“, 20.4.2021.

¹⁶ Vgl. NSU Watch Hessen, 8. Prozesstag, 05.08.2020. URL: <https://www.nsu-watch.info/2020/08/8-prozesstag-05-08-2020-prozess-zum-mord-an-walter-luebcke-und-zum-angriff-auf-ahmed-i/> (zuletzt abgerufen am 04.06.2023).

¹⁷ Vgl. Hessenschau.de, Lübcke-Prozess-Blog, Tage 4 und 12. URL: <https://www.hessenschau.de/panorama/prozess-blog-mordfall-luebcke-104.html> (zuletzt abgerufen am 04.06.2023).

Und NSU Watch, 8. Prozesstag, 5.8.2020. URL: <https://www.nsu-watch.info/2020/08/8-prozesstag-05-08-2020-prozess-zum-mord-an-walter-luebcke-und-zum-angriff-auf-ahmed-i/> (zuletzt abgerufen am 04.06.2023).

¹⁸ Vgl. NSU Watch Hessen, 9. Prozesstag, 07.08.2020. URL: <https://www.nsu-watch.info/2020/08/9-prozesstag-07-08-2020-prozess-zum-mord-an-walter-luebcke-und-zum-angriff-auf-ahmed-i/> (zuletzt abgerufen am 04.06.2023).

¹⁹ Vgl. UNA 20/1 Akte 1962, pag. S. 50572.

²⁰ Vgl. Teil 3 c. iii. in diesem Bericht.

Vgl. Niederschrift über die richterliche Vernehmung der Zeugin L.-M. D., 26.07.2019. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, Band 103, S.44-54, hier S.50.

²¹ Vgl. Exif-Recherche, „Lübcke-Mord: Stephan Ernst und Markus H[...] auf AfD-Demo 2018 in Chemnitz“, 26.07.2019. URL: <https://exif-recherche.org/?p=6417> (zuletzt abgerufen am 06.05.2023).

²² Vgl. Ergänzungsbericht zum Az. 2 BJs 406/19-5a, Soko Liemecke, 05.05.2020. UNA 20/1 Akte 2304 – Digitale Akte PMK Teil 2, 2.12_BERICHT, 2.12.2_02 Bericht UJs Verfahren BKA, 2.12.2, S.28.

²³ Vgl. Teil 3 c. iii. in diesem Bericht.

Boden fiel.²⁴ Zudem drückten einige Kollegen ihre Sympathien für die Partei AfD bei ihrer Befragung vor Gericht aus. Im Schützenverein waren Ernst und H. von einem gleichförmigen Umfeld umgeben, in dem rassistische oder volksverhetzende Aussagen keinen Widerspruch fanden. So berichtete Ernst, dass dort niemand mit der Flüchtlingspolitik Angela Merkels einverstanden gewesen sei.²⁵

Während das Umfeld im Schützenverein naturgemäß bereits bewaffnet war, sorgte Ernst für die Bewaffnung zweier Kollegen, die er für Gleichgesinnte hielt. Bei seinem Kollegen P124 wurden ein Revolver und 1200 Schuss Munition gefunden – angeblich hatte er diese für seinen Suizid bei Ernst gekauft. Die irritierend hohe Anzahl von 1200 Patronen für einen Suizid konnte vor Gericht nicht aufgeklärt werden. Ein weiterer Kollege, P128, war im Besitz von zwölf Waffen, die er nicht alle von Ernst erworben haben will, sowie Nazi-Devotionalien. L. gab zu, AfD Anhänger zu sein, begründete seinen Waffenerwerb und –besitz jedoch mit einer Sammelleidenschaft, die gänzlich frei von rechter Ideologie sei.²⁶ Aus der Perspektive von Ernst spricht die Bewaffnung seines rechtseingestellten Umfelds nach Einschätzung der LINKEN für die Gründung einer Art „Betriebswehrsportgruppe“, also der Versuch der Gründung einer rechten Wehrsportgruppe im betrieblichen Kontext. Auch Ernst selbst, der mit der rechtsterroristischen Tradition der Wehrsportgruppen vertraut sein dürfte, wird dies so eingeordnet haben. Der sachverständige Journalist Joachim Tornau sagte dazu:

„Wenn man sich anschaut, dass Stephan Ernst auch Waffen an zwei seiner Arbeitskollegen verkauft hat und er das zumindest nach seiner Darstellung getan hat, weil die auch der Meinung waren, man müsste sich jetzt für einen kommenden Bürgerkrieg bewaffnen – das haben die dann anders dargestellt; aber zumindest Ernsts Wahrnehmung war das; dass er Waffen verkauft hat, steht fest –, dann ist immerhin festzuhalten: Da kursieren illegale Waffen in Kreisen von Leuten, die zumindest dem rechtsextremen Gedankengut nahestehen. Dann ist möglicherweise der Weg zu Kleinstterrorzellen – Einmannkommandos, wie sie H[...] einst schon im Forum beschrieben hat – nicht so weit[...].“²⁷

EIGENBAU VON WAFFEN UND MUNITION

Insbesondere mit Bezug auf den Mitangeklagten MARKUS H. verdichteten sich im Rahmen der Ermittlungen und des Prozesses Hinweise auf Waffen- und Munitionsbau. So sagte Stephan Ernst in diesem Zusammenhang explizit aus, H. habe illegal Waffen und Munition hergestellt. Im Schlussbericht der im Mordfall Lübcke ermittelnden Soko Liemecke ist festgehalten, dass in der Wohnung von MARKUS H. unter anderem „Munitionsteile, offensichtlich zur Herstellung von Munition [...] sowie Teile von Schusswaffen“²⁸ gefunden wurden. Auch die Durchsuchung von H.s Garage führte zu einem Gesamteindruck, der Ernsts Anschuldigungen stützen:

„Die scharfe Munition war an einem zentralen Punkt der Garage gesammelt [...]. Alle übrigen Waffen- und Munitionsbestandteile waren in der gesamten Garage verteilt. Es waren in der Garage eine Vielzahl an Bestandteilen vorhanden, um Munition selbst herzustellen: z.B. Hülsen, Zünd- und Verdichtungsblättchen, Zubehör zum Stopfen der Munition, bis hin zur Hydraulikpresse. Die Vielzahl an den vorstehend genannten Waffen- und Munitionsbestandteilen hinter-

²⁴ Vgl. Hanning Voigts, „Pulverfass mit kurzer Lunte“, Frankfurter Rundschau, 9.9.2020.

Vgl. Hanning Voigts, „Applaus aus dem Umfeld“, Frankfurter Rundschau, 29.1.2021.

Simon Tolvaj, der Kleinbürger, Lotta #80 (2020)

²⁵ Vgl. Hanning Voigts, „Applaus aus dem Umfeld“, Frankfurter Rundschau, 29.1.2021.

Vgl. Simon Tolvaj, „Der Kleinbürger“, Lotta Magazin #80 (2020).

²⁶ Vgl. Simon Tolvaj, „Der Kleinbürger“, Lotta Magazin #80 (2020).

²⁷ Joachim Tornau, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 31.03.2021, S. 40.

²⁸ Schlussbericht der Soko Liemecke, 26.03.2020. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 224 Band 226 Sachakten XXVII, S. 4-182, hier S. 130.

ließ bei den eingesetzten Kräften den Eindruck, in einer Waffen- und Munitionswerkstatt zu stehen. Erwähnenswert ist zudem, dass zumindest ein Gewehrlauf einer nicht schussfähigen Waffe nachträglich aufgebohrt war und ein weiterer nachträglich bearbeitet wurde (ohne ihn aufzubohren), um diese wieder schussfähig zu machen.“²⁹

Auch Ernst selbst hat nach eigener Aussage an seinem Arbeitsplatz an einer Fräse Dekowaffen wieder funktionsfähig gemacht und Waffenteile hergestellt.³⁰ Diese Geschichte bestätigte auch ein Sachverständiger, der vor Gericht berichtete, dass im Waffendepot von Ernst auch selbstgebaute oder veränderte Waffen bzw. Munition gefunden worden seien.³¹

Im Prozess wurde der mögliche Eigenbau von Munition und Waffen nicht verhandelt, da er nicht Teil der Anklage war. Über anderweitige Ermittlungen dazu ist der LINKEN nichts bekannt. Auch die Herkunftsermittlungen zu den illegal von Stephan Ernst besessenen Schusswaffen verliefen ergebnislos, wie das BKA in einem Vermerk festhält: „Die Herkunft der illegalen Waffen des Stephan ERNST gestaltete sich hingegen wesentlich schwieriger. Hier ließ sich in vielen Fällen nicht klären, woher die Waffen stammen, da die Herkunftsermittlungen häufig aufgrund fehlender Dokumentationen im In- und Ausland und nicht mehr existenten Händlern und Zwischenhändlern, nicht mehr möglich waren.“³² Die offenen Fragen und Ermittlungsansätze werden genauer in Teil 3 d. dargelegt.

DER MORDVERSUCH AN AHMED I.

Ein weiterer Anklagepunkt, der sich ausschließlich gegen Stephan Ernst richtete, war der Vorwurf des Mordversuchs an Ahmed I. am 6.1.2016. I war als Geflüchteter in der Erstaufnahmeeinrichtung in Kassel-Lohfelden untergebracht und gegen 22:00 Uhr auf dem Weg zu einer nahegelegenen Tankstelle, als er hinterrücks von einem Fahrradfahrer mit einem Messer in den Rücken gestochen wurde. Durch die schwere Verletzung erlitt I. Lähmungserscheinungen und musste operiert werden.³³ Im Prozess wurde Stephan Ernst trotz einer Reihe an Indizien nicht für die Tat verurteilt, da DNA-Spuren an einem in seinem Keller gefundenen Messer für eine eindeutige Identifizierung nicht ausreichend waren.³⁴ Dennoch drückte Oberstaatsanwalt Killmer unmissverständlich aus, dass er von der Schuld Ernsts überzeugt sei.³⁵ Ahmed I. selbst übte deutliche Kritik an den Ermittlungsbehörden, die ihn unmittelbar nach einer langen Operation mit unzureichender Verdolmetschung verhörten.³⁶ Auf seinen Hinweis, es müsse sich um eine rassistische Tat handeln, sei nicht eingegangen worden. Auch bei anschließenden rassistischen und rechten Vorfällen an seiner Unterkunft, die er der Polizei meldete, sei er lediglich mit einer Telefon-

²⁹ Vermerk „Durchsuchungsbericht Garage H[...] 18-095“, Soko Liemecke, 2.7.2019. UNA 20/1 Akte 1944, pag. S. 372-374.

³⁰ Vgl. NSU Watch, 8. Prozesstag, 05.08.2020. URL: <https://www.nsu-watch.info/2020/08/8-prozesstag-05-08-2020-prozess-zum-mord-an-walter-luebcke-und-zum-angriff-auf-ahmed-i/> (zuletzt abgerufen am 04.06.2023). und 9. Prozesstag, 07.08.2020. URL: <https://www.nsu-watch.info/2020/08/9-prozesstag-07-08-2020-prozess-zum-mord-an-walter-luebcke-und-zum-angriff-auf-ahmed-i/> (zuletzt abgerufen am 04.06.2023).

³¹ Vgl. NSU Watch, 30. Prozesstag, 16.11.2020. URL: <https://www.nsu-watch.info/2020/11/30-prozesstag-16-november-2020-prozess-zum-mord-an-walter-luebcke-und-zum-angriff-auf-ahmed-i/> (zuletzt abgerufen am 04.06.2023).

³² Vermerk des BKA, ST 43, „Abschlussbericht zum Ermittlungskomplex Waffen und Herkunftsermittlungen“, 15.02.2021. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, 2 BJs 406-19/5a, pag. S. 370-384.

³³ Vgl. Anklageschrift des Generalbundesanwalts am Bundesgerichtshof gegen Stephan Ernst und MARKUS H., 28.4.2010. UNA 20/1 Akte 2174b, pag. S. 5f.

³⁴ Für Stephan Ernst als Täter spricht auch ein passendes Motiv. Ahmed I. hatte in der Unterkunft gewohnt, die Walter Lübcke bei der Bürgerversammlung in Lohfelden am 14.10.2015 vorgestellt hatte und bei der auch Ernst und H. anwesend waren. Darüber hinaus hatte Ernst Angaben gemacht, die ihn als Tatverdächtigen erscheinen ließen. Genaueres dazu wird in Teil 3 c. iv. erläutert.

³⁵ Vgl. Dieter Killmer, UNA 20/1 Protokoll der 23. Sitzung am 11.02.2022, S. 21-22.

³⁶ Ausführlich dazu die Kritik der Nebenklage im folgenden Teil 1 c.

nummer weggeschickt worden oder bei Bedarf ohne vorherige Absprache für Verhöre abgeholt worden.³⁷ Die Ermittlungsbehörden griffen also weder sein spezifisches Wissen als Betroffener von Rassismus auf, noch zeigte sie einen sensiblen Umgang mit einem traumatisierten Opfer eines Gewaltverbrechens. Neben dem problematischen Verhalten der Ermittlungsbehörden war für den Untersuchungsausschuss auch die Überlegung von Belang, ob die Ermittlung einer etwaigen Täterschaft Ernsts beim Angriff auf Ahmed I. womöglich verhindert hätte, dass dieser Walter Lübcke ermorden konnte.³⁸

DAS URTEIL

Letztlich wurde Stephan Ernst durch das Gericht zu lebenslanger Haft mit Feststellung der besonderen Schwere der Schuld für die Ermordung Walter Lübckes verurteilt. Die Anordnung einer Sicherungsverwahrung behielt sich das Gericht vor. Für den Mordversuch an Ahmed I. wurde Ernst aus Mangel an Beweisen freigesprochen. MARKUS H. wurde wegen einem Verstoß gegen das Waffengesetz in Form eines unzureichend schussunfähig gemachten Griffstücks einer Maschinenpistole zu 1,5 Jahren auf Bewährung verurteilt. Vom Anklagepunkt der Beihilfe zum Mord an Lübcke wurde er freigesprochen, auch wenn der Senat nicht von seiner Unschuld überzeugt war.³⁹ Alle Prozessbeteiligten legten Revision gegen das Urteil ein, welches jedoch im August 2022 vom Bundesgerichtshof bestätigt wurde.⁴⁰

RECHTE VERTEIDIGER IM PROZESS

Es wurde bereits dargestellt, dass Stephan Ernst mit verschiedenen Anwälten unterschiedliche Erzählungen zum Ablauf der Ermordung Lübckes vorbrachte. Die Wahl der Anwälte ist dabei auch Ausdruck seiner Einbindung in die Extreme Rechte. Mit P1 engagierte Stephan Ernst einen rechten Szene-Anwalt und früheren NPD-Kader als seinen ersten Verteidiger.⁴¹ Nachdem Ernst ihn von seinem Mandat entpflichtet hatte, beschuldigte er W. ihn zum ersten Geständnis der alleinigen Täterschaft gedrängt zu haben. Dafür habe W. Ernst finanzielle Unterstützung in Aussicht gestellt, sollte er MARKUS H. nicht belasten.⁴² Der Sachverhalt konnte nie abschließend aufgeklärt werden, jedoch fiel W. bereits in der Vergangenheit durch ähnliche Fälle auf: So wurde im Jahr 2008 ein Verfahren gegen W. geführt, da er die Ermittlungsakte zu einem Fall inner-rechter Gewalt rechtswidrig dem damaligen NPD-Vorsitzenden P4 überlassen habe. W. wiederum sei von dem Mandanten W.s beschuldigt worden, die dem Mandanten vorgeworfene Tat begangen zu haben. Laut dem damaligen Ermittlungsergebnis habe W. verhindert, dass sein Mandant sein Wissen zur Täterschaft W.s an die Ermittlungsbehörden weitergab und stattdessen W. die Akte überlassen. Der Mandant nahm sich im Laufe der Geschehnisse das Leben.⁴³ W. stand folglich auch in der Vergangenheit bereits in dem Verdacht, die Interessen von Führungsfiguren der Extremen Rechten gegen die Interessen seiner Mandanten, die ebenfalls der Extremen Rechten entstammten, durchgesetzt zu haben.

Grundsätzlich bleibt festzustellen, dass sowohl MARKUS H. als auch Stephan Ernst jeweils zwei rechte Szeneanwälte als Verteidiger engagierten – auch wenn es bei Ernst im Laufe des Prozesses zu einigen Veränderungen kam. Neben P1 engagierte Ernst zwischenzeitlich auch den Anwalt P2 aus dem Umfeld

³⁷ Vgl. Ahmed I., UNA 20/1 Protokoll der 29. Sitzung am 06.05.2022, S. 81-83.

³⁸ Ausführlich zum Mordversuch an Ahmed I. und den folgenden Ermittlungen siehe Teil 3 c. iv.

³⁹ Vgl. Hanning Voigts, „Lebenslang und viele offene Fragen“, Frankfurter Rundschau, 29.01.2021.

⁴⁰ Vgl. Konrad Litschko, „Das falsche Bild des Einzeltäters“, taz, 26.08.2022.

Vgl. „Karlsruhe verhandelt Lübcke Urteil“, Rhein-Main-Zeitung, 29.07.2022.

⁴¹ Vgl. Annette Ramelsberger, „Anwalt der rechten Szene in Haft“, Süddeutsche Zeitung, 11.3.2021. URL: <https://www.sueddeutsche.de/politik/rechte-szene-geldwaesche-thueringen-anwalt-1.5232833> (zuletzt abgerufen am 04.06.2023).

⁴² Vgl. Hessenschau.de, Lübcke-Prozess-Blog, Tag 28. URL: <https://www.hessenschau.de/panorama/prozess-blog-mordfall-luebcke-104.html> (zuletzt abgerufen am 04.06.2023).

⁴³ Vgl. E-Mail-Verkehr „Verfahren gegen W. und W.“ vom 11.6.2008, UNA 20/1 Akte 0638, pag. S. 43ff.

von PEGIDA.⁴⁴ MARKUS H. wiederum ließ sich von RA P164. und RA P167. vertreten. P164. ist Marburger Burschenschafter bei den Rheinfranken und als rechter Szeneanwalt bekannt.⁴⁵ P167, ebenfalls bekannte rechte Szeneanwältin, vertrat schon den NSU-Unterstützer Ralf Wohlleben und ist seit Jahren in rechten Strukturen wie FAP, NPD und extrem rechten Kameradschaften verankert.⁴⁶ In ihrem Plädoyer stellten beide ihre rechte Szenezugehörigkeit und Ideologie deutlich zur Schau.⁴⁷

c. Plädoyers der Nebenklage und der Bundesanwaltschaft sowie die Erwartungen der Betroffenen an den Ausschuss

Die Plädoyers der Nebenklagen sowie der Bundesanwaltschaft enthielten Beurteilungen, Schlussfolgerungen und Implikationen, die für die Arbeit im Untersuchungsausschuss relevant sind.

OStA Killmer benannte deutlich, dass er Stephan Ernst für den Mordversuch an Ahmed I. sowie den Mord an Walter Lübcke als schuldig ansieht und beide Taten in Ernsts „rassistischem“ und „menschenverachtendem“ Weltbild⁴⁸ begründet sind. Der Journalist Danijel Majić fasst die Erläuterung OStA Killmers folgendermaßen zusammen:

„In diesem Fall bettet die Bundesanwaltschaft Ernsts Tat in die politischen Entwicklungen der vergangenen Jahre ein: die zunehmende Polarisierung in der Öffentlichkeit, die aufgeheizte Flüchtlingsdebatte, die zunehmende Hetze im Netz. Ernst ist nicht das Produkt dieser Zeit, aber er ist wie für sie gemacht: Sein Hass auf Flüchtlinge, seine Überzeugung, dass Deutschland ein Bürgerkrieg bevorstehe, seine Wut auf ‚Volksschädlinge‘ und ‚Volksverräter‘, wie es Walter Lübcke in seinen Augen war, das alles sei in einem ‚unbedingten Vernichtungswillen‘ gegipfelt. Der Mord an Lübcke habe schließlich ein ‚öffentliches Fanal‘ darstellen sollen.“⁴⁹

Beide Taten sind damit als Kontinuität von Ernsts extrem rechter Einstellung zu sehen und stellen eine Fortsetzung seiner rassistisch-motivierten Gewalttaten seit dem Jugendalter dar. Die Motivlage Ernsts teile der Angeklagte H., beurteilte OStA Killmer.⁵⁰

Dieser ideologischen Einschätzung von Stephan Ernst schloss sich der Nebenklagevertreter Ahmed I.s, Alexander Hoffmann, an.

⁴⁴ Vgl. Christoph Cuntz, „Ernst gesteht Mord an Walter Lübcke“, Wiesbadener Kurier, 6.8.2020.

⁴⁵ Vgl. Sonja Brasch und Alex Sorb, „Im Dienste des nationalen Widerstands“. Der Düsseldorfer Rechtsanwalt Björn C.“, Lotta-Magazin, 24.08.2020. URL: <https://lotta-magazin.de/ausgabe/79/im-dienste-des-nationalen-widerstands> (zuletzt abgerufen am 06.05.2023).

⁴⁶ Vgl. Lena Kampf, „Die Akte P167.“, Stern, 01.06.2013. URL: <https://www.stern.de/politik/deutschland/nsu-prozess-die-akte-nicole-schneiders-3378924.html> (zuletzt abgerufen am 06.05.2023).

Vgl. Lena Kampf, „P167.: Wer ist Ralf Wohllebend Anwältin?“, Brigitte, 03.06.2013. URL: <https://www.britte.de/aktuell/gesellschaft/nsu-prozess-nicole-schneiders-wer-ist-ralf-wohllebend-anwaeltin-10172484.html> (zuletzt abgerufen am 06.05.2023).

⁴⁷ Vgl. NSU Watch, 44. Prozesstag, 26.01.2021. URL: <https://www.nsu-watch.info/2021/01/44-prozesstag-26-januar-2021-prozess-zum-mord-an-walter-luebcke-und-zum-angriff-auf-ahmed-i/> (zuletzt abgerufen am 04.06.2023).

⁴⁸ Vgl. Hessenschau.de, Lübcke-Prozess-Blog, Tag 40. URL: <https://www.hessenschau.de/panorama/prozess-blog-mordfall-luebcke-104.html> (zuletzt abgerufen am 04.06.2023).

⁴⁹ Ebd.

⁵⁰ Ebd.

„Der Angeklagte Ernst ist ein Rassist und überzeugter Neonazi. [...] Die Behauptung des Angeklagten, er sei nach seiner letzten Verurteilung aus der Naziszene ausgestiegen ist eine wiederkehrende Ausrede, die er zum ersten Mal in seiner langen Geschichte mit Gerichten gegenüber dem Amtsgericht Wiesbaden in der Verhandlung vom 8. Mai 1990 vorgebracht hat.“⁵¹

Hoffmann erinnerte an die bei Ernst gefundenen Recherchen zu Antifaschist:innen und der Ausforschung der Kasseler Synagoge aus seiner Zeit in der Kameradschaftsszene, die als Vorbereitung von Angriffen und Anschlägen zu werten seien.⁵² „Der Angeklagte Stefan Ernst ist seit Jahrzehnten ein militanter Rassist und Neonazi, der Gewalt, auch tödliche Gewalt zur Durchsetzung seiner Ziele befürwortet und einsetzt.“, betonte Hoffmann. Eine politische Wandlung habe nur hinsichtlich der Organisationsstrukturen von subkulturellen Kameradschaften zu einer erfolversprechenderen AfD stattgefunden: „Dieses Verhalten als Abkehr von Rassismus und neonazistischer Ideologie zu begreifen, würde verkennen, dass es nur eine, den aktuellen Ereignissen angepasste Weiterentwicklung seiner Ideologie ist.“⁵³

Nebeklagevertreter Hoffmann formulierte auch eine nachdrückliche Kritik an den Sicherheitsbehörden. Den Umgang mit seinem Mandanten, dem Geschädigten eines Messerangriffs, beschrieb er als strukturell rassistisch: „Noch im Krankenhaus wurde Herr I. mehrfach vernommen, ohne dass besondere Rücksicht auf seinen angeschlagenen Gesundheitszustand genommen worden wäre. Die erste Zeugenbefragung erfolgte kurz nachdem Herr I. aus der Narkose aufgewacht war.“⁵⁴ Die Vernehmungsbeamten notierten diese Umstände nicht einmal in einem Vermerk. Während der anschließenden Ermittlungen sei Ahmed I. „wenn er benötigt wurde, einfach ohne schriftliche Ladung oder Vorwarnung zu Hause abgeholt [worden], und zwar, ob er wollte oder nicht [...]“.⁵⁵ Selbst der Name seines Mandanten sei den Ermittlungsbeamten bis heute nur als Vorname erinnerlich. Hoffmann führte weiter aus:

„Ein Geflüchteter, der parieren soll, der keine Zeugenvorladung braucht, kommen und gehen soll wie es für die Beamten am bequemsten ist. Ein Geflüchteter, der Ärger machte, durch sein späteres Beharren, hier müsse ein rassistisches Tatmotiv vorliegen, sein Beharren dass er sich in Kassel nicht mehr sicher fühlt und wegziehen will und die Öffentlichkeitsarbeit, die er gemeinsam mit ‚response, Beratung für Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt‘ machte. Dieser Ärger war aus zahlreichen Vermerken in der Ermittlungsakte, beispielsweise zu den Anzeigen des Herrn I., herauszulesen. Wäre es eigentlich zu viel verlangt gewesen von den Polizeibeamten, die ein großes Hakenkreuz auf der Straße vor der Wohnung meines Mandanten feststellten, ein bisschen Verständnis dafür zu erwarten, dass ein junger Mann, der immerhin Opfer eines ungeklärten Mordversuches geworden war, durch solch ein Symbol in der Nähe seiner Wohnung verängstigt sein könnte?

[...] Aber anstatt Empathie wird Herrn I. von den ermittelnden Beamten Misstrauen entgegengebracht. Wir haben es in dieser Hauptverhandlung gehört, der Beamte schilderte, er habe vermutet, dass sich der Zeuge durch eine falsche Anzeige einen Vorteil verschaffen wollte, nämlich endlich seinen Umzug weg aus der Stadt, in der er lebensgefährlich verletzt wurde, durchzusetzen.“⁵⁶

⁵¹ Protokoll des Plädoyers des Nebeklagevertreters von Ahmed I, Rechtsanwalt Alexander Hoffmann, am 12. Januar 2021 vor dem Oberlandesgericht Frankfurt, 28.01.2021, URL: <https://verband-brg.de/gerechtigkeit-und-aufklaerung-nach-dem-rassistischen-mordversuch-an-ahmed-i/> (zuletzt abgerufen am 04.06.2023).

⁵² Ebd.

⁵³ Ebd.

⁵⁴ Protokoll des Plädoyers des Nebeklagevertreters von Ahmed I, Rechtsanwalt Alexander Hoffmann, am 12. Januar 2021 vor dem Oberlandesgericht Frankfurt, 28.01.2021. URL: <https://verband-brg.de/gerechtigkeit-und-aufklaerung-nach-dem-rassistischen-mordversuch-an-ahmed-i/> (zuletzt abgerufen am 04.06.2023).

⁵⁵ Ebd.

⁵⁶ Ebd.

Hoffmann stellte klar, dass Ahmed I. keine der ihm unterstellten Vorteile erlangte: Ein Umzug sei ihm nicht gestattet, eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis nicht erteilt worden und stattdessen habe Ahmed I. noch um seinen Aufenthaltsstatus kämpfen müssen.⁵⁷

Ahmed I. sagte nach der Urteilsverkündung:

„Wichtig ist, dass die anderen Menschen erkennen, dass es eine rassistische Tat war und dass niemand wegschaut. Ich frage mich: Wenn ein so großer Prozess mit so vielen Verhandlungstagen und mehr als sechs Monaten Verhandlungsdauer es nicht geschafft hat, viele Fragen zu beantworten, wie soll es dann ein Untersuchungsausschuss schaffen? Die Abgeordneten müssen sich wirklich große Mühe geben. Sie müssen eine bessere Arbeit machen. Es ist eine Chance nochmal hinzuschauen. Ihr müsst das gut machen. Zu dem Untersuchungsausschuss sage ich: Nehmt mich ernst. Schaut mich an. Hört mir zu. Die Polizei hat Fehler gemacht.“⁵⁸

Ein klarer Auftrag auch an den Untersuchungsausschuss.

Die Nebenklage von Familie Lübcke vertrat Prof. Dr. Holger M., der im Plädoyer ebenfalls harsche Kritik an den Sicherheitsbehörden übte: „Nach den NSU-Morden dachte man, der Staat sei aufgewacht“, sagt der Anwalt der Familie Holger M.. „Aber dann kam die Bürgerversammlung in Lohfelden, dann kamen der Hass und die Mails gegen Walter Lübcke. [...] Aber irgendwie hat’s keiner gemerkt.“ Nicht die Gefahr, die dadurch für den CDU-Politiker ausging, nicht den Ernst der Situation.⁵⁹ M. kritisierte, dass bspw. das Teilen der Hasspostings durch Erika Steinbach (ehem. CDU) einen Nährboden für die spätere Tat schuf, Verfassungsschutz und Staat die Hetze aber nicht unterbunden hätten: „Da fragt man sich: Wo ist der wehrhafte Staat?“⁶⁰. Der Journalist Hanning Voigts schrieb zusammenfassend zur Kritik M.s:

„In Bezug auf die Angeklagten, die zum Zeitpunkt des Mordes nicht unter Beobachtung gestanden hatten, konstatierte M. ein ‚Komplettversagen der Verfassungsschutzbehörden‘. Der Mord an Walter Lübcke belege, dass die Gefahr von rechts trotz der Mordserie des ‚Nationalsozialistischen Untergrunds‘ (NSU) weiter unterschätzt werde. Die Familie Lübcke sei überzeugt, ‚dass der Staat nie wieder auf dem rechten Auge blind oder naiv sein darf‘.“⁶¹

Nebenklagevertreter M. verdeutlichte die Annahme von Familie Lübcke, dass MARKUS H. der Beihilfe schuldig sei und führte dazu diverse Indizien an. Außerdem erläuterte er die Bedeutung der Nebenklage durch Familie Lübcke. Es sei eine symbolische Unterstützung für Walter Lübcke, aber auch ein gesellschaftliches Engagement, da sie für die gleichen Werte eintrete wie Walter Lübcke selbst.⁶²

d. Gemeinsamer Aufklärungswille im Untersuchungsausschuss zum Mordfall Dr. Lübcke?

Die Stimmung in einem Untersuchungsausschuss hat Einfluss auf die Bedingungen und die Möglichkeiten der Aufklärung und damit der Erfüllung des Auftrags des Untersuchungsausschusses. Im Lübcke-

⁵⁷ Ebd.

⁵⁸ Statement von Ahmed I. anlässlich der Urteilsverkündung im Prozess wegen des Mordes an Dr. Walter Lübcke im Juni 2019 und des Mordversuchs an Ahmed I. im Januar 2016, 28.01.2021, „Woher kommt das Blut an seinem Messer?“. URL: <https://verband-brg.de/gerechtigkeit-und-aufklaerung-nach-dem-rassistischen-mordversuch-an-ahmed-i/> (zuletzt abgerufen am 04.06.2023).

⁵⁹ Annette Rammelsberger, „Stachel in der Seele der Familie Lübcke“, Süddeutsche Zeitung, 13.01.2021.

⁶⁰ Konrad Litschko, „Da fragt man sich: Wo ist der wehrhafte Staat?“, taz, 13.01.2021.

⁶¹ Hanning Voigts, „MARKUS H. war ein Mittäter“, Frankfurter Rundschau, 13.01.2021.

⁶² Vgl. NSU Watch, 41. Prozesstag, 12.01.2021. URL: <https://www.nsu-watch.info/2021/01/41-prozesstag-12-januar-2021-prozess-zum-mord-an-walter-luebcke-und-zum-angriff-auf-ahmed-i/> (zuletzt abgerufen am 04.06.2023).

Untersuchungsausschuss wurde sie medial anfangs häufig als harmonisch gedeutet, da der Einsetzungsbeschluss in der 46. Plenarsitzung des Hessischen Landtags am 25.6.2020 einstimmig angenommen wurde.⁶³ Auch in der ersten Sitzung blieb dieser Eindruck erhalten, da der Abgeordnete der LINKEN Hermann Schaus zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt wurde.⁶⁴ Aufgrund der weiteren Dynamik und dem gegenseitigen Umgang im Ausschuss müssen wir diesem Eindruck jedoch widersprechen.

Zuerst kann der positive Eindruck aus der Wahl Hermann Schaus durch eine Inneneinsicht in die zugrundeliegende Dynamik revidiert werden: Er selbst sieht seine Einsetzung als stellvertretender Vorsitzender vor allem damit begründet, dass seine Person sehr spontan vorgeschlagen wurden und es schlicht keine anderslautenden Absprachen gab. Kurz zum Hintergrund: Der stellvertretende Vorsitz musste an eine Oppositionspartei vergeben werden und da die SPD bereits die Berichterstattung übernommen und Hermann Schaus Erfahrung aus dem NSU-Untersuchungsausschuss hatte, kam es kurzfristig zu diesem Vorschlag durch den SPD-Obmann Günter Rudolph. Aufgrund eines fehlenden Gegenkandidaten blieben den Vertreter:innen der Landesregierung im Ausschuss nur die Möglichkeiten, 1) bereits in der ersten Sitzung für einen Eklat zu sorgen und einen Oppositionspolitiker bei der Abstimmung ohne Gegenkandidatur konfrontativ abzulehnen oder 2) sich entgegenkommend zu inszenieren und Hermann Schaus als stellvertretenden Vorsitzenden zu unterstützen. Seine Wahl als Ausdruck von Wertschätzung zu sehen, ist folglich eine Überinterpretation der Vorgänge.

Häufig war der Untersuchungsausschuss von einem konfrontativen Vorgehen der Vertreter:innen der Regierungsfraktionen geprägt, die den Aufklärungswillen des Ausschusses beschränkten und insbesondere das Handeln der staatlichen Behörden aus dem Blickfeld nehmen wollten. Neben anfänglichen Konfliktthemen um Formalia wie dem Empfänger:innenkreis der Protokolle, die Öffentlichkeit der Sitzung während der pandemiebedingten Zugangsbeschränkungen oder den zu nutzenden Räumlichkeiten gab es einen nennenswerten Vorgang, der die Stimmung im Ausschuss gut illustriert: Um zu verhindern, dass eine Mitarbeiterin des Verfassungsschutzes, wie gesetzlich vorgesehen, in öffentlicher Sitzung aussagte, stimmten – Presseberichten zufolge – die Regierungsfraktionen CDU und Grünen gemeinsam mit den Vertreter:innen der extrem rechten Partei AfD gegen eine öffentliche Vernehmung.⁶⁵ Die Abstimmung gelang an die Öffentlichkeit und die Zeitung Frankfurter Rundschau (FR) berichtete:

„Der Vorgang hätte eigentlich nicht öffentlich werden sollen, weil mit den Stimmen von CDU, Grünen und AfD beschlossen worden war, auch die Beratungen über die Verfahrensfragen als geheim einzustufen.“⁶⁶

Gegen den Eindruck der gezielten Zusammenarbeit mit der AfD wehrten sich die Regierungsfraktionen CDU und Grünen nach Bekanntwerden der Presseberichte. So veröffentlichte der Grünen-Fraktionschef Matthias Wagner ein Statement, in dem es dazu hieß: „Diese Situation war von uns weder beabsichtigt noch ist sie akzeptabel.“⁶⁷ Aufgrund der bereits im Vorhinein bekannten Stimmverhältnisse, dem Wissen um die benötigte 2/3 Mehrheit und dem beschriebenen Vorgehen eine fragwürdige Aussage, die Zweifel weckt.

Auch die Befragungen von Zeug:innen im Ausschuss wurde durch die Stimmung im Ausschuss teilweise erschwert. So kam es während der Ausschusssitzungen oftmals zu Zwischenrufen, die Befragungen insbesondere durch die LINKE unterbrochen. Ein CDU-Abgeordneter aus dem Lahn-Dill-Kreis tat sich beispielsweise dadurch hervor, dass er sich 13 Mal für einen Geschäftsordnungsantrag meldete, jedoch

⁶³ Vgl. Hessischer Landtag, 20. Wahlperiode, Plenarprotokoll der 46. Sitzung, S. 3550.

⁶⁴ Vgl. UNA 20/1 Protokoll der 1. Sitzung am 30.06.2020, nicht-öffentlich.

⁶⁵ Vgl. Matthias Lohr, „Eklat im Lübcke-Ausschuss: Schwarz-Grün stimmt mit AfD“, HNA, 01.12.2021.

Vgl. Hanning Voigts, „AfD-Stimmen sollen nicht entscheiden“, Frankfurter Rundschau, 10.12.2021.

⁶⁶ Pitt von Bebenburg, „Empörung nach Votum mit AfD“, Frankfurter Rundschau, 02.12.2021.

⁶⁷ Matthias Lohr, „Nach Eklat im Lübcke-Ausschuss: Grüne gestehen Fehler bei Abstimmung ein“, HNA, 03.12.2021.

tatsächlich während seiner Wortmeldungen nur zwei Mal einen solchen auch wirklich stellte. Der Hintergrund für dieses Auseinanderfallen ist, dass Meldungen zur Geschäftsordnung stets sofort drangenommen werden müssen. Mit dieser Strategie führte der Abgeordnete der CDU folglich die parlamentarischen Gepflogenheiten ad absurdum, unterbrach das Fragerecht anderer Fraktionen und demonstrierte den Vorsitzenden in seiner Autorität. Dieser Effekt wurde zusätzlich dadurch verstärkt, dass sich der Abgeordnete neben den Meldungen zur Geschäftsordnung auch durch häufige Zwischenrufe hervortat, in denen er in den Kompetenzbereich des Vorsitzenden grätschte – bspw. bei Hinweisen auf fehlende Angaben von Fundstellen, auf das Beweisthema oder durch die Formulierung von Kritik am Vorsitzenden.⁶⁸ Auch der ständige Beobachter Michael Lacher, der für Familie Lübcke den Untersuchungsausschuss begleitete, stellte fest, dass die CDU „[...] bei Zeugenbefragungen der Linken regelmäßig durch ihren pöbelnden Abgeordneten J. Michael Müller auffiel“.^{69 70}

Die Sitzungsleitung durch den Vorsitzenden Christian Heinz (CDU) monieren wir insbesondere bei der Vernehmung von Zeugen der Extremen Rechten. Der Vorsitzende stand mit seiner Befragungsstrategie teilweise dem Aufklärungsinteresse der Fraktionen im Wege und unterlief die Intention der Befragung durch die Opposition durch seine Interventionen. Bei der Befragung eines Zeugen, der lange in der rechten Szene aktiv war, spielte sich beispielsweise der im Folgenden dargestellte Dialog ab. Nachdem der Obmann der SPD-Fraktion Günter Rudolph (SPD) den Zeugen zu einem Vorfall befragte, begann dieser ausweichend zu antworten:

„Abg. Günter Rudolph: [...] Sie zusammen mit Andreas P125, Mike S. und einem Stephan, der nicht näher beschrieben ist – wir vermuten, dass es Stephan Ernst ist –, im Jahr 2003 ein ‚Zeckenwohnheim‘ überfallen haben. Der Vorfall soll sich in der 46. Kalenderwoche des Jahres 2003 in Kassel in der Holländischen Straße/Ecke Henkelstraße ereignet haben. Können Sie uns dazu etwas sagen? Gab es so einen Vorfall?

Z L[...]: Hm. Also ich – – Ja, ich – –

Abg. Günter Rudolph: Ich frage Sie, und ich hätte dann gern eine Antwort. Also gab es so einen Vorfall, gab es ihn nicht? Oder was wissen Sie darüber?

Z L[...]: Also wissen tue ich jetzt – –

Abg. Günter Rudolph: Strafrechtlich – der Vorsitzende hat es bei einem anderen Fall gesagt – wäre so etwas verjährt. Also wenn Sie jetzt Angst haben, sich selber zu belasten, das wäre da nicht der Fall. Aber deswegen, weil es auch in den Akten steht. Ich meine, ‚Zeckenwohnheim‘, das ist ja nun ein Begriff, glaube ich – –

Z L[...]: Das war ein Sprachgebrauch damals in der Szene.

⁶⁸ Vgl. UNA 20/1 Protokolle der Sitzungen 15 am 25.05.2021, 16 am 03.09.2021, 18 am 29.10.2021, 20 am 15.12.2021, 23 am 11.02.2022, 28-38 im Zeitraum 06.04.2022-23.02.2023.

⁶⁹ Michael Lacher, „Der Fall Lübcke: Koalitionsraison vor Aufklärung“, Blätter 4/2023. URL: <https://www.blaetter.de/ausgabe/2023/april/der-fall-luebcke-koalitionsraison-vor-aufklaerung> (zuletzt abgerufen am 05.06.2023).

⁷⁰ In einem Interview in der HNA kam Michael Lacher außerdem zu folgender Einschätzung:

„Es gab einen subjektiven Willen zur Aufklärung. Das sehe ich so nun nicht mehr. In der vorletzten Sitzung beispielsweise hat man sich untereinander gestritten, die Stimmung war gereizt. Der Vorsitzende Christian Heinz von der CDU hat systematisch Fragen der Linken unterbrochen – etwa als Hermann Schaus Fragen zu Kagida stellte. Dabei war bei den Kundgebungen der islamfeindlichen Bewegung, bei denen AfD-Politiker auftraten, auch Ernst dabei. Und je näher man an die Verantwortung der Dienste kommt, desto restriktiver werden die Fragestellungen behandelt.“

(Matthias Lohr, „Es wird nicht genug gebohrt‘. Beobachter Michael Lacher über den Lübcke-Ausschuss“, HNA, 03.01.2022. URL: <https://michael-lacher.de/wp-content/uploads/2022/01/Hessische-Allgemeine-Kassel-Mitte-03.01.2022-4.pdf> (zuletzt abgerufen am 05.06.2023)).

Abg. Günter Rudolph: In der Szene war es ein Sprachgebrauch. Das ist uns durchaus bekannt. Aber noch einmal konkret: Gab es so einen Überfall? Ich habe Ihnen ja die Örtlichkeit in Kassel genannt: Holländische Straße, Henkelstraße.

Z L[...]: Ich möchte niemanden reinreiten. Kann ich da irgendwie sagen, ich möchte nichts sagen oder so was?⁷¹

Dann intervenierte der Vorsitzende und gab dem rechten Zeugen einige Hinweise, wie er eine Aussageverweigerung begründen könnte:

„Vorsitzender: Herr L[...], wenn Sie selbst sich belasten würden oder der Gefahr einer Strafverfolgung aussetzen würden, dann müssten Sie nichts sagen. Weiter gibt es die Möglichkeit, Sie wissen nichts. Dann müssen Sie das auch sagen. Und wenn Sie ansonsten etwas wissen, dann käme es eben darauf an, was dort passiert ist. Alle leichteren möglichen Vergehen sind aus heutiger Sicht verjährt. Es ist 18 Jahre her. Dann bestünde die Gefahr einer Strafverfolgung nicht mehr. Das ist die Einschätzung. Ansonsten, wenn Ihnen alles zu unklar ist, dann müssten Sie sich mit einem Rechtsberater konsultieren. Aber nach meiner Einschätzung, was wir wissen, droht Ihnen keine Strafverfolgung. Wenn jemand es anders sieht, dann müsste er es sagen.

[...]

Abg. Günter Rudolph: [...] Es geht um den Überfall auf das ‚Zeckenwohnheim‘ durch die Gruppe Alex über Dritte von einem Überfall der rechtsextremistischen Skinheads um P125, P123, Mike S. sowie Stephan Nnu., wobei allgemein vermutet wird, dass es sich um Stephan Ernst handelt. [...] Können Sie uns dazu etwas sagen?

Z L[...]: Nein. Das ist jetzt schon übelst lange her.⁷²

Den Hinweis des Vorsitzenden, dass es die Option gebe, dass er nichts mehr wisse, griff der Zeuge als Ausweg auf. Dieser sehr weiche Umgang mit neonazistischen Zeugen durch den Vorsitzenden zeigte sich auch bei der Befragung von Stephan Ernst und MARKUS H. im Untersuchungsausschuss. Beide beriefen sich pauschal auf ihr Aussageverweigerungsrecht und entzogen sich so einer Befragung im Ausschuss weitestgehend. Ein Vorgehen, dass vom Vorsitzenden kaum angezweifelt wurde.⁷³

Auch fehlte häufig ein kritischer Umgang mit den Aussagen von Zeugen aus der rechten Szene, die teilweise nicht mit den Erkenntnissen des Ausschusses kontrastiert wurden. So zeigten sich in den Befragungen beim Vorsitzenden wiederholt Unsicherheiten bezüglich vorheriger Ausschussinhalte und ob diese vom Beweisthema umfasst sind. Daher wurde die Zulässigkeit von Fragen, die auf frühere Erkenntnisse aufbauten, angezweifelt und die Befragungen deutlich erschwert.⁷⁴ Ein Beispiel: MARKUS H. wurde bei seiner Befragung auch zu der rechten Kameradschaft Freier Widerstand Kassel befragt und führte aus:

„Z Markus H[...]: Ja. Da ist auch leider hier irgendwie ein Fehldenken. Der Freie Widerstand ist keine Gruppe. Das ist ja rechtlich definiert, was eine Gruppe ist. Der Freie Widerstand war keine Gruppe. Das war eine Internetseite, und das war es.“⁷⁵

Diese Ausführung widerspricht explizit den Erkenntnissen des LfV, es handle sich „um einen losen Zusammenschluss von etwa 10-20 Personen“⁷⁶. Trotzdem blieb eine Belehrung durch den Vorsitzenden

⁷¹ P123, UNA 20/1 Protokoll der 16. Sitzung am 03.09.2021, S. 122-123.

⁷² P123, UNA 20/1 Protokoll der 16. Sitzung am 03.09.2022, S. 123-125. Hervorhebungen durch die Autorin.

⁷³ Vgl. UNA 20/1 Protokoll der 34. Sitzung am 04.11.2022.

Vgl. Protokoll der 36. Sitzung am 14.12.2022.

⁷⁴ Vgl. UNA 20/1 Protokoll der 34. Sitzung am 04.11.2022, S. 109-112.

⁷⁵ MARKUS H., UNA 20/1 Protokoll der 34. Sitzung am 04.11.2022, S. 143.

⁷⁶ Observationsauftrag, Dezernat 22, 11.1.2011. UNA 20/1 Akte 1953, pag. S. 119-124.

aus und MARKUS H. blieb unvereidigt. DIE LINKE kommt daher zur Beurteilung, dass der Vorsitzende nicht alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel einsetzte, um die Zeugen der Extremen Rechten auf die Wahrheit zu verpflichten und das Aufklärungsinteresse des Untersuchungsausschusses durchzusetzen.

Die destruktive Haltung der CDU bei Duldung der Grünen zum Untersuchungsausschuss zog sich bis zur Verhandlung des Abschlussberichts durch. Nachdem der Berichterstatter Gerald Kummer (SPD) einen offiziellen Berichtsentwurf fristgerecht vorgelegt hatte, legten Schwarz-Grün einen „Gegenentwurf“ vor – so der selbstgewählte Ausdruck für ihr Papier.⁷⁷ Ein solches Vorgehen widerspricht den parlamentarischen Gepflogenheiten und stellt nach Meinung der LINKEN einen Affront gegenüber den Minderheitenrechten dar, die im Untersuchungsausschussgesetz festgeschrieben sind. Als Grund führte die CDU in der Öffentlichkeit einen fehlerhaften Berichtentwurf des Berichterstatters an, wobei sie zu keinem Zeitpunkt im Ausschuss die angeblichen Fehler benannte. Den Grünen schien der Vorgang vor allem peinlich zu sein, während sie sich vom Koalitionspartner vorführen ließen. Üblicherweise hätten Änderungsanträge gestellt werden müssen, wie es durch DIE LINKE auch geschehen ist. Auf dieser Grundlage hätte eine inhaltliche Auseinandersetzung stattfinden können. Das Vorgehen von Schwarz-Grün hingegen unterband jede konstruktive Diskussion und verdeutlichte, dass kein Interesse an gemeinsamer Aufklärungsarbeit zu den Hintergründen der Ermordung Lübckes vorhanden war.

e. Umgang mit schutzbedürftigen Informationen und Begründung für Schwärzungen

Auffällig war der teilweise wenig sensible Umgang mit schutzbedürftiger Informationen Betroffener im Untersuchungsausschuss. Dies kann als Ausdruck einer fehlenden Empathie gegenüber Betroffener rechter Gewalt gewertet werden, sofern diese der Landesregierung nicht politisch nahestehen.

So fiel der LINKEN im Sommer 2021 im Rahmen des Aktenstudiums auf, dass ein Aktenordner des LKA die gesperrte Adresse der bedrohten Rechtsanwältin Seda B. sowie die Adresse des Kindergartens ihrer Tochter enthielt. Frau B. und ihre Familie wurden zu diesem Zeitpunkt seit ca. drei Jahren durch rechte Drohschreiben mit dem Absender NSU 2.0 mit dem Tode bedroht, die private und öffentlich nicht zugängliche Informationen enthielten. Diese Daten waren zum Großteil vorher im 1. Polizeirevier in Frankfurt am Main abgerufen worden.⁷⁸ Aufgrund der Bedrohungslage wechselte die Betroffene den Wohnort und die Adresse wurde zu ihrem Schutz gesperrt. Der Obmann der LINKEN, Hermann Schaus, machte am 14.07.2021 den Ausschussvorsitzenden Christian Heinz (CDU), den Innenminister Peter Beuth (CDU) sowie den Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer (CDU) per Mail darauf aufmerksam, dass die neue Adresse der Betroffenen ungeschwärzt in den Akten zu finden und damit einem breiten Personenkreis zugänglich sei.⁷⁹ Das Ziel dieser Intervention war der Schutz der Betroffenen. Leider hatte sie einen konträren Effekt: Staatskanzleichef Axel Wintermeyer (CDU) verschickte in seiner Antwort, nochmal die

⁷⁷ Vgl. Hanning Voigts, „Eklat im Lübcke-Ausschuss“, FR, 13.05.2023.

Vgl. Ewald Hetrodt, „Streit über Abschlussbericht im Lübcke-Ausschuss“, Rhein-Main-Zeitung, 16.05.2023.

Vgl. Hanning Voigts, „Schwarz-Grün setzt Bericht durch“, FR, 31.05.2023.

Vgl. Hanning Voigts, „Kritik am Lübcke-Ausschuss hält an“, FR, 02.06.2023.

Vgl. Matthias Lohr, „Lübcke-Ausschuss: SPD-Berichterstatter kritisiert ‚respektlosen Umgang‘“, HNA, 06.06.2023. URL: <https://www.hna.de/kassel/respektloser-umgang-92325622.html> (zuletzt abgerufen am 07.06.2023).

⁷⁸ Vgl. Annette Rammelsberger, „Neue Qualität des Versagens“, Süddeutsche Zeitung, 28.07.2021.

Vgl. Sebastian Bähr, „Gesperrte Privatadresse geht an AfD“, Neues Deutschland, 28.07.2021.

⁷⁹ Mail des Obmanns Hermann Schaus, 14.07.2021, „Gesperrte Adresse von Frau Seda B. in den Akten des UNA 20/1“.

ungeschwärtzte Adresse gesondert an alle Landtagsfraktionen, inklusive der rechten Partei AfD, sodass diese nochmals einem breiteren Personenkreis bekannt wurde.

Diesen Vorgang fasste Pitt von Bebenburg in der Frankfurter Rundschau folgendermaßen zusammen:

„Die Hessische Landesregierung hat die gesperrte Privatadresse der bedrohten Frankfurter Rechtsanwältin Seda B. ebenso wie die Adresse der Kita ihrer Tochter allen Landtagsfraktionen zukommen lassen, auch der AfD. Die Anschriften finden sich ungeschwärzt in den Akten für den Lübcke-Untersuchungsausschuss des Parlaments, wie die Frankfurter Rundschau erfuhr. B. und ihre Familie werden seit August 2018 in rechtsextremen Schreiben unter dem Kürzel ‚NSU 2.0‘ mit dem Tode bedroht. Um die Ernsthaftigkeit der Drohungen zu unterstreichen, werden dabei ihre Daten verwendet, auch die gesperrte Anschrift. Der Linken-Abgeordnete Hermann Schaus hatte die brisante Akte entdeckt. Er bat die Landesregierung um eine ‚Prüfung von Möglichkeiten, die Einsehbarkeit der persönlichen und geschützten Daten möglichst zügig zu beheben‘. In seiner Antwort verwies Staatskanzleichef Axel Wintermeyer (CDU) darauf, dass der Ausschuss über eine mögliche Schwärzung zu entscheiden habe. Diese Antwort samt der Schaus-Mail mit der Fundstelle der Adressen schickte der Staatskanzleichef an alle Landtagsfraktionen.“⁸⁰

Aufgrund der Rundsendung der Fundstelle an alle Ausschussbeteiligten wurde die Schwärzung der Adresse sowie die Hochstufung der Akte als VS-Vertraulich zu diesem Zeitpunkt obsolet. Hermann Schaus kritisierte das mangelnde Problembewusstsein bezüglich des Vorgangs in einer Presseerklärung:

„Diese mangelnde Sensibilität sowie das mangelnde Problembewusstsein im Umgang mit der gesperrten Adresse von Frau B. ist unverantwortlich! Obwohl die dem Lübcke-Untersuchungsausschuss vorliegenden Akten zahlreiche Schwärzungen, zum Beispiel von sogenannten V-Leuten des Verfassungsschutzes - angeblich wegen deren Persönlichkeitsschutz - vorliegen, wird dieser Maßstab selbst nach meinem Hinweis nicht für Frau B. und ihre Familie angewandt.“⁸¹

Die Diskrepanzen im Umgang mit Persönlichkeitsrechten und Opferschutz sind tatsächlich markant, wenn man beachtet, welchen großer Wert auf den Schutz der Daten von Mitarbeitenden des Verfassungsschutzes gelegt wird. Üblicherweise sind beispielsweise in Unterlagen des LfV neben den Namen von Verfassungsschutzmitarbeitenden meist auch deren Paraphen geschwärzt, sodass lediglich die in zahlenform angegebenen Stellenzeichen sichtbar sind. Diese umfassenden Schwärzungen schränken auch die Nutzung der Akten ein: Da die Personen hinter diesen Zahlen wechseln können, ist die Aussagekraft eingeschränkt und die Schwärzungen erschweren das Erschließen von Arbeitszusammenhängen.⁸² Gleiches gilt für E-Mails im Dienstbereich des LfV, bei denen selbst die E-Mail-Adressen von Dezernatsleitungen geschwärzt werden.⁸³

Zudem besteht für die Sicherheitsbehörden grundsätzlich die Möglichkeit, sensible Daten unbeteiligter Personen zu schwärzen, wie die Begründung „Sonderfall mögliche besondere Gefährdung, Vorsorge

⁸⁰ Pitt von Bebenburg, „Brisante Adressen an AfD gesandt“, Frankfurter Rundschau, 27.07.2021.

⁸¹ Presseerklärung der Linksfraktion im Hessischen Landtag, Abg. Hermann Schaus, 27.7.2021, „Gesperrte Anschrift von B. war für viele innerhalb der Polizei zugänglich“.

⁸² Vgl. exemplarisch Vermerk, „Neonazistische Aktivitäten in Nordhessen (Raum Kassel)“, LfV, 28.10.2009. UNA 20/1 Akte 1953, pag. S. 64-78.

⁸³ Vgl. exemplarisch E-Mail vom 10.12.2013, „Abarbeitung der Löschlisten“, UNA 20/1 Akte 0060, pag. S. 0007.

Opferschutz⁸⁴ für eine Schwärzung an anderer Stelle beweist.⁸⁵ Ein anderer Umgang wäre also auch in dem vorgegebenen Rahmen problemlos möglich gewesen.

f. Arbeitsweise des Verfassungsschutzes

An dieser Stelle erfolgt nun eine kursorische Darstellung der Arbeitsweise des Landesamts für Verfassungsschutz (LfV), um die Ausführungen in den folgenden Teilen 2, 3 und 4 einordnen zu können. Für eine ausführliche Beschreibung wird auf den Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses 19/2 (NSU-Morde) sowie auf das Kapitel „Recht der Nachrichtendienste“ im Abschlussbericht des Berichterstatters des Untersuchungsausschusses 20/1 (Dr. Walter Lübcke) verwiesen.⁸⁶

ORGANISATIONSSTRUKTUR

Seit der Umstrukturierung des Verfassungsschutzes im Jahr 2016 gibt es drei Abteilungen im Verfassungsschutz speziell für Phänomenbereiche.⁸⁷ Aus dem Organigramm vom 1.1.2022 ergeben sich die Bezeichnungen: Abteilung 2 – Rechtsextremismus / -terrorismus, Abteilung 4 – Islamismus und islamistischer Terrorismus / Salafismus, Abteilung 5 – Linksextremismus / -terrorismus und Extremismus / Terrorismus mit Auslandsbezug.⁸⁸ Jede dieser Abteilungen verfügt über ein Dezernat „Beschaffung“ sowie ein Dezernat „Auswertung“ und ein Dezernat „Analyse“.

Die Abteilung 2 – Rechtsextremismus / -terrorismus besteht somit aus

- dem Dezernat 20 – Beschaffung
- dem Dezernat 21 – Strukturanalyse und strategische Auswertung
- dem Dezernat 22 – Fallbezogene und operative Auswertung (BIAREX und FOBAREX).

BIAREX und FOBAREX sind zwei Organisationseinheiten, die erst nach dem Mord an Walter Lübcke geschaffen wurden und für die Untersuchung des Ausschusses folglich keine unmittelbare Relevanz hatten. BIAREX wurde in unmittelbarer Reaktion auf den Mord an Walter Lübcke gegründet und unterzieht laut Eigendarstellung des LfVs „[...] Rechtsextremisten, die in der Vergangenheit zwar einschlägig rechtsextremistisch in Erscheinung getreten sind, in der Gegenwart aber – womöglich bereits seit vielen Jahren – eine unauffällige Biographie aufweisen, sukzessive einer vertieften Einzelfallanalyse. Dabei wird insbesondere überprüft, ob aktuell Radikalisierungspotenziale feststellbar sind oder ob eine Loslösung

⁸⁴ Selbst das LfV argumentiert in einem Schreiben für die Wichtigkeit des Opferschutzes: „Wegen der Pflicht des Staates, Würde, Leib, Leben und Freiheit seiner Bürger zu schützen, können auch Gefahren für Leib oder Leben des Bürgers zu einem Nachteil für das Wohl des Staates führen. Art. 2 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 Satz 2 GG gebietet es dem Staat, sich schützend vor menschliches Leben zu stellen, es insbesondere vor rechtswidrigen Angriffen anderer zu bewahren. In der Reihe der Sachverhalte, die einer Vorlagepflicht der Behörde entgegenstehen können, nimmt das Grundrecht auf Leben und Unversehrtheit einen besonders hohen Rang ein (vgl. BVerfG, Beschl. V. 26.05.1981 – 2 BvR 215/81).“ (UNA 20/1 Akte 1845d, PDF-S. 43-51, hier PDF-S. 51).

⁸⁵ Vgl. exemplarisch die Begründung von Schwärzungen in den Akten: UNA 20/1 Akten 1957, 1958, 1983f, 1983i, 2041, 2042, 2045

⁸⁶ Vgl. Drucksache 19/6611 des Hessischer Landtags. URL: <https://starweb.hessen.de/cache/DRS/19/1/06611.pdf> (zuletzt abgerufen am 03.04.2023).

Vgl. Kapitel „Recht der Nachrichtendienste“ des Sondervotums der SPD zum Abschlussbericht des UNA 20/1. Dabei handelt es sich größtenteils um den Abschlussbericht des Berichterstatters.

⁸⁷ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2016, S. 19. URL: <https://starweb.hessen.de/cache/hessen/vsbericht2016.pdf> (zuletzt abgerufen am 03.04.2023).

⁸⁸ Vor 2016 hatte es für die Bereiche Links- und Rechtsextremismus lediglich eine gemeinsame Abteilung mit der Bezeichnung Inlandsextremismus gegeben. Vgl. Verfassungsschutzbericht 2014, S. 16. URL: <https://starweb.hessen.de/cache/hessen/vsbericht2014.pdf> (zuletzt abgerufen am 03.04.2023).

von der rechtsextremistischen Szene plausibel erscheint.“⁸⁹ Die Einheit soll also dafür Sorge tragen, dass dem Verfassungsschutz keine Fehleinschätzungen hinsichtlich der Gefährlichkeit von „Rechtsextremisten“ unterläuft, wie im Fall von Stephan Ernst. Die Einheit FOBAREX bearbeitet hingegen besonders aktive „Rechtsextremisten“ sowie den Bereich Internet, um anhand dieser Informationen ein aktuelles Lagebild für den Bereich zu erstellen.⁹⁰

AUFGABENTEILUNG ZWISCHEN BESCHAFFUNG UND AUSWERTUNG

Die beiden Einheiten „Beschaffung und Auswertung“ des LfV sind getrennt voneinander als Dezernate organisiert. Dabei ist das Dezernat „Beschaffung“ für das Führen von Quellen inkl. sogenannter Verbindungs- oder Vertrauenspersonen in die rechtsextreme Szene (V-Leuten) zuständig. Das Dezernat „Auswertung“ wiederum sichtet und verwertet die anfallenden Informationen zur strategischen Auswertung sowie zur operativen Fallbearbeitung. Dabei besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen „Auswertung“ und „Beschaffung“, da die „Auswertung“ im Idealfall die Steuerung der „Beschaffung“ übernimmt. Ein ehemaliger Beschaffer des LfV formulierte es so:

„Wichtig ist, dass die Auswertung allein festlegt, in welchen Bereichen ich als Leiter der Nachrichtenbeschaffung Quellen anwerbe, in welchen Bereichen ich Quellen führe. Die Auswertung legt fest, in welche Bereiche unsere Quellen gesteuert werden, zu welchen Veranstaltungen unsere Quellen hingehen, bis hin zu den Fragen, die ich oder meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Quellen stellen. All das wird durch die Auswertung festgelegt. Die Auswertung hat das gesamte Bild. Unsere Berichte gehen an die Auswertung. Die legt sie nebeneinander mit anderen Quellenmeldungen, legt sie neben Polizeimeldungen oder sonstige Erkenntnisse, bewertet sie, bewertet den Wahrheitsgehalt, den Informationsgehalt und entscheidet über weitere Maßnahmen wie Speicherung, wie Informationsübermittlung auch zum Zwecke der Strafverfolgung oder der Gefahrenabwehr.“⁹¹

Gleichwohl gab es widersprüchliche Aussagen von (ehemaligen) Mitarbeitenden des LfV zur Zusammenarbeit von „Beschaffung“ und „Auswertung“. Der ehemalige Leiter des damaligen Dezernats Rechtsextremismus des LfV, das mit der Auswertung von Informationen befasst war, sagte beispielsweise:

„[...] Die Beschaffung liefert von sich aus; sie erhebt Informationen aus der Szene von sich aus. Das ist der eine Strang. Und der andere Strang ist, dass die Auswertung die Beschaffung beauftragt. Das ist das, was man gemeinhin als Steuerung der Beschaffung bezeichnet; das ist aber nur ein Strang. Der andere ist, dass die Beschaffung selbst die Dinge erhebt.“⁹²

Grundsätzlich ist jedoch davon auszugehen, dass die „Auswertung“ für die Steuerung der „Beschaffung“ zuständig ist, da diese einen Überblick über vorliegende Informationen und zu füllende Informationslücken hat. Dennoch ist es dem Arbeitsbereich „Beschaffung“ auch möglich, Informationen ohne vorherigen Auftrag zu erlangen.⁹³ Wie die Praxis im Verlauf der letzten 20 Jahre gestaltet wurde, ließ sich nicht abschließend rekonstruieren.

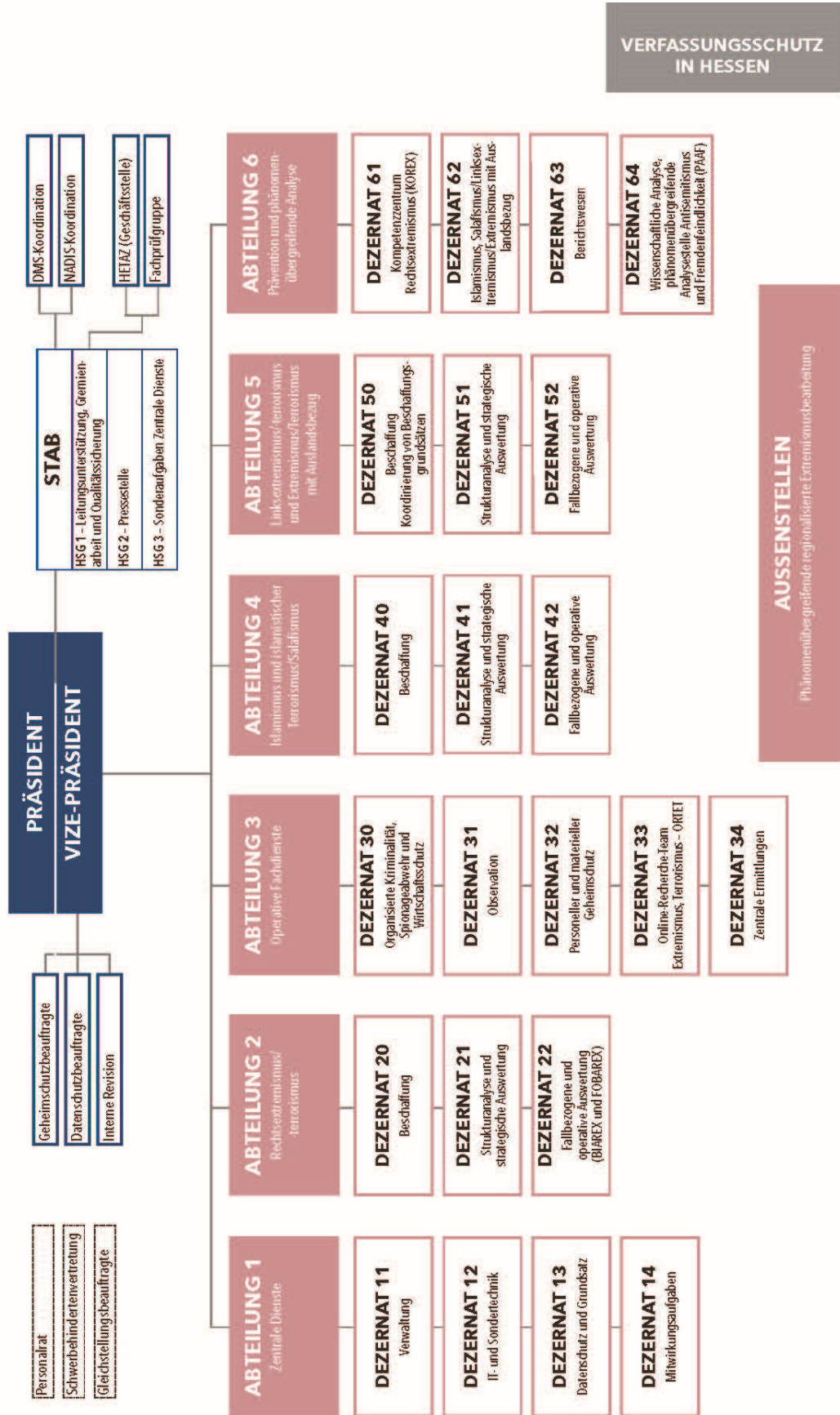
⁸⁹ Verfassungsschutzbericht 2021, S. 45. URL: https://verfassungsschutz.hessen.de/sites/verfassungsschutz.hessen.de/files/2022-12/lfv_bericht21_final310822_screen3.pdf (zuletzt abgerufen am 03.04.2023).

⁹⁰ Ebd. S. 46-47.

⁹¹ Ehem. Mitarbeiter des LfV, UNA 20/1 Protokoll der 36. Sitzung am 14.12.2022, S. 96.

⁹² Ehem. Dezernatsleiter des LfV, UNA 20/1 Protokoll der 16. Sitzung am 03.09.2021, S. 62. Vgl. außerdem S. 103f.

⁹³ Vgl. Mitarbeiterin des LfV, UNA 20/1 Protokoll der 25. Sitzung am 04.03.2022, S. 89.



RECHTLICHE GRUNDLAGEN FÜR DAS TÄTIGWERDEN DES VERFASSUNGSSCHUTZES

Die Arbeit des LfV richtet sich in Hessen seit dem 04.07.2018 nach dem Hessischen Verfassungsschutzgesetz (HVSG) in seiner neuesten Fassung.⁹⁴ Als Aufgabe des Verfassungsschutzes definiert § 2 Abs. 1 HVSG:

„[...] Aufgabe des Landesamts ist es, es den zuständigen Stellen zu ermöglichen, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder zu treffen. Das Landesamt hat auch die Aufgabe, den in Abs. 2 genannten Bestrebungen und Tätigkeiten durch Information, Aufklärung und Beratung entgegenzuwirken und vorzubeugen (Prävention).“

Zu diesem Zweck darf das LfV laut § 2 Abs. 2 Nr. 1-5 Informationen sammeln und auswerten über:

„Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder die eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben,

sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,

Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,

Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Art. 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Art. 26 Abs. 1 des Grundgesetzes), gerichtet sind,

Bestrebungen und Tätigkeiten der Organisierten Kriminalität im Geltungsbereich des Grundgesetzes.“

Wie der Sachverständige Dr. Gunter Warg im Lübcke-Untersuchungsausschuss ausführte, gibt es daran anknüpfende Voraussetzungen, nach denen der Verfassungsschutz tätig werden darf:

„Voraussetzung für ein Tätigwerden des Verfassungsschutzes ist stets, dass sogenannte tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen; das ist Standard in Bundes- und Landesverfassungsschutzbehörden. ‚Tatsächliche Anhaltspunkte‘ – als Definition – meint Tatsachen, d. h. verdichtete Sachumstände, faktenbasiert, die bei vernünftiger Würdigung unter Einbeziehung nachrichtendienstlicher Erfahrungen den Verdacht einer verfassungsfeindlichen Bestrebung rechtfertigen und die deshalb eine weitere Klärung erforderlich machen.

Diese Schwelle für eine Beobachtung, also für ein Tätigwerden des Verfassungsschutzes überhaupt, gilt – ich kann sagen: erst recht – oder muss erst recht gelten für die anschließende Speicherung personenbezogener Daten. Denn hierbei geht es ja darüber hinaus auch um Eingriffe in Grundrechte, meistens in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung oder andere Grundrechte der Privatsphäre, die der Verfassungsschutz auf gesetzlicher Grundlage tangieren darf.“⁹⁵

⁹⁴ Vgl. Hessisches Verfassungsschutzgesetz (HVSG) vom 25. Juni 2018. URL: <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-VerfSchutzGHE2018rahmen> (zuletzt abgerufen am 03.04.2023).

⁹⁵ UNA 20/1 Protokoll der 12. Sitzung am 23.04.2021, S. 7.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN FÜR DIE VERARBEITUNG VON DATEN

Wie das Zitat des Sachverständigen Dr. Gunter Warg bereits benennt, müssen bestimmte Voraussetzungen für die Verarbeitung von Daten durch das LfV vorliegen. Es darf entsprechend § 16 Abs. 1 HVSG⁹⁶ Daten in Dateien speichern, verändern und nutzen, wenn:

„[...] tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vorliegen, dies für die Erforschung und Bewertung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 erforderlich ist oder das Landesamt nach § 2 Abs. 3 tätig wird.“⁹⁷

Laut Dr. Warg bedeute dies,

„dass personenbezogene Daten nur dann erhoben und gespeichert und bei einer Überprüfung [...] für weiter erforderlich und damit weiter speicherungsbedürftig erklärt werden dürfen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die betreffende Person weiter Teil oder gar Motor einer extremistischen Bestrebung ist und die Daten damit Auskunft geben können über das Vorhandensein und das Potenzial extremistischer Personenzusammenschlüsse.“⁹⁸

Entsprechend ist das LfV zur Datenverarbeitung auf das Vorliegen hinreichender Informationen angewiesen. Sofern sich Personen der Aufmerksamkeit des LfV entziehen oder Informationen nicht richtig zugeordnet werden, müssen Daten nach vorgeschriebenen Fristen auch wieder gelöscht werden.

Bei der Speicherung von Daten gilt der Grundsatz der Erforderlichkeit.⁹⁹ Zur Prüfung dieser Erforderlichkeit sowie der Notwendigkeit von Löschungen führt das HVSG in § 6 Abs. 5 Folgendes aus:

„Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft bei der Einzelfallbearbeitung und im Übrigen nach von ihm festgesetzten angemessenen Fristen, spätestens jedoch nach fünf Jahren, ob gespeicherte personenbezogene Daten zur Aufgabenerfüllung noch erforderlich sind. Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 sind spätestens 10 Jahre, über Bestrebungen nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 und 5 sind spätestens 15 Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten gespeicherten relevanten Information zu löschen, es sei denn, der Behördenleiter oder sein Vertreter trifft im Einzelfall ausnahmsweise eine andere Entscheidung. Enthalten Sachakten oder Akten zu anderen Personen personenbezogene Daten, die nach Satz 2 zu löschen sind, dürfen sie nicht mehr verwendet werden. Soweit Daten automatisiert verarbeitet oder Akten automatisiert erschlossen werden, ist auf den Ablauf der Fristen nach Satz 1 und 2 hinzuweisen.“

Dem Landesamt ist es also vorgegeben, dass alle fünf Jahre nach Eintragung der letzten speicherrelevanten Erkenntnis eine Prüfung vorgenommen werden muss, inwiefern die gespeicherten Daten für die Aufgaben des LfV weiterhin erforderlich sind. Dabei ist die Vorgabe einer „Einzelfallbearbeitung“ für die Beurteilung der Arbeit des LfV besonders wichtig.

Bei den Angaben zu Speicherung, Prüfung und Löschung sind Unterschiede zwischen Personen- und Sachakten zu berücksichtigen. In Sachakten (S-Akten) werden alle Informationen zu einer bestimmten Bestrebung (bspw. Gruppe, Bewegung) gesammelt. Fällt eine Person dabei besonders auf, möglicherweise durch sehr häufige Teilnahmen, Gewalttätigkeit, Führungsverhalten oder Ähnlichem, wird zu ihr

⁹⁶ Zur Zeit der Aktensperre von Stephan Ernst und MARKUS H. galt eine frühere Fassung des HVSG, in der diese Regelung in § 3 Abs. 1 zu finden war.

⁹⁷ In § 2 Abs. 3 ist die Mitwirkung des LfV bei Sicherheitsüberprüfungen festgeschrieben.

⁹⁸ UNA 20/1 Protokoll der 12. Sitzung am 23.04.2021, S. 8.

⁹⁹ Vgl. § 6 Abs. 1 HVSG (Fassung vom 27. Juni 2013), in: Verfassungsschutzbericht 2016, S. 268ff. URL: <https://starweb.hessen.de/cache/hessen/vsbericht2016.pdf> (zuletzt abgerufen am 03.04.2023).

eine Personenakte (P-Akte) erstellt. Es haben folglich nicht alle Personen in den S-Akten eine P-Akte – jedoch kommen alle Personen mit P-Akten in den S-Akten vor.

g. Umfeldpersonen von Ernst und H.: Wer zählt dazu?

In der dritten Sitzung des Untersuchungsausschusses, die nicht öffentlich stattfand, wurde als Grundlage für die Aktenlieferungen eine Umfelddefinition festgelegt. Diese Umfelddefinition beschreibt, zu welchen Personen aus dem Umfeld des Täters/ der Täter von den Behörden Akten vorgelegt werden müssen. Ein Vertreter des Innenministeriums schlug folgende Definition vor:

„Unter dem Begriff ‚Umfeld‘ werden alle Personen subsummiert, denen aufgrund der vorliegenden Akten eine persönliche Interaktion mit den in den Beweisbeschlüssen bzw. dem Einsetzungsbeschluss benannten Personen Stephan E. und MARKUS H. nachgewiesen werden kann.“¹⁰⁰

Er führte weiter aus, dass „Interaktion“ dabei nicht im engen Sinne zu verstehen sei. So sei bereits ein beobachtetes Gespräch, der Nachweis einer gemeinsamen Autofahrt oder Vergleichbares ausreichend. Aufgrund unterschiedlicher Informationslagen bei Polizei und Verfassungsschutz sei es aber möglich, dass die zum Umfeld gezählten Personen voneinander abweichen. Der Ausschuss war mit dieser Definition einverstanden.

Dieser weiten Umfelddefinition wurde leider nicht in jedem Fall entsprochen, wie die vorliegenden kumulierten Liste der behördlich definierten Umfeldpersonen¹⁰¹ zu Stephan Ernst und MARKUS H. zeigen. Insbesondere der LfV wich von dieser Definition in seinen Beurteilungen ab. So wurden beispielsweise diejenigen Personen, mit denen Stephan Ernst auf dem Foto einer Sonnenwendfeier der Extremen Rechten im Jahr 2011 zu sehen sind, vom Verfassungsschutz nicht alle als Umfeldpersonen eingestuft – von der Polizei aber schon. Dabei hatten beide Behörden das gleiche Foto zur Beurteilungsgrundlage, der Verfassungsschutz sogar noch begleitende Aussagen eines dort anwesenden V-Manns. Auch der Rechtsterrorist Karl-Heinz Hoffmann wurde zwar von der Polizei, jedoch nicht vom Verfassungsschutz als Umfeldperson gerechnet. Aus den Verfahrensakten sowie den Aussagen von Stephan Ernst ist jedoch bekannt, dass es schriftlichen Kontakt mit dem Rechtsterroristen gab.¹⁰² Hier stellt sich die Frage, ob das LfV sich überhaupt mit den Erkenntnissen aus den Ermittlungen befasst und die Aussagen und Informationen aus dem Prozess aufgenommen hat. Selbst der Neonazi P5, mit dem Stephan Ernst im Jahr 2003 in einen Steinbruch eindrang, um dort an Sprengstoff zu gelangen¹⁰³, wurde vom LfV nicht zu seinem Umfeld gezählt. Und das, obwohl der Vorfall sich auch in den Akten des LfV finden lässt. Eine weitere Person, die unverständlicherweise von keiner Sicherheitsbehörde als Umfeldperson gezählt wurde, ist P6, der als Betreiber des rechten Internetforums „Freier Widerstand Kassel“ bekannt war. Dass MARKUS H. Kontakt zu dem rechten Netzwerk „Freier Widerstand Kassel“ pflegte, ergibt sich bereits ohne Aktenverweise aus dessen in Kapitel 1.d zitierter Aussage. Endgültig ad Absurdum geführt wird die Auslegung der Umfelddefinition durch das LfV dann beim Sohn von Stephan Ernst, den das LfV ebenfalls nicht zu dessen Umfeld zählt. DIE LINKE ist daher der Meinung, dass die Auslegung durch das LfV offensichtlich unzureichend ist und auf eine Beschränkung der Arbeit des Untersuchungsausschusses hinausläuft. Die fehlenden Kontrollmöglichkeiten der Mitglieder des Untersuchungsausschusses gegenüber dem LfV stellen ein Einfallstor für willkürliche Beurteilungen dar, die wiederum die Aktenlieferungen an den Untersuchungsausschuss beeinträchtigen können. Selbstverständlich sind auch die feh-

¹⁰⁰ UNA 20/1 Protokoll der 3. Sitzung am 02.09.2020, S. 18.

¹⁰¹ Vgl. Anlage 2 des Schreibens der Hessischen Staatskanzlei, „Ausführung von Beweisbeschlüssen“, 1.9.2021.

¹⁰² Vgl. Hanning Voigts, „Mordfall Lübcke: Gericht befasst sich mit Ernsts Jahren in der Kasseler Neonaziszene“, Frankfurter Rundschau, 03.07.2020.

¹⁰³ UNA 20/1 Protokoll der 34. Sitzung am 04.11.2022, S. 112.

lenden Kontrollmechanismen des Untersuchungsausschusses gegenüber den Aktenlieferungen der Polizei zu beanstanden. Jedoch wurden hier, dem Eindruck der LINKEN zufolge, umfänglichere und nachvollziehbarere Beurteilungen vorgenommen, sodass die Auswirkungen die Arbeit des Ausschusses weniger beeinträchtigten.

Des Weiteren kam es im Kontext der Definition auch zu Unstimmigkeiten in den Aussagen des Innenministeriums. In der nichtöffentlichen Sitzung des Untersuchungsausschusses am 18.11.2020 wurde zur Liste der Umfeldpersonen dargelegt: „An dieser Liste würden keine Veränderungen vorgenommen, außer dass Personen hinzugefügt würden. Auch wenn Ermittlungsergebnisse Personen aus dieser Definition ausschließen würden, blieben sie in der Liste.“¹⁰⁴ Zu diesem Zeitpunkt wurden in der Liste des LfV 63 Personen geführt – in einer vorangegangenen Sitzung am 02.09.2020 befanden sich jedoch noch 65 Personen auf dieser Liste.¹⁰⁵ Wie diese, laut dem Innenministerium ausgeschlossene, Verringerung der Personenzahl um drei Personen zustande kam, blieb ohne Erläuterung.

Am Stichtag 17.8.2021 umfasste die kumulierte Umfeldliste von LfV und Polizei insgesamt 170 Personen. Dabei zeigten sich große Abweichungen in den jeweiligen Umfeldlisten: Elf Personen wurden ausschließlich durch den Untersuchungsausschuss als relevante Personen benannt. Das LfV steuerte 21 Personen bei, die es exklusiv als Umfeldpersonen definierte. Seitens der Polizeibehörden waren es 88. Alle weiteren Personen wurden von beiden Behörden benannt. Wie sich die hohe Differenz in den Zahlen erklären lässt, bleibt unklar. Möglich sind eine grundsätzlich unterschiedliche Auslegung der einheitlichen Definition sowie die bereits benannten, divergierenden Datengrundlagen. Dennoch zeigen die genannten Beispiele, dass die jeweilige Auslegung der Umfelddefinition sachlich mindestens stellenweise nicht nachvollziehbar ist.

¹⁰⁴ UNA 20/1 Protokoll der 6. Sitzung am 18.11.2020, nicht-öffentlich, S. 5.

¹⁰⁵ Vgl. UNA 20/1 Protokoll der 3. Sitzung am 02.09.2020, nicht-öffentlich, S. 18.

Teil 2: Die rechte Szene in Nordhessen

Der zweite Teil des Sondervotums zur rechten Szene in Nordhessen verfolgt das Ziel, eine allgemeine Einführung zur Charakterisierung der nordhessischen Extremen Rechten, ihren Strukturen und zentralen Personen zu geben und soll als Wissensgrundlage für den dritten und vierten Teil dienen. Daher wird nur auf solche Personen und Strukturen näher eingegangen, die für den Mordfall Lübcke, den Mordversuch an Ahmed I. oder die Verortung von Stephan Ernst und MARKUS H. in der Extremen Rechten Nordhessens von Bedeutung sind.

Die Struktur der Unterkapitel orientiert sich an den Ausführungen des Sachverständigen Joachim Tornau, der folgende Prämissen formuliert:

„Erstens. Die Szene ist nicht allzu groß. Das heißt, man kennt sich. Zweitens. Die Szene ist gekennzeichnet durch eine sehr bemerkenswerte personelle Konstanz. Drittens. Die Szene ist überregional angebunden. Insbesondere zu P136 – ein bekannter, sehr einflussreicher Neonazikader – bestand immer eine enge Anbindung. Viertens. Sogenannte Anti-Antifa-Aktivitäten haben einen sehr hohen Stellenwert. Fünftens. Die Bereitschaft zur Gewalt ist groß. Sechstens. Die Szene ist kein Paralleluniversum, keine Parallelwelt, sondern Rechtsextreme sind gesellschaftlich ziemlich gut integriert.“¹⁰⁶

a. Strukturen der Extremen Rechten in Nordhessen

Dieser Teil soll eine Einführung in die Strukturen und Entwicklungen der rechten Szene in Nordhessen geben. Dabei wird zunächst anhand der Ausführungen der Sachverständigen Joachim Tornau und Kirsten Neumann eine Charakterisierung der nordhessischen rechten Szene vorgenommen, die einen Einblick in die Dynamik sowie Vernetzung in der Szene geben soll, um das politische Betätigungs- und Umfeld von Ernst und H. einschätzen zu können. Im Laufe des Unterkapitels folgt eine Kurzdarstellung der Gruppierungen, mit denen Stephan Ernst oder MARKUS H. zu tun hatten und die für Einstieg und Entwicklung in der rechten Szene als relevant einzuschätzen sind. Es handelt sich also nicht um eine vollständige Darstellung. Für ergänzende und ggf. ausführlichere Darstellungen von Strukturen der Extremen Rechten in Nordhessen wird auf antifaschistische Recherchen und Publikationen, das NSU-Sondervotum der Linksfraktion sowie den Abschlussbericht des Untersuchungsausschuss 19/2 zu den NSU-Morden verwiesen.¹⁰⁷

AUFBAU DER SZENE

Kirsten Neumann, Sachverständige des Mobilen Beratungsteams Hessen, ordnete im Lübcke-Untersuchungsausschuss die Entwicklung der extrem rechten Strukturen in Nordhessen ein und betont die langjährige Verankerung von Szene-Kadern:

„Zum einen haben wir die alten rechten Terrorstrukturen von FAP usw. [...]. Zum anderen haben wir aber auch noch vieles andere. Wir haben alte Kader von der Wiking-Jugend da sitzen Leute, die völkische Siedlungspolitik betreiben, usw. Es ist also sehr vielfältig, und es gibt viel vor Ort – nicht nur eine Gruppierung, die uns Sorgen bereitet, sondern viele verschiedene Richtungen, die zum Teil über 20 Jahre in der Region verankert sind.“¹⁰⁸

¹⁰⁶ Joachim Tornau, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 31.03.2021, S. 7.

¹⁰⁷ Zu finden unter: https://www.linksfraktion-hessen.de/fileadmin/user_upload/20180801_Broschuere_NSU_UNA_Sondervotum_Linksfraktion.pdf (zuletzt abgerufen am 04.04.2023).
Sowie Drucksacke des Hessischen Landtags 19/6611.

¹⁰⁸ Kirsten Neumann, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 23.03.2021, 85.

Das Personenpotential ist zwar nicht abschließend zu definieren, jedoch spricht der Journalist und langjährige Beobachter der Szene, Joachim Tornau, von einem harten Kern der rechten Szene in Kassel bestehend aus ca. 100 Personen, die zu einem erheblichen Teil als gewaltbejahend einzustufen sei. Dazu kämen mehrere hundert Personen, die für Aktionen zu mobilisieren seien.¹⁰⁹ Zur aktuellen Strukturierung der Extremen Rechten in Nordhessen sagt Tornau:

„Es gibt verschiedene Teilszenen, also rechte Kameradschaften, Parteien, rechte Hooligans, aber auch zum Rocker- und Rotlichtmilieu gibt es immer Verbindungen. Diese Szenen sind nicht klar voneinander abgegrenzt, sondern überschneiden sich, haben sich immer überschritten. Da gab es kaum Abgrenzungen. Übergänge, insbesondere zwischen den Kameradschaften und den rechtsextremen Parteien, waren und sind fließend. Auch Stephan Ernst und Markus H[...] waren bekanntlich zugleich im Freien Widerstand, also in einer Kameradschaft, und in der NPD bzw. für die NPD aktiv.“¹¹⁰

Auch wenn sich die Strukturen der extrem rechten Freien Kameradschaften im Laufe der 2010er Jahre tendenziell auflösten, hat dies die Extreme Rechte in Nordhessen nicht geschwächt. Es gebe heute stattdessen mehr überregionale Vernetzung und unklare Zugehörigkeiten, erläutert Tornau:

„Es gibt die Menschen in dieser Szene; aber die Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppierungen ist nicht immer ganz klar. Die tauchen mal hier und mal da auf. Die Abgrenzungen, die ohnehin schon immer ein bisschen fließend waren, sind es jetzt erst recht.“¹¹¹

Wie ein Ermittler des LKA aussagte, seien den Sicherheitsbehörden viele Szeneangehörige bekannt, die sich in unterschiedliche Richtungen entwickelt hätten – u.a. zu militanten und zwischenzeitlich verbotenen rechten Gruppierung „Combat 18“.¹¹²

Neben den Organisationsstrukturen hat sich auch das Auftreten und die thematische Ausrichtung der Extremen Rechten in Nordhessen diversifiziert. Dieser Trend zeigt sich auch bundesweit. Dies sei immer auch eine Reaktion auf politisches Handeln und gesellschaftliche Stimmungen, wie Neumann ausführt:

„Es gibt, je nach Generation, verschiedene Jugendbewegungen, die auch jeweils ihren Dresscode haben, das sind sehr unterschiedliche, die auch in der extremen Rechten zu finden sind. Es gibt die Leute, die sehr seriös aussehen. Wenn man sie in der Fußgänger*innenzone treffen würde, würde man nicht davon ausgehen, dass das eine extrem rechte Person ist, weil man ihnen das nicht ansieht. Dann gibt es die Leute, die einen HJ- oder SS-Stil toll finden. Diese Leute, die man dann schon eher erkennt, gibt es auch heute noch. Es gibt auch immer noch extrem rechte Skinheads. Aber es gibt natürlich einen Wandel.

Es gibt auch einen Wandel aufgrund von Verbotsstrukturen. Beispielsweise führen Parteiverbote zu einem Wandel in Organisierungen. Es gibt ein Nachrücken von jüngeren Leuten, die eine andere Dynamik hineinbringen. Es werden auch andere Themen besetzt.

Außerdem gibt es immer ein Wechselspiel mit aktuellen politischen Ereignissen. [...] Das markanteste Beispiel ist die Diskussion über Geflüchtete 2014/2015. Damals sind die rechten Narrative auch im Mainstream angekommen. Das hat die Rechten gefreut. Die Gruppen vor Ort haben auch das Gefühl bekommen, Oberwasser zu kriegen, sodass sie sich mehr trauen und auf offener Straße, also mit Publikum, auch auf junge Leute eindreschen, was sie vielleicht ein Jahr zuvor nicht gemacht hätten, weil sie damit Widerspruch von anderen Leuten, die in der

¹⁰⁹ Vgl. Joachim Tornau, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 31.03.2021, S. 22.

¹¹⁰ Joachim Tornau, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 31.03.2021, S. 9.

¹¹¹ Joachim Tornau, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 31.03.2021, 24.

¹¹² Vgl. Joachim Tornau, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 31.03.2021, S. 28.

Fußgänger*innenzone unterwegs sind, gerechnet hätten. In den Jahren, in denen es die Diskurse über Geflüchtete gab und viel darüber gestritten und diskutiert wurde, haben sie ganz offen auf junge Leute eingedroschen, was in den Jahren vorher nicht der Fall war. Wir sehen das immer als Wechselspiel.“¹¹³

REKRUTIERUNG: ERLEBNISKULTUR RECHTS

Trotz der Tendenz zur Diversifizierung der Extremen Rechten finden in Nordhessen weiterhin große Veranstaltungen zur Vernetzung der rechten Szene und Rekrutierung neuer Personen statt, so der Sachverständige Tornau. Dazu gehören Konzertveranstaltungen^{114 115}, lange mit Schwerpunkt in Kirtorf/Mittelhessen, und insbesondere bundesweit stattfindende Events der rechten Kampfsportszene.^{116 117} Zu diesen fuhren und fahren auch Personen der Extremen Rechten aus Nordhessen:

„Es gibt eine rechte Kampfsportszene. Entsprechende Verbindungen soll es durchaus auch in Kassel geben. [...] Es gab und gibt auch einschlägige Großevents. Solche Kampfevents, z. B. Kampf der Nibelungen, spielen tatsächlich auch zunehmend eine bedeutende Rolle. Ähnlich wie die Fußballfanszene bzw. Hooliganszene ist das etwas im Sinne einer Erlebniswelt und bietet natürlich auch Rekrutierungsmöglichkeiten.“¹¹⁸

Unter Bezugnahme auf die Aussagen eines Aussteigers betonte Neumann die Wichtigkeit von Musik und Erlebniskultur für den SzeneEinstieg:

„Er hat gesagt: Ja, da fährt man mit zum Schweinestall nach Kirtorf zum Konzert und hat eine ordentliche Erlebniskultur – Saufen, andere Kameraden, Spaß haben. Er hat gesagt, dass das das ist, was er ein, zwei, drei Jahre lang gemacht hat und was er auch gut fand. Und dann ging es los mit der Frage nach Schulungen, mit der Frage: ‚Machst du Türsteher für unsere Veranstaltungen, die wir durchführen?‘, etc. Er hat gesagt, dass das tatsächlich das Eintrittstor in die rechte Szene ist.“¹¹⁹

Parallele Dynamiken zur Rekrutierung zeichnete sie auch für die rechte Hooligan-Szene in Kassel nach, in der mit P126 ein alter Kader extrem rechter Strukturen bis heute eine Führungsrolle einnimmt und hohes Ansehen auch bei jungen Hooligans genießt.¹²⁰

¹¹³ Kirsten Neumann, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 23.03.2021, S. 85-86.

¹¹⁴ Die Bedeutung der rechten Musikszene wurde in den NSU Untersuchungsausschüssen vielfach thematisiert. Bspw. zur überregionalen Vernetzung durch „Oidoxie“ und „Hauptkampflinie“ vgl. Schlussbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses III, Landtag Nordrhein-Westfalen, Drucksache 16/14400, z.B. S. 136ff. URL: <https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-14400.pdf> (zuletzt abgerufen am 06.05.2023).

¹¹⁵ Der ehemalige LfV-Präsident Robert Schäfer gab bei seiner Vernehmung im Untersuchungsausschuss an, es habe seit 2018 keine Musikveranstaltungen oder Sonnenwendfeiern mehr in Hessen gegeben. Diese Information ist falsch und zeigt nach Auffassung der LINKEN primär, dass das LfV schlecht informiert ist. Vgl. Linksfraktion Hessen, Bericht aus dem Lübcke-Untersuchungsausschuss, 36. Sitzung, 21.12.2022. URL: <https://www.linksfraktion-hessen.de/rechtsterror/luebcke-mord/detail-bericht/36-sitzung-fehleinschaetzung-der-radikalen-rechten-als-buergerliches-spektrum-hatte-fatale-folgen/> (zuletzt abgerufen am 06.05.2023).

¹¹⁶ Vgl. Joachim Tornau, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 31.03.2021, S. 37 und 61.

¹¹⁷ Erst im April 2023 wurde ein rechtes Kampfsport-Treffen in Bad Wildungen von der Polizei aufgelöst. Vgl. Hanning Voigts, „Hessen: Polizei verhindert rechtes Kampfsport-Treffen“, 23.04.2023. URL: <https://www.fr.de/rhein-main/landespolitik/hessen-polizei-verhindert-rechtes-kampfsport-treffen-92229550.html?trafficsource=ECRslide> (zuletzt abgerufen am 06.05.2023).

¹¹⁸ Joachim Tornau, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 31.03.2021, S. 61.

¹¹⁹ Kirsten Neumann, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 23.03.2021, S. 104-105.

¹²⁰ Vgl. Kirsten Neumann, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 23.03.2021, S. 110.

ÜBERREGIONALE UND AUßERHESSISCHE VERNETZUNG¹²¹

Wie im Kontext der Rekrutierungsveranstaltungen bereits angedeutet, bestehen Kontakte der nordhessischen rechten Szene in andere Bundesländer. Dazu sagt die Sachverständige Neumann:

„Die Szene in unserer Region orientiert sich nicht so sehr nach Südhessen, sondern klassischerweise eher nach Südniedersachsen und nach Thüringen. Deswegen haben wir da eine spezifische Gruppe. Einige davon sind seit über 20 Jahren aktiv.“¹²²

Die langjährige Szeneeinbindung einiger Kader der Extremen Rechten umfasst demzufolge auch die überregionale Vernetzung, woraus Bekanntschaften und gemeinsame Organisationsstrukturen entstehen.

Von besonderer Bedeutung ist die Verbindung zu Strukturen um den Neonazi P136, die sich im sogenannten Dreiländereck zwischen Niedersachsen, Thüringen und Hessen verorten lassen:

„Das komplette Umfeld derjenigen, die früher unter dem Label ‚Kameradschaft Dreiländereck‘ bekannt waren – [...] das sind Leute, die mit P136 gut in Kontakt stehen, und Leute, die auch in der Arischen Bruderschaft organisiert sind. Das sind Leute, die sowohl in Kassel leben und dort auch schon lange bekannt sind als extreme Rechte, als auch in anderen Regionen, Südniedersachsen und Thüringen. Das sind Leute wie Markus E[...], P151. Das sind die Leute, die wir auf dem Schirm haben.“¹²³

Auch der Verfassungsschutz Niedersachsen beschreibt im Verfassungsschutzbericht von 2015 die langjährig bestehende, überregional agierende Szene:

„Der Einzugsbereich dieser länderübergreifenden Szene umfasst auch Neonazis aus Nordhessen und wurde in der Vergangenheit durch die bei Veranstaltungen gelegentlich verwendete Bezeichnung Kameradschaft Dreiländereck deutlich. Zentraler Versammlungsort der Szene ist das Anwesen des seit 2004 in Fretterode (Thüringen) wohnhaften Neonazis und NPD-Funktionärs P136, das regelmäßig als Anlaufstelle für Treffen und Veranstaltungen der rechtsextremistischen Szene dient.“¹²⁴

Neben den Strukturen um P136 bestehen weitere überregionale Kontakte, insbesondere über andere langjährige Szenekader. Dazu Tornau:

„P145[...] als Combat-18-Chef, als Oidoxie-Streetfighting-Crew-Gründer habe ich genannt. Manfred Roeder mit seinem „Reichshof“, solange er noch gelebt hat bis 2014, war genauso eine Anlaufstelle, eine Vernetzungsperson für regionale und eben auch überregionale Szenen.“¹²⁵

Bei der Betrachtung der überregionalen Strukturen ist zu beachten, dass immer wieder Zusammenhänge in den Blick geraten, die auch im Kontext des NSU-Komplexes relevant sind.

EXTREM RECHTE GRUPPEN IN NORDHESSEN

Im Folgenden werden einzelne extrem rechte Gruppen beschrieben, die für die Sozialisierung und Einbindung von Ernst und H. eine besondere Relevanz haben. Dabei wird insbesondere beachtet, welche

¹²¹ Zu den spezifischen überregionalen Gruppierungen und Veranstaltungen sowie den Zusammenhang mit Stephan Ernst und MARKUS H. siehe ausführlicher Teil 2 c.

¹²² Kirsten Neumann, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 23.03.2021, S. 84.

¹²³ Kirsten Neumann, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 23.03.2021, S. 112.

¹²⁴ Verfassungsschutzbericht Niedersachsen, 2015, S. 71. URL: https://noa.gwlb.de/rsc/viewer/nea_derivate_00000426/20200617_JB2015_online_NEU.pdf?page=73 (zuletzt abgerufen am 06.04.2023).

¹²⁵ Joachim Tornau, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 31.03.2021, S. 14.

Rolle sie im Aufbau der Szene haben und welche Funktion sie als Rekrutierungs- und Sozialisationsinstanz der Extremen Rechten in Nordhessen erfüllen.

Artgemeinschaft-Germanische Glaubensgemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung - AG-GGG

„Die Artgemeinschaft – Germanische Glaubensgemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung“ (AG-GGG) ist eine germanisch-heidnische Gruppierung, die 1951 gegründet wurde. Sie vertritt ein völkisch-rassistisches und antisemitisches Gedankengut und dient als völkisch-religiöser Glaubensbund auch als Schnittstelle zur neonazistischen Szene. Der ehemalige Anführer, Jürgen Rieger, bezeichnete die AG-GGG als „Kampfverband“, der um eine „artgerechte Lebensführung“ kämpfen müsse. Unter den Mitgliedern finden sich noch lebende Alt-Nazis sowie, laut der Journalistin und ausgewiesenen Expertin für die Extreme Rechte Andrea Röpke, auffällig viele militante, junge Rechte, die bereits im Zusammenhang mit Waffen oder Gewalttaten auffällig geworden seien. Die AG-GGG bringt die Zeitschrift „Nordische Zeitung“ heraus und betreibt eine Homepage namens „Asatru“.¹²⁶

Der Sachverständige Tornau ordnete die AG-GGG ein:

„Die Artgemeinschaft sagt mir natürlich etwas: eine völkisch-religiöse Germanenglaubensorganisation, schon in den Fünfigern gegründet von einem alten SS-Mann, zwischenzeitlich geführt von Jürgen Rieger, dem rechtsextremen Anwalt, NPD-Mann und bis zu seinem Tod – ich glaube, 2009 – auch einer der umtriebigen Neonazis im Land. Die Artgemeinschaft ist eine der ältesten Neonaziorganisationen in der Bundesrepublik, nicht allzu groß vermutlich. Eine Personenzahl kann ich nicht sagen, aber das ist sicherlich keine Massenorganisation.“¹²⁷

„Das ist natürlich eine ziemliche schwurbelige Angelegenheit. Völkisch-religiös ist das Entscheidende. Da wird einer Pseudogermanenreligion gehuldigt. Die Vorbilder sind älter als der Nationalsozialismus oder jedenfalls älter als 1933. Aber das knüpft natürlich an das an, was auch von den Nationalsozialisten hochgehalten wurde. Nicht umsonst ist das Symbol der Artgemeinschaft die Irminsul, die auch das Symbol des SS-Ahnenerbes gewesen ist. Wir bewegen uns da im Hardcore-Neonationalsozialismus, wobei man das ‚Neo‘ da fast schon in Klammern setzen kann.“¹²⁸

Stephan Ernst hatte mindestens im Zeitraum seines Szeneeinstiegs Ende der 1990er- bzw. Anfang der 2000er-Jahre mit der AG-GGG zu tun. Aus den Akten lassen sich sowohl eine Mitgliedschaft als auch die Beziehung der Nordischen Zeitung (Jahrgänge 1999-2002) entnehmen.¹²⁹ Außerdem konnte die Homepage „asatru“ in einer Datei mit Lesezeichen auf dem Rechner von Ernst festgestellt werden, wobei unklar ist, wann das Lesezeichen hinzugefügt wurde.¹³⁰

¹²⁶ Vgl. Andrea Röpke, „Die Artgemeinschaft: Mehr als braune Heiden“, 14.12.2013. In: Antifaschistisches Infoblatt (100). URL: <https://www.antifainfoblatt.de/artikel/die-artgemeinschaft-mehr-als-braune-heiden> (zuletzt abgerufen am 04.04.2023).

Vgl. Drucksache des Deutschen Bundestags 20/1722 der Fraktion DIE LINKE vom 10.05.2022, „Verbindungen und Aktivitäten der rechtsextremen ‚Artgemeinschaft‘“. URL: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/017/2001722.pdf> (zuletzt abgerufen am 04.04.2023).

¹²⁷ Joachim Tornau, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 31.03.2021, S. 49.

¹²⁸ Joachim Tornau, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 31.03.2021, S. 50.

¹²⁹ Vgl. Schreiben des LfV an die Soko Liemecke, „Erkenntnismitteilung zur Mitgliedschaft von Stephan ERNST in der neonazistischen ‚Artgemeinschaft-Germanische Glaubensgemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung‘ (AG-GGG); ‚Welt-online‘-Artikel zu ERNST“, 05.08.2019. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 098 Band 99 Sachakten Sonderband PMK Kapitel VII Staatsschutzrelevantes Umfeld, S. 141-142.

Vgl. E-Mail des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport an das Sekretariat des Ausschussvorsitzenden Heinz vom 28.06.2021.

¹³⁰ Vgl. Anlage 6 zu Ass.-Nr. 10.2.3.2.26. UNA 20/1 Akte 229, GBA Gerichtsakten, 076 Band 077 Sachakten UA Sachbeweis Auswertung Komplex 10, S. 470-471.

Hilfsgemeinschaft für nationale Gefangene und deren Angehörige (HNG)

Die HNG gilt als mitgliederstarke, szenübergreifende Unterstützungsstruktur der Extremen Rechten. Kontakte zur HNG konnten bereits zahlreichen Rechten aus dem NSU-Komplex nachgewiesen werden, darunter Zschäpe, Mundlos, Böhnhardt.¹³¹ Im Abschlussbericht der Fraktion DIE LINKE. im Hessischen Landtag zum NSU-Untersuchungsausschuss steht zur HNG:

„Bei der ‚Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.‘ handelte es sich um einen 1979 gegründeten, [seit Ende 2011]¹³² verbotenen, bundesweit tätigen neonazistischen Verein mit Sitz in Frankfurt am Main.

Die HNG war zeitweilig die größte neonazistische Organisation in Deutschland. Ihr Hauptaufgabebereich war die ‚Gefangenenbetreuung‘, das heißt, inhaftierte Neonazis untereinander und mit nicht inhaftierten Neonazis zu vernetzen und Briefkontakte zu ermöglichen, sodass die Inhaftierten sich nicht von ihrer Ideologie abwenden sowie rechtsradikale Anwälte zu vermitteln. Für die HNG wurde in der rechten Szene Geld gesammelt und sie hat regelmäßig die ‚HNG-Nachrichten‘ herausgebracht, eine Zeitschrift, in welcher auch inhaftierte Neonazis Texte veröffentlichen konnten.“¹³³

Seit dem Verbot der HNG haben sich mehrere Organisationen mutmaßlich als Nachfolge der HNG gegründet. Dazu gehört die „Aryan Defense Jail Crew (14er)“, die vom zuvor in Hessen aktiven P147 gegründet wurde¹³⁴ sowie die „Gefangenenhilfe.info“, ein in Schweden ansässiger Verein.¹³⁵

Stephan Ernst und MARKUS H. hatten mindestens Anfang der 2000er Kontakte zur HNG. H. gab im rechten Online-Forum „Freier Widerstand.net“ an, dort 1991/1992 die erste „nationale Veranstaltung“ besucht zu haben.¹³⁶ Ernst besuchte 2002 die Jahreshauptversammlung der HNG.¹³⁷ Stephan Ernst warf seinem ersten, fest in der rechten Szene verankerten Anwalt P1 vor, ihm finanzielle Unterstützung zugesagt zu haben, sofern dieser keine weiteren Rechten belaste (vgl. Teil 1 b.).¹³⁸

¹³¹ Vgl. Fraktion DIE LINKE. im Hessischen Landtag, 2018: Abschlussbericht der Fraktion DIE LINKE. im Hessischen Landtag zum NSU-Untersuchungsausschuss (UNA 19/2), S. 169. URL: https://www.linksfraktion-hessen.de/fileadmin/user_upload/20180801_Broschuere_NSU_UNA_Sondervotum_Linksfraktion.pdf (zuletzt abgerufen am 09.06.2023).

¹³² Vgl. bpb, „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.“ URL: <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/500784/hilfsorganisation-fuer-nationale-politische-gefangene-und-deren-angehoerige-e-v/> (zuletzt abgerufen am 04.04.2023).

¹³³ Fraktion DIE LINKE. im Hessischen Landtag, 2018: Abschlussbericht der Fraktion DIE LINKE. im Hessischen Landtag zum NSU-Untersuchungsausschuss (UNA 19/2), S. 169.

¹³⁴ Vgl. Bundestagsdrucksache 17/13516, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Rechtsextreme Betätigung im Strafvollzug (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/12979)“. URL: <https://dserver.bundestag.de/btd/17/135/1713516.pdf> (zuletzt abgerufen am 05.04.2023).

¹³⁵ Vgl. Underdog Fanzine, Rechte Gefangenenhilfe, 04.03.2014. URL: <https://www.underdog-fanzine.de/2014/03/04/rechte-gefangenenhilfe/> (zuletzt abgerufen am 05.04.2023).

¹³⁶ Vgl. Ausdrücke des Online-Forums FreierWiderstand.net. UNA 20/1 Akte 1984e, S. 55-56.

Die G.ei Müller in Mainz-Gonsenheim war langjähriger und überregional bekannter Treffpunkt der HNG, da Ursula M. seit 1991 den Vorsitz inne hatte (s. <https://www.belltower.news/mueller-ursula-51202/>).

¹³⁷ Vgl. Schreiben des LfV Hessen an HLKA, Soko Liemecke, „Fernschreiben vom 03.04.2002 – Feststellung des KfZ-Kennzeichen WAK-AT 559 auf der Jahreshauptversammlung der ‚HNG‘ am 23.04.2022 in Hessisch Lichtenau“, 19.12.2020. UNA 20/1 Akte 1961, PDF-S. 67.

¹³⁸ Vgl. Julia Jüttner, „Der Nazi-Anwalt, der in Untersuchungshaft sitzt“, Spiegel, 18.06.2021. URL: <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/ex-npd-chef-dirk-waldschmidt-der-nazi-anwalt-der-in-untersuchungshaft-sitzt-a-1e67d943-0002-0001-0000-000177967160> (zuletzt abgerufen am 5.4.2023).

FAP & Kameradschaft GAU Kurhessen

Gegründet wurde die Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP) im Jahr 1979 von Martin P., einem ehemaligen Führer der Hitlerjugend. Nachdem in den 1980er Jahren der Kameradschaftsführer P39 seine Anhänger der verbotenen Aktionsfront Nationaler Sozialisten /Nationale Aktivisten (ANS/NA) zum Eintritt aufrief, gewann sie an Bedeutung und konnte bundesweite Strukturen aufbauen. Inhaltlich trat die FAP offen neofaschistisch auf und war auf rassistische Hetze sowie die Rehabilitierung des Nationalsozialismus ausgerichtet. Die FAP rekrutierte sich größtenteils aus der neofaschistischen Skinhead Subkultur. Zum Auftreten sagte ein ehemaliges Parteimitglied im NSU-Untersuchungsausschuss:

„Der Vorsitzende der FAP war P38 (...) Die FAP war eine reine Kopie der NSDAP, kann man sagen. Wir hatten dort Parteiuniformen. Man lief da also mit – – Die Parteiuniform, das war: Man hatte schwarze Hose; man hatte Braunhemd; man hatte Schulterriemen; man hatte das Gau-dreieck. Ja, das war eine reine Nazikopie. Das Programm dieser Partei war rein nationalsozialistisch. (...) Hinter verschlossenen Türen waren Hakenkreuze überhaupt kein Tabu, Hitler-Büsten. Das war eine reine Nazitruppe.“¹³⁹

Wahrnehmbare Aktivitäten betrafen insbesondere Propaganda-Aktionen, Teilnahmen an Rudolf-Heß-Gedenkmärschen oder die Organisation eigener Aufmärsche. Mitglieder der Partei fielen immer wieder durch gewalttätige Übergriffe auf und waren an Anti-Antifa-Arbeit beteiligt. Nachdem 1993 der Verbotantrag durch das Bundesinnenministerium gestellt wurde, lösten sich assoziierte Kameradschaften zwar offiziell auf, wurden aber informell weitergeführt oder in andere Zusammenhänge überführt. Darüber hinaus gab es Gespräche mit der NPD, ob diese die Mitglieder der Strukturen übernehmen würde. 1995 wurde die FAP verboten.¹⁴⁰

Zu den relevanten bzw. „prominenten“ Aktivist:innen der FAP für den Raum Nordhessen gehörten der stellvertretende Landesvorsitzende P152, P131, P126 und P136. P136 war bis zum Verbot Landesvorsitzender der FAP Niedersachsen und gut vernetzt in die Kasseler Szene. P152 und P131 pflegten bereits mit P136s Vorgänger im Amt ein enges Verhältnis. Entsprechend waren Kasseler Aktivist:innen oft bei Kameradschaftsabenden von P136 anwesend – eine Verbindung, die auch nach Verbot der FAP erhalten blieb.¹⁴¹ Auch MARKUS H. beteiligte sich bei der FAP, wie Unterlagen der Sicherheitsbehörden von 1994 zu entnehmen ist.¹⁴²

Auch die Kasseler FAP Aktivist:innen mussten sich nach 1995 um eine Neustrukturierung kümmern und fanden sie in der Organisationsform von Freien Kameradschaften, die für die Sicherheitsbehörden weniger leicht zu greifen waren als Parteistrukturen. So entstand unter P152 die Kameradschaft Kassel bzw. die Kameradschaft Gau Kurhessen, die sich der unter P126 bereits bestehenden Kameradschaft anschloss. Gleichförmige Entwicklungen ließen sich auch in Niedersachsen unter P136 (Kameradschaft Northeim), Dortmund unter Siegfried Borchardt (Kameradschaft Dortmund) und P7 (Kameradschaft Aschaffenburg) beobachten. Die Mitglieder der Kameradschaft Gau Kurhessen fielen durch typische

¹³⁹ M.S., Sitzungsprotokoll UNA/19/2/53 – 19.05.2017, S. 14.

¹⁴⁰ Vgl. Dpa, Die Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP), 18.10.2015. URL: https://www.t-online.de/nachrichten/id_75810894/hintergrund-die-freiheitliche-deutsche-arbeiterpartei-fap-.html (zuletzt abgerufen am 04.04.2023).

Vgl. Michael Bauerschmidt, Susanne Brandt, Ulli Jentsch, Kurt Ohrowski, 1996, Freiheitlich Deutsche Arbeiterpartei (FAP). URL: <https://www.apabiz.de/archiv/material/Profile/FAP.htm> (zuletzt abgerufen am 04.04.2023).

¹⁴¹ Vgl. Fraktion DIE LINKE. im Hessischen Landtag, 2018: Abschlussbericht der Fraktion DIE LINKE. im Hessischen Landtag zum NSU-Untersuchungsausschuss (UNA 19/2), S. 152f.

¹⁴² Vgl. „we-meldung. hier: vorbereiten [sic!] von propagandamitteln verfassungswidriger organe, gefährl. kv“, PP Kassel, 18.09.1994. UNA 20/1 Akte 1975, S. 4.

Vgl. [Geschwärtz] an Abteilung 2 des LfV, „Rechtsextremistische Skinheads“, 27.09.1994. UNA 20/1 Akte 1975, S. 5-6.

rechte Propagandadelikte, Gewalttaten, Sachbeschädigungen und weitere Delikte auf. Mit dem Umzug von P152 nach Österreich im Jahr 2002/2003 wurde die Kameradschaft Gau Kurhessen aufgelöst.¹⁴³

NPD und JN

Die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) wurde 1964 gegründet. War bisher Teil des Markenkerns gewesen, dass man eine Heimat für Alt-Nazis darstellte, öffnete sich die (neo)nazistische Partei Ende der 1990er Jahre zunehmend für Skinheads, Neonazis, Kameradschaftsmitglieder und Autonome Nationalisten.¹⁴⁴ Dennoch blieb die inhaltliche Ausrichtung nach völkisch-nationalistischen, geschichtsrevisionsistischen und antisemitischen Positionen erhalten.¹⁴⁵ Der Sachverständige Tornau charakterisiert die Strategie der NPD folgendermaßen:

„Das lief tatsächlich parallel, NPD und Kameradschaftsszene. Wie gesagt, waren die sehr stark verwoben, weil die NPD in der Zeit auch die Strategie hatte, sich mit den Kameradschaften zu verbinden. Als Ausdruck dieser Strategie kam damals auch P136 als führender Kameradschaftskader, Kameradschaftsführer in den NPD-Bundesvorstand. Die NPD hatte damals die sogenannte Drei-Säulen-Strategie, dass man den Kampf um die Parlamente mit dem Kampf um die Köpfe und dem Kampf um die Straße verbinden müsse. Sprich: die NPD für die Parlamente; der Kampf um die Köpfe mit pseudo- oder auch wirklich intellektuellen Verlautbarungen, Publikationen, Thinktanks; der Kampf um die Straße dann mit den Kameradschaften.“¹⁴⁶

In Nordhessen kam es sowohl 2010 als auch 2015 aufgrund fehlender Mitglieder zu Umstrukturierungen der Parteistruktur in größere Einheiten.¹⁴⁷

Aufgrund der klar verfassungsfeindlichen Einstellung wurden bereits zwei Verbotsverfahren gegen die NPD in den Jahren 2001 sowie 2013 angestrebt. Ersteres scheiterte daran, dass hochrangige Parteifunktionäre für den Verfassungsschutz als V-Leute tätig waren. Aufgrund deren Beschäftigungsverhältnisses beim Verfassungsschutz sei die Staatsfreiheit der Partei nicht gegeben, so das Bundesverfassungsgericht: „Staatliche Präsenz auf der Führungsebene einer Partei macht Einflussnahmen auf deren Willensbildung und Tätigkeit unvermeidbar.“¹⁴⁸ Das zweite Verfahren scheiterte 2017, da das Bundesverfassungsgericht den Vorstoß aufgrund der Bedeutungslosigkeit der Partei zurückwies: Es sei nicht realistisch, dass die NPD tatsächlich die Demokratie beseitigen könne.¹⁴⁹ Diese Einschätzung sollte dennoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die NPD und ihre Parteikader Unterstützer des NSU und ihren Morden war – ein Umstand der überhaupt erst das zweite Verbotsverfahren angestoßen hatte.¹⁵⁰

¹⁴³ Vgl. Fraktion DIE LINKE. im Hessischen Landtag, 2018: Abschlussbericht der Fraktion DIE LINKE. im Hessischen Landtag zum NSU-Untersuchungsausschuss (UNA 19/2), S. 153f.

¹⁴⁴ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2021, S. 88ff. URL: https://verfassungsschutz.hessen.de/sites/verfassungsschutz.hessen.de/files/2022-12/lfv_bericht21_final310822_screen3.pdf (zuletzt abgerufen am 05.04.2023).

¹⁴⁵ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2021, S. 201f. URL: https://verfassungsschutz.hessen.de/sites/verfassungsschutz.hessen.de/files/2022-12/lfv_bericht21_final310822_screen3.pdf (zuletzt abgerufen am 05.04.2023).

¹⁴⁶ Joachim Tornau, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 31.03.2021, S. 66.

¹⁴⁷ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2021, S. 110. URL: https://verfassungsschutz.hessen.de/sites/verfassungsschutz.hessen.de/files/2022-12/lfv_bericht21_final310822_screen3.pdf (zuletzt abgerufen am 05.04.2023).

¹⁴⁸ Pressemitteilung Nr. 22/2003 „Einstellung der NPD-Verbotsverfahren“, Bundesverfassungsgericht, 18.3.2003. URL: <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2003/bvg03-022.html> (zuletzt abgerufen am 05.04.2023).

¹⁴⁹ Vgl. Monika Pilath, „NPD wird nicht verboten“, Zeit, 17.1.2017. URL: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2017-01/bundesverfassungsgericht-lehnt-npd-verbot-ab> (zuletzt abgerufen am 05.04.2023).

¹⁵⁰ Vgl. „Wohlleben nicht die einzige Verbindung von NSU und NPD“, Focus, 16.11.2013. URL: https://www.focus.de/politik/weitere-meldungen/wohlleben-nicht-die-einzige-verbinding-von-nsu-und-npd-kampf-gegen-neonazi-terror_id_2353516.html (zuletzt abgerufen am 05.04.2023).

Für Stephan Ernst diente die NPD als eine der ersten politischen Anlaufstellen, nachdem dieser 1999 aus der Haft entlassen wurde (vgl. Teil 3 a. i. und ii.). Auch MARKUS H. war oftmals bei Stammtischtreffen und Vortragsabenden mit rechtsterroristischem Einschlag anwesend (vgl. Teil 3 b. i. und ii.).

Die Jungen Nationalisten (bzw. früher Junge Nationaldemokraten) (JN) sind die Jugendorganisation der NPD. Sie sorgen für eine direkte Verbindung von der NPD zur Extremen Rechten ohne Parteibezug. Einen Fokus legen sie auf die Akquise neuer Mitglieder, wozu sie früher die sogenannten „Schulhof-CDs“ – CDs mit rechter Musik mit autoritären, frauenfeindlichen, antisemitischen und rassistischen Texten als Werbemittel für den Einstieg in die rechte Szene – an Schulen verteilten. Ideologisch steht die JN der NPD in nichts nach, formuliert ihre neonazistischen, rassistischen und antisemitischen Positionen aber deutlicher. Mitglieder der JN sind häufig auch als Gewalt- und Straftäter:innen aufgefallen.¹⁵¹

In Nordhessen gab es lange keinen JN-Ableger, weshalb Stephan Ernst und dessen enger Freund und überregional bekannte Aktivist der rechten Szene Mike S. bei einem NPD-Stammtisch im Jahr 2000 die Gründung einer solchen Struktur diskutierten.¹⁵² S. übernahm später den stellvertretenden Landesvorsitz der JN¹⁵³, zu Stephan Ernsts Rolle bei der Gründung liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor (vgl. Teil 3 a. iv.).

Freie Kameradschaften, Freie Kräfte und Autonome Nationalisten

Wie bereits im Abschnitt zur FAP beschrieben, spielten Strukturen von „Freien Kameradschaften“, „Nationalem Widerstand“ und später „Autonomen Nationalisten“ seit Ende der 1990er Jahre eine zunehmend wichtige Rolle in der Extremen Rechten in Nordhessen und Kassel. Neben der Kameradschaft Gau Kurhessen existierten etwa der „Freie Widerstand Kassel“, die „Kameradschaft Kassel“, die „Freien Kräfte Schwalm Eder“ sowie wechselnde Gruppierungen und Freundeskreise im Bereich der „Autonomen Nationalisten“.¹⁵⁴ Darüber hinaus gab es organisatorische Zusammenschlüsse wie das „Aktionsbüro/-bündnis Mittelhessen“¹⁵⁵.

Entgegen den Parteistrukturen von FAP und NPD sind die Kameradschaften normalerweise nicht (formal) hierarchisch organisiert. Es gibt keine formalen Mitgliedschaften, was die Zuordnung von Personen erschwert. Tornau spezifiziert:

„Auch da wird es natürlich informell immer Leute geben, die das Wort führen. Aber da gibt es keine Vorsitzenden, keine Chefs, keine Gremien, eben keine Vereinsstruktur. Das ist ja auch gerade ein Grund, weswegen die Kameradschaften irgendwann mal erfunden worden sind, nämlich um es staatlichen Gegenmaßnahmen etwas schwerer zu machen.“¹⁵⁶

¹⁵¹ Vgl. bpb, „Junge Nationaldemokraten (JN)“. URL: <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/500790/junge-nationaldemokraten-jn/> (zuletzt abgerufen am 05.04.2023).

¹⁵² Deckblattbericht des LfV, „NPD 1. Stammtischtreffen KV Kassel am 27.12.2000“, 03.02.2001. UNA 20/1 Akte 1954, S.498-501.

¹⁵³ Mike S., UNA 20/1 Protokoll der 20. Sitzung am 15.12.2021, S.62f.

¹⁵⁴ Unrühmliche Berühmtheit erlangte die Kameradschaft „Sturm 18“ unter P147 aufgrund ihrer Gewalttätigkeit. Für diesen Bericht ist „Sturm 18“ jedoch nicht von Bedeutung und wird daher nicht näher beschrieben.

¹⁵⁵ In Unterlagen des Verfassungsschutzes wird das ABM als „Aktionsbündnis“ bezeichnet. Aus antifaschistischen Quellen lässt sich aber entnehmen, dass es als „Aktionsbüro“ Teil der damaligen Strategie der Kameradschaften war. (Vgl. Antifa Frankfurt, „Verhindert den Naziaufmarsch in Gladenbach!“. URL: <https://archiv.antifa-frankfurt.org/Nachrichten/giessen-aufruf.html> (zuletzt abgerufen am 15.06.2023). Dennoch wird in diesem Bericht aufgrund der häufigen Zitation von Behördenquellen die Bezeichnung „Bündnis“ genutzt,

¹⁵⁶ Joachim Tornau, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 31.03.2021, S. 37.

Entsprechend ist es für Sicherheitsbehörden und antifaschistische Recherche erschwert, im kameradschaftlich organisierten Bereich der Extremen Rechten Personen definitiv bestimmten Strukturen zuzuordnen. Die lose Organisationsform setzte sich auch, wie bereits im einleitenden Teil beschrieben, in den folgenden Jahren weiter durch.

Auch das Erscheinungsbild der Vertreter:innen der parteiunabhängigen rechten Strukturen änderte sich. Das subkulturell-geprägte Bild des Neonazis, dessen Auftreten an die Skinheadbewegung angelehnt war, wurde von einem Auftreten, das eher an die linksautonome Szene angelehnt ist, abgelöst. Tornau beschreibt, dass dies auch das Selbstverständnis in der Extremen Rechten veränderte:

„Das Ganze ist parteiunabhängig, wenn auch mit Sympathien und manchmal gewisser instrumenteller Annäherung an die NPD. Das war dieses Selbstverständnis, das Autonome Nationalisten hatten, auf jeden Fall die Freien Kräfte Schwalm-Eder und der Freie Widerstand Kassel.“¹⁵⁷

Das bereits im Abschnitt zur NPD angerissene Verhältnis zwischen der Partei und den weniger durchstrukturierten Organisationsformen von extrem rechter Kameradschaftsszene und Autonomen Nationalisten ist seit jeher konkurrenzbelastet und von wechselseitiger Skepsis geprägt, „[...] weil die Kameradschaften als Autonome Nationalisten das mit den Parteien eigentlich nicht so überzeugend finden, aber sich aus strategischen Gründen dann doch sozusagen haben einfangen lassen oder mitgemacht haben, weil es auch ein paar Vorteile hat, Ressourcen usw.“¹⁵⁸, wie Tornau erklärt. Es sei weder ein rein harmonisches Verhältnis, noch eine knallharte Konkurrenz und Abgrenzung.

Bereits für 1999 lassen sich beispielhafte Veranstaltungen in den Akten der Sicherheitsbehörden finden, die eine Zusammenarbeit verschiedener Spektren der Extremen Rechten nahelegen. So meldete im Jahr 1999 die Vorsitzende der NPD-Waldeck-Frankenberg eine Demonstration in Meschede mit dem Thema „Freiheit für alle Nationalisten“ an. Tatsächlich hatte die NPD-Vorsitzende die Demonstration aber für die neonazistische Gruppierung „Sauerländer Aktionsfront“ (SAF) angemeldet. Trotz Verbot durch die Polizei liefen 20 Personen durch Meschede, die u.a. ein Transparent „Nationaler Widerstand Hessen Bündnis freier Nationalisten“ mit sich führten. Unter den Personen war auch P9, eine spätere Vorsitzende der HNG.¹⁵⁹

Dass es zu Kooperationen und gemeinsamen Aktionen kam, zeigt beispielhaft auch das „Aktionsbündnis Mittelhessen“ (ABM), dessen Mitglieder nach der angeblichen Auflösung im Jahr 2004 als Autonome Nationalisten (AN) auftraten.¹⁶⁰ Das LfV führte allerdings noch 2004/2005 Listen zum Hessischen Mobilisierungspotential des ABM, auf denen Stephan Ernst mit NPD-Zugehörigkeit angeführt wurde. Die Listen legen die strömungsübergreifende Zusammenarbeit der Extremen Rechten nahe, da für Personen die Zugehörigkeiten „NPD“, „Skinhead“, „Neonazi“, „NSO“ und „Straftäter“ eingetragen ist.¹⁶¹ Laut Erkenntnissen des LfV bestanden auch Verbindungen zwischen dem ABM und P136, da P8 2009 mit

¹⁵⁷ Joachim Tornau, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 31.03.2021, S. 29.

¹⁵⁸ Joachim Tornau, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 31.03.2021, S. 47.

¹⁵⁹ Vgl. Auszug aus dem „Ergebnisprotokoll der Arbeitsbesprechung zur Informationsgewinnung und zum Erfahrungsaustausch am 29.07.99 in der IV. HBPA, Kassel-Niederzwehren, für den Bereich Nordhessen“. UNA 20/1 Akte 0767, pag. S. 35 1f.

¹⁶⁰ Vgl. „Über zwanzig Jahre Nazi-Shit und Spitzelvorwürfe – eine Geschichte des Versagens“, Stadt-Land-Volk, 14.10.2020. URL: <https://stadtlandvolk.net/?p=468> (zuletzt abgerufen am 06.04.2023).

¹⁶¹ Vgl. „Personenpotential des ABM“, „Aktionsbündnis Mittelhessen / ABM / (Manuel M[...]) Hessisches Mobilisierungspotential in 2004/2005“. UNA 20/1 Akte 1958, PDF-S. 153f.

sieben anderen Personen der Extremen Rechten – darunter Stephan Ernst – einen Besuch bei P136s Kameradschaftsabend plante.^{162 163}

In den vorliegenden Akten des Verfassungsschutzes finden sich für die 2000er Jahre verschiedene Gruppierungen, die meist als „Skinheads“ oder nach bekannten Personen in der Gruppierung benannt werden (z.B. „Gruppe um S./L[...]“). Für diese Gruppierungen wird häufig ein aggressives, dominantes Auftreten als charakteristisch beschrieben. Zudem sind zahlreiche gewalttätige Übergriffe gegen Migrant:innen und Linke dokumentiert.¹⁶⁴ Kirsten Neumann schilderte, dass die Betroffenen diese Aktivitäten als permanente Bedrohung erlebten und so der öffentliche Raum für sie zu einem Angstraum wurde:

„Das Problem der No-go-Areas: Darüber hinaus versucht oder versuchte die extreme Rechte, in der Region national befreite Zonen bzw. No-go-Areas zu etablieren. Es gab z. B. auf einigen Kirmessen in der Region – also in Nordhessen, Kassel-Stadt, Schwalm-Eder-Kreis usw. – gewalttätige und/oder rassistisch motivierte Übergriffe. Auseinandersetzungen gab es bereits z. B. auf der Wehlheider Kirmes und auf dem Zissel in Kassel, in Großbropperhausen oder Dittershausen im Schwalm-Eder-Kreis sowie den Übergriff auf den Viehmarkt in Hofgeismar im Jahr 2000.

Betroffene aus diesen Regionen mit diesen Problemen schildern unter anderem, dass die Bedrohung durch die extreme Rechte auf Kirmessen schon über einen längeren Zeitraum existent war, sich aber bis dato kaum jemand darum kümmerte. Manche Ortsteile, in denen Neonazis wohnen, sichtbar und präsent sind, werden markiert in Form von zum Teil strafrechtlich relevanten Graffitis oder Stickern. An den Treffpunkten werden Menschen beleidigt und/oder angegangen. Etabliert sich der Treffpunkt, machen Menschen einen Umweg, damit sie nicht in die Zone der Neonazis geraten.“¹⁶⁵

DER „FREIE WIDERSTAND KASSEL“ (FWKS): SAMMELBECKEN DER EXTREMEN RECHTEN IN NORDHESSEN

Für diesen Bericht am relevantesten ist die Kameradschaft „Freier Widerstand Kassel“ (FWKS). Kirsten Neumann wurde 2011 in der HNA folgendermaßen zitiert:

„Gegründet wurde der ‚Freie Widerstand‘ vor fünf bis sechs Jahren[...] Zu den Gründern der Gruppierung zähle der Neonazi Mike S., der zuvor vor allem für die NPD in Kassel geworben habe.“¹⁶⁶

Die Kameradschaft sei aus allen Bevölkerungsschichten zusammengesetzt, Schüler:innen, Studierende, Berufstätige, so Neumann. Außerdem bestehen Kontakte zu anderen Kameradschaften wie der Kameradschaften Northeim und Thüringen.¹⁶⁷ Der FWKS war auch im Internet aktiv, wie Joachim Tornau ausführte:

„Der Freie Widerstand Kassel, also die Kasseler Kameradschaft, zu der [...] auch Stephan Ernst und Markus H[...] gehörten, trug auf seinen Internetseiten persönliche Daten und Fotos von

¹⁶² Vgl. Vermerk des LfV, „Aktionsbündnis Mittelhessen“ des Manuel M[...], hier: Kameradschaftsabend von P136“, 25.11.2009. UNA 20/1 Akte 1959, pag. S. 23.

¹⁶³ DIE LINKE geht davon aus, dass das ABM zwar ab 2004 nicht mehr öffentlich auftrat, jedoch vom LfV auch 2009 noch als organisatorische Struktur geführt wurde.

¹⁶⁴ Vgl. Vermerk des LfV, „Rechtsextremistische Szene Nordhessen; hier: Informationsaustausch mit PP Nordhessen“, 17.06.2003. UNA 20/1 Akte 2045, pag. S. 198f.

¹⁶⁵ Kirsten Neumann, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 31.03.2021, S. 75-76.

¹⁶⁶ Bastian Ludwig, „Freier Widerstand Kassel – Trio führt die Rechten“, HNA, 29.11.2011. URL: <https://www.hna.de/kassel/freier-widerstand-kassel-trio-fuehrt-rechten-1509599.html> (zuletzt abgerufen am 13.04.2023).

¹⁶⁷ Vgl. Bastian Ludwig, „Freier Widerstand Kassel – Trio führt die Rechten“, HNA, 29.11.2011. URL: <https://www.hna.de/kassel/freier-widerstand-kassel-trio-fuehrt-rechten-1509599.html> (zuletzt abgerufen am 13.04.2023).

Leuten zusammen, die sie für Antifaschisten, Antifaschistinnen hielten, unter anderem im internen Onlineforum der Kameradschaft, wo dann wiederum H[...] als sogenannter Supermoderator fungierte. Der Aliasname war ‚Stadtreiniger‘, was, wie er an anderer Stelle mal offenbart hat, genau so zynisch gemeint ist, wie es klingt. Also, es ging für ihn darum, die Stadt zu reinigen von dem, was ihm nicht ins Weltbild passt. [...] H[...] war auch sehr aktiv im überregionalen rechtsextremen Forum ‚freier-widerstand.net‘. Das ist im Jahr 2005 gehackt worden.“¹⁶⁸

Zu den Aktivitäten der Kameradschaft gehörten auch neonazistische Aktionen, z.B. im Kontext des geschichtsrevisionsistischen Trauermarschs in Dresden, bei dem die Bombardierung Dresdens zur Befreiung Nazi-Deutschlands als Verbrechen verkannt wird. Im Jahr 2009 fand das LfV in einem extrem rechten Internetforum einen „Aktionsbericht“ des FWKS, in dem sich „Kasseler Nationalisten“ sowohl zur Teilnahme am Trauermarsch 2008 bekannten als auch eine erneute Teilnahme für 2009 ankündigten. Darin wurde auch eine propagandistische Aktion im Kassel beschrieben, bei der u.a. Aufkleber des rechten „Aktionsbündnis gegen das Vergessen“ von „Antifa und der Polizei“ ungestört verklebt werden konnten. Im rechten Forum waren zudem zwei Videos eingestellt, die eine Personengruppe mit dem Banner „Wie vergessen nicht! Freier Widerstand Kassel“ auf einer Demonstration zeigen und im Abspann mit „Freier Widerstand Kassel 2009“ unterzeichnet sind.¹⁶⁹ Im Bericht des LfV heißt es, dem FWKS gehörten etwa 20 Personen im Alter von 16-30 Jahren an, darunter P149 und P6, die den Autonomen Nationalisten zuzurechnen seien.¹⁷⁰ In einem Lagebild aus 2010 fasst das LfV seine Informationen über den FWKS so zusammen:

„Freier Widerstand Kassel/Autonome Nationalisten Kassel

Der ‚Freie Widerstand Kassel‘ ist hier durch seine Internetpräsenz bekannt geworden. Der Name wurde zunächst durch den in Edemünde wohnhaften P6 genutzt. Dieser betrieb die rechtsextremistische Internetseiten ‚Freie Sozialisten Kassel‘, ‚Freier Widerstand Kassel‘ und ‚National Rulorz‘. Nachdem die örtliche Antifa ihn 2008 als ‚Nazi‘ outete, waren die Seiten zunächst nicht mehr abrufbar.

Im März 2009 erfolgte dann die erneute Einrichtung einer Internetseite mit der Bezeichnung ‚Freier Widerstand Kassel‘ (<http://logr.org/fwks/>). Bis heute sind die aktuellen Verantwortlichen für diese Seite hier nicht bekannt. Die Betreiber bezeichnen sich selbst als ‚Zusammenkunft von parteifreien, jungen Nationalisten, die aus Kassel und dem nordhessischen Raum kommen‘. Nach eigenen Ausführungen gehört der FWKS keiner Partei an, sondern arbeitet in einem losen Zusammenschluss ohne feste Struktur. Man sehe sich als ‚politische Aktivisten‘ und nicht als Kameradschaft oder Verein. Der Aufruf zur Beteiligung an der Arbeit des FWKS richte sich an jeden, der sich ‚aktiv im Kampf gegen das System als brauchbarer Aktivist bewiesen‘ habe. Weiterhin stehe der FWKS für ‚Nationalen Sozialismus‘.

Als geplante Aktionen wurden u.a. Besuche nationaler Demonstrationen im gesamten Bundesgebiet, Flugblatt- und Aufklebeaktionen und der Besuch von nationalen Musikveranstaltungen angegeben. Auf der Seite waren Bilder von diversen Flyern und Aufklebern eingestellt, die offensichtlich mit relativ großem Aufwand entworfen wurden und sich rechtsextremistisch u.a. Kapitalismuskritisch [sic!] oder gegen den ‚israelischen Vernichtungskrieg‘ aussprachen. Strafrechtliche Inhalte konnten jedoch nicht festgestellt werden. [...]

¹⁶⁸ Joachim Tornau, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 31.03.2021, S. 14-15.

¹⁶⁹ Vgl. Vermerk des LfV, „Vorbereitung Süd ALT am 04./05.03.2009 Hier: Aktionstag für Dresden durch den ‚Freien Widerstand Kassel‘“, 27.2.2009. UNA 20/1 Akte 2046, PDF-S. 12-17.

¹⁷⁰ Vgl. Ebd.

XXX soll Danny W[...] aus Wetzlar berichtet haben, dass im Rahmen einer Rednerveranstaltung mit anschließendem Liederabend in der Nähe von Wetzlar am 27. Februar 2010 zusammen mit P149 etwa 20 Kameraden der ‚Autonomen Nationalisten Szene Kassel‘ teilgenommen haben sollen. [...]“¹⁷¹

Der FWKS fiel also durch Anti-Antifa-Aktivitäten auf (vgl. Teil 2 d.) und diente gleichzeitig als Sammelbecken für rechte Akteure. Mike S. äußerte sich im Ausschuss dementsprechend:

„Wir gehörten alle dazu, jawohl. Also, eigentlich waren wir frei, deswegen Freier Widerstand. Da war egal, ob einer jetzt Partei, Rocker, Fußballer oder sonst wie war. Man hat sich praktisch unter diesem Banner formiert und hat dann seine Sache auf der Straße kundgetan.“¹⁷²

Zu der Gruppe gehörten nicht nur Personen aus dem Raum Kassel, sondern sie umfasste bspw. auch rechte Personen aus dem Schwalm-Eder-Kreis.¹⁷³ Im Verfassungsschutzbericht taucht der FWKS erstmals im Berichtsjahr 2009 auf und findet bis einschließlich des Berichtsjahrs 2011 Erwähnung.¹⁷⁴

DIE FREIEN KRÄFTE SCHWALM EDER (FKSE): GEWALTTÄTIGE ÜBERGRIFFE UND BOMBENBAUANLEITUNGEN

Ebenfalls Mitte der 2000er Jahre entstanden die „Freien Kräfte Schwalm Eder“ (FKSE), eine gewalttätige rechte Gruppierung, die insbesondere durch die Terrorisierung ihrer Feindbilder sowie Sachbeschädigungen auffielen.¹⁷⁵ Es kam zu gezielten, gewalttätigen Angriffen gegen Linke, bei denen auch Kontakte der Zielpersonen ausgespäht wurden – quasi klassische Anti-Antifa-Aktionen. Auch Polizeikräfte wurden von Mitgliedern der FKSE schwer verletzt.¹⁷⁶ Im Jahr 2008 erreichten die Aktivitäten der Gruppe ihr bisher gefährlichstes Ausmaß: Bei einem Angriff auf ein Zeltlager der Linksjugend solid am Neuenhainer See wurde einem 13-jährigen Mädchen vom FKSE-Mitglied Kevin S. der Schädel mit einem Klappspaten eingeschlagen, sodass sie in Lebensgefahr im Krankenhaus behandelt werden musste. Auch ihr Bruder erlitt bei dem Angriff schwere Verletzungen.¹⁷⁷ Den Prozess gegen Kevin S. im Jahr 2008 begleiteten nicht nur Personen der Extremen Rechten aus dem Schwalm-Eder-Kreis, sondern auch aus Kassel, was erneut die überregionale Vernetzung der nordhessischen rechten Szene verdeutlicht. Vor Ort wurden 14 Personen der Extremen Rechten, u.a. P10, P122, Mike S., Stephan Ernst, MARKUS H., P126 und P129, identifiziert, die den Gerichtsprozess besuchten, um Kevin S. zu unterstützen.¹⁷⁸ Damalige Ermittlungen gegen die FKSE wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung wurden eingestellt, sodass keine weiteren Ermittlungsergebnisse zu den Aktivitäten der Gruppe vorliegen.¹⁷⁹

¹⁷¹ Vermerk des LfV, „Neonazistische Strukturen im Raum Kassel“, 11.05.2010. UNA 20/1 Akte 2046, pag. S. 0079ff.

¹⁷² Mike S., UNA 20/1 Protokoll der 20. Sitzung am 15.12.2021, S. 117.

¹⁷³ Vgl. Joachim Tornau, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 31.03.2021, S. 8.

¹⁷⁴ Vgl. Verfassungsschutzbericht Hessen 2009, S. 106. URL: <https://starweb.hessen.de/cache/hessen/vsbericht2009.pdf> (zuletzt abgerufen am 14.04.2023).

Vgl. Verfassungsschutzbericht Hessen 2010, S. 100. URL: <https://starweb.hessen.de/cache/hessen/vsbericht2010.pdf> (zuletzt abgerufen am 14.04.2023).

Vgl. Verfassungsschutzbericht Hessen 2011, S. 73 und 76. URL: <https://starweb.hessen.de/cache/hessen/vsbericht2011.pdf> (zuletzt abgerufen am 14.04.2023).

¹⁷⁵ Vgl. dokmz, „Freie Kräfte Schwalm Eder‘ schlagen offenbar wieder zu“, 28.02.2010. URL: <https://www.dokmz.com/2010/02/28/freie-krafte-schwalm-eder-schlagen-offenbar-wieder-zu/> (zuletzt abgerufen am 06.04.2023).

¹⁷⁶ Vgl. Joachim Tornau, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 31.03.2021, S. 17.

¹⁷⁷ Vgl. Verfassungsschutzbericht Hessen 2008, S. 96f. URL: <https://starweb.hessen.de/cache/hessen/vsbericht2008.pdf> (zuletzt abgerufen am 06.04.2023).

¹⁷⁸ Vgl. Vermerk des LfV, „Gerichtsverhandlung S[...]“, 12.12.2008. UNA 20/1 Akte 1958, PDF-S. 213f.

¹⁷⁹ Vgl. Joachim Tornau, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 31.03.2021, S. 18.

Die Militanz und Gewaltbereitschaft der FKSE lässt sich exemplarisch an der Person P122 aufzeigen. So wurden bei einer Hausdurchsuchung im Jahr 2008 Bombenbauanleitungen auf seinem Rechner gefunden. S. besuchte auch gemeinsam mit H. Veranstaltungen der NPD, beispielsweise ein Stammtischtreffen mit anschließendem Vortrag des Rechtsterroristen Peter Naumann.¹⁸⁰ Ein Bericht des LfV zu einem Treffen des NPD Kreisverbands Nordhessen aus dem Jahr 2010 stellt zur Szeneeinbindung der Besucher:innen fest: „Lediglich die Aktivisten (keine Mitglieder) MARKUS H. und Alexander S[...] sind auch im Neonazibereich aktiv.“¹⁸¹ Aufgrund seines freundschaftlichen Verhältnisses zu MARKUS H. und seiner Bekanntschaft zu Stephan Ernst wurde er auch im Lübcke-Untersuchungsausschuss vernommen. Dabei wurde er insbesondere zu gelöschten Chats mit Ernst und H. sowie einer gemeinsamen Chatgruppe befragt.¹⁸²

DIE EINBINDUNG VON STEPHAN ERNST UND MARKUS H. IN AUßERPARTEILICHE STRUKTUREN DER EXTREMEN RECHTEN

MARKUS H. bewegte sich vornehmlich in den hier beschriebenen Kontexten der Kameradschaften, nutzte aber immer wieder auch die Strukturen der NPD. Neben den Kontakten zu den Freien Kräften Schwalm Eder ist vom LfV eine Aussage H.s transportiert, dass er „Führer der Autonomen Nationalisten“ sei.¹⁸³ Außerdem lassen sich in seinen Asservaten diverse Videos finden, auf denen er u.a. mit dem Aktivisten der extremen Rechten P11 zu sehen ist, der zwar zeitweise die Website der JN pflegte, sich aber vor allem dem „Freiem Aktivismus“ zuwendete.¹⁸⁴

Stephan Ernst boten die Besuche von NPD-Stammtischen die Möglichkeit, Anschluss an die Kameradschaftsszene zu finden. In einem Vermerk des LfV Hessen aus dem Jahr 2003 wird ihm zugeschrieben, „Skin und NPD-Mitglied“ zu sein und Teilnahmen von „Skins“ an NPD-Veranstaltungen regional wie überregional zu organisieren.¹⁸⁵ Während die meisten NPD Kader deutlich älter sind als er, besuchen immer wieder auch jüngere Aktivisten der nicht-parteegebundenen Extremen Rechten die Stammtische, mit denen Ernst auch außerhalb von Parteikontexten auffällig wird. Offensichtlich konnte Ernst hier weiterführende Beziehungen in das freie aktivistische Spektrum der Extremen Rechte knüpfen und erweiterte daher sein neonazistisches Betätigungsfeld auf die Kameradschafts- und Skinheadszenen.

Die Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) als Teil rechter Strukturen in Nordhessen

Ab den 2010er Jahren kommt es zu einer Erosion der informellen Gruppierungen in der Extremen Rechten. Mit der rassistischen Mobilisierung im Kontext des Sommers der Migration 2014/2015 etablieren sich neue Strukturen. Dies zeigt sich einerseits durch von der NPD in Sachsen organisierte Lichtläufe,

¹⁸⁰ Vgl. Vermerk des LfV, „Nationaldemokratische Partei Deutschlands‘ (NPD) hier: Monatstreffen KV Waldeck-Schwalm/Eder am 05.06.09; Randerkenntnisse“. UNA 20/1 Akte 1953, PDF-S. 162f.

Der Vortrag Naumanns mit dem Titel „Biologische Kriegsführung gegen Deutschland? – Die Überfremdung als Deutsche Schicksalsfrage“ bediente dasselbe Narrativ wie die Verschwörungserzählung des „Großen Austauschs“ der sogenannten Neuen Rechten. Ihnen gemein ist die neonazistische Sorge um eine imaginierte „homogene Volksgemeinschaft“.

¹⁸¹ Vermerk des LfV, „NPD Kreisverband Nordhessen“, 06.01.2010. UNA 20/1 Akte 1984a, PDF-Seite 206.

¹⁸² Vgl. HLKA Soko Liemecke, „Vermerk über die PMK-relevanten Gesprächsthemen aus der Vernehmung des Zeugen S[...] vom 22.08.2019“, 26.08.2019. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 098 Band 99 Sachakten Sonderband PMK Kapitel VII Staatsschutzrelevantes Umfeld, S. 21f.

¹⁸³ Vgl. Vermerk des LfV, „Nationaldemokratische Partei Deutschlands‘ hier: Stammtisch am 15. Mai 2009 in Frielendorf“, 20.05.2009. UNA 20/1 Akte 1953, PDF-S. 178f.

¹⁸⁴ Vgl. Vermerk des LfV, „Neonazistische Aktivitäten in Nordhessen (Raum Kassel)“, 28.10.2009. UNA 20/1 Akte 1953, PDF-S. 71-85.

Vgl. UNA 20/1 Akte 0229, Datenträger Akte/ Band 83 Blatt 262/ Export 1/ Demo/ Items, Videos 005541 und 075098.

¹⁸⁵ Vgl. Vermerk des LfV, „Rechtsextremistische Szene Kassel; hier: Hintergrundinformationen“, 07.01.2003. UNA 20/1 Akte 2045, pag. S. 191f.

wovon PEGIDA und seine „Franchising-Projekte“ inspiriert wurden. Andererseits aber auch durch Gruppen, die zunehmend klandestiner agieren.¹⁸⁶

In der Aufzählung relevanter Strukturen für diesen Bericht kann die AfD nicht unerwähnt bleiben. Da der Verfassungsschutz bisher keine rechtssichere Argumentation für eine Beobachtung der Partei als „rechtsextrem“ zustande bringen konnte, informiert er über die Partei auch nicht in den Berichten der vergangenen Jahre. Grundsätzlich kann dennoch festgehalten werden, dass die AfD in großen Teilen eine Partei der Extremen Rechten und bis in rechtsterroristische Kreise verstrickt ist.¹⁸⁷ Auch bei Wahlen verfolgt die Partei eine ähnliche Mobilisierungsstrategie wie die NPD – als Reaktion machen Vertreter:innen der NPD die AfD für die Misserfolge bei den letzten Wahlen verantwortlich, wie die diesbezügliche Aussage des NPD-Parteipräsidiums „Die AfD hat alles aufgesogen, was möglich war [...]“¹⁸⁸ zeigt. Der Sachverständige Dr. Matthias Quent sagte zu dieser Verquickung von politischem Aktivismus und der Unterstützung terroraffiner rechter Strukturen im Untersuchungsausschuss:

„Wir haben es also mit funktionalen Bewegungen zu parlamentarischen Bewegungen zu tun, früher insbesondere der NPD. Heute übernimmt mehr und mehr die AfD diese Funktion. Formaldemokratische Strategien und terroristische Gewaltstrategien sind zwei Flügel desselben Vogels.“¹⁸⁹

Dass in Kassel mit P151, einem ehemaligen Kameradschaftsführer mit guten Verbindungen nach Thüringen und Anwärter bei Blood & Honour,¹⁹⁰ ein militanter Neonazi als Kommunalwahlkandidat für die AfD aufgestellt wurde, passt also ins Bild.¹⁹¹

Für die NPD hatte Joachim Tornau die sogenannte „Drei-Säulen-Strategie“ beschrieben, die eine parlamentarische, legale Praxis mit außerparlamentarischen gewalttätigen Praxen als auch der Auseinandersetzung um die Diskurshegemonie in der Bundesrepublik verbinden möchte. Kirsten Neumann erläutert, wie die AfD das Konzept mit dem Stichwort „Mosaik-Rechte“ aufgreift:

„Die NPD hatte damals die sogenannte Drei-Säulen-Strategie, dass man den Kampf um die Parlamente mit dem Kampf um die Köpfe und dem Kampf um die Straße verbinden müsse. Sprich: die NPD für die Parlamente; der Kampf um die Köpfe mit pseudo- oder auch wirklich intellektuellen Verlautbarungen, Publikationen, Thinktanks; der Kampf um die Straße dann mit den Kameradschaften.

Das heißt heutzutage im neurechten Denken Mosaik-Rechte und meint dann ungefähr dasselbe – nur dass das parteipolitische Dach, über das da nachgedacht wird, nicht mehr die NPD ist,

¹⁸⁶ Vgl. Prof. Dr. Matthias Quent, UNA 20/1 Protokoll der 13. Sitzung am 28.05.2021, S. 9. Eine nähere Erläuterung der Entwicklungen in diesem Zeitraum bietet das Kapitel 2 e.

¹⁸⁷ Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz, „Exekutivmaßnahmen gegen Vereinigung aus „Reichsbürger“-Spektrum“. URL: <https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/hintergruende/DE/reichsbuerger-und-selbstverwalter/exekutivmassnahmen-gegen-reichsbuerger-spektrum.html> (zuletzt abgerufen am 14.04.2023).

¹⁸⁸ Verfassungsschutzbericht Hessen 2017, S. 56.

¹⁸⁹ Prof. Dr. Matthias Quent, UNA 20/1 Protokoll der 13. Sitzung am 28.05.2021, S. 8.

¹⁹⁰ Vgl. Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschuss UNA 19/2, Drs. 19/6611 des Hessischen Landtags, S. 173 und 191.

¹⁹¹ Vgl. Alia Diana Shuhaiber, „Kommunalwahl in Hessen: Neonazi kandidiert für die AfD in Kassel - Kandidatur sorgt für Entsetzen“, HNA, 26.01.2021. URL: <https://www.hna.de/lokales/kreis-kassel/afd-kommunalwahl-hessen-neonazi-christian-p151-afd-kassel-hna-90180779.html> (zuletzt abgerufen am 14.04.2023).

Ergänzend muss hier angemerkt werden, dass die AfD behauptete, den rechten Hintergrund von P151 nicht gekannt und dessen Mitgliedschaft als Konsequenz annulliert zu haben. Aufgrund der Bekanntheit von P151 und dessen Hintergrund hält DIE LINKE diese Aussage für unglaubwürdig.

sondern die AfD und dass nicht mehr die Kameradschaften für die Straße zuständig sind sondern z. B. die Identitäre Bewegung. Aber ansonsten ist auch das wieder alter Wein in neuen Schläuchen.“¹⁹²

Ein hessischer AfDler, an dem dieser Dreiklang exemplarisch dargestellt werden kann, ist Andreas Lichert. Als (ehemaliger) Anhänger des (formal aufgelösten) und vom Verfassungsschutz als „rechtsextrem“ eingestuftes „Flügels“ unter dem Faschisten Björn Höcke wurde Lichert Ende 2021 zum Co-Vorsitzenden der AfD Hessen gewählt.¹⁹³ Verbindungen Licherts zur neurechten „Identitären Bewegung“ (IB) sind mindestens seit 2015 bekannt¹⁹⁴, seit 2019 darf er offiziell als „stolzes Mitglied der Identitären Bewegung“ bezeichnet werden.¹⁹⁵ Im „Gesamtlagebild – rechts – in Hessen“ des HLKA aus dem Jahr 2014 zu „Hauptaktivisten, gewaltbereiten Rechtsextremisten und Täterstrukturen im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Polizeipräsidien“ wird Andreas Lichert als „Betreiber der ‚Projektwerkstatt Karben‘, die der ‚Identitären Bewegung‘ nahesteht und schon mehrfach Veranstaltungsort für rechtspopulistische Vorträge war“ aufgeführt.¹⁹⁶ Eine enge Einbindung besteht weitergehend in den Thinktank der sogenannten Neuen Rechten¹⁹⁷, dem Institut für Staatspolitik (IfS) um Götz Kubitschek.¹⁹⁸ Die rechte Titirel-Stiftung, die in Bad Nauheim an Licherts Wohnadresse angesiedelt ist, dient laut BKA als Förderinstrument für das IfS. Das BKA schreibt in diesem Kontext:

„Andreas LICHERT (AfD), der auch Vorsitzender des IfS ist, wird als Ansprechpartner der [Titirel-] Stiftung genannt. Nach Recherchen des Nachrichtenmagazins ‚WELT‘ ist LICHERT in dem Kaufvertrag vom 14.04.2016 als Bevollmächtigter des Käufers aufgetreten. Bei der hessischen Landtagswahl 2018 kandidierte Andreas LICHERT für die AfD auf Listenplatz fünf und zog als Abgeordneter in den hessischen Landtag ein. Er bestritt noch im August 2017, dass man das Haus zur Nutzung für die IBD gekauft habe. ‚Die IBD ist weder Mieter noch Betreiber der Immobilie‘, sagte er am 27.08.2017 gegenüber der Deutschen Presse-Agentur zu einem Bericht der ‚WELT‘. Er bestätigte aber, dass er bei dem fraglichen Haus in Halle Bevollmächtigter des Eigentümers sei.“¹⁹⁹

Der Sachverständige Joachim Tornau beschreibt die Wechselwirkung zwischen der sogenannten Neuen Rechten incl. der AfD und der extrem rechten Szene und stellt die „AfD“ als strömungsübergreifend dar:

¹⁹² Joachim Tornau, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 31.03.2021, S. 66-67.

¹⁹³ Vgl. Pitt von Bebenburg, „AfD in Hessen wählt Ex-‚Flügel‘-Mann und rückt nach rechts“, FR, 21.11.2021. URL: <https://www.fr.de/rhein-main/landespolitik/afd-waehlt-ex-fluegel-mann-91130515.html> (zuletzt abgerufen am 14.4.2023).

¹⁹⁴ Vgl. Danijel Majic, „Rechte: ‚Stoppt den großen Austausch‘“, FR, 03.07.2015. URL: <https://www.fr.de/rhein-main/rechte-stoppt-grossen-austausch-11144067.html> (zuletzt abgerufen am 14.4.2023).

¹⁹⁵ Vgl. Pitt von Bebenburg, „AfD in Hessen wählt Ex-‚Flügel‘-Mann und rückt nach rechts“, FR, 21.11.2021. URL: <https://www.fr.de/rhein-main/landespolitik/afd-waehlt-ex-fluegel-mann-91130515.html> (zuletzt abgerufen am 14.4.2023).

¹⁹⁶ HLKA, Gesamtlagebild – rechts – in Hessen 2014. UNA 20/1 Akte ohne Nummer. 51 Umfeldpersonen Ergänzungen, Ergänzung NSU-Daten V[...] Michael. (Aktenzeichen der einsendenden Stelle: 22 i 02 05 UNA 20/1-2020-33), PDF-S. 2-28, hier PDF-S. 19.

¹⁹⁷ Zur Erläuterung der „Neuen Rechten“ siehe beispielsweise den Artikel „Alter Rassismus in neuem Gewand: Die ‚neue‘ Rechte“ der Amadeo Antonio Stiftung. (URL: <https://www.amadeo-antonio-stiftung.de/rechtsextremismus-rechtspopulismus/alter-rassismus-in-neuem-gewand-die-neue-rechte/>) (zuletzt abgerufen am 09.06.2023).

¹⁹⁸ Das IfS wird seit April 2023 vom BfV als „gesichert rechtsextremistische Bestrebung“ eingestuft. (Vgl. Presseerklärung des BfV, „Bundesamt für Verfassungsschutz stuft ‚Institut für Staatspolitik‘, ‚Ein Prozent e.V.‘ und ‚Junge Alternative‘ als gesichert rechtsextremistische Bestrebungen ein“, 26.04.2023. URL: <https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2023/pressemitteilung-2023-2-ifs-ein-prozent-ja.html> (zuletzt abgerufen am 12.06.2023)).

¹⁹⁹ BKA, Die Identitäre Bewegung Deutschland (IBD) Auswertebereicht 2018. UNA 20/1 Akte 2301b, S. 201. Anmerkung: Bei dem in Rede stehenden Haus handelt es sich um das damalige Haus der IBD in Halle. Ausführlicher hier: <https://www.der-rechte-rand.de/archive/5987/identitaere-haus-flamberg-halle-saale/>.

„Ich würde eher sagen, dass die Leute, die zu dieser Szene gehören, sich dadurch bestärkt fühlen, dass es jetzt eine starke Partei gibt, unter deren Dach sie sich irgendwie wiederfinden und die eben auch stärker ist, als es die NPD jemals war. Diese Partei ist ihnen vielleicht in manchen Punkten auch zu gemäßigt. Das kann sein. Sie ist aber trotz alledem jetzt plötzlich eine Option, die es gibt. Das wirkt natürlich mobilisierend. Aber man muss sich das nicht so vorstellen, dass deswegen jetzt marodierende Horden durch die Straßen ziehen würden. Im Gegenteil: Das Ganze ist vielleicht eher sogar ein bisschen kanalisierter, weil es jetzt diese Partei als Dach gibt, unter dem sich sehr viele rechte Strömungen wiederfinden und dann auch ihren Ausdruck finden können, indem sie zu Veranstaltungen und zu Kundgebungen gehen oder ihr Kreuz machen oder von mir aus in manchen Fällen auch Mitglied werden – oder sogar kandidieren, wie wir wissen.“²⁰⁰

Der Effekt, den die rechte Partei dabei erzielt, lässt sich mit dem Begriff des stochastischen Terrorismus beschreiben. Dabei ist die AfD meist nicht selbst an terroristischen Aktionen beteiligt, schafft jedoch ein begünstigendes politisches Klima. Der Journalist Martín Steinhagen beschreibt, wie eine menschenverachtende Ideologie, die bestimmten Personen und gesellschaftlichen Gruppen das Recht auf Leben abspricht, immer auch einen Aufruf zu ihrer Vernichtung und einer gewalttätigen Praxis beinhaltet:

„Diejenigen, die Hass-Propaganda und Verschwörungsmythen verbreiten, die Feindbilder in Umlauf bringen, erhöhen bei einer ausreichend großen Zahl an Zuhörern und Followerinnen die Wahrscheinlichkeit, dass irgendwann irgendjemand zur Waffe greifen wird. Wer, wo, wann – das lässt sich nicht voraussagen, aber man muss damit rechnen. Umfasst ist damit auch die Praxis, insbesondere der radikalen Rechten, ganz konkrete Personen oder Bevölkerungsgruppen online zur Zielscheibe zu machen. Die Propagandisten und Hetzerinnen können sich dann distanzieren, wenn es zu Gewalt kommt, weil es kein direktes Anstiften, keinen Aufruf und keinen direkten Kontakt zum Täter gibt, nicht einmal eine Absicht ist einfach zu beweisen.“²⁰¹

Steinhagen sieht darin eine zugespitzte Form des „führerlosen Widerstands“, der nicht einmal mehr eine Zelle braucht, sondern „nur“ die rechte Grundstimmung liefert, die andere zu rechtsterroristischen Taten motiviert.²⁰²

Die AfD wurde für Stephan Ernst und MARKUS H. spätestens im Jahr 2017 zum politischen Anlaufpunkt. Besonders hervorzuheben sind ihre Teilnahmen an AfD-Demonstrationen in Thüringen, bei denen der Faschist Björn Höcke als Redner auftrat. Bei der Hausdurchsuchung bei Stephan Ernst nach dem Mord an Lübcke wurden zudem Formblätter für Unterstützungsunterschriften für die AfD zur Landtagswahl 2018 gefunden. Der ehemalige Kreissprecher der AfD, P12, räumte ein, von Ernst beim Plakatieren von Wahlplakaten der AfD unterstützt worden zu sein. Auch MARKUS H.s Anwesenheit bei Veranstaltungen der AfD wurde bestätigt. Nach dem Mord wurde eine Interessentenliste von den Stammtischen der AfD Kassel bekannt, die ein Interesse von Stephan Ernst nachweisen. Auf der Liste befinden sich weitere Mitglieder des FWKS wie Daniel B., auch ehemaliger Schriftführer der CDU, und Mike S..²⁰³

Prof. Quent zeigte im Untersuchungsausschuss auf, dass die Umorientierung von Ernst und H. von der NPD und den Freien Kameradschaften zur AfD und dem Spektrum der sogenannten „Neuen Rechten“ sinnbildlich für einen Großteil der Extremen Rechten stehe, die sich nach 2015 politisch und strategisch

²⁰⁰ Joachim Tornau, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 31.03.2021, S. 62.

²⁰¹ Martín Steinhagen (2021): Rechter Terror. Der Mord an Walter Lübcke und die Strategie der Gewalt. Rowohlt Verlag GmbH, Hamburg: S. 235.

²⁰² Vgl. Martín Steinhagen (2021): Rechter Terror. Der Mord an Walter Lübcke und die Strategie der Gewalt. Rowohlt Verlag GmbH, Hamburg: S. 235.

²⁰³ Vgl. HLKA, Ermittlungsverfahren gg. ERNST pp. wg. Mordes, PMK-Bericht, Stand: 26.03.2020. UNA 20/1 Akte 1956, PDF-S. 225ff., hier: 375-382.

neu aufstellten. Dabei blieben die Grundpfeiler ihrer menschenverachtenden und gewalttätigen Ideologie unverändert:

„Das ist die äußerliche Modernisierung des Rechtsextremismus in Deutschland, der auch in der Bewegungskarriere von Stephan Ernst geradezu prototypisch sichtbar wurde, von einem vorbestraften, extrem gewalttätigen Neonazi zu einem sogenannten Neuen Rechten, der dann, ebenfalls ab 2016, etwa im sogenannten neurechten Antaios-Verlag bestellte und sich dort mit ideologischen Produkten versorgte, der für die rechtsextreme Gruppe Ein Prozent spendete und auch für den schon damals rechtsextremen Landesverband der AfD in Thüringen 2016 und 2017 als Unterstützer tätig war.“²⁰⁴

Der Kasseler PEGIDA Ableger „KAGIDA“

Die KAGIDA-Proteste fanden vom Ende 2014 bis Anfang 2016 statt, die Antifaschistische Gruppe task aus Kassel zählte insgesamt 45 Veranstaltungen.²⁰⁵ Zur Entstehung und Entwicklung des PEGIDA Ablegers in Kassel namens KAGIDA können wir hier in weiten Teilen die Expertise des MBT Hessen „Die – gida“-Proteste in Kassel“ zitieren, da sie eine umfassende Schilderung der Strukturen beinhaltet:

„Nachdem schon die Hooliganaufmärsche in Köln und Hannover („Hogesa“)²⁰⁶ mit Kasseler Beteiligung stattfanden, gründete sich auch hier eine eng am Dresdner Vorbild orientierte Demonstration. Der Organisator von Kagida, P148, war an beiden Hogesa-Aufmärschen beteiligt und rief via facebook zu diesen auf. Während Hogesa eindeutig dem Hooligan- und Neonazispektrum zuzuordnen war, ist die Beteiligung an Kagida zwar gemischter, aber immer noch mit einem wesentlichen Anteil aus dem eindeutig rechtsradikalen Spektrum. [...]

Inhaltlich orientiert man sich sehr stark an Pegida („Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“) in Dresden. Eindeutig neonazistische Inhalte werden in Kassel, im Gegensatz zu manch anderer ‚gida‘- Demonstration vermieden. Stattdessen werden den Teilnehmenden regelmäßig Papiere von Pegida (19- bzw. 6-Punkte-Papier) vorgelesen und Gastredner eingeladen, die zum Teil sowohl bei Hogesa als auch bei Pegida öffentliche Auftritte hatten.

Im Gegensatz zu Dresden gelingt es Kagida aber nicht, eine wachsende Anzahl Kasseler Bürgerinnen und Bürger zu mobilisieren. Und im Gegensatz zu Dresden, wo tatsächlich eine bedeutende Mehrheit aus dem bürgerlichen Spektrum stammt, gelingt auch dies in Kassel nicht. Die AfD, unter anderem in Person von P12, dem Sprecher des Kreisverbandes Kassel, beteiligt sich seit dem 1. Dezember 2014 an den Protesten in Kassel, in Dresden ist die offizielle und regelmäßige Beteiligung eines AfD-Vorstands nicht gegeben.

Inwiefern man sich tatsächlich inhaltlich einig ist, erscheint angesichts der von Kagida vorgebrachten Forderungen (z.B. zur Flüchtlingspolitik) sehr zweifelhaft. Zwar finden sich Schnittstellen zur extremen Rechten, etwa die Forderung, einer ‚Null-Toleranz-Politik gegenüber straffällig gewordenen Asylbewerbern und Migranten‘. Aber weder entspricht es dem Parteiprogramm der NPD noch den Vorstellungen von Freien Kameradschaften, z.B. mehr Sozialarbeiter für Flüchtlingsheime anzustellen, um nur eine der wohl bewusst harmlos formulierten Forderungen zu zitieren, mit denen sich (Pe)-gida offiziell vom äußersten rechten Rand abzugrenzen versucht.

Dies ist aber unserer Einschätzung nach recht typisch für den modernen Rechtspopulismus, der in den letzten Jahren häufig als ‚Bürger – und Protestbewegungen‘ getarnt (z.B. ‚Pro – Parteien‘,

²⁰⁴ Prof. Dr. Matthias Quent, UNA 20/1 Protokoll der 13. Sitzung am 28.05.2021, S. 11.

²⁰⁵ Vgl. die Recherche der antifaschistischen Gruppe task, einzusehen unter: URL: <https://task.noblogs.org/post/tag/Kagida/> (zuletzt abgerufen am 14.04.2023).

²⁰⁶ „Hooligans gegen Salafisten“.

Identitäre, PI-News), seinen Ausdruck gefunden hat. Ideologisches Konzept rechtspopulistischer Bewegungen ist die Neu- und Umformulierung klassischer rechtsradikaler Grundpfeiler und Positionen. Das Ziel ist zum Einen, Anhängerschaft aus der ‚bürgerlichen Mitte‘ über das Funktionalisieren von Sorgen und Ängsten zu gewinnen, sowie das Abrufen von menschenverachtenden Meinungen aus der Mitte der Gesellschaft, als auch die Verortung in die ‚Neue Rechte‘, eine Strömung der extrem rechten Szene, die sich von den ‚Traditionalisten‘ abzugrenzen versucht.“²⁰⁷

Die Expertise des MBT enthält auch eine umfassende Schilderung der teilnehmenden Personen und ihrer Strukturen. Dabei wird deutlich, dass bei KAGIDA Vertreter:innen aller Subgruppen der Extremen Rechten in Nordhessen zusammenkamen und zudem eine überregionale Vernetzung stattfand:

„Ein sehr großer Teil der Personen, die sich montags beteiligt haben, kam von außerhalb entweder mit dem Zug oder einem PKW angereist. Neben Teilnehmer*innen, die keiner Neonazi – bzw. rechten, nationalkonservativen oder rassistischen Gruppierung zugeordnet werden konnten, waren Personen, die in folgenden Gruppierungen oder Kreisen sind bzw. an diesen beteiligt waren:

- Kameradschaft Freier Widerstand Kassel
- Kameradschaft Sturm 18 Kassel
- Kameradschaft Eichsfeld/NPD Eichsfeld
- Unorganisierte Neonazis (mit einschlägigen Internetauftritten)
- Teilnehmende von HOGESA in Hannover und Köln
- AfD (Kassel, Hildesheim)
- NPD (Wetterau, Hersfeld-Rotenburg, Eichsfeld)
- Identitäre Bewegung
- Rechtsradikale Hooligans und Fans des KSV Hessen Kassel
- PI-News
- sog. Reichsbürger

Bemerkenswert erscheint dem MBT, dass zum ersten Mal seit 1998 anlässlich der Ausstellung ‚Vernichtungskrieg - Verbrechen der Wehrmacht‘ Neonazis aus dem gesamten Bundesgebiet zusammen mit Bürgerinnen und Bürgern auf der Straße für ein gemeinsames Anliegen demonstrieren. Alleine diese Tatsache sollte bedenklich stimmen, ohne Kagida denselben Stellenwert einzuräumen, den Pegida in Dresden hat.“²⁰⁸

Der Hauptorganisator von KAGIDA, P148, wurde wie Andreas Lichert in der Aufstellung zu Hauptaktivisten, gewaltbereiten Rechtsextremisten und Täterstrukturen des HLKA aus 2014 aufgeführt.²⁰⁹ Laut Bericht ist er einschlägig kriminalpolizeilich bekannt, hatte Kontakte zu „Rockern“, bspw. den Red Devils

²⁰⁷ MBT Hessen, o.D., „Die –,gida‘-Proteste in Kassel. Eine Expertise des MBT“. URL: <http://www.ag-friedensforschung.de/inis/Kassel/kagida.pdf> (zuletzt abgerufen am 14.04.2023).

²⁰⁸ Ebd.

²⁰⁹ Vgl. HLKA, Gesamtlagebild – rechts – in Hessen 2014. UNA 20/1 Akte ohne Nummer. 51 Umfeldpersonen Ergänzungen, Ergänzung NSU-Daten V[...] Michael. (Aktenzeichen der einsendenden Stelle: 22 i 02 05 UNA 20/1-2020-33), PDF-S. 2-28, hier PDF-S. 3.

Kassel, bis diese ihn zur unerwünschten Person erklärten. Auch seine Teilnahmen an HOGESA Veranstaltungen sind der Polizei bekannt. Im Jahr 2016 wurde P148 rechtskräftig wegen Volksverhetzung verurteilt.²¹⁰

Die Antifaschistische Gruppe task führte zu den Personalien im Kontext von KAGIDA in ihrem Jahresbericht 2015 aus:

„Zu Beginn des neuen Jahres haben noch verschiedene Akteure aus der radikalen und neuen Rechten an den Kagida-Demonstrationen teilgenommen, so mehrere Mitglieder der „Alternative für Deutschland“ (AfD), Neonazis des ehemaligen ‚Freien Widerstand Kassel‘ wie Mike S., die Mitglieder der Kasseler Kameradschaft ‚Sturm 18‘ Diana und P14 und Benjamin B., der NPDler P4 sowie organisierte Neonazigruppen aus Südniedersachsen und Osthessen. Ebenso mehrmals anwesend war der ehemalige Blood&Honour Aktivist P151, der zuletzt durch die NSU Ermittlungen in der Öffentlichkeit stand, da sein Bruder Benjamin G. als V-Mann auf ihn angesetzt war.

Doch schon parallel zum Abwärtstrend Ende Januar fuhren überregionale Nazigruppen nicht mehr nach Kassel, um an den Kundgebungen teilzunehmen; auch die NPD trat trotz Ankündigung nicht in Erscheinung. Wenig später zerstreiten sich der hessische Landesvorsitzende der AfD Konrad Adam und noch AfD-Parteimitglied P148, weil Kagida wegen zu großer Neonazipräsenz in die öffentliche Kritik geraten war. Bereits während des Parteiausschlussverfahrens gegen P148 trat dieser eigenständig aus der „Alternative für Deutschland“ aus.

Auch mit Pegida-Prominenz wie Edwin 'der Holländer' W. im März und Lutz Bachmann und Tatjana Festerling im April konnten die Kagida-OrganisatorInnen dem unaufhaltsamen Trend nicht entgegenwirken, obwohl damit für eine Veranstaltung die hessische NPD sowie Vertreterinnen von Pegida-Ablegern aus anderen Städten mobilisiert werden konnten.“²¹¹

KAGIDA - EIN WICHTIGER BEZUGSPUNKT FÜR ERNST UND H.

Die Verbindung zwischen KAGIDA und Stephan Ernst sowie MARKUS H. wurde im Ausschuss häufig in Frage gestellt, dabei liegen dazu einige Hinweise vor. MARKUS H.s Anwesenheit konnte zwar nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden, allerdings legen seine Äußerungen in den Kommentarspalten der lokalen Zeitung HNA-Online dies nahe. In Reaktion auf einen HNA-Artikel vom 13.02.2015 über die Gegenproteste zu KAGIDA schilderte H. beispielsweise detailreich seine Eindrücke von der antifaschistischen Gegenkundgebung:

„Auf der ersten Anti Kagida Kundgebung die vom DGB Nordhessen organisiert wurde schallte permanent antifaschistische Kampfmusik aus der Lautsprecheranlage wo in der Kernaussage immer wieder rauszuhören war, das man andersdenkende ‚jagen und schlagen‘ will. Auch gegen die Polizei wurde Stimmung gemacht, in einem Song hies es ‚du bist für mich kein Polizist sondern ein rassistisches Arsch****! Und es blieb ja nicht nur bei Worten, zum Ende der Veranstaltung flogen Flaschen und Steine in Richtung Kagida.“²¹² [Fehler im Original]

²¹⁰ Vgl. Thomas Stier, „Strafe für Kagida-Organisator P148 wegen Volksverhetzung“, HNA, 18.08.2016. URL <https://www.hna.de/kassel/kagida-organisator-judenhetze-prozess-geldstrafe-verurteilt-6672682.html> (zuletzt abgerufen am 14.04.2023).

²¹¹ Antifaschistische Gruppe task, Jahresbericht #3 2015, „Pegida Kassel e.V.“, S. 11. URL: <https://task.noblogs.org/files/2021/09/JRB2016.cleaned.pdf> (zuletzt abgerufen am 14.04.2023).

²¹² Anlage 24, UNA 20/1 Akte 1966, PDF-S. 64. (Anlage zu: HLKA, Ermittlungsverfahren gg. ERNST pp. wg. Mordes, PMK-Bericht, Stand: 26.03.2020. UNA 20/1 Akte 1956, PDF-S. 225ff.)

Ein weiterer Kommentar H.s unter einem anderen Artikel zieht Vergleiche zu „Parolen von der Kagida Gegendemo“.²¹³ In dieselbe Richtung zielt auch der Kommentar: „...wie fanden Sie das eigentlich als aus dem Lausprecherwagen des DGB Hetzmusik wie ‚Nazis jagen, nazis smashen‘ etc erklang und dann auch die Umsetzung folgte. Ich meine bei der Anti Kagida Demo?“²¹⁴ Unter einem Artikel vom 05.10.2015 kommentierte H. „...noch diese Woche stehe ich gegen den Wahnsinn auf der Strasse!“²¹⁵ Nach Ansicht der LINKEN bezieht sich diese Ankündigung mit großer Wahrscheinlichkeit auf eine KAGIDA Kundgebung.

Stephan Ernsts Besuche von KAGIDA Veranstaltungen wurden von zwei Zeugen bestätigt. In beiden Fällen handelt es sich um Arbeitskollegen, die gemeinsam mit Ernst vor Ort waren.²¹⁶ Einer sagte aus:

„In 2016 fand hier in Kassel eine sogenannte Pegida-Demonstration statt. An dieser Demo beziehungsweise Kundgebung waren unter anderem Stephan und ich auch und noch einige Arbeitskollegen [...]. Dort sprach ein Mann. Nachdem er die Rede gehalten hat, kam er und stellte uns Zuschauer in einen sogenannten Kreis. [...] Ich habe das Gefühl, dass Stephan ihn kannte beziehungsweise ich meine, dass diese Person den Stephan kannte.“²¹⁷

Bei dem Redner handelte es sich um P148. Die Aussage legt also ein Kennverhältnis zwischen Ernst und P148 nahe.

Auch spielte KAGIDA eine besondere Rolle bei der Bürgerversammlung in Lohfelden, bei der KAGIDA-Akteure um P148 Walter Lübcke provozierten. Diese Szene wurde von H. gefilmt und war der Ausgangspunkt seiner Agitation gegen Lübcke im Netz (vgl. Teil 3 c. ii.).²¹⁸

b. Personen der Extremen Rechten in Nordhessen

Dieser Abschnitt zu Personen soll als Übersicht relevanter Personen der Extremen Rechten in Kassel und darüber hinaus dienen. So soll die Nachvollziehbarkeit von persönlichen Kennverhältnissen und strukturellen Verbindungen gewährleistet werden, die für das Verständnis der Einbindung von Ernst und H. in die Extreme Rechte unabdingbar sind.

Da Frauen von den Sicherheitsbehörden systematisch unterschätzt und ausgeblendet werden, werden hier auch solche aufgeführt, zu denen nur spärliche Informationen vorliegen. Dabei muss davon ausgegangen werden, dass Frauen, die sich einer frauenverachtenden, sexistischen und patriarchalen rechten Szene anschließen, selbst ideologisch stark verfangen und entsprechend gefährlich sind. Daher sollte die Verharmlosung der Sicherheitsbehörden nach Möglichkeit nicht reproduziert werden. Da dieser Bericht vornehmlich auf Informationen der Sicherheitsbehörden basiert, kann dieser Anspruch allerdings nur begrenzt Umsetzung finden.

²¹³ Anlage 24, UNA 20/1 Akte 1966, PDF-S. 53. (Anlage zu: HLKA, Ermittlungsverfahren gg. ERNST pp. wg. Mordes, PMK-Bericht, Stand: 26.03.2020. UNA 20/1 Akte 1956, PDF-S. 225ff.)

²¹⁴ Anlage 24, UNA 20/1 Akte 1966, PDF-S. 43. (Anlage zu: HLKA, Ermittlungsverfahren gg. ERNST pp. wg. Mordes, PMK-Bericht, Stand: 26.03.2020. UNA 20/1 Akte 1956, PDF-S. 225ff.)

²¹⁵ Anlage 24, UNA 20/1 Akte 1966, PDF-S. 40. (Anlage zu: HLKA, Ermittlungsverfahren gg. ERNST pp. wg. Mordes, PMK-Bericht, Stand: 26.03.2020. UNA 20/1 Akte 1956, PDF-S. 225ff.)

²¹⁶ Vgl. Hessenschau.de, Lübcke-Prozess-Blog, Tag 17. URL: <https://www.hessenschau.de/panorama/prozess-blog-mordfall-luebcke-104.html> (zuletzt abgerufen am 09.06.2023).

²¹⁷ HLKA – Soko Liemecke, Abschrift vom Tonband, 10.07.2019. UNA 20/1 Akte 2108, PDF-S. 126ff.

²¹⁸ Vgl. German Daily News, Kurt U. Heldmann, 26.06.2019, „Tod eines Politikers - Dr. Walter Lübcke wurde ermordet Erinnerungen und Gedanken“. URL: <https://www.germindailynews.com/bericht-122803/tod-eines-politikers-dr-walter-luebcke-wurde-ermordet.html> (zuletzt abgerufen am 14.04.2023).

P125

P125 ist ein früher Wegbegleiter Ernsts. Gemeinsam mit weiteren Personen waren sie in einer „Skinhead-Clique“ bzw. einer rechten Gruppe, die auch entsprechend auftrat. Von den Sicherheitsbehörden wurde sie als „Gruppe A[...]“ bezeichnet. Es liegen Berichte beim LfV vor, laut denen die Gruppe in der 46. Kalenderwoche in Kassel, Holländische Straße, Ecke Henkelstraße einen Übergriff auf Linke beging.²¹⁹ Zu gewalttätigen Übergriffen durch P125 und andere Personen der Gruppen kam es mutmaßlich häufiger. Mindestens ein weiterer Fall ist aktenkundig, bei dem P125 den Nachbarn von P123 brutal angriff, der sich über Lärmbelästigung beschwert hatte. Der Nachbar hatte beim Öffnen der Tür neonazistisches Verhalten wahrgenommen (Hitlergruß, erste Strophe des Deutschlandlieds).²²⁰

Auch besuchte P125 Veranstaltungen der NPD in Leipzig, an denen er mit der NPD Kassel und folglich mit Personen wie P152, P17, Stephan Ernst, P129, P137, Peter Naumann, Nena K./B. und P168 teilnahm.²²¹

P18 (früher X.)

P18 (früher K.) bewegte sich, laut einem Vermerk des LfV aus dem Jahr 2009, im selben rechten Milieu wie H. und Ernst. Auch sie überlegte Mitte der 2000er, Teil der JN zu werden, zog sich aber zurück, nachdem die Polizei ihren Eltern einen Besuch abstattete.²²² Bereits im Jahr 2002 fuhr P18 gemeinsam mit P19, P153, P152, Stephan Ernst, P129, P126 und 14 weiteren Personen zur neonazistischen Gegendemo zur Wehrmachtsausstellung am 02.02.2002 in Bielefeld.²²³ 2004 besuchte sie eine Winter Sonnenwendfeier in Niestetal/Sandershausen, an der Personen aus Hessen, Niedersachsen, Thüringen und Bayern teilnahmen. Darunter waren Szenekader von zum Teil überregionaler Bedeutung wie P145, P136, P127, Mike S. und P126²²⁴

Am 23.09.2006 wurde P18 bei einem aufgelösten, überregionalen Skinheadkonzert nahe Hofgeismar polizeilich festgestellt. Besucher des Konzerts waren auch MARKUS H., P68, P20. Möglicherweise war die Veranstaltung die Geburtstagsfeier von P168, der die extrem rechten Bands „Agitator“, „SKD“, „Celtic Dawn“, „Ehre und Stolz“ sowie „Treueschwur“ und „Julmund“ eingeladen hatte.²²⁵ Anlässlich eines sogenannten „Heldengedenkens“ am Volkstrauertag, 19.11.2006, das im niedersächsischen Benterode mit örtlichen Skinheads und JN Mitgliedern stattfand, nahm P18 an einem Aufmarsch der Extremen Rechten, organisiert von Mike S., teil. Bei dem Aufmarsch wurde mit Fahnen, Trommeln und Fackeln ein Kranz niedergelegt. Teilnehmende kamen aus Göttingen, Kassel und dem Schwalm-Eder-Kreis.²²⁶

Im Jahr 2011 wird sie dem FWKS zugerechnet und somit von einem Observationsauftrag des Verfassungsschutzes umfasst. Auch genannt sind MARKUS H., P149, P135, P143 und P144²²⁷

²¹⁹ Vgl. Deckblattbericht des LfV, „Rechte Szene Kassel“, 14.01.2003, Band 1983f, S.130-137, hier S.132.

²²⁰ Vgl. Strafanzeige gegen P125 A., 20.02.1999, PP Kassel. UNA 20/1 Akte 0202, S. 2-3.

²²¹ Vgl. exemplarisch Arbeits-Deckblatt des LfV, 18.06.2002. UNA 20/1 Akte 1956, PDF-S. 417-424.

²²² Vgl. Vermerk des LfV, „Neonazistische Aktivitäten in Nordhessen (Raum Kassel)“, 28.10.2009. UNA 20/1 Akte 1953, PDF-S. 71-85.

²²³ Vgl. Vermerk des ZK 10, 13.02.2002. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, Stick HLKA, Ordner 010 B[...] Nena, 02 Kontaktnachweis PPNH, PDF-S. 2.

²²⁴ Vgl. Schreiben ZK 10 Kassel, „Informationsaustausch in Staatsschutzangelegenheiten – Wintersonnenwende der rechte Szene am 18.12.2004 im Bereich Kassel“, 27.12.2004. UNA 20/1 Akte 2132, PDF-S. 248-249.

²²⁵ Vgl. Nachrichtenaustausch in ST-Angelegenheiten, „Geplantes Skinhead-Konzert in der Gem. Hofgeismar (Nordhessen) am Sa.“, 23.09.2006. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, Stick HLKA, Ordner 010, 01 Personenordner, PDF-S. 13-18.

²²⁶ Vgl. Erkenntniszusammenstellung S., SG 531, 16.1.2011. UNA 20/1 Akte ohne Nummer. Stick HLKA, Ordner 036, 01 Personenordner, S. 146-154.

²²⁷ Vgl. Observationsauftrag Dezernat 22, 11.01.2011. UNA 20/1 Akte 1953, S.127-132.

P149

P149 fiel im Rahmen der Aktensichtung als ein enger Freund von MARKUS H. und Wegbegleiter von Stephan Ernst auf. Auf dem Rechner von H. fanden sich Videoaufnahmen, die aller Wahrscheinlichkeit nach gemeinsame Freizeitaktivitäten zeigen, bei denen augenscheinlich auch P135 zugegen war, der sich im Video als „Werwolf“ bezeichnet.²²⁸ Damit stellte er sich in die Tradition rechtsterroristischer Gruppen in Deutschland nach 1945.

P149 war zeitweise Ordnungsdienstleiter der JN. Er war häufiger Gast der Kneipe „Nighttime“, wo er gewalttätig gegenüber Andersdenkenden und Feindbildern auftrat. Im Vermerk des LfV Hessen aus dem Jahr 2009 ist zudem festgehalten, dass v. B. zu einer Gruppe um Mike S. gehöre. Trotz seines Amtes in der JN habe er im Frühjahr 2007 entschieden, doch nicht mehr bei der JN und stattdessen „freier Aktivist“ sein zu wollen. Daraufhin habe er gemeinsam mit Aktivist:innen der „Freien Kräfte“ an Aktionen teilgenommen. Er wurde zu den „Autonomen Nationalisten Kassel“ gezählt.²²⁹

Im Jahr 2010 gibt das LfV an, P149 sei im Jahr 2007 dem FWKS zugerechnet worden. Er gehöre den „Autonomen Nationalisten Kassel“ an, wobei dies vermutlich derselbe Personenkreis sei. Gemeinsam mit Kameraden des FWKS habe v. B. an einem Liederabend nahe Wetzlar am 27.02.2010 teilgenommen, wie Danny W. berichtet haben soll. Auch seien sie am 01.05.2008 nach Hamburg gereist, um dort an einer rechten Demonstration teilzunehmen.²³⁰ Aufgrund vieler Fehlstellen kann dem Vermerk des LfV aus 2010 darüber hinaus nur entnommen werden, dass es zur Feststellung einer gemeinsamen Anreise von MARKUS H., P68, P135, Mike S. und P21 kam. Ziel und Datum der Reise sind leider nicht lesbar. Seitens der Polizei wurde eine kurzzeitige Festnahme unter anderem von Mike S., P144 und René S. berichtet, die jedoch zu keiner Anklage geführt hätte. Auf der zugrundeliegenden Demonstration wurden zudem Stephan Ernst, P135, P68, P149 und Mike S. festgestellt. Es könnte sich um die 1. Mai Demonstration 2009 in Dortmund handeln, bei der es zu einem Überfall durch die rechte Gruppe auf die DGB Demo kam. Die Zugehörigkeit zum FWKS wird vom Verfassungsschutz bis ins Jahr 2011 angenommen.²³¹

Das LfV konstatiert zudem, dass P149 rechtsmotivierter Straftäter sei. Bis 2009 seien neun polizeiliche Fälle aktenkundig, darunter gefährliche Körperverletzung, Volksverhetzung und Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen.²³² Auch aus den polizeilichen Akten geht hervor, dass P149 bereits mehrfach polizeilich aktenkundig wurde. Dazu gehören vier Fälle von Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, ein Fall von Volksverhetzung und ein Landfriedensbruch. Ob er für eines der Delikte verurteilt wurde, ist der Aufstellung nicht zu entnehmen. Zwei Fälle des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen wurden nach §170 II StPO eingestellt.²³³

Mit Ernst und H. kam es zu gemeinsamen Veranstaltungsteilnahmen im Bereich der Extremen Rechten. P149 wurde bereits am 21.06.2000 bei der Teilnahme an einer neonazistischen Sonnenwendfeier festgestellt. Unter den Teilnehmenden befand sich auch P5, der im Jahr 2003 mit Ernst versuchte, an

²²⁸ Vgl. Video 075141. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, Datenträger Akte, Band 83, Blatt 263, 097-19_14.1.3.2 carved TAG Export 2, unklar –ggf. Beurteilung, Items.

²²⁹ Vgl. Vermerk des LfV, „Neonazistische Aktivitäten in Nordhessen (Raum Kassel)“, 28.10.2009. UNA 20/1 Akte 1953, PDF-S. 71-85.

²³⁰ Vgl. Vermerk des LfV, „Neonazistische Strukturen im Raum Kassel“, 11.05.2010. UNA 20/1 Akte 2046, PDF-S. 84-105.

²³¹ Vgl. Observationsauftrag Dezernat 22, 11.01.2011. UNA 20/1 Akte 1953, S.127-132.

²³² Vgl. Vermerk des LfV, „Neonazistische Strukturen im Raum Kassel“, 11.05.2010. UNA 20/1 Akte 2046, PDF-S. 84-105.

²³³ Vgl. Aufstellung von Delikten, V[...] B[...], Manuel. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, Stick HLKA Ordner 036, 01 Personenordner, S. 5-6.

Sprengstoff zu gelangen.²³⁴ Die Antifa Broschüre, „Neonazis in Südniedersachsen“, die in Akten des Verfassungsschutzes zitiert wird, schreibt: „V[...] B[...] [...] steckt auch tief in der NS-Black-Metal Szene und verkauft diese Musik über seinen Ex-Versand ‚Wintersonne‘ im Internet. [...] So ist es nicht verwunderlich, dass unter der Postfachadresse, über die v[...] B[...] diese Musik verkaufte, bis vor kurzem die JN-Kassel zu erreichen waren. Neben seinem Job als Fahrradmechaniker ... engagierte [v. B.] sich in der ‚Anti-Antifa‘ Kampagne der JN.“ Zudem wohnte v. B. neben der Kneipe „Nighttime“, wo sich oft Personen der Extremen Rechten trafen und aggressiv auftraten. Ein solches Auftreten wird auch P149 bescheinigt, der gegenüber politischen Gegnern und Feinden aggressiv und gewalttätig auftrat.²³⁵

Am 06.02.2007 war P149 an der Störung einer MBT Veranstaltung beteiligt, bei der es außerdem zu einem Übergriff gegen Personen kam, die als migrantisch wahrgenommen wurden. Auch Stephan Ernst, P22, P129, P130 und Mike S. waren Teil der rechten Personengruppe.²³⁶ Darüber hinaus war P149 an einem NPD Infostand in Alsfeld am 25.11.2006 aktiv, an dem auch weitere Personen wie Stephan Ernst, Mike S., P149, P135, P1, P23, P24 und P129 beteiligt waren.²³⁷ Im Lagebericht des LfV Hessen, I. Quartal 2007, wird P149 als besonders relevante Person neben Mike S., und drei weiteren Personen benannt.²³⁸ Am 1. Mai 2009 war P149 gemeinsam mit H., Ernst und vielen weiteren Personen der nordhessischen Rechten am neonazistischen Angriff auf die DGB-Demo in Dortmund beteiligt.²³⁹

In einem Schriftstück des LfV mit dem Titel „Kameradenkreis um P136“ vom 12.11.2009 sind Informationen zu hessischen Personen der Extremen Rechten vermerkt, die Kontakte zu P136 unterhalten oder im Zusammenhang mit ihm aufgefallen sind. Darunter befinden sich P149, Mike S., MARKUS H., P135, P129, P11, P68, Stephan Ernst, P147, P25 und P145 für den Raum Kassel. In der Vielzahl von benannten Personen aus anderen Regionen findet sich auch P8, der bereits im Kontext des ABM benannt wurde.²⁴⁰

P26

P26 war neben P123 einer der mutmaßlichen Mittäter im Fall der gefährlichen Körperverletzung am 02.08.2003 auf dem Kasseler Volksfest „Zissel“ (vgl. Teil 3 a. ii.). Zudem wurde gegen ihn und Stephan Ernst in diesem Kontext wegen Volksverhetzung ermittelt, das Verfahren aber nach §170II StPO eingestellt.²⁴¹ 2002 soll P26 mit dem szenebekanntem P130 auf offener Straße den Hitlergruß gezeigt haben. Laut Ergänzungsbericht der Soko Liemecke dürfte B. zudem dem Kasseler Hooliganmilieu angehört haben. Die letzte bekannte Straftat wurde von ihm im Jahr 2017 verübt. Einer Internetrecherche des Landesamtes für Verfassungsschutz zufolge bestehen Verbindungen in sozialen Netzwerken von P26 zu P130, P126 und Mike S..²⁴²

²³⁴ Vgl. Meldung über ein Staatsschutzdelikt, Liste der in Verwahrung genommenen Personen. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, Stick HLKA Ordner 036, 01 Personenordner, S. 400-404.

²³⁵ Vgl. Redaktionskollektiv Broschüre, „Neonazis in Südniedersachsen“. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, Stick HLKA Ordner 036, 01 Personenordner, S. 413-416.

²³⁶ Vgl. KTA-PMK des HLKA, 2.3.2007. UNA 20/1 Akte 1957, S. 362-365.

²³⁷ Vgl. Liste von Personen. „NPD-Infostand Alsfeld, 25.11.2006 // aktive Personen / Unterstützer“. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, Stick HLKA Ordner 036, 02 Ergänzung Kontaktnachweis, S. 2.

²³⁸ Vgl. Lagebericht des LfV Hessen, I. Quartal 2007, 10.07.2007. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, Stick HLKA Ordner 036, 01 Personenordner, S. 411-412.

²³⁹ Vgl. „Steuerung Informationsaustausch in Staatsschutzangelegenheiten – hier: Teilnehmerliste der 1. Mai Veranstaltung in Dortmund“, HLKA, 11.05.2009. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, Stick HLKA Ordner 036, 01 Personenordner, S. 10-24.

²⁴⁰ Vgl. Anlage 1 zu Schreiben LfV Hessen an BfV Köln, 12.11.2009, „Kameradenkreis um P136“. UNA 20/1 Akte 1953, pag. S. 45965-45977.

²⁴¹ Vgl. Schreiben PP Kassel, „Ermittlungsverfahren gegen P26, P123 u. Stephan Ernst wegen Volksverhetzung“, 07.04.04. UNA 20/1 Akte 1957, PDF-S. 351.

²⁴² Vgl. Ergänzungsbericht der Soko Liemecke zum Az. 2 BJs 406/19-5a vom 05.05.2020. UNA 20/1 Akte 2304 – Digitale Akte PMK Teil 2, 2.12_BERICHT, 2.12.2_02 Bericht UJs Verfahren BKA, 2.12.2, S. 15f.

Aus Dokumenten des Verfassungsschutzes datiert auf den 18.11.2011 geht hervor, dass es regelmäßige Treffen von Neonazis aus Kassel gegeben habe, an denen P26, Benjamin G. (V-Mann von Andreas T.), P129, Stephan Ernst, P126, P27, P152, P28, P17, Mike S., P123 und gelegentlich auch P136 teilgenommen haben.²⁴³ B. war folglich gut eingebunden in Hooligan- und Skinhead-Kreise, die NPD sowie die Kameradschaftsszene.

Aus polizeilichen Akten lässt sich entnehmen, dass B. in die Hooligan-Szene des KSV Hessen Kassel eingebunden ist bzw. war. In 2015 war er an einem Angriff der KSV Hessen Kassel Hooligans auf Fans der Offenbacher Kickers beteiligt, bei dem er versuchte, eine Polizeikette zu durchbrechen. Wenige Monate später versuchte B. bei einem Fußballspiel mit einer Sturmhaube maskiert einen Ordner im Fußballstadion anzugreifen. Es finden sich zudem seit 2004 viele Einträge wegen Körperverletzung, schwerer Körperverletzung, Landfriedensbruch, Verstoß gegen das Versammlungsgesetz oder Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte. Verfahrensausgänge sind nicht vermerkt. B. trägt zudem szenetypische Tätowierungen am Kopf, die einen Totenkopf und die Worte „Skinhead“ darstellen. Dazu kommen die Tätowierungen „Hass“, „Skin“, „Born to Die“ und weitere an anderen Körperstellen.²⁴⁴

P6 (heute X.)

Laut einem Vermerk des LfV Hessen aus 2009 war P6 verantwortlich für diverse Internetauftritte der Extremen Rechten in Kassel. Im Jahr 2006 seien mehrere Internetseiten festgestellt worden, die auf seinen Namen liefen, darunter die des „Freien Widerstands Kassel“, der „Freien Kameradschaft Kassel“, der „Freien Sozialisten Kassel“ und „National Rulorz“. Seine Aktivitäten gingen nach einem „Outing“ durch die örtliche Antifa zurück. P6 reagierte darauf mit Angriffen gegen die Antifaschist:innen; die von ihm betriebenen Websites gingen aber vom Netz. Nach Informationen des LfV nahm P6 an Demonstrationen der „autonomen Nationalisten“ am 01.09.2007 in Dortmund teil.²⁴⁵

P6 wurde, wie aus einem Vermerk des LfV aus 2010 hervorgeht, im Jahr 2007 dem Freien Widerstand Kassel zugerechnet, dem auch Ernst und H. zugeordnet werden. Für das Jahr 2010 bescheinigt ihm das LfV Inaktivität sowie eine Zugehörigkeit zu den „Autonomen Nationalisten Kassel“.²⁴⁶

Auf MARKUS H.s Computer konnten Videos unbekanntes Datums sichergestellt werden. Schätzungsweise stammen die Aufnahmen aus Mitte der 2000er Jahre. Diese zeigen rechte Personen (MARKUS H., P11, einen Toni sowie zwei Frauen), die gemeinsam unterwegs sind. Mutmaßlich wurde ein Teil der Videos von P6 gefertigt, der sich als filmende Person gegen Ende der Videos selbst zeigt. In einem Video erklärt er, „Landser“ von „National Rulorz“ zu sein und eine „nationalsozialistische“ Einstellung zu haben.²⁴⁷

P126

P126 ist ein Urgestein der Kasseler Extremen Rechten und wurde auch von Ernst als einer seiner frühesten Bekannten aus der rechten Szene benannt. Ernst lernte ihn kennen, nachdem er 1999 aus dem

²⁴³ Vgl. Vermerk „Erkenntnisse zu G., Benjamin“, 18.11.2011. UNA 20/1 Akte 1959, PDF-S. 36-38.

²⁴⁴ Vgl. INPOL-Auszug P26, 16.06.2019. UNA 20/1 Akte 2310g, PDF-S. 14-42.

²⁴⁵ Vermerk des LfV, „Neonazistische Aktivitäten in Nordhessen (Raum Kassel), 28.10.2009. UNA 20/1 Akte 1953, PDF-S. 71-85.

²⁴⁶ Vgl. Vermerk des LfV, „Neonazistische Strukturen im Raum Kassel“, 11.05.2010. UNA 20/1 Akte 2046, PDF-S. 84-105.

²⁴⁷ Vgl. Videos 075143 sowie 005541. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, Datenträger Akte, Band 83, Blatt 262, Export 1, Demo, Items.

Gefängnis nach Kassel kam. P126 wurde bereits im Abschlussbericht des NSU Untersuchungsausschusses des Hessischen Landtags bzw. dem Sondervotum der Fraktion DIE LINKE benannt.²⁴⁸ Joachim Tornau führte zu ihm aus:

„P126, 47 Jahre, ist seit den Neunzigern durchgängig aktiv. Er hat ein dickes Vorstrafenregister. Er war früher aktiv in der 1995 verbotenen FAP, Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei, auch offen nationalsozialistisch. Er ist bis heute Fußballhooligan des KSV Hessen Kassel. Das war noch eine weitere Konstante oder ein weiteres Charakteristikum: [...] Die enge Verknüpfung zwischen Hooliganszene, Fanszene und Neonaziszene in Nordhessen zieht sich auch durch die Jahre oder Jahrzehnte. P126 nahm 2018 an einem Combat-18-Treffen mit Solidaritätskonzert der Rechtsrockband Oidoxie für den NSU-Helfer André E. in Eisenach teil, auch mit anderen nordhessischen Rechten. Auch er kommentierte nach der Festnahme von Ernst bei Facebook solidarisch: Egal, was kommt, damals wie heute Hitlers Leute.“²⁴⁹

Außerdem werde er der Arischen Bruderschaft um P136 zugerechnet.²⁵⁰

Ernst und P126 nahmen an diversen Veranstaltungen zusammen teil. Eine Auswahl²⁵¹: Sie besuchten gemeinsam Stammtische der NPD.²⁵² Im Jahr 2003 reisten sie zusammen zu einer 1. Mai Demonstration der NPD nach Berlin.²⁵³ Im Februar 2004 nahmen sie an zwei rechten Demonstrationen in Gladenbach und Marburg teil.²⁵⁴ Am 05.03.2005 besuchten sie eine neonazistische Demonstration in Fritzlar. Im polizeilichen Vermerk sind Ernst sowie P126 zur polizeilichen Beobachtung ausgeschrieben.²⁵⁵ Bei der Gerichtsverhandlung von Kevin S. im Jahr 2008 wurden eine Reihe von Personen der Extremen Rechten festgestellt, darunter Stephan Ernst, MARKUS H., P126, P129, Mike S. und P122²⁵⁶

Bereits für 2003 ist vermerkt, dass sich P126 und Ernst bei den Treffen der Freien Kameraden beteiligen würden, die in der Gaststätte „Stocki“ stattfanden und häufig von P136 geleitet wurden.²⁵⁷ P126 und Ernst waren auch an der militanten „Verteidigung“ der Szenekneipe im Jahr 2002 beteiligt.²⁵⁸ Der Kontakt zu P136 scheint seitdem angehalten zu haben. Jedenfalls wird P126 bis heute der Arischen Bruderschaft um P136 zugerechnet.²⁵⁹ P126 kannte Ernst zudem von gemeinsamen Einsätzen als Ordner, bspw. beim NPD Landesparteitag 2005.²⁶⁰ P126 beteiligte sich auch an Anti-Antifa-Aktionen. So war er wie Stephan Ernst und weitere an der Störung einer Veranstaltung des MBT im Jahr 2007 beteiligt.²⁶¹

²⁴⁸ Weiterführende Informationen auch bei der antifaschistischen Gruppe task: URL:

<https://task.noblogs.org/post/2020/06/05/das-netzwerk-der-ksv-hooligans-neonazis-kampfsport-und-fussball/> (zuletzt abgerufen am 30.05.2023).

²⁴⁹ Joachim Tornau, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 31.03.2021, S. 10.

²⁵⁰ Vgl. Joachim Tornau, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 31.03.2021, S. 13.

²⁵¹ Ausführlicher zu den gemeinsamen Teilnahmen von Ernst und E. siehe Teil 3 a. i.-iii.

²⁵² Vgl. Ergänzungsbericht, Soko Liemecke, 05.05.2020. UNA 20/1 Akte 2304 – Digitale Akte PMK Teil 2, 2.12_BERICHT, 2.12.2_02 Bericht UJs Verfahren BKA, 2.12.2, S. 17.

²⁵³ Vgl. Arbeits-Deckblatt Dezernat 31, „Rechtsextremismus; hier: Berlin-Demo 1. Mai 2003“. UNA 20/1 Akte 1956, PDF-S. 428-433.

²⁵⁴ Vgl. Mitteilung in Staatsschutzsachen PP Nordhessen, 08.03.2004. UNA 20/1 Akte 1958, PDF-S. 142-151.

²⁵⁵ Vgl. Informationsaustausch in Staatsschutzangelegenheiten, RKI Homberg, 7.3.2005. UNA 20/1 Akte 1957, PDF-S. 356-357.

²⁵⁶ Vgl. Vermerk des LfV, „Gerichtsverhandlung S[...]“, 12.12.2008. UNA 20/1 Akte 1958, PDF-S. 213f.

²⁵⁷ Vgl. Arbeits-Deckblatt Dezernat 31, „Rechtsextremismus, hier: ‚Freie Kameraden‘“, 12.05.2003. UNA 20/1 Akte 1958, PDF-S. 94-98.

²⁵⁸ Vgl. task, 025 E[...] 2002. URL: <https://task.noblogs.org/025-eckel-2002/> (zuletzt abgerufen am 30.05.2023).

²⁵⁹ Vgl. Ermittlungsbericht des Ermittlungsbeauftragten Josef Bill, 14.03.2022. UNA 20/1 Akte ohne Nummer. S. 1-158, hier S. 15.

²⁶⁰ Vgl. Arbeits-Deckblatt des LfV, „NPD-Hessen“, 19.04.2005. UNA 20/1 Akte 1958, PDF-S. 35-50.

²⁶¹ Vgl. KTA-PMK des HLKA, 2.3.2007. UNA 20/1 Akte 1957, S. 362-365.

Einem INPOL Auszug zu P126 lässt sich entnehmen, dass dieser als Gewalttäter Sport und im Bereich PMK-rechts auffällig wurde. Zu seinen Delikten gehören zum Teil mit mehreren Fällen Landfriedensbruch (1991, 1996, 2005, 2013), Körperverletzung (2000, 2008), Gefährliche Körperverletzung (2005, 2006, 2008), Beleidigung (2005), Betrug (2005, 2006, 2010), Bedrohung (2011), Sachbeschädigung (2013) und Diebstahl (2015). Es ist anzunehmen, dass die Aufstellung nicht vollständig ist. Verfahrensausgänge lassen sich nicht entnehmen.²⁶²

P129

P129 verkehrte seit den 2000er Jahren in ähnlichen Strukturen und Personenkreisen wie Stephan Ernst. Der Leiter der SAW Basalt zählte P129 zum Umfeld von Stephan Ernst. Sie beteiligten sich gemeinsam an (gewalttätigen) Aktionen der rechten Szene.²⁶³

Am 02.02.2002 fuhr P129 gemeinsam mit einer Gruppe rechter Personen aus Kassel zur Wehrmachtsausstellung nach Bielefeld. Mit ihm unterwegs waren unter anderem P19, Nena K., P153, Stephan Ernst, P137 und P126²⁶⁴ Er stellte im September 2006 einen Mitgliedsantrag für die JN, den er jedoch bereits im Februar zurückzog, da er sich gemeinsam mit P149 und P11 den „Freien Aktivisten“ anschließen wolle.²⁶⁵ Gemeinsam mit einigen weiteren Personen, darunter Stephan Ernst, Mike S., P149, P135, P1, P23 und P24, organisierte und betreute P129 am 25.11.2006 einen NPD-Infostand in Alsfeld.²⁶⁶ Am 06.02.2007 erschienen Stephan Ernst, P22, P129, P149, P130 und Mike S. bei einer Veranstaltung des MBT. Dabei trug Stephan Ernst ein Schild mit der Aufschrift „Schluss mit der Verteufelung Deutscher Patrioten“. Es kam zur Schlägerei mit Personen, die als migrantisch wahrgenommen wurden.²⁶⁷ Im Jahr 2008 nahm auch P129 gemeinsam mit Ernst, H. und weiteren Personen der Extremen Rechten als Publikum am Prozess von Kevin S. von den FKSE teil.²⁶⁸

In einem Schriftstück des LfV mit dem Titel „Kameradenkreis um P136“ vom 12.11.2009 sind Informationen zu hessischen Personen der Extremen Rechten vermerkt, die Kontakte zu P136 unterhalten oder im Zusammenhang mit ihm aufgefallen sind. Darunter befinden sich P149, Mike S., MARKUS H., P135, P129, P11, P68, Stephan Ernst, P147, P25 und P145 für den Raum Kassel. In der Vielzahl von benannten Personen aus anderen Regionen findet sich auch P8, der bereits im Kontext des ABM benannt wurde.²⁶⁹

P129 ist wegen dem Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen im Jahr 2006 sowie einem Verstoß gegen das Waffengesetz im Jahr 2015 aktenkundig.²⁷⁰ Insgesamt finden sich 23

²⁶² Vgl. INPOL-Auszug für P126, 16.06.2019. UNA 20/1 Akte 2310g, PDF-S. 211-246.

²⁶³ Vgl. Leiter SAW Basalt, UNA 20/1 Protokoll der 15. Sitzung am 25.06.2021, Teil 2 (nichtöffentlich), S. 40.

²⁶⁴ Vgl. Datenblatt Person P152, 07.02.2002. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, Stick HLKA Ordner 047 F[...] Raphael, 02 Ergänzung Kontaktnachweis. S. 2-4.

²⁶⁵ Vgl. Vermerk des LfV, „Neonazistische Aktivitäten in Nordhessen (Raum Kassel)“, 28.10.2009. UNA 20/1 Akte 1953, PDF-S. 71-85.

²⁶⁶ Vgl. Liste von Personen. „NPD-Infostand Alsfeld, 25.11.2006 // aktive Personen / Unterstützer“. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, Stick HLKA Ordner 036, 02 Ergänzung Kontaktnachweis, S. 2.

²⁶⁷ Vgl. KTA-PMK des HLKA, 2.3.2007. UNA 20/1 Akte 1957, S. 362-365.

²⁶⁸ Vgl. Vermerk des LfV, „Gerichtsverhandlung S[...]“, 12.12.2008. UNA 20/1 Akte 1958, PDF-S. 213f.

²⁶⁹ Vgl. Anlage 1 zu Schreiben LfV Hessen an BfV Köln, „Kameradenkreis um P136“, 12.11.2009. UNA 20/1 Akte 1953, pag. S. 45965-45977.

²⁷⁰ Vgl. Aufstellung von Delikten zu P129, HLKA. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, Stick HLKA Ordner 047, 01 Personenordner, S. 5.

Eintragungen auf dem polizeilichen Tatbestandsblatt.²⁷¹ Die Tat aus dem Jahr 2006 beging er unter anderem gemeinsam mit Mike S., P29, P130, und Benjamin G., mit denen er ein neonazistisches Lied sang.²⁷²

P129 arbeitete zeitweise bei der Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete in Lohfelden (vgl. Teil 3 c. iv.), vor der Ahmed I. rücklings mit einem Messer angegriffen wurde. Abgesehen von einer rudimentären Befragung an seiner Haustür wurde er weder in den Ermittlungen 2016 noch 2019, als Stephan Ernst tatverdächtig war, berücksichtigt.

Benjamin G.

Benjamin G. war ebenfalls Teil der rechten Szene in Kassel. Er ist der Stiefbruder von P151 und war als V-Mann tätig. Es liegen zu ihm zahlreiche Informationen in den Berichten zum NSU-Untersuchungsausschuss vor.

Die Soko Liemecke ermittelte 2020 eine Verbindung zwischen H. und G., da diese zwischenzeitlich schräg gegenüberliegende Meldeadressen hatten.²⁷³ DIE LINKE ist der Meinung, diese Erkenntnis sei auch vorher aufgrund Kennverhältnisse der Extremen Rechten in Kassel mehr als naheliegend gewesen. Ein Kennverhältnis mit H. können auch Bilder einer gemeinsamen Wanderung in militärischen Outfits belegen, die unter anderem H., G., P151, P144, P6 und Mike S. zeigen.²⁷⁴ Auch Stephan Ernst hatte ein Kennverhältnis zu ihm bejaht.²⁷⁵

Zu einem etwaigen Gespräch zwischen Benjamin G. und Stephan Ernst über Andreas T., das Ernsts zweiter Anwalt behauptet hatte, konnten im Ausschuss keine Informationen erlangt werden.²⁷⁶

P131

P131 ist spätestens seit den 90er Jahren Teil der militanten Rechten. Dabei unterhält sie Kontakte zu zentralen Kadern wie P136 oder ihrem zeitweiligen Lebensgefährten P152. Es gibt Berichte, dass sie Schriften zur Produktion von Sprengstoff in Umlauf brachte. Sie kam in Kontakt mit der „Nationalistischen Front“, „FAP“, „Kameradschaft Gau Kurhessen“, „Blood and Honour“ und der „HNG“. ²⁷⁷ Der Sachverständige Joachim Tornau führte P131 als ein Beispiel für die personelle Konstanz in Kassel an:

„P131, 52 Jahre. Sie war zeitweilig mit ihrem Lebensgefährten P152 in Österreich, dann in Süddeutschland und in Haft. Mittlerweile lebt aber auch sie wieder in Kassel. Sie ist wirklich seit Jahrzehnten im Milieu zwischen militanten Neonazis, Rockern und Rotlicht unterwegs, pflegt dabei – das hat sie auch hier getan – das Image, die Selbstdarstellung als eine Frau, die das alles nur wegen ihrer Männer tut. Natürlich will auch sie längst ausgestiegen sein. Das ist aber beides mutmaßlich oder mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht wahr; denn frü-

²⁷¹ Vgl. Tatbestandsblatt, HLKA. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, Stick HLKA Ordner 047, 01 Personenordner, S. 60-65.

²⁷² Vgl. Bericht, PP Nordhessen, 10.12.2006. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, Stick HLKA Ordner 047, 01 Personenordner, S. 283-285.

²⁷³ Vgl. Ermittlungsvermerk des Polizeipräsidium Nordhessen „Hinweis auf mögliches Kennverhältnis zwischen Benjamin G. und MARKUS H.“, 15.01.2020. UNA 20/1 Akte 1856, S.112f.

²⁷⁴ Vgl. Bilder einer Wanderung sowie Treffen des Freien Widerstandes. UNA 20/1 Akte 2134, PDF-S. 129-149.

²⁷⁵ Vgl. Joachim Tornau, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 31.03.2021, S.9.

²⁷⁶ „Verfassungsschützer war mit mutmaßlichem Lübcke-Mörder ‚dienstlich befasst‘“, SPIEGEL, 17.10.2019. URL: <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/fall-walter-luebcke-ex-verfassungsschuetzer-war-mit-stephan-ernst-dienstlich-befasst-a-1292028.html> (zuletzt abgerufen am 10.06.2023).

²⁷⁷ Vgl. Exif, „Nicht verfolgte Spuren im Mordfall Halit Yozgat – Verbindungen zwischen dem NSU-Mord & dem Mord an Walter Lübcke“, 01.03.2020. URL: <https://exif-recherche.org/?p=6622> (zuletzt abgerufen am 26.05.2023).

her hat sie selbst Demos angemeldet und einen rechtsextremen Versandhandel betrieben; zumindest lief der auf ihre Wohnanschrift. Aktuell, im vergangenen Jahr, hat sie z. B. bei Facebook ein Foto von rechtsextremem Propagandamaterial von der Zeitschrift ‚Nationaler Sozialismus Heute‘ gepostet. Sie ist befreundet mit Mike S. und beriet ihn, als der im Zuge der Ermittlungen nach dem Lübcke-Mord von der Polizei als Zeuge geladen wurde. Jedenfalls stellt sich das so nach Facebook-Postings dar, die von EXIF veröffentlicht oder publik gemacht worden sind.“²⁷⁸

MARKUS H. und P131 dürften sich noch aus der Zeit der FAP-Nachfolgeorganisation Kameradschaft Gau Kurhessen kennen. Die damalige Lebensgefährtin des Kameradschaftsführers P152 wurde 1999 in Kassel während der sogenannten „Heß-Aktionstage“ mit einem Kranz im Auto angetroffen, der eine Schleife der Kameradschaft trug.²⁷⁹ In der polizeilichen Akte liegen Fotos vor, die P131 unter einer Hakenkreuzflagge gemeinsam mit mehreren Personen zeigen, darunter P152 und P126²⁸⁰ Am 22.04.1999 nahm P131 an einem Treffen der Führer der Freien Kameradschaften teil, das neben anderen auch von P136, Dieter R. und P152 besucht wurde. Das Treffen fand in Northeim bei einem Kameradschaftsabend der „Kameradschaft Northeim“ statt.²⁸¹ Eine weitere Teilnahme an einer vergleichbaren Veranstaltung ist für den 16.09.1999 aktenkundig.²⁸² Für sie sind sechs politisch-rechts motivierte Straftaten und eine Straftat gegen das Waffengesetz aktenkundig.²⁸³

P131 spielte insbesondere im NSU Komplex eine relevante Rolle. Für dahingehende Informationen sei hier auf antifaschistische Recherche und das Sondervotum der Linksfraktion zum NSU-Untersuchungsausschuss (UNA 19/2) verwiesen.²⁸⁴ Der Recherche von Exif zufolge ist P131 bis heute mit Mike S. befreundet und erneut in Nordhessen unterwegs.

P135

P135 ist sowohl als Kontaktperson von Stephan Ernst als auch von MARKUS H. bekannt (vgl. Teil 3 a. und b.). Er nahm gemeinsam mit Ernst und/oder H. und dem FWKS an rechten Demonstrationen teil.

P135 war Mitte der 2000er Mitglied der JN. Informationen des LfV aus 2009 zufolge, blieb er dies gemeinsam mit S. auch, als Anfang 2007 die meisten Personen zu den „Freien Aktivisten“ wechselten und sich aus der JN zurückzogen.²⁸⁵ Ein Vermerk im Jahr darauf enthält hingegen die Information, dass auch P135 aus der JN bereits 2007 ausgetreten sei. Dennoch beteiligte er sich an Demonstrationen der NPD oder JN, beispielsweise am 01.05.2009 in Dortmund (Angriff auf die DGB Demo), am 17.10.2009 in Leipzig („Recht auf Zukunft“) sowie an zwei Demonstrationen am 08.11.2008 und 01.08.2009.²⁸⁶ Auch liegen Informationen zu einem überregionalen Treffen der Extremen Rechten am 21.05.2009 vor, an dem P135 sowie H., Mike S., P144, P30 und weitere teilnahmen.²⁸⁷

²⁷⁸ Joachim Tornau, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 31.03.2021, S. 11-12.

²⁷⁹ Vgl. Vermerk „Rechtsextremistische Kameradschaften in Hessen“, 22.05.2001. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, Stick HLKA, Ordner_050, S. 11-20.

²⁸⁰ Vgl. Ausdruck von Schwarz-Weiß-Fotos, W003, ohne Titel, ohne Datum. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, Stick HLKA, Ordner_050, S. 446.

²⁸¹ Vgl. Report der PI Northeim, „PB-[]-Treffer/Treffen d. Führer der Freien Kameradschaften“, 26.04.1999. UNA 20/1 Akte ohne Nummer. Stick des HLKA, Ordner_050, S.484-489.

²⁸² Vgl. Report PI Northeim, „Kameradschaftsabend in Northeim“, 23.09.1999. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, Stick HLKA, Ordner_050, S. 509-515.

²⁸³ Vgl. Aufstellung von Delikten, HLKA. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, Stick HLKA, Ordner_050, S. 7-8.

²⁸⁴ Beispielsweise: <https://exif-recherche.org/?p=6622> / <https://exif-recherche.org/?p=10370> (beide zuletzt abgerufen am 26.05.2023).

²⁸⁵ Vgl. Vermerk des LfV, „Neonazistische Aktivitäten in Nordhessen (Raum Kassel)“, 28.10.2009. UNA 20/1 Akte 1953, PDF-S. 71-85.

²⁸⁶ Vgl. Vermerk des LfV, „Neonazistische Strukturen im Raum Kassel“, 11.05.2010. UNA 20/1 Akte 2046, PDF-S. 84-105.

²⁸⁷ Vgl. Polizeilicher Bericht, PP Nordhessen, 21.05.2009. UNA 20/1 Akte 2134, S.117f.

In einem Schriftstück des LfV mit dem Titel „Kameradenkreis um P136“ vom 12.11.2009 sind Informationen zu hessischen Personen der Extremen Rechten vermerkt, die Kontakte zu P136 unterhalten oder im Zusammenhang mit ihm aufgefallen sind. Darunter befinden sich P149, Mike S., MARKUS H., P135, P129, P11, P68, Stephan Ernst, P147, P25 und P145 für den Raum Kassel.²⁸⁸

Aufgrund vieler Fehlstellen kann dem Vermerk des LfV aus 2010 darüber hinaus nur entnommen werden, dass es zur Feststellung einer gemeinsamen Anreise von MARKUS H., P68, P135, Mike S. und P21 kam. Ziel und Datum der Reise sind leider nicht lesbar. Polizeilicherseits wurde eine kurzzeitige Festnahme unter anderem von Mike S., P144 und René S. berichtet, die jedoch zu keiner Anklage geführt hätte. Auf der zugrundeliegenden Demonstration wurden zudem Stephan Ernst, P135, P68, P149 und Mike S. festgestellt. Es könnte sich um die 1. Mai Demonstration 2009 in Dortmund handeln, bei der es zu einem Überfall durch die rechte Gruppe auf die DGB Demo kam.²⁸⁹ Vom Verfassungsschutz wurde P135 noch im Jahr 2011 dem FWKS zugerechnet.²⁹⁰

Kontakt zu Stephan Ernst kann P135 mutmaßlich bis 2015 aus den Akten nachgewiesen werden. Auf einem Handy von Stephan Ernst wurde der Kontakt „Jörg AN“ gefunden, wobei „AN“ für „Autonome Nationalisten“ steht. Es konnte ein Anruf am 20.12.2015 nachvollzogen werden.²⁹¹

P136

Die Extreme Rechte in Nordhessen war immer auch über die nahegelegenen Landesgrenzen hinaus aktiv. Die Sachverständigen Kirsten Neumann und Joachim Tornau benannte den „Aktionsraum Dreiländereck“, bestehend aus Nordhessen, Südniedersachsen und Thüringen.²⁹² Einer der zentralsten Akteure in diesem Kontext ist P136. Auch wenn P136 kein Akteur der nordhessischen Extremen Rechten ist, darf er in der Aufzählung von Personen nicht fehlen. Da seine Person ausführlich in Teil 2 a. und c. dargestellt wird, folgt hier nur eine cursorische Einführung. Für eine gründliche Darstellung sei auf antifaschistische Recherche verwiesen, deren Expertise wir hier nicht umfänglich abbilden können.²⁹³

P136 gilt als zentraler Kader der Extremen Rechten in Deutschland. Entsprechend besteht auch seitens der Sicherheitsbehörden ein großes Interesse an seiner Person und Kontakten der hessischen Extremen Rechten zu ihm. Dies drückt sich bspw. durch Vermerke aus, in denen der „Kameradenkreis um P136“ angegeben wird.²⁹⁴ Dabei zeigt sich, dass für P136 zahlreiche Verbindungen nach Nordhessen nachweisbar sind. Das begründet sich auch aus der räumlichen Nähe von P136s Wohnort Fretterode nach Hessen. Der Sachverständige Joachim Tornau führte zu P136 und seinem Einfluss auf die nordhessische rechte Szene aus:

„Die Szene ist überregional angebunden, insbesondere zu P136. Für die vorhin vorgestellten Langzeitaktivisten lässt sich das fast durchweg nachweisen. P136 – ich unterstelle, dass er

²⁸⁸ Vgl. Anlage 1 zu Schreiben LfV Hessen an BfV Köln, „Kameradenkreis um P136“, 12.11.2009. UNA 20/1 Akte 1953, pag. S. 45965-45977.

²⁸⁹ Vgl. Vermerk des LfV, „Neonazistische Strukturen im Raum Kassel“, 11.05.2010. UNA 20/1 Akte 2046, PDF-S. 84-105.

²⁹⁰ Vgl. Observationsauftrag Dezernat 22, 11.01.2011. UNA 20/1 Akte 1953, S.127-132.

²⁹¹ Vgl. Auswertebereicht zu dem Asservat mit der Nummer 12.3.2.1 (Handy Sony Ericsson D750i Logical), Soko Liemecke, 08.07.2019. UNA 20/1 Akte 0229. GBA Gerichtsakten, 079 Band 080 Sachakten UA Sachbeweis Auswertung Komplex 11 12 11.2-11.11.9 12.1-12.4.9, S. 164-165.

²⁹² Vgl. Joachim Tornau, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 31.03.2021, S. 13. Vgl. Kirsten Neumann, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 23.03.2021, S. 112.

²⁹³ Beispielsweise die Broschüren von Mobit „Zwischen Gewalt, Rechtsrock und Kommerz“ (URL: https://mobit.org/Material/Mobit-Broschuere_ThorstenP136_2020.pdf (zuletzt abgerufen am 31.05.2023)), oder „Tausendsassa‘ im braunen Netz: Neonazi P136“ (URL: <https://www.bundesverband-mobile-beratung.de/wp-content/uploads/2016/03/Mobit-HeftThorstenP136-web.pdf> (zuletzt abgerufen am 31.05.2023)).

²⁹⁴ Anlage 1 zu Schreiben LfV Hessen an BfV Köln, „Kameradenkreis um P136“, 12.11.2009. UNA 20/1 Akte 1953, pag. S. 45965-45977.

bekannt ist – ist bundesweit eine der Führungsfiguren der rechtsextremen Szene, auch mit FAP-Vergangenheit, heute im NPD-Bundesvorstand, Kameradschaftsführer, Versandhändler, Rechtsrockproduzent und Konzertveranstalter. Vor ein paar Jahren gab es eine Broschüre der Mobilien Beratung in Thüringen über P136 mit dem Titel ‚Tausendsassa im braunen Netz‘. Das trifft es ganz gut. P136s Verbindungen nach Nordhessen sind auch hier im NSU-Untersuchungsausschuss schon sehr gut herausgearbeitet worden. Deswegen sage ich jetzt erst mal nicht so viel dazu, sondern nur so viel: Seine Arische Bruderschaft gilt als so etwas wie eine überregionale Elitekameradschaft mit Mitgliedern aus Hessen, Thüringen, Südniedersachsen und NRW.

P136 lebt in Thüringen, in Fretterode, in einem Dorf. Das ist am Dreiländereck von Thüringen, Niedersachsen und Hessen, also unmittelbar hinter der Landesgrenze in Thüringen. Er kommt eigentlich aus Südniedersachsen.

Die Arische Bruderschaft übernimmt insbesondere den Sicherheitsdienst, die Security bei P136s Konzertveranstaltungen, ob das der Eichsfeldtag der NPD ist oder das ‚Schild und Schwert‘-Festival in Ostritz in Sachsen.

Der Arischen Bruderschaft werden neben dem erwähnten Markus E[...] auch ein Mann namens Danyel H[...], genannt Düse, zugerechnet – er ist ebenfalls rechtes Urgestein; den hätte ich bei meiner Aufzählung vorhin auch als Beispiel nehmen können –, Daniel W[...] aus Hessisch Lichtenau und Harald R[...].“²⁹⁵

Für Stephan Ernst und MARKUS H. lassen sich Verbindungen zu P136 aus den Akten nachweisen. Gemeinsame Veranstaltungsteilnahmen werden in Teil 3 a. ii.-iv. bzw. Teil 3 b. ii. aufgeführt.

P25 (heute X.)

Zu P25 liegt nur eine überschaubare Menge an Informationen vor. Im Jahr 2002 nahm sie an einer überregional besuchten Grillfeier in Grebenstein teil. Die 50-60 Teilnehmenden sind mutmaßlich der Kameradschaft Dreiländereck und ihrem Umfeld zuzurechnen. Unter ihnen sind sowohl die damalige Skinhead-Gruppe von Ernst (P153, P123, P26 und P166) als auch NPD Mitglieder (z.B. P17) und Szenekader wie Mike S., P127, P126 und P145²⁹⁶

P25 taucht im Vermerk des LfV zum „Kameradenkreis um P136“ vom 12.11.2009 auf. Darin wird sie als Lierte von P145 aufgeführt.²⁹⁷ Scheinbar wird sie von den Sicherheitsbehörden auch primär als Partnerin des bekannten Neonazi-Kaders P145 betrachtet. Der Beziehungsstatus lässt sich den Akten entnehmen. In der Vernehmung nach der Selbstenttarnung des NSU im Mai 2012 gab P145 an, mit P25 zusammenzuleben und ein Kind zu haben.²⁹⁸ Im Jahr 2017 trug P25 zwar noch den Nachnamen R., lebte aber inzwischen getrennt von P145²⁹⁹

P166

P166 war einer von sechs Zeugen aus der Extremen Rechten, die im Untersuchungsausschuss befragt wurden. Ende der 1990er Jahre bis Anfang/Mitte der 2000er Jahre verkehrte er im gleichen Personenkreis militanter Skinheads und Neonazis, in dem auch Stephan Ernst verankert war. Beispielsweise ist

²⁹⁵ Joachim Tornau, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 31.03.2021, S. 12-13.

²⁹⁶ Vgl. Personen Datenblatt [...], 16.07.2012. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, Stick HLKA, Ordner 013, 02 Ergänzung Kontaktnachweis PP NH, PDF-S. 6-9.

²⁹⁷ Vgl. Anlage 1 zu Schreiben LfV Hessen an BfV Köln, „Kameradenkreis um P136“, 12.11.2009. UNA 20/1 Akte 1953, pag. S. 45965-45977.

²⁹⁸ Vgl. Zeugenvernehmung von P145[...], 23.05.2012. UNA 20/1 Akte ohne Nummer. Zulieferung vom 15.02.2015 I, 018 Ordner 143 Band 6.6 Ordner 2 434, PDF-S. 62-67.

²⁹⁹ Vgl. Erkenntnisblatt Person, 19.06.2019. UNA 20/1 Akte 2125, PDF-S. 356-369.

für P166 aktenkundig, dass dieser 1999 einer „Rechtsgerichteten Schlägertruppe“ von „Glatzen“ zugeordnet wurde, die auch Schießübungen durchführte. Zu der Gruppe wurden unter anderem auch P151, P32, P125, P123 und P33 gerechnet.³⁰⁰ P166 war am rassistischen Landfriedensbruch am 18.06.2000 bei der Kirmes in Hofgeismar beteiligt. Dort beging die rechte Gruppe, zu der er gehörte, einen rassistischen Angriff auf Personen, die sie als migrantisch wahrnahmen. Beteiligt waren neben ihm P126, P123, P34, P35, Benjamin G. und P32.³⁰¹ Am 20.04.2001 nahm P166 an einer Veranstaltung der Extremen Rechten teil, bei der auch P126, Bernd T., P145, P19, P68, P1, P36, der heute ausgestiegene P37, P38 und viele weitere Personen der Extremen Rechten zugegen waren.³⁰²

In den folgenden Jahren tauchte P166 zunehmend im Kontext von Hooligans auf und weniger bei NPD- und Kameradschafts-Veranstaltungen. Die Personenkreise weisen allerdings große Schnittmengen auf. Im April 2004 wurde P166 beispielsweise als Teil einer Gruppe von KSV-Hooligans um P126 festgestellt.³⁰³

P166s Person rückte aufgrund eines Artikels von EXIF-Recherche ins öffentliche Bewusstsein.³⁰⁴ Laut dem Artikel lebte er während der Ermordung von Halit Yozgat nur wenige Häuser vom Tatort entfernt, wurde aber nicht von der Polizei befragt; weder 2006 noch 2011. Da die Ermittlungen zu P166 einige Fragen aufwerfen, folgt eine ausführliche Beschreibung des Vorgangs und den noch immer offenen Fragen, die daraus resultieren.

In den Akten der Mordkommission lassen sich aus dem Jahr 2008 Recherchen zu Andreas T. und dessen V-Mann Benjamin G. finden. In diesem Kontext gibt es einen Mailwechsel mit Datum 14.01.2008, in dem zu den Personen Benjamin G., Björn und P34 sowie P35 Anfragen gestellt werden.³⁰⁵ Die Anfrage wird in der Akte gefolgt von einer Einwohnermeldeamts-Abfrage zu G.³⁰⁶, einer internen Rückfrage per Mail sowie Schreiben ohne Verbindung zum Abfragevorgang. Knapp zehn Blätter nach der Einwohnermeldeamt-Abfrage folgen weitere Personenauskünfte zu Personen der Extremen Rechten: P150, P126 und P151.³⁰⁷ Direkt danach sind Ausdrücke der Auskunftstabelle EASy zu Benjamin G. und P34 eingeklebt.³⁰⁸ Anschließend kommen Datenblätter zu Benjamin G., P151, den W.-Brüdern, P35, P166, und einem B., die scheinbar einer Art Massendatei entstammen, die den Titel „Pers. aller Töpfe [...]“ trägt.³⁰⁹

Offen ist an dieser Stelle bereits, wie es zur Zusendung der Daten von P166 kam. Zwar sind auch die Zusendungen der Daten von P126 und P151 ohne Anfrage erfolgt, allerdings ist P151 der Stiefbruder G. und P126 eine bekannte Person der Extremen Rechten, mit der G. verkehrte. Dass die beiden in den Ermittlungen Betrachtung finden, muss also nicht überraschen. P166 hingegen ist weniger prominent und taucht in den Ermittlungsakten nur an einer weiteren Stelle auf. In seinem Datenblatt der Massen-

³⁰⁰ Vgl. Verlaufskalender E[...]. UNA 20/1 Akte 2294a, PDF-S. 50-129, hier PDF-S. 66-67.

³⁰¹ Vgl. Verlaufskalender E[...]. UNA 20/1 Akte 2294a, PDF-S. 50-129, hier PDF-S. 77-78.

³⁰² Vgl. Verlaufskalender E[...]. UNA 20/1 Akte 2294a, PDF-S. 50-129, hier PDF-S. 89-96.

³⁰³ Vgl. Datenblatt zur Person E., 01.02.2005. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, Stick HLKA, Ordner 062 B[...] M[...], 02 Ergänzung Kontaktnachweis PP NH. PDF-S. 6-12, hier PDF-S. 11.

³⁰⁴ Artikel von EXIF: „Nicht verfolgte Spuren im Mordfall Halit Yozgat – Verbindungen zwischen dem NSU-Mord & dem Mord an Walter Lübcke“, 01.03.2020. URL: <https://exif-recherche.org/?p=6622> (zuletzt abgerufen am 31.05.2023).

³⁰⁵ Vgl. Mailwechsel PP Nordhessen, „Kopfanalyse T. /Anfragen G., W[...] und B[...]“, 14.01.2008. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, 012 T. Band 10, PDF-S. 92.

³⁰⁶ Vgl. EWO Polizeiauskunft, ohne Datum. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, 012 T. Band 10, PDF-S. 93-96.

³⁰⁷ Vgl. Vorgangsauskünfte zu UNA 20/1 Akte ohne Nummer, 012 T. Band 10, PDF-S. 104-106.

³⁰⁸ Vgl. Auszüge aus EASy zu Benjamin G. und P34 UNA 20/1 Akte ohne Nummer, 012 Band 10, PDF-S. 107-110.

³⁰⁹ Vgl. Datenblätter aus „Pers. aller Töpfe [...]“, 10.01.2008. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, 012 Band 10, PDF-S. 111-130.

datei ist in der Zeile „Anzahl_Fälle_in_Zelle“ eine „1“ angegeben. Dies kann als Treffer in einer tatortrelevanten Funkzelle interpretiert werden. Sollte die Angabe zu P166s Wohnort stimmen, wäre das auch nicht verwunderlich, da er nicht weit weg wohnte.

Brisant an dem Vorgang ist allerdings nicht allein der Wohnort von P166, sondern dessen Verbindung zu G., die im Rahmen der Abfrage nicht thematisiert wird. Die ErmittlerInnen rollten damals G.s rechtes Umfeld auf. Dabei benannten sie auch staatschutzrelevante Straftaten von G. und dessen Mittäter, bspw. die sogenannte Kirmesschlägerei von Hofgeismar am 18.06.2000.³¹⁰ Dass auch P166 bei dem rassistischen Übergriff in Hofgeismar aktenkundig wurde, lässt sich aus einer Aufstellung zu Delikten G. entnehmen.³¹¹ Aus der Aufstellung geht auch hervor, dass beide der rechten Hooligangruppe „Ice Boys“ angehört haben sollen. Obwohl P166 also mindestens zweimal zusammen mit G. aktenkundig wird, gab es zu ihm seitens der ErmittlerInnen keine Nachfragen. Stattdessen erfolgte eine proaktive Zusendung des Ausdrucks zu P166, zu deren Motivation und Anlass keine Hinweise zu finden sind und die auch keine Reaktion seitens der Mordkommission auslöste.

P166 spielte im Untersuchungsausschuss seine Verbindungen zur Extremen Rechten inklusive Stephan Ernst und MARKUS H. herunter.³¹² Er habe Ernst lediglich einmal in einer Kneipe gesehen und mit ihm nicht über politische Inhalte gesprochen.³¹³ Mit der Szene habe er bereits 2003 lange nichts mehr zu tun gehabt.³¹⁴ Auch P145 sei ihm unbekannt.³¹⁵ Dem widerspricht die Aktenlage: P166 nahm am 04.03.2002 gemeinsam mit Ernst und dessen Umfeld an einer Sitzung des NPD-Kreisverbands teil.³¹⁶ Außerdem reisten sie am 25.08.2002 gemeinsam mit P145 zu einer Gegendemonstration in Dransfeld, wo eine antifaschistische Demonstration stattfinden sollte.³¹⁷ Diese Teilnahme wurde von P166 explizit geleugnet.³¹⁸ Dabei wurde dort für seine Person auch die Adresse Holländische Straße 86 notiert.³¹⁹ Zuletzt müsste P166 bei einer Feier des Rockerclubs „Bandidos“ im Jahr 2012 auf MARKUS H. gestoßen sein.³²⁰ P166 selbst gab zudem an, er sei mit Ernst bei der sogenannten Verteidigung der rechten Szenekneipe Stadt Stockholm 2002 in Kassel dabei gewesen.³²¹ Ein Kontakt mit P145 ergibt sich ebenfalls aus den Akten: Beispielsweise durch eine Grillfeier 2002 in Grebenstein³²², die Teilnahme R.s an der oben bereits genannten Demonstration in Dransfeld oder ein „Skin-Konzert“ 2003 in Baden-Württemberg, bei dem P166 und R. anwesend waren³²³ - und das, obwohl P166 zu diesem Zeitpunkt bereits lange ausgestiegen sein will. In einer Befragung durch das BKA im Jahr 2020 hatte P166 zudem freimütig angegeben, P145 von früher zu kennen.³²⁴ Zur Demonstration in Dransfeld gab P166 an, er sei nie dort

³¹⁰ Vgl. E-Mail Polizei Hessen intern, 14.01.2008. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, 012 T. Band 10, PDF-S. 97.

³¹¹ Vgl. Zusammenfassung Erkenntnisse Delikte G., 19.11.2011. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, Zulieferung vom 15.02.2015 I, 020 Ordner 145 Band 6.6 Ordner 4 436, PDF-S. 31-39.

³¹² Vgl. X.M., UNA 20/1 Protokoll der 34. Sitzung am 04.11.2022, S. 33ff.

³¹³ Vgl. X.M., UNA 20/1 Protokoll der 34. Sitzung am 04.11.2022, S. 35.

³¹⁴ Vgl. X.M., UNA 20/1 Protokoll der 34. Sitzung am 04.11.2022, S. 39.

³¹⁵ Vgl. X.M., UNA 20/1 Protokoll der 34. Sitzung am 04.11.2022, S. 38.

³¹⁶ Vgl. Arbeits-Deckblatt LfV, „NPD-Kreisverband Kassel“, 04.03.2002. UNA 20/1 Akte 0229. GBA Gerichtsakten, 208 Band 209 Akten des LfV Hessen Stephan ERNST 1, S. 256-261.

³¹⁷ Vgl. Report „Versammlung/Aufzug, Demonstration der autonomen antifa Jugend in Dransfeld“, 25.08.2002. UNA 20/1 Akte 2303 Umfeldpersonen, Ordner 219, 01 Personenordner, PDF-S. 7-10.

³¹⁸ Vgl. X.M., UNA 20/1 Protokoll der 34. Sitzung am 04.11.2022, S. 40.

³¹⁹ Vgl. Report „Versammlung/Aufzug, Demonstration der autonomen antifa Jugend in Dransfeld“, 25.08.2002. UNA 20/1 Akte 2303 Umfeldpersonen, Ordner 219, 01 Personenordner, PDF-S. 7-10.

³²⁰ Vgl. Vermerk zur „Clubhauseröffnung ‚BANDIDOS‘ Kassel“, Polizei Kassel, 24.11.2012. UNA 20/1 Akte 2134, PDF-S. 161-164.

³²¹ Vgl. X.M., UNA 20/1 Protokoll der 34. Sitzung am 04.11.2022, S. 35-36.

³²² Vgl. Personen Datenblatt, 16.07.2012. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, Stick HLKA, Ordner 013, 02 Ergänzung Kontaktnachweis PP NH, PDF-S. 6-9.

³²³ Vgl. Verlaufskalender . UNA 20/1 Akte 2294a, S. 369-396, hier S. 371.

³²⁴ Vgl. Zeugenvernehmung P166, 01.09.2020. UNA 20/1 Akte ohne Nummer. 2 BJs 406 19/5a, Personenvermerke, 220926 Personenvermerk mit Anlagen, PDF-S. 6-19, hier PDF-S. 12.

gewesen. Stattdessen gab er Hinweise auf einen engen Kontakt zu P136: „Da war keine Demo. Der P136 hat dort gewohnt. Wir sollten dann hinfahren und das Haus bewachen, weil die Antifa kommen wollte.“³²⁵

Zwar bestätigte P166 im Untersuchungsausschuss zunächst seine Wohnanschrift in der Holländischen Straße zum Zeitpunkt des Mordes an Halit Yozgat³²⁶, gab später dann aber an, da schon lange weggezogen gewesen zu sein.³²⁷ Dies ergebe sich auch aus den Daten des Einwohnermeldeamts. Gleichwohl lässt sich seiner Zeugenvernehmung beim BKA, das ihn nach Erscheinen des EXIF Artikels zur Befragung einlud, entnehmen, dass die Daten nicht den Angaben von P166 entsprechen.³²⁸ P166 beschuldigte während seiner Vernehmung im Untersuchungsausschuss EXIF-Recherche, sich ihm gegenüber als Kriminalbeamt:innen ausgegeben zu haben.³²⁹ Diese Behauptung stellte er auch während der Befragung durch das BKA auf.³³⁰ Dass es sich um Reporter:innen von EXIF gehandelt habe, sei ihm erst durch ein Schreiben des BKA zwei Wochen später mitgeteilt worden.³³¹ Woher das BKA die Informationen bereits vor der Veröffentlichung des Artikels gehabt haben soll, bleibt unklar. Der Vernehmung durch das BKA ist allerdings zu entnehmen, dass P166 das Treffen mit EXIF auf Mitte Februar 2021 datiert, wobei im Artikel von EXIF Januar 2021 angegeben ist. Zur Befragung beim BKA gab P166 im Untersuchungsausschuss an, diese habe im Februar 2021 stattgefunden. Er habe die Beamten darauf verwiesen, nur nach einer Vorladung zu kommen, da er zu dem Zeitpunkt auch keine Kenntnis von dem EXIF-Artikel gehabt habe.³³²

All diese Angaben ergeben aber keinen Sinn: Die Befragung durch das BKA fand im September 2020 statt, das angebliche Schreiben zwei Wochen nach dem Gespräch mit EXIF hätte ihn da längst über den Artikel informiert haben müssen. Auch scheint fragwürdig, dass er einerseits die Beamten weggeschickt habe, dann aber vorher an der Haustür freiwillig Fragen beantwortet haben will. Insgesamt bleibt festzustellen, dass die Angaben von P166 nicht glaubwürdig sind. DIE LINKE geht davon aus, dass sich P166 durch seine Behauptungen vor Konsequenzen aus der rechten Szene schützen möchte oder schlicht ein hohes Geltungsbedürfnis hat.

P123

P123 ist eine weitere Person, die Anfang der 2000er mit Ernst in der rechten Szene Kassels aktiv war. Bereits 1999 sind gewalttätige Übergriffe durch die Skinhead/Neonazi-Gruppe bekannt, der P123 und später Ernst angehörten.³³³ Dazu gehört auch der rassistische Angriff auf der Kirmes in Hofgeismar.³³⁴ P123 wird während dieser Zeit von den Sicherheitsbehörden als Teil einer „Rechtsgerichteten Schlägertruppe“ von „Glatzen“ angesehen, die auch Schießübungen durchführte. Zu der Gruppe wurden unter anderem auch P151, P32 und Andreas A gezählt.³³⁵ P123 nahm auch an überregional besuchten Szeneveranstaltungen teil wie der Grillfeier in Grebenstein 2002, die von diversen Kasseler Skinheads, aber

³²⁵ Vgl. Zeugenvernehmung P166, 01.09.2020. UNA 20/1 Akte ohne Nummer. 2 BJs 406 19/5a, Personenvermerke, 220926 Personenvermerk mit Anlagen, PDF-S. 6-19, hier PDF-S. 12.

³²⁶ Vgl. X.M., UNA 20/1 Protokoll der 34. Sitzung am 04.11.2022, S. 36-37.

³²⁷ Vgl. X.M., UNA 20/1 Protokoll der 34. Sitzung am 04.11.2022, S. 40ff.

³²⁸ Vgl. Zeugenvernehmung P166, 01.09.2020. UNA 20/1 Akte ohne Nummer. 2 BJs 406 19/5a, Personenvermerke, 220926 Personenvermerk mit Anlagen, PDF-S. 6-19, hier PDF-S. 10.

³²⁹ Vgl. X.M., UNA 20/1 Protokoll der 34. Sitzung am 04.11.2022, S. 41.

³³⁰ Vgl. Zeugenvernehmung P166, 01.09.2020. UNA 20/1 Akte ohne Nummer. 2 BJs 406 19/5a, Personenvermerke, 220926 Personenvermerk mit Anlagen, PDF-S. 6-19, hier PDF-S. 8.

³³¹ Vgl. X.M., UNA 20/1 Protokoll der 34. Sitzung am 04.11.2022, S. 41.

³³² Vgl. X.M., UNA 20/1 Protokoll der 34. Sitzung am 04.11.2022, S. 48.

³³³ Vgl. Strafanzeige gegen P125, 20.02.1999, PP Kassel. UNA 20/1 Akte 0202, S. 2-3.

³³⁴ Vgl. Verlaufskalender E[...]. UNA 20/1 Akte 2294a, PDF-S. 50-129, hier PDF-S. 77-78.

³³⁵ Vgl. Verlaufskalender E[...]. UNA 20/1 Akte 2294a, PDF-S. 50-129, hier PDF-S. 66-67.

auch Szene Kadern und NPDlern besucht wurde.³³⁶ Er wurde zudem mit P125, Mike S. und Stephan Ernst aktenkundig, da dem Verfassungsschutz von einem Überfall auf linke Strukturen berichtet wurde, an dem sie beteiligt gewesen sein sollen.³³⁷ In einem Dokument des LfV wird P123 2002 der Kameradschaft Kassel unter P151, P126 und P145 zugerechnet.³³⁸

P123 wurde darüber hinaus als Haupttäter im Fall der gefährlichen Körperverletzung am 02.08.2003 auf dem Kasseler Volksfest „Zissel“ angeklagt.³³⁹ Im Jahr 2003 wird L. als Führungsperson einer „Gruppe um S./L[...]“ beschrieben. Der Gruppe wurden u.a. auch P26 und Stephan Ernst zugerechnet.³⁴⁰ Für den Zeitraum 2004/2005 wird P123 wie Stephan Ernst zum Mobilisierungspotential des ABM gezählt.³⁴¹

Bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss gab P123 zu seiner früheren Szeneeinbindung an, sie seien zwar rechts, aber nicht richtig politisch gewesen. Es habe keine Planung für Aktionen gegeben. Sie seien lediglich eine Gruppe von Verlierern gewesen.³⁴² Ohne der letzten Einschätzung entgegenzutreten zu wollen, muss doch die zugrundeliegende Aussage in Frage gestellt werden. Sowohl die Kontaktpersonen als auch die gewalttätigen Aktionen und Veranstaltungsteilnahmen im Kontext der Extremen Rechten sprechen eine andere Sprache.

In Dokumenten des Verfassungsschutzes datiert auf den 18.11.2011 wird P123 eine regelmäßige Teilnahme an Treffen von Neonazis aus Kassel zugeschrieben. An ihnen sollen P26, Benjamin G. (V-Mann von Andreas T.), P129, Stephan Ernst, P126, P27, P152, P28, P17, Mike S. und gelegentlich auch P136 teilgenommen haben.³⁴³ Benjamin G. hatte bei einer Vernehmung 2016 angegeben, häufig mit P123 in der Gaststätte Stadt Stockholm gewesen zu sein.³⁴⁴

P5

P5 fiel im Kontext der Ausschussarbeit insbesondere als Bekannter von Stephan Ernst in den frühen 2000er Jahren auf. P5 wurde mit den KSV Hessen Kassel Hooligans um P126 im Jahr 2000 von der Polizei kontrolliert. Der Polizeivermerk benennt auch die Brüder W., Mike S., P129, Benjamin G. und P123³⁴⁵ Darüber hinaus nahm er an einer Sonnenwendfeier in Bad Wildungen teil, aus der Ermittlungsverfahren wegen Volksverhetzung, Verstoß gegen das Versammlungsgesetz und Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen resultierten.³⁴⁶ Mit ihm wurden bei der Sonnenwendfeier

³³⁶ Vgl. Personen Datenblatt, 16.07.2012. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, Stick HLKA, Ordner 013, 02 Ergänzung Kontaktnachweis PP NH, PDF-S. 6-9.

³³⁷ Vgl. Deckblattbericht des LfV, „Rechte Szene Kassel“, 14.01.2003. UNA 20/1 Akte 1983f, S.130-137, hier S.132.

Zum Umgang mit P123 während seiner Befragung siehe Teil 1 d. in diesem Bericht.

³³⁸ Vgl. Vermerk des LfV, „Zielperson einer Forschungs- und Werbungsaktion, hier: Fall Gemüse“, 11.09.2002. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, Zulieferung vom 14.08.2015, HA SoO 2 BJs 162 11/2, PDF-S. 57-67.

³³⁹ Eine ausführliche Darstellung dazu erfolgt in Teil 3 a. ii.

³⁴⁰ Vgl. Vermerk, „Rechtsextremistische Szene Nordhessen; hier: Informationsaustausch mit PP Nordhessen“, 17.06.2003. UNA 20/1 Akte 1957, PDF-S. 287-291.

³⁴¹ Vgl. Personenpotential Aktionsbündnis Mittelhessen/ABM/..., LfV Dezernat 22, 16.02.2005. UNA 20/1 Akte 1958, PDF-S. 153-155.

³⁴² Vgl. P123, UNA 20/1 Protokoll der 16. Sitzung am 03.09.2021, S.113f.

³⁴³ Vgl. Vermerk „Erkenntnisse zu G., Benjamin“, 18.11.2011. UNA 20/1 Akte 1959, PDF-S. 36-38.

³⁴⁴ Vgl. Zeugenvernehmung von Benjamin G., 09.05.2016. UNA 20/1 Akte ohne Nummer. Zulieferung vom 04.08.2016. 03.08.2016 CD Spurenakte Spur 139 MK Cafe, PDF-S. 55-61.

³⁴⁵ Vgl. Verlaufskalender E[...]. UNA 20/1 Akte 2294a, PDF-S. 50-129, hier PDF-S. 81-83.

³⁴⁶ Vgl. Meldung über ein Staatsschutzdelikt, 08.09.2000. UNA 20/1 Akte ohne Nummer. Stick HLKA, Ordner 088 , 01 Personenordner, PDF-S. 125-126.

auch P149 und elf weitere Personen festgestellt.³⁴⁷ Im Jahr 2001 ist er als Teil einer rechten Personen-
gruppe aktenkundig, die am Michelskopfer See Personen attackierte. Unter ihnen war auch P153³⁴⁸

P5 war für den Ausschuss von besonderem Interesse, da er im Jahr 2003 gemeinsam mit Stephan Ernst
bei dem Versuch erwischt wurde, Sprengstoff aus einem Steinbruch zu klauen.³⁴⁹ Bei einer Vernehmung
im Jahr 2019 gab M. rückblickend an, dass er und Ernst in einer rechten Clique gewesen seien. Damals
hätten sie ständig mit Sprengstoff experimentiert und Waffen selbst hergestellt. Angeblich habe er sich
selbst aufgrund der großen Gewalttätigkeit der Extremen Rechten aus der Szene zurückgezogen.³⁵⁰

Aufgrund der vorliegenden Informationen ist davon auszugehen, dass sich P5 – wie für viele rechte
Personen damals üblich – sowohl in Hooligan-, als auch Skinhead- und Neonazi-Kreisen bewegt hat.

P140

P140 wurde im Jahr 2012 bei der Polizei als rechtsmotivierte Straftäterin geführt.³⁵¹ Dem liegt vermut-
lich ihre Demonstrationsteilnahme in Dortmund am 01.05.2009 zugrunde, bei der ein Angriff auf die
DGB Kundgebung stattfand.³⁵² In einem Dokument vom 20.09.2012 wird sie als Telefonkontakt von
Mike S. mit dem Zusatz Autonome Nationalistin vermerkt. Außerdem war sie im Zeitraum um 2006
Mitglied im Forum der Freien Kameradschaft Kassel.³⁵³ In polizeilichen Unterlagen wird P140 mit Datum
10.12.2009 den Freien Kräften Schwalm Eder zugerechnet.³⁵⁴ Im Jahr 2011 besuchte P140 die Son-
nenwendfeier bei P136, an der auch Stephan Ernst sowie diverse weitere Personen der Extremen Rech-
ten teilnahmen.³⁵⁵

Von P140 wurden mutmaßlich auch Videoaufnahmen in den Asservaten von MARKUS H. gefunden. Eine
Aufnahme zeigt vermutlich P140 mit MARKUS H., P11, P6 und zwei weiteren Personen in einer S-
Bahn.³⁵⁶

³⁴⁷ Vgl. Liste der in Verwahrung genommenen Personen, 20.07.2000. UNA 20/1 Akte ohne Nummer. Stick
HLKA, Ordner 088 , 01 Personenordner ... PDF-S. 128-130.

³⁴⁸ Vgl. Meldung „Treffen von Rechtsradikalen in Kaufungen, Michelskopfer See am 1.5.00“, 01.05.2000. UNA
20/1 Akte ohne Nummer. Stick HLKA, Ordner 088, 01 Personenordner, PDF-S. 141-142.

³⁴⁹ Ausführlich dazu ist Teil 3 a. ii. in diesem Bericht.

³⁵⁰ Vgl. Zeugenvernehmung P5, BKA, 13.12.2019. UNA 20/1 Akte 2304 – Digitale Akte PMK Teil 1, 2.3.1.8.
E163 Steinbruch 2003, 2.3.1.8., S. 6-16.

³⁵¹ Vgl. Aufstellung REMO ohne Delikte, 06.07.2012, ZK10. UNA 20/1 Akte 2294b, PDF-S. 145-157, hier PDF-S.
150.

³⁵² Vgl. „Steuerung Informationsaustausch in Staatsschutzangelegenheiten – hier: Teilnehmerliste der 1. Mai
Veranstaltung in Dortmund“, HLKA, 11.05.2009. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, Stick HLKA, Ordner 036, 01
Personenordner, S. 10-24.

³⁵³ Vgl. Ausgabe des Vorgangs PMK Rechts NH, 20.09.2012. UNA 20/1 Akte 2294b, PDF-S. 160-197, hier PDF-
S. 183, 189.

³⁵⁴ Vgl. Personenliste ZK 10. UNA 20/1 Akte 2294b, PDF-S. 199-201.

³⁵⁵ Vgl. Deckblattbericht des LfV, „Rechte Szene Nordhessen, hier: Erkenntnisse zur Sommersonnenwendfeier
am 18.06.2011 in Asbach/Th. und weitere Hintergrundinformationen“, 17.06.2011. UNA 20/1 Akte 1955, S.
429-451.

Deckblattbericht des LfV, „Rechte Szene Nordhessen, hier: Fall xxx“, 27.07.2011. UNA 20/1 Akte 1955, S. 362-
375, hier S. 366.

³⁵⁶ Vgl. Video 075146. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, Datenträger Akte, Band 83, Blatt 263, 097-
19_14.1.3.2 carved TAG Export 2, unklar –ggf. Beurteilung, Items.

P141 (später X.)

Auch P141 fiel als Teilnehmerin der Sonnenwendfeier bei P136 im Jahr 2011 auf. Zu diesem Anlass ist sie auf einem Gruppenbild nordhessischer Rechter zu sehen, das auch Stephan Ernst zeigt.³⁵⁷ Auf weiteren Bildern ist P141 abgebildet, wie sie an einer Wanderung mit Personen der Extremen Rechten teilnimmt.³⁵⁸

Aus einer polizeilichen Informationszusammenstellung lässt sich entnehmen, dass P141 und ihr Lebensgefährte P39 dem Freien Widerstand Kassel zugerechnet wurden. Für P141 wird festgestellt: „P141 bewegt sich im Umfeld des Freien Widerstands Kassel, besucht zusammen mit dieser Gruppe Veranstaltungen im Bundesgebiet und tätigt gemeinsam mit dieser Gruppierung vor Ort Aktionen.“³⁵⁹ Vermutlich in diesem Kontext nahm P141 im Jahr 2011 an vier neonazistischen Aktionen teil, die unter dem Titel „die Unsterblichen“ stattfanden. Dabei kam es zu einem Fackelzug, einer Banner- und zwei Plakataktionen.³⁶⁰

Zudem sind Teilnahmen an Veranstaltungen der Extremen Rechten notiert. Im Jahr 2011 nahm sie am sogenannten Trauermarsch in Dresden teil. Ein Gruppenbild zeigt sie mit P143, P135, Rene S., P39, Daniel B., P40, P144 und Mike S..³⁶¹ Am 09.07.2011 wurde sie als Teilnehmerin eines geplanten Fackelzugs in Gießen festgestellt. Dabei wurden im Auto des P144 Pullover der Arischen Bruderschaft festgestellt.³⁶² P141 nahm zusätzlich am sogenannten Trauermarsch in Bad Nenndorf am 06.08.2011 teil. Obwohl für P141 die Delikte gefährliche Körperverletzung, Raub und Sachbeschädigung mit Tatzeit 08.06.2008 aktenkundig sind³⁶³, enthält die Erkenntniszusammenstellung aus 2011 keine Eintragungen zu strafrechtlichen Erkenntnissen.

P142

P142 ist bereits seit den 1990er Jahren mit MARKUS H. befreundet.³⁶⁴ Sie waren gemeinsam bei der FAP, wurden Anfang der 1990er Jahre gemeinsam polizeilich auffällig. Nach dem Verbot der FAP gingen beide zur Kameradschaft Gau Kurhessen, die unter Führung von P152 die alten Kader versammelte. P142 wurde auch der Kameradschaft Nordhessen zugerechnet und hatte Kontakte zu dem heutigen Aussteiger P37³⁶⁵ Mit P37 war P142 zudem in der Skinhead-Band „HKL“.³⁶⁶

In den Freundeslisten H.s in den sozialen Netzwerken konnte P142 noch nach dem Mord gefunden werden.³⁶⁷ Doch auch Stephan Ernst nahm gemeinsam mit N. an Veranstaltungen teil, beispielsweise

³⁵⁷ Vgl. Deckblattbericht des LfV, „Rechte Szene Nordhessen, hier: Erkenntnisse zur Sommersonnenwendfeier am 18.06.2011 in Asbach/Th. und weitere Hintergrundinformationen“, 17.06.2011. UNA 20/1 Akte 1955, S. 429-451.

Vgl. Deckblattbericht des LfV, „Rechte Szene Nordhessen, hier: Fall xxx“, 27.07.2011. UNA 20/1 Akte 1955, S. 362-375, hier S. 366.

³⁵⁸ Vgl. Bilder einer Wanderung sowie Treffen des Freien Widerstandes, UNA 20/1 Akte 2134, PDF-S. 129-149.

³⁵⁹ Vgl. Erkenntniszusammenstellung zu ..., 19.12.2011. UNA 20/1 Akte 2212 P-Akten HLKA II, Ordner 137, 01 Personenordner, PDF-S. 30-31.

³⁶⁰ Vgl. Vermerk der AG Analyse, HLKA, 08.03.2012. UNA 20/1 Akte 2212 P-Akten HLKA II, Ordner 137, 01 Personenordner, PDF-S. 32-50.

³⁶¹ Vgl. Bild. UNA 20/1 Akte 2212 P-Akten HLKA II, Ordner 137, 01 Personenordner, PDF-S. 13.

³⁶² Vgl. Informationsaustausch in Staatsschutzangelegenheiten, 10.07.2011. UNA 20/1 Akte 2212 P-Akten HLKA II, Ordner 137, 01 Personenordner, PDF-S. 14-16.

³⁶³ Vgl. Delikte PMK-Rechts . UNA 20/1 Akte 2212 P-Akten HLKA II, Ordner 137, 01 Personenordner N[...] Johanna, PDF-S. 5.

³⁶⁴ Vgl. Teil 3 b. i.-ii. dieses Berichts.

³⁶⁵ Vgl. Vermerk HLKA, „Rechtsextremistische Kameradschaften in Hessen“, 22.05.2002. UNA 20/1 Akte 2134, PDF-S. 79-90.

³⁶⁶ Vgl. Informationsaustausch in Staatsschutzangelegenheiten, 14.02.2006. UNA 20/1 Akte ohne Nummer. Stick HLKA, Ordner 032, 01 Personenordner. PDF-S. 116-117.

³⁶⁷ Vgl. Teil 3 c. iv. dieses Berichts.

dem sogenannten Trauermarsch in Dresden am 13.02.2010.³⁶⁸ P141 wurde außerdem im Jahr 2003 bei einer Wintersonnenwendfeier festgestellt, die auch von Stephan Ernst und P136 besucht wurde.³⁶⁹

P144

P144 ist ein langjähriger Weggefährte von Ernst und H. Er war beim FWKS aktiv, besuchte NPD-Stammtische und war mit Stephan Ernst bei der Sonnenwendfeier von P136 2011 in Thüringen.³⁷⁰ P144 nahm auch am gewaltsamen Überfall auf die DGB Demo in Dortmund 2009 teil.³⁷¹ Zwischenzeitlich war er stellvertretender Vorsitzender der NPD-Hessen. Beim Trauermarsch in Dresden 2009 trug er mit Ernst und H. das Banner des „Freien Widerstands Kassel“.³⁷² Das LfV vermerkte zu P144, dass dieser Kontakte zu P136 unterhalte und an Kameradschaftsabenden bei ihm teilnehme, wobei keine Aussage über die Regelmäßigkeit gemacht werden konnte.³⁷³ Zudem lassen sich den Akten des LfV Teilnahmen an Grillfeiern entnehmen, die von einem überregionalen Publikum besucht wurden, u.a. auch von MARKUS H.³⁷⁴

Im Rahmen der Ermittlungen der Soko Liemecke meldete sich ein Zeuge, der angab, im Februar 2019 Bücher zum Nationalsozialismus an P144 verkauft zu haben. Dieser sei in Begleitung eines Thomas bei ihm gewesen. Bei einem Gespräch über Politik soll P144 geäußert haben, „Den Lübcke legen wir eines Tages auch noch um.“³⁷⁵ H. wurde bei den Ermittlungen als Telefonkontakt P144s festgestellt. Es lagen Chatnachrichten aus dem Zeitraum 2016 bis 2017 vor. Dabei ging es um politische Aktionen, bspw. Absprachen zu Treffen, Sammeln von Unterstützungsunterschriften oder Flugblätter. Von einer Durchsuchung bei P144 wurde abgesehen, da es keine direkte Verbindung zu den Mordermittlungen gab.³⁷⁶

Der Hinweis des Zeugen beschäftigte die Soko dennoch über längere Zeit. Er hatte ausgesagt, dass „Thomas“ Antiquar aus Eisenach war.³⁷⁷ Bei der Suche stieß die Soko auf P41 aus Eisenach, der ein Antiquariat betreibt.³⁷⁸ Dass W. selbst Teil der Extremen Rechten ist und in den frühen 90er Jahren in Ohrdruf aktiv war, wo Walter Lübcke mit der Jungen Union Bildungsarbeit im Haus Mühlberg betrieb, blieb den Ermittlern verborgen. Dabei war bzw. ist W. auch Landesvorsitzender der NPD Thüringen.³⁷⁹

Die Ermittlungen förderten zudem einen Briefumschlag zutage, der bei H. gefunden wurde. Auf diesem heißt es: „Mike ist ein Verräter! Hab eine [sic!] Verfahren wegen illegalen Waffenbesitzes am Hals. Gruß

³⁶⁸ Vgl. Verlaufskalender Stephan Ernst, PP Nordhessen ZK 10. UNA 20/1 Akte 2994a, PDF-S. 130-200, hier PDF-S. 188-189.

³⁶⁹ Vgl. Report PI Göttingen, 22.12.2003. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, Stick HLKA, Ordner 032, 02 Ergänzung Kontaktnachweis PP NH, PDF-S. 3-20. (Ernsts Teilnahme ist aufgrund des Kennzeichens des Autos seines Schwiegervaters anzunehmen, das er zu dieser Zeit häufig nutzte.)

³⁷⁰ Vgl. Teil 3 a. iii.-iv. sowie Teil 3 b. ii.-iii. dieses Berichts.

³⁷¹ Vgl. „Steuerung Informationsaustausch in Staatsschutzangelegenheiten – hier: Teilnehmerliste der 1. Mai Veranstaltung in Dortmund“, HLKA, 11.05.2009. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, Stick HLKA Ordner 036, 01 Personenordner, S. 10-24.

³⁷² Vgl. Ergänzungsbericht der Soko Liemecke zum Az. 2 BJs 406/19-5a, 05.05.2020. UNA 20/1 Akte 2304 – Digitale Akte PMK Teil 2, 2.12_BERICHT, 2.12.2_02 Bericht UJs Verfahren BKA, 2.12.2, S.19.

³⁷³ Vgl. Vermerk des LfV, „Neonazistische Strukturen im Raum Kassel“, 11.05.2010. UNA 20/1 Akte 2046, PDF-S. 84-105.

³⁷⁴ Beispielhaft für das Jahr 2009: Bericht PP Nordhessen, 21.05.2009. UNA 20/1 Akte 2134, PDF-S. S.117f.

³⁷⁵ Vgl. Vermerk des GBA, „Anregung durch Durchsuchung von R[...]“, 06.09.2019. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 015 Band 15 Sachakten XX, S. 67-70.

³⁷⁶ Vgl. Vermerk des GBA, „Anregung durch Durchsuchung von R[...]“, 06.09.2019. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 015 Band 15 Sachakten XX, S. 67-70.

³⁷⁷ Vgl. Zeugenvernehmung von Andreas S[...], 15.07.2019. UNA 20/1 Akte ohne Nummer. 2 BJs 406 19/5a, Hinweise, Band 3 Hinweisrevision, 3.261 Hinweis 261, 3.261.1 Bestand Liemecke, 3.261.1-1, S. 5ff.

³⁷⁸ Vgl. Vermerk Abschlussermittlungen zu Hinweis-Nr.: 261, 16.07.2019. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 116 Band 117 Sachakten Hinweise 251-290, S. 156-157.

³⁷⁹ Vgl. Lexikon: W[...] Patrick. URL: <https://www.belltower.news/lexikon/wieschke-patrick/> (zuletzt abgerufen am 14.06.2023).

P144.³⁸⁰ Ein Verstoß gegen das Waffengesetz liegt für P144 im Jahr 2012 vor, weshalb vermutet werden kann, dass der Brief aus dieser Zeit stammt. Er wurde zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen verurteilt.³⁸¹ Aus der Akte lässt sich der Vorwurf entnehmen, dass P144 Schusswaffen besitzen und mit ihnen handeln soll.³⁸² Diese Information habe P144 bei einer „HDJ-mäßig abgelaufen[en]“ Wanderung mitgeteilt, heißt es in einem Polizeivermerk. Dort habe er zur Drohung gegen etwaige Aussteiger eine Waffe gezeigt, die er im Hosenbund getragen habe. Dass P144 Waffen besitzen und beschaffen könne, sei in der rechten Szene bekannt.³⁸³ Es wurden Fotos einer militant anmutenden Wanderung gefunden, bei der P144 in Flecktarn-Uniform unterwegs ist.³⁸⁴ Inwiefern hier ein Zusammenhang besteht, kann nur spekuliert werden.

Darüber hinaus sind in den Akten vier PMK-Delikte im Zeitraum 2009-2017 vermerkt, für die lediglich eine Verurteilung zu einer Geldstrafe eingetragen ist (Sachbeschädigung im Jahr 2011, Tatorte: Parteibüro DIE LINKE, Gebäude der Universität, Mahnmahl „Rampe“ zur Deportation jüdischer Kasseler:innen, Kulturzentrum)³⁸⁵. Sonst ist nur eine Einstellung nach §170II StPO für einen Verstoß gegen das Versammlungsgesetz durch das Mitführen eines Messers und einer Schere ersichtlich.³⁸⁶

P143

P143 war gegen Ende der 2000er Jahre und Beginn der 2010er Jahre häufig mit Ernst und H. unterwegs.³⁸⁷ P143 besuchte mit Stephan Ernst die Sonnenwendfeier bei P136 im Jahr 2011 und war zu dieser Zeit dem FWKS zuzurechnen, in dem auch Ernst und H. organisiert waren.

P143 wird eine Mitgliedschaft in der Arischen Bruderschaft von P136 nachgesagt. In den Akten lässt sich ein Bild von ihm und Mike S. finden, auf dem sie Arm in Arm in Jacken der Arischen Bruderschaft zu sehen sind, auf deren Ärmeln „Jungs fürs Grobe“ steht.³⁸⁸ Unklar blieb, ob es sich um Jacken der „Member“ oder der „Supporter“ handelte. Auch der Sachverständige Tornau rechnete P143 der AB zu und erwähnte dessen Teilnahme am Überfall auf die DGB Kundgebung in Dortmund:

„Der Arischen Bruderschaft werden neben dem erwähnten P126 auch ein Mann namens P137, genannt Düse, zugerechnet [...], P31 aus Hessisch Lichtenau und Harald R[...] Auch er war rund um 2010 ziemlich aktiv, war z. B. auch am 1. Mai 2009 bei dem Angriff von Rechtsextremen auf eine DGB-Maikundgebung in Dortmund dabei, wo auch Stephan Ernst und Markus H[...] festgenommen wurden und Stephan Ernst ja auch verurteilt wurde.“³⁸⁹

Laut den polizeilichen Akten ist P143 seit 2009 mit sechs PMK-Delikten aufgefallen, vier davon ereigneten sich am 01.05.2009 in Dortmund. Aus den Jahren 2016 und 2018 ist jeweils das Verwenden von

³⁸⁰ Vgl. Vermerk Asservat 14.1.4.4.7, 09.08.2019. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 084 Band 085 Sachakten UA Sachbeweis Auswertung Komplex 14 14.1.4.4.1.4.-14.1.4.4.7, S. 395.

³⁸¹ Vgl. Delikte Waffen und Sprengstoff, P144 UNA 20/1 Akte ohne Nummer. HLKA Stick, Ordner 033, 01 Personenordner, PDF-S. 8.

³⁸² Vgl. Strafanzeige, 28.12.2012. UNA 20/1 Akte 2023, PDF-S. 22-24.

³⁸³ Vgl. Vermerk „Hinweis auf Waffenbesitz R[...]“, 09.11.2012. UNA 20/1 Akte 2023, PDF-S. 25.

³⁸⁴ Vgl. Bilder einer Wanderung sowie Treffen des Freien Widerstandes, UNA 20/1 Akte 2134, PDF-S. 129-149.

³⁸⁵ Vgl. Abgestimmter Bericht zur Pressemitteilung der Fraktion DIE LINKE vom 16.12.2011, 01.2012. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, HLKA Stick, Ordner 033, 01 Personenordner, PDF-S. 746-754.

³⁸⁶ Vgl. PMK-Delikte, P144 UNA 20/1 Akte ohne Nummer, HLKA Stick, Ordner 033, 01 Personenordner, PDF-S. 7.

³⁸⁷ Ausführlich dazu siehe Teil 3 a. iv. und Teil 3 b. ii.

³⁸⁸ Vgl. Vermerk des Polizeipräsidium Nordhessen (ZK 10), undatiert, Band 2132, S. 394f.

³⁸⁹ Joachim Tornau, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 31.03.2021, S. 13.

Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen vermerkt. Für alle Delikte ist kein Verfahrensausgang notiert.³⁹⁰

P145

Zu P145 finden sich im Sondervotum der Linksfraktion zum NSU-Untersuchungsausschuss bereits ausführliche Darstellungen. Darauf sei an dieser Stelle verwiesen.

Der Sachverständige Joachim Tornau führte zu ihm aus:

„P145, 45 Jahre, der lange in Kaufungen bei Kassel gelebt hat, seit 2019 in Eisenach. Er hat Anfang der Zweitausenderjahre die Kameradschaft Sturm 18 mitgegründet. Er war dann zuletzt Anführer – ich hatte es schon angesprochen – einer deutschen Sektion von Combat 18. Combat 18 kann man übersetzen mit Kampfgruppe Adolf Hitler. Sie kennen das Spiel mit den Zahlen-codes in rechten Kreisen. Sie verstehen sich als eine internationale Kampforganisation, als bewaffneter Arm des Neonazinetzwerks Blood & Honour, was hierzulande bereits seit 21 Jahren verboten ist, seit dem Jahr 2000. Möglicherweise etwas erstaunlich, hat es dann bis Anfang 2020 gedauert, bis auch Combat 18 verboten worden ist.

P145 war außerdem Mitgründer und zeitweiliger Leiter der Oidoxie Streetfighting Crew, so etwas wie die Security für die Dortmunder Blood-&-Honour-Band Oidoxie[...], die ihrerseits wiederum nordhessische Wurzeln hat, mit zwei Musikern, die zumindest zeitweilig in Nordhessen gelebt haben und aktiv waren, nämlich P165 und seit Neuerem P42.

2017 ist P145 zusammen mit einem weiteren Combat-18-Aktivisten in Bayern bzw., ich glaube, Franken, um da keinem auf die Füße zu treten, bei der Wiedereinreise von Tschechien mit illegaler Munition erwischt worden. Offensichtlich kamen sie von einem Combat-18-Schießtraining in Tschechien. Wie P126 war auch er bei dem angesprochenen Solidaritätskonzert für André E. in Eisenach 2018.“³⁹¹

Der Darstellung Tornaus lässt sich entnehmen, dass P145 ein zentraler Akteur der militanten Extremen Rechten ist und selbst an militanten Vorbereitungshandlungen beteiligt ist. Dies bezeugen auch strafrechtliche Verfahren gegen ihn.³⁹²

P145 kennt MARKUS H. bereits seit den 1990er Jahren, als sie beide in der FAP aktiv sind. Stephan Ernst ist mit P145 seit dem Jahr 2001 bekannt, wo sie sich beim Fest des NPD-Presseorgans in Grimma begegneten.³⁹³ Zudem sind Kameradschafts-Treffen im Jahr 2002 bekannt.³⁹⁴ Beide waren an den gewalttätigen Ausschreitungen 2002 beteiligt, als Kasseler Neonazis eine NPD-Gegendemonstration angriffen.³⁹⁵ P145 unterhält wie Ernst und H. Kontakte zu P136 nach Thüringen³⁹⁶, in das er mittlerweile

³⁹⁰ Vgl. Aufstellung Delikte PMK-Rechts. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, Stick HLKA, Ordner 093, 01 Personenordner, S. 5.

³⁹¹ Vgl. Tornau, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 31.03.2021, S. 11.

³⁹² Vgl. Sebastian Lipp, „Trotz Verbot nicht tot“, 20.06.2022, Endstation Rechts. URL: <https://www.endstation-rechts.de/news/trotz-verbot-nicht-tot-3> (zuletzt abgerufen am 01.06.2023).

Oder Holger Stark, „Ermittler rollen militantes Neonazinetzwerk auf“, 06.04.2022, Zeit. URL: https://www.zeit.de/politik/2022-04/atomwaffen-division-und-combat-18?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F (zuletzt abgerufen am 01.06.2023).

³⁹³ Vgl. PMK-Bericht, „Ermittlungsverfahren gg. ERNST pp wg. Mordes“, Soko Liemecke, 26.03.2020. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 225 Band 227 Sachakten XXVIII, S. 7-400, hier S. 135.

³⁹⁴ Vgl. in diesem Bericht Teil 3 a. ii.-iv. und Teil 3 b. i.-ii.

³⁹⁵ Vgl. EXIF, „Tatverdächtiger im Fall Lübcke ist bekannter Neonazi“, 17.06.2019 URL: <https://exif-recherche.org/?p=6218> (zuletzt abgerufen am 01.06.2023).

³⁹⁶ Anlage 1 zu Schreiben LfV Hessen an BfV Köln, 12.11.2009, „Kameradenkreis um P136“. UNA 20/1 Akte 1953, pag. S. 45965-45977.

selbst verzogen ist. Ernst und P145 begegneten sich also in diversen Kontexten: Kameradschaftsszene, NPD-Kreise, neonazistische Sonnenwendfeiern, Demonstrationsteilnahmen. Auch für H. ist ein langjähriger Kontakt aufgrund der gemeinsamen Vergangenheit in der FAP, der räumlichen Nähe und Konstanz der Szene anzunehmen, selbst wenn sich dieser nicht den Akten der Sicherheitsbehörden entnehmen lässt.

In den Akten der Soko Liemecke sind Ermittlungen zu P145 ersichtlich, die jedoch ohne Ergebnis bleiben. Auslöser war, dass P145 mit P43 und vermutlich auch P44 vom 1. auf den 2. Juni – also im Zeitraum des Mordes an Lübcke – eine Fahrt von Eisenach nach Dortmund unternahmen und dabei einen einstündigen Stopp in Kassel einlegten. Die Route führte auch an Wolfhagen vorbei. Laut den Akten habe die Fahrt einen Combat 18 Hintergrund gehabt. Bei einem Abgleich von Handydaten, die von Ernst bzw. P145 vorlagen, ergaben sich Personen in der Schnittmenge: P127 aus Kirtorf, P136 und P45 sowie ein Rechtsanwalt aus Uslar.³⁹⁷

Aufgrund einer Telefonüberwachung von P145 ist zudem ein Gespräch mit einem Markus aktenkundig, der mutmaßlich aus Kassel kommt. P145 hatte ihn am Tag der Festnahme von MARKUS H. angerufen und gefragt, ob er der festgenommene Markus sei:

„P145: Is‘ alles in Ordnung bei dir?

XM: Bei mir? Ja, warum?

P145: Ich hab‘ in der Zeitung gelesen, dass ein MARKUS verhaftet wurde.

XM: Ääh, ich glaub‘ das war aber Markus H[...] wenn mich nich‘ alles täuscht.

P145: Aah, wer ist denn Markus H[...]?

[...]

XM: Der soll angeblich die Waffe vermittelt haben, ich weiß gar nich‘, ob du den kennst...

P145: Nee.

XM: ...Der is‘ bei der Müllabfuhr. Von früher so, aus der Richtung N[...], hier F[...], wie die alle hießen, war der.

P145: Aber nicht der H[...] aus SIMMERSHAUSEN, oder?

XM: Dochdoch! Der wohnt aber jetzt‘ wohl da irgendwo [...], so stand’s zumindest in der Zeitung. Der soll dem STEPHAN wohl die Waffe vermittelt haben.

P145: Irgendwie isses komisch!

XM: Alles is‘ da komisch!

P145: Ja...

XM: Weil, was müssen die dem angeboten haben, dass der da sein‘ Käufer, äh, preisgibt und den Vermittler – versteh‘ ich nicht.

P145: Ja...

XM: Den mit den Kindern erpresst haben oder irgendwas? Ich weiß es net.“³⁹⁸

Das Gespräch driftet im weiteren Verlauf zusehends in Verschwörungsphantasien ab, in denen Stephan Ernst als instrumentalisierter V-Mann Lübcke im Rahmen eines Auftragsmordes erschossen haben

³⁹⁷ Vgl. Ergänzungsbericht, „Ermittlungsverfahren gg. ERNST pp. wg. Mordes z. N. Dr. Lübcke“, 05.05.2020. UNA 20/1 Akte 2304 - Digitale Akte PMK Teil 2, 2.12 Bericht , 2.12.2, 02 Bericht UJs Verfahren BKA, 2.12.2, S. 1-35, hier S. 23-25.

³⁹⁸ Protokoll der TKÜ, 27.06.2019. UNA 20/1 Akte 1961, PDF-S. 432-435, hier PDF-S. 432-433.

könnte oder seine inszenierte Täterschaft einen Mord der Mafia verschleiern soll. Selbst bis zur Involvierung von Andreas T. werden Theorien gesponnen. Interessant an dem Gespräch ist jedoch das offensichtlich bestehende Kennverhältnis. P145 erinnert sich sogar an den früheren Wohnort H.s und über Stephan Ernst wird gesprochen wie über einen engen Vertrauten. Es besteht ein fester Glaube, dass Stephan Ernst niemals freiwillig Informationen freigeben und die rechte Szene „verraten“ würde.

Mike S.

Mike S. ist wohl einer der omnipräsentesten und langjährigsten Wegbegleiter von Stephan Ernst und MARKUS H.³⁹⁹

Mike S. ist, laut Informationen des LfV aus dem Jahr 2009, seit 2001 Mitglied bei der NPD und nahm seitdem regelmäßig an Treffen teil. Bereits seit 2001 setzt er sich für einen JN-Stützpunkt in Kassel ein. Er war zeitweise führender Kader der JN. Als solcher arbeitete er am Auftreten der Neonazis, die er dazu anhielt, sich möglichst bürgerlich zu kleiden, um größere gesellschaftliche Akzeptanz zu erreichen. Eine Strategie, die auch heute noch von rechten Kräften genutzt wird. Auch war er für die Vernetzung mit anderen Kameradschaften und „Kulturarbeit“ zuständig. Seine Bemühungen scheiterten jedoch, nachdem alle Beteiligten bis auf P135 zu den „Freien Aktivisten“ wechselten. Gleichwohl nahm auch S. selbst ab 2002 an Treffen der „Freien Kameraden“ in Kassel teil. Ab 2008 soll sich S. kritisch über die NPD Kassel und Hessen geäußert haben, da sie untätig und nicht radikal genug seien. Zudem führte er gemeinsam u.a. mit Stephan Ernst Anti-Antifa-Aktionen durch. So störten sie gemeinsam mit weiteren Personen der Extremen Rechten beispielsweise eine Veranstaltung des DGB und der mobilen Beratung Nordhessens (MBT). Es kam zu gewalttätigen Auseinandersetzungen. Doch auch mit MARKUS H. war Mike S. zumindest in der Vergangenheit unterwegs. Sie nahmen beispielsweise gemeinsam als Freier Widerstand Kassel am sogenannten „Trauermarsch“ in Dresden 2009 teil.⁴⁰⁰

Das LfV schrieb 2010, dass S. kein NPD-Mitglied mehr sei. Spekuliert wird, dass dies aus finanziellen und nicht aus ideologischen Gründen erfolgt sei, da sich S. weiterhin als Ordner betätigt habe, beispielsweise bei einer Kundgebung der NPD im November 2009 in Friedberg.⁴⁰¹

Aus Dezember 2011 liegt eine Erkenntniszusammenstellung der Polizei zu Mike S. vor.⁴⁰² In dieser sind diverse Veranstaltungsteilnahmen aufgeführt:

Ein mögliches Kameradschaftstreffen gemeinsam mit P11, P135 und P149 in Wetzlar mutmaßlich im Jahr 2006, wobei im Nachgang aufgrund eines Ermittlungsverfahrens Informationen zu einem rechten Aufzug in Marburg bekannt wurden, bei dem ein suspendierter Richter als Kinderschänder beleidigt bzw. verleumdet wurde.

Organisation eines sogenannten „Heldengedenkens“ am Volkstrauertag, 19.11.2006, im niedersächsischen Benterode mit örtlichen Skinheads und JN-Mitgliedern, bei dem mit Fahnen, Trommeln und Fackeln ein Kranz niedergelegt wurde. Teilnehmende kamen aus Göttingen, Kassel und dem Schwalm-Eder-Kreis, darunter P18 und David G, wobei alle ein Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz erhielten.

Gerätetraining im ‚Heros‘ gemeinsam mit P135, P149 und P11 von Ende 2006 bis Herbst 2007.

³⁹⁹ Vgl. in diesem Bericht Teil 3 a. ii.-iv. und vii. sowie Teil 3 b. ii.-iii. und Teil 3 c. i. und vi.

⁴⁰⁰ Vermerk des LfV, „Neonazistische Aktivitäten in Nordhessen (Raum Kassel)“, 28.10.2009. UNA 20/1 Akte 1953, PDF-S. 71-85.

⁴⁰¹ Vgl. Vermerk des LfV, „Neonazistische Strukturen im Raum Kassel“, 11.05.2010. UNA 20/1 Akte 2046, PDF-S. 84-105.

⁴⁰² Vgl. Erkenntniszusammenstellung S., SG 531, 16.1.2011. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, Stick HLKA, Ordner 036. 01 Personenordner, S. 146-154.

Am 22.09.2007 kommt es zu ‚Rängeleien‘ an einem NPD Infostand.

Am 19.11.2007 wird ein Vernehmungsgesuch wegen einem Verstoß gegen das Versammlungsgesetz gestellt. S. war am 30.06.2007 mit einer Dose Pfefferspray auf dem Weg zu einer NPD-Veranstaltung in Gera kontrolliert worden.

Im Jahr 2007 versuchte Mike S., eine Demonstration zum „Jahrestag der Bombardierung von Kassel“ anzumelden. Es folgt eine Verbotsverfügung der Stadt. Als Ersatzanmelder springt P8 vom ABM ein, dessen Veranstaltung aber auch verboten wird. Trotz letztendlichem Kippen der Verbote durch das VG Kassel findet am 20.10.2007 keine rechte Veranstaltung statt.

Teilnahme an einer Veranstaltung mit Eva Hermann am 06.11.2007 in Hessisch Lichtenau. S. sei mit Peter P. aus Spangenberg vor Ort gewesen.

Es folgen Eintragungen zu Teilnahmen an NPD-Veranstaltungen, Wahlkampfunterstützung, seine Bewaffnung im Alltag (führte Schlagstock und Pfefferspray mit).

Am 11.01.2008 wird S. im Zusammenhang mit dem PKW-Brand eines Linken befragt.

2008 zieht S. an die gleiche Anschrift wie P151. Im Jahr 2011 werden häufige Treffen der beiden mit „Gesinnungsgenossen“ in einem Kleingarten in Helsa bekannt.

Für das Jahr 2011 sind sechs Veranstaltungsteilnahmen im Bereich der Extremen Rechten festgestellt, die in Dresden, Kassel, Gießen, Bad Nenndorf und Hamm stattfanden und folglich eine überregionale Vernetzung belegen.

Am 19.07.2011 ist S. auf einem Gruppenfoto des FWKS zu sehen.

Auffallend ist die große Menge an strafrechtlichen Erkenntnissen, die im Jahr 2011 bereits vorlagen und von denen nur ein Bruchteil zu einer Verurteilung führte bzw. bei denen die Polizei nur Kenntnis von einem Bruchteil der Verfahrensausgänge hat. Die Aufstellung scheint unvollständig zu sein:

- 2001 Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz in Tateinheit mit Steuerhinterziehung, Urteil: Geldstrafe 15 Tagessätze
- 2002 Unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen
- 2002 Sachbeschädigung durch Graffiti (politischer Hintergrund, Tatbegehung gemeinsam mit P130 und Stephan Ernst)⁴⁰³
- 2004 drei Fälle von Leistungerschleichung/Beförderungerschleichung, Urteil zu zwei Fällen (nur einer der drei aus 2004): Geldstrafe 25 Tagessätze, weiteres Urteil zu einem Fall (aus 2004): 25 Tagessätze
- 2005 Unterschlagung
- 2005 drei Fälle von Leistungerschleichung/Beförderungerschleichung, Urteil zu einem Fall (aus 2005): 50 Tagessätze
- 2005 Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen
- 2006 Beleidigung
- 2006 Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen
- 2007 Volksverhetzung, Urteil: Geldstrafe 120 Tagessätze (damaliger Verteidiger war P1)⁴⁰⁴
- 2007 Verstoß gegen das Versammlungsgesetz, Urteil: Geldstrafe 60 Tagessätze

⁴⁰³ Vgl. Aufstellung von Delikten. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, Stick HLKA, Ordner 052 S. Mike, 01 Personenordner S. Mike, PDF-S. 586-589.

⁴⁰⁴ Vgl. nur für diese Angabe: Urteil des LG Marburg, 24.09.2008. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, Stick HLKA, Ordner 052 S. Mike, 01 Personenordner S. Mike, PDF-S. 487f.

- 2007 Falsche Versicherung an Eides statt
- 2009 Verstoß gegen das Waffengesetz
- 2009 gefährliche Körperverletzung, Landfriedensbruch, Widerstand, Sachbeschädigung
- 2010 Falsche Versicherung an Eides statt

Bereits seit den frühen 2000er Jahren sind gemeinsame Veranstaltungsteilnahmen von Ernst und S. bei NPD und Kameradschaften aktenkundig, die häufig auch außerhalb Hessens stattfanden. Ernst und S. nahmen auch an mindestens einer Demonstration des Thüringer Heimatschutzes sowie an Demonstrationen gegen die Wehrmachtsausstellung teil. Im Jahr 2000 überlegen Ernst und S., einen Ableger der JN aufzubauen.⁴⁰⁵ Außerdem traten sie zeitweise als gewalttätige Skinhead-Gruppe auf, die Übergriffe auf Linke und migrantische Personen beging. 2005 sind Ernst und S. Teil der Ordner beim NPD-Landesparteitag. In dieser Zeit verstärken sich ihre Aktivitäten beim FWKS, mit dem es viele Veranstaltungsteilnahmen gibt. Es wurden zudem Veranstaltungsteilnahmen bei neonazistischen Sonnenwendfeiern in den Akten vermerkt.

Auch H. ist mit S. gut bekannt, da beide im Freien Widerstand Kassel aktiv waren. Sie begegneten sich zudem bei NPD Demonstrationen und Veranstaltungen oder besuchen gemeinsam die Gerichtsverhandlung des Gewalttäters Kevin S. von den Freien Kräften Schwalm Eder. Beide nahmen an überregionalen Grillfesten teil, bei der sich mutmaßlich Beteiligte der Kameradschaft Dreiländereck trafen. 2009 ging das LfV davon aus, dass Mike S. und MARKUS H. eng befreundet waren. Dazu passen Bilder, die S. und H. bei einer Wanderung mit weiteren Personen der Extremen Rechten zeigen.⁴⁰⁶ S. wird wie Ernst und H. dem Kameradenkreis um P136 zugerechnet. Alle drei waren am Überfall auf die DGB Kundgebung in Dortmund beteiligt.⁴⁰⁷

Laut den Akten des Verfassungsschutzes habe S. 2011 erneut die Leitung einer Gruppe übernommen, die vorher als „Aktionsfront Nordhessen“ oder „Deutsche Hilfsorganisation“ bekannt war. Die Gruppe war verantwortlich für die Zerstörung von Wahlplakaten der LINKEN.⁴⁰⁸ Am 12.01.2015 beteiligte sich Mike S. an einer Demonstration von KAGIDA, wie die Antifaschistische Gruppe task recherchierte.⁴⁰⁹

Joachim Tornau gab zu S.s Aktivitäten in den letzten Jahren an:

„In jüngerer Vergangenheit beteiligte er sich dann an der Onlinehetze gegen Walter Lübcke und veröffentlichte bei Facebook eine Solidaritätsadresse für Stephan Ernst nach dessen Festnahme: ‚Ich stehe in guten wie in schlechten Zeiten zum Kamerad Ernst.‘ Heute hat er sich offenbar ange-dockt an den Dritten Weg, eine recht junge, wieder einmal offen neonationalsozialistische Kleinstpartei. Er war – das nur nebenbei – im August letzten Jahres auch in Berlin bei dieser berüchtigten Corona-Großdemo, die dann in den sogenannten Sturm auf den Reichstag mündete.“⁴¹⁰

In einer Vernehmung sagte Stephan Ernst aus, er habe S. zuletzt 2013 oder 2014 gesprochen und im Jahr 2017 bei einem Flohmarkt getroffen.⁴¹¹ S. hatte bei seiner Vernehmung wiederum zu Protokoll gegeben, er kenne Ernst seit ca. 2000 von Stammtischtreffen der NPD. Sie seien bis Dortmund 2009 gute Freunde gewesen, bis S. nach Northeim gezogen sei. Sie hätten sich danach nur noch selten und

⁴⁰⁵ Vgl. Deckblattbericht LfV, „NPD 1. Stammtischtreffen KV Kassel am 27.12.2000“, 03.01.2001. UNA 20/1 Akte 1954, PDF-S. 498-501.

⁴⁰⁶ Vgl. Bilder einer Wanderung sowie Treffen des Freien Widerstandes, UNA 20/1 Akte 2134, PDF-S. 129-149.

⁴⁰⁷ Vgl. „Steuerung Informationsaustausch in Staatsschutzangelegenheiten – hier: Teilnehmerliste der 1. Mai Veranstaltung in Dortmund“, HLKA, 11.05.2009. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, Stick HLKA Ordner 036 V[...] B[...] Manuel, 01 Personenordner, S. 10-24.

⁴⁰⁸ Vgl. Erkenntniszusammenstellung Mike S., LfV, 18.11.2011. UNA 20/1 Akte 1959, PDF-S. 39-43.

⁴⁰⁹ Vgl. task, „KAGIDA #7“, 17.01.2015. URL: <https://task.noblogs.org/post/2015/01/17/kagdia-zum-siebten/> (zuletzt abgerufen am 01.06.2023).

⁴¹⁰ Joachim Tornau, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 31.03.2021, S.10.

⁴¹¹ Vgl. Fortsetzung der Vernehmung von Stephan Ernst. UNA 20/1 Akte 1963, PDF-S. 3ff., hier PDF-S. 6.

wenn zufällig getroffen. Nach 2009 sei die erste Begegnung ca. 1-2 Jahre später auf einem Flohmarkt gewesen.⁴¹²

Im Untersuchungsausschuss gab sich S. als das frühere „Verbindungsglied“ zwischen H. und Ernst, die ursprünglich jeweils seine Kontakte gewesen seien.⁴¹³ Nach seiner Rückkehr nach Kassel, ca. 2010 oder 2011, sei Stephan Ernst bei ihm vorbei gekommen. Er habe ihm von Aussagen MARKUS H.s berichtet: „Er hat nur gesagt, dass der Markus eben gesagt hätte, der H., dass ich wieder in Kassel bin und dass sie aufpassen müssen. Was das für eine Aussage sein sollte, weiß ich nicht. Auf jeden Fall habe ich gesagt, er soll dann mit ihm glücklich werden. Dann war die Sache für mich gegessen, weil ich eben daraufhin beleidigt war.“⁴¹⁴ Das „Dreierduo“ von S., H. und Ernst habe danach nicht mehr „harmonisiert“.⁴¹⁵ DIE LINKE geht davon aus, dass sich die Bemerkung H.s mit dem Schreiben von P144 erklären lässt, der S. als Verräter bezeichnet hatte.⁴¹⁶ Die dargestellten Zeitabläufe müssen jedoch in Frage gestellt werden.

P68 (später X.)

P68 ist einer der konstantesten Weggefährten von Ernst und H. und mindestens seit den 1990er Jahren fest in der rechten Szene Nordhessens verankert.⁴¹⁷ Dennoch fand seine Person eher wenig Beachtung in Analysen und Recherchen.

Mit MARKUS H. war P68 seit den 1990er Jahren aufgrund gemeinsamer Aktivitäten bei der FAP bekannt. Später waren beide bei der Kameradschaft Gau Kurhessen. Sie besuchten Skinheadkonzerte, NPD Veranstaltungen und schlossen sich im Laufe der 2000er Jahre dem FWKS an. 2003 war er in Sachsen gemeldet und nahm dort an Skinhead-Konzerten teil.⁴¹⁸

P68 äußerte über MARKUS H., dass dieser eine Führungsperson der Kameraden in Kassel sei. Wie Ernst und H. wird auch P68 zum Kameradenkreis um P136 gezählt. Er war zudem Teil der neonazistischen Gruppe, die am 01.05.2009 die DGB Kundgebung in Dortmund angreift.⁴¹⁹ Das LfV stellte 2009 fest, dass S. eine Kontaktperson H.s sei.⁴²⁰ P68 nahm gemeinsam mit H., S. und v. B. an NPD Demonstrationen teil. Laut einem Vermerk des LfV aus 2009 beantragte S. im Jahr 2007 eine NPD-Mitgliedschaft. An den Treffen der NPD nehme er regelmäßig teil. Im Jahr 2008 sei er zum Beisitzer und als Ersatzdelegierter für den Bundesparteitag gewählt worden. Es wurde vermutet, dass P68 auch Angehöriger der sogenannten „Autonomen Nationalisten“ sei.⁴²¹

Mit Stephan Ernst war P68 Teil der Skinhead-Clique, aus der heraus Ernst 2003 versucht sich Sprengstoff aus einem Steinbruch zu beschaffen. Informationen aus dem Jahr 2009 zeigen, dass sich beide

⁴¹² Vgl. Zeugenvernehmung Mike S., 21.06.2019. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 098 Band 099 Sachakten Sonderband PMK Kapitel VII Staatsschutz Relevantes Umfeld, S. 11-15.

⁴¹³ Vgl. Mike S., UNA 20/1 Protokoll der 20. Sitzung am 15.12.2021, S. 8.

⁴¹⁴ Mike S., UNA 20/1 Protokoll der 20. Sitzung am 15.12.2021, S. 10.

⁴¹⁵ Vgl. Mike S., UNA 20/1 Protokoll der 20. Sitzung am 15.12.2021, S. 10.

⁴¹⁶ Vgl. in diesem Teil den Abschnitt zu P144

⁴¹⁷ Vgl. in diesem Bericht Teil 3 b. i. und ii.

⁴¹⁸ Vgl. Erkenntnismitteilung zur VA mit der ‚ssa‘ (Skinheadband Sachsen-Anhalt), 17.03.2003. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, Stick HLKA, Ordner 097 S[...] Andreas, 01 Personenordner, PDF-S. 115-119.

⁴¹⁹ Vgl. „Steuerung Informationsaustausch in Staatsschutzangelegenheiten – hier: Teilnehmerliste der 1. Mai Veranstaltung in Dortmund“, HLKA, 11.05.2009. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, Stick HLKA Ordner 036, 01 Personenordner, S. 10-24.

⁴²⁰ Vgl. Vermerk Dezernat 22, Erkenntniszusammenstellung Markus H[...], 27.10.2009. UNA 20/1 Akte 0229 GBA Gerichtsakten, 207 Band 208 Akten des LfV Hessen Markus H[...] 5, PDF-S. 137ff.

⁴²¹ Vermerk des LfV, „Neonazistische Aktivitäten in Nordhessen (Raum Kassel)“, 28.10.2009. UNA 20/1 Akte 1953, PDF-S. 71-85.

auch beim FWKS gemeinsam betätigten. Sie wurden bspw. beim sogenannten Trauermarsch in Dresden 2009 festgestellt.⁴²²

P122

P122 ist als Mitglied der Freien Kräfte Schwalm Eder bekannt. Gegen die Gruppierung wurde zeitweilig als kriminelle Vereinigung ermittelt.⁴²³ Bei der Gerichtsverhandlung von Kevin S. im Jahr 2009, der wegen des militanten Angriffs auf ein Camp der Linksjugend [‘solid] vor Gericht stand, war P122 genau wie MARKUS H. und Stephan Ernst anwesend. Er nahm zudem mindestens seit 2007 gemeinsam mit Ernst und/oder H. an Demonstrationen mit dem FWKS oder der NPD teil. Gemeinsam mit H. besuchte P122 im Jahr 2009 zwei Treffen der NPD, bei denen der Rechtsterrorist Peter Naumann referierte. Bei einem weiteren verkündete H., er wolle den NPD Wahlkampf im Schwalm-Eder-Kreis unterstützen. Ein Vermerk des LfV aus 2010 verortete S. und H. sowohl bei der NPD als auch im Neonazibereich.⁴²⁴

Aus polizeilichen Akten gehen eine Vielzahl von Veranstaltungsteilnahmen im Zeitraum 2008-2014 hervor. Besonders hervorzuheben ist ein Besuch einer Veranstaltung der Ahmadiyya Gemeinde in Fulda im Jahr 2013. Ermittlungen seitens der Sicherheitsbehörden, ob es sich hier um Ausspähungen handelte, sind nicht ersichtlich.⁴²⁵

Finanzermittlungen zu P122 ergaben, dass dieser im Jahr 2008 Geld an das inzwischen vom Verfassungsschutz beobachtete Institut für Staatspolitik überwies. Der Verwendungszweck lässt eine geplante Veranstaltungsteilnahme vermuten. Zudem erhielt P122 eine Überweisung des AB-Kaders P47 mit dem Verwendungszweck „Zuschuss FK Schwalm-Eder“. Aus den Überweisungen geht außerdem hervor, dass S. Mandant von P1 war.⁴²⁶ Zu P122 liegen im Zeitraum 2008-2012 22 Delikte aus dem Bereich PMK-rechts vor. Davon wurden 17 eingestellt (drei Mal §153 I S. 1 u. 2 StPO - Geringfügigkeit, dreizehn Mal §170II StPO – kein hinreichender Tatverdacht, einmal nach JGG eingestellt), bei den anderen fünf ist der Verfahrensausgang unbekannt.⁴²⁷

Der Sachverständige Joachim Tornau erläuterte die Einbindung P122s in die rechte Szene und dessen Verbindung zu MARKUS H. bis 2019:

„Zu den führenden Aktivisten der Freien Kräfte Schwalm-Eder gehörte P122. Der war auch bei dem Überfall in Todenhausen auf die Besucher des Jugendklubs dabei, allerdings nur am Rande. Er kam mit 50 Sozialstunden davon. Er betrieb eine Website für diese Kameradschaft und organisierte die Aufklebverteilung. Auf seinem Computer wurden neben Fotos von Linken aus der Region und diverser Altnazipropaganda auch Bombenbauanleitungen aus dem Internet gefunden. Es gibt Fotos von ihm, die ihn filmend bei rechten Demonstrationen zeigen, die Kamera aber eher auf die Leute gerichtet, die ihn da gerade fotografierten, und nicht auf die Demonstration. Auch das sieht zumindest mehr nach Anti-Antifa aus als nach Dokumentation. Vor Gericht – er war als Zeuge im Prozess in Frankfurt – hat er natürlich behauptet oder gesagt, er habe das alles nur dokumentiert.

Warum hebe ich diesen P122 hervor? – P122 lernte wohl über das gemeinsame Engagement für die NPD Markus H[...] kennen und blieb mit ihm seither befreundet. Er chattete mit Markus H[...] und später auch mit Stephan Ernst über den verschlüsselten Messenger [sic] Threema,

⁴²² Vgl. in diesem Bericht Teil 3 a. ii. und iii.

⁴²³ Vgl. Joachim Tornau, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 31.03.2021, S. 18.

⁴²⁴ Vgl. in diesem Bericht Teil 3 a. iii. sowie Teil 3 b. ii. und Teil 3 c. i. und iii.

⁴²⁵ Vgl. Anfrage bei HLKA – 521. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, Stick HLKA, Ordner 053, 02 Ergänzung Kontaktnachweis, PDF-S. 26-27.

⁴²⁶ Vgl. Vermerk, PP Nordhessen, 25.03.2010. UNA 20/1 Akte 2134, PDF-S. 150-157.

⁴²⁷ Vgl. Delikte PMK-Rechts. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, Stick HLKA, Ordner 053, 01 Personenordner, S. 12-15.

fuhr mit den beiden 2017 zu einer AfD-Kundgebung mit Björn Höcke nach Erfurt, telefonierte auch am Tag des Mordes an Walter Lübcke noch mal mit Markus H[...], weswegen er der einzige Zeuge aus der rechten Szene war, der im Prozess in Frankfurt gehört wurde. Da präsentierte er sich so, wie sich Zeugen aus dieser Szene vor Gericht fast immer präsentierten [...], also mit einer seltsamen Amnesie, die dann um sich greift. Er konnte sich an gar nichts mehr erinnern, nicht mal an den Namen seines YouTube-Kanals, auf dem er seine Demonstrationsvideos veröffentlicht hatte.

Seine Selbstdarstellung, also von seinem Werdegang her, ähnelt wieder mal der von Stephan Ernst oder auch P151. Er will sich ab etwa 2014 aus der Szene zurückgezogen haben, trotzdem aber, wie gesagt, 2017 Fahrt mit Ernst und H[...] nach Erfurt zur AfD-Kundgebung. 2018 war er auch in Chemnitz beim sogenannten Trauermarsch von AfD, Neonazis und Hooligans. Er war da, wie er dann auch vor Gericht etwas widerstrebend zugab, zusammen mit einem anderen ehemaligen Kameradschaftsaktivisten, nicht aus Nordhessen diesmal, sondern aus Mittelhessen, ein Mensch, der bei den Freien Nationalisten Lumdatal – das muss irgendwo bei Grünberg sein – aktiv war.“⁴²⁸

P122 selbst sagte im Untersuchungsausschuss:

„Ich kenne H. schon einige Jahre. Ich kann aber nicht mehr konkret sagen, wo wir uns kennengelernt haben. Ich war selbst in dieser rechten Szene von 2008 bis 2014. In diesem Zeitraum irgendwann hat man sich getroffen, aber ich weiß jetzt nicht, keine Ahnung, an welchem Ort oder bei welcher Veranstaltung das gewesen sein sollte.

[...] Den Stephan Ernst kenne ich, weil ich auf einer AfD-Veranstaltung war, und dort hat Herr H. den Stephan Ernst mitgenommen.“⁴²⁹

Die Angaben von P122 können zwar anhand der Informationen aus den Akten in Frage gestellt werden, dennoch scheint der Kern der Aussage zutreffend zu sein: P122 pflegte ein freundschaftliches Verhältnis zu H. Mit Ernst hatte er vor allem über H. zu tun. Ernst gab vor Gericht an, es sei im Chat mit P122 auch um politische Themen gegangen. Sie hätten sich unter anderem über Walter Lübcke ausgetauscht.⁴³⁰ P122 gab bei seiner Zeugenvernehmung an, er habe den Schützenverein Sandershausen mit H. besucht und dort auch mit Vereinswaffen geschossen.⁴³¹

Am Tag nach der Ermordung Lübckes gingen P122 und H. gemeinsam auf einen Flohmarkt.⁴³² Nachdem H. am Nachmittag des 02.06.2019 S. zusammenhangslos den Link zur Berichterstattung über den Tod Lübckes in der HNA schickte, antwortete P122 darauf einzig das Wort „Kopfschuss“.⁴³³ H.s Antwort wird lediglich als leere Nachricht angezeigt, woraus sich schließen lässt, dass es sich womöglich um einen Smiley gehandelt hat. Wieso die Information eines Kopfschusses relevant war und offensichtlich

⁴²⁸ Joachim Tornau, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 31.03.2021, S. 18-19.

⁴²⁹ P122, UNA 20/1 Protokoll der 20. Sitzung am 15.12.2021, S. 141-142.

⁴³⁰ Vgl. „Lübcke-Prozess: Das Urteil und das Schweigen“, Blog der Hessenschau, https://www.hessenschau.de/panorama/prozess-blog-mordfall-luebcke-104~_p-2.html#9c68545b-aca4-4671-892b-2b5a73bb4fd (zuletzt abgerufen am 14.03.2023).

⁴³¹ Vgl. Vernehmungsprotokoll P122, PP Nordhessen, 22.08.2019. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 107 Band 108 Sachakten Vernehmungen S, S. 116-125.

⁴³² Vgl. Vernehmungsprotokoll P122, PP Nordhessen, 22.08.2019. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 107 Band 108 Sachakten Vernehmungen S, S. 116-125, hier S. 122.

⁴³³ Vgl. Extraction Report (Anlage 3). UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 085 Band 86 Sachakte UA Sachbeweis Auswertung Komplex 14 14.1.4.4.8-14.4.2.1, S. 177ff., hier S. 244. (Angegebene Uhrzeiten müssen zwei Stunden nach hinten berechnet werden, s. Vermerk „Vorl. Asservatenauswertung – Mobiltelefon Alexander S[...]“, 21.07.2019. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 090 Band 91, S. 437-477.)

als prägnantes Wort fungierte, konnte nicht ermittelt werden. Bei der LINKEN weckt es unmittelbar die Assoziation des Modus Operandi des NSU bei seinen rassistischen Morden.

Die Auswertung von Kommunikation P122s führt zu einer Chatgruppe mit dem NS-verharmlosenden Namen „Alcoholocaust“, in der sich auch der NPD-Landesvorsitzende P23 befand. Nach der Festnahme Ernsts wurde dort aufgrund der Vornamensgleichheit über den festgenommenen „Stefan“ gewitzelt. Der Vermerk hält zudem fest, dass sich P164., der Anwalt MARKUS H.s, sehr formal an S. wendete und um Kontaktaufnahme bat. C. verwies letztendlich darauf, solche Kommunikation nicht bei Facebook zu führen.⁴³⁴

P48

P48 wurde als Kontakt von Ernst und H. identifiziert.⁴³⁵ Im Jahr 2008 wurde sie durch eine antifaschistische Gruppe geoutet, die sie den Autonomen Nationalisten zurechneten und ihr eine Beteiligung an neonazistischen Aufmärschen und gewalttätigen Übergriffen aus Andersdenkende zuschrieben. Handschriftlich wurde von der Polizei eine Demonstrationsteilnahme am 08.12.2007 in Nidda vermerkt.⁴³⁶ Es folgten weitere Demonstrationsteilnahmen, bspw. am 07.11.2009 in Friedberg, wo bei P48 ein Hakenkreuzbutton sichergestellt wurde. Obwohl der Vorfall als Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen aufgenommen ist, findet sich kein PMK-Delikt in der polizeilichen Übersicht, die für den Untersuchungsausschuss erstellt wurde.⁴³⁷ Am 01.05.2009 nahm P48 gemeinsam mit Ernst, H. und weiteren Neonazis aus Kassel am Überfall auf die DGB Demo in Dortmund teil.⁴³⁸

P151

P151 ist früherer Kameradschaftsführer der Kameradschaft Kassel und fiel durch gute Kontakte zum extrem rechten „Blood and Honour“-Netzwerk auf. Aufgrund der Tätigkeit seines Stiefbruders Benjamin G. als V-Mann und seinen überregionalen Verbindungen spielte P151 im NSU-Untersuchungsausschuss eine große Rolle. Entsprechend ausführlich sind die Darstellungen zu seiner Person im Sondervotum der LINKEN, auf das an dieser Stelle verwiesen wird.⁴³⁹

Ernst und mutmaßlich auch H. kennen P151 aus der Kameradschaftszeit Anfang der 2000er.⁴⁴⁰ Bei der sogenannten Verteidigung der rechten Szenekneipe Stocki 2002 waren beispielsweise Ernst und P151 involviert.⁴⁴¹ Bei seiner Befragung vor Gericht nannte Stephan Ernst P151 als einen seiner ersten Kontakte der rechten Szene in Kassel.⁴⁴² Den Akten sind Bilder zu entnehmen, die P151 bei einer Wanderung mit weiteren Personen der Extremen Rechten, darunter MARKUS H., zeigen.⁴⁴³

⁴³⁴ Vgl. Vermerk „Vorl. Asservatenauswertung – Mobiltelefon“, 21.07.2019. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 090 Band 91 Sachakten UA Sachbeweis Auswertung Komplex 16-21, S. 437-477.

⁴³⁵ Dokument ohne Titel, ohne Datum. Seite 2 von 3. UNA 20/1 Akte 2406, PDF-S. 4.

⁴³⁶ Vgl. Kriminalpolizeilicher Meldedienst, 27.10.2008. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, Stick HLKA, Ordner 067, 01 Personenordner, PDF-S. 172-173.

⁴³⁷ Vgl. KTA-PMK Meldung, 11.11.2009. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, Stick HLKA, Ordner 067, 01 Personenordner, PDF-S. 179-180.

⁴³⁸ Vgl. „Steuerung Informationsaustausch in Staatsschutzangelegenheiten – hier: Teilnehmerliste der 1. Mai Veranstaltung in Dortmund“, HLKA, 11.05.2009. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, Stick HLKA, Ordner 036, 01 Personenordner, S. 10-24.

⁴³⁹ Vgl. Fraktion DIE LINKE. im Hessischen Landtag, 2018: Abschlussbericht der Fraktion DIE LINKE. im Hessischen Landtag zum NSU-Untersuchungsausschuss (UNA 19/2), S. 158f. (Vgl. auch: Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschusses vom 17.07.2018, Drucksache des Hessischen Landtags 19/6611, S. 191).

⁴⁴⁰ Vgl. Leiter SAW Basalt, UNA 20/1 Protokoll der 15. Sitzung am 25.06.2021, Teil 2 (nichtöffentlich), S. 40.

⁴⁴¹ Vgl. Informationsaustausch in Staatsschutzangelegenheiten, ZK 10 Kassel, 05.09.2002. UNA 20/1 Akte 2212 P-Akten HLKA II, Ordner 175, S. 56-58.

⁴⁴² Vgl. Joachim Tornau, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 31.03.2021, S. 10.

⁴⁴³ Vgl. Bilder einer Wanderung sowie Treffen des Freien Widerstandes, UNA 20/1 Akte 2134, PDF-S. 129-149.

Joachim Tornau führte zu ihm als langjährigem Aktivist der Nordhessischen Extremen Rechten aus:

„Auch zu P151, 43, Helsa, kann man einiges sagen. Da halte ich mich jetzt mal bedeckt. Ich unterstelle, dass zumindest die meisten von Ihnen die jüngste Berichterstattung über ihn zur Kenntnis genommen haben; denn er machte ja Schlagzeilen, weil er erstens für die AfD für den Kreistag Kassel kandidiert hat und außerdem noch als Bundeswehrreservist aufflog bzw. dann entlassen wurde, aber im Einsatz bei der Nachverfolgung von Corona-Kontakten war. Trotz seiner Vergangenheit ist er immer noch Reservist gewesen. Er war – nur noch so viel, um da die Verbindung zu Stephan Ernst zu ziehen – laut Stephan Ernst der einzige der alten Kameraden, der ihm nach der Festnahme einen Brief ins Gefängnis geschrieben hat. Laut dem NDR, der in der Hinsicht immer sehr gut informiert ist, soll er in diesem Brief Ernst seine Unterstützung ausgesprochen haben.“⁴⁴⁴

P11

P11 war, laut einem Vermerk des LfV aus 2009, zeitweise Zuständiger für „neue Medien“ bei der JN. Als solcher war er zuständig für die Website der JN Kassel. Allerdings dauerte seine Mitgliedschaft bei der JN den Informationen des LfV nach nur wenige Monate von Oktober 2006 bis Februar 2007, da er gemeinsam mit P149 zu den „Freien Aktivisten“ wechselte.⁴⁴⁵

Er wurde vom LfV genau wie Ernst und H. dem Kameradenkreis um P136 zugerechnet.⁴⁴⁶ Auf dem Computer H.s wurden diverse Videos gefunden, in denen P11 mit einer Personengruppe, die der rechten Szene zugeordnet werden kann, zu sehen ist. Auch H. selbst ist in den Videos zu erkennen.⁴⁴⁷ Die Videos legen ein freundschaftliches Verhältnis zwischen H. und Wi. nahe.

P152

P152 ist ein weiterer früher Bekannter von Stephan Ernst und MARKUS H. Joachim Tornau führte zu ihm aus:

„P152, 54, jetzt in Österreich, kommt auch aus der FAP, auch da führend aktiv. Er soll nach dem FAP-Verbot eine Untergrundorganisation in Nordhessen aufgebaut haben. Jedenfalls lässt sich das so den Ergebnissen des hiesigen NSU-Untersuchungsausschusses entnehmen. Er ist dann aber 2002/2003 nach Österreich umgezogen. Es spricht einiges dafür, dass er auch dort noch weiter in der dortigen rechten Szene aktiv war oder noch ist. Inwieweit er noch Kontakt nach Nordhessen hatte oder hat, ist unklar. Aber es ist schon naheliegend angesichts der Verankerung, die er da hatte, dass das nicht von einem Tag auf den anderen, nur weil er umgezogen ist, abgerissen ist.“⁴⁴⁸

Zudem war P152 beteiligt an der Kameradschaft Gau Kurhessen und in der NPD aktiv.⁴⁴⁹

⁴⁴⁴ Joachim Tornau, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 31.03.2021, S. 10.

⁴⁴⁵ Vgl. Vermerk des LfV, „Neonazistische Aktivitäten in Nordhessen (Raum Kassel)“, 28.10.2009. UNA 20/1 Akte 1953, PDF-S. 71-85.

⁴⁴⁶ Vgl. Schreiben des LfV an das BfV, „Kameradenkreis um P136“, 12.11.2009. UNA 20/1 Akte 1959, PDF-S. 19-31.

⁴⁴⁷ Vgl. Videos 075143 sowie 005541. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, Datenträger Akte, Band 83, Blatt 262, Export 1, Demo, Items.

Vgl. Video 075141 und 075146. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, Datenträger Akte, Band 83, Blatt 263, 097-19_14.1.3.2 carved TAG Export 2, unklar –ggf. Beurteilung, Items.

⁴⁴⁸ Joachim Tornau, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 31.03.2021, S. 10-11.

⁴⁴⁹ Vgl. Fraktion DIE LINKE. im Hessischen Landtag, 2018: Abschlussbericht der Fraktion DIE LINKE. im Hessischen Landtag zum NSU-Untersuchungsausschuss (UNA 19/2), PDF-S. 168f.

Aus der FAP und der Nachfolge-Kameradschaft Gau Kurhessen sind sich P152 und H. seit den 90ern bekannt. Ernst begegnete ihm, nachdem er das Gefängnis verließ und nach Kassel zog, sowohl bei Veranstaltungen der NPD als auch bei von Treffen von Kameradschaften. Eine erste Veranstaltungsteilnahme mit P152 wurde für Ernst im Jahr 2000 festgestellt. Bereits 2001 durfte Ernst als Kranzträger eine von P152 organisierte Kranzniederlegung anführen.⁴⁵⁰ P152 und Ernst scheinen ein gutes Verhältnis gehabt zu haben. Jedenfalls sammelte P152 Geld für Ernst, nachdem dieser Vater eines Sohnes mit „blonden Haaren und blauen Augen“ wurde.⁴⁵¹

P153

P153 tauchte in den Akten als Kontakt von Stephan Ernst aus den frühen 2000er Jahren auf. Damals war er Teil der gewalttätigen Skinheadgruppe, der auch Ernst angehörte. Sie nahmen auch gemeinsam an einer geschichtsrevisionistischen Demonstration gegen die Wehrmachtsausstellung in Bielefeld 2002 teil. P153 ist zudem neben Stephan Ernst auf den Bildern aus 2002 zu sehen, als Neonazis eine rechte Szenekneipe „verteidigten“. Zuletzt wurde P153 von den Sicherheitsbehörden beim Messerangriff am Zissel zusammen mit Ernst festgestellt.⁴⁵² Die Skinheadgruppe fiel noch häufiger mit Gewalttaten auf, beispielsweise mit Angriffen gegen Linke.⁴⁵³

Aus den Akten lässt sich nicht beurteilen, wie der Kontakt zwischen P153 und Stephan Ernst nach dem Angriff am Zissel weiter verlief. Den Sicherheitsbehörden ist über W. bekannt, dass dieser von 1998 bis 2021 in 38 Fällen strafrechtlich in Erscheinung trat. Die Delikte umfassen u.a. Beleidigung, Bedrohung, BtM- und Körperverletzungsdelikte, Verstoß gegen das Waffengesetz, Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Volksverhetzung und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte. Im Zeitraum 2000-2002 wurde er der Kameradschaft Kassel zugerechnet. P153 trägt rechte Tattoos, darunter einen Totenkopf mit dem Zahlencode „318“, der für Combat 18 steht. Da P153 darüber hinaus Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen an P145 tätigte, wird er für ein „mutmaßliches“ Mitglied von Combat 18 gehalten.⁴⁵⁴

c. Die überregionale Vernetzung der nordhessischen Extremen Rechten

Der NSU-Untersuchungsausschuss befasste sich in seiner Arbeit bereits mit den überregionalen Verbindungen der hessischen Extremen Rechten. Für den Versuch einer Aufarbeitung von bundesweiten Tattaten, deren unterstützendem Umfeld und Tatvorbereitungen war dies ein zentraler Gegenstand. Dabei waren bspw. die Strukturen von Blood & Honour, Combat 18 oder der Oidoxie Streetfighting Crew im Fokus der Betrachtung. Für den Lübcke-Untersuchungsausschuss waren diese Strukturen nicht von gleichwertiger Bedeutung, dennoch spielen bspw. überregionale Veranstaltungsteilnahmen von Ernst und H. eine entscheidende Rolle bei der Beurteilung nachrichtendienstlicher und staatschutz-polizeilicher Arbeit.

Im Bericht des NSU-Untersuchungsausschusses wird festgehalten, dass die nordhessische rechte Szene überregional gut vernetzt sei, insbesondere in die angrenzenden Bundesländer:

⁴⁵⁰ Vgl. in diesem Bericht Teil 3 a. ii. und Teil 3 b. i.-ii.

⁴⁵¹ Vgl. Deckblattbericht des LfV, „Kameradschaftstreffen Kassel-Wesertor“, 13.03.2002. UNA 20/1 Akte 1955, PDF-S. 218-228.

⁴⁵² Vgl. in diesem Bericht Teil 3 a. ii.

⁴⁵³ Vgl. Vermerk des LfV, „Informationsaustausch mit Polizeipräsidium Nordhessen“, 26.02.2003. UNA 20/1 Akte 1959, PDF-S. 100-105, hier PDF-S. 104. (Es ist davon auszugehen, dass W. hier fälschlich als G. bezeichnet wird.)

⁴⁵⁴ Vgl. Vermerk des BKA, 23.02.2022. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, 2 BJs 406 19/5a, Personenvermerke, 220223 Personenvermerk, S. 1-4.

„Die Zeugin R. – sie war im Jahr 2006 im Bundesamt für Verfassungsschutz und ab Mai 2007 als Leiterin der Auswertungsabteilung im Hessischen Landesamt für Verfassungsschutz tätig – hat [zu Verbindungen zu den rechtsextremen Szenen anderer Bundesländer] ausgesagt:

„Es gab über die Jahre immer wieder Verbindungen, Kontakte, insbesondere in benachbarte Bundesländer insbesondere aus dem Bereich der Neonazi- und Skinhead-Szene, sei es durch Teilnahme an Treffen, wie sie, wie eben erwähnt, Manfred Roeder schon einmal veranstaltet hat, wie sie aber auch ein P136 veranstaltet hat. Bei Demonstrationen oder Konzerten hat es solche Kontakte zweifellos auch gegeben.“

Ähnliches hat die Zeugin Karin E., seit April 2009 Auswerterin im Dezernat Rechtsextremismus des Hessischen Landesamts für Verfassungsschutz, berichtet:

„Ich kann jetzt nur ab 2009 sprechen. Es gab [...] immer schon gewisse Verbindungen nach Thüringen oder auch in andere Bundesländer, die [...] an Hessen logischerweise angrenzen, und es haben auch immer wieder hessische Rechtsextremisten an Veranstaltungen oder Demos außerhalb Hessens teilgenommen und so auch in Thüringen.“

[...]

„Ich war zuständig für Nordhessen, und da spielt natürlich immer mit rein, wo die nordhessischen Rechtsextremisten auch ihre Aktivitäten entfalten. Das war durchaus dann auch in Thüringen, also in den angrenzenden Bundesländern, wo sie [...] auch an Veranstaltungen oder Demonstrationen teilgenommen haben, und dahin gab es natürlich auch Verbindungen.“⁴⁴⁵

Die überregionale Teilnahme von Mitgliedern der nordhessischen Extremen Rechten an auswärtigen Veranstaltungen ist gleichbleibend gegeben. So nahm im Jahr 2009 ein großer Teil der nordhessischen Extremen Rechten an einem Angriff auf die 1. Mai Demonstration in Dortmund teil. Und im Februar 2009 wurden Personen aus der rechten Kameradschaft Freier Widerstand Kassel mit einem Banner auf der geschichtsrevisionistischen, rechten Demo in Dresden dokumentiert.⁴⁵⁶

2013 ist im Polizeisystem ist für Ernst hinterlegt: „Ernst gehört seit 2001 der rechten Szene in Kassel an und besuchte viele Veranstaltungen dieser Szene und gemeinsam mit ihr auswärtige Demonstrationen.“⁴⁵⁷ Stephan Ernst und MARKUS H. nahmen, wie im Teil zur AfD bereits angeführt, an Demonstrationen mit Björn Höcke in Thüringen teil. 2018 besuchten beide die rechten Aufmärsche in Chemnitz von Pro Chemnitz und der AfD.

ZENTRALE KADER DER EXTREMEN RECHTEN ALS SCHLÜSSELFIGUREN ÜBERREGIONALER VERNETZUNG

Überregionalen Beziehungen der nordhessischen Extremen Rechten bestehen weitergehend auch zu zentralen Kadern der Extremen Rechten bundesweit. Zu ihnen gehören insbesondere P136 aus Northheim, später Fretterode,⁴⁵⁸ als auch P145 Bis zu seinem Tod spielte auch Manfred Roeder eine Rolle, der auf seinem Anwesen häufig Veranstaltungen durchführte. Joachim Tornau stellte entsprechend zur überregionalen Vernetzung der nordhessischen rechten Szene fest:

„P136 ist meines Erachtens die entscheidende Vernetzung für Nordhessen. Aber darüber hinaus gibt es natürlich auch noch andere Vernetzungen anderswohin. P145[...] als Combat-18-Chef, als

⁴⁵⁵ Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschusses, Drs. 19/6611 des Hessischen Landtags, S. 213.

⁴⁵⁶ Vgl. EXIF, „Lübcke-Mord: Stephan Ernst und Markus H[...] auf AfD-Demo 2018 in Chemnitz“, 26.09.2019. URL: <https://exif-recherche.org/?p=6417> (zuletzt abgerufen am 17.04.2023).

⁴⁵⁷ Ausdruck aus einer polizeilichen Datenbank, 22.11.2013. UNA 20/1 Akte 2132, PDF-Seite 90-91.

⁴⁵⁸ Ausführlich zur Person und Rolle von P136: MOBIT, Kai Budler, Januar 2020, „Zwischen Gewalt, RechtsRock und Kommerz“. URL: https://mobit.org/Material/Mobit-Broschuere_ThorstenP136_2020.pdf (zuletzt abgerufen am 17.4.2023).

Oidoxie-Streetfighting-Crew-Gründer [...]. Manfred Roeder mit seinem ‚Reichshof‘, solange er noch gelebt hat bis 2014, war genauso eine Anlaufstelle, eine Vernetzungsperson für regionale und eben auch überregionale Szenen.⁴⁵⁹

P136 entstammt den organisatorischen Zusammenhängen der FAP – eine frühe Bekanntschaft zu MARKUS H. ist daher nicht auszuschließen. Die Mobile Beratung in Thüringen (MOBIT) benennt ihn neben P49 als Vordenker des „Kameradschaftsmodells“ Mitte der 90er, mit dem der Repressionsdruck der Behörden umgangen werden sollte und Konzepte wie „führerloser Widerstand“ in der Extremen Rechten populär wurden. Ende der 90er Jahre gründete P136 die „Kameradschaft Northeim“, die sowohl politische Schulungen als auch Konzerte und Demonstrationsteilnahmen organisierte. Nach P136s Umzug nach Thüringen Anfang der 2000er Jahre fungierte die Kameradschaft Northeim stattdessen als Label.⁴⁶⁰ Ihre Funktion wurde von anderen Strukturen wie der „Kameradschaft Dreiländereck“ oder der „Arischen Bruderschaft“ übernommen.

P136s Rolle als Netzwerker wird durch seine Präsenz in Nordhessen deutlich. Er war auch in der NPD aktiv, weshalb bereits für die frühen 2000er Jahre gemeinsame Stammtischteilnahmen von Ernst und P136 in Kassel bekannt sind.⁴⁶¹ Gleiches gilt für Kameradschaftsabende.⁴⁶² Den Akten lassen sich darüber hinaus Teilnahmen Stephan Ernsts an von P136 organisierten Busreisen zu Demonstrationen (z.B. Berlin 2003) oder Sonnenwendfeiern in den Jahren 2003 bzw. 2004 entnehmen.⁴⁶³ In einem Schriftstück des LfV mit dem Titel „Kameradenkreis um P136“ vom 12.11.2009 sind Informationen zu hessischen Personen der Extremen Rechten vermerkt, die Kontakte zu P136 unterhalten oder im Zusammenhang mit ihm aufgefallen sind. Darunter befinden sich P149, Mike S., MARKUS H., P135, P129, P11, P68, Stephan Ernst, P147, P25 und P145 für den Raum Kassel. In der Vielzahl von benannten Personen aus anderen Regionen findet sich auch P8, der bereits im Kontext des ABM benannt wurde.⁴⁶⁴

Insbesondere in Bezug auf Stephan Ernst spielten die Beziehungen der nordhessischen Rechten zum Netzwerker P136 eine Rolle. Dazu Joachim Tornau:

„Für Stephan Ernst sind die Verbindungen zu P136 von der ‚Welt‘ in einem Artikel vom 26.10.2020 ganz schön zusammengestellt worden. [...] Da wird P136 sogar als Mentor für Stephan Ernst eingestuft. Das scheint mir ein bisschen zu hoch gegriffen; denn die beiden spielen schon in etwas unterschiedlichen Ligen. Aber was sich daraus auf jeden Fall mindestens entnehmen lässt, ist die sehr große Präsenz von P136 in Nordhessen, also dass er immer wieder nach Kassel, nach Nordhessen gefahren ist, um da an Veranstaltungen teilzunehmen.“

Außerdem hat Stephan Ernst vor Gericht erzählt, dass er – ich glaube, sogar mehrfach – bei einer sogenannten Hausverteidigung bei P136 gewesen sei. Ich habe mal versucht herauszufinden, wann das gewesen sein könnte. Das ist ein bisschen schwierig. Dass es mal irgendwann eine angekün-

⁴⁵⁹ Joachim Tornau, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 31.03.2021, S. 14.

⁴⁶⁰ Vgl. MOBIT, Kai Budler, Januar 2020, „Zwischen Gewalt, RechtsRock und Kommerz“. URL: https://mobit.org/Material/Mobit-Broschuere_ThorstenP136_2020.pdf (zuletzt abgerufen am 17.4.2023).

⁴⁶¹ Vgl. Per Hinrichs, Uwe Müller, Christian Schewpe, „Der Pate und der Mörder“, WELT, 26.10.2020.

⁴⁶² Vgl. beispielhaft: LfV Arbeits-Deckblatt, Dezernat 31, „Rechtsextremismus, hier: ‚Freie Kameraden‘ [handschriftlich: „-> Skinheads?“], 12.05.2003. UNA 20/1 Akte 1958, pag. S. 48318-48322.

Auszug aus dem Vermerk des LfV: „Zumeist begrüßt P136 [...] die Anwesenden mit einem ‚Sportlergruß‘ – Ski Heil – wobei das *Ski* auch wie *Sieg* klingen kann. Dabei hebt er den rechten Arm zum so genannten Hitlergruß.“

⁴⁶³ Vgl. Demoanreise: LfV Arbeits-Deckblatt, Dezernat 31, „Rechtsextremismus. Hier: Berlin-Demo 1. Mai 2003“, 13.05.2003. UNA 20/1 Akte 1956, pag. S. 47652-47657.

Vgl. Sonnenwendfeier: LfV Vermerk, Dezernat 22, „Neonazistische Strukturen im Raum Kassel“, 11.5.2010. UNA 20/1 Akte 1957, pag. S. 48110-48115.

⁴⁶⁴ Vgl. Anlage 1 zu Schreiben LfV Hessen an BfV Köln, „Kameradenkreis um P136“, 12.11.2009. UNA 20/1 Akte 1953, pag. S. 45965-45977.

digte Demonstration gegen P136 in Fretterode gegeben hätte, das ist nicht der Fall, also irgendetwas, wo das nahegelegen hätte, dass er Kameraden einbestellt, damit sein Haus geschützt wird. Möglicherweise war das dann eher Security für irgendwelche Vortragsabende, die es in den Nullerjahren da durchaus gegeben hat.“^{465 466}

DIE „KAMERADSCHAFT DREILÄNDERECK“

Die enge Vernetzung zwischen den drei Bundesländern Niedersachsen, Thüringen und Hessen im Umfeld von P136 führte zu einem eigenen Label für die kameradschaftliche Zusammenarbeit, der „Kameradschaft Dreiländereck“. Das LKA Niedersachsen witterte 2013 bei dieser Selbstinszenierung noch einen PR-Gag:

„Im Rahmen von öffentlichkeitswirksamen Aktionen der ‚rechten Szene‘ findet die Organisationsbezeichnung ‚Kameradschaft Dreiländereck‘ Anwendung. So werden Veröffentlichungen über das Internet mit „Kameradschaft Dreiländereck“ (KS Northeim, KS Einbeck, KS Göttingen, KS Eichsfeld, KS Nordhessen) signiert. Durch den selbstgewählten Organisationsbegriff versucht die Szene zu suggerieren, dass es in Südniedersachsen und den angrenzenden Bundesländern eine flächendeckende Struktur von Kameradschaften gebe und es sich dabei um einen überörtlichen Zusammenschluss von Kameradschaften aus Niedersachsen, Thüringen und Hessen handelt.

Die neu gewählte Organisationsbezeichnung ist in keinem Zusammenhang mit einer Auflösung vorhandener Strukturen oder einer Neuordnung zu sehen, sondern dient ausschließlich einer verbesserten medialen Außendarstellung.“⁴⁶⁷

Inwiefern diese Darstellung zutrifft, kann DIE LINKE nicht abschließend bewerten. Jedoch erscheint es zentral, die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den Kameradschaften im Dreiländereck ernst zu nehmen und nicht von vornerein als Schein abzutun. Der Verfassungsschutzbericht Niedersachsen beschreibt für das Jahr 2015 dann auch eine intensiviertere Zusammenarbeit der extremen Rechten im Einzugsgebiets des Dreiländerecks, die eng mit der Person P136 verbunden sei:

„Der Einzugsbereich dieser länderübergreifenden Szene umfasst auch Neonazis aus Nordhessen und wurde in der Vergangenheit durch die bei Veranstaltungen gelegentlich verwendete Bezeichnung Kameradschaft Dreiländereck deutlich. Zentraler Versammlungsort der Szene ist das Anwesen des seit 2004 in Fretterode (Thüringen) wohnhaften Neonazis und NPD-Funktionärs P136, das regelmäßig als Anlaufstelle für Treffen und Veranstaltungen der rechtsextremistischen Szene dient.“⁴⁶⁸

Kirsten Neumann zufolge ist die sog. Kameradschaft Dreiländereck keine neue Entwicklung und hängt mit weiteren Organisationsstrukturen zusammen:

„Das komplette Umfeld derjenigen, die früher unter dem Label ‚Kameradschaft Dreiländereck‘ bekannt waren [...], das sind Leute, die mit P136 gut in Kontakt stehen, und Leute, die auch in

⁴⁶⁵ Joachim Tornau, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 31.03.2021, S. 13.

⁴⁶⁶ Zur sogenannten „Hausverteidigung“ bei P136 gibt es noch einen weiteren Erklärungsansatz: 2002 wurde eine antifaschistische Kaffeefahrt gegen Rechts durchgeführt, die auch vor der Haustür P136s Halt machte. Zeitlich und aufgrund der von Ernst getätigten Aussagen könnte es sich bei der „Hausverteidigung“ um eine Anti-Antifa-Aktion im Kontext dieser Fahrt handeln. Vgl. Antifaschistisches Infoblatt, 14.12.2002, „Kaffeefahrt gegen Rechts“. URL: <https://www.antifainfoblatt.de/artikel/kaffeefahrt-gegen-rechts> (zuletzt abgerufen am 17.04.2023).

⁴⁶⁷ LKA Niedersachsen, Erkenntnisanfrage des LfV Hessen zu überregionalen Kontakten von Rechtsextremisten aus dem Großraum Kassel/Nordhessen, 4.10.2013. UNA 20/1 Akte 0578, pag. S. 84-86.

⁴⁶⁸ Verfassungsschutzbericht LfV Niedersachsen 2015, S. 71.

der Arischen Bruderschaft organisiert sind. Das sind Leute, die sowohl in Kassel leben und dort auch schon lange bekannt sind als extreme Rechte, als auch in anderen Regionen, Südniedersachsen und Thüringen. Das sind Leute wie P126, P151. Das sind die Leute, die wir auf dem Schirm haben.“⁴⁶⁹

DIE „ARISCHE BRUDERSCHAFT“

Die hier erwähnte „Arische Bruderschaft“ (AB) wurde von P136 seit den 90er Jahren aufgebaut und wird als eine Art elitäre Kaderstruktur eingeschätzt.^{470 471} MOBIT schreibt dazu:

„Zum ersten Mal fand der Name im Jahr 2000 vor dem Hintergrund der Auseinandersetzung um B & H Verwendung, 2004 war ein AB-Transparent bei einem RechtsRock-Konzert in Sachsen zu sehen, ein Jahr später war die AB für das letzte Konzert von Michael Regener vor dessen Haftantritt in Pößneck zuständig. Sie gilt als Vereinigung führender Kameradschaftsmitglieder von Kameradschaften aus Südniedersachsen, Hessen, Thüringen und Nordrhein-Westfalen und wird als Elite oder übergeordnet organisierte Kameradschaft mit entsprechendem Bekanntheitsgrad bezeichnet. Im WB-Versand werden Kleidungsstücke mit dem Namen ‚Arische Bruderschaft‘ angeboten, 2010 versuchte P136, die Marke ‚Arische Bruderschaft‘ eintragen zu lassen, scheiterte jedoch, weil mit der Eintragung ein ‚Verstoß gegen die öffentlichen Sitten‘ (§ 8 Abs. 2 Nr. 5) vorliege. Offenbar ist den Behörden die Ähnlichkeit mit dem Symbol der berüchtigten historischen SS-Division Sonderkommando Dirlewanger zu groß.“⁴⁷²

Ein Bezug zu Nordhessen und bis in das Umfeld von Stephan Ernst und MARKUS H. ist leicht herzustellen, wie Joachim Tornau kursorisch darstellt:

„Die Arische Bruderschaft übernimmt insbesondere den Sicherheitsdienst, die Security bei P136s Konzertveranstaltungen, ob das der Eichsfeldtag der NPD ist oder das ‚Schild und

⁴⁶⁹ Joachim Tornau, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 31.03.2021, S. 112.

⁴⁷⁰ Vgl. Antifaschistisches Infoblatt, „Mehr als nur Kameraden. Das Modell und Label der Bruderschaft“, 10.04.2016. URL: <https://www.antifainfoblatt.de/artikel/mehr-als-nur-kameraden> (zuletzt abgerufen am 17.04.2023).

⁴⁷¹ In einem polizeilichen Lagebericht heißt es: „Die AB sieht sich als Elite bzw übergeordnete Kameradschaft. Ihr gehören Führungskader diverser Kameradschaften an. P136 fällt dabei eine dominierende Rolle zu; seit seinem Umzug von Northeim/NI nach Fretterode /TH ist sein dortiger Wohnsitz zentraler Sitz und Treffort der AB. [...] [Die AB] besitzt ein internes Sanktionssystem und geht durch Einbindung langjähriger Vertrauter abgeschottet vor. Ihre Gewinnerzielungsabsicht wird u.a. verfolgt durch Gründung von Kameradschaften (KS), Gründung/Sponsoring/Vermarktung von Musikbands, Durchführung/Organisation rechter Veranstaltungen (mit Musik und eigener Security), Schaffung eigener Veranstaltungsräume bzw. Vertriebsstrukturen für rechte Devotionalien und Musik. Die AB tritt seit 2000 mit identitätsstiftendem Emblemen/Kleidungsstücken in der Öffentlichkeit auf, mit denen P136 u.a. in seinem Witwe-Bolte-Versand (WB-Versand) seine Ware bewirbt. [...] In der Leitungsebene der AB befinden sich Markus E[...] (KS Kassel 88; gilt dort als Rädelsführer der Skinhead-Szene), Glenn E[...] (KS Berserker/HE), Marco B[...] (KS Northeim/NI), Dirk N[...] (KS Northeim), P50[...] (KS Northeim) sowie P136 (vormals Northeim, jetzt Fretterode/TH). [...]

Von 1994 (die AB trat in jenem Jahr erstmals in Erscheinung) bis 1996 stellte die AB (zusammen mit WB-Versand und Mädelsbund) eine Unterorganisation der bis dato führenden KS Northeim dar.“ (Seiten 10-11 des Auszugs eines Berichts, hier zitiert „TOP 8 Lagebericht/Sachdarstellung ‚Arische Bruderschaft‘, LKA NI/KOK S[...]“. UNA 20/1 Akte 0577, PDF-S. 23-34).

⁴⁷² Kai Budler, „Zwischen Gewalt, RechtsRock und Kommerz“, Januar 2020, S. 43. URL: https://mobit.org/Material/Mobit-Broschuere_ThorstenP136_2020.pdf (zuletzt abgerufen am 17.4.2023).

Schwert'- Festival in Ostritz in Sachsen. Der Arischen Bruderschaft werden neben dem erwähnten P126 auch ein Mann namens P137, genannt Düse, zugerechnet – er ist ebenfalls rechtes Urgestein [...], Daniel W[...] aus Hessisch Lichtenau und Harald R[...]. Auch er war rund um 2010 ziemlich aktiv, war z. B. auch am 1. Mai 2009 bei dem Angriff von Rechtsextremen auf eine DGB-Maikundgebung in Dortmund dabei, wo auch Stephan Ernst und Markus H[...] festgenommen wurden und Stephan Ernst ja auch verurteilt wurde.⁴⁷³

In den Akten, die dem Ausschuss zur Verfügung standen, befinden sich auch Bilder von Mike S. und PP143, wie sie Arm in Arm mit Jacken der AB posieren.⁴⁷⁴ Bei der Sonnenwendfeier, die Stephan Ernst bei P136 noch im Jahr 2011 besuchte, waren ebenfalls Kader der AB anwesend⁴⁷⁵, bspw. P47 – auch genannt „Stacks“⁴⁷⁶ – der als rechte Hand P136s agiert.⁴⁷⁷

d. Anti-Antifa, rechter Terror und Gewaltbereitschaft

Die Anti-Antifa-Arbeit rechter Akteure bezeichnet das Sammeln von Daten zu politischen Gegnern und die anschließende Verwendung für meist militante und gewaltsame Übergriffe. Laut einem Sachstandsbericht des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV) zu „Anti-Antifa“ hat diese Form des rechten Aktivismus eine lange Traditionslinie, bspw. wurden Listen mit Daten von Personen des öffentlichen Lebens oder jüdischen Mitbürger:innen bereits in den 80er Jahren bei der Wehrsportgruppe Hoffmann⁴⁷⁸ gefunden.⁴⁷⁹ Weiter heißt es, eine „Volksfront von Rechts“ sei das Ziel der Anti-Antifa-Arbeit, die als „organisationsübergreifende Klammer“ eine verstärkte Zusammenarbeit und rechte Sammlungsbewegung erreichen sollte.⁴⁸⁰ Der Angriff eines gemeinsamen Feindes sollte also die Gräben in der Extremen Rechten überwinden.

⁴⁷³ Joachim Tornau, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 31.03.2021, S. 13.

⁴⁷⁴ Vgl. Vermerk des ZK10, o.D. UNA 20/1 Akte 2132, pag. S. 386.

Erkenntnis des Vermerks: „Libi [Lichtbild] mit S. und R[...]; beide tragen eine Jacke mit Aufnäher ‚Arische Bruderschaft – Supporter‘; auf dem Ärmel steht ‚Jungs fürs Grobe‘“.

⁴⁷⁵ Vgl. LfV Hessen Arbeits-Deckblatt, Dezernat 34, „Rechte Szene Nordhessen. Hier: Erkenntnisse zur Sommer Sonnenwendfeier am 18.6.2011 in Asbach/Th. Und weitere Hintergrundinformationen“, 17.06.2011. UNA 20/1 Akte 2000, PDF-S. 8-16.

⁴⁷⁶ Info zu „Stacks“ alias P47: „Spitzname: Stax“. LKA Niedersachsen SG 42.1, 19.04.2008, „Protokoll zur Sachbearbeitertagung ‚Arische Bruderschaft‘“. UNA 20/1 Akte 0577, pag. S. 28-60, Hier: pag. S. 50. Die unterschiedliche Schreibweise ist mutmaßlich auf die rein phonetische Verschriftlichung durch das LfV Hessen zurückzuführen.

⁴⁷⁷ Vgl. HLKA, Personagramm, 19.7.2012. UNA 20/1 Akte ohne Nummer. HLKA Personenordner 065, pag. S. 30-42. Hier insb. pag. S. 40: „B[...] ist der rechtsextremistischen ‚Kameradschaft Northeim‘ von P136 und dem engeren Kader, der ‚Arischen Bruderschaft‘ zuzuordnen. Er nimmt regelmäßig an den Kameradschaftsabenden bei P136 in Fretterode teil und leitet diese bei dessen Abwesenheit auch. Mittlerweile organisiert er für P136 die Fahrten zu rechten Veranstaltungen im gesamten Bundesgebiet und mietet hierfür auch die Busse an. Nach der Inhaftierung von P20, der innerhalb der ‚Kameradschaft Northeim‘ für den Bereich Einbeck zuständig war, übernahm er zusätzlich dessen Funktion und führt diese unter Anleitung von P136 weiter.“

⁴⁷⁸ Zur rechtsterroristischen Wehrsportgruppe Hoffmann: Alexander Roth, „Jahrzehnte des Hasses (2/7): Wehrsportgruppen und die Professionalisierung rechten Terrors – die 1970er Jahre“, 02.08.2021. URL:

https://www.zvw.de/mehr-nachrichten/menschen-im-fadenkreuz/jahrzehnte-des-hasses-2-7-wehrsportgruppen-und-die-professionalisierung-rechten-terrors-die-197_arid-383510 (zuletzt abgerufen am 09.06.2023).

⁴⁷⁹ Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz, Abteilung II, 06.06.1994, Anti-Antifa – Sachstandsbericht – Stand: Mai 1994. UNA 20/1 Akte 0821, pag. S. 330ff. Hier: pag. S. 334.

⁴⁸⁰ Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz, Abteilung II, 06.06.1994, Anti-Antifa – Sachstandsbericht – Stand: Mai 1994. UNA 20/1 Akte 0821, pag. S. 330ff. Hier: pag. S. 336.

Für die in den 90er Jahren aufkommende Anti-Antifa-Arbeit gilt P49 als Initiator.⁴⁸¹ Bereits zu diesem Zeitpunkt beschreibt das BfV die Zusammenarbeit diverser Organisationen unterschiedlicher Strömungen der Extremen Rechten im Zusammenhang mit Anti-Antifa-Strukturen: z.B. die Nationale Liste, die FAP, die Deutsche Alternative, die Nationalistische Front⁴⁸², die NPD und ihre Jugendorganisation JN oder die HNG.⁴⁸³

Im Bericht des BfV wird zur Charakterisierung von Anti-Antifa-Arbeit ein sogenanntes „Manifest des revolutionären nationalistischen Befreiungskampfes“ zitiert, das am 20.1.1994 bei P52 im Rahmen einer Aktion gegen die „Direkte Aktion/Mitteldeutschland‘ (JF)“ gefunden wurde.

„Revolutionärer Widerstand‘ ziele darauf ab, die ‚Macht- und Entscheidungszentralen‘ des Feindes anzugreifen. Die Frage der Legalität sei ohne Belang. Wichtig sei lediglich die Legitimität und deren Maßstab sei das ‚Volk‘. Deshalb müßten [sic!] militante Aktionsformen eng mit anderen Kampfformen verbunden sein. Sie dokumentierten die Widerstandskraft der ‚Nationalen Opposition‘ und machten den mit ihr sympathisierenden Gruppen im Volk Mut.“⁴⁸⁴

Den rechten „Aktivisten“ wird in dem Manifest empfohlen, möglichst unauffällig und den Sicherheitsbehörden unbekannt zu bleiben und sich dabei nicht der Extremen Rechten zuordnen zu lassen. Zur Aneignung des nötigen Wissens und Könnens wird die Ausbildung bei besonders qualifizierten Spezialeinheiten von Polizei und Bundeswehr empfohlen.⁴⁸⁵ Als Angriffsziel werden explizit nicht nur linke Antifaschist:innen benannt, sondern alle, die nicht dem „nationalen Lager“ angehören und von der Extremen Rechten als „inländische[r] Kern der Feinde unseres [sic!] Volkes“ wahrgenommen werden, wie „Politiker, Journalisten, Intellektuelle und Funktionäre verschiedener Organisationen, die sich in penetranter Weise antinational und pro-multikulturell als Ideologen, Agitatoren und Organisatoren betätigen“.⁴⁸⁶

In der oben zitierten Beschreibung des „Revolutionären Widerstands“ aus rechter Perspektive wird Anti-Antifa-Arbeit verallgemeinernd als eine Art Selbstjustiz im Namen des Volkes dargestellt, was auch als „vigilantistischer Terrorismus“ bezeichnet wird. Daher ist es analytisch fragwürdig, dass das BfV diese Beschreibung in ihren Sachstandsbericht zu Anti-Antifa aufnimmt. Prof. Quent erläuterte das Konzept des vigilantistischen Terrorismus als einen zentralen Aspekt des zeitgenössischen Rechtsterrorismus:

„Zu den zentralen Narrativen des Rechtsterrorismus, den man als sogenannten vigilantistischen Terrorismus bezeichnen kann, also als den Versuch, systemerhaltende Selbstjustiz zu üben, gehört Vigilantismus als eine Bewegung, die nicht sagt: ‚Wir wollen den Staat abschaffen und nach vorne hin verändern‘, sondern die eine Bedrohung konstruiert. Es gibt eine elementare, eine existenzielle Bedrohung. Dafür müsse man das Volk verteidigen. [...]“⁴⁸⁷

Auch wenn das vom BfV zitierte Manifest der Extremen Rechten keine Differenzierung vornimmt, können nicht alle rechtsterroristischen Erscheinungsformen als Anti-Antifa-Arbeit gefasst werden. Von den

⁴⁸¹ Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz, Abteilung II, 06.06.1994, Anti-Antifa – Sachstandsbericht – Stand: Mai 1994. UNA 20/1 Akte 0821, pag. S. 330ff. Hier: pag. S. 339.

⁴⁸² Ehemaliger Vorsitzender war der bekannte Neonazi P51, der heute in Nordhessen das Haus Richberg in Schwarzenborn als rechtes Tagungszentrum betreibt. (s. <https://www.der-rechte-rand.de/archive/7201/haus-knuell-schoenborn/>).

⁴⁸³ Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz, Abteilung II, 06.06.1994, Anti-Antifa – Sachstandsbericht – Stand: Mai 1994. UNA 20/1 Akte 0821, pag. S. 330ff. Hier: pag. S. 343-345 und 348.

⁴⁸⁴ Bundesamt für Verfassungsschutz, Abteilung II, 06.06.1994, Anti-Antifa – Sachstandsbericht – Stand: Mai 1994. UNA 20/1 Akte 0821, pag. S. 330ff. Hier: pag. S. 337.

⁴⁸⁵ Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz, Abteilung II, 06.06.1994, Anti-Antifa – Sachstandsbericht – Stand: Mai 1994. UNA 20/1 Akte 0821, pag. S. 330ff. Hier: pag. S. 343.

⁴⁸⁶ Bundesamt für Verfassungsschutz, Abteilung II, 06.06.1994, Anti-Antifa – Sachstandsbericht – Stand: Mai 1994. UNA 20/1 Akte 0821, pag. S. 330ff. Hier: pag. S. 351.

⁴⁸⁷ Prof. Dr. Matthias Quent, UNA 20/1 Protokoll der 13. Sitzung am 28.05.2021, S. 11.

Behörden wird zwar – auch in dem zitierten „Anti-Antifa - Sachstandsbericht“ – oft die Eigenanalyse der Rechten übernommen, die alle Fälle von rechter Gewalt gleichförmig als Anti-Antifa bewertet. Diese Vereinfachung soll hier jedoch nicht reproduziert werden. Stattdessen muss rechte Gewalt mindestens hinsichtlich der Tatmotivation als rassistische, antisemitische Gewalt oder als Angriff auf Antifaschist:innen als politische Gegner:innen unterschieden werden.

FRAGWÜRDIGE ANALYSE RECHTER GEWALT UND RECHTEN TERRORS DURCH DIE SICHERHEITSBEHÖRDEN

Das BfV benennt im Bericht von 1994, dass das Ziel von Anti-Antifa „nicht die Abwehr, sondern die offensive Anwendung von Gewalt“ sei und die Entwicklung rechtsterroristischer Strukturen daher beobachtet werden müsse. Dennoch zeigt sich nach Meinung der LINKEN in den Schlussfolgerungen, dass diese Gefahr nicht adäquat beurteilt wurde. Das BfV geht nur vordergründig auf die „logistische Umorientierung des rechtsextremistischen Lagers“ ein und betrachtet vor allem die Neuorganisation und Vernetzung der rechten Szene anhand gemeinsamer Feindbilder. Gleichwohl wird benannt, dass sich die Anti-Antifa bürgerkriegsähnliche Zustände erhoffe und versuche, diese Entwicklung zu fördern – eine Strategie, die auch heute noch von der Extremen Rechten genutzt wird.⁴⁸⁸

Diese Verkennung der Gefahr rechter Gewalt durch die Sicherheitsbehörden setzt sich bis heute fort, wie die Terminologie „rechts-links-Auseinandersetzungen“ exemplarisch zeigt, die von ihnen häufig allgemein zur Beschreibung rechter Gewalt gegen ihre Feindbilder genutzt wird und die skizzierte Vereinfachung der Formen rechter Gewalt exemplarisch darstellt. Diese Bagatellisierung findet sich sowohl in Gefährdungseinschätzungen des BKA kurz nach der Selbstenttarnung des NSU in 2011:

„Bei Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner und zum Teil auch mit der Polizei ist eine niedrige Hemmschwelle zum Einsatz körperlicher Gewalt oder gemeingefährlicher Tatmittel festzustellen. Einen Schwerpunkt bilden dabei Angriffe auf Angehörige und Treffpunkte der linken Szene, wobei eine Abkehr vom gesteigerten Gewaltpotential in der Rechts-Links-Auseinandersetzung nicht erkennbar ist.“⁴⁸⁹

als auch in Gefährdungsbewertungen des BKA nach dem Mord an Walter Lübcke in 2019:

„Im Kontext der Zuwanderungspolitik wird die linke Szene als ‚Träger und Mittler‘ einer xenophilen und somit grundsätzlich migrationsbejahenden Haltung wahrgenommen. Sie stellt damit für rechte Akteure, ergänzend zu bestehenden Konfliktlinien, ein legitimes Ziel entsprechender Straftaten und Agitationen im Begründungszusammenhang dar. Grundsätzlich können sich politisch motivierte Straftaten gegen jede Person, die gemäß szenointerner Wahrnehmung von entsprechenden Asyl-Einrichtungen profitiert oder deren Errichtung fördert/begrüßt (dies umfasst auch Medienhäuser und Journalisten), richten. Darüber hinaus dürfte themenunabhängig jedoch primär das persönliche Agieren/Engagement entscheidend sein. Eine Abkehr vom Gewaltpotential in der Rechts-Links-Auseinandersetzung ist derzeit nicht erkennbar und steht auch zukünftig nicht zu erwarten.“⁴⁹⁰

Diese Analysen irritieren, durch eine fehlende Auseinandersetzung mit der Spezifik rechtsterroristischer Strukturen und ihrer menschenfeindlichen Ideologie. In Bezug auf den NSU unterschlagen sie die rassistische Tatmotivation. Stattdessen erwecken sie den Anschein, dass die Existenz einer linken Szene für Rechtsextreme handlungsmotivierend ist, und nicht ihr menschenverachtender Hass. Nach dem Mord an Lübcke fehlt in der Analyse ein Bezug auf den vigilantistischen Tathintergrund, den Prof. Quent

⁴⁸⁸ Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz, Abteilung II, 06.06.1994, Anti-Antifa – Sachstandsbericht – Stand: Mai 1994. UNA 20/1 Akte 0821, pag. S. 330ff. Hier: pag. S. 367-370.

⁴⁸⁹ BKA, 12.11.2011, Schreiben „u.a. Mögliche Auswirkungen auf die Gefährdungslage PMK-rechts“. UNA 20/1 Akte 0421, pag. S. 309-310.

⁴⁹⁰ BKA ST 54, 21.06.2019, „Zulieferung ST 54 zu Sprechzettel“. UNA 20/1 Akte 2301j, pag. S. 16.

hervorhebt.⁴⁹¹ Stattdessen verhindert die fehlerhafte und unterkomplexe Bezeichnung der Tat als „Rechts-Links-Auseinandersetzung“ eine differenzierte Analyse.

Darüber hinaus beinhaltet dieser Blick immer auch eine Verharmlosung rechter Gewalt und eine Täter-Opfer-Umkehr. In der Logik der Sicherheitsbehörden und ihren Gefährdungsbewertungen wurde Walter Lübcke im Rahmen einer ausufernden „rechts-links-Auseinandersetzung“ ermordet und nicht aufgrund von neonazistischem, vigilantistischem Terrorismus. DIE LINKE ist schockiert, dass hier anscheinend noch immer die untragbare Annahme zugrunde gelegt wird, rechte Gewalt entstehe in der Reaktion auf linke Gewalt und dass dabei keine Differenzierung der verschiedenen Aspekte von rechtem Terror vorgenommen wird. Die Theorie der Sicherheitsbehörden lässt rechte Gewalt als „vernünftige“ Gegenreaktion auf angebliche linke Gewalt erscheinen und dabei den menschenverachtenden Kern rechter Ideologie gänzlich unbeachtet. Stattdessen müssen aber auch die menschenfeindlichen Motive rechtsterroristischer Taten unterschieden und in ihrer Feindbildkonstruktion und Motivation ernstgenommen werden.

ANTI-ANTIFA-ARBEIT ALS STRATEGIE DER EXTREMEN RECHTEN NORDHESSENS

Im Lübcke-Untersuchungsausschuss war die „Anti-Antifa-Arbeit“ der Extremen Rechten ein relevantes Thema, da MARKUS H. und Stephan Ernst persönlich darin eingebunden waren. Joachim Tornau erklärte, dass das Ausspähen und der Mord von Lübcke an diese Traditionslinie ihrer Aktivitäten in der Extremen Rechten anknüpfe:

„Das [Anti-Antifa-Arbeit] hat schon die FAP, der auch Markus H[...] angehörte, in den Neunzigern betrieben. P146, ein Jugendfreund von Markus H[...], betrieb im Thule-Netz – das war in den Anfängen des Internets – die Mailbox Steiner BBS und rief dort dazu auf, Linke zu melden. Daran haben dann in den Nullerjahren die freien Kameradschaften angeknüpft. Bei Mitgliedern der Freien Kräfte Schwalm-Eder wurden 2008 bei Durchsuchungen Fotos von Linken aus der Region gefunden.“⁴⁹²

„Auch Stephan Ernst war bekanntermaßen Anti-Antifa-Aktivist. Bei ihm wurde nach seiner Festnahme ein USB-Stick mit Informationen über 60 Personen und Institutionen aus der Region gefunden, die irgendwie als kritisch gegenüber den Rechten eingestuft wurden: von linken Aktivistinnen, Aktivisten, Journalisten, Journalistinnen, Politikern, Politikerinnen bis zu Mitgliedern der Kasseler jüdischen Gemeinde. Das alles notiert zwischen 2001 und 2007.

Er hat vor Gericht oder in dem Ermittlungsverfahren zugegeben, dass er das nicht alleine gemacht hat. Er wollte aber entgegen all seiner ansonsten bekundeten – – Na ja, er hat ja immer behauptet, er würde jetzt alles sagen, was nur irgendjemand hören möchte, und er würde ganz offen sein. Wer mit ihm diese Daten gesammelt hat, wollte Stephan Ernst nicht verraten. Aber er gab zu, dass sein Ausspähen von Walter Lübcke genau an diese Traditionslinie angeknüpft hat, an das, was er damals gemacht hat.“⁴⁹³

Für den Raum Kassel gibt es einige rechte Taten, die in das Konzept Anti-Antifa passen, wobei die Zielauswahl in vielen Fällen auch auf rassistische Hintergründe hinweist und folglich allgemein von rechtem Terror gesprochen werden muss. Von den Sicherheitsbehörden wurden diese nicht verfolgt oder

⁴⁹¹ Mit dem Begriff des vigilantistischen Terrorismus befasst sich ausführlich der Artikel von Matthias Quent bei der bpb: Matthias Quent, „Selbstjustiz im Namen des Volkes: Vigilantistischer Terrorismus“, 10.06.2016. URL: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/228868/selbstjustiz-im-namen-des-volkes-vigilantistischer-terrorismus/> (zuletzt abgerufen am 14.06.2023).

⁴⁹² Joachim Tornau, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 31.03.2021, S. 14.

⁴⁹³ Joachim Tornau, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 31.03.2021, S. 16.

nicht aufgeklärt. Kirsten Neumann zählte vier Beispiele für potentiell tödliche Anschläge auf, die vom MBT der Extremen Rechten zugeordnet werden:

„Die Schüsse auf dem Kasseler Wagenplatz am Hafen im Jahr 2001: Das Problem bei den Schüssen auf dem Wagenplatz ist, dass die Bewohner*innen aufgrund ihrer prekären Wohnsituation damals keine Öffentlichkeit wollten und dass sie zunächst auch keinen rechten Hintergrund vermuteten. Das Wohnen in Bauwagen ist bis dato keine legalisierte, anerkannte Wohnform. [...] Insofern kann es für Bewohner*innen ein Risiko sein, in die Öffentlichkeit zu gehen, weil sie die Verfolgung durch Behörden oder gar eine Vertreibungspolitik, wie sie ja in Kassel vorkam, befürchteten. Im August 2001 hatten die Bewohner*innen die Schüsse nicht als Tat der rechten Szene eingeordnet. Es gab zu diesem Zeitpunkt eher Auseinandersetzungen mit dem damaligen Besitzer des Geländes. Drei der damaligen Bewohner*innen hatten aber, nachdem sie Patronenhülsen vom Tatort eingesammelt hatten, eine Anzeige im PP Nordhessen getätigt. Es handelte sich damals um eine 9-mm-Kurzwaffe. Erst im Nachhinein gab es den Verdacht, dass es sich um einen rechten Anschlag gehandelt haben könnte, z. B. weil Markus H[...] in der Nähe gewohnt hatte, also nur fünf Gehminuten vom Tatort entfernt.⁴⁹⁴

Der Mordanschlag an Ahmed I.: Zum Messerangriff auf Ahmed I. gab es zu diesem Zeitpunkt Berichterstattung in der ‚HNA‘, z. B. in der Ausgabe vom 8. Januar 2016, dass die Ermittlungen in alle Richtungen gingen, also auch ein – in Anführungsstrichen – ‚fremdenfeindlicher Hintergrund‘ nicht ausgeschlossen würde. Zu der Zeit wurden auch in der Lokalzeitung in derselben Ausgabe eher die Folgen der Silvesternacht von Köln diskutiert. Innerhalb der Beratungsstrukturen in Nordhessen – damit meine ich die Betroffenenberatung und uns – haben wir, noch bevor Ahmed I. beraten wurde, einen extrem rechten Anschlag für möglich gehalten, vor allem aufgrund der zu diesem Zeitpunkt zum Teil rassistisch geführten, extrem polarisierten Debatten rund um die Silvesternacht in Köln, aber auch, weil in Kassel zu diesem Zeitpunkt versucht wurde, eine neue Bewegung zu initiieren – damit meine ich Kagida –, [...] mit einer teilweise islamfeindlichen und rassistischen Mobilisierung.

Der Schuss auf den Kasseler Lehrer: Über den Schuss auf das Küchenfenster des Wohnhauses eines antifaschistischen Lehrers in Kassel gab es in der Lokalzeitung ‚HNA‘ eine Berichterstattung im Lokalteil, in der auch über den Verdacht des Betroffenen eines möglichen Anschlags auf ihn vonseiten der extremen Rechten berichtet wurde. Im Bericht wurde erwähnt, dass der Schuss aus einer großkalibrigen Waffe abgegeben wurde. Der Betroffene wollte und will auch heute noch nicht seinen Namen genannt wissen, um seine Familie zu schützen. In antifaschistischen Kreisen in Kassel wurde der Anschlag diskutiert und ein rechter Anschlag für realistisch gehalten.

Abwurf einer Übungshandgranate auf ein damaliges autonomes Zentrum mit dem Namen Bazille: In der Nacht zum 28. Februar 1994 – dieser Vorfall, den ich nur ganz kurz erwähnen möchte, ist schon ein bisschen her; das stimmt; aber es gab ihn – wurde aus einem Auto heraus eine scharf-gemachte Übungshandgranate auf das Autonome Zentrum Bazille geworfen, und nur durch Glück versagte der Zünder. Auf der Granate klebte ein Aufkleber mit der Parole ‚Organisiert die nationale Selbsthilfe! Anti-Antifa‘.⁴⁹⁵

Darüber hinaus betonte Neumann, dass für das Umfeld von Ernst und H. nach 2010 Erkenntnisse zu einem versuchten antisemitischen Anschlag auf das Denkmal für deportierte Jüd:innen aus Kassel, „die

⁴⁹⁴ Eine ausführliche Darstellung der Schüsse auf den Wagenplatz sowie der behördlichen Reaktion findet sich hier: <https://www.nsu-watch.info/2020/06/blickpunkt-kassel-alte-faelle-neue-fragen/> .

⁴⁹⁵ Kirsten Neumann, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 23.03.2021, S. 81-82.

Rampe“, vorhanden sind. Es habe in Internetforen Diskussionen gegeben, wieso das Denkmal nicht brenne, die von Personen aus dem Kameradschafts- und NPD-Umfeld von Ernst geführt wurden.⁴⁹⁶ Es fanden also Überlegungen zu antisemitischen Angriffen statt.

Auch im Zusammenhang mit dem Mord an Halit Yozgat wurden Daten zu politischen Feindbildern gesammelt, wie die Stadtpläne mit handschriftlichen Hinweisen auf Ziele und Tatorte zeigen. Im Sondervotum der Linksfraktion wird zudem auf die Anti-Antifa-Aktivitäten hessischer Neonazis in Form von Todeslisten oder schweren Straftaten eingegangen.⁴⁹⁷

Trotz der langen Kontinuität und der gravierenden Gewalttaten im Kontext von Anti-Antifa-Aktionen scheinen die Sicherheitsbehörden in Nordhessen keine Sensibilisierung für die Thematik aufzuweisen. Kirsten Neumann berichtete, wie die Polizei bei Anzeigenerstattung durch linke Personen reagierte:

„In einer Region Nordhessens hatten beispielsweise antifaschistische Jugendliche Übergriffe von Neonazis auf sie zur Anzeige bringen wollen. Sie erzählten uns, dass die Beamten vor Ort ihnen mitteilten, dass sie sich nicht darüber wundern sollten, dass ihnen das passiert, wenn sie die Kleidung tragen würden, die sie gerade an hätten. Diese Jugendlichen hatten zu diesem Zeitpunkt Sweatshirts mit antifaschistischen Symbolen darauf an.“⁴⁹⁸

VIGILANTISTISCHER TERROR GEGEN POLITIKER:INNEN ALS STELLVERTRETER:INNEN DER DEMOKRATIE

Dass auch Politiker:innen Opfer eines rechtsterroristischen Mordanschlags werden können, wurde bereits anhand des eingangs erwähnten, rechtsradikalen Manifests zur Anti-Antifa-Arbeit plausibilisiert und mit dem Begriff des vigilantistischen Terrorismus benannt. Dennoch hat sich diese Dynamik in den letzten Jahren verstärkt. Kirsten Neumann erklärte unter Bezugnahme auf den Autor Gideon Botsch, dass zunehmend politisch Verantwortliche durch die Extreme Rechte zum Feindbild erklärt werden, bspw. über Feindeslisten oder durch Angriffe auf Parteibüros. Dies habe in den letzten Jahren insbesondere Politiker:innen betroffen, die sich für die Aufnahme von Geflüchteten aussprachen. Sie sieht diese Entwicklung als Symptom für einer vom Zeitgeist geprägte Verschiebung der Feindbilder der Extremen Rechten:⁴⁹⁹

„Hier ist eine gewisse Dynamik zu berücksichtigen, die mit Verschiebungen in rechtsextremen Feindbildkonstruktionen zusammenhängt. Durch die Markierung von Personen, die sich hinter die Flüchtlingspolitik der Regierung Merkel stellen, als – in Anführungsstrichen – ‚Volksverräter‘ gerieten Politiker*innen und Repräsentant*innen des Staates ins Visier rechtsextremer Gewalttäter, deren Taten bis zu versuchtem und im Falle von Dr. Walter Lübcke einem vollendeten Mord reichen. Wenn neuerdings Klimaschützer*innen oder die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Feinden erklärt werden, etwa von rechtsextremen Anhänger*innen der Alternative für Deutschland, ist zu erwarten, dass auch sie zunehmend Opfer von gezielten Gewalttaten werden.“

Eine Perspektive auf rechtsextreme Gewalt, die diese Dynamiken im Rechtsextremismus nicht in den Mittelpunkt ihres Interesses rückt, sondern weiterhin vorrangig prüft, ob Rechtsextreme ‚wie die RAF‘ agieren, wird solche Gefahrenlagen nicht identifizieren können.⁵⁰⁰

Der Mord an Walter Lübcke ist folglich als eine Tat des vigilantistischen Terrorismus anzusehen.

⁴⁹⁶ Vgl. Kirsten Neumann, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 23.03.2021, S. 98.

⁴⁹⁷ Vgl. Fraktion DIE LINKE. im Hessischen Landtag, 2018: Abschlussbericht der Fraktion DIE LINKE. im Hessischen Landtag zum NSU-Untersuchungsausschuss (UNA 19/2), S. 138 und 201.

⁴⁹⁸ Kirsten Neumann, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 23.03.2021, S. 75.

⁴⁹⁹ Vgl. Kirsten Neumann, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 23.03.2021, S. 78.

⁵⁰⁰ Kirsten Neumann, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 23.03.2021, S. 79.

Militante Aktionen und eine allgemeine Gewaltbereitschaft sind aufgrund des seit den 1990ern in der Extremen Rechten eingeübten Konzepts Anti-Antifa ein verbreitetes Mittel im Umgang mit politischen Gegner:innen. Joachim Tornau fasste diese Erkenntnis knapp zusammen: „Anti-Antifa-Aktivitäten – das ist eigentlich die erste Kontinuitätslinie, die in den Mord an Walter Lübcke 2019 mündete. Die Bereitschaft zur Gewalt ist dann die zweite dieser Linien.“⁵⁰¹ Der Mord ist daher im Kontext der Anti-Antifa-Aktivitäten von Stephan Ernst und MARKUS H. sowie im Kontext der Zielsetzung von Anti-Antifa-Aktivitäten mindestens seit den 1980er/90er Jahren zu sehen und gleichzeitig Ausdruck der beschriebenen Verschiebung des Feindbilds der Extremen Rechten im Zuge der Refokussierung auf den rassistisch motivierten Abwehrkampf gegen Geflüchtete und das Grundrecht auf Asyl. Er ist Teil der Selbstermächtigung der Extremen Rechten, die sich in systemerhaltender Selbstjustiz ausdrückt. In dem Mord an Walter Lübcke laufen folglich verschiedene Erfahrungen und erlernte Praxen zusammen, die Ernst und H. als Teil einer militanten Rechten mitgestaltet und geprägt haben.

e. Die rechte Szene Nordhessens nach der Selbstenttarnung des NSU: Hinter der bürgerlichen Fassade

DIE LINKE verfolgte im Untersuchungsausschuss die These, dass rechte Organisationen, die nicht von den Sicherheitsbehörden beobachtet wurden, für bis dato beobachtete Neonazis als „Persilschein“ fungierten. „Rechtsextremisten“ schüttelten die Beobachtung quasi dadurch ab, dass sie sich hinter der bürgerlichen Fassade von KAGIDA oder der AfD verbargen, die von den Sicherheitsbehörden dramatischerweise nicht durchschaut wurde. Dabei wurde auch versäumt, Aktivitäten von Personen der Extremen Rechten in Schützenvereinen als militante Vorbereitungshandlungen im Sinne von Bewaffnungen und Schießtrainings in die Bewertung einzubeziehen.

Nach der Selbstenttarnung des NSU im Jahr 2011 sank im LfV das Erkenntnisaufkommen zur rechten Szene in Nordhessen. Die damalige Dezernatsleiterin Rechtsextremismus sagte im Ausschuss:

„In der Tat, Ende 2011, 2012 ist in Nordhessen das Aktivitätsniveau deutlich zurückgegangen, also das öffentliche und das für das LfV Hessen wahrnehmbare Aktivitätsniveau. Also keine Veranstaltungen öffentlicher Art, aber auch sonst – ich sage jetzt mal – eine relative Beruhigung in dem Zeitraum, zumindest in der Anfangszeit. Also ein deutlicher Aktivitätsrückgang.“⁵⁰²

Der Verfassungsschutzbericht interpretierte diese Entwicklung: „Ihre Verunsicherung dürfte aus dem Bekanntwerden der rechtsextremistischen Terrorzelle NSU und den daraus folgenden staatlichen Maßnahmen resultieren.“⁵⁰³ Zu diesen staatlichen Maßnahmen kann auch das Ende 2011 beschlossene, zweite Verbotverfahren gegen die NPD gezählt werden.

Die Deutung dieser Entwicklungen als einen Rückzug von Akteuren der Extremen Rechten aufgrund der staatlichen Maßnahmen kann zumindest mit Skepsis betrachtet werden, da der Repressionsdruck auf die Szene schlussendlich doch überschaubar blieb.⁵⁰⁴ Einen größeren Einfluss auf die nordhessischen

⁵⁰¹ Joachim Tornau, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 31.03.2021, S. 16.

⁵⁰² Katharina Sch., ehem. Leiterin Dezernat 22 im LfV, UNA 20/1 Protokoll der 18. Sitzung am 29.10.2021, S. 77.

⁵⁰³ Verfassungsschutzbericht Hessen, 2012, S. 93. URL: <https://starweb.hessen.de/cache/hessen/vsbericht2012.pdf> (zuletzt abgerufen am 18.04.2023).

⁵⁰⁴ Über die mangelhafte Aufklärung des Unterstützerumfelds des NSU schreibt ausführlich das „NSU-Tribunal“: <http://www.nsu-tribunal.de/unsere-anklage-die-planung-durchfuehrung-und-unterstuetzung/> (zuletzt abgerufen am 18.04.2023). Die gesamte Anklage findet sich hier: http://www.nsu-tribunal.de/wp-content/uploads/2017/10/NSU-Tribunal_Anklageschrift_DE_V3.pdf (zuletzt abgerufen am 18.04.2023).

rechten Strukturen hatte nach Ansicht der LINKEN hingegen die Enttarnung von V-Leuten wie Benjamin G. in Kassel, die vermutlich zu einer Verunsicherung der infiltrierten Strukturen und anschließend zu deren Auflösung führte. Da das kameradschaftliche Milieu ohnehin keine fest institutionalisierten Organisationsstrukturen aufwies, sind diese Entwicklungen jedoch nicht als Schwächung der rechten Szene zu werten. Freundeskreise, Kennverhältnisse und ideologische Ausrichtung der Extremen Rechten blieben erhalten. Selbst die Dezernatsleiterin im LfV kam zu dem Schluss: „Auch wenn sie keine Aktivitäten entfalten, sind sie immer noch da.“⁵⁰⁵ Wobei sie nicht beurteilen könne, ob es eine strategische Inaktivität sei oder eine Beruhigung aufgrund der angenommenen Verunsicherung.

Die Sachverständigen Neumann und Tornau betonten demgegenüber, einen zeitweisen Rückgang des Aktivitätsniveaus in der Extremen Rechten nicht überzuinterpretieren. Sie wiesen vielmehr darauf hin, dass ein Rückzug aus den (sichtbaren) Aktivitäten der Extremen Rechten auch eine biographische Phase sein kann, ohne dass eine ideologische Distanzierung stattfindet. Damit traten sie vehement der These des Verfassungsschutzes entgegen, dass eine zeitweise Inaktivität oder geringere Präsenz bei öffentlichen Aktionen und Demonstrationen mit einem Rückzug aus der Extremen Rechten oder einer „Abkühlung“ gleichzusetzen sei:

Joachim Tornau: „Worauf es mir ankommt, ist der Punkt, dass viele derjenigen, die schon vor 20 Jahren aktiv waren und damals den Ton angaben, das heute noch immer sind und das noch immer tun. Rechtsextrem zu sein ist nichts, was sich irgendwie auswächst. Das ist eben nicht nur eine Jugendsünde, was ja gerne unterstellt wird. Es mag Leute geben, die in jungen Jahren da unterwegs sind und irgendwann wirklich umdenken, aber das ist definitiv nicht die Regel. Im Gegenteil: Es ist eigentlich ganz typisch – das kann man an den Lebensläufen, die ich grob skizziert hatte, auch ablesen –, dass sich Rechtsextreme, wie Stephan Ernst oder Markus H[...] das auch getan haben, mit zunehmendem Alter ein bisschen zurückziehen, dass sie Familie, Beruf, dem bürgerlichen Leben den Vorrang geben, aber ohne sich ideologisch in irgendeiner Weise zu distanzieren. Der Rückzug aus der ersten Reihe, dass andere Dinge Priorität haben, das ist eben kein Zeichen für einen Ausstieg oder – um auch dieses Wort einmal zu zitieren – eine Abkühlung.“⁵⁰⁶

Kirsten Neumann: „Wir würden aus unserer Erfahrung eher nicht von Abkühlung reden. Alle Menschen befinden sich in diversen unterschiedlichen Lebensphasen, Lebenszyklen oder Lebensabschnitten. Die Zeit für Freizeit, politischen Aktivismus und Kontakte variiert, je nachdem, welche anderen Verpflichtungen Menschen eingegangen sind. Extreme Rechte, die immer präsent waren, haben unterschiedliche Gründe, weniger in der Szene präsent zu sein: ein neuer Job, eine neue Liebesbeziehung mit einer Person außerhalb der rechten Szene, ein strategischer Rückzug aufgrund von Ermittlungsverfahren gegen sie, ein Rollentausch innerhalb der Szene. Persönliche Streits innerhalb der Szene können verarbeitet werden und möglicherweise neue Kontakte geknüpft und Bündnisse geschlossen werden, und das braucht Zeit.“⁵⁰⁷

Neumann führte darüber hinaus aus, dass gesellschaftliche Stimmungen und Verbotsambitionen bezüglich neonazistischer Strukturen zu einem veränderten Auftreten der Szene führen können:

⁵⁰⁵ Katharina Sch., ehem. Leiterin Dezernat 22 im LfV, UNA 20/1 Protokoll der 18. Sitzung am 29.10.2021, S. 78.

⁵⁰⁶ Joachim Tornau, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 31.03.2021, S. 12.

⁵⁰⁷ Kirsten Neumann, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 23.03.2021, S. 80.

„Es gibt auch einen Wandel aufgrund von Verbotsstrukturen. Beispielsweise führen Parteiverbote zu einem Wandel in Organisationen. Es gibt ein Nachrücken von jüngeren Leuten, die eine andere Dynamik hineinbringen. Es werden auch andere Themen besetzt.

Außerdem gibt es immer ein Wechselspiel mit aktuellen politischen Ereignissen. Aber das wissen Sie ja alle. Das markanteste Beispiel ist die Diskussion über Geflüchtete 2014/2015. Damals sind die rechten Narrative auch im Mainstream angekommen. Das hat die Rechten gefreut. Die Gruppen vor Ort haben auch das Gefühl bekommen, Oberwasser zu kriegen, sodass sie sich mehr trauen und auf offener Straße, also mit Publikum, auch auf junge Leute eindreschen, was sie vielleicht ein Jahr zuvor nicht gemacht hätten, weil sie da mit Widerspruch von anderen Leuten, die in der Fußgänger*innenzone unterwegs sind, gerechnet hätten. In den Jahren, in denen es die Diskurse über Geflüchtete gab und viel darüber gestritten und diskutiert wurde, haben sie ganz offen auf junge Leute eingedroschen, was in den Jahren vorher nicht der Fall war. Wir sehen das immer als Wechselspiel.“⁵⁰⁸

Neumann hebt hervor, dass sie diese Beobachtung auch auf Ernst übertragen würde, der, ihrer Einschätzung nach, eben gerade nicht „abgekühlt sei, wie es die Sicherheitsbehörden annahmen“, sondern sich neuorientierte, um Anschluss an für ihn erfolgversprechendere Strukturen zu finden:

„Bei Stephan Ernst sehen wir das auch so. Wir glauben nicht, dass das eine Abkühlung oder ein Rückzug war, sondern sehen es eher so, dass er manche Bewegungen wie die große Demonstration in Chemnitz 2018 für eine erfolversprechende Bewegung hielt und sich ganz bewusst dafür entschieden hat, daran teilzunehmen; denn da waren Tausende von Leuten auf der Straße und haben rechte Narrative verbreitet, und das fand er gut.“⁵⁰⁹

„MISCHSZENEN“ ALS TARN- UND UNTERSTÜTZUNGSRÄUME DER EXTREMEN RECHTEN

Insbesondere im Kontext von aktuellen politischen Ereignissen werden sogenannte „Mischszenen“ bedeutsam, in denen verschiedene Milieus zusammenkommen. Prof. Quent erläuterte, dass diese aufgrund ihrer Funktionen „[...] als Resonanz- und Legitimitätsräume, als Rückzugsräume, als Tarn- und Unterstützungsräume [...]“⁵¹⁰ bedeutsam sind.

Als eine solche Mischszene können zumindest zu Beginn KAGIDA und die AfD eingestuft werden, die aufgrund der bereits von Neumann benannten Debatte im Sommer der Migration 2014/2015 entstanden bzw. an Bedeutung gewannen. Dabei waren beide Organisationen fest in ideologische Konzepte der Extremen Rechten eingebunden – auch wenn zur Abgrenzung neurechte Begrifflichkeiten verwendet wurden und anfangs ein Selbstverständnis als „besorgte Bürger“ nach außen getragen wurde. Für das LfV scheint diese Strategie nicht zu durchschauen zu sein, wie ein vom LfV formulierter Textbaustein nahelegt:

„Neben rechtsextremistischen Organisationsstrukturen wie Parteien und neonazistischen Kameradschaften haben sich rechtsextremistische bzw. zum Teil rechtsextremistisch beeinflusste Organisationen etabliert, deren Zielsetzung sich dem Beobachter nicht direkt offenbart, da sich deren rechtsextremistische Ideologieelemente enthaltene Zielsetzung mitunter hinter einer vermeintlich bürgerlichen Fassade verbirgt. Hierzu zählen sowohl die aktuell kaum noch aktiven

⁵⁰⁸ Kirsten Neumann, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 23.03.2021, S. 85-86.

⁵⁰⁹ Kirsten Neumann, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 23.03.2021, S. 85-86.

⁵¹⁰ Prof. Dr. Matthias Quent, UNA 20/1 Protokoll der 13. Sitzung am 28.05.2021, S. 7.

„GIDA“-Vereine, temporäre Personenzusammenschlüsse sogenannter Bürgerwehren oder auch die rechtsextremistische Identitäre Bewegung (IB).“⁵¹¹

Diese Konstellation führte dazu, dass sich von den Sicherheitsbehörden als solche geführten „Rechtsextremisten“ durch eine Verlagerung ihrer Aktivitäten in rechte Organisationen mit „bürgerlicher Fassade“ einer Beobachtung entziehen konnten. Die Sicherheitsbehörden waren und anscheinend nicht dazu in der Lage, die ideologischen Kontinuitäten der Extremen Rechten hinter einem bürgerlichen Auftreten zu erkennen und einzuordnen. So erkannten sie nicht die Notwendigkeit einer Beobachtung der Organisationen aufgrund ihrer „rechtsextremistischen Ideologieelemente“ und ihrer Funktion als Sammelbecken der Extremen Rechten.

Die Abteilungsleiterin Rechtsextremismus im LfV sagte beispielsweise zur Frage, ob Veranstaltungsteilnahmen von Stephan Ernst bei der AfD in Thüringen dem LfV bekannt gewesen seien:

„Diese Veranstaltung muss man aber auch betrachten – das ist auch noch mal wichtig für die Befassung des Nachrichtendienstes –, dass grundsätzlich immer zu prüfen ist, inwiefern diese Veranstaltung einem Beobachtungsobjekt zuzurechnen ist und somit eine Rechtsgrundlage für den Nachrichtendienst besteht. Wenn eben diese Veranstaltung keinem Beobachtungsobjekt zuzurechnen ist, dann besteht auch nicht die Möglichkeit, diese Veranstaltung entsprechend nachrichtendienstlich zu bearbeiten.

Da muss man prüfen, inwiefern Rechtsextremisten möglicherweise an Veranstaltungen teilnehmen. Dann ist eine Bearbeitung von diesen Rechtsextremisten möglich. Aber hier ist grundsätzlich entscheidend, ob eine Zuständigkeit bzw. eine Rechtsgrundlage auch besteht.“^{512 513}

DER (STRATEGISCHE) RÜCKZUG VON ERNST UND H. AUS DER EXTREMEN RECHTEN

Die bisher angeführten Aspekte zu einem Rückzug rechter Akteure und Gruppierungen müssen bei der Deutung des sinkenden Aktivitätsniveaus nach 2011 berücksichtigt werden. Die These, die Selbstenttarnung des NSU und die anschließenden Ermittlungen hätten eine nachhaltige Selbstauflösung der Strukturen der Extremen Rechten bewirkt, muss zurückgewiesen werden. Vielmehr erscheint es unter Berücksichtigung der genannten Argumente plausibel, dass die Extreme Rechte zunächst die Füße stillhielt, um während des gesellschaftlichen Entsetzens über die zehn rassistischen Morde des NSU nicht in den Fokus der Öffentlichkeit zu geraten. Sobald die Stimmung 2014/2015 rassistisch zu kippen begann, zeigten sich die gleichen Akteure der 2000er Jahre offen bei Veranstaltungen, die ihre alten Positionen mit neuem Label vertraten. Matthias Quent beschrieb diese Veränderung der Szene:

„Das eine war [...] die Verunsicherung und Unruhe in der Szene über das öffentliche Bekanntwerden des NSU-Komplexes Ende 2011, die Angst vor Konsequenzen, vor echter Aufklärung, die Angst vor Bespitzelung. Man hat Strukturen abgebaut und ist konspirativ geworden. Es gibt so etwas wie eine taktische Passivität.

⁵¹¹ Ergänzung der Ausschussvorlage INA 20/7 des Hessischen Landtags, Bericht zu dem Berichts Antrag des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE) und Fraktion vom 27.03.2019 betr. Diverse Gewalt-, Bomben- und Morddrohungen durch rechte Gruppierungen und/oder Neonazi-Szene in Hessen sowie Anschläge auf linke Wohnprojekte, 03.06.2020, S. 12.

⁵¹² Katrin S., (Abwesenheitsvertretung der) Abteilungsleitung 2 LfV, UNA 20/1 Protokoll der 25. Sitzung am 04.03.2022, S. 22.

⁵¹³ Inwiefern die Sicherheitsbehörden tatsächlich die Teilnahme von „Rechtsextremisten“ an „rechts-bürgerlichen“ Veranstaltungen prüften, ist zumindest unklar. DIE LINKE stellte einen Beweisantrag zu den Prüfungsunterlagen von Polizei und LfV bezüglich der Teilnahme von „Rechtsextremisten“ an Veranstaltungen von KAGIDA und bekam eine Fehlanzeige zurückgemeldet.

Hinzu kommen auf der Makro-, auf der gesellschaftlichen Ebene Diskursverschiebungen, die auf die Ethnisierung sozialer Probleme hinauslaufen, diese wieder als eine politische Option zu betrachten, insbesondere durch Thilo Sarrazins kulturpessimistisches Buch ‚Deutschland schafft sich ab‘ und die ihn begleitende Medienkampagne. Die Auswirkungen auf die rechtsextreme Szene beschrieb der damalige NPD-Vorsitzende Udo Voigt damals wie folgt: ‚Sarrazin macht uns salonfähig.‘⁵¹⁴

In den Fällen von Stephan Ernst und MARKUS H. fielen in den hier betrachteten Zeitraum zusätzlich persönliche Umstände, die einen zeitweisen strategischen Rückzug aus den beobachteten Teilen der Szene erforderlich machten. MARKUS H. hatte 2007 eine waffenrechtliche Erlaubnis beantragt, die ihm aufgrund einer rechtsmotivierten Straftat 2006 versagt wurde.⁵¹⁵ Ein weiterer Antrag von 2012 wurde vorläufig von der Waffenbehörde mit Verweis auf H.s Beteiligung am neonazistischen Überfall auf die 1. Mai-Demonstration des DGB in Dortmund 2009 abgelehnt.⁵¹⁶ Entsprechend bestand bei MARKUS H. ein Bewusstsein für die Dokumentation von Teilnahmen an Veranstaltungen des rechten Spektrums durch die Sicherheitsbehörden. DIE LINKE geht davon aus, dass er sich daher strategisch von öffentlich wahrnehmbaren Aktivitäten zurückzog, um die Voraussetzungen für legalen Waffenbesitz zu erfüllen.⁵¹⁷

Stephan Ernst wurde in Zusammenhang mit dem Angriff auf die DGB Demo am 1.5.2009 für Landfriedensbruch angeklagt und verurteilt. Die Verurteilung zu sieben Monaten auf drei Jahre Bewährung datiert auf den 20.4.2010.⁵¹⁸ Dass Stephan Ernst in den folgenden Jahren nicht mehr bei Demonstrationen der Extremen Rechten auffällig wurde, ist folglich mit der laufenden Bewährung begründbar. Dazu kommt, dass Stephan Ernst im Juli 2009 aufgrund von Angstattacken bei einer Psychotherapeutin vorgestellt wurde⁵¹⁹, die möglicherweise durch die drohende Haft ausgelöst wurden.

⁵¹⁴ Prof. Dr. Matthias Quent, UNA 20/1 Protokoll der 13. Sitzung am 28.05.2021, S. 8ff.

⁵¹⁵ Vgl. Hartmut B., Sachgebietsleiter Waffenbehörde der Stadt Kassel, UNA 20/1 Protokoll der 22. Sitzung vom 13.01.2022, S. 77.

⁵¹⁶ Vgl. Hartmut B., Sachgebietsleiter Waffenbehörde der Stadt Kassel, UNA 20/1 Protokoll der 22. Sitzung vom 13.01.2022, S. 79-80.

⁵¹⁷ Auch der OStA Dieter Killmer teilt diese Auffassung. Er gab im Untersuchungsausschuss zu Protokoll: „MARKUS H., dem würde ich unterstellen, dass er so weitsichtig denkt, dass er sich tatsächlich ganz bewusst unauffällig verhält. Der hat ja auch ganz strategisch die Fünfjahresfrist entsprechend nach dem Waffengesetz wegen Vorerkenntnissen zur Erlangung einer Waffenbesitzkarte im Blick gehabt.“ Seine Einschätzung zu Stephan Ernst umfasst hingegen zusätzlich dessen Angabe zur Beleidigung seiner Frau, die DIE LINKE nicht überzeugend findet. Er sagte: „Stephan E. kommt mir nicht so weitsichtig vor. Bei ihm schien mir das tatsächlich eher Folge natürlich auch seiner kriminellen Karriere, Sorge vor einer erneuten Inhaftierung und die familiäre Verfestigung, zeitweise, zu sein und dann eben [...] die Abkehr aus der rechten Szene, weil die private Bindung zu seiner Frau dort entsprechend kritisiert worden war.“ (OStA Dieter Killmer, UNA 20/1 Protokoll der 29. Sitzung am 06.05.2022, S. 30)

⁵¹⁸ Vgl. Urteil des AG Dortmund in der Strafsache gegen Stephan Ernst, 20.04.2010. UNA 20/1 Akte 0229, GBA 018 Beiakte StA Dortmund 155 Js 845-09, pag. S. 138-140

Vgl. Bewährungsbeschluss des AG Dortmund in der Strafsache gegen Stephan Ernst, 20.04.2010. UNA 20/1 Akte 0229, GBA 018 Beiakte StA Dortmund 155 Js 845-09, pag. S.141.

⁵¹⁹ Vgl. Kurzbericht zur Vorlage bei Gericht, Diplom-Psychologin Ulrike B., 19.04.2010. UNA 20/1 Akte 0229, GBA 018 Beiakte StA Dortmund 155 Js 845-09, pag. S. 135.

f. Die gesellschaftliche Einbindung der Extremen Rechten

Ein Mythos im Zusammenhang mit „Rechtsextremismus“ bzw. der Extremen Rechten ist die Vorstellung, es handle sich bei ihren Akteuren um ausgegrenzte, desintegrierte Personen ohne soziale und gesellschaftliche Einbindung. Dass diese Annahme auch im hessischen Innenministerium vorherrscht, gab Innenminister Peter Beuth in einem Spiegel-Interview preis:

„Bevor künftig ein vermeintlich inaktiv gewordener Extremist aus den Akten aussortiert wird, werden wir noch einmal gesondert prüfen, ob er sich wirklich in die Gesellschaft *zurückintegriert* hat und tatsächlich nicht mehr aktiv ist.“⁵²⁰

Beuth geht im Umkehrschluss davon aus, dass in die Gesellschaft integrierte Personen keine aktiven „Extremisten“ sein können. Auch die AfD fragte im Ausschuss in diese Richtung, mutmaßlich um die eigenen Anzugträger aus der Verantwortung zu nehmen. Klaus Herrmann (AfD) formulierte:

„Inwieweit spielt der soziale Hintergrund in dieser rechtsextremen Szene und insbesondere bei den bekannten Köpfen aus der Kasseler Szene eine Rolle bei deren, ich nenne es mal, Wirken, auch wie sie auftreten? Hierzu auch die Frage: Sehen Sie da auch einen Zusammenhang mit gebrochenen Lebensläufen und damit einhergehenden Straftaten, insbesondere auch aus dem nicht politischen Bereich, also nicht politische Kriminalität wie z. B. Drogenkonsum, Sexualdelikte – was weiß ich –, Fahren ohne Fahrerlaubnis?“⁵²¹

Der Sachverständige Joachim Tornau wies in seiner Antwort darauf hin, dass kaum einer der von ihm benannten Akteure gesellschaftlich „desintegriert“ sei:

„Dass wir es bei den von mir genannten Personen und auch den anderen, die da aktiv waren, mit Personen sozusagen am Rande der Gesellschaft, mit gebrochenen Lebensläufen zu tun haben, das mag in Einzelfällen so sein, ist aber auf jeden Fall nicht die Regel. Im Gegenteil – ich hatte es gesagt –: Wir haben es mit Leuten zu tun, die gerade im fortgeschrittenen Alter nicht selten ganz fest im Leben stehen, mit Job und Familie, und das alles eigentlich so weit ganz gut hinkriegen.“

Dass es gelegentlich vielleicht bei manchen, was allerdings nicht durchweg der Fall ist, auch einmal andere, unpolitische Straftaten gegeben hat, das kann sein. In der Vergangenheit ist das aber nicht unbedingt die Regel. Man darf nicht die Vorstellung haben, das sind notorische Straftäter, und zwischendrin werden die auch rechtsextrem auffällig. Das mag es geben. Bei der Klientel, die z. B. zu Sturm 18 gehört hat – das ist ja mittlerweile verboten –, da findet man das eher, aber weniger in dieser klassischen, sagen wir mal, Kameradschaftsklientel. Ich hatte auch die Burschenschaft Germania als Vernetzungspunkt genannt. Da reden wir über Leute, die Abitur haben und sich akademisch bilden, ein Studium absolvieren. Das ist nicht der Rand der Gesellschaft.“ (UNA-20-1-KB-11-ö, S. 41 - 42)

Tornau ging in seinem Vortrag ausführlich auf die gesellschaftliche Integration extrem rechter Personen ein und widersprach deutlich dem Mythos gesellschaftlicher Isolation:

„Die rechte Szene ist kein Paralleluniversum. [...]“

Es gibt Rechtsextreme in Feuerwehren – da kann man wieder P151 nennen, der 2011 als Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Kassel-Bettenhausen aufflog, wo er auch von diversen anderen Rechten umgeben war und unter anderem PP126 für ein Osterfeuer als Security engagierte

⁵²⁰ Interne Mail HMDIS, Betreff: Spiegel-IV, 25.9.2019. UNA 20/1 Akte 1843b, PDF-S. 292ff. [Hervorhebung durch die Autorin]

⁵²¹ Aus der Befragung von Joachim Tornau, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 31.03.2021, S. 41.

–, in Reservistenkameradschaften, in Schützenvereinen, z. B. Stephan Ernst und Markus H[...], und in Kirmesburschenschaften. Ich weiß nicht, wie das anderswo heißt. So heißen in Nordhessen die Vereinigungen junger Menschen auf den Dörfern, die die Jahrmärkte sozusagen organisieren. Sie haben durchaus bürgerliche Jobs. Das galt für Stephan Ernst und Markus H[...]. Aber das galt z. B. auch für P145, der es immerhin bis zum stellvertretenden Chef einer Selbstbedienungscafeteria bei Volkswagen in Baunatal gebracht hat.

Ich kann es Ihnen nicht ersparen, auch daran noch zu erinnern: Sie schaffen es sogar bis in die CDU. Daniel B., 2011 von meinem Kollegen Carsten Meyer enttarnt als Schriftführer des CDU-Stadtbezirksverbands Kassel-Nord, ein auch da schon seit Jahren militanter Neonazi, Freier Widerstand Kassel, ausgesprochen aktiv, gute Kontakte zu P136. Er war auch Teilnehmer der erwähnten Sonnwendfeier im Sommer 2011, bei der auch Stephan Ernst war. Er zeigte auf Facebook Sympathien für den NSU und war trotzdem zwei Jahre lang, wie gesagt, Schriftführer. Es heißt ja immer, dass der Verfassungsschutz als Frühwarnsystem funktionieren soll. Man fragt sich, was – – Ja, es ist jetzt schwer, nicht polemisch zu werden.

Stephan Ernst und Markus H[...] sind keine Ausnahmen, wenn sie bürgerliche Existenzen mit bürgerlichen Vereinsmitgliedschaften gepflegt haben, sondern durchaus typisch. Ich würde das auch nicht Unterwanderung nennen, sondern eher Integration. Es mag sein, dass die Rechten gelegentlich tatsächlich mal nicht auffallen, weil sie sich zurückhalten. Oftmals scheinen sie auch deshalb nicht aufzufallen, weil das, was sie sagen und denken, vielleicht gar nicht so weit weg ist von dem, was andere Vereinsmitglieder oder Kollegen denken. Im Fall von Stephan Ernst und Markus H[...] hat sich das durchaus gezeigt; denn Stephan Ernst war bei seinem Arbeitgeber Gummi-H[...] umgeben von Leuten, die zumindest in Teilen Ähnliches dachten.

Aus dem Schützenverein Sandershausen hat ein Vorstandsmitglied in einer ZDF-Dokumentation ganz freimütig erklärt, als es darum ging, wie es denn jetzt in Gesprächen über Politik war – – Für den war völlig klar, also völlig selbstverständlich: Natürlich ist man gegen die Flüchtlingspolitik von Angela Merkel. Da gab es nur die Optionen: Man regt sich schrecklich auf, man regt sich nicht ganz so sehr auf, und vielleicht ist es einem auch egal. Aber die Variante, man könnte das vielleicht auch richtig finden, kam gar nicht vor. Wenn das das Umfeld ist, dann fällt man möglicherweise auch als Stephan Ernst gar nicht mehr so sehr auf, selbst wenn man sich nicht zurückhält.⁵²²

Kirsten Neumann ordnete die „bürgerlichen Aktivitäten“ der Extremen Rechten zwar durchaus als mögliche Strategie ein, um über persönliche Nähe in ihrer Umgebung rechte Inhalte zu entstigmatisieren, aber eben auch schlicht als übliche Freizeitbeschäftigung zur Zerstreuung:

„An der Stelle ist das einfach die Tätigkeit, die man in manchen ländlichen Räumen macht, um auch einen Dienst an der Gemeinschaft zu leisten. Ja, das kann eine Strategie sein, um den anderen zu zeigen: So schlimm, wie alle anderen behaupten, bin ich gar nicht. – Das war zumindest eine Weile lang eine Strategie, die die NPD verfolgt hat. Aber ich glaube, dass junge Leute oder auch Erwachsene einfach das tun, was man auf dem Dorf so tut. Man ist in der Kirmesburschenschaft, man ist in der Feuerwehr, und man macht dies und das, ohne irgendein strategisches Ziel damit zu verfolgen.“⁵²³

Matthias Quent ergänzte die Ausführungen um eine Einschätzung zur gesellschaftlichen Einbindung von Rechtsterrorist:innen:

⁵²² Joachim Tornau, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 31.03.2021, S. 19-20.

⁵²³ Kirsten Neumann, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 23.03.2021, S. 91.

Der [...] Gewaltforscher Peter W. hat einmal geschrieben, dass Rechtsterroristen wie vigilantistische Terroristen so was wie Teilzeitterroristen sind, die ein normales Leben haben, und abends gehen sie dann los und verbreiten Angst und Schrecken. Das ist nicht die Ausnahme, sondern die Regel.⁵²⁴

Zur gesellschaftlichen Integration Extrem Rechter Personen hier einige Beispiele:

Der mehrfach angeführte Fall der Feuerwehr Bettenhausen-Forstfeld bezieht sich auf eine Recherche 2011, in der der bereits benannte P151 sowie weitere Neonazis enttarnt wurden.⁵²⁵ Unter ihnen befand sich auch P129, der im Jahr 2016 bei einer Sicherheitsfirma angestellt war, die auch für die Security bei Geflüchtetenunterkünften zuständig war.⁵²⁶

Bezüglich Extrem Rechter Personen in der CDU wurde seit der Mitgliedschaft von Daniel B. ein weiterer, drastischer Fall öffentlich: Mit Marvin E. wurde ein Kommunalwahlkandidat der CDU wegen dem Versuch der Gründung einer terroristischen Vereinigung sowie der Planung schwerer staatsgefährdender Straftaten festgenommen und angeklagt. E. hatte Kontakte zur rechtsterroristischen „Atomwaffen Division“ und hortete Sprengstoff.⁵²⁷

In der Security Firma, die bei der Kirmes in Isthia zum Zeitpunkt des Mordes an Lübcke Dienst hatte, waren zumindest zeitweise Personen der rechten Szene oder mit Verbindungen zu ihr tätig. Dazu gehörte der vielfach vorbestrafte Firmenbesitzer P53, der auf einer Personenliste der Sauerländer Aktionsfront aus dem Jahr 1994 mit der Zugehörigkeit „Wehrsportgr. 10 SAF“ notiert ist.⁵²⁸ Außerdem P54, der von den Sicherheitsbehörden als mutmaßliches Mitglied der „Sturmbrigade 44/Wolfsbrigade 44“ geführt wird; P55, der im Jahr 2017 aufgrund des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen auffiel; P56, dem P53 Hakenkreuze im Whats-App Status sowie eine Zugehörigkeit zur „Sauerländer Nationalfront“⁵²⁹ nachsagte; sowie P57, der mehrfach einschlägig für rechtsmotivierte Straftaten vorbestraft ist, als Mitglied der „Wolfsbrigade 44“ und „Sturm 18“ bekannt ist und bereits versuchte, einen Brandanschlag auf eine Moschee in Korbach zu verüben.⁵³⁰ Die Verbindungen des Personals zur rechten Szene waren offenbar kein Hindernis für die Security Firma, Aufträge bspw. bei bürgerlichen Festen in der Region auszuführen. Grundsätzlich scheinen Security Firmen besonders anfällig

⁵²⁴ Prof. Dr. Matthias Quent, UNA 20/1 Protokoll der 13. Sitzung am 28.05.2021, S. 39.

⁵²⁵ Vgl. Carsten Meyer und Joachim F. Tornau, „Als Neonazi zum Wehrführer“, FR, 01.06.2011. URL: <https://www.fr.de/rhein-main/neonazi-wehrfuehrer-11406688.html> (zuletzt abgerufen am 19.04.2023).

⁵²⁶ Vgl. Fragenkatalog erweiterte Nachbarschaft – Raph, o.D. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, Soko Fieseler-Remo Personenüberprüfung abgeschlossen, S. 50.

⁵²⁷ Vgl. Analyse & Kritik, Mia Bär und Cihan Balıkcı, „Vom Zuschauer zum Bombenbauer“, 13.12.2022. URL: <https://www.akweb.de/politik/rechtsterrorismus-atomwaffendivision-marvin-e-prozess-frankfurt/> (zuletzt abgerufen am 19.04.2023).

Vgl. Joachim Tornau, „Rechtsterroristische »Atomwaffen Division«: Glorifizierte Gewalt“, ND, 24.04.2023. URL: <https://www.nd-aktuell.de/artikel/1172692.rechter-terror-rechtsterroristische-atomwaffen-division-glorifizierte-gewalt.html> (zuletzt abgerufen am 13.05.2023).

⁵²⁸ Vgl. EG FfS, SAF Personenindex, 28.02.1994. UNA 20/1 Akte 0825, pag. S. 389-408. Hier: pag. S. 400.

⁵²⁹ Aufgrund der Zugehörigkeit von P53 zur Sauerländer Aktionsfront mindestens in den 90er Jahren erscheint die falsche Benennung als „Nationalfront“ dubios. Auch die Häufung rechtseingestellter Mitarbeitender in Firmen des P. ist auffällig. In den Ermittlungen der Sicherheitsbehörden spielen diese Auffälligkeiten keine Rolle.

⁵³⁰ Vgl. BKA, Vermerk „Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen des Verdachts der Beteiligung am Mord von Dr. Lübcke gemäß §211 Abs. 1 und Abs. 2 Gr. 2 Alt. 1, §§25, 27 StGB, hier: Ermittlungen im Nachgang der Zeugenvernehmung P53“, 21.01.2021. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, „2BJs 406/19-5a SA Band 2 Ermittlungen Unterband 2.1 Waffen Ordner 3“, S. 52-54.

Vgl. BKA Zeugenvernehmung P53, 14.01.2021. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, „2BJs 406/19-5a SA Band 2 Ermittlungen Unterband 2.1 Waffen Ordner 3“, S. 41-49, hier S. 49.

für die Duldung rechter Personen zu sein, wie die Häufung von Fällen nahelegt. Für den Bereich Nordhessen sei auch auf den Fall der Security-Firma H.E.S.S. hingewiesen.⁵³¹

Der prominente NPD-Funktionär P23 arbeitet beim Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt. Trotz Bemühungen der Stadt Frankfurt gelang es nicht, den bekannten Neonazi zu kündigen.⁵³²

Für die wissenschaftliche Einordnung gesellschaftlicher Akzeptanz gegenüber rechten Positionen wird an dieser Stelle auf die „Mitte-Studien“ verwiesen.⁵³³

g. Strategien des rechten Terrors: Ein Überblick

Zum Verständnis für die Wirkungsweise und Konzepte von rechtem Terror wird in diesem Abschnitt eine knappe Abhandlung dazu erfolgen. Besonders wichtig sind dabei Strategien des führerlosen Widerstands.

Martín Steinhagen verortet die historische Entwicklung rechtsterroristischer Strategien in Deutschland auf das Ende des Nationalsozialismus. Sie waren eine Reaktion darauf, dass der Sieg der Alliierten über den Nationalsozialismus nicht mehr zu leugnen war:

„Als bei nationalsozialistischen Anführern die Einsicht einsickert, dass vom proklamierten ‚Endsieg‘ nicht der Sieg, sondern vor allem das Ende des deutschen Überlegenheitswahns bleiben würde, beauftragt der Reichsführer-SS Heinrich Himmler die Gründung sogenannter ‚Werwolf‘-Gruppen. Sie sollen hinter feindlichen Linien Sabotageakte durchführen und so die verbrecherische Partisanenbekämpfung des nationalsozialistischen Regimes unter umgekehrten Vorzeichen fortsetzen.

Mit der Schreibweise ohne ‚h‘ und der Wolfsangel als Symbol will man an die germanische Mythologie anknüpfen. Im schrumpfenden Restreich wird damals eine kleine Fibel mit Anleitungen für den nationalsozialistischen Guerillakrieg gedruckt. [...]

Die Handreichung birgt [...] bereits die ausformulierte Idee eines Terrorismus von rechts für eine Zeit, in der dieser kein Staatsterrorismus mehr sein kann, weil es keinen nationalsozialistischen Staat mehr gibt. Der Kleinkrieg sei ‚wesentlicher Bestandteil der neuzeitlichen Kriegsführung‘ heißt es da. In ‚verzweifelter Lage‘ gilt er als letztes Mittel, um ‚Freiheit und Leben des Volkes bis zum äußersten zu verteidigen‘. Als Ziele werden Sabotageakte ausgegeben, aber auch die ‚Ausrottung der Helfershelfer des Feindes‘.⁵³⁴

Steinhagen führt aus, dass die „Werwolf“-Fantasien des Rechtsterrorismus Stephan Ernst schon früh beeinflussten. Das zeigt er auch daran, dass bei Ernst eine selbstverfasste Kurzgeschichte gefunden wurde, die er im Jahr 2005 mit dem Benutzernamen „werwolf“ geschrieben hatte. Darin geht es um die

⁵³¹ Vgl. „Amazon trennt sich von umstrittenem Sicherheitsdienst“, Focus, 19.11.2013. URL: https://www.focus.de/finanzen/news/nach-kritischem-fernseh-bericht-amazon-feuert-umstrittenen-sicherheitsdienst_id_2538201.html (zuletzt abgerufen am 19.4.2023).

⁵³² Vgl. Hanning Voigts, „NPD-Mann P23 arbeitet für Frankfurt“, FR, 05.02.2018. URL: <https://www.fr.de/frankfurt/npd-mann-p23-arbeitet-frankfurt-10978060.html> (zuletzt abgerufen am 19.04.2023).

⁵³³ Vgl. Friedrich Ebert Stiftung, Mitte-Studie. URL <https://www.fes.de/referat-demokratie-gesellschaft-und-innovation/gegen-rechtsextremismus/mitte-studie-2021> (zuletzt abgerufen am 19.04.2023).

⁵³⁴ Martín Steinhagen (2021): Rechter Terror. Der Mord an Walter Lübcke und die Strategie der Gewalt. Rowohlt Verlag GmbH, Hamburg: S. 67-68.

Tötung eines Pastors, der mit den Alliierten zusammengearbeitet hatte, durch einen von Himmler erweckten Werwolf.⁵³⁵ Die Überlegungen zu den „Werwolf-Gruppen“ und der damit verbundene „Vernichtungswahn“ bilden bis heute den Kerngedanken des rechten Terrors in der Bundesrepublik, auch wenn sich die Repräsentationen der „Feindmacht“ verschieben, so Steinhagen. Dabei warnt er vor dem Aufgreifen der Selbstbezeichnung als „lone wolf“, dass die Einbindung rechtsterroristischer Täter in rechte Netzwerke verdecke:

„Die Repräsentation der ‚Feindmacht‘ wandelt sich, wie die gewählten Ziele, im Laufe der Jahrzehnte zum Teil. Das Selbstbild bleibt. Und es ist nicht trotz, sondern gerade wegen seiner peinlichen Lächerlichkeit gefährlich. Denn in dieser Gedankenfigur findet sich die Selbstermächtigung zur Gewalt: Wer in Notwehr handelt, darf zu jedem Mittel greifen. [...]

Und es steckt eine Strategie dahinter, wenn auch eine irrationale: Selbst wenn gar nicht mehr zu erwarten ist, dass die Gewalt ein erfolgversprechendes Mittel ist, um ein konkretes Ziel zu erreichen, gilt ihr Einsatz als legitim. Gewalt ist für den Rechtsterrorismus nicht nur Mittel zum Zweck, nicht nur bloße Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln, sondern auch Selbstzweck. Sie soll immer auch ein Symbol sein. Die Täter verwirklichen den Vernichtungswahn, der mit ihrem Weltbild untrennbar verbunden ist. Und Gewalt dient ihnen nicht zuletzt dazu, sich durch die brutale Missachtung anderer selbst zu erhöhen. Sie ist damit immer auch ‚identitär‘.

Es ist Vorsicht geboten bei Bezeichnungen wie ‚einsamer Wolf‘, die teils in die Sprache von Behörden und Medien eingesickert sind, weil sie auch die Fantasie der Täter und eine verzerrte Vorstellung transportieren können, die mitunter vom Rudel ablenkt.“⁵³⁶

Die Warnung Steinhagens vor der Annahme, terroristische Taten würden von „einsamen Wölfen“ ausgeführt, sprachen auch Sachverständige im Untersuchungsausschuss aus. Der Sozialwissenschaftler Matthias Quent ging auf die Tücken der Begrifflichkeit ein:

„Erst einmal ist der Begriff der einsamen Wölfe in der deutschen Wahrnehmung eigentlich entfremdet aus dem Kontext, denn das ist eine Selbstbeschreibung des Neonazis M., eines US-Nazis: Wir fallen ein wie einsame Wölfe, wir handeln allein, um nicht ermittelt werden zu können. Es ist eine Selbstbeschreibung. Deswegen benutze ich die nicht und spreche lieber von allein handelnden Terroristen, wobei immer völlig klar ist, dass die in ein ideologisches Netzwerk eingebunden sind. Der Attentäter Breivik hat es vorgemacht, hat es in seinem Manifest beschrieben: Ich handle allein, damit ich nicht ermittelt werde. So und so schütze ich mich. Ich benutze die Software. – Das ist zum Teil sozusagen eine Konspirationsstrategie. Natürlich gibt es allein handelnde Attentäter. Man darf nur eines nicht machen: zu denken, dass [...] eine Radikalisierung unabhängig von politischen und gesellschaftlichen Einflüssen möglich ist. Das gibt es nicht. In der Geschichte, gerade im Hinblick auf das Oktoberfest-Attentat, wurde dieser Begriff des Einzeltäters auf eine Art und Weise genutzt, die letztlich dazu geführt hat, dass man die Hintergründe in der Wehrsportgruppe Hoffmann usw. bis heute nicht ausermittelt hat, obwohl es die Kennbeziehung gab. Das ist also ein Begriff, der ein politischer Kampfbegriff ist und kein wirklich analytischer. Es gibt allein handelnde Täter. Aber das ist oft nicht gemeint mit den Zuschreibungen, die da eine Rolle spielen. Es gibt keinen Attentäter, der sich im luftleeren Raum radikalisiert, der keinen Bezug hat zu Narrativen, sei es über die sozialen Netzwerke, über Spieleplattformen, über Medien, die konsumiert werden, von YouTube-Videos. Der Begriff des einsamen

⁵³⁵ Vgl. ebd. S. 70.

⁵³⁶ Ebd. S. 69-70.

Wolfes kam in den Neunzigerjahren auf, nimmt aber Bezug auf die Werwolf-Strategien der Alt-nazis, die gesagt haben: Wir sind jetzt die Partisanen im besetzten Deutschland. Das wird häufig falsch geframed [sic!].⁵³⁷

Die Wahrnehmung von Rechtsterrorist:innen als „Einzeltäter“ liegt auch in der strategischen Ausrichtung des rechtsterroristischen Konzepts des „führerlosen Widerstands“ begründet. Dabei führen kleine Personengruppen oder allein handelnde Täter Terrorakte aus, wobei grundsätzlich die Tat als Bekenntnis ausreicht, da die Opfer – leider meist im Gegensatz zu den Behörden – die Botschaft auch ohne Bekennterschreiben verstehen.⁵³⁸ Durch die Rhetorik besteht bei Rechtsterrorist:innen das Gefühl, im Sinne der Szene beziehungsweise des imaginierten „Volks“ zu handeln. Dabei wird eine Art Kriegszustand herbeigeredet, der als Orientierung für die folgenden Terrorakte dient.⁵³⁹

Zur Frage, was rechten Terror ausmacht, erläuterte die Sachverständige Neumann:

„Man darf nicht glauben, dass es jetzt irgendwie eine kleine Terrorzelle gibt, die versucht, den Staat abzuschaffen. Vielmehr geht es darum, zu schauen: Wo sind gerade die gesellschaftlichen Gräben? Was gibt es für rechte Narrative, die gerade im Mainstream präsent sind? Wenn es wie 2014/2015 die Diskussion um Geflüchtete ist, dann ist es das. Wenn es die Diskussion über – in Anführungsstrichen – ‚nicht integrationswillige Ausländer‘ ist, dann ist es das.

Bei den ganzen Morden des NSU wurde direkt nach dem jeweiligen Mord im eigenen Umfeld ermittelt. Auch bei der Keupstraße erfolgten die Ermittlungen im eigenen Umfeld der Leute. Und genau darauf zielt rechter Terror ab. Er will genau diese Gräben vertiefen und genau dort wirken, wo von der ‚Türken-Mafia‘ – ich sage das jetzt in Anführungsstrichen, weil es auch in Zeitungen so geschrieben wurde – oder den ‚Döner-Morden‘ – in Anführungsstrichen – die Rede ist. Genau dort wirkt er. Das verursacht in den Communitys Angst und verbreitet Schrecken. Und die Leute wissen nicht, wohin sie sich wenden sollen, weil die Sicherheitsbehörden im eigenen Umfeld ermitteln und nicht denjenigen glauben, die sagen: Ich kenne meine Feinde; das können nur Rechte gewesen sein; von uns war es keiner. – Das ist rechter Terror.“⁵⁴⁰

Daran schließe sich auch die Auswahl von Anschlagzielen an, so Neumann:

„Wenn die Person in einer Gemeinschaftsunterkunft lebt, die ein Dorn im Auge ist, und dort ein und aus geht und extreme Rechte das beobachten, dann ist das schon die Figur, die als Hassobjekt auf dem Zettel steht – ich sage das jetzt einmal so lapidar. Wenn eine Person aufgrund einer Funktion, z. B. weil sie in einem Ausländer*innenbeirat spricht, Position für Belange von migrantischen Communitys ergreift, dann ist das eine Figur des Hasses. Wenn eine Person eine andere Hautfarbe hat, in einer Moschee oder in eine Synagoge geht – auch jüdische Leute aus Kassel standen ja auf der Liste von Stephan Ernst drauf –, dann reicht das aus.“⁵⁴¹

Die rechten Anschläge auf Geflüchtete, ihre Unterkünfte oder engagierte Personen in diesem Bereich um 2016 sind laut Quent häufig von Behörden und Öffentlichkeit nicht als Terrorismus bewertet worden, obwohl dies nach sozialwissenschaftlichen Kriterien angezeigt gewesen wäre. Aufgrund der „Kontinuität

⁵³⁷ Prof. Dr. Matthias Quent, UNA 20/1 Protokoll der 13. Sitzung am 28.05.2021, S. 41.

⁵³⁸ Vgl. Martín Steinhagen, 2019, „Lübcke Mord: Terror aus dem »führerlosen Widerstand«“. URL: <https://www.blaetter.de/ausgabe/2019/august/luebcke-mord-terror-aus-dem-fuehrerlosen-widerstand> (zuletzt abgerufen am 20.04.2023).

⁵³⁹ Vgl. Thilo Manemann, 12.2.2021, „Rechtsterroristische Online-Strategien“. URL: <https://www.bellto-ber.news/schwerpunkt-rechtsterrorismus-rechtsterroristische-online-strategien-111611/> (zuletzt abgerufen am 20.04.2023).

⁵⁴⁰ Kirsten Neumann, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 23.03.2021, S. 95.

⁵⁴¹ Kirsten Neumann, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 23.03.2021, S. 94.

von einer Nichtwahrnehmung der Gefährlichkeit rechtsextremer Gewalt und Radikalisierung in dieser Zeit“ sei entsprechenden Dynamiken nicht adäquat begegnet worden.⁵⁴²

In Bezug zur Zielauswahl im Rechtsterrorismus wies der Sachverständige Quent auch die bedenkliche These des auf Vorschlag von CDU und Grünen geladenen Rudolf van Hüllen, der als Referent für Linksextremismus beim BfV und später an der FH des Bundes für öffentliche Verwaltung arbeitete, deutlich zurück. Van Hüllen hatte behauptet, Lübcke sei aufgrund einer persönlichen Feindschaft, einer persönlichen Angelegenheit von Stephan Ernst ermordet worden.

Prof. Dr. Quent: „Das halte ich für eine – vorsichtig formuliert – sehr abenteuerliche These, die den Charakter von Terrorismus grundsätzlich verkennt. Dann wäre es ja eine private Auseinandersetzung gewesen. Terrorismus ist immer Botschaftstat. Damit soll immer eine Botschaft gesendet werden. Dass man sich so wie auch die RAF mit Herrn Schleyer oder mit anderen Opfern Personen aussucht, zu denen man, aus welchen Gründen auch immer, eine besondere Feindschaft aufbaut, die über andere hinausgeht, liegt in der Natur der Sache, weil man zur Auswahl sozusagen des Feindobjektes gewisse Kriterienbezüge braucht. Die spielen eine Rolle. Das kann auch eine emotionale Affektisierung sein. Nichtsdestotrotz ist es ja witzig, eine Täter-Opfer-Umkehr [so] zu sagen. Der Politiker, der ausgesucht wurde, weil er sich für liberale Werte eingesetzt hat, sei eigentlich nur wegen seiner Persönlichkeit ausgewählt worden. Das verkennt die Dimension von Terrorismus, von Rechtsextremismus und läuft auf eine Privatisierung von politischer Gewalt hinaus, die ich für analytisch falsch halte, und ich halte sie auch gesellschaftspolitisch für problematisch, denn die Zeichen, die eine Gesellschaft aussenden muss, wenn sie angegriffen wird, sind Zeichen der Unterstützung, der Solidarisierung und nicht des ‚Du bist ja mehr oder weniger privat erschossen worden‘, um das mal etwas flapsig synonym zu setzen. Das finde ich eine sehr bedenkliche Einschätzung des Kollegen.“⁵⁴³

Der Mord an Walter Lübcke kann insofern als Botschaftstat verstanden werden, da er als „Stellvertreter für einen vermeintlichen Missstand“, hier der Migrationspolitik, viktimisiert wurde. Quent wies auf Emotionalisierungen auf der persönlichen Ebene hin, die ebenfalls Einfluss auf die Auswahl des Angriffsziels seien könnten.⁵⁴⁴ Walter Lübcke war für Stephan Ernst in den Fokus geraten, als er auf der Bürgerversammlung in Lohfelden 2015 für die Einrichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete eintrat und rechten Störern unter anderem die Sätze „Ich würde sagen, es lohnt sich, in unserem Land zu leben. Da muss man für Werte eintreten. Und wer diese Werte nicht vertritt, der kann jederzeit dieses Land verlassen, wenn er nicht einverstanden ist.“ entgegenhielt.⁵⁴⁵

Diese Aussage ließ sich in das neurechte Narrativ des sogenannten „Großen Austauschs“ einpassen, „wonach eine europäische ‚Stammbevölkerung‘ durch kulturell ‚fremde‘ Bevölkerungsgruppen ersetzt werde.“⁵⁴⁶ Lübcke hatte aus dieser Perspektive die „Stammbevölkerung“ quasi dazu aufgefordert, das

⁵⁴² Vgl. Prof. Dr. Matthias Quent, UNA 20/1 Protokoll der 13. Sitzung am 28.05.2021, S. 11.

⁵⁴³ Prof. Dr. Matthias Quent, UNA 20/1 Protokoll der 13. Sitzung am 28.05.2021, S. 16-17.

⁵⁴⁴ Vgl. Prof. Dr. Matthias Quent, UNA 20/1 Protokoll der 13. Sitzung am 28.05.2021, 31-32.

⁵⁴⁵ Vgl. Max Holscher und Anna-Sophie Schneider, „Ein Satz – und der Hass danach“, SPIEGEL, 26.06.2019. URL: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/walter-luebcke-was-geschah-bei-der-buergerversammlung-2015-in-kassel-a-1274434.html> (zuletzt abgerufen am 20.04.2023).

⁵⁴⁶ IDZ, „Identitärer Neonrassismus: ‚Der große Austausch‘“. URL: <https://www.idz-jena.de/im-dialog/weitere-publikationen/der-grosse-austausch> (zuletzt abgerufen am 20.04.2023).

Ausführlicher: „Seit einigen Jahren kursiert das Narrativ des ‚großen Austauschs‘ in rechtsradikalen Zirkeln, wonach eine europäische ‚Stammbevölkerung‘ durch kulturell ‚fremde‘ Bevölkerungsgruppen ersetzt werde. Das Konzept des ‚großen Austauschs‘ kann als ein Meta-Narrativ der extremen Rechten verstanden werden, das verschiedene Agitationsthemen unter einen gemeinsamen Schirm bringt – etwa Migration, ‚Islamisierung‘, Kriminalität, Elitenkritik oder Souveränität. Es verbindet dabei antimuslimischen Rassismus mit antisemitischen Stereoty-

Land zu verlassen, um Geflüchtete störungsfrei unterbringen zu können. Quent beschrieb für den Rechtsterrorismus, den er als „vigilantistischen Terrorismus“ bzw. „systemerhaltende Selbstjustiz“ fasst, dass es nicht um die Abschaffung des Staates, sondern um den Kampf gegen eine konstruierte Bedrohung gehe.⁵⁴⁷ Lübcke konnte entsprechend als Personifizierung des Narratives des sogenannten „Großen Austauschs“ konstruiert und so zum Ziel einer angeblichen Verteidigung des „Volkes“ werden. Quent wies auf die Verantwortung von Politik für die Zielauswahl terroristischer Akte hin:

„Auch diese Entwicklungen sind nicht losgelöst, wenn Politiker und Politikerinnen beispielsweise die Schuld für terroristische Akte in Europa durch Gewalttaten von einzelnen Migrant*innen der Bundesregierung, Angela Merkel und anderen, zuschreiben und damit letztlich den vigilanistischen Gewalttätern Ziele vorgeben und auch ihre Taten rechtfertigen für eine Ausdehnung der Kampfzone hin zu Angriffen auf Politiker*innen, aber auch auf Medienmachende und andere.“⁵⁴⁸

Stephan Ernst verfügte über Literatur, „in der zu bewaffnetem Kampf und Feierabendterrorismus im Sinne des sogenannten führerlosen Widerstands aufgerufen wird“ und es wurde eine „Anleitung zum Guerillakrieg mit dem Titel ‚Der totale Widerstand – Kleinkriegsanleitung für jedermann‘“ gefunden. Letztere hatte auch schon MARKUS H. interessiert.⁵⁴⁹ Joachim Tornau bewertete den Mordanschlag vor dem Hintergrund des Konzepts des führerlosen Widerstands:

„Natürlich ist das, was [Stephan Ernst] getan hat, archetypisch genau dafür. Das ist eben nicht die große Organisation, die strukturiert losschlägt, sondern er ist der Einzelkämpfer, möglicherweise mit Anbindung an eine Person, vielleicht auch an mehr Personen, aber klein, möglicherweise als Einpersonenzelle, vielleicht ein bisschen größer, aber eben klein, die dann zuschlagen, typischerweise auch, ohne irgendwelche Bekennerschreiben zu hinterlassen oder hinterher zu veröffentlichen, sondern einfach nur die Tat für sich sprechen lassen. Das ist insofern schon lehrbuchhaft.“⁵⁵⁰

pen und versorgt verschiedene Spektren der extremen Rechten mit theoretischem Nährboden für die Artikulation ihrer Menschenfeindlichkeit. Häufig wird eine jüdische Verschwörung als Strippenzieherin des angeblichen ‚Austauschs‘ konstruiert.“

⁵⁴⁷ Vgl. Prof. Dr. Matthias Quent, UNA 20/1 Protokoll der 13. Sitzung am 28.05.2021, S. 11-12.

⁵⁴⁸ Prof. Dr. Matthias Quent, UNA 20/1 Protokoll der 13. Sitzung am 28.05.2021, S. 11-12.

⁵⁴⁹ Vgl. Joachim Tornau, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 31.03.2021, S. 21.

⁵⁵⁰ Joachim Tornau, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 31.03.2021, S. 48-49.

Teil 3: Feststellungen zum Sachverhalt

Dieser Teil behandelt die im Ausschuss anhand von Aktenarbeit und Zeugenvernehmungen gewonnenen Erkenntnisse. Zunächst werden die den Sicherheitsbehörden bekannten Informationen zu Stephan Ernst chronologisch dargestellt. Darauf aufbauend wird erläutert, wie es zur Sperrung der Personenakte von Stephan Ernst kam. Gleichermaßen aufgebaut folgt ein Abschnitt zu MARKUS H., der aber zusätzlich dessen letztendlich erfolgreiche Bemühungen zum Erwerb eines legalen Waffenzugangs thematisiert. Anschließend wird benannt, welche Vorgänge den Sicherheitsbehörden entgangen sind und welche Ermittlungskontexte im Rahmen der Mordermittlungen abgetrennt und separat verfolgt wurden. Eine Bewertung der hier berichteten Sachverhalte erfolgt in Teil 4.

Hinsichtlich der Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden muss vorab gesagt werden, dass diese selbstverständlich keine vollständige Datensammlung zu Aktivitäten, Mitgliedschaften und Teilnahmen von Stephan Ernst und MARKUS H. in der Extremen Rechten bieten. Es sollte immer mitgedacht werden, dass die Informationssammlungen der Sicherheitsbehörden nur ein Teil der Szeneaktivitäten sein können, der aus ihrem Informationszugang ersichtlich ist. Da sich die dem Ausschuss vorliegenden Akten allerdings auf die Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden beziehen, kann dieses Defizit kaum ausgeglichen werden – denkbar ist nur eine Selbstauskunft, die in den Fällen Ernst und H. ausblieb, oder antifaschistische Recherchen, die darüberhinausgehende Informationen liefern. Der folgende Abschnitt ist somit keine Gesamtaufstellung der rechten Aktivitäten von Ernst und H., sondern eine Übersicht über die Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden.

a. Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden zu Stephan Ernst

i. 1990-1999: Die Jugendjahre

Stephan Ernst fiel bereits früh durch erste Straftaten auf.⁵⁵¹ Im Alter von 14 Jahren beging er einen Diebstahl, der ihm eine Ermahnung nach dem Jugendstrafrecht einbrachte. Ein Jahr später folgte eine versuchte Brandstiftung in einem Wohnhaus. Im Urteil wurde festgehalten:

⁵⁵¹ Folgende Delikte sind für Ernst aktenkundig und bleiben im Bericht ohne Details:

Diebstahl geringwertiger Sachen, Ladendiebstahl, 05.02.1988 (StA Wiesbaden, ST/4874/88, Az. 20 Js 40020/88)

Diebstahl, 08.09.1989 (StA Wiesbaden, ST/30587/89, Aktenzeichen unbekannt)

Diebstahl – besonders schwerer Fall, 08.09.1989 (StA Wiesbaden, ST/30586/89, Az. 21 Js 21467/90)

Diebstahl, 08.09.1989 (StA Wiesbaden, ST/27705/89, Aktenzeichen unbekannt)

Diebstahl – besonders schwerer Fall, 08.09.1989 (StA Wiesbaden, ST/27218/89, Aktenzeichen unbekannt)

Diebstahl, 08.09.1989 (StA Wiesbaden, ST/27331/89, Aktenzeichen unbekannt)

Diebstahl, 08.09.1989 (StA Wiesbaden, ST/27330/89, Aktenzeichen unbekannt)

Diebstahl – besonders schwerer Fall, 09.09.1989 (StA Wiesbaden, ST/71952/89, Aktenzeichen unbekannt)

Diebstahl – besonders schwerer Fall, 09.09.1989 (StA Wiesbaden, ST/35713/89, Aktenzeichen unbekannt)

Diebstahl, 09.09.1989 (StA Wiesbaden, ST/35712/89, Aktenzeichen unbekannt)

Verstoß gegen das Waffengesetz, 23.10.1989 (StA Wiesbaden, ST/32160/89, Aktenzeichen unbekannt)

Diebstahl – besonders schwerer Fall, Gefährliche Körperverletzung, 25.04.1990 (StA Wiesbaden, ST/13276/90, Az. 21 Js 21467/90)

Sachbeschädigung an Kfz, 06.08.1992 (StA Wiesbaden, ST/31406/92, Az. 20 Js 180819/92)

Raub, 31.03.1993 (StA Wiesbaden, ST/4099/93, Aktenzeichen unbekannt)

Diebstahl – besonders schwerer Fall, 15.04.1993 (StA Wiesbaden, ST/82131/93, Az. 20 Js 6190.3/94)

Diebstahl – besonders schwerer Fall, vers. Einbruchdiebstahl mittels Axt und BrecP136n, 23.04.1993 (StA Wiesbaden, ST/80516/93, Az. 21 Js 97636/93)

Bedrohung, 21.07.1993 (StA Wiesbaden, ST/82534/93, Aktenzeichen unbekannt)

Tageswohnungseinbruch, 04.08.1993 (StA Wiesbaden, ST/82534/93, Aktenzeichen unbekannt)

Wohnungseinbruchdiebstahl, 13.08.1993-20.08.1993 (StA Wiesbaden, ST/81122/93, Az. 20 Js 6357.5/94)

Gefährliche Körperverletzung, 22.10.1993 (StA Wiesbaden, ST/81444/93, Az. 20 Js 13617.4/94)

„Zu Beginn des Jahres 1989 hatte sich der Angeklagte über den Zeugen Hakan Ö[...], der die türkische Staatsangehörigkeit besitzt, geärgert. Hinzu kam eine insgesamt ausländerfeindliche Stimmung, die sich in der Wohngegend des Angeklagten breit machte. Dieser entschloß [sic!] sich deshalb, in dem Haus in Aarbergen-Michelbach [...] im Treppenhaus ein Feuer zu legen, um den dort wohnenden vorwiegend türkischen Staatsangehörigen, unter denen sich auch Hakan Ö[...] befand, einen Denkkzettel zu geben.“⁵⁵²

Trotz des klar benannten rassistischen Tatmotives blieb das Gericht dennoch bei einer Verwarnung sowie gemeinnütziger Arbeit, da nur eine Sachbeschädigung abgeurteilt wurde. Es wurde strafmildernd berücksichtigt, dass „er sich reuig gezeigt hat und glaubhaft versicherte, seine Einstellung gegenüber Ausländern geändert zu haben“.⁵⁵³

Im September 1989 folgte ein gemeinschaftlich begangener fortgesetzter Diebstahl in besonders schwerem Fall sowie eine gefährliche gemeinschaftlich begangene Körperverletzung. Die Körperverletzung beruhte darauf, dass einer der zwei Mittäter des gemeinschaftlichen Diebstahls Stephan Ernst für eine Straftat bei der Polizei angezeigt hatte. Als Reaktion griff er ihn mit weiteren Personen gewaltsam an. Der Geschädigte musste ca. zweieinhalb Wochen stationär im Krankenhaus behandelt werden.⁵⁵⁴ Im Oktober 1989 folgte ein Ermittlungsverfahren wegen Verstoß gegen das Waffengesetz, dessen Ausgang unbekannt ist.⁵⁵⁵ 1990 beging Ernst mit einem Mittäter einen besonders schweren Diebstahl sowie gefährliche Körperverletzung, für die er zu vier Wochen Dauerarrest verurteilt wurde. 1992 wurde gegen Ernst ein Ermittlungsverfahren wegen Sachbeschädigung an einem Kfz eröffnet, aufgrund mangelnden Tatverdachts wurde es jedoch eingestellt.⁵⁵⁶

Ernsts nächstes gerichtliches Verfahren im Dezember 1993 führte zu einer Verurteilung für gemeinschaftlichen Diebstahl sowie versuchten gemeinschaftlichen Diebstahl zu zehn Monaten Jugendstrafe. Er hatte im März 1993 gemeinsam mit einem Mittäter versucht, einer Seniorin die Handtasche zu entwenden sowie einen Supermarkt aufzubrechen.⁵⁵⁷ Weiteren Ermittlungsverfahren wegen Raubes, Bedrohung und Tageswohnungseinbruch aus dem Jahr 1993 sind in den Polizeiakten kein Verfahrensausgang zugeordnet; Ermittlungsverfahren wegen besonders schwerem Diebstahl, Wohnungseinbruchsdiebstahl und Sachbeschädigung wurden nach § 170II sowie § 154 StPO, ein Ermittlungsverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung ausschließlich nach § 170II StPO eingestellt.⁵⁵⁸

Diebstahl – besonders schwerer Fall, 08.12.1993-09.12.1993 (StA Wiesbaden, ST/182202/93, Az. 20 Js 5860.5/94)

Sachbeschädigung, 06./07.12.1993 (StA Wiesbaden, ZK 182122/93, Az. 20 Js 177360/93) (Vgl. Liste bekannter Ermittlungs-/Strafverfahren, ZK 10. UNA 20/1 Akte 2294 b, PDF-S. 243-251, hier PDF-S. 243-248).

⁵⁵² Urteil des AG Wiesbaden vom 08.05.1990, Az. 6 Js 112752/89 – 89 Ls, Festplatte 0229, GBA Gerichtsakten, Sachakten 099 Band 100, S.229-231, hier S. 230.

⁵⁵³ Ebd.

⁵⁵⁴ Vgl. Urteil des AG Wiesbaden vom 06.09.1990, Az. 21 Js 21467/90 – 89 Ls, Festplatte 0229, GBA Gerichtsakten, Sachakten 099 Band 100, S.233-242.

⁵⁵⁵ Vgl. PP Nordhessen ZK10, Personagramm Stephan Ernst vom 18.02.2020, Anlage Liste bekannter Ermittlungs-/Strafverfahren. UNA 20/1 Akte 2294b, pag. S. 244-252.

⁵⁵⁶ Vgl. Ebd.

⁵⁵⁷ Vgl. Urteil des AG Wiesbaden vom 02.12.1993, Az. 21 Js 97636/93 – 89 Ls, Festplatte 0229, GBA Gerichtsakten, Sachakten 099 Band 100, S.244-249.

⁵⁵⁸ Vgl. PP Nordhessen ZK10, Personagramm Stephan Ernst vom 18.02.2020, Anlage Liste bekannter Ermittlungs-/Strafverfahren. UNA 20/1 Akte 2294b, pag. S. 244-252.

1995 wurde Ernst wegen versuchtem Totschlag, der versuchten Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion in Tateinheit mit Sachbeschädigung, Fahren ohne Fahrerlaubnis sowie gefährlicher Körperverletzung zu einer Jugendstrafe von sechs Jahren verurteilt.⁵⁵⁹ Dahinter verbergen sich drei Fälle, die den Sicherheitsbehörden nicht chronologisch zur Kenntnis kamen:

Der versuchte Totschlag: Im November 1992 war Stephan Ernst während einer Krankschreibung in Wiesbaden unterwegs. Dabei trug er ein feststehendes, beidseitig geschliffenes Messer mit ca. 25 cm Länge mit sich. Das Urteil bescheinigt ihm für diese Zeit Selbst- und Fremdhass sowie suizidale Gedanken. Der Tathergang wird folgendermaßen geschildert:

„Während der Angeklagte am 23.11.1992 gegen 11.00 Uhr durch die Halle des Wiesbadener Bahnhofs ging, verspürte er plötzlich Herzrasen und Todesängste. Um sich zu beruhigen, suchte er die Bahnhofstoilette auf. Als er den Vorraum zu den Toilettenkabinen betrat, bemerkte er den Zeugen K[...], der an einer der Urinalrinnen stand. Der Angeklagte hatte den Eindruck, der Zeuge wolle ihn ‚sexuell anmachen‘ und fühlte sich angeekelt. Er empfand es für sich als besonders belastend, daß [sic!] es sich erkennbar um einen Ausländer handelte. Der Angeklagte suchte wie geplant eine der Toilettenkabinen auf und schloß [sic!] sich ein. In der Kabine zog er sodann das von ihm mitgeführte Messer aus der Scheide und entschloß [sic!] sich, den Zeugen K[...] niederzustechen. Dementsprechend verließ der Angeklagte bereits nach etwa 30 Sekunden die Toilettenkabine wieder und trat von hinten an den Zeugen K[...] [...] heran. Der Angeklagte legte dem Zeugen seine linke Hand von hinten auf die Schulter und rammte mit seiner rechten Hand dem Zeugen das Messer in [...] nach unten gerichtet in den Brustkorb und die Bauchhöhle. Als sich der Zeuge nunmehr herumdrehte, stach der Angeklagte nochmals von vorne auf den Zeugen kurz unterhalb von dessen rechter Brustwarze ein. Anschließend verließ der Angeklagte fluchtartig den Toilettenraum.“⁵⁶⁰

Das Opfer von Ernsts Messerattacke musste schwer verletzt notoperiert werden. Anschließend wurden eine zweite Operation sowie die zeitweilige Beatmung nötig. K. lag knapp eineinhalb Monate im Krankenhaus.⁵⁶¹ Ernst behauptete später, dass er K. nicht habe töten wollen und machte in diesem Zusammenhang falsche Angaben zur Klingenlänge. Das Gericht sah dies aber aufgrund der großen Gewaltanwendung sowie der Art der Messerstiche als unglaubwürdig an.⁵⁶²

Die versuchte Sprengstoffexplosion: Im Dezember 1993 begann Stephan Ernst mit der Planung einer – wie es im Urteil formuliert ist – „Aktion im Bereich der Asylunterkunft in Hohenstein-Steckenroth“⁵⁶³. Geplant war die Sprengung eines Autos. Dazu besorgte sich Ernst Schreckschusspatronen, deren Treibladungspulver er extrahierte und zu einer Art Rohrbombe zusammenbaute. Als Zündvorrichtung nutzte Ernst einen eigens dazu gekauften Lötbrenner. Am Abend des 23.12.1993 fuhr Ernst zur Geflüchtetenunterkunft. Dort platzierte er die Bombe in einem abgestellten Auto, dessen Scheibe er vorher einschlug. Dass sich Personen in den angrenzenden Wohncontainern aufhielten, war ihm dabei bewusst. Glücklicherweise entzündete die Zündvorrichtung zunächst Teile des Autos, was von Bewohnenden der Unterkunft bemerkt wurde, bevor sich die Bombe entzündete. Ernst fuhr zu diesem Zeitpunkt bereits ohne Fahrerlaubnis im von seinen Eltern geklauten Auto zurück nach Hause.

Das Urteil konstatiert, es habe keine nachhaltige Gefährdung der Personen im Wohncontainer gegeben und der Angeklagte habe sich unwiderlegt eingelassen, die Verletzung oder Tötung von Menschen nicht

⁵⁵⁹ Vgl. Urteil des LG Wiesbaden vom 12.06.1995, Az. 6 Js 24619.0/93, Festplatte 0229, GBA Gerichtsakten, Sachakten 099 Band 100, S.251-264.

⁵⁶⁰ Ebd., hier S. 255-256.

⁵⁶¹ Vgl. ebd., hier S. 256-257.

⁵⁶² Vgl. ebd., hier S. 260.

⁵⁶³ Ebd., hier S. 257.

beabsichtigt zu haben.⁵⁶⁴ In einem Vermerk des PP Westhessen aus 2016 wird jedoch auf eine Aussage Ernsts rekuriert, in der er geäußert haben soll, „dass es ihm ‚scheiß egal‘ gewesen sei, wären Menschen ums Leben gekommen, solange es sich nicht um Kinder gehandelt hätte. Der Hass gegen einen Teil von Ausländern in ihm sei groß.“⁵⁶⁵

Die gefährliche Körperverletzung: Ernst wurde noch am 24.12.1993 in der JVA Wiesbaden in Untersuchungshaft gesteckt, wo sich der Grund seiner Inhaftierung schnell herumsprach, weshalb „ausländische“ Mitgefangene Bedrohungen und Beleidigungen gegen ihn aussprachen. Um seine Wehrhaftigkeit zu demonstrieren, konstruierte Stephan Ernst u.a. aus einem angespitzten Kleiderbügel und einem Eisenstuhlbein eine Waffe, mit der er mehrfach weit ausholend auf den Kopf eines Mitgefangenen einschlug. Dieser musste anschließend im Krankenhaus behandelt werden.⁵⁶⁶

Zur Feststellung der Täterschaft von Stephan Ernst für den Messerangriff kam es nur durch einen Zufall. In einem Vermerk des PP Wiesbaden vom 2.2.1994 ist ein Täterhinweis festgehalten, der auf der Aussage eines ehemaligen Mitschülers von Ernst basiert. Dieser fragte zunächst nach dem Täter des Sprengstoffanschlags in Hohenstein Steckenroth und antwortete auf die Aussage, dass es Stephan Ernst gewesen sei: „Dann hat er auch den Türken [sic!] im Wiesbadener Hauptbahnhof abgestochen.“⁵⁶⁷ Ernst habe in einer Pause von seiner Tat erzählt. Der ehemalige Mitschüler verweist bei seiner Aussage deutlich darauf, dass er Angst vor Ernsts Reaktion auf seine Aussage habe, da dieser unberechenbar sei und ihn dafür umbringen würde: „Der Hinweisgeber gab auch an, daß [sic!] die im Knast höllisch aufpassen müßten [sic!], der ERNST sei manchmal wie ein Tier und mache alles nieder. Er habe auch so einen Haß [sic!] auf Türken [sic!], dass er bestimmt den ersten, der ihm im Knast über den Weg läuft, ‚kalt macht‘.“⁵⁶⁸ Der polizeiliche Vermerk enthält die Einschätzung, dass eine Gefährdung des Hinweisgebers aufgrund des bisherigen Verhaltens von Stephan Ernst nicht nur nicht auszuschließen, sondern durchaus konkret vorstellbar sei.⁵⁶⁹

Das Gericht berücksichtigte für den Messerangriff sowie die gefährliche Körperverletzung, dass Ernst womöglich erheblich in seiner Steuerungsfähigkeit beeinflusst war.⁵⁷⁰ Ebenso wurde berücksichtigt, dass Ernst sich geständig einließ. Ein niedriges Motiv, hier „allgemeiner Ausländerhass“, wurde lediglich für den Sprengstoffanschlag festgestellt.⁵⁷¹ Auf die homophobe und rassistische Motivation hinsichtlich des Messerangriffs ging das Gericht in seinem Urteil genauso wenig ein wie auf die womöglich ebenfalls rassistische Motivlage hinsichtlich der Körperverletzung in der JVA.

Interessant sind einige Aspekte von Ernsts damaligen Aussagen. So gab er bereits 1994 zum Messerangriff an, „fast immer“ am Gürtel ein feststehendes Messer mitzuführen, das an beiden Seiten der Klinge angeschliffen sei.⁵⁷² Auch leugnete er ein „ausländerfeindliches“ Motiv, stattdessen habe er die

⁵⁶⁴ Vgl. ebd., hier S. 257-258.

⁵⁶⁵ Ermittlungsbericht des PP Westhessen, 19.04.2016. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 028 Beiakte Versuchter Mord ZK-Nr. 81676/93 PP Westhessen, S. 2-3.

⁵⁶⁶ Vgl. Urteil des LG Wiesbaden vom 12.06.1995, Az. 6 Js 24619.0/93. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, Sachakten 099 Band 100, S.251-264, hier S. 259-260.

⁵⁶⁷ Vermerk PP Wiesbaden, 02.02.1994, „Täterhinweis auf versuchten Mord an türkischem Staatsangehörigen am 23.11.92 im Hauptbahnhof Wiesbaden“. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 002 Beiakte 1153 Js 2461993/93 II, S. 193-196, hier S. 193.

⁵⁶⁸ Ebd. S. 194.

⁵⁶⁹ Vgl. ebd. S. 196.

⁵⁷⁰ Vgl. Urteil des LG Wiesbaden vom 12.06.1995, Az. 6 Js 24619.0/93. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, Sachakten 099 Band 100, S.251-264, hier S. 261.

⁵⁷¹ Vgl. ebd., S. 263-264.

⁵⁷² Vgl. Beschuldigtenvernehmung Stephan Ernst, PP Wiesbaden, 27.01.1994. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 003 Beiakte 1153 Js 2461993/93 III, S. 10-12.

Kontrolle verloren und sei ein „richtig böser Mensch“ geworden.⁵⁷³ Bezüglich des Angriffs auf den Mitgefangenen lässt sich aus einem Dokument der JVA Wiesbaden entnehmen, dass Ernst hier insbesondere auf einen Spruch mit Anspielung auf homosexuelle Handlungen reagiert haben könnte.⁵⁷⁴ Nicht verschwiegen werden soll hier, dass bei Stephan Ernst auch psychische Auffälligkeiten wie aggressives Verhalten, Selbstgespräche und ähnliche festgestellt wurden.⁵⁷⁵

ii. 1999-2004: Der Einstieg in die rechte Szene in Kassel

Als Stephan Ernst 1999 aus dem Gefängnis entlassen wurde, fand er unmittelbar Anschluss an die rechte Szene in Kassel. Bereits 1999 ist in einem Deckblattbericht des LfV verschriftlicht, dass Stephan Ernst NPD Mitglied werden möchte.⁵⁷⁶ Im Jahr 2000 stand er auf einer Mitgliederliste der JN.⁵⁷⁷ Retrospektiv wurde festgestellt, dass Ernst mutmaßlich im Zeitraum 2000-2002 Mitglied der völkischen Artgemeinschaft (AG-GGG)⁵⁷⁸ wurde. Allerdings liegt dazu nur eine Mitgliederliste vom 28.11.2011 vor, auf der Ernst mit einer Meldeadresse aus dem Zeitraum 2000-2002 als ausgeschieden eingetragen ist.⁵⁷⁹

Die frühen 2000er Jahre legen eine intensive Befassung mit neonazistischen Inhalten nahe und verdeutlichen, dass Ernst bereits früh in Kontakt mit rechtsterroristischen Personen kam. Auffällig ist auch die umfassende Einbindung in Strukturen der Extremen Rechten, wobei Ernst auch für führende Rollen in Betracht gezogen wurde, wie seine Nachfrage im Jahr 2001 zu Aufgaben des JN Beauftragten sowie das ihm im Jahr 2002 entgegengebrachte Angebot, den Kreisvorsitz zu übernehmen, zeigen.

Ein zunehmendes Engagement bei der NPD zeigt sich durch Veranstaltungsteilnahmen 2000:

- Am 01.04.2000 erschien Stephan Ernst im Stammlokal des NPD-Kreisverbandes Kassel, glorifizierte Hitler und sang Kriegslieder der Wehrmacht.⁵⁸⁰
- Am 27.05.2000 nahm Ernst an einer Großveranstaltung der NPD in Passau teil, an der unter anderem auch die Rechtsterroristen Peter Naumann und Manfred Roeder, der ehemalige FAP Funktionär P38 sowie der Holocaustleugner Horst Mahler teilnahmen.⁵⁸¹
- Am 25.11.2000 war Ernst Teilnehmer einer NPD Demonstration in Berlin, bei der er als Plakatträger auftrat. Vor Ort waren auch P126, Peter Naumann, Horst Mahler und P152.⁵⁸²

⁵⁷³ Vgl. ebd. S. 12.

⁵⁷⁴ Vgl. Disziplinarmaßnahmenkonferenz zu Stephan Ernst, 07.01.1993, JVA Wiesbaden. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 003 Beiakte 1153 Js 2461993/93 III, S. 103.

⁵⁷⁵ Vgl. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 002 und 003 Beiakte 1153 Js 2461993/93 II bzw. III.

⁵⁷⁶ Vgl. Arbeits-Deckblatt Dezernat C/B, 17.12.1999, „NPD Hessen, hier: Neuaufnahmen u.a.“. UNA 20/1 Akte 1956, PDF-S. 66.

⁵⁷⁷ Vgl. JN Mitgliederliste LV Hessen 06, 6.7.2000. UNA 20/1 Akte 1956, PDF-S. 457.

⁵⁷⁸ Vgl. Teil 2 a. in diesem Bericht.

⁵⁷⁹ Vgl. HLKA Soko Liemecke, „Erkenntnismitteilung zur Mitgliedschaft von Stephan ERNST in der neonazistischen ‚Artgemeinschaft-Germanische Glaubensgemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung‘ (AG-GGG); ‚Welt online‘-Artikel zu ERNST“, 05.07.2019. UNA 20/1 Akte 1959, PDF-S. 265-266.

⁵⁸⁰ Vgl. Arbeits-Deckblatt Dezernat 31, „NPD, hier: Randerkenntnisse“, 12.04.2000. UNA 20/1 Akte 1956, PDF-S. 96-101.

⁵⁸¹ Vgl. Arbeits-Deckblatt Dezernat 31, „NPD, hier: Großveranstaltung in Passau am 27.05.2000“, 31.05.2000. UNA 20/1 Akte 1956, PDF S. 409-416.

⁵⁸² Vgl. Arbeits-Deckblatt Dezernat 31, „NPD, hier: Kundgebung am 25.11.2000 in Berlin“, 29.11.2000. UNA 20/1 Akte 1956, PDF-S. 403-408.

Sowie Arbeits-Deckblatt Dezernat 31, „NPD, hier: Randerkenntnisse“, 23.01.2001. UNA 20/1 Akte 1956, PDF-S. 248-254.

Für das Jahr 2001 kann eine Diversifizierung von Ernsts Aktivitäten festgestellt werden, da er auch im Bereich von Skinheads und Kameradschaften beobachtet wurde. Außerdem heiratete Stephan Ernst seine Partnerin im Juni 2001, das erste Kind wurde im März 2002 geboren.⁵⁸³

- Am 14.08.2001 fand in der Gaststätte „Goldener Anker“ der Stammtisch des NPD-Kreisverbandes Kassel statt, an dem Stephan Ernst teilnahm. Auf der Veranstaltung kündigten Stephan Ernst und Mike S. an, mit einem eigenen PKW zum „Pressefest“ am 25.8.2001 in Sachsen reisen zu wollen. Außerdem fragte Ernst nach den Aufgaben eines JN-Beauftragten.⁵⁸⁴
- Am 24.08.2001 erschien eine Gruppe Skinheads im Festzelt in Söhrenwald Ortsteil Wellerode, darunter Stephan Ernst, Mike S., P150, P58 aus Kaufungen, P153 aus Kaufungen, P59 aus Hess. Lichtenau, P60. aus Fuldabrück, P61 aus Fuldabrück, P62 aus Hess. Lichtenau und P63 aus Hess. Lichtenau.⁵⁸⁵
- Am 18.11.2001 nahm Ernst an einer Kranzniederlegung zum Volkstrauertag, organisiert von P126 und P152, teil. Er führte dabei die militärisch-anmutende Parade als Kranzträger mit einer weiblichen Person an. Dabei wurde den „Kameraden der Waffen-SS“ gedacht.⁵⁸⁶

Für das Jahr 2002 ist die erste polizeiliche Feststellung seit der Haftentlassung notiert⁵⁸⁷ sowie eine intensive Fortführung der neonazistischen Aktivitäten:

- Am 02.02.2002 wurde Ernst im Rahmen einer Abfahrtskontrolle zur Demonstration gegen die Wehrmachtsausstellung in Bielefeld festgestellt. Unter den 21 kontrollierten Personen waren auch P126, P129, P137, P18, P153 und P152.⁵⁸⁸
- Am 14.02.2002 nahm Stephan Ernst an einer Mitgliederversammlung des NPD-Kreisverbandes Kassel teil. Im Bericht des LfV heißt es: „Direkt auf die Mitarbeit oder Übernahme des KV-Vorsitzes angesprochen, erklärte sich ERNST (6) bereit, zum Vorschlag ein Vier-Augen-Gespräch mit B[...] H.-J. (1) zu führen.“⁵⁸⁹
- Am 04.03.2002 nahm Ernst an einer Sitzung des NPD-Kreisverbandes Kassel teil. Mit ihm waren u.a. P126, P129, P166 und P152 anwesend.⁵⁹⁰
- Wie das LfV im Rahmen der Aktensichtung nach dem Mord an Lübcke 2020 feststellte, nahm Ernst am 23.03.2002 an der Jahreshauptversammlung der HNG in Hessisch Lichtenau teil.⁵⁹¹

⁵⁸³ Vgl. Schreiben der Bewährungshilfe an das LG Kassel, 12.11.2001. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 005 Beiakte Bewährungsheft Ernst, Stephan, S. 31-32.

⁵⁸⁴ Vgl. Arbeits-Deckblatt Dezernat 31, „NPD-KV Kassel, hier: Stammtisch“, 22.08.2001. UNA 20/1 Akte 1956, PDF-S. 473-477.

⁵⁸⁵ Vgl. Vermerk Dezernat 31, „Rechtsextremismus, hier: Skinheadszene“, 28.08.2001. UNA 20/1 1957, PDF-S. 203-204.

⁵⁸⁶ Vgl. Arbeits-Deckblatt Dezernat 31, „Rechtsextremismus-Kameradschaft, hier: Kranzniederlegung“, 23.11.2001. UNA 20/1 1957, PDF-S. 55-60.

⁵⁸⁷ Dies ist insofern von Belang, da Ernst frühzeitig aus der Haft entlassen und der Rest der Strafe am 17.08.1999 für drei Jahre zur Bewährung ausgesetzt wurde. (vgl. Beschluss des LG Kassel, 17.08.1999. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 005 Beiakte Bewährungsheft Ernst, Stephan, S. 17ff.) Die Reststrafe wird am 05.09.2002 erlassen, nachdem dem Gericht keine Informationen zum Widerruf der Strafaussetzung bekannt wurden. (vgl. Beschluss des LG Kassel, 05.09.2002. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 005 Beiakte Bewährungsheft Ernst, Stephan, S. 44ff.).

⁵⁸⁸ Vgl. Schreiben LKA an LfV, Informationsaustausch in Staatsschutzsachen, 15.02.2002. UNA 20/1 Akte 1958-1959, pag. S. 48726-48728.

⁵⁸⁹ Vgl. Arbeits-Deckblatt Dezernat 31, 26.02.2002, „NPD Hessen, hier: Kreisverbände Kassel, Schwalm-Eder und Bad Hersfeld-Rotenburg“. UNA 20/1 Akte 1956, S. 255-260.

⁵⁹⁰ Vgl. Arbeits-Deckblatt, 04.03.2002, „NPD-Kreisverband Kassel“. UNA 20/1 Akte 0229. GBA Gerichtsakten, 208 Band 209 Akten des LfV Hessen Stephan ERNST 1, S. 256-261.

⁵⁹¹ Vgl. Schreiben LfV an HLKA Soko Liemecke, 19.12.2020. UNA 20/1 Akte 1961, PDF-S. 67-70.

- Am 09.04.2002 nahm Ernst an einem Treffen der Freien Kameraden in der Wesertorschänke in Kassel teil. Weitere rechte Personen waren bspw. Mike S., P152, P129, P126, P17, P137 und Stanley (vermutlich R.). Bei dem Treffen berichtete P152 den anderen Teilnehmenden, mit einem von P136 organisierten Bus zu einer Demonstration in Leipzig gefahren zu sein. Ernst verkündete, ein Video über die Demonstration in Leipzig gedreht zu haben.⁵⁹²
- Am 08.06.2002 nahm Ernst an einer Kundgebung der NPD in Leipzig teil. In den von P152 angemeldeten Bus zur Kundgebung stiegen auch Personen aus Göttingen zu. Aus Nordhessen wurden neben Ernst u.a. P152, P17, P129, Mike S., P18, P125 und P137 festgestellt. Auf der Fahrt kam es zu volksverhetzenden und neonazistischen Aussagen. Ein Eingreifen der Polizei ist nicht dokumentiert.⁵⁹³
- Am 17.08.2002 nahm Stephan Ernst am Rudolph-Heß Gedenkmarsch in Wunsiedel teil. Die Anreise wurde von P136 mit Bussen organisiert. Ernst fuhr in einem Bus u.a. mit P126, P152, P137, Mike S. und P150⁵⁹⁴
- Am 17.08.2002 wurde Ernst mit Mike S. und P130 wegen „Farbsprühereien“ auf einen Stromkasten von der Polizei aufgegriffen. Ernst räumte ein, dass ein „Kommunistenstern“ übersprüht worden sei – allerdings gab er nicht an, von wem.⁵⁹⁵
- Personen der Extremen Rechten organisierten sich am 25.08.2002, um eine in Dransfeld geplante Antifa-Demonstration zu stören. Unter ihnen sind Stephan Ernst, P145, P166, P137, P64, P65 und weitere Personen der rechten Szene. Da die Antifa-Demonstration abgesagt wurde, kam es auch nicht zu einer Gegendemonstration.⁵⁹⁶
- Am 29.08.2002 griffen Ernst, Mike S. und P66 eine Personengruppe an, nachdem diese NPD-Wahlplakate entfernten, die zuvor von Ernst, S. und H. angebracht worden waren.⁵⁹⁷ Diese Gruppe wurde von ihnen als „links“ eingeordnet.
- Dank Bildaufnahmen von NSU Watch ist bekannt, dass sich Stephan Ernst am 30.08.2002 im Rahmen einer Wahlkampfveranstaltung der NPD an der „Verteidigung“ der Szenekneipe „Stadt Stockholm“ beteiligte.⁵⁹⁸ Neben ihm sind P145, P151, P153, P126 und Mike S. zu erkennen.
- In der 46. Kalenderwoche fand laut Auskunft eines V-Manns ein Überfall auf ein „Zeckenwohnheim“ durch eine Skingruppe um P125, P123, Mike S. sowie Stephan Ernst statt.⁵⁹⁹ P123 wurde

⁵⁹² Vgl. Arbeits-Deckblatt Dezernat 31, „Rechtsextremismus, hier: Treffen der ‚Freien Kameraden‘ in Kassel am 09.04.2002“, 16.04.2002. UNA 20/1 Akte 1958, S. 410-415.

⁵⁹³ Vgl. Arbeits-Deckblatt Dezernat 31, „Rechtsextremismus, hier: NPD-Veranstaltung in Leipzig am 08.06.2002“. UNA 20/1 Akte 1956, PDF-S. 417-424.

⁵⁹⁴ Vgl. Schreiben LfV an HLKA Soko Liemecke, 14.02.2020. UNA 20/1 Akte 1961, PDF-S. 75-80.

⁵⁹⁵ Vgl. Aufstellung polizeilicher Delikte Ernst. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 009 Beiakte Kriminalakte 02 10 10 106, S. 13-15.

Verfahren wurde geführt von der StA Kassel, ST/137071/02, Aktenzeichen unbekannt. (Vgl. Liste bekannter Ermittlungs-/Strafverfahren, ZK 10. UNA 20/1 Akte 2294 b, PDF-S. 243-251, hier PDF-S. 249).

⁵⁹⁶ Vgl. Report „Versammlung/Aufzug, Demonstration der autonomen antifa Jugend in Dransfeld“, 25.08.2002. UNA 20/1 Akte 2303 Umfeldpersonen, Ordner 219, 01 Personenordner, PDF-S. 7-10.

⁵⁹⁷ Vgl. Schreiben PP Kassel, „Informationsaustausch in Staatsschutzangelegenheiten, hier: Auseinandersetzung zwischen rechter und linker Gruppierung im Stadtgebiet Kassel“, 30.08.2002. UNA 20/1 Akte 2132, PDF-S. 177.

⁵⁹⁸ Vgl. Informationsaustausch in Staatsschutzangelegenheiten, ZK 10 Kassel, 05.09.2002. UNA 20/1 Akte 2212 P-Akten HLKA II, Ordner 175, S. 56-58.

Vgl. AfD Kreis Kassel stellt militanten Neonazi zur Wahl auf. TASK. URL:

<https://task.noblogs.org/post/2021/01/24/pressemitteilung-afd-kreis-kassel-stellt-militanten-neonazi-zur-wahl-auf/> (zuletzt abgerufen am 27.04.2023).

⁵⁹⁹ Vgl. Arbeits-Deckblatt Dezernat 32, „Rechts Szene Kassel; Hier: Hintergrundinformationen“, 14.01.2003. UNA 20/1 Akte 1958, PDF-S. 81-86.

zu dem Vorfall im Untersuchungsausschuss befragt. Bei seiner Antwort geriet er ins Stottern und versuchte, eine Antwort zu umgehen, da er niemanden „reinreiten“ wolle – der Vorsitzende kam ihm dabei zur Hilfe (s. Teil 1 d.). Mike S. hingegen leugnete im Ausschuss den Überfall und seine Beteiligung an einer körperlichen Auseinandersetzung. Zum Angriff sagte er: „Ich weiß, dass wir vor dem Haus waren und dass dann zwei Linke rausgekommen sind. Ich bin dann mit dem P123 weitergegangen. Da muss es irgendwie zu einer Auseinandersetzung gekommen sein. Zwischen wem, weiß ich nicht, weil ich ja nicht dabei war. Wir waren schon ungefähr 50 m weiter gewesen, also ich und der P123 oder wie Sie ihn nennen.“⁶⁰⁰

- Am 14.12.2002 nahm Ernst seinen eigenen Angaben zufolge an einer „Hausverteidigung“ bei P136 teil (s. Teil 2 c. – überregionale Vernetzung).
- In einem Vermerk des LfV datiert auf den 14.12.2002 steht zu Stephan Ernst: „Ein Stefan [...] soll sowohl Anhänger der NPD als auch der Skinheadszene Kassel sein. Er soll bisher die Teilnahme von Skinheads an Demonstrationen sowie das Anmieten von Bussen zu diesen Zwecken organisiert haben.“⁶⁰¹

Im Jahr 2003 wurden für Ernst primär überregionale Veranstaltungsteilnahmen im Bereich der Extremen Rechten sowie diverse Ermittlungsverfahren aktenkundig.

- Am 03.01.2003 wurde Ernst gemeinsam mit Mike S., P26 und P123 von der Polizei kontrolliert, nachdem sie eine Person verfolgt hatten. Die verfolgte Person gibt gegenüber der Polizei an, von einer der Personen bereits am 20.12.2002 vor der Szene-Kneipe „Stadt Stockholm“ angegriffen worden zu sein.⁶⁰²
- Am 09.01.2003 wurden Ernst, S. und L. von der Polizei aufgegriffen, da sie bei einer SPD-Veranstaltung Portraitaufnahmen anfertigten. Bei der Kontrolle konnte kein Film in der Kamera gefunden werden. Im Bericht heißt es: „Die drei durchsuchten Personen gaben an, daß [sic!] sie auch ‚von Seiten der Linken‘ fotografiert worden wären. Das wäre aber ‚bei solchen Veranstaltungen üblich‘, daß man sich ‚mit den Linken gegenseitig Spielchen liefere‘.“⁶⁰³
- Vom PP Nordhessen wurde für das Jahr 2003 vermerkt, dass Stephan Ernst Teil einer Gruppe von „Rechtsextremisten“ um Mike S. und P123 sei. Diese habe – so der fragwürdige Wortlaut des Vermerks – „einen Linksextremisten verprügelt, der sich ständig als Reporter ausbebe und mit Vorliebe scheinbaren oder erkennbaren Rechtsextremisten ein Interview aufdrücken soll. Ein Ermittlungsverfahren in dieser Sache sei anhängig. Der Reporter arbeite für einen regionalen Radiosender der autonomen Szene.“⁶⁰⁴
- Am 05.04.2003 nahm Ernst an einer Demonstration gegen die Wehrmachtsausstellung in Neumünster teil und würgte eine Gegendemonstrantin. Dafür wurde er zu 90 Tagessätzen je 10€

⁶⁰⁰ Mike S., UNA 20/1 Protokoll der 20. Sitzung am 15.12.2021, S. 34.

⁶⁰¹ Arbeits-Deckblatt Dezernat 32, „Rechtsextremistische Szene Kassel; hier: Hintergrundinformationen“, 04.12.2002. UNA 20/1 Akte 1957, PDF-S. 274-279.

⁶⁰² Vgl. Bericht PP Nordhessen, 04.01.2003. UNA 20/1 Akte 2132, PDF-S. 178-179.

⁶⁰³ Mitteilung PP Nordhessen, 11.01.2003. UNA 20/1 Akte 2132, PDF-S. 180-181.

⁶⁰⁴ Vermerk, „Rechtsextremistische Szene Nordhessen; hier: Informationsaustausch mit PP Nordhessen“, 17.06.2003. UNA 20/1 Akte 1957, PDF-S. 287-291.

verurteilt. Auch trug er ein Messer bei sich sowie eine Videokamera.⁶⁰⁵ In der Beschuldigtenvernehmung gab er an, mit Mike S., P150 und „einem Frank“ vor Ort gewesen zu sein.⁶⁰⁶

- Am 01.05.2003 nahm Stephan Ernst an einer NPD-Demonstration in Berlin teil. Mit ihm im Bus waren neben anderen P127, P136, P126, P168, P17 und Mike S..⁶⁰⁷
- Im Mai 2003 wurde dem LfV bekannt, dass sich Mitglieder der „Freien Kameradschaften“ – darunter P126 und Stephan Ernst – wöchentlich treffen. P136 begrüße die Anwesenden.⁶⁰⁸
- Am 21.06.2003 nahm Stephan Ernst an einer Sommersonnenwendfeier im südniedersächsischen Staufenberg teil. P126 mietete den Grillplatz an, P136 war mit ca. 15 Personen aus seinem Umfeld vor Ort.⁶⁰⁹
- Am 20.09.2003 wurde Ernst bei der Abreise zur Demonstration gegen die Wehrmachtsausstellung in Dortmund dokumentiert.⁶¹⁰
- Am 20.12.2003 nahm Ernst an einer Wintersonnenwendfeier auf dem Grillplatz bei Lutterberg teil. Insgesamt waren rund 100 Personen der rechten Szene vor Ort, darunter P136, P168, P126⁶¹¹

Im Jahr 2003 wurde in Verfahren gegen Ernst ermittelt. Zu den beiden Ermittlungsverfahren erfolgt hier eine ausführlichere Darstellung.⁶¹²

1) Am 02.08.2003 kam es beim Zissel-Fest in Kassel zu einer gefährlichen Körperverletzung mit einem Messer gegen eine Person, die von einer Gruppe Neonazis um Stephan Ernst als Chinese wahrgenommen wurde.⁶¹³ Die Gruppe bestand aus Stephan Ernst, P123 sowie P26 und P153 Sie hatten sich beim Fest mit Mike S. treffen wollen. Das Urteil schildert den Tathergang wie folgt:

„Aufgrund provokativer Äußerungen des Zeugen B. ausländerfeindlichen Inhalts kam es zu einer Auseinandersetzung mit den beiden [Zeugen A. und M.]. Zunächst wurde versucht, den Zeugen A[...] über das Geländer der Brücke in die Fulda zu stürzen. Durch das Eingreifen des Zeugen M[...] konnte dies verhindert werden. Dabei schlug der Zeuge M[...] mit einem Teleskop-Schlagstock eine der beteiligten angreifenden Personen auf den Rücken, ohne für den Zeugen M[...] bemerkbare Reaktionen hervorzurufen. Nachdem sich diese Auseinandersetzung auf der belebten Drahtbrücke zunächst erledigt hatte, kam es am Ende der Brücke zu einer zweiten Auseinandersetzung zwischen dem Zeugen B[...] und dem Zeugen M[...]. Dabei ging der Zeuge B[...] – nicht zuletzt aufgrund seiner erheblichen Alkoholisierung – zu Boden und empfing Tritte und

⁶⁰⁵ Vgl. Strafanzeige PDAFB, 08.04.2003. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 023 Beiakte StA Kiel 591 Js 38113/03, S. 62-63.

Körperverletzung, 05.04.2003 (StA Kiel, ST/137071/02, Az. 591 Js 38113/03). Vgl. PP Nordhessen ZK10, Personogramm Stephan Ernst vom 18.02.2020, Anlage Liste bekannter Ermittlungs-/Strafverfahren. UNA 20/1 Akte 2294b, pag. S. 244-252.

Vgl. Kurzbericht, 05.04.2003. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 023 Beiakte StA Kiel 591 Js 38113/03, S. 66.

⁶⁰⁶ Vgl. Beschuldigtenvernehmung, 05.05.2003. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 023 Beiakte StA Kiel 591 Js 38113/03, S. 67-68.

⁶⁰⁷ Vgl. Arbeits-Deckblatt Dezernat 31, „Rechtsextremismus; hier: Berlin-Demo 1. Mai 2003“. UNA 20/1 Akte 1956, PDF-S. 428-433.

⁶⁰⁸ Vgl. Arbeits-Deckblatt Dezernat 31, „Rechtsextremismus, hier: ‚Freie Kameraden‘“, 12.05.2003. UNA 20/1 Akte 1958, PDF-S. 94-98.

⁶⁰⁹ Vgl. Report allg. Staatsschutzereignis, 26.6.2003. UNA 20/1 Akte 2132, PDF-S. 182-199.

⁶¹⁰ Vgl. Vermerk PP Nordhessen ZK 10, 24.09.2003. UNA 20/1 Akte 2132, PDF-S. 211.

⁶¹¹ Vgl. Report Polizeiinspektion Göttingen, 22.12.2003. UNA 20/1 Akte 2132, PDF-S. 212-229.

⁶¹² Dennoch sei hier auf das Sondervotum der SPD verwiesen, das die Sachverhalte ebenfalls ausführlich darstellt.

⁶¹³ Vgl. Joachim Tornau, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 31.03.2021, S. 17.

Schläge vom Zeugen M[...]. Nunmehr sprang der Angeklagte [P123] seinem Freund, dem Zeugen B[...], zur Seite und stach mittels eines Messers, welches nicht gefunden werden konnte, durch den linken Unterarm, wobei das Muskelgewebe durchdrungen und die Armschlagader mit Folge einer heftigen Blutung verletzt wurde. Mit einem zweiten Stich traf der Angeklagte den Zeugen M[...] oberhalb der Brustwarze seitlich in die linke Brust über eine Länge von ca. 15 cm und einer Tiefe von ca. 1-2 cm. [...] Während der Zeuge M[...] verletzt auf der Drahtbrücke liegen blieb, gingen die vier eingangs genannten Personen [Ernst, L, B und W] zu ihrem Fahrzeug, welches vom Zeugen Ernst gesteuert wurde.“⁶¹⁴

Alleinig für die Tat angeklagt und verurteilt wurde P123 Dennoch bestehen aus heutiger Perspektive und in Anbetracht der von Ernst begangenen Taten erhebliche Zweifel an dessen Nicht-Beteiligung. Das Gericht schätzte Ernst zwar als unglaubwürdigen Zeugen ein, glaubte ihm aber dennoch in Teilen. Er wurde als „erkennbares Haupt der Gruppe“ und Meinungsführer identifiziert. Ernst müsse, laut dem Gericht, gesehen haben, wer das Messer geführt habe, wurde aber aufgrund seiner körperlichen Überlegenheit nicht für eine Täterschaft in Betracht gezogen:

„Auch war aufgrund seiner in der Hauptverhandlung erkennbaren körperlichen Statur ohne weiteres zu erkennen, dass er dem ebenfalls leicht alkoholisierten Zeugen M[...] körperlich überlegen war. Es hätte also gar nicht des Einsatzes einer Waffe bedurft, um dem Zeugen B[...] beizustehen.“⁶¹⁵

Diese Einschätzung scheint der LINKEN aufgrund des dokumentierten Messerangriffs durch Ernst im Jahr 1992 naiv. Ernst hatte im Rahmen der damaligen Ermittlungen zudem ausgesagt, fast immer ein Messer dabei zu haben und war für seine mangelnde Impulskontrolle bekannt. Dazu kommt, dass bei dem Angeklagten P123 lediglich Blutspuren an der hinteren rechten Gesäßtasche gefunden wurden, was für den Tatablauf mehr als unplausibel ist.⁶¹⁶ Dass bei diesem Tathergang nur gefährliche Körperverletzung und nicht versuchter Totschlag angeklagt wurde, ist darüber hinaus schwer nachzuvollziehen. Der rassistische Hintergrund der Tat sowie der rechte Hintergrund des Angeklagten wurden darüber hinaus im Urteil nicht berücksichtigt; einzig die „ausländerfeindlichen Äußerungen“ des Zeugen B. finden Erwähnung.⁶¹⁷

2) Im Oktober 2003 kam es zu einem Ermittlungsverfahren wegen Verdacht der Vorbereitung eines Explosionsverbrechens, das später nach § 170 II StPO eingestellt wurde.^{618 619} Dennoch ist der Vorgang für Ernsts Verhältnis zu rechtsterroristischen Aktivitäten und seinem Interesse an Sprengstoff relevant. 2003 war Stephan Ernst Teil einer „Skinheadclique“, die vermutlich eine Art rechtsradikaler und neonazistischer Freundeskreis war. Mit P5, der auch Teil der Clique war, wurde Stephan Ernst bei einem Steinbruch festgestellt, auf dessen Gelände auch Sprengstoff gelagert wurde. Der Verdacht der Polizei war, dass Ernst und M. versuchen wollten, in Besitz des Sprengstoffs zu gelangen.⁶²⁰ Ein polizeilicher Vermerk beschreibt den Sachverhalt so:

⁶¹⁴ Vgl. Urteil des AG Kassel vom 14.12.2004, Az. 16 12 Js 28893/03, UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtakten, 019 Beiakte StA Kassel 16 12 Js 28893/03 I, S.236-243, hier S.239.

⁶¹⁵ Ebd., S. 241.

⁶¹⁶ Vgl. P123, UNA 20/1 Protokoll der 16. Sitzung am 03.09.2021, S. 137ff.

⁶¹⁷ Vgl. Urteil des AG Kassel vom 14.12.2004, Az. 16 12 Js 28893/03, UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtakten, 019 Beiakte StA Kassel 16 12 Js 28893/03 I, S.236-243, hier S.242-243.

⁶¹⁸ Vgl. PP Nordhessen ZK10, Personogramm Stephan Ernst vom 18.02.2020, Anlage Liste bekannter Ermittlungs-/Strafverfahren. UNA 20/1 Akte 2294b, pag. S. 244-252.

⁶¹⁹ Verdacht der Vorbereitung eines Explosionsverbrechens, 05.10.2003 (StA Kassel, ST/1001714/2003, Az. 16 12 Js 36467/03). Vgl. Liste bekannter Ermittlungs-/Strafverfahren, ZK 10. UNA 20/1 Akte 2294 b, PDF-S. 243-251, hier PDF-S. 250.

⁶²⁰ Vgl. Aufstellung polizeilicher Delikte Ernst. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 009 Beiakte Kriminalakte 02 10 10 106, S. 13-15., hier: S. 14.

„Herr R[...] war in seiner Eigenschaft als Betriebsleiter und Sprengmeister der Basalt Actiengesellschaft [sic!] am Sonntag, den 05.10.2003, um 15:20 Uhr, in Kassel, Im Druseltal, zu einer Kontrolle auf dem Werksgelände. [...] Kurz vor der Lkw-Einfahrt zum Steinbruch kam ihm ein Pkw entgegen, der rückwärts in die Einfahrt einparkte [...], besetzt mit zwei männlichen Personen. Herr R[...] wollte nun seinen Pkw wenden um nachzusehen, was die beiden Männer am Steinbruchgelände zu suchen hätten. Als er wieder kurz vor der Lkw Einfahrt war, kam der Pkw, besetzt mit einer männlichen Person wieder herausgefahren und fuhr über die Straße [...] auf den Parkplatz des Altenheims [...]. [...]

Herr R[...] fuhr nun zur Lkw-Einfahrt. Dort konnte er den zweiten Mann nicht mehr sehen. Herr R[...] öffnete das verschlossene Tor zum Steinbruch und fuhr mit seinem Pkw eine Runde auf dem Gelände um nachzusehen, ob alles in Ordnung ist.

Als er wieder zur Einfahrt zurückkam, bemerkte er, dass neben dem dortigen Wiegehäuschen die zweite männliche Person stand. Herr R[...] sprach den Mann an und fragte ihn, was er auf dem Steinbruchgelände zu suchen hätte. Der Mann wirkte sehr nervös und gab an, dass er hier spazieren gegangen sei. Als Herr R[...] ihn darauf aufmerksam machte, dass es sich hier um einen umzäunten Steinbruch handelt, wurde der Mann noch nervöser und wollte sich entfernen. Herr R[...] rief dem Mann nach, dass sein Kumpel auf der anderen Straßenseite warte. Der Mann erwiderte zunächst, dass er alleine sei, ging dann aber doch zu dem Fahrer de[s] Pkw [...]. Dieser war ausgestiegen und hatte die Unterhaltung von der anderen Straßenseite aus beobachtet. Die beiden Männer unterhielten sich kurz und gingen dann auf Herrn R[...] zu. Der Fahrer sprach Herrn R[...] aggressiv an und fragte ihn, was er von ihnen wolle. Herr R[...] erklärte, dass er zum Steinbruch gehöre und möchte, dass sich kein Unberechtigter auf dem Gelände aufhält. Daraufhin entfernten sich die beiden Männer wieder Richtung Fahrzeug.“⁶²¹

Herr R. fand anschließend eine in einer Gardine eingewickelte Gasflasche auf dem Gelände des Steinbruchs und räumte die Gasflasche in das Wiegehäuschen. Die Gardine, die er vor dem Haus liegen gelassen hatte, war am nächsten Tag verschwunden.

„Weiter gab Herr R. an, dass sich auf dem Gelände des Steinbruchs für die Arbeiten auch Sprengstoff befindet, der in einem Betonbunker eingelagert ist. Der Bunker liegt linksseitig am Rand des Steinbruchs und ist von der Zufahrt zum Gelände aus nicht erkennbar. Darin sind zur Zeit 300kg Plastik und Granulatsprengstoff der Marke Eurodyn, Zünder und Sprengschnur.“⁶²²

Die Vermutung, dass der Einbruch in den Steinbruch zur Akquise von Sprengstoff durchgeführt wurde, bestätigte auch der damalige Mittäter von Stephan Ernst, als er zum ersten Mal 2019 dazu befragt wurde. M. beschrieb, dass er damals in einer Skinheadclique gewesen sei, die auch manchmal mit den „Ice Boys“⁶²³ zu tun gehabt habe, wobei sie nicht immer gut aufeinander zu sprechen gewesen wären.⁶²⁴ Als weitere beteiligte Personen nannte er P67, „einen Manuel“, P68, den „Tod“ und den „Marsi“.⁶²⁵ Zur Frage, ob er sich an die Propangasflasche erinnere, erwiderte M.: „Das haben wir damals manchmal gemacht, herumexperimentiert. Wir haben damals versucht, Bomben zu bauen. Wir haben öfters mal was hochgejagt.“⁶²⁶ M. beschrieb weiter, dass es in der rechten Szene damals „Leute“ gegeben habe,

⁶²¹ Vermerk PP Nordhessen, 06.10.2003. UNA 20/1 Akte 2133, pag. S. 189-190.

⁶²² Ebd.

⁶²³ Die „Ice-Boys“ waren ein „Eishockey-Fanclub, der personell mit der neonazistischen Kameradschaft «Gau Kurhessen» verflochten war.“ (Exif, „Nicht verfolgte Spuren im Mordfall Halit Yozgat – Verbindungen zwischen dem NSU-Mord & dem Mord an Walter Lübcke“, 01.03.2020. URL: <https://exif-recherche.org/?p=6622> (zuletzt abgerufen am 11.06.2023)).

⁶²⁴ Vgl. Zeugenvernehmung P5, BKA, 13.12.2019. UNA 20/1 Akte 2304 – Digitale Akte PMK Teil 1, 2.3.1.8. E163 Steinbruch 2003, 2.3.1.8., S. 6-16. Hier S. 8.

⁶²⁵ Vgl. Ebd. S. 11.

⁶²⁶ Ebd. S. 10.

„die haben da manchmal was gebaut mit so Waffen und Bomben.“⁶²⁷ Zur Ernsthaftigkeit möglicher Anschlagpläne führte M. aus: „Ich kann aber nicht sagen, ob der wirklich damals schon größeren Schaden anrichten wollte. Wir waren halt am Saufen und dann hat manchmal einer was in die Luft gejagt.“⁶²⁸

M. räumte in der Befragung ein, gezielt zum Steinbruch gefahren zu sein, um Sprengstoff zu besorgen. In der Gruppe sei über den Versuch, an Sprengstoff zu gelangen, gesprochen worden. Sie hätten alle bereits etwas auf dem „Kerbholz“ gehabt oder im Gefängnis gesessen.⁶²⁹ Auf die Frage, ob Ernst von Anschlagplänen berichtet habe, erwiderte M.:

„Das mag sein, dass der das im Hinterstübchen hatte. Aber das wäre mir auch zu der damaligen Zeit zu krass gewesen. Wir hatten Knüppel und selbstgemachte Schlagringe, aber auch keine Pistolen. Für mich war das Schabernack, ich kann nur spekulieren, was der ERNST wollte. [...] Es gab da so gewalttätige, krasse Leute in der Szene, das war für mich auch ein Grund, auszusteigen.“⁶³⁰

Aus den Akten geht hervor, dass die Polizei unmittelbar Ermittlungen und eine Observation gegen Stephan Ernst einleitete. Auch das LfV wurde in Kenntnis gesetzt.⁶³¹ Dennoch heißt es im Abschlussvermerk:

„Nach der staatsanwaltlichen Anordnung einer Observation gem. § 163f. StPO wurde durch Kräfte hiesigen K41 der Beschuldigte Ernst [...] observiert. Es konnten keine Erkenntnisse gewonnen werden, die auf strafrechtlich relevante Sachverhalte schließen lassen.“⁶³²

Laut Aktenangaben habe sich ein Tatverdacht nicht erhärtet lassen und der Herr StA D. habe angeordnet, auf eine Vernehmung der Beschuldigten Ernst und M. zu verzichten. Das Verfahren wurde daher nach § 170II StPO eingestellt.⁶³³ Für DIE LINKE ist es unverständlich, wieso bei den starken Indizien und insbesondere bei der Vorgeschichte von Stephan Ernst nicht alle Mittel ausgeschöpft wurden und die Polizei durch die Staatsanwaltschaft gebremst wurde.

Auch im Bundestag wurde der Vorfall nach dem Mord an Lübcke Thema. Der Grünen-Abgeordnete Konstantin von Notz fragte den Generalbundesanwalt:

„Dann haben Sie nichts zu diesem Gasflaschenfall gesagt, den es offensichtlich 2003 im Steinbruch in Hessen gegeben hat, bei dem Stephan Ernst mit einer Gasflasche und Sprengstoff herumhantiert haben soll. Da ist vor allen Dingen im Hinblick auf einen Gasflaschensprengstoffanschlag ein Jahr später in Köln eine interessante Frage⁶³⁴, ob es irgendwelche Zusammenhänge gibt. Ich habe es so verstanden, dass das damals ein rein polizeilicher Fall war, der nicht richtig veraktet worden ist usw. Aber ob dieser Täter, der diese ungeheure Tat an Walter Lübcke begangen hat, eben auch in den Nullerjahren an terroristischen Taten beteiligt war, das wüsste ich gerne ausgeräumt, bei allem Bedürfnis, einen Fall sauber zu nehmen, ihn abzuarbeiten, ein Urteil zu bekommen und die Leute langfristig ins Gefängnis zu stecken, meinetwegen. Aber wir müssen uns doch auch diese Strukturen angucken; denn ganz offensichtlich hat der Täter eben

⁶²⁷ Ebd.

⁶²⁸ Ebd., S. 11.

⁶²⁹ Vgl. ebd. S. 13-14.

⁶³⁰ Ebd. S. 13.

⁶³¹ Vgl. Erkenntnisabfrage des LfV Kassel zu Stephan Ernst, PP Nordhessen ZK 10, 08.10.2003. UNA 20/1 Akte 2133, pag. S. 291.

⁶³² Abschlussvermerk, PP Nordhessen ZK 10, 10.11.2003. UNA 20/1 Akte 2133, pag. S. 294.

⁶³³ Vgl. Auskunft auf dem zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, 05.06.2013. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 016 Beiakte StA Dortmund 155 Js 845/09 Bewährungsheft, S. 20.

⁶³⁴ Hier spielte von Notz auf den Anschlag des NSU in der Keupstraße an, bei dem eine Nagelbombe explodierte, die aus einer Gasflasche gebaut war. Es wurden 22 Menschen verletzt, vier davon schwer.

jahrzehntelang schwerste Straftaten begangen, und der war ja nun sicher nicht ein vollkommen isolierter Einzeltäter.“⁶³⁵

Dem kann sich DIE LINKE nur anschließen.

Im Jahr 2004 finden sich zu Stephan Ernst erneut Informationen in den Akten. Dabei sind seine überregionale Anbindung sowie seine häufige Straffälligkeit auffällig. Seine Aktivitäten verlagerten sich zunehmend in den nicht-parteilichen Bereich. Diese Entwicklung fiel in eine Zeit, in der sich auch die NPD vermehrt den Freien Kameradschaften öffnete.

- Im Januar 2004 wurde ein polizeilicher Vorgang angelegt, da Ernst dem Verändern von amtlichen Ausweisen verdächtigt wird. Weiterführende Ermittlungen sind nicht bekannt.⁶³⁶
- Am 17.01.2004 nahm Ernst an einer Demonstration des ABM am 17.01.2004 in Gladenbach zur Solidarität mit der Neonazi-Band Landser teil, die 2003 als erste Musikgruppe als kriminelle Vereinigung verurteilt wurde.⁶³⁷ Ernst wurde von der Polizei den Teilnehmenden aus dem Spektrum der NPD zugerechnet. Neben hessischen Teilnehmenden waren auch Neonazis aus Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, dem Saarland, Thüringen und Nordrhein-Westfalen vor Ort.⁶³⁸ Auf dem Weg zur Versammlung wurde Ernst von der Polizei kontrolliert und ein Messer bei ihm gefunden.⁶³⁹ Im staatsanwaltlichen Verfahrensregister ist ein Verfahren nach „§999 VersammlG“ eingetragen – ein Paragraph, den es nicht gibt –, das nach §153a I (2) StPO mit einem Geldbetrag an eine gemeinnützige Einrichtung oder die Staatskasse eingestellt worden sei.⁶⁴⁰
- Am 21.02.2004 nahm Ernst an zwei rechten Demonstrationen in Gladenbach und Marburg teil, die von P8 sowie P49 angemeldet wurden. Auffallend waren die vielen überregionalen Teilnehmenden aus Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Thüringen.⁶⁴¹
- Am 30.03.2004 wurde gegen Stephan Ernst, P26 und P123 ein Verfahren wegen Volksverhetzung eingeleitet.⁶⁴² Dabei ging es vermutlich um die Beleidigungen im Kontext des Messerangriffs am Zissel, zumindest findet sich die Anklage gegen P123 im selben Vermerk. Es erfolgte eine Einstellung nach §170II StPO.⁶⁴³
- Bei einer Demonstration am 17.04.2004 in Gladenbach beleidigte Stephan Ernst einen Polizisten homophob während einer Personenkontrolle. Dafür wurde er zu einer Geldstrafe von 30

⁶³⁵ Bundestag, Protokoll der 89. Sitzung des Ausschusses für Inneres und Heimat, 6.5.2020, S. 41.

⁶³⁶ Verändern von amtlichen Ausweisen, 01.01.2004-31.01.2004 (StA Kassel, ST/1068389/2004, Aktenzeichen unbekannt). Vgl. Liste bekannter Ermittlungs-/Strafverfahren, ZK 10. UNA 20/1 Akte 2294 b, PDF-S. 243-251, hier PDF-S. 250.

⁶³⁷ Vgl. „Rockband Landser ist kriminelle Vereinigung“, SPIEGEL, 10.03.2005. URL: <https://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/gerichtsuroteil-rockband-landser-ist-kriminelle-vereinigung-a-345764.html> (zuletzt abgerufen am 11.06.2023).

⁶³⁸ Vgl. Vermerk des LfV, „Demonstration des ABM am 17.01.2004 in Gladenbach“. UNA 20/1 Akte 1958, PDF-S. 124-126.

⁶³⁹ Vgl. PMK-Bericht der Soko Liemecke – vorläufige Fassung Stand 25.11.2019. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 171 Band 172 Sachakten Zusammenfassende Ermittlungsberichte, PDF-S. 105-233, hier PDF-S. 152.

Die Versammlung wird in diesem Bericht dem „Volkstreuen Komitee für gute Ratschläge“ zugerechnet.

⁶⁴⁰ Vgl. Auskunft auf dem zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, 05.06.2013. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 016 Beiakte StA Dortmund 155 Js 845/09 Bewährungsheft, S. 20.

⁶⁴¹ Vgl. Mitteilung in Staatsschutzsachen PP Nordhessen, 08.03.2004. UNA 20/1 Akte 1958, PDF-S. 142-151.

⁶⁴² Erkenntniszusammenstellung des Landesamtes für Verfassungsschutz zu Ernst, 20.10.2009, UNA 20/1 Akte 1957, PDF-S.380-385, hier S.383.

Weitere Hintergründe zu dieser Anklage gehen aus dem Dokument nicht hervor.

⁶⁴³ Vgl. Schreiben PP Kassel, „Ermittlungsverfahren gegen P26, P123 u. Stephan Ernst wegen Volksverhetzung“, 07.04.04. UNA 20/1 Akte 1957, PDF-S. 351.

Tagessätzen je 20€ verurteilt.^{644 645} Das zeitgleich eingeleitete Ermittlungsverfahren wegen Urkundenfälschung, da der Adressaufkleber von Ernsts Personalausweis manipuliert war, wurde nach § 170 II StPO eingestellt.⁶⁴⁶

- Am 19.10.2004 beging Stephan Ernst eine Körperverletzung durch „Schlagen auf öffentlicher Straße“.⁶⁴⁷ Ernst hatte beim Wegfahren mit dem Fahrrad einer anderen Person ins Gesicht geschlagen.⁶⁴⁸ Dafür wurde er zu 20 Tagessätzen je 30€ verurteilt.⁶⁴⁹
- Im November 2004 wurde gegen Ernst wegen des Verdachts des Fahrraddiebstahls und Hehlerei ermittelt.⁶⁵⁰ Auch dieses Verfahren wurde nach § 170 II StPO eingestellt.⁶⁵¹
- Am 23.11.2004 nahm Stephan Ernst an einem Treffen des NPD Kreisverbands Waldeck-Schwalm-Eder teil. Bei dem Treffen wurde betont, dass die Wahl von P136 in den Bundesvorstand die Bündnisbereitschaft der NPD mit den „freien Kräften“ aufzeige. Neben Ernst waren u.a. P17 und P46 anwesend.⁶⁵²
- Am 18.12.2004 nahm Ernst an einer Wintersonnenwendfeier auf dem Grillplatz Niestetal OT Sandershausen teil, die von der Polizei aufgelöst wurde. Die knapp 50 Teilnehmenden kamen aus Hessen, Thüringen, Bayern und Niedersachsen. Unter ihnen waren bspw. P145, Alexander L, P126, Mike S., P130, P127, P136.⁶⁵³
- Auf einer Liste zum Mobilisierungspotential des ABM für 2004/2005 ist Stephan Ernst aufgeführt.⁶⁵⁴

⁶⁴⁴ Vgl. PMK-Bericht der Soko Liemecke – vorläufige Fassung Stand 25.11.2019. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 171 Band 172 Sachakten Zusammenfassende Ermittlungsberichte, PDF-S. 105-233, hier PDF-S. 152.

⁶⁴⁵ Das Verfahren wurde bei der StA Marburg unter der Vorgangsnummer ST/538349/2004 und dem Aktenzeichen 2 Js 13319/04 geführt. (Vgl. Liste bekannter Ermittlungs-/Strafverfahren, ZK 10. UNA 20/1 Akte 2294 b, PDF-S. 243-251, hier PDF-S. 249-250).

⁶⁴⁶ Vgl. Aufstellung polizeilicher Delikte Ernst. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 009 Beiakte Kriminalakte 02 10 10 106, S. 13-15, hier S. 14.

Vgl. Auskunft auf dem zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, 05.06.2013. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 016 Beiakte StA Dortmund 155 Js 845/09 Bewährungsheft, S. 20.

⁶⁴⁷ E-Mail der SOKO Liemecke, „Informationsaustausch Tötungsdelikt Lübcke“, 16.6.2019. UNA 20/1 Akte 2251, 3.1.2.45.1, PDF-S. 4-7, hier: PDF-S. 5.

⁶⁴⁸ Vgl. Strafbefehl des Amtsgerichts Kassel, 27.05.2005. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 022 Beiakte StA Kassel 9411 Js 46423/04, S. 3-4.

(Körperverletzung, 19.10.2004 (StA Kassel, ST/1316606/2004, Az. 9411 Js 46423/04 240 CS). Vgl. Liste bekannter Ermittlungs-/Strafverfahren, ZK 10. UNA 20/1 Akte 2294 b, PDF-S. 243-251, hier PDF-S. 249).

⁶⁴⁹ Vgl. Beschluss des Amtsgerichts Biedenkopf, 07.10.2005. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 024 Beiakte StA Marburg 2 Js 13319/04, S. 14.

⁶⁵⁰ Vgl. Aufstellung polizeilicher Delikte Ernst. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 009 Beiakte Kriminalakte 02 10 10 106, S. 13-15, hier S. 15.

⁶⁵¹ Vgl. Auskunft auf dem zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, 05.06.2013. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 016 Beiakte StA Dortmund 155 Js 845/09 Bewährungsheft, S. 20.

(Hehlerei, Verd. d. Fahrraddiebst., 03.11.2004 (StA Kassel, ST/1383405/2004). Vgl. Liste bekannter Ermittlungs-/Strafverfahren, ZK 10. UNA 20/1 Akte 2294 b, PDF-S. 243-251, hier PDF-S. 250.)

⁶⁵² Vgl. Arbeits-Deckblatt, Dezernat 31, „NPD-KV Waldeck-Schwalm-Eder Kreisteil Schwalm Eder, hier: Freundes-treffen“, 23.11.2004. UNA 20/1 Akte 1956, PDF-S. 54-60.

⁶⁵³ Vgl. Schreiben ZK 10 Kassel, „Informationsaustausch in Staatsschutzangelegenheiten – Wintersonnenwende der rechte Szene am 18.12.2004 im Bereich Kassel“, 27.12.2004. UNA 20/1 Akte 2132, PDF-S. 248-249.

⁶⁵⁴ Vgl. Personenpotential Aktionsbündnis Mittelhessen/ABM, LfV Dezernat 22.10, 16.02.2005. UNA 20/1 Akte 1958, PDF-S. 153-155.

Ernsts erste Jahre in der nordhessischen Extremen Rechten verdeutlichen insbesondere, wie schnell der gewalttätige Rechtsterrorist dort Anschluss fand. Mitte der 2000er war er fest in die NPD und gleichzeitig auch in neonazistische Gruppierungen und Skinhead-Gruppen eingebunden. Es zeigten sich bei ihm Ambitionen, Führungsrollen in diesen Gruppierungen zu übernehmen.

Dabei blieb seine Gewaltbereitschaft erhalten, wenn sie sich nicht sogar intensivierte – wie insbesondere die Angriffe auf Andersdenkende sowie der Versuch, an Sprengstoff zu gelangen, zeigen. Die Aktionen gegen Linke in Kassel sowie Gegendemonstrierende wiesen Charakteristika der Anti-Antifa-Strategie der Extremen Rechten auf.

iii. 2005-2010: Verstärkte Aktivitäten in der rechten Kameradschaftsszene

In den Jahren 2005-2010 gab es ein weniger regelmäßiges Informationsaufkommen zu Ernst als zuvor. Nachdem er sich zunehmend bei der NPD zurückgezogen hatte, wurde er im Bereich der Freien Kameradschaften präsenter. Das Ausmaß seiner Anti-Antifa-Tätigkeiten entging den Sicherheitsbehörden zwar, wird hier aber dennoch chronologisch dargestellt und eingeordnet.

- Am 02.03.2005 geriet Stephan Ernst in einer Verkehrskontrolle und es wurde ein Funkscanner bei ihm gefunden. Nach Einschalten des Geräts konnte ohne Betätigung der Suchfunktion der Polizeifunk mitgehört werden.⁶⁵⁵ Bei einer anschließenden Wohnungsdurchsuchung wegen dem Vorwurf des Verstoßes gegen das Telekommunikationsgesetz wurden weitere Scanner sichergestellt, in denen jeweils die Polizeifrequenzen benannt nach den entsprechenden Dienststellen eingespeichert waren.⁶⁵⁶ Das Verfahren wurde nach § 170 II StPO eingestellt.^{657 658}
- Bei der Wohnungsdurchsuchung aufgrund des Verstoßes gegen das Telekommunikationsgesetz wurden zudem ein verbotenes Faustmesser, eine Armbrust sowie ein Samuraischwert sichergestellt.⁶⁵⁹ Für das Faustmesser erfolgte eine Verurteilung wegen fahrlässigem Verstoß gegen das Waffengesetz zu 70 Tagessätzen je 20€.⁶⁶⁰
- Am 05.03.2005 nahm Stephan Ernst an einer neonazistischen Demonstration in Fritzlar teil. Im polizeilichen Vermerk sind Ernst sowie P126 zur polizeilichen Beobachtung ausgeschrieben.⁶⁶¹
- Am 13.04.2005 war Ernst beim NPD Landesparteitag Hessen in Ehringshausen-Kölschhausen im Dorfgemeinschaftshaus anwesend. Auch nahmen bspw. Horst Mahler, Otto R. sowie der heutige stellvertretende Landesvorsitzende P24 teil. Stephan Ernst trat gemeinsam mit P126, Mike S., Thomas G., Ralf K. und Bernhard K. als Ordner auf.⁶⁶²

⁶⁵⁵ Vgl. Strafanzeige PP Nordhessen, 09.03.2005. UNA 20/1 Akte 2310t, S. 243-245.

⁶⁵⁶ Vgl. Aufstellung polizeilicher Delikte Ernst. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 009 Beiakte Kriminalakte 02 10 10 106, S. 13-15, hier S. 15.

⁶⁵⁷ Vgl. Auskunft auf dem zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, 05.06.2013. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 016 Beiakte StA Dortmund 155 Js 845/09 Bewährungsheft, S. 20.

⁶⁵⁸ (Verstoß Telekommunikationsgesetz, 02.03.2005 (StA Kassel, ST/280882/2005). Vgl. Liste bekannter Ermittlungs-/Strafverfahren, ZK 10. UNA 20/1 Akte 2294 b, PDF-S. 243-251, hier PDF-S. 250.)

⁶⁵⁹ Das Datum der Wohnungsdurchsuchung ist nicht bekannt. Ein fahrlässiger Verstoß gegen das Waffengesetz ist für den 18.04.2005 aktenkundig (StA Kassel, ST/822284/2005, Az. 2610 Js 37951/05 240 Ds). Vgl. Liste bekannter Ermittlungs-/Strafverfahren, ZK 10. UNA 20/1 Akte 2294 b, PDF-S. 243-251, hier PDF-S. 250.

⁶⁶⁰ Vgl. PP Nordhessen ZK10, Personagramm Stephan Ernst vom 18.02.2020, Anlage Liste bekannter Ermittlungs-/Strafverfahren. UNA 20/1 Akte 2294b, pag. S. 244-252.

⁶⁶¹ Vgl. Informationsaustausch in Staatsschutzangelegenheiten, RKI Homberg, 7.3.2005. UNA 20/1 Akte 1957, PDF-S. 356-357.

⁶⁶² Vgl. Arbeits-Deckblatt Dezernat 31, 19.04.2005. UNA 20/1 Akte 1958, PDF-S. 36-50.

- Am 30.06.2005 stürzte Stephan Ernst gemeinsam mit P126, Mike S. sowie P70 eine Vorbereitungsveranstaltung des DGB zu Gegendemonstrationen gegen den Rudolph-Hess-Gedenkmarsches in Wunsiedel. Sie weigerten sich, den Raum zu verlassen, bis die Polizei kam.⁶⁶³
- Am 06.02.2007 erschienen Stephan Ernst, P22, P129, P149, P130 und Mike S. bei einer Veranstaltung des Mobilien Beratungsteams gegen Rassismus und Rechtsextremismus. Dabei trug Stephan Ernst ein Schild mit der Aufschrift „Schluss mit der Verteufelung Deutscher Patrioten“. Es kam zur Schlägerei mit migrantischen Personen.⁶⁶⁴
- Aufgrund der Asservatenauswertung nach dem Mord an Lübcke wurde bekannt, dass Stephan Ernst mit dem FWKS am 07.10.2007 an einer rechten Demo in Dresden teilnahm. Ernst war unter anderem mit P144, Mike S., MARKUS H., P122 und dem NPD-Funktionär P24 unterwegs.⁶⁶⁵
- Darüber hinaus ermittelte die Soko Liemecke, dass der FWKS am 16.02.2008 erneut in Dresden an einer rechten Demonstration teilnahm. Stephan Ernst und MARKUS H. waren gemeinsam mit P144 und Mike S. vor Ort.⁶⁶⁶
- Ende 2008 fand die Gerichtsverhandlung von Kevin S. statt, der für den Angriff auf das Zeltlager am Neuenhainer See angeklagt war (siehe Teil 2 a.). Zur Gerichtsverhandlung fanden sich viele Kader der Extremen Rechten im Zuschauerraum ein, darunter Stephan Ernst, P10, P122, Mike S., MARKUS H., P126, P129, und weitere.⁶⁶⁷
- Am 14.02.2009 nahm der „Freie Widerstand Kassel“ an der geschichtsrevisionistischen Kundgebung „Trauermarsch“ in Dresden teil. Aus Unterlagen, die bei MARKUS H. gefunden wurden, geht hervor, dass potentiell Mike S., Stephan Ernst, P144, P68, P135, P140, Rene S., Daniel B., P122 und MARKUS H. teilnahmen, wobei naheliegt, dass MARKUS H. die Anreise organisierte.⁶⁶⁸

Das LfV bekam im Nachgang einen Hinweis auf die nordhessischen Teilnehmer der Kundgebung vom PP Nordhessen und notierte zwei Namen: Mike S. und „Jürgen H[...]“⁶⁶⁹, wobei letzterer vermutlich MARKUS H. sein soll, dessen Name fehlerhaft notiert wurde. Der Polizei lag zudem spätestens im Mai 2009 auch die Teilnahme Stephan Ernsts vor, da er bei einer Kontrolle der Bundespolizei festgestellt wurde – im Rucksack eine Videokamera.⁶⁷⁰ In der P-Akte Ernsts beim LfV ist diese Information nicht zu finden.

- Am 01.05.2009 nahm Stephan Ernst an einem unangemeldeten und gewalttätigen Aufzug der Extremen Rechten in Dortmund teil, der einen Angriff gegen die 1. Mai-Demonstration des DGB ausübte.⁶⁷¹ Ernst lief dabei an der Spitze und wurde dabei dokumentiert, wie er einen Pflasterstein auf

⁶⁶³ Vgl. Arbeits-Deckblatt Dezernat 31, 18.07.2005. UNA 20/1 Akte 1958, PDF-S. 333-339.

⁶⁶⁴ Vgl. KTA-PMK des HLKA, 2.3.2007. UNA 20/1 Akte 1957, S. 362-365.

⁶⁶⁵ Vgl. Vermerk zur Sichtung Asservat 14.1.3.2 hinsichtlich Identifizierung mögl. Kontaktpersonen, SOKO Liemecke, 25.09.2019. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 082 Band 83 Sachakte UA Sachbeweis Auswertung Komplex 14 14.1.1.1.1.-14.1.3.2, S. 297-302.

⁶⁶⁶ Vgl. Vermerk zur Sichtung Asservat 14.1.3.2 hinsichtlich Identifizierung mögl. Kontaktpersonen, SOKO Liemecke, 25.09.2019. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 082 Band 83 Sachakte UA Sachbeweis Auswertung Komplex 14 14.1.1.1.1.-14.1.3.2, S. 297-302.

⁶⁶⁷ Vgl. Vermerk Dezernat 22, 2.2.2009. UNA 20/1 Akte 1958, PDF-S. 213-216.

⁶⁶⁸ Vgl. Schreiben des HLKA, „Steuerung: Tötungsdelikt Dr. LÜBCKE“, 5.7.2019. UNA 20/1 2103, PDF-S. 101-103.

⁶⁶⁹ Vgl. Vermerk LfV, „Vorbereitung Süd ALT [Amtsleitertagung] am 04./05.03.2009, hier: Aktionstag für Dresden durch den ‚Freien Widerstand Kassel‘“, 27.02.2009. UNA 20/1 Akte 1984a, PDF-S.14-45.

⁶⁷⁰ Vgl. Vermerk PP Nordhessen ZK 10, „64. Jahrestag der Bombardierung Dresdens“, 19.05.2009. UNA 20/1 Akte 2132, PDF-S.37.

⁶⁷¹ (Landfriedensbruch, versuchte gefährliche Körperverletzung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, 01.05.2009 (StA Dortmund, 301000-081073-09/7, Az. 155 Js 845/09 760 Ls 112/09). Vgl. Liste bekannter Ermittlungs-/Strafverfahren, ZK 10. UNA 20/1 Akte 2294 b, PDF-S. 243-251, hier PDF-S. 251.)

einen Polizisten warf. Er wurde wegen Landfriedensbruch in einem besonders schweren Fall in Tateinheit wegen versuchter gefährlicher Körperverletzung und Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte zu einer Freiheitsstrafe von sieben Monaten auf drei Jahre Bewährung verurteilt.⁶⁷²

- In einem Übersichtsvermerk zur rechten Szene in Nordhessen des LfV vom 28.10.2009 wurde Stephan Ernst zu den Aktivisten gerechnet, die regelmäßig an Treffen der „rechtsextremen“ Szene teilnehmen und öffentlich durch Aktionen oder Demonstrationen auffallen. Handschriftlich wurde vom damaligen LfV-Präsidenten Eisvogel neben dem Abschnitt zu seiner Person „Ein ‚brandgefährlicher‘ Mann! Wie militant ist der aktuell?“ vermerkt. Mit Ernst sind auch P149, P11, P129, Mike S., P135, MARKUS H., P68 und P147 aufgelistet.⁶⁷³
- In einem Vermerk des LfV Hessen von Ende 2009 ist Ernst als dem „Kameradenkreis“ um P136 angehörig aufgeführt. Zu diesem zählte das LfV insgesamt 26 Personen, darunter P149, Mike S., MARKUS H., P135, P129, P11, P68, P25 und P145, P20, P73, P8⁶⁷⁴
- In den Akten des LfV ist festgehalten, dass eine Person, deren Name geschwärzt ist, am 10.12.2009 plante zu einem Kameradschaftsabend von P136 zu fahren. Mit dabei seien P72 und Stephan Ernst. Angekündigt für den Abend seien zudem zwei SS-Veteranen als Ehrengäste.⁶⁷⁵
- In den Akten der Polizei findet sich ein Dokument vom 04.02.2010 zu Teilnehmern einer Gesprächsrunde bei P126, auf dem P99, Benjamin G., P74, Stephan Ernst, P100 sowie P135 mit Foto aufgeführt sind (wobei P135 mit einem Bild von P149 illustriert ist). Mutmaßlich hängt es mit dem darauffolgenden Dokument zusammen, auf dem unter dem Titel „Liste Rechter für Einsatz Dresden am 13.2.2010“ Personen der Extremen Rechten mit Namen und Bild aufgelistet sind. Dabei handelt es sich vermutlich um eine Liste von polizeibekanntem Rechten, deren Anreise zum neonazistischen „Trauermarsch“ in Dresden am 13.02.2010 beobachtet werden sollte. Auf der Liste finden sich Stephan Ernst, MARKUS H., P74, P126, P22, P75, P129, P149, P135, Mike S., P144 und P46⁶⁷⁶ Tatsächlich wurden am 13.02.2010 beim sogenannten „Trauermarsch“ in Dresden durch die Polizei u.a. Stephan Ernst, P76, P46, P144, P126, P142, P17, P145 festgestellt.⁶⁷⁷ In den Akten des LfV ist diese Information zu Stephan Ernst nicht zu finden.

Im Laufe der 2010er Jahre richteten sich Ernsts Aktivitäten zunehmend auf überregionale Veranstaltungen der Extremen Rechten und verlagerten sich in kameradschaftliche Strukturen. Hervorzuheben ist dabei sein Kontakt zu der Schlüsselfigur P136 und die Teilnahmen an Veranstaltungen auf P136s Grundstück in Fretterode.

Ernsts Beteiligung beim Freien Widerstand Kassel (FWKS) ist in den Akten von Polizei und Verfassungsschutz nicht hinterlegt. Dennoch kommt in der Reportage „Ein Mörder, viele Ermöglicher“ des NDR aus dem Jahr 2021 ein (ehemaliger) Neonazi zu Wort, der mit Ernst bis mindestens 2011 im FWKS aktiv

⁶⁷² Vgl. Urteil des Amtsgerichts Dortmund, 20.04.2010. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 016 Beiakte StA Dortmund 155 Js 845/09 Bewährungsheft, S. 2-4.

⁶⁷³ Vgl. Vermerk des LfV, „Neonazistische Aktivitäten in Nordhessen (Raum Kassel)“, 28.10.2009. UNA 20/1 Akte 1953, PDF-S. 71-85.

⁶⁷⁴ Vgl. Schreiben des LfV an das BfV, „Kameradenkreis um P136“, 12.11.2009. UNA 20/1 Akte 1959, PDF-S.19-31.

⁶⁷⁵ Vgl. Arbeits-Deckblatt Dezernat 31, „Aktionsbündnis Mittelhessen“ des M., hier: Kameradschaftsabend von P136. UNA 20/1 Akte 1959, S. 32-35.

⁶⁷⁶ Vgl. Lichtbilder Zusammenstellung, ZK 10 PP Nordhessen, 04.02.2010 sowie 13.02.2010. UNA 20/1 Akte 2317, pag. S. 9 und 10.

⁶⁷⁷ Vgl. Verlaufskalender Stephan Ernst, PP Nordhessen ZK 10. UNA 20/1 Akte 2994a, PDF-S. 130-200, hier PDF-S. 188-189

gewesen sein will.⁶⁷⁸ Sollte die Aussage stimmen, sind den Sicherheitsbehörden nicht nur die feste Einbindung Ernsts, sondern auch dessen Aktivitäten bis 2011 entgangen.

ANTI-ANTIFA UND ANGRIFFE AUF FEINDBILDER

Wie bereits in Teil 2 d. eingeführt, war auch Stephan Ernst als Anti-Antifa-Aktivist aktiv und das bereits seit mindestens 2001. Ernsts Aktivitäten in Kassel wurden von den Sicherheitsbehörden unzureichend beurteilt. Die bereits zu Beginn der 2000er beginnenden Anti-Antifa-Aktivitäten wurden entweder nicht als solche erkannt oder weckten bei den Sicherheitsbehörden kein Interesse. Bei der Asservatenauswertung nach dem Mord an Walter Lübcke wurde eine Datensammlung zu potentiellen Zielen gefunden, die von Ernst im Zeitraum 2001-2007 angelegt worden war. In der Datensammlung fanden sich nicht nur Informationen zu Linken, sondern auch zu Journalist:innen, Politiker:innen, Mitgliedern des Ausländerbeirats und der jüdischen Gemeinde sowie die Daten des Lehrers, auf den 2003 Schüsse abgegeben wurden (siehe Teil 2 d.).

Im Auswertevermerk aus 2019 heißt es rückblickend:

„Offensichtlich hat die Antifa nicht in die damalige Weltanschauung des ERNST gepasst, so dass er sie bzw. deren Mitglieder als mutmaßliche Opfer eines wie auch immer gearteten Angriffs auserkoren hat. Die Observation von Demonstrationen und der daraus resultierenden Identifizierung von mutmaßlichen Führungspersonen können als mögliche Vorbereitungshandlungen eingestuft werden. Mutmaßlich hat sich ERNST auch mit dem Herstellen und Anwenden von Sprengstoffen beschäftigt und sich entsprechendes Wissen angeeignet. Ähnlich verhält es sich mit Personen, die dem jüdischen Glauben angehören.“⁶⁷⁹

Die unzähligen Unterlagen mit Anti-Antifa-Bezug können im Folgenden nicht abschließend dargestellt werden, daher wird nur exemplarisch auf einige herausstechende Funde eingegangen.

1) So wurde bei Ernst bspw. ein Flugblatt mit dem Titel „Kein Fußbreit für Linksextremisten und notorischen Deutschenhasser in Kassel und anderswo“ gefunden, das offensichtlich als Gegenaktion zu einem antifaschistischen Flyer des Bündnisses gegen Rechts Kassel mit der Überschrift „Kein Fußbreit für Rechtsextreme in Kassel und anderswo“ konzipiert wurde (jedoch mit deutlich schlechterem Design). Als Urheber ist ein „Bündnis gegen Antifa-Terror, Kassel“ angegeben.⁶⁸⁰ Auf dem Flyer wird u.a. eine Person der Kasseler LINKEN thematisiert, auf die Ernst es scheinbar abgesehen hatte, da sich zu ihr in seiner privaten Datensammlung insgesamt sieben Eintragungen finden lassen – darunter Videoaufnahmen ihrer Haustür.⁶⁸¹

2) In Ernsts Unterlagen fanden sich auch Observationsprotokolle zur Synagoge in Kassel, in denen die An- und Abreise von Gemeindemitgliedern protokolliert wurde. Darüber hinaus wurde, so hat es den Anschein, ein Privathaushalt beobachtet. Die Aufzeichnungen dazu datieren auf den 07. und

⁶⁷⁸ Vgl. Julian Feldmann und Nino Seidel, „Ein Mörder, viele Ermöglicher“, 28.01.2021. URL:

<https://daserste.ndr.de/panorama/aktuell/Ein-Moerder-viele-Ermoeglicher,luebcke208.html> (zuletzt abgerufen am 26.05.2023).

⁶⁷⁹ Vermerk PP Nordhessen ZK10, „Beurteilung der Auswertevermerke zu Asservat 11.1 hinsichtlich möglicher Staatsschutzrelevanz (PMK)“, 14.08.2019. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, Sachakte 080 Band 081 Sachbeweis Auswertung Komplex 11 11.1 Laptop mit Steganos, S. 330-335.

⁶⁸⁰ Vgl. Personenliste zu Asservat 10.2.2.4.11 (Steganos Container), 18.10.2019. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, Sachakte 080 Band 081 Sachbeweis Auswertung Komplex 11 11.1 Laptop mit Steganos, S. 352-382.

⁶⁸¹ Vgl. Anlage: Personen-, Kennzeichenlisten. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, Sachakte 080 Band 081 Sachbeweis Auswertung Komplex 11 11.1 Laptop mit Steganos, S. 219-312, hier S. 307.

Vgl. für Videoaufnahmen: Vermerk zur Asservatenauswertung beim Beschuldigten Stephan Ernst, HLKA SOKO Liemecke, 19.06.2019. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, Sachakte 080 Band 081 Sachbeweis Auswertung Komplex 11 11.1 Laptop mit Steganos, S. 64-92, hier S. 70.

08.06.2010.⁶⁸² Entsprechend muss für Ernst davon ausgegangen werden, dass dieser nicht nur wie von den Sicherheitsbehörden angegeben von 2001 bis 2007, sondern mindestens im Zeitraum 2001-2010 im Bereich Anti-Antifa aktiv war.

3) Mike S. wurde bei seiner Befragung im Ausschuss auf Fotos vom Räumen des Sara-Nußbaum-Hauses und Namenslisten der darin befindlichen KiTa angesprochen, die 2009 auf seinem Handy gefunden wurden. Das Sara-Nußbaum-Haus liegt unmittelbar neben der Synagoge, die von Ernst observiert wurde. Einen Zusammenhang mit Ernsts Observationen, die ungefähr im gleichen Zeitraum stattgefunden haben, leugnete er zunächst. Gleichwohl gab er zu, die Fotos angefertigt zu haben. Bei seinen Versuchen, eine Erklärung für die Fotos zu geben, präsentierte S. in erster Linie sein neonazistisches Weltbild und begründete die Aufnahmen mit der Motivation, anhand der Namen der Kinder den „kulturellen Austausch“ aufzeigen zu wollen. Außerdem sprach er von Islamisierung, Überfremdung und dem Aussterben der „Deutschen“. Auf Rückfragen von Hermann Schaus, wie sich S. zu Ernsts Aussage im Prozess, die Ausspähungen mit jemandem gemeinsam gemacht zu haben, positioniere, erwiderte dieser, er sei dort mit Benjamin G. gewesen, dem er bei der Gebäudereinigung geholfen habe. Letztendlich gab er jedoch an, dass es durchaus auch sein könne, dass er damals mit Ernst gemeinsam Fotos von der Synagoge gemacht habe.^{683 684}

Dazu bleibt aus Sicht der LINKEN festzuhalten, dass den Sicherheitsbehörden die Tätigkeiten von Ernst im Bereich Anti-Antifa-Arbeit bereits sehr viel früher hätten auffallen können. Neben den bereits dokumentierten Angriffen auf Gegendemonstrierende und die Störung von Veranstaltungen, kam es zu weiteren polizeilichen Feststellungen, die für Ernst Anti-Antifa-Aktivitäten nahelegen. So beschuldigten zwei Personen „des linken Spektrums“ Ernst, P123 und Mike S., Fotos von ihnen gemacht zu haben. Im März 2005 wurden Flugblätter linker Gruppierungen in Ernsts Auto gefunden.⁶⁸⁵ Dazu kommen die Angriffe insbesondere Anfang 2003, aus denen klar Anti-Antifa-Tätigkeiten hervorgehen. Kombiniert man die Verfolgung linker Personen sowie die Angriffe auf offener Straße gedanklich mit dem Versuch, Sprengstoff aus dem Steinbruch zu klauen, ergibt sich klar eine Gefahrensituation hinsichtlich rechtsterroristischer Taten.

Umso erschreckender sind die Aussagen von Vertreter:innen der Sicherheitsbehörden im Untersuchungsausschuss. Ein ehemaliger Staatsschützer, der einige der oben genannten Vermerke angefertigt hatte und selbst aufgrund einer Bedrohung von Rechten die Abteilung wechseln musste, konnte zu Anti-Antifa-Aktivitäten und dem Austausch zwischen Polizei und Verfassungsschutz nichts sagen und gab an, damit nichts zu tun gehabt zu haben.⁶⁸⁶ Zur Frage, ob es zu Bedrohungen aus der rechten Szene gekommen sei, sagte er: „Außer meiner Person wüsste ich jetzt niemanden.“⁶⁸⁷ In seine Dienstzeit von Anfang der 2000er Jahre bis ca. 2010/2011 fallen diverse Vorfälle, die diese Aussage widerlegen. Dennoch sah er Ernst lediglich als „nichtssagenden Mitläufer“.⁶⁸⁸ Es sei an dieser Stelle auf die Ausführungen zur Verharmlosung von Anti-Antifa-Aktivitäten seitens der Sicherheitsbehörden verwiesen (vgl. Teil 2 d.).

⁶⁸² Vgl. Vermerk zur Asservatenauswertung beim Beschuldigten Stephan Ernst, HLKA SOKO Liemecke, 19.06.2019. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, Sachakte 080 Band 081 Sachbeweis Auswertung Komplex 11 11.1 Laptop mit Steganos, S. 64-92, hier 81-82.

⁶⁸³ Vgl. Mike S., Protokoll der 20. Sitzung am 15.12.2021, S. 128-131.

⁶⁸⁴ Eine tiefergehende Befragung von Mike S. zum Thema Anti-Antifa wurde durch Intervention des Vorsitzenden, eines AfD Abgeordneten sowie dem CDU-Obmann Holger Bellino unterbunden. Sie stellten den Bezug zu den Personen Ernst und H. infrage. Der Vorsitzende erzwang eine Sitzungsunterbrechung. (Vgl. UNA 20/1 Protokoll der 20. Sitzung am 15.12.2021, S. 124-127).

⁶⁸⁵ Vgl. Datenblatt zu Stephan Ernst, PP Nordhessen, 16.7.2012. UNA 20/1 Stick HLKA, Ordner 048, 02 Ergänzung Kontaktnachweis PP NH, PDF-S. 5.

⁶⁸⁶ Vgl. Zeuge L. ehem. Staatsschutz Nordhessen, UNA 20/1 Protokoll der 15. Sitzung, 25.06.2021, S. 58, 61.

⁶⁸⁷ Vgl. Zeuge L. ehem. Staatsschutz Nordhessen, UNA 20/1 Protokoll der 15. Sitzung, 25.06.2021, S. 25.

⁶⁸⁸ Vgl. Zeuge L. ehem. Staatsschutz Nordhessen, UNA 20/1 Protokoll der 15. Sitzung, 25.06.2021, S. 6.

iv. 2011-2015: Der Verfassungsschutz verliert den Fokus

Im Zeitraum ab 2011 gelang es den Sicherheitsbehörden nicht mehr, die wenigen vorliegenden Informationen zu Stephan Ernst diesem auch zuzuordnen. Die aufgeführten Informationen lagen also den Sicherheitsbehörden vor, konnten aber nicht verwertet werden. Daraus ergab sich aus Perspektive der Sicherheitsbehörden eine Entwarnung für die Person Stephan Ernst, da sich dieser in ihrer Perspektive zurückgezogen und deradikalisiert hatte. Wie in Teil 2 e. bereits eingeführt, ist dies eine unterkomplexe Betrachtung, da weniger wahrnehmbare Personen der Extremen Rechten auch strategische Gründe für ihren Rückzug aus der Öffentlichkeit haben können. Im Folgenden werden die für diesen Zeitraum bei den Sicherheitsbehörden vorliegenden Informationen zu Ernst Aktivitäten in der Extremen Rechten chronologisch dargestellt:

1) Im Jahr 2011 gelangte die Polizei aufgrund einer Kontrolle des Fahrzeugs von P8 in Besitz eines USB-Sticks, der Bilder einer Sonnenwendfeier bei P136 in Fretterode enthielt.⁶⁸⁹ Die Bilder wurden dem LfV zur Verfügung gestellt und ein V-Mann dazu befragt. Der V-Mann teilte mit, dass mehrere Personen aus Kassel an der Sonnenwendfeier teilgenommen hätten: Mike S., Rene S., P159 und dessen Bruder P139, P141, Daniel „Buzze“, P135, P143, P144, Svenja mit unbekanntem Nachnamen (vermutlich M.), Tobias mit unbekanntem Nachnamen (vermutlich N.) sowie „Stefan“ mit unbekanntem Nachnamen und dem Zusatz „Mitte 30 aus Kassel“.⁶⁹⁰ Es folgte ein zweiter Bericht des LfV im Juli, der jedoch keine weiteren Informationen zu den Personen auf den Bildern von der Sonnenwendfeier enthält, auch wenn diese dem Bericht angehängt sind.⁶⁹¹

Auf einem Gruppenfoto der Sonnenwendfeier, das vermutlich die nordhessischen Teilnehmenden zeigt, ist deutlich Stephan Ernst zu erkennen. Dennoch war es dem Verfassungsschutz nicht möglich, eine Zuordnung vorzunehmen oder Ernst anhand der Information „Mitte 30 aus Kassel“ zu ermitteln. Die Teilnahme Stephan Ernsts an einer neonazistischen Sommersonnenwendfeier bei einem zentralen Kader der Extremen Rechten, P136, blieb somit unbemerkt, obwohl den Berichten nach ein V-Mann teilgenommen haben dürfte.⁶⁹²

2) Das Dezernat 20 des Verfassungsschutzes erlangte im Jahr 2013 Kenntnis von der Verknüpfung der E-Mail-Adresse "JN-Mittelhessen@gmx.de" mit dem Namen von Stephan Ernst. In einem Vermerk ist notiert: „Anmerkung des [V-Mann-Führers]: Eine telefonische Rücksprache mit [geschwärzt] zu ‚Stephan Ernst‘, der als Absender der E-Mail angegeben ist, hat ergeben, dass dieser Name bzw. diese E-Mail-Adresse von P132 genutzt wird.“⁶⁹³ Im LfV wird also davon ausgegangen, dass „Stephan Ernst“ nur der Deckname des Neonazis „P132“ sei. Eine Überprüfung dieser Angabe oder weitere Recherchen sind den Akten nicht zu entnehmen. Auch im Oktober 2013 taucht die E-Mail-Adresse der „JN-Mittelhessen“ verknüpft mit dem Namen „Stephan Ernst“ in den Akten auf.⁶⁹⁴ Der Eindruck, dass im Landesamt für Verfassungsschutz kein Wissen darüber besteht, dass Stephan Ernst eine leibhaftige Person der nordhessischen Extremen Rechten ist, wird schließlich durch einen Vermerk aus Dezember 2013 bestärkt.

⁶⁸⁹ Vgl. Schreiben des PP Mittelhessen an das PP Nordhessen, „Kontrolle von Remos in MH / Internetaktivitäten“, 13.7.2011. UNA 20/1 Akte 2132, PDF-S. 395.

⁶⁹⁰ Vgl. Arbeits-Deckblatt Dezernat 34, „Rechte Szene Nordhessen, hier: Erkenntnisse zur Sommersonnenwendfeier am 18.06.2011 in Asbach/Th. und weitere Hintergrundinformationen“, 17.6.2011. UNA 20/1 Akte 2000, PDF-S. 8-16.

⁶⁹¹ Vgl. Arbeits-Deckblatt Dezernat 34, „Rechte Szene Nordhessen, hier: Fall [geschwärzt]“, 27.07.2011. UNA 20/1 Akte 2000, PDF-S. 31-46.

⁶⁹² Für eine detaillierte Darstellung der Prozesse um die Fotos der Sonnenwendfeier verweisen wir auf den Abschlussbericht des Berichterstatters (Sondervotum der SPD) des Untersuchungsausschusses.

⁶⁹³ Arbeits-Deckblatt Dezernat 20, „Junge Nationaldemokraten (JN), hier: JN Hessen – Einladung zur Schulung zum Thema ‚Frankfurter Schule‘“, 22.04.2013. UNA 20/1 Akte 1956, PDF-S. 486-491.

⁶⁹⁴ Vgl. Arbeits-Deckblatt Dezernat 20, „Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD), hier: Einladung zur Sitzung des erweiterten Landesvorstandes am 20. Oktober in Büdingen-Orleshausen“, 07.10.2013. UNA 20/1 Akte 1956, PDF-S. 335-339.

In diesem heißt es: „Am heutigen Tage erhielt [geschwärzt] Kenntnis von einer E-Mail, die von P132 unter dem Pseudonym ‚Stephan Ernst‘ verschickt wurde.“⁶⁹⁵

Auf diesen Sachverhalt im Untersuchungsausschuss angesprochen, sagte der damalige Leiter des Dezernats 20:

„Ich habe keinerlei aktive Erinnerung gehabt auch aus der jetzigen Sicht an diese Deckblattmeldung, habe sie aber im Rahmen meiner Vorbereitung jetzt im LfV als eine der möglicherweise in einer ersten Aktensichtung relevanten Deckblattmeldungen, die im Rahmen der Aktensichtung nach dem Mord herausgesucht wurden, mir angeguckt, habe sie dann aber für mich als nicht relevant abgespeichert, weil ja hier der Name Stephan Ernst konkret einem damals sehr aktiven Rechtsextremisten P132 zugeordnet wird als Pseudonym. Da mir der Name Stephan Ernst, wenn ich das damals gesehen habe, nichts gesagt hat, also ich hätte jetzt nicht gesagt: ‚Ach, der benutzt das Pseudonym wie dieser ehemalige rechtsextremistische Gewalttäter‘, insofern werde ich damals – das ist meine Vermutung –, selbst wenn ich es gesehen habe, nicht bei dem Namen aufgemerkt haben, sondern wie hier der VP-Führer schon in seiner Anmerkung – das ist also durchaus üblich, dass auch der VP-Führer der Auswertung Hinweise geben kann – über die Meldung der Quelle hinaus hier angemerkt hat, dass das ein Pseudonym ist, das P132 nutzt für die Versendung der E-Mails.“⁶⁹⁶

Er bestätigte somit die Vermutung, dass die Aussage der Quelle zu keinem Zeitpunkt geprüft wurde. Dass der Name Stephan Ernst kein Pseudonym im eigentlichen Sinne ist, also kein fingierter Name, sondern der Bezug zu einer real existierenden Person in Betracht gezogen werden muss, fand hier keine Berücksichtigung. Es besteht folglich die Möglichkeit, dass Stephan Ernst tatsächlich diese Mailadresse betrieb und folglich auch 2013 noch im Kontext der JN aktiv oder in der Vergangenheit Führungsperson der JN Mittelhessen war – beides Erkenntnisse, die eine neue Information wären.

Dieser Verdacht wird weiter verstärkt durch Recherchen zu einer Einladung der JN für ein Treffen am 29.10.2016, auf der eine Handynummer angegeben ist. Zu dieser wird im LfV ermittelt und ein Vermerk erstellt. Darin steht unter der Überschrift „Person/Kommunikationsmittel“:

„Inhaber, am/noch 16.09.2013

[geschwärzt], E. / F. / H. / H., E. F. / F. / T. / T., *[…].1993, männlich / unbekannt, L. aus Burbach / Stephan Ernst, L. aus Burbach / T.

Nutzer, von:03.12.2012, am/noch:03.12.2012

[geschwärzt], E. / F. / H. / H., E. F. / F. / T. / T., *[…].1993, männlich / unbekannt, L. aus Burbach / Stephan Ernst, L. aus Burbach / T.“⁶⁹⁷

Auch wenn die Angaben sich nicht gänzlich entschlüsseln lassen, so kann hier doch festgestellt werden, dass Stephan Ernst für den Zeitraum Dezember 2012 bis September 2013 als Inhaber bzw. Nutzer einer Handynummer angegeben wird, die von der JN genutzt wurde. Es bleibt damit unverständlich, wieso das LfV die Pseudonym-Erklärung nicht hinterfragte und so die Aktivitäten der „echten Person“ Stephan Ernst, zu der sie eine Personenakte führten, nicht weiter überprüfte.

3) Keine sichere Erklärung gibt es darüber hinaus für Abfragen der Person Stephan Ernst in Datensystemen. Dazu gehört beispielhaft eine umfassende Abfrage am 10.04.2013, die Daten des Einwohner-

⁶⁹⁵ Arbeits-Deckblatt Dezernat 20, „Junge Nationaldemokraten (JN), hier: Jugendtreff am 3. Dezember in Leun-Stockhausen“, 02.12.2013. UNA 20/1 Akte 1957, PDF-S. 45-47.

⁶⁹⁶ Ehem. Leiter des Dezernats 20 im LfV, UNA 20/1 Protokoll der 36. Sitzung am 14.12.2022, S. 119.

⁶⁹⁷ Anlage 1, Anfrage zur Auswertung, 21.05, 21.10.2016. UNA 20/1 Akte 1957, PDF-S. 48, 50-51.

meldeamts, eine Personensynopse, Auszüge aus dem Polizeilichen Auskunftssystem (POLAS) und Falllisten umfassen.⁶⁹⁸ Im November 2013 folgt eine Abfrage, die auch die Daten der Rechtsextremismus-Datei (RED) umfasst, in der Ernst offensichtlich gespeichert war.⁶⁹⁹ Ein Zeuge des Staatsschutzes Nordhessen führte als mögliche Erklärung die Einführung der RED an:

„Diese Rechtsextremismusdatei, diese Kriterien, die dazu führten, Personen dort zu listen, war ja mit Gewalt und Waffen, waren unter anderem zwei Kriterien. [...] Die hat er, glaube ich, beide erfüllt. Wenn ich dann so eine Person erfasse, ja, dann mache ich natürlich eine aktuelle Abfrage. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass das der Grund war, warum Ernst abgefragt wurde. Weil ansonsten, wenn es Anlässe gegeben hätte, also von außen jetzt Anlässe, irgendeine – was weiß ich? – Ordnungswidrigkeit, eine Straftat, meine ich, dann wäre das irgendwo dokumentiert worden. Dadurch, dass jetzt diese RED-Befassung hier, dass da auch noch draufsteht ‚November 13‘, also, das kann ich mir nur so vorstellen, dass das in dem Zusammenhang – weil dort alle Personen, die diese Kriterien für diese RED erfüllt haben, erfasst wurden. Dann muss ich natürlich eine Abfrage machen, damit ich auch keine Delikte vergesse, die das System kennt, und dann natürlich die entsprechenden Dateien befüllen. Also, es gab mit Sicherheit keinen anderen Anlass außer interne Geschichten.“⁷⁰⁰

Die Einführung der RED erfolgte im August 2012. Inwiefern die Befüllung der Datenbank mehr als ein Jahr später plausibel ist, kann nicht abschließend beurteilt und daher nicht ausgeschlossen werden.

4) Im Jahr 2014 wurde erneut Stephan Ernst auf einem Foto übersehen, dass dem LfV vorgelegt wird. Ein V-Mann hatte die Bilder aus einer WhatsApp-Gruppe namens „Nationale Opposition“ gesichert und dem Verfassungsschutz übergeben. Im Vermerk des LfV wird eingestanden, dass lediglich P135 und dessen Lebensgefährtin A. identifiziert werden konnten.⁷⁰¹ Zwar stammt das Bild, auf dem Stephan Ernst neben P129, P135 und Mike S. zu sehen ist, vermutlich vom Pressefest der „Deutschen Stimme“ 2001 in Grimma, zu dem Stephan Ernst mit P145 anreiste⁷⁰², dennoch ist bei dem Vorgang auffällig, dass kaum Personen auf den Fotos identifiziert werden konnten. Dazu gehörten beispielhaft die bekannten Personen der Extremen Rechten P77, der nach Aussage einer Mitarbeiterin des LfV zu diesem Zeitpunkt unter Beobachtung stand,⁷⁰³ P78, der Combat 18 zugerechnet wurde,⁷⁰⁴ sowie P129⁷⁰⁵

Für den hier beschriebenen Zeitraum 2011-2015 konstatierte das LfV eine „Abkühlung“ von Stephan Ernst, die mit ausbleibenden Erkenntnissen erklärt wurde. Diese Einordnung ist nach Auffassung der LINKEN das Resultat mehrerer Fehlleistungen des LfV: Abgesehen von den Informationen, denen nicht weiter nachgegangen wurde und die so nicht zu Erkenntnissen verdichtet werden konnten, wurden die vorliegenden Bilder allesamt nicht Stephan Ernst zugeordnet. Das Narrativ der „Abkühlung“ wurde von den Sicherheitsbehörden nicht hinterfragt. Wie bereits in Teil 1 b. bei den Erkenntnissen aus dem Gerichtsprozess sowie in Teil 2 e. bei den Ausführungen zum Rückzug der Szene nach 2011 dargelegt, hegt DIE LINKE erhebliche Zweifel an der These einer „Abkühlung“, wie sie die Sicherheitsbehörden

⁶⁹⁸ Vgl. polizeiliche Abfragen zu Ernst, 10.04.2013. UNA 20/1 Akte 2132, PDF-S. 71-87.

⁶⁹⁹ Vgl. RED-Datenblatt, 21.11.2013. UNA 20/1 Akte 2132, PDF-S. 92-100.

⁷⁰⁰ Zeuge B., Mitarbeiter ZK 10 Kassel, UNA 20/1 Protokoll der 26. Sitzung am 09.03.2022, PDF-S. 57-58.

⁷⁰¹ Vgl. Arbeits-Deckblatt Dezernat 20, „Rechtsextremistische Bestrebungen im Raum Kassel, hier; WhatsApp-Gruppe ‚Nationale Opposition‘“, 16.07.2014. UNA 20/1 Akte 1983i, PDF-S.344-368.

⁷⁰² Vgl. NSU-Watch 11. Prozesstag, 13.08.2020. URL: <https://www.nsu-watch.info/2020/08/11-prozesstag-13-08-2020-prozess-zum-mord-an-walter-luebcke-und-zum-angriff-auf-ahmed-i/> (zuletzt abgerufen am 27.04.2023).

⁷⁰³ Vgl. Katharina Sch., ehem. Leiterin Dezernat 22 im LfV, UNA 20/1 Protokoll der 18. Sitzung am 29.10.2021, S. 87.

⁷⁰⁴ Vgl. „Die Mangelnde Distanz Marburgs Konservativer zur Extremen Rechten“, Stadt-Land-Volk, 24.2.2021. URL: <https://stadtlandvolk.net/?p=512> (zuletzt abgerufen am 27.04.2023).

⁷⁰⁵ Vgl. in diesem Bericht Teil 2 b.

annahmen. Stephan Ernst hatte sich weder von seinem menschenverachtenden, neonazistischen Gedankengut distanziert, noch einen merklichen Bruch mit der Szene herbeigeführt. Stattdessen wurden seine rechten Aktivitäten schlicht nicht wahrgenommen oder als bürgerlich eingeordnet.

Dem Aktivismus von Stephan Ernst unter dem Radar der Sicherheitsbehörden widmet sich ausführlich Teil 3 c.

v. **Exkurs: Beschleunigte Sperrung von Akten aus dem Bereich „Rechtsextremismus“ im LfV**

Zur Erläuterung der Löschung der P-Akte Stephan Ernst muss an dieser Stelle ein Exkurs zur Löschpraxis im LfV nach 2011 erfolgen. Zur Erklärung der Begrifflichkeiten im Zusammenhang mit der Arbeitsweise des Verfassungsschutzes wird auf Teil 1 f. verwiesen.

Nachdem die Aktenlöschungen im Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) bekannt wurden, mit denen die Quellenlage des BfV in Thüringen verschleiert werden sollte,⁷⁰⁶ bat der Vorsitzende des Bundestagsuntersuchungsausschusses zu den NSU-Morden, Sebastian Edathy, die Bundesländer um die Prüfung der Einführung eines Löschoratoriums für Akten aus dem Bereich „Rechtsextremismus“. In einem Schreiben aus dem hessischen Innenministerium vom 24.07.2012, in dem das Löschoratorium erlassen wird, heißt es:

„Die Vernichtung von Akten beim Bundesamt für Verfassungsschutz im November letzten Jahres sowie das bestehende Ermittlungsverfahren beim Generalbundesanwalt, der Bundestagsuntersuchungsausschuss zum NSU, die Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus aber auch die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum NPD-Verbotsverfahren bieten Anlass, auch in Hessen sorgfältig und restriktiv mit der Löschung von Daten und der Vernichtung von Akten umzugehen.

Um eine sinnvolle Aufarbeitung der NSU-Vorgänge zu ermöglichen, ist eine vollständige Aktenlage unumgänglich. Dies macht die fortdauernde Speicherung personenbezogener Daten aus dem rechtsextremistischen Bereich erforderlich. Dem Grundsatz der Aktenvollständigkeit und Aktenwahrheit kommt vor diesem Hintergrund eine gehobene Stellung zu.

Bis auf weiteres sind weder Daten zu löschen noch Akten zu vernichten, die einen Bezug zum NSU-Komplex haben oder haben könnten. Auf §§ 6 Abs. 5, 19 HVerfSchG und § 19 HDSG weise ich hin.“⁷⁰⁷

DIE LÖSCHPRAXIS IM LFV

Im LfV wurde diese Anweisung zunächst über die Verlängerung der Speicherfristen der betroffenen Daten umgesetzt. Die Dezernatsleiterin Auswertung Rechtsextremismus im betreffenden Zeitraum führte dazu im Ausschuss aus:

„Wie ich schon erwähnt habe: Speicher- und Löschfristen und Wiedervorlagen werden durch die materiellen Erkenntnisse bestimmt, und zwar automatisiert durch die Amtsdatei. Und spätestens nach fünf Jahren, nach dem materiellen Erkenntnisdatum, das eingegeben wurde, z. B. eine

⁷⁰⁶ Vgl. Maximilian P., „Skandal ohne öffentlichen Aufschrei: Verfassungsschutz hat im NSU-Komplex vorsätzlich Akten vernichtet“, 15.10.2016. URL: <https://verfassungsblog.de/skandal-ohne-oeffentlichen-aufschrei-verfassungsschutz-hat-im-nsu-komplex-vorsaetzlich-akten-vernichtet/> (zuletzt abgerufen am 28.04.2023).

⁷⁰⁷ Schreiben des HMdIS an das LfV, „Löschen von Daten und Aktenvernichtung“, 24.07.2012. UNA 20/1 Akte 0060, S. 5.

Teilnahme an einer rechtsextremistischen Veranstaltung, muss der Datensatz dann geprüft werden; also, er poppt im System auf.

Wenn sich der Sachverhalt nicht in laufenden Bearbeitungen befindet, sondern dann eben zu den Akten gegangen ist, wird spätestens nach fünf Jahren der Datensatz erneut geprüft. Und dann muss die Speicherfrist, also diese Verlängerung, manuell erfolgen, damit der Datensatz nicht automatisiert gelöscht wird.

Mit dem Inkrafttreten des Löschmatoriums 2012 musste also vor allem elektronisch sichergestellt werden, dass in den Dateien nichts durch automatische Löschroutinen verloren geht. Daher wurden bei allen Datensätzen, die zur Prüfung anstanden, erst einmal alle Speicherfristen und Wiedervorlagen verlängert, damals mit einem fiktiven Erkenntnisdatum, das im System entsprechend hinterlegt ist. Wir haben damals das Datum des Löschmatoriumserlasses, 24.07.2012, genommen. Also, alles, was zur Prüfung, Wiedervorlage und möglicherweise Löschung anstand, wurde verlängert, um sicherzustellen, dass auch nichts verloren geht.⁷⁰⁸

Irritierend bei diesem Vorgang ist ein Schreiben, datiert auf den 14.12.2012, von Boris Rhein, damaliger Innenminister und somit verantwortlich für das LfV, an den damaligen Datenschutzbeauftragten des Landes Hessen Michael Ronellenfitsch. In diesem beschreibt Boris Rhein das Vorgehen des Landesamts wie folgt:

„Tatsächlich erfolgt die Verlängerung der Speicherfristen dadurch, dass sämtliche zur Löschung anstehenden Daten und die in diesem Zusammenhang zur Vernichtung anstehenden Akten entsprechend der gesetzlichen Regelung des § 6 Abs. 5 S. 2 LfV-Gesetz dem Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz vorgelegt werden. Im Rahmen einer Einzelfallprüfung entscheidet dieser sodann darüber, ob eine Löschung zu erfolgen hat oder ob im Einzelfall eine weitere Aufbewahrung notwendig ist. [...] Da nicht auszuschließen ist, dass bisher noch unbekannte Unterstützer des Terrortrios ermittelt werden, werden alle potentiell relevanten Daten aus dem Bereich des Rechtsextremismus bis auf Weiteres gesichert.“⁷⁰⁹

In der Befragung des damaligen Präsidenten, der die Einzelfallprüfung hätte vornehmen müssen, stellte sich hingegen heraus, dass diese Praxis im LfV nicht angewendet wurde:

„Z Roland Desch: [...] Diese Regelung, dass jede Akte einzeln vorzulegen ist, ist mir nicht in Erinnerung. Ich sage jetzt auch mal vor dem Hintergrund dessen, was wir jetzt hier die ganze Zeit erörtert haben, wie viel Akten das sind, weshalb wir dann 2013 auch zu einer veränderten Vorgehensweise, vereinfachtes Verfahren, gekommen sind, kann ich mir das auch nicht vorstellen, dass das überhaupt geklappt hätte; denn dann wäre ich der oberste Aktenlöscher gewesen oder auch nicht.“⁷¹⁰

Wie Boris Rhein zu der oben zitierten Beschreibung des Procederes kam, ohne dass dies der Umsetzung im Landesamt für Verfassungsschutz entsprach, konnte nicht abschließend geklärt werden. Angesprochen auf diesen Widerspruch sah Rhein die Verantwortung bei Herrn Desch, wobei ihm der konkrete Vorgang nicht erinnerlich war:

„Z Boris Rhein: Ja, davon gehe ich aus, dass wir uns nicht verständigt haben, sondern dass sich unsere Fachleute, insbesondere Abteilung II, die ja auch für den Datenschutz zuständig sind –

⁷⁰⁸ Katharina Sch., ehem. Leiterin Dezernat 22 im LfV, UNA 20/1 Protokoll der 28. Sitzung am 06.04.2022, S. 12.

⁷⁰⁹ Entwurf Schreiben des HMdIS an den Hessischen Datenschutzbeauftragten, „Ersuchen des 2. Untersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode des Deutschen Bundestages vom 19. Juli 2012 zur Sicherung von Behördenakten. Ihr Schreiben vom 3. September 2012. Vorgehensweise im Landesamt für Verfassungsschutz Hessen“, 14.12.2012. UNA 20/1 Akte 0061, PDF-S. 10-11.

⁷¹⁰ Roland Desch, ehem. Präsident des LfV, UNA 20/1 Protokoll der 33. Sitzung am 07.10.2022, S. 41.

stimmt das?, ich glaube, ja –, genaue Gedanken darüber gemacht haben, wie man ein solches Verfahren am besten auch unter Datenschutzgesichtspunkten macht. Dann haben wir das, davon gehe ich mal aus, Herrn Desch so mitgeteilt, dass wir das genauso machen wollen. Und das Wichtigste ist im Grunde genommen, das mit dem Datenschutzbeauftragten abzustimmen, der das dann offensichtlich für richtig und so auch hinnehmbar empfunden hat. Deswegen kann natürlich Herr Desch davon nicht nach Gutdünken abweichen, kann ich mir auch gar nicht vorstellen, weil er eigentlich ein ganz fabelhafter Beamter ist.“⁷¹¹

Gegen Ende 2013 kam es zu einer Änderung der Umsetzung des Löschmatoriums. Dazu erneut die Dezernatsleiterin:

„Ende 2013 wurde dann schließlich festgelegt, dass, um den datenschutzrechtlichen Vorgaben gerecht zu werden, nicht mehr die Speicherfristen verlängert werden, also im System, sondern die zu löschenden Daten gesperrt werden, indem die Datensätze dann an den behördlichen Datenschutzbeauftragten übergeben werden. Dazu wurde – so ist das übliche Verfahren – zu jedem Datensatz, d. h. zu jeder Person, vom Auswerter das dafür vorgesehene Löschmodular in Papierform ausgefüllt, also die Information, eine Bewertung, und dann über die Dezernats- und Abteilungsleitung an den Datenschutzbeauftragten weitergegeben.“⁷¹²

In einer internen E-Mail von der stellvertretenden Dezernatsleiterin wird das Vorgehen konkret erläutert:

„Das heißt [...], dass wir sowohl die mit dem ‚Rechtsextremismusfall Wiesbaden‘⁷¹³ verknüpften Personen als auch alle anderen Fehlerlisten (‚Speicherfrist abgelaufen‘) in der nächsten Zeit abarbeiten, d.h. die Personen prüfen und entweder eine Verlängerung oder eine Löschung/Sperrung verfügen müssen. Dazu verwenden Sie bitte das Formular in der Anlage [...]. Kriterien sind wie in der Vergangenheit: Bei Gewalttätigkeit oder Funktionärseigenschaften der Person kann die Speicherfrist auf 10 Jahre verlängert werden, ansonsten ist nach fünf Jahren zu löschen. Insgesamt handelt es sich aktuell um gut 1000 Personen, die wir zu prüfen haben.“⁷¹⁴

DAS VEREINFACHTE VERFAHREN ZUR AKTENLÖSCHUNG UND -SPERRUNG

Die Umstellung der Löschroutinen führte in der Abteilung zu einem Bearbeitungsstau, da alle Prüfungen der letzten knapp einhalb Jahre auf einmal bearbeitet werden mussten. Zudem bestand aufgrund der automatisierten Arbeitsweise der Datensysteme Zeitdruck, um Folgeprobleme zu vermeiden. Zusätzlich stand eine Umstellung der Datenbanken bevor, von der hessischen Datenbank HARIS auf die bundesweit vernetzte Datenbank NADIS-WN. Ein Jahr später wurde daher ein vereinfachtes Verfahren entwickelt. Die Dezernatsleiterin führte dazu aus:

„Ende 2014 [...] kamen zwei Aspekte hinzu. Durch diesen Bearbeitungsstau aufgrund des Löschmatoriums, also diese Verlängerung, wo jede Wiedervorlage noch mal geprüft werden musste, und insbesondere, weil beim LfV zum damaligen Zeitpunkt kurz bevorstand, die eigene Amtsdatei, damals HARIS, auf NADIS umzustellen, hat sich das Verfahren mit diesem Löschmodular für diesen Zeitraum als viel zu zeitaufwendig herausgestellt.

Es waren mehrere Tausend Datensätze insgesamt zu prüfen und zu bereinigen und für die Migration von HARIS nach NADIS vorzubereiten. Es gab die regulären Wiedervorlagen, und es gab

⁷¹¹ Boris Rhein, ehem. Innenminister und Ministerpräsident, UNA 20/1 Protokoll der 37. Sitzung am 20.01.2023, S. 57.

⁷¹² Katharina Sch., ehem. Leiterin Dezernat 22 im LfV, UNA 20/1 Protokoll der 28. Sitzung am 06.04.2022, S. 12.

⁷¹³ So wurde das „fiktive Erkenntnisdatum“ benannt, das zur Verlängerung der Speicherfrist genutzt worden war.

⁷¹⁴ Interne E-Mail des LfV, (Absender geschwärzt), 10.12.2013. UNA 20/1 Akte 0060, S. 11-12.

Autorenschaft der E-Mail räumte die stellvertretende Dezernatsleiterin W. in ihrer Befragung ein: UNA 20/1 Protokoll der 32. Sitzung am 20.07.2022, S. 103.

sozusagen die Daten, also dieses Datenpaket, das aufgrund des Löschmatoriums erst mal fiktiv verlängert wurde, aber jetzt sozusagen bereinigt werden musste nach den Datenschutzvorgaben, also Übergabe dieser Datensätze an den behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Deswegen hatte damals meine Sachbearbeiterin, die in der Projektgruppe NADIS eingesetzt war, einen Vorschlag in Vermerksform erarbeitet, wie das Wiedervorlageverfahren vorübergehend beschleunigt werden könnte, indem nicht mehr diese Einzelvorgänge mit diesen Löschblättern zu jeder einzelnen Person vorgelegt werden, sondern die Datensätze nach Fallkonstellationen unterteilt, gelistet und dann abgearbeitet werden.“

Es war also vorgesehen, die 1345 Personendatensätze, die zu diesem Zeitpunkt zur Prüfung anstanden, in Fallgruppen einzuteilen und anhand daraus entstehender Listen in unterschiedlichen Verfahren zu prüfen und ggf. zu löschen bzw. zu sperren. Die stellvertretende Dezernatsleiterin bestätigte „Kapazitätsgründe“ für das Vorgehen und gab an, es sei nicht realistisch gewesen, „[...] diese 1300 Datensätze noch alle seriös geprüft zu kriegen.“⁷¹⁵ Die Sachbearbeiterin, die den Vermerk erstellt hatte, gab im Ausschuss an, den Vorschlag „mit Wut im Bauch“ erarbeitet zu haben, da das Problem des Bearbeitungsstaus lange von den Vorgesetzten ignoriert worden sei.⁷¹⁶ Der Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz, Roland Desch, der Leiter der Rechtsabteilung im HMdIS, Dr. Wilhelm K., und Boris Rhein, damaliger Innenminister, gaben unisono an, über das vereinfachte Verfahren nicht informiert worden zu sein.⁷¹⁷

In dem „Vorschlag in Vermerksform“ heißt es konkret zu den Prüfverfahren nach Fallgruppe:

„Im Einzelnen werden folgende interne Regelungen in Form von Fallgruppen für das Dezernat 22 vorgeschlagen, die sich an den o. g. Fallkonstellationen orientieren bzw. dahingehend unterscheiden:

1. Personendatensätze, deren Speicherende zum 01.01.2013 bereits erreicht war -analog zur Vorgehensweise im Zusammenhang mit dem ‚Löschtool‘. Das bedeutet, für alle personenbezogenen Daten von Rechtsextremisten, deren Speicherende am 01.01.2013 bereits erreicht war, wird das Eigentum an den betreffenden Datensätzen von Dezernat 22 an die bDSB übertragen. Über das RZ sind die betreffenden Personendatensätze automatisiert an den Eigentümer DSB übertragen worden. Eine Liste liegt in HARIS im Ordner ‚Prüfliste‘ – ‚Aufräumen für WN-Migration‘ – ‚zum Sperren freigegebene REX 16.12.2014‘ vor und wird als Ausdruck an die bDSB weitergeleitet. Des Weiteren sind in einer zusätzlichen Liste, die P-Akten der zu sperrenden Personendaten aufgelistet. Diese wird der bDSB und der Aktenverwaltung zugehen.

2. Besondere Fallkonstellationen, die aus rechtlichen Gründen zeitnah bereinigt werden müssen und deren Speicherende abgelaufen ist oder zum 01.01.2015 abläuft. Dies umfasst wie oben aufgelistet Minderjährige, Personen, die das 70. Lebensjahr erreicht haben, Personen, die kein rechtmäßiges Speicher- bzw. EK-relevantes Datum haben und Personen, die erstmalig aufgrund rechtsextremistischer Bestrebungen erfasst wurden. Hier ist in einer überwiegenden, wenn nicht sogar allen Fällen, davon auszugehen, dass die Speicherung der Daten unverhältnismäßig und nicht mehr erforderlich ist. In solchen Fällen wird von einem - im Vorfeld bestimmten - Sachbearbeiter das Eigentum in HARIS an den Eigentümer DSB übertragen - ohne vorherige Zustimmung der Vorgesetzten. Zudem erhält die bDSB und ggf. Aktenverwaltung eine

⁷¹⁵ Dr. Ann-Christin W., stellvertretende Dezernatsleitung 22 im LfV, UNA 20/1 Protokoll der 32. Sitzung am 20.07.2022, S. 104.

⁷¹⁶ Vgl. Nina R., ehem. Mitarbeiterin LfV, UNA 20/1 Protokoll der 32. Sitzung am 20.07.2022, S. 10.

⁷¹⁷ Vgl. Dr. Wilhelm K., HMdIS, UNA 20/1 Protokoll der 31. Sitzung vom 01.07.2022, S. 35; Boris Rhein, ehem. Innenminister und Ministerpräsident, UNA 20/1 Protokoll der 37. Sitzung am 20.01.2023, S. 40; Roland Desch, ehem. Präsident des LfV, UNA 20/1 Protokoll der 33. Sitzung am 07.10.2022, S. 15.

Liste, auf denen diese Personendatensätze aufgelistet sind und die einen kurzen Hinweis auf den konkreten Fall enthält (z. B. Minderjähriger). Die Sperrung der Daten erfolgt dann wiederum durch die bDSB.

3. Sonstige Personen, deren Speicherende abgelaufen ist oder am 01.01.2015 abläuft.

In solchen Fällen wird ggf. von zwei - im Vorfeld bestimmten - Sachbearbeitern im Vier-Augen-Prinzip das Eigentum in HARIS an den Eigentümer DSB übertragen - ohne vorherige Zustimmung der Vorgesetzten. Zudem erhält die bDSB und ggf. Aktenverwaltung eine Liste, auf denen diese Personendatensätze aufgelistet sind und die einen kurzen Hinweis ‚Speicherende erreicht. Daten, nicht mehr erforderlich‘ enthält. Die Sperrung der Daten erfolgt dann wiederum durch die bDSB.

4. Personen, deren WV-Frist erreicht ist bzw. deren Speicherende nach dem 01.01.2015 erreicht wird. Es handelt sich hierbei um die - wie vor in Kraft treten des Erlasses des HMdIS - routinemäßig durchgeführte Überprüfung der WV-Listen. Die Listen sollten im Vorfeld gesichtet und den zuständigen oder am ehesten zuständigen Sachbearbeitern zugeteilt werden. Von dort aus sollten dann die Einzelfallprüfung der Speicherung und ggf. weitere Maßnahmen erfolgen, z. B. die Einsichtnahme in ggf. vorhandene P-Akten, Setzen eines neuen EK-Datums, Verlängerung der Speicherung mit entsprechender Begründung oder erneute Informationserhebung (O-SINT-Recherchen o. ä.). Es wird empfohlen, diese Entscheidungen in Vermerken zu dokumentieren und zur Zustimmung der Dezernats- und ggf. Abteilungsleitung vorzulegen. Zudem muss im Falle einer Löschung das Eigentum an die bDSB nach erfolgter Zustimmung übertragen werden. Die bDSB und bei P-Akten-Inhabern die Aktenverwaltung erhalten dann den Vermerk und können die Sperrung vornehmen.

5. Personen, die das festgesetzte Speicherende noch nicht erreicht haben, aber fehlerhaft erfasst wurden. Dies betrifft Personendatensätze, die im Rahmen der täglichen Sachbearbeitung auffallen und deren Erfassung nach derzeitiger Anwendungspraxis und Weisungslage fehlerhaft war (Speichervoraussetzungen nicht erfüllt, nicht erfolgte Zeitspeicherung usw.). Auch hier sollte die Zuweisung zum zuständigen oder am ehesten zuständigen Sachbearbeiter erfolgen. Die weiteren Prüfungen und Maßnahmen werden von dort aus ausgeführt. Das Ergebnis der Prüfung sollte ebenfalls in einem Vermerk protokolliert und zur Zustimmung der Dezernats- und Abteilungsleitung vorgelegt werden. Das Eigentum an den zur Löschung vorgesehenen Personendatensätzen sind dann nach erfolgter Prüfung an die DSB zu übertragen.⁷¹⁸

Für die Fallgruppen 1-3 war ein Prüfverfahren im gesetzlichen Sinne nicht vorgeschrieben. Wieso dies problematisch ist, wurde in der Befragung der stellvertretenden Dezernatsleiterin durch Hermann Schaus deutlich:

„Abg. Hermann Schaus: Jetzt sagten Sie ja mehrmals, glaube ich, bei Fallgruppe 3 wurde gar nicht geprüft. So habe ich es verstanden. – Ja, Sie bestätigen das. – Und das sei im Spannungsfeld von Persönlichkeitsschutz und Datenschutz so geregelt worden. War Ihnen denn bewusst oder bekannt oder gab es eine Diskussion darüber, wie mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Landesverfassungsschutzgesetzes umgegangen wird? Da steht ja in § 16 Abs. 7 jetzt – Sie nicken schon, Sie wissen, worauf ich hinauswill –, alt § 6 Abs. 5, Folgendes drin:

⁷¹⁸ Vermerk des Dezernats 22, „Arbeit des Dezernats 22 in der Amtsdatei HARIS, hier: Vorschlag zur vereinfachten Bereinigung (Sperrung) abgelaufener und/ oder fehlerhafter Speicherungen“, 30.12.2014. UNA 20/1 Akte 1978, PDF-S. 5-10.

Das Landesamt prüft bei der Einzelfallbearbeitung und im Übrigen nach von ihm festgesetzten angemessenen Fristen, spätestens jedoch nach fünf Jahren, ob gespeicherte personenbezogene Daten zur Aufgabenerfüllung noch erforderlich sind.

Meine Frage ist: Wenn Sie sagen, das wurde ja gar nicht geprüft, dann würde ich sagen, das ist ein Verstoß gegen das Verfassungsschutzgesetz, denn das schreibt die Einzelfallprüfung vor.

Z Dr. Ann-Christin W[...]: Das kann man so sagen, ja. Da könnte ich jetzt meine ganzen Ausführungen von vorhin wiederholen zu Kapazitäten und Überlastung usw.⁷¹⁹

Dennoch hatte die damalige Abteilungsleiterin Frau Dr. P. auf dem Vorschlag des vereinfachten Verfahrens handschriftlich „sehr gute pragmatische Lösung. DANKE“ notiert.⁷²⁰

Die besondere Relevanz des vereinfachten Prüfverfahrens anhand von Listen entstand für den Untersuchungsausschuss, da der Datensatz zu Stephan Ernst in Fallgruppe 3 eingeordnet und somit ohne Einzelfallprüfung gesperrt wurde. Die stellvertretende Dezernatsleiterin gestand zwar ein, „dass man das sicherlich nur mit großem Bauchweh macht, ohne eine Prüfung da zu sperren“, verwies aber auf die Überlastung des Dezernats, die keine andere Möglichkeit gelassen habe.⁷²¹ Die Gefahr, gefährliche Personen fälschlich aus der Bearbeitung zu nehmen, wurde im LfV einkalkuliert:

„Abg. Stefan Müller (Heidenrod): Das heißt, man ist bewusst das Risiko eingegangen, dass man Rechtsextremisten, die gewalttätig sind und Führungsfunktionen innehaben, nach fünf Jahren sperrt und nicht weiter im Blick behält oder nicht auf zehn Jahre verlängert. Das war eine bewusste Entscheidung?

Z Dr. Ann-Christin W[...]: Das ist eine bewusste Entscheidung. Das geht auch aus dem Vermerk an einer Stelle hervor, und zwar auf der letzten Seite:

Zudem dürften die Daten für die Aufgabenerfüllung des LfV Hessen in der Regel nicht mehr erforderlich sein. Die wenigen Einzelfälle, in denen die Speicherung ggf. noch erforderlich sein könnte, wiegen die zahlreichen Fälle, in denen eine sofortige Bereinigung erfolgen muss, nicht auf. Hier sollte zu Gunsten der Betroffenen eine Einzelfallentscheidung unterbleiben und zeitnah aktiv bereinigt werden.

Also es war in diesem Spannungsfeld Datenschutz und Persönlichkeitsrechte auf der einen Seite und Sicherheit auf der anderen, mit dem wir halt alle tagtäglich zu tun haben, eine bewusste Entscheidung in dem Fall zugunsten des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte.

Dazu muss man sagen, dass zum damaligen Zeitpunkt – das hat sich seither meines Wissens geändert – diese Fragen, wie man mit den Speicherungen und Sperrungen usw. umzugehen hat, im Arbeitsplan Auswertung geregelt war. Der präzisiert dann sozusagen die gesetzlichen Regelungen. Da war die Regelung, dass grundsätzlich nach fünf Jahren zu löschen und nur im Einzelfall zu verlängern ist. Also diese fünf Jahre waren der Standardfall. Also es gab eine gewisse Tendenz. Fünf Jahre waren einfach der Standard. Das ist heute anders. Damit möchte ich nicht sagen, dass man die Frist bei Ernst nicht hätte verlängern sollen. Aber es war so ein bisschen ein anderes Denken damals, sage ich mal, oder einfach andere Arbeitsprinzipien – ohne damit

⁷¹⁹ Dr. Ann-Christin W., stellvertretende Dezernatsleitung 22 im LfV, UNA 20/1 Protokoll der 32. Sitzung am 20.07.2022, S. 129.

⁷²⁰ Vermerk des Dezernats 22, „Arbeit des Dezernats 22 in der Amtsdatei HARIS, hier: Vorschlag zur vereinfachten Bereinigung (Sperrung) abgelaufener und/ oder fehlerhafter Speicherungen“, 30.12.2014. UNA 20/1 Akte 1978, PDF-S. 5-10.

⁷²¹ Dr. Ann-Christin W., stellvertretende Dezernatsleitung 22 im LfV, UNA 20/1 Protokoll der 32. Sitzung am 20.07.2022, S. 124.

sagen zu wollen, dass man bei Ernst, wenn man ihn sich angeschaut hätte, nicht hätte verlängern sollen.“⁷²²

vi. **2015: Die Sperrung der Personenakte von Stephan Ernst**

Die letzte materielle Erkenntnis zu Stephan Ernst in den Akten des Landesamts für Verfassungsschutz ist mit dem Angriff auf die DGB-Demonstration in Dortmund auf den 01.05.2009 datiert. Danach wurden keine speicherrelevanten Erkenntnisse mehr zu ihm aktenkundig. Entsprechend wurde die Wiedervorlage der Akte von Stephan Ernst auf fünf Jahre später, also den 30.04.2014, festgelegt.⁷²³ Dies entspricht den gesetzlichen Vorgaben zu Prüffristen.⁷²⁴

Tatsächlich gesperrt wurde die Personenakte am 15.06.2015, wobei sich der zeitliche Verzug durch die hohe Arbeitsbelastung und den folgenden Bearbeitungsstau erklären lässt:

„Zeugin Katharina Sch.: Genau. Da ist sozusagen die Speicherfrist abgelaufen. Aber aufgrund des Rückstaus, des Bearbeitungsstaus ist diese Prüfung erst nach meiner Zuständigkeit durchgeführt worden, also hochgekommen und durchgeführt worden. Es waren ja mehrere Tausend Datensätze, die sukzessive abgeprüft werden mussten, sodass wir teilweise bei Datensätzen, die sonst gelöscht werden würden, die Erkenntnisdaten erst mal verlängert haben mit diesem fiktiven Datum vom Löschmoratoriumserlass, um sozusagen der Löschung entgegenzuwirken. Und dann sind sie sukzessive, mit Vorgang, mit Datensatz, mit Akte geprüft worden. Das hat sich natürlich nach hinten alles verzögert.“⁷²⁵

DAS VERFAHREN BEI DER AKTENLÖSCHUNG UND -SPERRUNG

Zur Löschung und anschließender Sperrung der Personenakte wurde nicht das Standardverfahren angewandt, sondern das vereinfachte Verfahren anhand von Listen, das im vorangehenden Kapitel beschrieben wurde. Dies ist ausschließlich damit zu begründen, dass das Speicherende der Akte in den Zeitraum des Listensperrverfahrens fiel. Stephan Ernst wurde dabei der Fallgruppe 3 zugeordnet:

„3.Sonstige Personen, deren Speicherende abgelaufen ist oder am 01.01.2015 abläuft. In solchen Fällen wird ggf. von zwei - im Vorfeld bestimmten - Sachbearbeitern im Vier-Augen-Prinzip das Eigentum in HARIS an den Eigentümer DSB übertragen - ohne vorherige Zustimmung der Vorgesetzten. Zudem erhält die bDSB und ggf. Aktenverwaltung eine Liste, auf denen diese Personendatensätze aufgelistet sind und die einen kurzen Hinweis ‚Speicherende erreicht. Daten, nicht mehr erforderlich‘ enthält. Die Sperrung der Daten erfolgt dann wiederum durch die bDSB.“⁷²⁶

Inwiefern für die Akten der Fallgruppe 3 vor der Übertragung an die Datenschutzbeauftragte eine Überprüfung vorgesehen war, geht nicht konkret aus dem Vermerk hervor. Explizit wird jedoch festgelegt, dass keine Zustimmung der Vorgesetzten notwendig ist und der Vorgang im Vier-Augen-Prinzip umgesetzt werden soll.

Zur für die Fallgruppe 3 vorgesehenen Prüfung der Akte gab es unterschiedliche Aussagen im Ausschuss. Die Mitarbeiterin Frau B. des LfV, die an der Prüfung der Akte Ernsts beteiligt war, sagte: „Diese

⁷²² Dr. Ann-Christin W., stellvertretende Dezernatsleitung 22 im LfV, UNA 20/1 Protokoll der 32. Sitzung am 20.07.2022, S. 125.

⁷²³ Vgl. Dr. Iris P., Abteilungsleitung 2 LfV, UNA 20/1 Protokoll der 33. Sitzung am 07.10.2022, Teil 2, S.45.

⁷²⁴ Vgl. §6 Abs. 5 HVSG.

⁷²⁵ Vgl. Katharina Sch., ehem. Leiterin Dezernat 22 im LfV, UNA 20/1 Protokoll der 28. Sitzung am 06.04.2022, S. 40.

⁷²⁶ Vermerk des Dezernats 22, „Arbeit des Dezernats 22 in der Amtsdatei HARIS, hier: Vorschlag zur vereinfachten Bereinigung (Sperrung) abgelaufener und/ oder fehlerhafter Speicherungen“, 30.12.2014. UNA 20/1 Akte 1978, PDF-S. 5-10.

Fallgruppe 3 beschäftigte sich damit, die Datensätze, die elektronisch im Netz zu den Personen vorhanden waren, auf Schlüssigkeit zu prüfen, die Erkenntnisdaten dann noch mal zu überprüfen, ob es da gegebenenfalls Neuerungen oder Änderungen gab.⁷²⁷ Gemeint sind dabei die Datensysteme HARIS und NADIS sowie das Vorgängersystem GDS. Frau B. wies explizit darauf hin, dass für die Fallgruppe 3 nicht vorgesehen war, Einblick in die P-Akte zu nehmen.⁷²⁸ Dem widersprach die damalige Mitarbeiterin des LfV, Frau R., die den Vermerk zum vereinfachten Verfahren selbst verfasst hatte und auch an der Prüfung der P-Akte Ernst beteiligt war: „Normalerweise hat man sich die Personenakte immer angeschaut. Zumindest waren die Sachbearbeiter dazu angehalten, das zu tun.“⁷²⁹ Es sei zwar möglich, dass die Kollegin B. die Akte Ernsts nicht eingesehen habe, sie habe das jedoch getan. Außerdem sei immer Einsicht in Akten genommen worden, sofern der elektronische Datensatz nicht eindeutig gewesen sei.⁷³⁰

Zum Vorgang der Aktensperrung im Fall Ernst liegt dem Ausschuss lediglich eine Akte vor, in der das vereinfachte Verfahren mitsamt den Listen der Fallgruppen sowie eine sogenannte Verbleibshistorie enthalten ist. Letztere ist eine Historie der Aufbewahrungsorte der P-Akte Ernst.

DER FEHLENDE PRÜFZETTEL

Das Verfahren, das konkret zur Löschung bzw. Sperrung der Akte angewandt wurde, kann lediglich über eine stark geschwärzte Liste der Fallgruppe 3 nachvollzogen werden. Unter der handschriftlich notierten Überschrift „Zu sperrende Datensätze Fallgruppe 3 (4-Augen-Prinzip ohne Zust.)“⁷³¹ sind schätzungsweise gut 150 Personen aufgeführt, von denen lediglich Stephan Ernst sowie drei Umfeldpersonen nicht geschwärzt sind. Die Angaben zu den Personen beschränken sich auf Name, Geburtsdatum, Personennummer sowie das Aktenzeichen der P-Akte. Links neben den Namen befinden sich jeweils zwei Haken, mit denen offenbar Zustimmung zur Löschung und Sperrung der Datensätze durch Frau R. und Frau B. im 4-Augen-Prinzip signalisiert wurde. Auf der Liste ist kein Widerspruch vermerkt. Die beiden Mitarbeiterinnen unterzeichneten den Listenausdruck mit ihren Stellenzeichen am 18.03.2015.

Frau R. teilte bei ihrer Befragung zur Überraschung des Ausschusses mit, Ernst sei bereits geprüft gewesen, als er von ihr im Rahmen des Listenverfahrens bearbeitet wurde:

„Streng genommen war Ernst, meine ich, sogar auf der Liste. Der war aber schon geprüft worden von der zuständigen Sachbearbeitung. Darauf hatte auch die Abteilungsleitung hingewiesen, als eine Kollegin und ich anfragen, die Personenakten uns anzuschauen und zu schauen, ob alle da sind. Bei Ernst wurde darauf hingewiesen, dass er schon geprüft wurde. Im Büro der Abteilungsleitung waren damals die ganzen Akten gesammelt, und dort war auch die Akte Ernst. Ich bin mir relativ sicher, der sagte mir damals nichts. Die Kollegin und ich, wir beide waren mit ihm vorher dienstlich nie befasst gewesen bis zu dem Zeitpunkt und hätten auch weiter wahrscheinlich gar nicht geprüft. Die Aussage stand ja, und es war auch, meine ich, an der Akte vorne ein Prüfbogen dran mit handschriftlichen Anmerkungen. Für mich war der Fall dann erst mal erledigt.“⁷³²

Der Prüfbogen, führte R. weiter aus, sei von der zuständigen Sachbearbeitung mit dem Votum Löschen/Sperren versehen und vorne an die Akte geheftet worden.⁷³³

⁷²⁷ Michaela B., Mitarbeiterin LfV, UNA 20/1 Protokoll der 30. Sitzung am 08.06.2022, S. 120.

⁷²⁸ Vgl. ebd. S. 123.

⁷²⁹ Nina R., ehem. Mitarbeiterin LfV, UNA 20/1 Protokoll der 32. Sitzung am 20.07.2022, S. 41.

⁷³⁰ Vgl. ebd.

⁷³¹ Sperrliste mit handschriftlicher Überschrift „Zu sperrende Personendatensätze Fallgruppe 3 (4-Augen-Prinzip ohne Zust.)“ sowie handschriftlichen Notizen und Häkchen, Namen außer Umfeldpersonen geschwärzt. UNA 20/1 Akte 1978, S.27-30.

⁷³² Nina R., ehem. Mitarbeiterin LfV, UNA 20/1 Protokoll der 31. Sitzung am 01.07.2022, S. 61.

⁷³³ Vgl. Ebd., S. 62.

Die damalige Dezernatsleiterin Dr. W. gab spekulativ und ohne Kenntnis des Vorgangs an, dass sie von einer Verwechslung seitens Frau R. ausgehe.⁷³⁴ Das von ihr beschriebene Vorgehen inklusive Sichtung der Personenakte entspreche Fallgruppe 4. Eine Verwechslung ist allerdings als unrealistisch zu werten, da sich Frau R. an Details zum Akteninhalt erinnert und ihre Aussage von mehreren Personen gestützt wird. Die Abteilungsleiterin Frau Dr. P. gab an, ihr sei kein solcher Prüfzettel bekannt.⁷³⁵

Dennoch blieb die Irritation bestehen, dass das LfV dem Ausschuss kein Prüfblatt vorlegen konnte, wie es in der Aussage von Frau R. beschrieben wurde. Frau R. blieb bei ihrer Darstellung, wobei sie die Irritation über das fehlende Dokument teilte:

„Zeugin Nina R.: Es klebte vor der Akte. Das war zur damaligen Zeit üblich. In dem Bereich gab es noch keine Löschermerke. In dem Bereich, wo ich vorher war, gab es das. Dort nicht. Da wurde ein Ausdruck gemacht. Ursprünglich gab es tatsächlich vorher auch schon Listenprüfungen, aber bei den P-Akten wurde, meine ich, etwas davorgeheftet. Ich meine mich zu erinnern, dass das vor der P-Akte hing, also nicht in der Akte. Es wurde eventuell nicht Aktenbestandteil. Aber es müsste eigentlich so dann der Datenschutzbeauftragten normalerweise übergeben worden sein. Ich wüsste nicht, warum man das abmachen sollte. Das macht man eigentlich nicht.“⁷³⁶

Die Aussage von Frau R. konnte in Teilen von einem weiteren Sachbearbeiter, Herr W., untermauert werden. Dieser sagte aus, er habe einen NADIS-Ausdruck mit Votum zur weiteren Bearbeitung zur Akte Ernst gefertigt:

„Z Michael W[...]: Ich war damals zuständig für Abklärung von Löscherdaten aus NADIS, die im Rahmen einer größeren Liste auftauchte bzw. an unser Amt geschickt wurde. Ich überprüfte das Datum, wann die Löschung vollzogen werden sollte, und schaute dann in NADIS bzw. HARIS nach, ob irgendwelche Daten drinstanden oder Tatsachen drinstanden, eventuell die Löschung zu verschieben und Ernst als Rechtsextremisten zu verlängern.

Ich fahre dann gleich fort. Dies war dann beim Ernst der Fall. Im Bereich NADIS tauchten Daten auf, die dann von mir in HARIS überprüft wurden. Darin stand, dass Ernst verdächtigt wurde, einen Anschlag auf ein Flüchtlingsheim getan zu haben. Weiterhin war Ernst an Veranstaltungen von rechtsextremistischen Parteien beteiligt und auf Demos.

Daraufhin habe ich auf einem NADIS-Vermerk einen Vorschlag gemacht, die Akte neu zu überprüfen, neu zu bewerten und gegebenenfalls zu verlängern, und habe diesen NADIS-Ausdruck einem der drei Sachbearbeiter Neonazi oder Nordhessen – wer das war, weiß ich nicht mehr – gegeben und habe aber mit dem auch gesprochen und gesagt: Meiner Meinung nach darf Ernst nicht gelöscht werden, sondern muss im Rahmen unserer Möglichkeiten fünf Jahre verlängert werden, Minimum. – Das war meine Aufgabe damals, und mehr habe ich auch nicht gemacht.“⁷³⁷

Auch Spuren an der Akte selbst deuten darauf hin, dass dort einst ein Zettel angetackert wurde. Hermann Schaus wies in der Befragung auf Heftklammern hin, die sich auf dem Aktendeckel befanden.⁷³⁸ Der Verbleib des Prüfzettels bzw. dessen Existenz konnten nicht abschließend verifiziert werden.

DIE AKTENPRÜFUNG: MIT ODER OHNE EINSICHT DER PAPIERAKTE?

⁷³⁴ Vgl. Dr. Ann-Christin W., stellvertretende Dezernatsleitung 22 im LfV, UNA 20/1 Protokoll der 32. Sitzung am 20.07.2022, S. 95 (Korrektur der Aussage auf Fallgruppe 4 siehe Seite 116).

⁷³⁵ Dr. Iris P., Abteilungsleitung 2 LfV, UNA 20/1 Protokoll der 33. Sitzung am 07.10.2022, Teil 2, S. 20.

⁷³⁶ Nina R., ehem. Mitarbeiterin LfV, UNA 20/1 Protokoll der 31. Sitzung am 01.07.2022, S. 63-64.

⁷³⁷ Michael W., Mitarbeiter LfV, UNA 20/1 Protokoll der 33. Sitzung am 07.10.2022, S. 61.

⁷³⁸ Vgl. UNA 20/1 Protokoll der 32. Sitzung am 20.07.2022, S. 67.

Der Vorgang der Aktenprüfung, -löschung und -sperrung der P-Akte von Stephan Ernst bleibt nebulös aufgrund divergierender Angaben der Mitarbeiterinnen. Beide gaben zwar an, Ernst sei ihnen vor der Bearbeitung im Listenverfahren unbekannt gewesen.⁷³⁹ Gleichwohl beharrte Nina R. darauf, die Papierakte von Ernst in der Hand gehabt und geprüft zu haben, während Michaela B. darauf verwies, eine solche Prüfung sei gar nicht vorgesehen gewesen:

„Z Michaela B[...]: Das war halt in diesem Prozedere des vereinfachten Verfahrens nicht meine Aufgabe, die P-Akte einzusehen. Es war ja vorgegeben, die Datensätze zu prüfen. Ich erinnere mich – aber auch nur im Nachgang, also ich erinnere mich nicht mehr an 2015 –, der Datensatz [...] hatte als rechtsextremistische Erkenntnis den 01.05.2009, also die NPD-Demo in Dortmund. Danach war dann auch noch mit der Person eine Beziehung verknüpft – die war allerdings nicht mit speicherrelevant gesetzt –, dass er wohl Verbindung zur Artgemeinschaft hatte oder sie nicht mehr hatte. Da gab es wohl dann ein Stück, woraus hervorging, dass er nicht mehr in der Artgemeinschaft ist. Der Kollege oder die Kollegin, die damals in diesen Datensatz eingegeben hat, hat dazu ja auch noch geschrieben: Es ist aber nicht klar, ob und wann und in welchem Zeitraum er in der Artgemeinschaft gewesen wäre. Also die Verknüpfung – – Da spreche ich jetzt einfach auch mal für meine Kollegin. Wir haben es ja unabhängig voneinander gemacht im Vieraugenprinzip. Und sobald dem einen an einem Datensatz zur Person etwas spanisch vorgekommen ist, wurde der ja noch mal extra geprüft oder nicht gesperrt. Aber da war es laut Datensatz so, dass es keine weiteren Erkenntnisse gab, und auch die vorherigen Straftaten bis auf diesen Demo-Vorfall, wo ja Landfriedensbruch und Sachbeschädigung und alles im Verfahren, das dann eingestellt wurde, stand – – Davor und danach war halt nichts angezeigt, was mich zu einem Zweifeln oder zu einer weiteren Prüfung veranlasst hätte. So will ich es mal sagen.“⁷⁴⁰

„Z Nina R[...]: Es kann gut sein, dass sie es nicht gemacht hat im Rahmen des Verfahrens. Ernst hatte ich mir auf jeden Fall angeguckt; das weiß ich. Wir hätten ihn aber nicht angeschaut oder vielleicht nur kurz reingeschaut, wenn wir am Datensatz nicht viel hätten erkennen können, wenn da zum einen darauf hingewiesen wurde und zum anderen, weil das Verfahren – – Also, wir haben, meine ich, in die Akten teilweise reingeguckt, weil wir nicht unbedingt immer erkennen – – Je nachdem, wie alt die Datensätze waren, konnte man nicht immer sofort erkennen – – Und wir haben auch nicht nur HARIS angeschaut, davon abgesehen. Wir haben auch die Verbunddatei angesehen, ziemlich sicher sogar, auch die Vorgängerdatei. Da gab es auch noch was, was man überprüfen konnte. Also, wir haben das schon ausgereizt normal.“⁷⁴¹

Auch die Abteilungsleiterin Frau Dr. P. konnte leider keine Klarheit in den Vorgang bringen: Anhand der Dokumentation sei nicht ersichtlich, dass P-Akten einbezogen wurden; jedoch sei es beim 4-Augen-Prinzip immer zum Einbezug der Personenakten gekommen.⁷⁴²

Die widersprüchlichen Aussagen lassen sich für die P-Akte von Stephan Ernst durch einen Vorgang erklären, der parallel zum Listensperrverfahren ablief. Wie bereits in der oben zitierten Aussage von Herrn W. anklingt, gab es nicht nur die Notlösung des vereinfachten Verfahrens, um dem Bearbeitungsstau zu begegnen – es liefen vielmehr zwei Verfahren parallel. Neben dem Listenverfahren wurden Herrn

⁷³⁹ Vgl. Michaela B., Mitarbeiterin LfV, UNA 20/1 Protokoll der 30. Sitzung am 08.06.2022, S. 121.

Vgl. Nina R., ehem. Mitarbeiterin LfV, UNA 20/1 Protokoll der 31. Sitzung am 01.07.2022, S. 61f.

⁷⁴⁰ Michaela B., Mitarbeiterin LfV, UNA 20/1 Protokoll der 30. Sitzung am 08.06.2022, S. 123-124.

Zusätzlich soll hier angemerkt werden, dass keine Einstellung des Verfahrens wegen Landfriedensbruch und Sachbeschädigung erfolgte, sondern eine Verurteilung. Die Aussage ist insofern nicht korrekt.

⁷⁴¹ Nina R., ehem. Mitarbeiterin LfV, UNA 20/1 Protokoll der 32. Sitzung am 20.07.2022, S. 41.

⁷⁴² Vgl. Dr. Iris P., Abteilungsleitung 2 LfV, UNA 20/1 Protokoll der 33. Sitzung am 07.10.2022, Teil 2, S. 24.

W. zufolge regelmäßig Listen mit zu prüfenden Datensätzen aus Köln vom BfV geschickt, in deren Zuständigkeit die Datenbank NADIS fällt. W. wurde in diesem Kontext vom stellvertretenden Abteilungsleiter⁷⁴³ dazu eingeteilt, eine erste Einschätzung der Personen vorzunehmen:

„Z Michael W[...]: Nein. Es war ja nur eine Unterstützungsaufgabe für die einzelnen Sachbearbeiter, die das normalerweise alles selbst machen mussten. Und da diese hohe Zahl – über 1.000 Personen, die geprüft werden sollen oder mussten vom BfV aus – anstand, wurde ich halt mit eingeteilt, das zu prüfen. Und da ich auch einer der ältesten Mitarbeiter und der längsten bei rechts war, habe ich das halt gemacht.“⁷⁴⁴

„Z Michael W[...]: Jeweils auf dem NADIS-Ausdruck wurde darauf vermerkt: „Bitte P-Akte prüfen“ oder „Akte prüfen“, „Gewalttäter“ oder „Funktionsträger“, „Vorschlag: verlängern“. In dieser Art wurden meine NADIS-Ausdrucke dann weitergeleitet. Die wurden auch zu – – Die wurden fast alle jeweils persönlich zu den Sachbearbeitern gebracht.“⁷⁴⁵

Wie bereits zitiert, votierte Herr W. gegen die Löschung der Akte Ernsts. Zwar hatte er den Prüfbogen, den Nina R. im Ausschuss bezeugte, nie gesehen. Es ist jedoch denkbar, dass es sich dabei um eben jenen NADIS-Ausdruck von Herrn W. handelte. In jedem Fall führte der weitere Verlauf des NADIS-Ausdrucks zu einem Gespräch zwischen Nina R. und Michael W., das von beiden bezeugt werden konnte. Herr W. führte dazu im Ausschuss aus:

„Vorsitzender: [...] Wissen Sie denn, ob es einen Prüfbogen an der Personenakte von Stephan Ernst, angefertigt von der zuständigen Sachbearbeiterin zu Stephan Ernst, gab, aus dem sich ergab, dass die Sachbearbeiterin für eine Sperrung der Personenakte votierte? Können Sie uns dazu was sagen?

Z Michael W[...]: Diesen sogenannten Prüfbogen habe ich nicht gesehen, aber meinen NADIS-Ausdruck, den ich an die zuständige Sachbearbeiterin gegeben hatte – – Stand drunter: ‚Löschen‘. Und der kam zu mir zurück, und daraufhin bin ich dann ja mit diesem Zettel zur Frau R[...] gegangen, und wir haben uns über diese Notierung ‚Löschen‘ unterhalten.“⁷⁴⁶

„Z Michael W[...]: Das Ergebnis dieser Unterhaltung war wohl dann dieser Vermerk, den die Frau R[...] geschrieben hat, der dann an die zuständige Referentin oder Dezernatsleiterin gegangen ist bzw. an die Abteilungsleiterin.“⁷⁴⁷

In der Version von Frau R. stellte sich die Situation so dar:

„Z Nina R[...]: Es war anscheinend für die Person ein Kollege oder jemand aus der Sachbearbeitung konkret zuständig, eine Sachbearbeiterin, die wohl schon sich die Akte angeschaut hatte und geprüft haben muss. Das muss eigentlich auch dokumentiert sein. Üblicherweise, meine ich, wurde bei den Personenakten ein Blatt vorne an die Akten gemacht, und darauf wurde dann notiert, was mit der Akte bzw. was mit der Person passieren soll. Da hatte eine Kollegin bereits ein Votum sozusagen, eine Einschätzung abgegeben, und das sollte zur Löschung/Sperrung letztendlich führen. Ich meine sogar, dass es auch schon von Vorgesetzten gegengezeichnet war. Also der Fall war eigentlich erledigt. Deshalb hätte ich auch aus eigenem Antrieb mir die Akte nicht noch mal angeschaut, weil einfach die Zuständigkeit in dem Moment schlicht und ergreifend nicht da war.“

⁷⁴³ Vgl. Michael W., Mitarbeiter LfV, UNA 20/1 Protokoll der 33. Sitzung am 07.10.2022, S. 70.

⁷⁴⁴ Michael W., Mitarbeiter LfV, UNA 20/1 Protokoll der 33. Sitzung am 07.10.2022, S. 69.

⁷⁴⁵ Ebd., S. 68.

⁷⁴⁶ Ebd., S. 63.

⁷⁴⁷ Ebd., S. 64.

Aber als der Kollege sich über irgendetwas ärgerte in dem Zusammenhang – er war wegen irgendetwas aufgebracht, hat sich darüber geärgert, hat eben auch diesen Fall benannt und sein Unverständnis darüber geäußert. Daraufhin habe ich mir die Akte am Ende, als wir noch etwas Zeit hatten – wir haben ja mehrere Tage oder sogar ein, zwei Wochen, ich weiß nicht, wie lange, über einen längeren Zeitraum geprüft –, noch mal angeschaut. Denn der Kollege war erfahren, und ich wollte da zumindest noch mal reingeschaut haben. Dann habe ich die Akte gesehen, und ich bin mir auch ziemlich sicher, ehrlich gesagt, dass ich da auch was draufgeschrieben habe, also auch, wenn man so will, unzuständigkeitshalber noch meinen Senf dazugegeben habe.“⁷⁴⁸

Es ergibt sich aus Perspektive der LINKEN folglich das Bild, dass die P-Akte Ernst auch im regulären Verfahren bearbeitet und dabei durch die zuständige Sachbearbeitung einer Prüfung unterzogen wurde. Diese widersprach im Ergebnis der Einschätzung, die Herr W. in der Vorprüfung empfohlen hatte – beides war auf einem NADIS-Ausdruck vermerkt. Da W. den Ausdruck zurück bekam und so erfuhr, dass seinem Votum widersprochen wurde, obwohl er Ernst aufgrund der Systemeintragungen für einen Gewalttäter, Straftäter und Teilnehmer neonazistischer Veranstaltungen hielt⁷⁴⁹, echauffierte er sich und wandte sich an Frau R. Frau R. nahm seinen Unmut ernst und notierte im Rahmen des Listensperrverfahrens ebenfalls ein Votum gegen die Sperrung, ohne dafür zuständig zu sein, da das Votum der Sachbearbeitung oblag.

Bei der Argumentation, wie die Akte zu Ernst hätte verlängert werden können, bezog sich Frau R. auf eine Mitgliederliste der Artgemeinschaft – Germanische Glaubensgemeinschaft (AG-GGG), auf der Ernst als ausgeschieden aufgeführt wurde. Dazu erläuterte Frau R.:

„Z Nina R[...]: Der Listenausdruck ist ja Stand 28.11.2011, ist hier irgendwo als Ausdruck vermerkt. Das heißt, zu dem Zeitpunkt – – Das war ja das, was ich meinte. Man hätte ein bisschen argumentieren müssen, dass man ihm quasi mehr oder weniger unterstellt hätte, dass er bis zu dem Zeitpunkt oder ein Monat vorher noch Mitglied gewesen sein muss. [...] Mit Goodwill, sage ich mal, hätte man da noch – –

Ich sage es mal so: Wenn man ihn noch mal um fünf Jahre hochgesetzt hätte, das hätte man auch machen können, aber der Aufwand wäre größer gewesen. Das wäre das geringere Übel – in Anführungsstrichen – für die Kollegin gewesen, nämlich das als Datum zu setzen und dann in Ruhe noch mal zu prüfen.“⁷⁵⁰

Eine Kollegin von Nina R. konnte bestätigen, dass sie sich über den „Qualitätspersonalbestand“ unterhalten hätten, der besondere Beachtung notwendig mache. Im Nachhinein sei ihr klar geworden, dass sie sich damals über Stephan Ernst ausgetauscht hätten.⁷⁵¹

Dass sich im Rahmen des Listensperrverfahrens neben dem Namen von Stephan Ernst zwei Haken befinden und er damit für die Löschung freigegeben wurde, konnte insbesondere aufgrund der glaubwürdigen, da detailreichen und bestätigten, Ausführungen von Frau R. nicht nachvollzogen werden. Die Unklarheit bezüglich dieses Vorgangs teilte Frau R. in hervorzuhebender Ehrlichkeit:

„Z Nina R[...]: Das ist so nicht verkehrt, was sie gesagt hat. Das ist auch meine Erinnerung mit dem: Da stimmt was nicht.

⁷⁴⁸ Nina R., ehem. Mitarbeiterin LfV, UNA 20/1 Protokoll der 31. Sitzung am 01.07.2022, S. 62-63.

⁷⁴⁹ Vgl. Michael W., Mitarbeiter LfV, UNA 20/1 Protokoll der 33. Sitzung am 07.10.2022, S. 85.

⁷⁵⁰ Nina R., ehem. Mitarbeiterin LfV, UNA 20/1 Protokoll der 32. Sitzung am 20.07.2022, S. 24.

⁷⁵¹ Vgl. Frau K., Mitarbeiterin des Landesamtes für Verfassungsschutz, UNA 20/1 Protokoll der 33. Sitzung am 07.10.2022, S. 109.

Ich habe mittlerweile eine Ahnung, was da schiefgegangen ist, ehrlich gesagt. Weil das Problem war, dass – – Auf Ernst war halt explizit hingewiesen worden, dass der bereits geprüft sei. Deshalb haben wir den – – Gedanklich hatten wir den abgehakt und möglicherweise auch auf der Liste abgehakt. Aber eigentlich hatte ich mir den nachher noch mal genommen. Die Kollegin hat die Akte wahrscheinlich nicht gesehen. Vielleicht habe ich mit ihr darüber geredet. Aber sie hat die Akte Ernst nicht durchgesehen. Wenn der bereits geprüft war, war er bereits geprüft. Dann war das erledigt für uns; hatte ich ja gesagt.

Nur, auf den Hinweis des Kollegen hin habe ich mir die Akte genommen. Vorne, wo eben was vermerkt – – Ich meine, dieser Vermerk hing an der Akte, getackert, geheftet. Ich weiß es nicht mehr genau. Da hatte ich was dazu geschrieben, dass man eben die Entscheidung noch mal überdenken sollte. So in die Richtung ging das. Es hatte eher Empfehlungscharakter. Weil im Grunde genommen konnte ich in dem Moment, wo die zuständige Sachbearbeitung geprüft hat, schlecht sagen: Nein, das wird jetzt nicht gemacht. – Dafür hatte ich überhaupt nicht die Befugnis. Also, das hatte Empfehlungscharakter und sollte dann – – Die Akte war ja physisch in dem Raum, bei der Abteilungsleiterin. Das habe ich in der Tat nicht weiterverfolgt, ob die Akte dann – – Vielleicht ist sie zur Kollegin gegangen und wieder zurückgegangen. Ich weiß es aber nicht genau, weil ich das Verfahren dann eigentlich zu dem Zeitpunkt gar nicht mehr aktiv begleitet hatte.

Ich habe mitgezeichnet, weil wir die Personen geprüft hatten oder abgehakt hatten auf Listen. Wir hatten wahrscheinlich verschiedene Ausdrücke. Dann habe ich da noch mal mein Kürzel abgegeben. Da war ich aber schon in dem anderen Bereich. Ich vermute fast, dass es dann tatsächlich – – Also, möglicherweise, selbst wenn die Kollegin die Akte gekriegt hat, wird sie diese Liste vielleicht in Erinnerung – – oder wusste, dass es diese Liste gibt und hat dann gesagt: Nö. – Das wäre spekulativ. Dann sage ich lieber nichts dazu. Irgendwie, glaube ich, dass da tatsächlich ein Fehler passiert ist.⁷⁵²

Im Ausschuss wurde gegen die Darstellung der Vorgänge durch Frau R. angeführt, dass aus der Verbleibshistorie zur P-Akte Ernst nicht hervorgeht, dass diese von ihr eingesehen worden sei. Tatsächlich enthält die Verbleibshistorie für den Zeitraum der Sperrung keine Änderung des Verbleibs, allerdings wird die Akte am 16.06.2015 von „Archiv“ zu „Archiv - nur gesperrte Akten“ umgetragen. Gleichwohl bestätigten mehrere Personen, dass es auch vorgekommen sei, dass Akten nicht umgetragen wurden.⁷⁵³ Auch ist die Verbleibshistorie nicht abschließend überzeugend, da für den Verbleib der Akte Ernst im Jahr 2012 die Abteilung Salafismus und islamistischer Terrorismus angegeben ist.⁷⁵⁴ Die Abteilungsleiterin Frau Dr. P. bestätigte in ihrer Aussage außerdem, dass Mitarbeitende in ihrem Büro Akten geprüft hätten, die dort in großen Mengen zwischengelagert wurden.⁷⁵⁵

Aufgrund der Komplexität des Vorgangs um die Aktenlöschung war angedacht, die zuständige Sachbearbeitung für die P-Akte Ernst anzuhören und zum Prüfblatt zu befragen. Trotz eines angenommenen Beweisantrags der Fraktion DIE LINKE vom 03.11.2022 kam es nicht mehr zur Ladung der betreffenden Personen.⁷⁵⁶ Dies ist ausdrücklich zu kritisieren, da so elementare Beiträge zur finalen Klärung des Vorgangs nicht einbezogen werden konnten.

⁷⁵² Nina R., ehem. Mitarbeiterin LfV, UNA 20/1 Protokoll der 32. Sitzung am 20.07.2022, S. 12.

⁷⁵³ Vgl. Dr. Ann-Christin W., stellvertretende Dezernatsleitung 22 im LfV, UNA 20/1 Protokoll der 32. Sitzung am 20.07.2022, S. 98.

Vgl. Dr. Iris P., Abteilungsleitung 2 LfV, UNA 20/1 Protokoll der 33. Sitzung am 07.10.2022, Teil 2, S. 23-24.

⁷⁵⁴ Vgl. HARIS Ausdruck der Verbleibshistorie P-Akte Ernst. UNA 20/1 Akte 1978, PDF-S. 77.

⁷⁵⁵ Vgl. Dr. Iris P., Abteilungsleitung 2 LfV, UNA 20/1 Protokoll der 33. Sitzung am 07.10.2022, Teil 2, S. 22-24.

⁷⁵⁶ Vgl. Beweisantrag der Fraktion DIE LINKE. im Hessischen Landtag, 03.11.2022. Eingbracht in der 34. Sitzung am 04.11.2023, nichtöffentlicher Teil.

MÖGLICHE VERLÄNGERUNG DER SPEICHERFRIST

Der Frage, inwiefern die Speicherfrist der P-Akte Ernst hätte verlängert werden können, wurde im Ausschuss auch ohne diese Aussagen nachgegangen. Die Möglichkeit, die Erkenntnis zu Ernsts Mitgliedschaft bei der AG-GGG aus 2011 zur Verschiebung der Wiedervorlagefrist zu nutzen, wurde bereits im vorherigen Abschnitt erläutert. Auch wenn das Dokument an sich keine materielle Erkenntnis darstellt, so wäre es dennoch argumentativ möglich gewesen, über diesen Bezug die Verschiebung der Wiedervorlagefrist zu erreichen.

Für die Möglichkeiten zur Verlängerung der Speicherfrist im Listenverfahren äußerte die Mitarbeiterin Frau B., dass die Beziehung zur AG-GGG nicht als speicherrelevant im System angegeben war.⁷⁵⁷ Auf Befragen, inwiefern die Kriterien „Gewalttätigkeit“ oder „Funktionärs-eigenschaft“ der Person, in die Bewertung eingegangen seien, erwiderte Frau B., diese seien berücksichtigt worden, sofern eine Verknüpfung im Datensystem HARIS hinterlegt gewesen sei. Die Strafake Ernst sei ihr dort allerdings nicht ersichtlich gewesen.⁷⁵⁸ Die Dezernatsleiterin während der Sperrung konnte, befragt zu diesem Sachverhalt, nicht sicher angeben, ob Ernst als gewalttätig im System markiert war:

„Abg. Hermann Schaus: War es denn im HARIS-System – es bezogen sich ja dann die Listen und die Listenerstellung, nehme ich an, im Wesentlichen auf die Daten, die in HARIS damals drin waren – möglich, ein Häkchen zu setzen bei Stephan Ernst: „Gewalttäter“? Das hätte ja zumindest dann auffallen müssen bei der Listenerstellung. Oder war das technisch nicht möglich, das einzugeben?

Z Dr. Ann-Christin W[...]: Ich meine, dass es dieses Häkchen gab. Das gibt es jetzt auf jeden Fall in NADIS. Ich kann jetzt nicht hundertprozentig ausschließen, dass ich vom heutigen NADIS auf das damalige HARIS schließe und mir irgendwie einbilde, das hätte es damals gegeben, weil es das jetzt gibt. Aber ich glaube, dass es das Häkchen gab.“⁷⁵⁹

Da Michael W. zu dieser Thematik aussagte, er habe aufgrund der in HARIS bzw. NADIS hinterlegten Informationen auf die Gewalttätigkeit Ernsts hingewiesen, ist davon auszugehen, dass diese Kriterien aus den Datensystemen ersichtlich waren.⁷⁶⁰ Die Aussage von Michaela B., Ernst sei nicht als Gewalttäter erkenntlich gewesen, scheint der LINKEN somit unglaubwürdig.

In diesem Kontext sei darauf hingewiesen, dass die Speicherfrist der Akte von Stephan Ernst aufgrund der Kriterien „Gewalttätigkeit“ oder „Funktionärs-eigenschaften“ problemlos zu verlängern gewesen wäre.⁷⁶¹ Ein ehemaliger Dezernatsleiter im Bereich Rechtsextremismus des LfV sagte zu den Möglichkeiten, eine Speicherfrist zu verlängern, wenn keine materiellen Erkenntnisse in den letzten fünf Jahren vorliegen:

„Z Dr. J[...]: Man kann das an zwei Kriterien festmachen: Gewalt und Führungsfunktion. Das sind die zwei Kernkriterien. Wenn wir einen haben, der fünf Jahre nicht mehr aufgetaucht ist und es steht diese Prüfung an und er ist in der Vita nicht nur gewaltaffin, sondern auch gewalttätig, oder er hat eine Führungsfunktion, d. h. eine herausragende Funktion gehabt, das sind zwei

⁷⁵⁷ Vgl. Michaela B., Mitarbeiterin LfV, UNA 20/1 Protokoll der 30. Sitzung am 08.06.2022, S. 123-124.

⁷⁵⁸ Vgl. Michaela B., Mitarbeiterin LfV, UNA 20/1 Protokoll der 30. Sitzung am 08.06.2022, 142-143.

⁷⁵⁹ Dr. Ann-Christin W., stellvertretende Dezernatsleitung 22 im LfV, UNA 20/1 Protokoll der 32. Sitzung am 20.07.2022, S. 139.

⁷⁶⁰ Vgl. Michael W., Mitarbeiter LfV, UNA 20/1 Protokoll der 33. Sitzung am 07.10.2022, S. 68.

⁷⁶¹ Vgl. Interne E-Mail des LfV, (Absender geschwärzt), 10.12.2013. UNA 20/1 Akte 0060, S. 11-12. Autorenschaft der E-Mail räumte die stellvertretende Dezernatsleiterin W. in ihrer Befragung ein: UNA 20/1 Protokoll der 32. Sitzung am 20.07.2022, S. 103.

Kernkriterien, wo man sagt: Den werden wir behalten, auch nach den fünf Jahren ohne EK. Im Grunde genommen kann man sagen: die Vita des Extremisten.“⁷⁶²

Dass auf Ernst zumindest das Kriterium der Gewalttätigkeit zutrifft, ist unbestritten. Dies wird auch von Mitarbeitenden des LfV nicht in Abrede gestellt.⁷⁶³ Bereits in einem Vermerk zur rechten Szene in Nordhessen war Stephan Ernst als „brandgefährlich“ bezeichnet worden.⁷⁶⁴ Allerdings war dieser nicht Teil der Personenakte von Stephan Ernst und auch im Datensystem nicht ersichtlich, weshalb diese Einschätzung im Rahmen des Listenverfahrens nicht bekannt wurde.⁷⁶⁵ Auch im Jahr 2010 wurde ein Übersichtsvermerk zur Szene in Kassel erstellt, in dem Stephan Ernst als einer von sechs Aktivisten, die sich besonders in der Szene hervortun, explizit aufgeführt wird.⁷⁶⁶ Es bleibt also festzuhalten, dass eine Verlängerung der Speicherfrist der P-Akte zu Stephan Ernst nicht nur möglich, sondern aufgrund der herausragenden Gewalttätigkeit sowie dem Umgang mit Sprengstoff geboten gewesen wäre.

Zur Begründung, wieso dies dennoch nicht erfolgte, wurde bei den Befragungen im Ausschuss von den Mitarbeitenden des LfV die ausbleibende Prüfung für Akten in Fallgruppe 3 angeführt. Die Dezernatsleiterin W. führte aus, dass normalerweise eine intensive Sichtung der P-Akte und eine Internetrecherche stattgefunden hätte, bevor es zur Löschung kommt.⁷⁶⁷ Da diese Recherchen in dem hier angewendeten verkürzten Verfahren ausblieben, konnte weder das Internetverhalten Ernsts unter die Lupe genommen, noch konnten weitergehende Erkenntnisse der Polizeibehörden einbezogen werden. So blieb beispielsweise die Eintragung Ernsts in RED unbemerkt.⁷⁶⁸ Auch die bereits dargestellten, nicht zugeordneten Informationen zu Ernst aus dem Zeitraum 2011-2015 fielen im Landesamt nicht auf (vgl. Teil 3 a. iv.). Darüber hinaus muss davon ausgegangen werden, dass der Datenbestand in den Datensystemen nicht gut gepflegt war, da Ernsts Verurteilung für den Landfriedensbruch in Dortmund von Frau B. nicht erkannt wurde. Bei der Löschung der P-Akte Ernsts kamen somit viele fehlerhafte Vorgänge zusammen.

Trotz dieser Einschränkungen bleibt die Tatsache bestehen, dass auch dem LfV Erkenntnisse über die besondere Gewalttätigkeit von Ernst und dessen Kontakt zu Führungskadern der Extremen Rechten vorlagen. Zudem bleibt bei dieser Erklärung offen, wieso die Sachbearbeitung in der aktenbezogenen Prüfung gegen das Votum zur Verlängerung von Herrn W. votierte, das genau diese Erkenntnisse einbezog. Da die Sachbearbeitung trotz des von der LINKEN gestellten Beweisantrags nicht mehr geladen wurde, konnte dies nicht aufgeklärt werden.

ZUR VERANTWORTLICHKEIT FÜR DIE AKTENLÖSCHUNG UND -SPERRUNG IM LfV

Die Frage, wer die Löschung und Sperrung der Akte Ernsts final zu verantworten hat, ist nicht eindimensional zu beantworten. Die Liste, auf der der Name Stephan Ernst zweifach abgehakt ist, wurde sowohl von der Dezernatsleiterin Frau Dr. W. am 18.03.2015 als auch am 23.03.2015 von der Abteilungsleiterin

⁷⁶² Dr. Roland J., ehem. Dezernatsleiter Auswertung Rechtsextremismus im LfV, UNA 20/1 Protokoll der 16. Sitzung am 03.09.2021, S. 86.

⁷⁶³ Vgl. Dr. Ann-Christin W., stellvertretende Dezernatsleitung 22 im LfV, UNA 20/1 Protokoll der 32. Sitzung am 20.07.2022, S. 111.

Vgl. Nina R., ehem. Mitarbeiterin LfV, UNA 20/1 Protokoll der 32. Sitzung am 20.07.2022, S. 39.

⁷⁶⁴ Vgl. Vermerk des LfV, „Neonazistische Aktivitäten in Nordhessen (Raum Kassel)“, 28.10.2009. UNA 20/1 Akte 1953, PDF-S. 71-85.

⁷⁶⁵ Vgl. Michaela B., Mitarbeiterin LfV, UNA 20/1 Protokoll der 30. Sitzung am 08.06.2022, S. 122f.

⁷⁶⁶ Vgl. Vermerk des Dezernats 22, „Neonazistische Strukturen im Raum Kassel. Vorbereitung eines Gesprächs zwischen Dezernat 22 und dem PP Kassel; Vorbereitung des Lagebilds Nordhessen.“, 11.05.2010. UNA 20/1 Akte 1953, PDF-S. 86-108.

⁷⁶⁷ Vgl. Dr. Ann-Christin W., stellvertretende Dezernatsleitung 22 im LfV, UNA 20/1 Protokoll der 32. Sitzung am 20.07.2022, S. 119.

⁷⁶⁸ Vgl. Nina R., ehem. Mitarbeiterin LfV, UNA 20/1 Protokoll der 32. Sitzung am 20.07.2022, S. 72.

Frau Dr. P. abgezeichnet.⁷⁶⁹ Frau Dr. P. selbst sah das Problem primär im Listenverfahren, dessen Einführung unter ihrer Abteilungsleitung allerdings nicht kritisch durch sie beurteilt wurde:

„Wenn wir damals den Herrn Ernst als Einzelfall geprüft hätten und nicht über dieses Listenverfahren, hätten wir möglicherweise auch diese Gewalt dennoch etwas anders gewertet, denn es war ja immerhin ein fremdenfeindlicher Anschlag auf ein Asylbewerberheim als erste Tat, und es gab ja noch weitere Taten in den Neunzigerjahren. Dieses Malheur, dieser Fehler, dass er über die Listenbearbeitung gesperrt worden ist und aus dem Radar verschwand, ist im Nachhinein natürlich nicht verzeihlich, aber es ist damals im Rahmen der Liste passiert. Heute sind, wie gesagt, solche Kriterien anders zu werten.“⁷⁷⁰

Dennoch kritisierte Frau Dr. P. auch die vorherige Praxis der Aktenprüfungen, die heute verändert vorgenommen würde, und gestand ein, dass die Abteilungsleitung bei Löschungen zustimmen musste:

„Bei den Löschungen war eingeführt worden, dass bei Löschungen auf jeden Fall die Abteilungsleitung einzubinden ist, um eine unvorsichtige Löschung grundsätzlich zu vermeiden. Das ist in Einzelfällen dann auch immer so der Fall. Das heißt, wenn eine Person – in diesem Fall geht es ja vorrangig um Personen – zur Löschung ansteht, prüft der Sachbearbeiter, die Sachbearbeiterin die Erforderlichkeit – damals ausschließlich aufgrund der vorhandenen Aktenlage. Es wurde zu wenig noch extern erneut recherchiert, ob es neue und zusätzliche Informationen gibt, die als Erkenntnisse heranzuziehen sind. Das hat sich mittlerweile auch deutlich verändert. Jedenfalls prüfte der Sachbearbeiter, die Sachbearbeiterin. Der Dezernatsleiter musste dann ebenfalls eine Prüfung des Vorschlags vornehmen, und zwar nicht nur aufgrund eines Formulars, das vorgelegt wurde, sondern immer unter Einbindung der jeweiligen Akte bzw., wenn es keine Personenakte zu einer Person gab, der jeweiligen Stücke, auf deren Grundlage die Speicherung erfolgte. Und die Abteilungsleitung musste die Löschung mit verfügen durch Zeichnung. Da ist es natürlich so, dass man aufgrund der Menge und der sonstigen gesamten Aufgaben eher sporadisch das im Einzelfall in derselben Intensität prüft, wie das bei der Dezernatsleitung erfolgt. – Das ist der normale Weg zum damaligen Zeitpunkt gewesen.“⁷⁷¹

Der Innenminister Peter Beuth räumte im August 2019 im Rahmen einer Sitzung des Innenausschusses ein, dass die Entscheidung des LfV aus heutiger Sicht anders hätte ausfallen müssen.⁷⁷² In seiner Befragung bezeichnete er es als Fehler, dass das Bild der Sonnenwendfeier aus 2011 nicht der Akte Ernst zugeordnet wurde.⁷⁷³

Als begrüßenswertes Eingeständnis behördlichen Versagens muss auch die Einführung der Einheit „BI-AREX“ („Bearbeitung integrierter bzw. abgetauchter Rechtsextremisten“) gesehen werden. Mit der Schaffung wurde auf den Fall Ernst reagiert, der exemplarisch die desaströse Arbeit im LfV und ihre fatalen Folgen aufzeigte. Aufgrund der folgenschweren Löschung bzw. Sperrung der Akte Ernst im Listenverfahren ohne umfangreiche Prüfung soll die Einheit auch die anderen per Listenverfahren gelöscht bzw. gesperrten Personendatensätze überprüfen, um ähnlich gelagerte Fälle früher zu erkennen. Im Verfassungsschutzbericht 2021 heißt es dazu:

⁷⁶⁹ Vgl. Sperrliste mit handschriftlicher Überschrift „Zu sperrende Personendatensätze Fallgruppe 3 (4-Augen-Prinzip ohne Zust.)“ sowie handschriftlichen Notizen und Häkchen, Namen außer Umfeldpersonen geschwärzt. UNA 20/1 Akte 1978, S.27-30.

Vgl. Dr. Ann-Christin W., stellvertretende Dezernatsleitung 22 im LfV, UNA 20/1 Protokoll der 32. Sitzung am 20.07.2022, S.92.

⁷⁷⁰ Dr. Iris P., Abteilungsleitung 2 LfV, UNA 20/1 Protokoll der 33. Sitzung am 07.10.2022, Teil 2, S. 34.

⁷⁷¹ Dr. Iris P., Abteilungsleitung 2 LfV, UNA 20/1 Protokoll der 33. Sitzung am 07.10.2022, Teil 2, S. 13.

⁷⁷² Vgl. Protokoll der 10. Sitzung des Innenausschusses am 22.8.2019 (INA 20/10), S. 8.

⁷⁷³ Vgl. Peter Beuth, Innenminister, UNA 20/1 Protokoll der 38. Sitzung am 23.02.2023, S. 66-67.

„In Anbetracht der Erkenntnisse im Mordfall Dr. Walter Lübcke wurde am 23. Juli 2019 in der Abteilung 2 des LfV (Rechtsextremismus/-terrorismus) die Organisationseinheit BIAREX geschaffen. Sie unterzieht Rechtsextremisten, die in der Vergangenheit zwar einschlägig rechtsextremistisch in Erscheinung getreten sind, in der Gegenwart aber – womöglich bereits seit vielen Jahren – eine unauffällige Biographie aufweisen, sukzessive einer vertieften Einzelfallanalyse. Dabei wird insbesondere überprüft, ob aktuell Radikalisierungspotenziale feststellbar sind oder ob eine Loslösung von der rechtsextremistischen Szene plausibel erscheint. Durch die fokussierte Analyse von Einzelpersonen sollen Radikalisierungspotenziale frühzeitig erkannt werden, sodass Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Der Ansatz einer vertieften Individualanalyse mit standardisierten Betrachtungsebenen stellt eine Ergänzung der bisherigen Methoden der Auswertung und einen weiteren Schritt im Ausbau der Analysekompetenz des LfV dar. [...]

Im Rahmen einer datenschutzrechtlichen Sonderprüfung wurden bislang rund 2.750 Datensätze des LfV aus dem Phänomenbereich Rechtsextremismus einer retrograden Prüfung unterzogen. Sie hat das Ziel, die beim LfV aufgrund des seit Juli 2012 bestehenden „Lösch-Moratoriums“ gesperrten Datensätze aus dem Phänomenbereich Rechtsextremismus einer kritischen Nachprüfung zu unterziehen. Bei etwa 1.200 dieser Datensätze wurden anhand einer technischen Vorselektion mögliche Anhaltspunkte für erhöhte Gefährdungsaspekte festgestellt.

Im Rahmen einer darauf aufbauenden manuellen Einzelfallprüfung konnten in rund 450 Fällen diese Anhaltspunkte verifiziert werden. In der Folge wurde bei den entsprechenden Datensätzen eine erneute inhaltliche fachliche Befassung zur weiteren Aufklärung bzw. zur Erkenntnisverdichtung durch BIAREX angestrengt. Davon wurden bislang rund 200 Datensätze abschließend bewertet und hiervon 60 Datensätze nach Neubewertung der vorliegenden Informationen in die aktive Befassung überführt. Erstmals werden durch diese Vorgehensweise vorliegende Erkenntnisse aus mehreren Jahrzehnten aufbereitet, mit aktuellen Erkenntnissen zusammengeführt sowie in ihrem Zusammenwirken analysiert und zu einem Gutachten verdichtet.⁷⁷⁴

vii. **Exkurs: Verbindungen von Stephan Ernst zum NSU-Komplex**

Im Untersuchungsausschuss wurde der Frage nachgegangen, „ob Kontakt zwischen Stephan E., MARKUS H. und ihrem Umfeld zu dem Umfeld des NSU bestand und wenn ja, ob eine mögliche Beteiligung bzw. Unterstützung beim Mord an Halit Yozgat am 06.04.2006 in Kassel in Betracht gezogen und sachgerecht untersucht wurde“⁷⁷⁵.

Der Sachverständige Joachim Tornau hob bei der Beantwortung dieser Frage insbesondere den Kontakt zu P136 hervor, der auch im NSU-Umfeld eine wichtige Kontaktperson gewesen sei:

„Verbindungen zum NSU-Komplex – das ist die spannende Gretchenfrage -: Natürlich gibt es gewisse Verbindungen. Ich habe es gesagt: Stephan Ernst war bekannt mit Benjamin G., dem von Andreas T. geführten V-Mann. Er soll mit ihm ja sogar einmal über T. geredet haben. Das weiß man allerdings nur, weil das Ernsts früherer Verteidiger P2 mal dem ‚Spiegel‘ gesagt hat. Nach allem, was man jetzt wiederum über die Art und Weise weiß, wie P2 sein Mandat interpretiert hat, muss man das zumindest, sagen wir mal, mit einer gewissen Vorsicht bewerten. Leider ist – zumindest soweit ich mich daran erinnern kann – Stephan Ernst vor Gericht nicht danach gefragt worden, ob es solche Gespräche gegeben hat. Das wäre also vielleicht auch etwas, was hier herauszufinden wäre.

⁷⁷⁴ Verfassungsschutzbericht 2021 des Landesamts für Verfassungsschutz Hessen, S. 45-46. URL: https://verfassungsschutz.hessen.de/sites/verfassungsschutz.hessen.de/files/2022-12/lfv_bericht21_fi-nal310822_screen3.pdf (zuletzt abgerufen am 03.05.2022).

⁷⁷⁵ Punkt 2. d) des Einsetzungsbeschlusses, Drucksache 20/3080 des Hessischen Landtags.

Verbindungen zum NSU-Komplex: P136 – der Name ist oft genug gefallen – gehörte zumindest zu den Kontaktpersonen des NSU-Umfelds. Wer mit ihm zu tun hat, gerät da natürlich auch in die Nähe; das kann man immer festhalten.“⁷⁷⁶

Ein Mitarbeiter des LKA, der für das Strukturverfahren zum NSU verantwortlich ist, kam zu einer ähnlichen Einschätzung:

„Vorsitzender: [...] Ich möchte noch einmal ganz konkret von mir die Frage an Sie stellen, ob Sie aus eigener Erkenntnis heraus wissen, ob Stefan Ernst oder MARKUS H. Kontakt zum nationalsozialistischen Untergrund hatten.

Zeuge L.: Wir haben die eingangs beschriebenen Dateirundläufe durchgeführt und haben so eine Verbindung nicht feststellen können, wenn wir beim NSU insbesondere davon reden, Mundlos, Böhnhardt, Zschäpe und natürlich auch die in München angeklagten Unterstützer und neun weitere Personen, gegen die wir noch Ermittlungsverfahren wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung führen.

Vorsitzender: Das heißt, wenn ich Sie jetzt frage, kannten Stefan Ernst oder MARKUS H. nach Ihren Erkenntnissen Uwe Böhnhardt, Beate Zschäpe oder Uwe Mundlos, was würden Sie uns dann darauf antworten können?

Zeuge L.: Dass mir dazu keine Erkenntnisse vorliegen.

Vorsitzender: Danke. Das wollte ich noch einmal klarstellen. Das hatte ich eben so verstanden.

Darüber hinaus: Haben Sie Erkenntnisse, dass Stefan Ernst oder MARKUS H. Kontakte zu dem Umfeld von den drei genannten des NSU haben?

Zeuge L.: Das ist eine schwierige Frage. Wie definieren Sie ‚das Umfeld‘? Ich gehe natürlich davon aus, dass es Personen aus dem rechtsgerichteten Milieu gibt, die auch grenzüberschreitend, vielleicht auch aus Thüringen, auf Demonstrationen in Hessen waren oder umgekehrt, dass man aus Hessen in Thüringen war, dass sie sich ganz woanders auf Demonstrationen und Veranstaltungen getroffen haben, dass es vielleicht herausragende Persönlichkeiten sind und es ein gemeinsamer Kontakt gewesen sein könnte. Davon muss man immer ausgehen, dass es in irgendeiner Form geartete Kontakte zu Personen gegeben hat, die vielleicht Mundlos und Böhnhardt gekannt haben.“⁷⁷⁷

Die Aussagen, dass Stephan Ernst und MARKUS H. keine Kontakte zum NSU nachgewiesen werden können, ist nicht zu widerlegen. Gleichwohl gibt es Aspekte, die in diesem Kontext bemerkenswert sind, auch ohne dass sie eine direkte Verbindung nachweisen können. Für MARKUS H. erfolgt die Darstellung in Teil 3 b.

Zunächst wird anhand der Darstellung des BKA Mitarbeiters geschildert, wie die Strukturermittlungen zum NSU erfolgen. Dies ist relevant, um die Perspektive des befragten Mitarbeiters nachvollziehen zu können.

„Zeuge L.: Also auch da ist im Prinzip am Anfang der Dateirundlauf. Wir schauen erst einmal, was wir im BKA finden. Wir stellen Erkenntnisanfragen an Bundesländer, insbesondere natürlich an Bundesländer, in denen die Person ihren Wohnsitz hat oder hatte, und greifen da sicherlich viel auf Informationen der Landeskollegen zurück. Das ist der Vorteil des Föderalismus, dass das BKA in der Fläche vielleicht nicht so vertreten ist und dann entsprechend auf Informationen, die in den Bundesländern gesammelt werden, zurückgreifen kann.

⁷⁷⁶ Joachim Tornau, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 31.03.2021, S. 25-26.

⁷⁷⁷ Mitarbeiter des BKA, UNA 20/1 Protokoll der 21. Sitzung am 16.12.2021, S. 10-11.

Wir schauen natürlich auch in Asservate aus Verfahren, die noch laufen. Sind dort vielleicht Telefonnummern oder irgendetwas, was in unserer Datenbank vielleicht nicht so recherchierbar ist? Kann man darauf zurückgreifen? Wie gesagt, wir fragen bei den Verfassungsschutzämtern an. Das ist vielfältig, aber dann am Ende des Tages natürlich auch immer auf den Einzelfall bezogen, welche Vita hat die Person, wo hält sie sich auf? Gibt es vielleicht Erkenntnisse, dass sie in einer Gruppierung aktiv ist? Dann schauen wir uns auch einmal die Gruppierung an, um zu gucken, ob wir aus der Gruppierung heraus Informationen erhalten zu Kontakten. Es ist also sehr vielfältig, aber im Wesentlichen sind es natürlich Datenrecherchen jedweder Art.“⁷⁷⁸

„Zeuge L.: Wir haben, was den NSU-Komplex angeht [...] noch neun offene Personenverfahren gegen Unterstützer des NSU, denen ganz konkrete Handlungen vorgeworfen werden und wurden. Wir haben darüber hinaus seit dem 8. November 2012 ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen unbekannter Taten des NSU. Das gibt uns den strafprozessualen Rahmen, tatsächlich mehr zu machen als nur büromäßige Ermittlungen. Ja, da finden auch noch Zeugenvernehmungen statt. Das haben wir in den letzten Jahren und auch dieses Jahr gemacht. Das kommt immer wieder.

Wir leben natürlich auch von eigenen Ermittlungen. Eine große Aufgabe ist es jetzt, die ganzen Bezüge zu den Straftaten in den letzten Monaten und Jahren herzustellen, also Dr. Walter Lübcke, Hanau, Halle. Das sind alles Ermittlungsverfahren, auf die wir natürlich auch noch mal ein Augenmerk haben. Das heißt, ein großer Teil der Arbeit ist auch Aktenstudium und sich mit Leuten zu unterhalten, an Besprechungen teilzunehmen, aber auch, wie gesagt, Zeugenvernehmungen, insbesondere auch, wenn Hinweise von außen hereinkommen. Es kommen immer noch Leute, die sagen, ich kann mich noch an irgendetwas erinnern oder habt ihr das schon einmal überprüft.

Es werden auch noch Bücher geschrieben. Es gibt auch noch Politiker, die sich tatsächlich in Sendungen äußern, dass sie Bezüge haben. Wir haben auch schon Leute aus dem Bundestag zeugenschaftlich vernommen, die gesagt haben, sie wissen etwas. Wie gesagt, wir sind auch von der Öffentlichkeit her immer sehr daran interessiert, wenn irgendjemand noch Wissen hat. Dann stehen wir auch parat und sind da und hören uns das an und überprüfen das im Kontext unserer Erkenntnisse.“⁷⁷⁹

Konkret zu Ermittlungen in Nordhessen ergänzte er:

„Zeuge L.: Ich habe mich explizit mit der Szene in Nordhessen nicht beschäftigt. Wir haben bei uns in den Ermittlungen natürlich einen etwas anderen Ansatz. Das heißt, wir schauen uns nicht die Szene als Ganzes an, sondern wir ermitteln von innen nach außen. Das heißt, wir haben die Tat, orientieren uns an der Tat und versuchen, von der Tat weg Personenbeziehungen festzustellen, sodass wir uns von innen langsam nach außen bewegen und nicht von außen langsam nach innen.“⁷⁸⁰

Für Stephan Ernst war einer der bemerkenswerten Aspekte die Telefonnummern, die er auf seinem Mobiltelefon eingespeichert hatte. Hier bestand der Verdacht, dass dies die Telefonnummern von Mitgliedern des NSU gewesen sein könnten:

„Abg. Hermann Schaus: Ich möchte Sie dann noch etwas anderes fragen, und zwar geht es mir um ein altes Handy, das Ernst bis 2005 benutzt hat. Ich weiß gar nicht, ob Sie dazu etwas sagen können. Aber da waren Telefonnummern unter der Kennung ‚Uwe Eisenach‘ einmal und dann

⁷⁷⁸ Mitarbeiter des BKA, UNA 20/1 Protokoll der 21. Sitzung am 16.12.2021, S. 29-30.

⁷⁷⁹ Mitarbeiter des BKA, UNA 20/1 Protokoll der 21. Sitzung am 16.12.2021, S. 27.

⁷⁸⁰ Mitarbeiter des BKA, UNA 20/1 Protokoll der 21. Sitzung am 16.12.2021, S. 15.

‚Kam.‘, wahrscheinlich für Kamerad oder so, ‚Uwe Eis.‘ gespeichert. Dann noch einmal eine Telefonnummer von ‚Kam. Mandy‘. Meine Mutmaßung, das könnte Mandy Struck, also der Tarnname von Frau Zschäpe sein. Gab es Ihrerseits dazu Ermittlungen zu diesen Telefonnummern? Insbesondere interessiert mich die zu Mandy Struck.

Zeuge L.: Also wenn Sie mir das jetzt noch einmal so vorhalten, kommt bei mir eine Erinnerung hoch, dass wir auf alle Fälle zu Uwe etwas untersucht haben. Aber ich habe diesbezüglich jetzt keine Erinnerung. Das müsste ich gegebenenfalls nachliefern.“⁷⁸¹

Aufgrund von markierten Stadtplänen oder Tatortskizzen, die in der ausgebrannten Wohnung des NSU in der Frühlingsstraße gefunden wurden, wird vielfach davon ausgegangen, dass der NSU jeweils aus den lokalen rechten Szenen ihrer Tatorte Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der Mordanschläge erhielt. Dies gilt auch für Kassel. In den Unterlagen des NSU wurde eine Skizze des Internetcafés von Halit Yozgat gefunden. Bemerkenswert ist darüber hinaus, dass der NSU Notizen zu Polizeifrequenzen in Kassel besaß. Wie bereits dargestellt, wurden bei Ernst im Jahr 2004 Funkscanner mit eingespeicherten Polizeifrequenzen gefunden (vgl. Teil 3 a. ii.). Zu den Erkenntnissen bezüglich der Aktivitäten des NSU in Kassel und möglicher Verbindungen in die lokale rechte Szene bei der Vorbereitung der Tat gab der Zeuge des BKA die folgende Antwort:

„Zeuge L.: [...] Es gibt Ausspähungsunterlagen von Kassel. Die haben wir im Brandschutt in der Frühlingsstraße gefunden. Das heißt, Kartenmaterial mit Anmerkungen, also mit Kreuzen. Es steht dort ‚Ali‘ und eine Nummer, z. B. 7. Es wurde auch ein Notizzettel gefunden mit einer Skizze drauf und mit Zahlenkombinationen. Wie sich bei den Ermittlungen herausgestellt hat, ist die Skizze mit hoher Wahrscheinlichkeit der Vorderraum des Internetcafés, des späteren Tatortes. Die Zahlenkombinationen entsprechen wohl Funkfrequenzen der Polizei Kassel und umliegender Polizeidienststellen. Das ist auch plausibel. Das ist auch das, was wir festgestellt haben.

Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt haben bei Ihren Straftaten den Polizeifunk abgehört, als das noch möglich war. Damals gab es noch keinen digitalen Funk.

Zu diesen Aufzeichnungen muss man ganz explizit sagen, sie sprechen eher dafür, dass diese Kreuze von jemandem gefertigt wurden, der niemals in Kassel gewesen ist. Es gibt dort ein Kreuz, ich glaube, es ist die Helmholtzstraße, das ist an der falschen Stelle. Das heißt, es war Helmholtzstraße 4. Da hat man festgestellt, dass sie eigentlich ganz woanders liegt, dass in diesen Stadtplänen ein Kreuz an einer Stelle gemacht wurde, wo diese Straße gar nicht ist.

Wenn man also von vor Ort kommt, würde man das Kreuz sicherlich an der korrekten Stelle machen, wenn man das ausgespäht hätte. Wenn man aber zu Hause in Zwickau sitzt und seine Tat vorbereitet, dann kann es schon passieren, dass man das Kreuz an der falschen Stelle macht.

Abg. Günter Rudolph: Das ist ihre Arbeitshypothese?

Zeuge L.: Das ist unsere Arbeitshypothese. Ich kann es Ihnen vielleicht einmal erläutern. Es ist so, dass es diese Daten gibt, die auf den CDs sind. Gerade explizit für Kassel wurden Daten in einer Datei gefunden, die sich, glaube ich, ‚Reiseplanung‘ nennt. Daten aus dieser Datei finden sich als Kreuze auf diesem Kartenmaterial wieder. Wir gehen davon aus, dass man auf diesem Wege einen Bereich gefunden hat, in dem es eine besonders hohe Anzahl an Geschäften und Einrichtungen mit Migrationsgrund gibt, also migrantische türkische Kulturtreffs und so etwas.

⁷⁸¹ Mitarbeiter des BKA, UNA 20/1 Protokoll der 21. Sitzung am 16.12.2021, S. 36.

So hat man wahrscheinlich aus Zwickau heraus einen Bereich identifizieren können, ohne sich in der Stadt auszukennen, in dem es viel migrantisches Leben gibt und in dem man quasi auch Opfer finden wird. Man wollte wohl, so unsere Hypothese, explizit in diesem Bereich hineingehen, um dort im Inneren in deren persönlichem Lebensumfeld ein Fanal zu setzen. Taten statt Worte. Deshalb gehen wir davon aus, dass das jetzt nicht explizit Todeslisten gewesen sind, sondern zur Vorbereitung gedient haben, um einen Bereich zu finden, in dem sich schwerpunktmäßig Muslime, Migranten aufhalten. Das ist eine Hypothese, die wir in den letzten Jahren entwickelt haben.⁷⁸²

DIE LINKE teilt die Arbeitshypothese des BKA-Mitarbeiters explizit nicht. Zur Nachvollziehbarkeit dieser Einschätzung ist auf das Sondervotum der LINKEN zum NSU-Untersuchungsausschuss verwiesen.⁷⁸³

Zu den beim NSU gefundenen Listen wurde der Zeuge weiter befragt:

„Abg. Stefan Müller (Heidenrod): [...] Es ist bekannt, dass Ernst auch Listen gesammelt hat, gerade in der Zeit 2001 bis 2007. Hier gibt es verschiedene Überschneidungen. Das kann natürlich nachvollziehbar sein. Haben Sie sich damit auch intensiver beschäftigt? Wie ist Ihre Kenntnislage dazu, konkret jüdische Gemeinde? Da gibt es zum Beispiel in beiden Fällen –

Zeuge L.: Was die Listen des NSU anbelangt, da gehen wir davon aus, dass diese Daten die Frühlingsstraße nie verlassen haben. Wir haben keine Erkenntnisse dafür, auch nicht bei Unterstützern, dass wir dort auf Rechnern entsprechende Listen gefunden haben und dass sie an die Öffentlichkeit, vielleicht auch in die Szene gegangen wären.

Wir haben uns auch sehr stark zurückgehalten, was die Herausgabe dieser Liste im Ganzen betrifft, auch aus der Sorge, dass es irgendjemand zum Anlass nehmen könnte, als Trittbrettfahrer zu agieren. Deswegen gehe ich davon aus, wenn es Überschneidungen gegeben hat, dass sie dann mehr oder weniger dem Zufall obliegen.

Was die Daten von Herrn Dr. Lübcke anbelangt, so sind sie auch im Telefonbuch recherchierbar gewesen. Sie finden sich auch auf anderen Listen wieder. Nürnberg 2.0 ist, glaube ich, noch eine Liste, auf der wir die Daten von Herrn Dr. Lübcke wiedergefunden haben.

Abg. Stefan Müller (Heidenrod): Wobei meine Überlegung weniger war, ob aus der Frühlingsstraße Daten herausgekommen sind, sondern wie die Daten in die Frühlingsstraße hineingekommen sind, ob da unter Umständen irgendwelche Erkenntnisse da sind, wer dort auch Namen hatte. Das ist sozusagen das, ob Unterstützer aus dem Umfeld Kassel die entsprechenden Daten zugeliefert haben. Aber da gibt es keine Erkenntnisse Ihrerseits, wie die Daten in der Frühlingsstraße entstanden sind?

Zeuge L.: Wie gesagt, wir gehen davon aus, dass man sich eine Daten-CD Klicktel geholt hat und dann anhand bestimmter Suchbegriffe gesucht hat. Man hat Politiker genommen, man hat jüdisches Leben recherchiert, man hat muslimisches Leben recherchiert. Am Ende ist die Ceska-Serie eine Serie, wo explizit Opfer ausgewählt wurden mit einem muslimischen Migrationshintergrund. Wir gehen davon aus, dass man die anderen möglicherweise zunächst zurückgestellt hat oder sich entschieden hatte, dass man keine Anschläge gegen jüdisches Leben begeht, sondern dass man sich auf Muslime konzentriert.⁷⁸⁴

⁷⁸² Mitarbeiter des BKA, UNA 20/1 Protokoll der 21. Sitzung am 16.12.2021, S. 19-20.

⁷⁸³ Auf das Thema Ermittlungen zu den Stadtplänen des NSU geht auch dieser Beitrag von NSU-Watch ein: „Blickpunkt Kassel: Alte Fälle, neue Fragen“, 25.06.2020. URL: <https://www.nsu-watch.info/2020/06/blickpunkt-kassel-alte-faelle-neue-fragen/> (zuletzt abgerufen am 15.06.2023). Ermittler hatten demnach keine Kenntnis der Markierung eines linken Zentrums auf dem Kasseler Stadtplan des NSU.

⁷⁸⁴ Mitarbeiter des BKA, UNA 20/1 Protokoll der 21. Sitzung am 16.12.2021, S. 27-28.

Wie der Zeuge diese Einschätzung begründet, wurde von ihm nicht weiter dargelegt. Auch die Frage, ob Übereinstimmungen zwischen den bei Ernst gefundenen Datensammlungen und den Listen des NSU bestanden, blieb unbeantwortet. Dennoch räumte der Zeuge ein, dass sich Walter Lübcke in der Datensammlung des NSU befand:

„Ein zweiter Sachverhalt, den ich gerne noch ansprechen möchte, ist ein Datenbank-treffer, den wir bereits am 11.06. festgestellt haben. Das war die allererste Anfrage, von der ich gerade erzählt habe, wo die hessischen Kollegen der Soko Liemecke sich bei uns erkundigt haben, wie der Modus Operandi bei der Ceska-Tatserie gewesen ist. Wir haben festgestellt, dass das Opfer Dr. Walter Lübcke bei uns in den Asservaten in Erscheinung getreten ist, dass es einen Datensatz, vielmehr zwei Datensätze, zwei Asservate gibt. Das ist zum einen eine DVD, zum anderen ein USB-Stick, auf dem Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt in der Frühlingsstraße Daten gespeichert und Listen angelegt hatten, die in der Öffentlichkeit als Feindes- und Todeslisten bezeichnet werden.

Ich möchte gleich dazu sagen, dass wir als BKA diese Einschätzung der Feindes- und Todeslisten explizit nicht teilen. Für uns sind es keine Feindes- und Todeslisten. Es wird auch immer wieder in der Öffentlichkeit von einer so genannten 10.000er-Liste des NSU gesprochen. Dazu möchte ich gerne klarstellen, die 10.000er-Liste ist eine Arbeitsliste des Bundeskriminalamts. Das heißt, zur Erleichterung unserer eigenen Recherchearbeit haben wir Daten von beiden Asservaten zusammengefasst, um Doppelungen bereinigt und dann in einer Excel-Tabelle abgelegt. Das waren dann in etwa 10.000 Datensätze. Deswegen war das eine rein interne Bezeichnung, 10.000er-Liste. Es ist keine Gesamtliste von Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe, sondern tatsächlich ein Arbeitspapier, ein Arbeitsdokument des Bundeskriminalamts.

Diese Daten, auf denen Dr. Walter Lübcke gespeichert war, beruhen wahrscheinlich auf Telefonbucheinträgen, Klicktel-CD ist vielleicht noch ein Begriff. Bevor es das Internet gab, hat man so etwas tatsächlich mit CDs recherchieren können. Dort war Dr. Walter Lübcke auch mit dem Eintrag ‚Landtagsabgeordneter‘ verzeichnet. Das heißt, sein Landtagsmandat endete 2009, so dass man davon ausgehen muss, dass diese Daten spätestens 2009 vom NSU gespeichert wurden. Wir gehen aber eher aufgrund der Gesamtbetrachtung davon aus, in den Jahren 2005 und 2006 ist das gewesen.“⁷⁸⁵

Gleichwohl scheint keine Hypothese dazu gebildet worden zu sein, wieso sich Walter Lübcke auf der Liste befand. Hermann Schaus fragte dazu im Ausschuss:

„Abg. Hermann Schaus: [...] Ich habe dann noch eine Frage. Sie haben erklärt, diese sogenannte 10.000er-Liste ist eine Arbeitsliste, die Sie erstellt haben. Da ist auch Herr Lübcke drauf. Bei uns gab es einmal eine Hypothese, dass er möglicherweise in den Blick von Neonazis und dem NSU-Umfeld, so sage ich es einmal, gekommen sein könnte durch seine Bildungsarbeit seinerzeit im Haus Mühlberg in Ohrdruf. Haben Sie in der Richtung irgendwelche Erkenntnisse?

Zeuge L.: Nein, das sagt mir nichts.

Abg. Hermann Schaus: Er war ja in jungen Jahren in Thüringen.

Zeuge L.: Das ist mir nicht bekannt.“⁷⁸⁶

⁷⁸⁵ Mitarbeiter des BKA, UNA 20/1 Protokoll der 21. Sitzung am 16.12.2021, S. 9.

⁷⁸⁶ Mitarbeiter des BKA, UNA 20/1 Protokoll der 21. Sitzung am 16.12.2021, S. 44.

Nicht bekannt war dem Zeugen außerdem eine wahrscheinliche Teilnahme von Stephan Ernst an einer Demonstration des Thüringer Heimatschutzes (THS) in Eisenach Anfang der 2000er, an der unter anderem auch Mike S., Benjamin G. und P41 aus Thüringen teilnahmen.^{787 788} Gleiches gilt für die Anregung einer Überprüfung von Stephan Ernst im Kontext der NSU Ermittlungen:

„Abg. Hermann Schaus: [...] Das PP Westhessen hat am 19. April 2016 einen Ermittlungsbericht verfasst, in dem begründet wird, wieso Ernst im Kontext des NSU überprüft werden müsse. Ich würde gerne daraus zitieren, ich sage es erst einmal. Es ist GBA, Beiakte 28, Seite 2 und 3 (UNA 20/1 0226). Ich fange vielleicht schon einmal mit dem Zitat an. Dort heißt es:

Seit 2002 bis in das Jahr 2005 ist Herr Ernst in Nord- und Mittelhessen wegen weiterer zahlreicher Vorfälle polizeilich in Erscheinung getreten, darunter Verstoß gegen das Waffengesetz, Totschlag, Sachbeschädigung durch Graffiti, Verstößen gegen das Versammlungsgesetz, wobei die Taten und Mittäter weiterhin einen rechten Hintergrund aufweisen. Offenbar hat Herr Ernst nach seiner Haftentlassung Kontakt in die rechtsradikale Szene von Kassel, was eine Überprüfung in NSU-Hinsicht notwendig macht.

Das war 2016.

Die Akte wurde daher dem hiesigen ZK 10 für weitere Überprüfung übergeben.

Jetzt ist meine Frage: Kennen Sie diesen Ermittlungsbericht?

Zeuge L.: Nein, das sagt mir nichts.“⁷⁸⁹

Damit bleibt festzuhalten, dass zwar keine direkte Verbindung von Stephan Ernst zum NSU nachgewiesen werden kann. Es gibt jedoch auch keine plausible Erklärung für den Namen Walter Lübckes auf Listen des NSU, für die Praxis Mitte der 2000er Polizeifrequenzen zu notieren und mitzuhören bzw. die Existenz schriftlicher Notizen beim NSU zu Kasseler Polizeifrequenzen und zu den Personen, die Ernst als Uwe und Mandy im Handy eingespeichert hatte.

⁷⁸⁷ Vgl. Mike S., UNA 20/1 Protokoll der 20. Sitzung am 15.12.2021, S. 86-90.

Mike S. legt sich bei seiner Aussage nicht abschließend fest. Er schwankt zwischen den Jahren 2001 und 2003 sowie der Festlegung auf einen Organisator der Demonstration. Es ist für S. jedoch eine Festnahme in Eisenach am 20.10.2001 bei einer Demonstration des THS aktenkundig (vgl. Anlage 2 der Aktensichtung 2012. 19.12.2013. UNA 20/1 Akte 1962, PDF-S. 18-166, hier PDF-S. 137).

⁷⁸⁸ Es handelt sich um denselben P41, der im Teil 2 b. im Abschnitt zu P144 erwähnt wird.

⁷⁸⁹ Mitarbeiter des BKA, UNA 20/1 Protokoll der 21. Sitzung am 16.12.2021, S. 35-36.

b. Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden zu MARKUS H.

Der enge Freund und ehemalige Mitangeklagte von Stephan Ernst, MARKUS H., hat ebenso wie Ernst bereits seit seiner Jugend Kontakte in die neonazistische Szene. Im Gegensatz zu Stephan Ernst weist MARKUS H. allerdings ein weniger dichtes Strafregister auf. In Kassel aufgewachsen hatte er vielfach Kontakte, die sich mit denen von Stephan Ernst überschneiden, sodass sich beide in der Extremen Rechten begegnen. Einige Veranstaltungsteilnahmen von MARKUS H. wurden bereits in Kapitel 3 a) aufgeführt und werden sich daher doppeln. Das folgende Kapitel dient der Übersicht zu seinem Szeneeinstieg und Etablierung in der Extremen Rechten sowie der Darstellung der zumeist langjährigen Szenekontakte von MARKUS H.

i. Die 1990er Jahre: Die Jugendzeit

Geboren 1976 waren die 1990er Jahre für MARKUS H. die Zeit als Jugendlicher und Heranwachsender. Im Alter von 16 Jahren begann er, häufig Straftaten zu begehen. Zu keiner davon ist eine Verurteilung, nur in einem Fall ein eingestelltes Ermittlungsverfahren aktenkundig, sodass unklar ist, inwiefern H. in dieser Zeit strafrechtlich sanktioniert wurde.

Bemerkenswert ist die frühe Freundschaft mit P142 und P79, die beide auch bei der FAP aktiv waren. Für den Freundeskreis ist zu vermuten, dass es sich dabei um eine Verbindung rechter, neonazistischer Jugendlicher handelte. Auch der frühe Kontakt zu wichtigen Kadern der Extremen Rechten, insbesondere in Person von P145, P126 und P152, ist hervorzuheben. Die Personen wurden bereits in der Aufstellung zu Stephan Ernst in Teil 3 a. benannt, wobei vor allem P152 ein vertrauensvolles Verhältnis zu Ernst zu haben schien.

- Am 05.03.1992 beging MARKUS H. eine gemeinschaftliche Sachbeschädigung an einer Schule in Fuldata-Simmershausen durch Graffiti. Zum Ausgang des Ermittlungsverfahrens sowie dem Inhalt des Graffitis sind keine Informationen bekannt.⁷⁹⁰
- Am 29.03.1992 beging MARKUS H. einen schweren Diebstahl aus dem Lagerraum einer Kaserne in Fuldata-Rothwesten. Was genau entwendet wurde sowie der Ausgang des Verfahrens gehen aus den für den Bericht verfügbaren Akten nicht hervor.⁷⁹¹
- Aufgrund einem Verstoß gegen das Waffengesetz durch Schießen mit einer Druckluftwaffe in einem Garten in Fuldata-Rothwesten in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung am 22.04.1992 wird MARKUS H. aktenkundig. Ob Verfahren darauf folgten, ist aus den Akten nicht ersichtlich.⁷⁹²
- Am 27.05.1992 wurde MARKUS H. bei einer gemeinschaftlichen Sachbeschädigung in Fuldata-Simmershausen polizeilich festgestellt. Genaueres ist leider nicht bekannt.⁷⁹³
- Im Juli 1992 bekundete MARKUS H. Interesse an einer Mitarbeit im Kreisverband Kassel der NPD.⁷⁹⁴

⁷⁹⁰ Vgl. Personendaten-Gesamtauskunft H[...], 23.05.97. UNA 20/1 Akte 1981, S. 10-21.

⁷⁹¹ Vgl. Personendaten-Gesamtauskunft H[...], 23.05.97. UNA 20/1 Akte 1981, S. 10-21.

⁷⁹² Vgl. Personendaten-Gesamtauskunft H[...], 23.05.97. UNA 20/1 Akte 1981, S. 10-21.

⁷⁹³ Vgl. Personendaten-Gesamtauskunft H[...], 23.05.97. UNA 20/1 Akte 1981, S. 10-21.

⁷⁹⁴ Vgl. Arbeits-Deckblatt des LfV, „NPD Hessen, hier: Schriftverkehr zwischen dem LV Hessen und KV Kassel“, 23.07.1992. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 203 Band 204 Akten des LfV Hessen Markus H[...] 1, PDF-S. 215-220.

- Wegen dem Zerstören und Eintreten einer Haltestelle in Fuldata-Simmershausen wurde MARKUS H. am 27.02.1993 polizeilich festgestellt. Mittäter sowie der weitere Verlauf des Ermittlungsverfahrens sind unbekannt.⁷⁹⁵
- Wegen Sachbeschädigung wurde MARKUS H. am 15.01.1993 aktenkundig. Er hatte in Fuldata-Simmershausen ein Hakenkreuz auf die Holztür einer „Ausbildungsanstalt“ gesprüht. Konsequenzen gehen aus den Akten nicht hervor.⁷⁹⁶
- Am 19.04.1993 fiel MARKUS H. wegen „Beleidigung unter Alkoholeinfluss“ auf. Er hatte in Fuldata-Simmershausen „ausländerfeindliche Parolen“ gerufen bzw. geschrien. Ein Verfahrensausgang ist nicht bekannt.⁷⁹⁷ Als Mittäter sind P142, P79, P80, P81, P82 aktenkundig.⁷⁹⁸
- Wegen gefährlicher Körperverletzung durch das Treten einer Person in einem Bus in Fuldata-Simmershausen wurde MARKUS H. am 25.06.1993 aktenkundig. Näheres zum Vorfall sowie folgenden Konsequenzen geht aus den Akten nicht hervor.⁷⁹⁹
- Für den 10.07.1993, den 14.08.1993 und den 02.10.1993 ist H.s Teilnahme an einer Veranstaltung der FAP festgestellt.⁸⁰⁰ Am 10.07.1993 fuhr H. u.a. mit P152 und P126 zum Bundesparteitag der FAP in Thüringen.⁸⁰¹
- Ein zweiter Verstoß gegen das Waffengesetz ist für MARKUS H. am 22.10.1993 dokumentiert, da er in Kassel nahe dem Aue-Stadion eine Schreckschuss-/Gaswaffe mit sich führte.⁸⁰²
- Laut einem Dokument des PP Kassel sind für MARKUS H. drei Fälle von Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen im Jahr 1993 aktenkundig. Inwiefern diese von den bisher dargestellten Delikten umfasst sind, kann nicht nachvollzogen werden.⁸⁰³
- In einem Polizeibericht wird MARKUS H. als Anreisender zu einer Veranstaltung der FAP am 14.01.1994 festgestellt. Mit ihm im Auto befanden sich P79, P142 und P145 In weiteren Autos saßen u.a. P126, P68 und P152.⁸⁰⁴
- Bei einer Durchsuchung Anfang 1994 wurden Aufnahmeanträge für die FAP sichergestellt. Darunter befinden sich Anträge von MARKUS H., P152, P68 sowie P126⁸⁰⁵
- Ein Vermerk des LfV zu Angehörigen der FAP im Dienstbereich Kassel von Anfang 1994 zählte 25 Personen auf, darunter P83, P79, P126, MARKUS H., P137, P142, P145, P68 und P152.⁸⁰⁶
- Am 17.8.1994 waren P142 und P84 in Wohnung von H. und spielten Schallplatten mit nationalsozialistischen Liedern in extremer Lautstärke ab. Weil sich H.s Großvater beschwerte, kam es zu verbalen und tätlichen Auseinandersetzungen. Von der eingreifenden Polizei wurden Platten

⁷⁹⁵ Vgl. Personendaten-Gesamtauskunft H[...], 23.05.97. UNA 20/1 Akte 1981, S. 10-21.

⁷⁹⁶ Vgl. Personendaten-Gesamtauskunft H[...], 23.05.97. UNA 20/1 Akte 1981, S. 10-21.

⁷⁹⁷ Vgl. Personendaten-Gesamtauskunft H[...], 23.05.97. UNA 20/1 Akte 1981, S. 10-21.

⁷⁹⁸ Vgl. Auskunft aus dem Zentralregister, 03.06.1997. UNA 20/1 Akte 1981, PDF-S. 22-24.

⁷⁹⁹ Vgl. Personendaten-Gesamtauskunft H[...], 23.05.97. UNA 20/1 Akte 1981, S. 10-21.

⁸⁰⁰ Vgl. PP Kassel, Aufstellung von Erkenntnissen zu Markus H[...], ohne Datum. UNA 20/1 Akte 1981, PDF-S. 25.

⁸⁰¹ Vgl. Schreiben des LfV, „FAP-Bundesparteitag am 10.07.1993 in Reiffenstein/Thüringen“, 21.07.1993. UNA 20/1 Akte 1997, S.3f.

⁸⁰² Vgl. Personendaten-Gesamtauskunft H[...], 23.05.97. UNA 20/1 Akte 1981, S. 10-21.

⁸⁰³ Vgl. PP Kassel, Aufstellung von Erkenntnissen zu Markus H[...], ohne Datum. UNA 20/1 Akte 1981, PDF-S. 25.

⁸⁰⁴ Vgl. Anlage zum Vermerk, Schreiben PP Kassel, „Geplante Veranstaltung der FAP am Freitag, 14.01.1994“, 17.01.1994. UNA 20/1 Akte 1954, PDF-S. 72-73.

⁸⁰⁵ Vgl. Vermerk Offenbach K 14, 14.02.1994. UNA 20/1 Akte 1954, PDF-S. 74-75.

⁸⁰⁶ Vgl. Vermerk des LfV, „Rechtsextremismus, Angehörige der FAP im Dienstbereich Kassel“, 07.02.1994. UNA 20/1 Akte 1954, PDF-S. 76-81.

mit neonazistischer Musik u.a. von „Störkraft“ und „Werwolf“ sowie Reden Adolf Hitlers sichergestellt. Inwiefern strafrechtliche Konsequenzen folgten, ist nicht bekannt.⁸⁰⁷

- Das letzte für die 1990er Jahre bekannte Delikt begeht MARKUS H. am 17.09.1994 mit einer leichten Körperverletzung in Fulda-Simmershausen.⁸⁰⁸
- Ein Vermerk des Verfassungsschutzes enthält im September 1994 die Erkenntnis: „Der Auswertung sind die Personen H. 1) und [Tobias] N[...] 3) hinreichend im FAP bzw. Skinheadbereich bekannt.“⁸⁰⁹
- Im Juli 1997 stellt das LfV Überlegungen an, MARKUS H. als V-Mann zu gewinnen. In dem Vermerk heißt es: „H[...] soll Kontakte zu Links- und Rechtsextremisten unterhalten, jedoch keine eigene politische Meinung vertreten.“⁸¹⁰ Eine argumentative Grundlage für diese Behauptung wird nicht dargelegt.

Für März 1998 sind Observationen und Folgetreffs in den Akten beschrieben.⁸¹¹

- Mitte 1998 wurde MARKUS H. als Besteller und Empfänger des neonazistischen Magazins „NS-Kampftruf“ polizeilich festgestellt. Dabei handelt es sich um die Publikation der verbotenen „Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei/Auslands und Aufbauorganisation“ (NSDAP/AO).⁸¹² Zudem hatte er Propagandamaterial und Gegenstände mit Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen bestellt.⁸¹³ Das Verfahren wurde eingestellt. In einem Vermerk aus 1998 heißt es zur Begründung ausbleibender Ermittlungen: „Es ist davon auszugehen, daß [sic!] die Besteller und Empfänger der Zeitung NS-Kampftruf weiteres Propagandamaterial und weitere Gegenstände mit Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen besitzen und auch vertreiben. Die Erfahrung aus gleich gelagerten vorangegangenen Ermittlungsverfahren zeigen jedoch, daß [sic!] ein rechtsradikaler Beschuldigter sich hütet, Beweismaterial unter seinen bekanntgewordenen Adressen aufzubewahren, so daß [sic!] Durchsuchungen Maßnahmen sind, die im Verhältnis zu dem Ergebnis nicht den gewünschten Erfolg erzielen.“⁸¹⁴

In den 1990er Jahren fiel H. vornehmlich durch Agitation und Provokationen im öffentlichen Raum auf. Aus den Akteneinträgen ist der Eindruck eines Jugendlichen zu gewinnen, der durch Parolen und Übergriffe offen und gewalttätig seine rechte menschenverachtende Ideologie zum Ausdruck brachte. Gestärkt wurde er dabei von der ideologischen Anbindung an die FAP und Freunden aus der rechten Szene. Da zu den aufgeführten Fällen lediglich rudimentäre Informationen vorliegen, kann ein etwaiger rechter Hintergrund bei den meisten Taten aber nicht abschließend beurteilt werden. Besonders hervorzuheben

⁸⁰⁷ Vgl. WE-Meldung, PP Kassel, 19.9.1994. UNA 20/1 Akte 1975, S. 4.

⁸⁰⁸ Vgl. Personendaten-Gesamtauskunft H[...], 23.05.97. UNA 20/1 Akte 1981, S. 10-21.

⁸⁰⁹ Vermerk des LfV, „Rechtsextremistische Skinheads“, 27.09.1994. UNA 20/1 Akte 1975, PDF-S. 5.

⁸¹⁰ Vermerk des LfV, „Zielperson einer Forschungs- und Werbungsaktion“, 31.07.1997. UNA 20/1 Akte 1981, PDF-S. 26-28.

⁸¹¹ Vgl. Observationsersuchen im Rahmen einer Werbungsoperation, 05.03.1998. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 206 Band 207 Akten des LfV Hessen Markus H[...] 4, PDF-S. 59.

Vgl. Absicherung eines Folgetreffs am 04.03.1998 in Kassel, 11.03.1998. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 206 Band 207 Akten des LfV Hessen Markus H[...] 4, PDF-S. 61-62.

⁸¹² Vgl. Apabiz, Profil: Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei / Auslands- und Aufbauorganisation (NSDAP/AO), 1996. URL: <https://www.apabiz.de/archiv/material/Profile/NSDAPAO.htm> (zuletzt abgerufen am 04.05.2023).

⁸¹³ Vgl. Schreiben StA an LfV, „Das Ermittlungsverfahren gegen Markus H[...]“, 21.09.1998. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 206 Band 207 Akten des LfV Hessen Markus H[...] 4, PDF-S. 28.

⁸¹⁴ Vermerk StA Frankfurt, 21.9.1998. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 206 Band 207 Akten des LfV Hessen Markus H[...] 4, PDF-S. 47-49.

sind dennoch die frühen Straftaten im Bereich Waffenrecht und der versuchte Diebstahl aus der Kaserne. DIE LINKE befürchtet, dass H. dort versucht haben könnte, an Kriegswaffen oder Sprengstoff zu gelangen.

ii. 1999-2011: H.s Weg in der Extremen Rechten

Im Anschluss an seine Aktivitäten bei der FAP wurde H. bei der Nachfolgeorganisation „Kameradschaft Gau Kurhessen“ aktiv und etablierte sich in den darauffolgenden Jahren im Spektrum von Kameradschaften und Autonomen Nationalisten. Hin und wieder war er auch bei Veranstaltungen der NPD präsent, aber vor allem dann, wenn eine überregionale Rekrutierung stattfand und alte Kader der FAP, wie P136, anwesend waren.

- In einem Vermerk des HLKA vom 22.05.2002 zu „Rechtsextremistische Kameradschaften in Hessen“ wird H. im Kontext der „Kameradschaft Gau Kurhessen“ genannt. Zur Kameradschaft wird festgehalten: „Nach Erkenntnissen des PP Nordhessen handelt es sich beim Personenzusammenschluss der Kameradschaft Gau Kurhessen um denselben Personenkreis, der bereits seit 1993 unter den Bezeichnungen ‚Kameradschaft Kassel‘ und ‚FAP Kameradschaft Kassel‘ firmierte und sich aus Mitgliedern der ehemaligen FAP aus dem Raum Kassel rekrutiert.“ Federführend sei P152, weitere Mitglieder seien: P85, P79, P126, P68, MARKUS H., P142, und weitere. Es bestehe Kontakt zwischen P142 und P37⁸¹⁵
- Am 07.04.2005 wurde MARKUS H. seine erste Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 Erste SprengstoffV (1. SprengV/ - Zulassung zu einem Lehrgang) ausgestellt, da zu diesem Zeitpunkt der verantwortlichen Stelle keine Erkenntnisse bekannt waren, die gegen die Zuverlässigkeit H.s sprachen.⁸¹⁶
- Im Oktober 2005 wurden dem LfV Hessen die Inhalte des überregionalen, rechten Forums „Freier Widerstand“ aufgrund eines antifaschistischen Hacks bekannt. Dabei wurde H. vom LfV als User „Stadtreiniger“ ermittelt.⁸¹⁷ Bei der Auswertung der versandten Nachrichten erlangte das LfV folgende Informationen: MARKUS H. stand in Austausch mit dem damaligen Kameradschaftsführer P86. In anderen Nachrichten empfahl er das rechtsterroristisch-anschlussfähige Buch „Der totale Widerstand“⁸¹⁸ und tauschte sich mit einer Person aus Österreich über die Möglichkeiten für einen Zugang zu Waffen aus. Über sich selbst schrieb er in dem Forum, er

⁸¹⁵ Vgl. Vermerk HLKA, „Rechtsextremistische Kameradschaften in Hessen“, 22.05.2002. UNA 20/1 Akte 2134, PDF-S. 79-90.

⁸¹⁶ Vgl. „Waffen- und sprengstoffrechtliches Erlaubnisverfahren der Stadt Kassel bezüglich der Person MARKUS H. unter Beteiligung des HLKA und LfV - Chronologie -“, Herr K., HMdIS, 23.09.2020. UNA 20/1 Akte 1801. PDF-S. 228-232.

⁸¹⁷ Vgl. Vermerk Dezernat 22, 27.10.2005. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 207 Band 208 Akten des LfV Hessen Markus H[...] 5, PDF-S. 42.

⁸¹⁸ Das Buch wurde auch bei MARKUS H. im Rahmen der Ermittlungen nach dem Mord an Walter Lübcke gefunden. Zur Einordnung erläuterte der Sachverständige Joachim Tornau: „[Die Ermittler] stießen auf eine in rechten Kreisen, Neonazikreisen ähnlich populäre Anleitung zum Guerillakrieg mit dem Titel ‚Der totale Widerstand – Kleinkriegsanleitung für jedermann‘, für die sich im Übrigen auch MARKUS H. schon in diesem überregionalen rechtsextremen Forum begeisterte. Es stammt von einem Schweizer Major aus den Fünzigern, bester Kalter Krieg. Da geht es um Waffen, Schalldämpfer, Sprengfallen und Handgranaten. Es endet mit den Worten, die auch in rechten Kreisen sehr populär sind: ‚Es ist besser, stehend zu sterben, als kniend zu leben.‘ Ich persönlich würde jetzt sagen, das ist nicht ganz uninteressant, wenn man bei einem mutmaßlichen rechten Attentäter so etwas findet. Aber als ein Ermittler im Zeugenstand zu den ganzen Fundsachen und Asservaten aussagte, sagte er, das habe man sich gar nicht weiter angesehen.“ (Joachim Tornau, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 31.03.2021, S. 21).

beschäftige sich seit Jahren mit Kampfsport, Militär und Waffen. Seine erste nationale Veranstaltung sei in „einer gewissen G.ei in Mainz-Gonsenheim“ ca. 1991/1992 gewesen.^{819 820}

Eine Personenakte zu MARKUS H. wurde beim LfV erst im Jahr 2006 angelegt. Das ist erstaunlich, wurde er doch vorher häufig in der Begleitung von Führungspersonen der Extremen Rechten angetroffen und war mit der FAP in einer ab 1994 verbotenen Organisation aktiv. Wieso seitens der Sicherheitsbehörden keine Ermittlungen wegen Verstoßes gegen das Vereinsverbot eingeleitet wurden, kann nicht nachvollzogen werden. Generell muss festgestellt werden, dass zu MARKUS H. wenige Informationen vorlagen und es häufiger zu Fehlbenennungen kam, wie die folgenden Jahre zeigen werden.

- Am 13.02.2006 wurde MARKUS H. das erste Mal seit den 1990er Jahren strafrechtlich auffällig. Er rief zusammen mit Mark B. „Sieg Heil“ in einer Kneipe und machte dabei einen Hitlergruß.⁸²¹
- Das LfV begann im Jahr 2006, stärker zu MARKUS H. zu recherchieren. Zu diesem Zweck wurde ein Ermittlungsbericht zu ihm erstellt, der auf den 09.03.2006 datiert. Darin sind lediglich allgemeine Daten zu H. zusammengetragen.⁸²²
- MARKUS H. wurde im Jahr 2006 nach dem Mord an Halit Yozgat polizeilich vernommen, da er auffallend häufig die Fahndungswebsite der Polizei aufgerufen hatte. Nach einer kurzen Befragung, in der seine Zugehörigkeit zur rechten Szene nicht thematisiert wird, durfte er wieder gehen. Die Beamten gaben sich damit zufrieden, dass er aussagte, Halit Yozgat über seine Nachbarn gekannt zu haben.⁸²³
- Im Juli 2006 befasst sich das LfV erneut mit den Forenbeiträgen H.s. Dieses Mal werden die Forenbeiträge in den Foren der HNA, des „Freien Widerstands Kassel“ sowie der „Freien Kameradschaft Kassel“ ausgewertet. Im Forum der „Freien Kameradschaft Kassel“ empfahl H. die beiden anderen von ihm frequentierten Foren. Zur HNA speziell schrieb er: „Die Mitarbeiter der ‚politisch korrekten‘ HNA freuen sich bestimmt auch.“⁸²⁴
- Am 23.09.2006 wurde MARKUS H. bei einem aufgelösten, überregionalen Skinheadkonzert nahe Hofgeismar polizeilich festgestellt. Besucher des Konzerts waren auch P18, P68, P20 und dutzende weitere Personen. Möglicherweise war die Veranstaltung die Geburtstagsfeier von

⁸¹⁹ Anhang des Vermerks (Vermerk Dezernat 22, 27.10.2005.), 27.10.2005. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 207 Band 208 Akten des LfV Hessen Markus H[...] 5, PDF-S. 43 -104, hier: PDF-S. 67, 73, 74, 77-80, 81-82.

⁸²⁰ Die G.ei in Mainz Gonsenheim bezeichnet aller Wahrscheinlichkeit nach die G.ei M., die von der langjährigen HNG Vorsitzenden Ursula M. und ihrem Ehemann geführt wurde. (Vgl. Belltower News, „M., Ursula“, 02.05.2008. URL: ... (zuletzt abgerufen am 11.06.2023)).

Eine ausführliche Analyse von H.s Kommunikation im Forum schrieb Joachim Tornau für Vice: <https://www.vice.com/de/article/g5pv9q/fall-luebcke-so-rief-der-mutmassliche-mordhelfer-andere-neonazis-zu-gewalt-auf> (zuletzt abgerufen am 05.05.2023).

⁸²¹ Vgl. Kriminalpolizeilicher Meldedienst in St-Angelegenheiten, 17.03.2006. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 207 Band 208 Akten des LfV Hessen Markus H[...] 5, PDF-S. 30-31.

Vgl. Kriminalpolizeilicher Meldedienst in St-Angelegenheiten, ZK10 Kassel, 17.03.2006. UNA 20/1 Akte 1984e, PDF-S. 29-30.

⁸²² Vgl. Ermittlungen zu H., LfV, 09.03.2006. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 203 Band 204 Akten des LfV Hessen Markus H[...] 1, PDF-S. 255-256.

⁸²³ Vgl. „Nicht verfolgte Spuren im Mordfall Halit Yozgat – Verbindungen zwischen dem NSU-Mord & dem Mord an Walter Lübcke“, 01.03.2020. URL: <https://exif-recherche.org/?p=6622> (zuletzt abgerufen am 26.05.2023). Vgl. Zeugenvernehmung von MARKUS H., MK Café, 12.06.2006. UNA 20/1 Akte 0371, PDF-S. 238-242.

⁸²⁴ Beitrag von Stadtreiniger in Forum FK-Kassel, 07.07.2006. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 207 Band 208 Akten des LfV Hessen Markus H[...] 5, PDF-S. 32-33.

Vgl. Ausdruck Forum HNA, 07.07.2006. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 207 Band 208 Akten des LfV Hessen Markus H[...] 5, PDF-S. 34-35.

Vgl. Ausdruck Forum FWKS, 02.05.2006. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 207 Band 208 Akten des LfV Hessen Markus H[...] 5, PDF-S. 36-38.

P168, bei der die extrem rechten Bands „Agitator“, „SKD“, „Celtic Dawn“, „Ehre und Stolz“ sowie „Treueschwur“ und „Julmund“ auftreten sollten.⁸²⁵

- Auf den 07.08.2007 datiert H.s erster Antrag auf eine waffenrechtliche Erlaubnis, die jedoch aufgrund des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen am 13.02.2006 abgelehnt wurde.⁸²⁶
- Aufgrund der Asservatenauswertung nach dem Mord an Lübcke wurde bekannt, dass H. mit dem FWKS am 07.10.2007 an einer rechten Demo in Dresden teilnahm. H. war unter anderem mit P144, Mike S., Stephan Ernst, P122 und dem NPD-Funktionär P24 unterwegs.⁸²⁷
- Darüber hinaus ermittelte die Soko Liemecke, dass der FWKS am 16.02.2008 erneut in Dresden an einer rechten Demonstration teilnahm. MARKUS H. und Stephan Ernst waren gemeinsam mit P144 und Mike S. vor Ort.⁸²⁸
- Am 08.11.2008 nahm H. an einer NPD Demonstration in Fulda teil. Aus Bildmaterial geht hervor, dass er die Demonstration unter anderem mit Mike S., P149, P122, P136, P46, P24 und P68 besuchte. MARKUS H. wird in dem Dokument fälschlich als „Markus Hartung“ bezeichnet.⁸²⁹

Der polizeiliche Vermerk zur Veranstaltung, der auch dem LfV zuging, enthält zusätzlich Informationen über die überregionale Beteiligung. Es werden Personen aus Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Thüringen und Niedersachsen aufgezählt. Unter ihnen befinden sich P136 und P47⁸³⁰ Ein weiteres Deckblatt des LfV enthält ergänzend u.a. noch die Teilnahme der NPD-Funktionäre P17, P24 und P87⁸³¹

- Aus einem Vermerk des LfV, datiert auf den 02.02.2009, geht hervor, dass P68 geäußert habe, MARKUS H. sei eine Führungsperson bei den Kameraden in Kassel und verfüge über Verbindungen zu Freien Kameradschaften bundesweit. Auch surfe er viel im Internet, insbesondere auf Seiten der „Nationalen“. Der Vermerk enthält zudem die Information, dass H. an Stammtischen der NPD teilnehme und sich dort als Autonomer Nationalist bezeichne.⁸³²
- MARKUS H. wurde ebenso wie Stephan Ernst bei der Gerichtsverhandlung von Kevin S. festgestellt, der als Mitglied der Freien Kräfte Schwalm-Eder für den Angriff auf das Solid Jugendcamp

⁸²⁵ Vgl. Nachrichtenaustausch in ST-Angelegenheiten, „Geplantes Skinhead-Konzert in der Gem. Hofgeismar (Nordhessen) am Sa., 23.09.2006“. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, Stick HLKA, Ordner 010 B[...] Nena, 01 Personenordner B[...], PDF-S. 13-18.

⁸²⁶ Vgl. „Waffen- und sprengstoffrechtliches Erlaubnisverfahren der Stadt Kassel bezüglich der Person MARKUS H. unter Beteiligung des HLKA und LfV - Chronologie -“, Herr K., HMdIS, 23.09.2020. UNA 20/1 Akte 1801, PDF-S. 228-232.

⁸²⁷ Vgl. Vermerk zur Sichtung Asservat 14.1.3.2 hinsichtlich Identifizierung mögl. Kontaktpersonen, SOKO Liemecke, 25.09.2019. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 082 Band 83 Sachakte UA Sachbeweis Auswertung Komplex 14 14.1.1.1.1.-14.1.3.2, S. 297-302.

⁸²⁸ Vgl. Vermerk zur Sichtung Asservat 14.1.3.2 hinsichtlich Identifizierung mögl. Kontaktpersonen, SOKO Liemecke, 25.09.2019. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 082 Band 83 Sachakte UA Sachbeweis Auswertung Komplex 14 14.1.1.1.1.-14.1.3.2, S. 297-302.

⁸²⁹ Vgl. Vermerk des LfV, „Neonazistische Aktivitäten im nordhessischen Raum, Auszug aus Deckblattbericht 11.11.2008, NPD Hessen, Demonstration am 8. November 2008 in Fulda“, 2.2.2009. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 203 Band 204 Akten des LfV Hessen Markus H[...] 1, PDF-S. 7-14.

⁸³⁰ Vgl. Informationsaustausch in Staatsschutzangelegenheiten, 12.11.2008. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 203 Band 204 Akten des LfV Hessen Markus H[...] 1, PDF-S. 221-236.

⁸³¹ Vgl. Arbeits-Deckblatt Dezernat 31, „NPD Hessen, hier Demonstration am 08. November 2008 in Fulda“, 11.11.2008. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 203 Band 204 Akten des LfV Hessen Markus H[...] 1, PDF-S. 237-252.

⁸³² Vgl. Vermerk des LfV, „Neonazistische Aktivitäten im nordhessischen Raum, Auszug aus Deckblattbericht 11.11.2008, NPD Hessen, Demonstration am 8. November 2008 in Fulda“, 2.2.2009. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 203 Band 204 Akten des LfV Hessen Markus H[...] 1, PDF-S. 7-14.

am Neuenhainer See vor Gericht stand. Weitere anwesende Personen waren P81, P10, Jessica H., P122, Mike S., P126, P88 und P89⁸³³

- Am 14.02.2009 nahm der „freie Widerstand Kassel“ an der geschichtsrevisionistischen Kundgebung „Trauermarsch“ in Dresden teil. Aus Unterlagen, die bei MARKUS H. gefunden wurden, ging hervor, dass potentiell Mike S., Stephan Ernst, P144, P68, P135, P140, Rene S., Daniel B., P122 und MARKUS H. teilnahmen, wobei naheliegt, dass MARKUS H. die Anreise organisierte. Das LfV bekommt einen Hinweis auf die Teilnahme vom PP Nordhessen und notiert zwei Namen: Mike S. und „Jürgen H[...]“, wobei letzterer vermutlich MARKUS H. sein soll, dessen Name fehlerhaft aufgeschrieben ist.
- Im Nachgang an die Teilnahme am 14.02.2009 wird den Sicherheitsbehörden ein „Aktionsbericht“ für den „Aktionstag Dresden“ bekannt, der vom „Freien Widerstand Kassel“ hochgeladen wurde. Die Aktionen selbst wurden nicht festgestellt. Der Vermerk enthält die Vermutung, dass hinter den „Autonomen Nationalisten Kassel“ und dem „Freie Widerstand Kassel“ dieselben Personen stehen.⁸³⁴
- Auch H. war am 01.05.2009 an dem Angriff der Extremen Rechten auf die DGB Demo in Dortmund beteiligt. Das Verfahren gegen ihn wegen Landfriedensbruch wurde allerdings eingestellt.⁸³⁵ In H.s Asservaten konnte bei den Ermittlungen nach dem Mord an Lübcke ein Video gefunden werden, das MARKUS H. in schwarzer Kleidung und Kappe mit einem Mikrofon zeigt. Er ist umgeben von weiteren schwarz gekleideten Personen. Es ist auf den 01.05.2009 datiert und erweckt, laut Polizeivermerk, den Eindruck, H. und die weiteren Personen seien auf dem Weg zu oder von einer Demonstration.⁸³⁶ Aufgrund des neonazistischen Angriffs auf die DGB Demo an diesem Tag und der Szenerie, ist davon auszugehen, dass die Videoaufnahme in diesem Kontext gefertigt wurde. Dass H. ein Mikrofon trägt, spricht für eine organisatorische Rolle seiner Person.
- Dem LfV kommt zur Kenntnis, dass MARKUS H. gemeinsam mit P122 am Monatstreffen der NPD, Kreisverband Waldeck-Schwalm/Eder, am 05.05.2009 teilnahm. Programm des Abends war ein Vortrag des Rechtsterroristen Peter Naumann zu „Überfremdung“. Teilnehmende waren neben H. und S. P9, P144, P149, P46 und weitere ca. 15 Personen.⁸³⁷
- Für den 15.05.2009 ist ein weiterer Besuch eines NPD Stammtisches durch H. aktenkundig, dieses Mal in Frielendorf. Auch hier referierte wieder Peter Naumann, dieses Mal hielt er einen geschichtsrevisionistischen Vortrag zu Kriegsverbrechen der Sowjetarmee an Nazi-Deutschland. Eine Teilnahme ist u.a. für MARKUS H., P122, P46, P17, P144 und Mike S. festgehalten.

⁸³³ Vgl. Vermerk Dezernat 22, „Gerichtsverhandlung gegen Kevin S[...]“, 02.02.2009. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 204 Band 205 Akten des LfV Hessen Markus H[...] 2, PDF-S. 91-94.

⁸³⁴ Vgl. Vermerk des LfV, „Vorbereitung Süd ALT am 04./05.03.2009, Aktionstag für Dresden durch den ‚Freien Widerstand Kassel‘“, 27.2.2009. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 203 Band 204 Akten des LfV Hessen Markus H[...] 1, PDF-S. 15-19.

⁸³⁵ Vgl. Verfügung Az. 155 Js 641/09, UNA 20/1 Akte 0001, S.148ff.

⁸³⁶ Vgl. Auswertebereicht zum Asservat 14.1.3.2., PC LG (mutmaßl. BS Markus H[...]), SOKO Liemecke, 02.08.2019. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 082 Band 083 Sachakten UA Sachbeweis Auswertung Komplex 14, 14.1.1.1.1.-14.1.3.2., S. 108-121, hier S. 118.

⁸³⁷ Vgl. Arbeits-Deckblatt Dezernat 31, „Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD), Monatstreffen KV Waldeck-Schwalm/Eder am 05.06.2009, Randerkenntnisse“, 10.06.2009. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 203 Band 204 Akten des LfV Hessen Markus H[...] 1, PDF-S. 162-177.

Für MARKUS H. ist zusätzlich die Information enthalten, dass dieser sich selbst als „Führer der Autonomen Nationalisten“ bezeichnete.⁸³⁸

- Am 21.05.2009 wurde MARKUS H. bei einer „rechtsextremistischen Veranstaltung“ festgestellt. Es handelt sich um eine Grillfeier in Fulda/Wilhelmshausen an der Termenai. Auffällig sind die Teilnehmenden, die aus Göttingen, Hann. Münden und Kassel kommen. Aus Kassel nahmen neben MARKUS H. u.a. P144, Mike S. und H.s damalige Freundin P30 teil.⁸³⁹ Es ist anzunehmen, dass es sich hier um eine Veranstaltung im Kontext der sog. „Kameradschaft Dreiländereck“ oder anderer länderübergreifender Strukturen der Extremen Rechten handelte.
- Das LfV forderte am 26.05.2009 Recherchen zu MARKUS H. an. Im Ermittlungsbericht vom 09.07.2009 wird mitgeteilt, dass H. ein enger Freund Mike S.s sei, Teilnehmer „rechtsextremistischer“ Veranstaltungen und aus Februar 2006 ein Delikt wegen Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen vorliege.⁸⁴⁰
- Am 17.07.2009 nahm MARKUS H. erneut mit P122 an einem NPD Stammtisch teil. Das Treffen des Kreisverbandes Nordhessen besuchten neben weiteren Personen auch P17, P144, P90 sowie dessen Bruder. Laut Bericht kündigte H. die Mitarbeit im Bundestagswahlkampf der NPD für den Schwalm-Eder-Kreis an.⁸⁴¹
- Ein Bericht des LfV vom 17.08.2009 wiederholt die Information zu H.s selbstbeschriebener Führungsfunktion: „Lt. Eigenen Angaben soll Markus H[...] sich als Führungsperson der ‚Autonomen Nationalisten‘ bezeichnen haben. Diesem Kreis sollen auch P144 und P90 angehören.“⁸⁴²
- Bei einem NPD Stammtisch am 16.10.2009 in Frielendorf, an dem neben MARKUS H. auch Peter Naumann, P17, P122 sowie H.s damalige Freundin P30 teilnehmen, wird bekannt, dass sich mit den Kasseler Kameraden überworfen habe. Er äußerte, dass er von P144 länger nichts gehört habe und der „nicht wisse, was er wolle“.⁸⁴³ Die Äußerungen gegen P144 sprechen möglicherweise für einen gegen diesen gerichteten Spitzelverdacht. Allerdings ist schwer zu bewerten, wie valide die Äußerungen H.s sind, die dem LfV zugetragen wurden. Das gilt ebenfalls für die Aussage zum Bruch mit der Kasseler Kameradschaftsszene, da H. bereits wenig später wieder mit ihnen auftrat.
- Eine Erkenntniszusammenstellung des LfV zu MARKUS H. vom 27.10.2009 fasste die zu ihm bekannten Informationen aus Berichten und strafrechtlichen Erkenntnissen sowie dessen Teilnahmen an Demonstrationen zusammen. Als Kontaktpersonen sind Stephan Ernst, P91, P135, P149, P68, P144, P92, P93, P94, P140, P95, P96, „Alma“, P143, P97, P98, P57 und Mike S.

⁸³⁸ Vgl. Arbeits-Deckblatt Dezernat 31. „Nationaldemokratische Partei Deutschlands, hier Stammtisch am 15.Mai 2009 in Frielendorf“, 20.05.2009. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 203 Band 204 Akten des LfV Hessen Markus H[...] 1, PDF-S. 178-189.

⁸³⁹ Vgl. Informationsaustausch in Staatsschutzangelegenheiten, ZK 10 Kassel, 26.05.2009. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 203 Band 204 Akten des LfV Hessen Markus H[...] 1, PDF-S. 52-54.

⁸⁴⁰ Vgl. Ermittlungen zu MARKUS H., LfV, 26.05.2009 sowie Ermittlungsbericht zu MARKUS H., LfV, 09.07.2009. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 204 Band 205 Akten des LfV Hessen Markus H[...] 2, PDF-S. 28-30 und 31-34.

⁸⁴¹ Vgl. Arbeits-Deckblatt, „Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD), hier: Stammtisch des Kreisverbandes Nordhessen am 17.7.2009“, 27.07.2009. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 203 Band 204 Akten des LfV Hessen Markus H[...] 1, PDF-S. 190-199.

⁸⁴² Vgl. VM-Bericht Dezernat 31, „Rechtsextremistische Szene in Kassel und Umgebung“, 17.08.2009. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 203 Band 204 Akten des LfV Hessen Markus H[...] 1, PDF-S. 67-70.

⁸⁴³ Vgl. Arbeits-Deckblatt Dezernat 31 „Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD), hier: Stammtisch des KV Nordhessen am 16. Oktober 2009 in Frielendorf“, 21.10.2009. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 203 Band 204 Akten des LfV Hessen Markus H[...] 1, PDF-S. 200-207.

aufgezählt.⁸⁴⁴ Diese Personen haben eine sehr große Schnittmenge mit dem Personenkreis um Stephan Ernst zu dieser Zeit und stammen genauso aus NPD- und JN-Kreisen wie aus der kameradschaftlichen, autonom-nationalistischen Szene und reichen bis in den Schwalm-Eder-Kreis. Die Äußerungen von MARKUS H., er habe eine Führungsfunktion bei den Autonomen Nationalisten und verfüge über überregionale Kontakte wertet das Landesamt als Angeberei, ohne dass diese Einordnung begründet wird.

- In einem Übersichtsvermerk des Landesamtes für Verfassungsschutz vom 28.10.2009 werden die wichtigsten Akteure der nordhessischen Szene benannt. Zu ihnen zählte nach Einschätzung des LfV auch MARKUS H. Es handelt sich dabei um denselben Vermerk, in dem Stephan Ernst als „brandgefährlich“ bezeichnet wird.

Für H. sind die Teilnahmen an der NPD Demo 2008 in Friedberg und am neonazistischen Angriff auf die DGB Demo in Dortmund am 01.05.2009 aufgezählt. Die erste „rechtsextremistische“ Erkenntnis zu H. datierte das LfV auf 2006. Er sei zudem Stammtisch-Teilnehmer bei der NPD sowie Führer der Autonomen Nationalisten. Zu seiner Aktivität im Internet wird festgestellt: „Im Internet fiel H[...] unter dem Nickname ‚Stadtreiniger‘ mit rechtsextremistischen Äußerungen und Beiträgen in Foren und Gästebüchern auf, u.a. im Forum des ‚Freien Widerstands Kassel‘, der ‚FK Kassel‘ und der HNA. Nachdem ihm vorgeworfen wurde, Mitglied in einer rechtsextremistischen Vereinigung zu sein, konnten keine Beiträge mehr von ihm im Internet festgestellt werden.“⁸⁴⁵

- Nicht in den Akten des LfV enthalten ist die Teilnahme H.s an einer Demo der NPD in Friedberg am 07.11.2009.⁸⁴⁶
- Ende 2009 führt das LfV Hessen H. in einem Vermerk als dem Kameradenkreis um P136 angehörig auf. Zu diesem zählte das LfV insgesamt 26 Personen, darunter P149, Mike S., Stephan Ernst, P135, P129, P11, P68, P25 und P145, P20, P73., P8⁸⁴⁷
- Das LfV versuchte in einem Vermerk aus Januar 2010 das Klientel des NPD Kreisverbandes Nordhessen einzuordnen. Dazu wurde festgestellt: „Erkenntnisse über eine feste Verbindung zur Neonaziszene liegen nicht vor. Lediglich die Aktivisten (keine Mitglieder) Markus H[...] und Alexander S[...] sind auch im Neonazibereich aktiv.“⁸⁴⁸
- In den Akten des ZK 10 findet sich ein Dokument vom 04.02.2010 zu Teilnehmern einer Gesprächsrunde bei P126, auf dem P99, Benjamin G., P74, Stephan Ernst, P100 sowie P135 mit Foto aufgeführt sind (wobei P135 mit einem Bild von P149 illustriert ist). Mutmaßlich hängt es mit dem darauffolgenden Dokument zusammen, auf dem unter dem Titel „Liste Rechter für Einsatz Dresden am 13.2.2010“ folgende Personen der Extremen Rechten mit Namen und Bild aufgelistet sind: Stephan Ernst, MARKUS H., P74, P126, P22, P75, P129, P149, P135, Mike S., P144 und P46⁸⁴⁹ Am 13.02.2010 fand in Dresden die neonazistische Demonstration „Trauermarsch“ statt.

⁸⁴⁴ Vgl. Vermerk Dezernat 22, Erkenntniszusammenstellung Markus H[...], 27.10.2009. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 207 Band 208 Akten des LfV Hessen Markus H[...] 5, PDF-S. 137ff.

⁸⁴⁵ Vermerk LfV, „Neonazistische Aktivitäten in Nordhessen (Raum Kassel)“, 28.10.2009. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 203 Band 204 Akten des LfV Hessen Markus H[...] 1, PDF-S. 71-85.

⁸⁴⁶ Vgl. CRIME-Auszug, 16.05.2011. UNA 20/1 Akte 2134, PDF-S. 21-23.

⁸⁴⁷ Vgl. Schreiben des LfV an das BfV, „Kameradenkreis um P136“, 12.11.2009. UNA 20/1 Akte 1959, PDF-S. 19-31.

⁸⁴⁸ Vgl. Vermerk LfV, „NPD KV Nordhessen“, 06.01.2010. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 203 Band 204 Akten des LfV Hessen Markus H[...] 1, PDF-S. 208-211.

⁸⁴⁹ Vgl. Lichtbilder Zusammenstellung, ZK 10 PP Nordhessen, 04.02.2010 sowie 13.02.2010. UNA 20/1 Akte 2317, pag. S. 9 und 10.

Tatsächlich am 13.02.2010 in Dresden durch die Polizei festgestellt wurden u.a.: Stephan Ernst, P76, P46, P144, P126, P142, P17, P145⁸⁵⁰ In den Akten des LfV ist diese Information nicht zu finden.

- Ein erneuter Übersichtsvermerk des LfV, datiert auf den 11.05.2010, führt H. erneut als einen der wichtigsten Aktivisten für den Raum Kassel auf.⁸⁵¹ Dennoch enthält der Vermerk keine neuen Informationen im Vergleich zum Vermerk vom 28.10.2009.
- Aufgrund strafrechtlicher Ermittlungen wurde im März 2010 das Handy von Mike S. ausgewertet. Dabei wurde MARKUS H.s Nummer als Kontakt „AN Stadtreiniger“ festgestellt. Außerdem hatte H. eine antisemitische Nachricht an S. geschrieben, in der er sich über das Verbot der HDJ echauffierte.⁸⁵²

Bei der Auswertung des Handys wurden auch Bilder sichergestellt, die eine Wanderung von Personen der Extremen Rechten aus Kassel und Umgebung zeigen. Darunter befanden sich augenscheinlich neben MARKUS H. unter anderem auch Mike S., P6, P151, Benjamin G. und P144⁸⁵³

- Im August 2010 erstellte das LfV ein Deckblatt zur rechten Szene Nordhessen. Darin ist eine nicht abgeschlossene Aufzählung der Aktivist:innen des Freien Widerstands Kassel enthalten, die P149, P135, P40, P144, MARKUS H., Michael (vermutlich X), Johanna (vermutlich X), Mirko aus Kassel, Nena (vermutlich X) sowie einen Sascha enthalten. Darüber hinaus enthält das Dokument die Information, dass die genannten Personen zum neonazistischen Trauermarsch in Bad Nenndorf am 14.08.2010 fahren wollten. P144 habe PKWs organisiert. Mitreisen wollten darüber hinaus P149, Mike S., P135, MARKUS H., Johanna und P101 sowie Sascha mit unbekanntem Nachnamen.⁸⁵⁴
- Ende November 2010 wurde MARKUS H. in der Information eines V-Manns an das LfV erwähnt: „Weiterhin berichtete XXX, dass er XXX im Radio (vermutlich HR3) das Ende eines Beitrages gehörte habe, in welchem es um eine Person ging, die ‚...am letzten Wochenende auf dem Flohmarkt in Kassel verbotene Gegenstände angeboten haben soll...‘. Diese Person könnte XXX möglicherweise kennen. Er äußerte, dass Mike S. und auch Markus H[...] oft auf Flohmärkten unterwegs seien und diese Person vermutlich auch kennen könnten.“⁸⁵⁵ Darauf folgende Ermittlungen sind den Akten nicht zu entnehmen.
- Im Januar 2011 ermittelte das LfV zu Personen des „Freien Widerstands Kassel“. Dem rechnete es unter anderem die Personen P149, P135, P18, P143, P144 und MARKUS H. zu.⁸⁵⁶

⁸⁵⁰ Vgl. Verlaufskalender Stephan Ernst, PP Nordhessen ZK 10. UNA 20/1 Akte 2994a, PDF-S. 130-200, hier PDF-S. 188-189.

⁸⁵¹ Vgl. Vermerk Dezernat 22, „Neonazistische Strukturen im Raum Kassel, Vorbereitung eines Gesprächs zwischen Dezernat 22 und dem PP Kassel; Vorbereitung des Lagebilds Nordhessen“, 11.5.2010. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 203 Band 204 Akten des LfV Hessen Markus H[...] 1, PDF-S. 86-108.

⁸⁵² Vgl. Handyauswertung S., 12.03.2010. UNA 20/1 Akte 2134, PDF-S. 123ff., insb. PDF-S. 127.

⁸⁵³ Vgl. Lichtbilder Handyauswertung S. vom 12.03.2010. UNA 20/1 Akte 2134, PDF-S. 129-149.

⁸⁵⁴ Vgl. Arbeits-Deckblatt Dezernat 34, „Rechte Szene Nordhessen“, 09.08.2010. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 203 Band 204 Akten des LfV Hessen Markus H[...] 1, PDF-S. 109-119.

⁸⁵⁵ Arbeits-Deckblatt Dezernat 34, Rechte Szene Nordhessen, 30.11.2010. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 203 Band 204 Akten des LfV Hessen Markus H[...] 1, PDF-S. 120-126.

⁸⁵⁶ Vgl. Observationsauftrag Dezernat 22, 11.01.2011. UNA 20/1 Akte 2994a, PDF-S. 130-200, hier PDF-S. 127-133.

- Ein interner Aktenvermerk des PP Nordhessen vom 04.02.2011 enthält Informationen zum „Freien Widerstand Kassel“. Mitglieder seien: P149, P40, P135, MARKUS H., P18, P102 und P143 Seit Ende 2010 sei Daniel B.⁸⁵⁷ Anführer der Gruppe.⁸⁵⁸
- In den Akten des LfV findet sich ein Vermerk datiert auf den 16.03.2011, der sich mit dem YouTube-Account von MARKUS H. befasst. Zusammenfassend wurde festgestellt: „Auf seinem YouTube Kanal hat er u.a. ein Video mit dem Titel ‚What the Jews (Zionest) did to he Germans‘ eingestellt. In diesem Clip wird die Judenverfolgung klein geredet. Weiterhin hat er zahlreiche Reaktionen auf seinen Kanal erhalten, die einschlägige Worte, wie ‚heil‘, 1488, ‚ein donnerndes Heil‘, usw., enthalten. Unter seinen ‚Freunden‘ finden sich zahlreiche Profil-Bilder, die der rechtsextremistischen Szene zugeordnet werden können.“⁸⁵⁹
- Am 20.07.2011 wird MARKUS H. eine Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 1. SprengV erteilt, da der Waffenbehörde keine Erkenntnisse nach 2006 zu H. vorlagen, die eine Versagung rechtfertigen würden.⁸⁶⁰
- Die Polizei ermittelte nach der Selbstenttarnung des NSU in der rechten Szene in Kassel. Dazu erfolgte am 15.11.2011 ein Datenabgleich zwischen der Datenbank der Mordkommission Café und den Daten der Datenbank CRIME zu Rechten in Nordhessen. Die Schnittmeng ergab drei Personen: Darunter MARKUS H. und Benjamin G..⁸⁶¹ Weitere Ermittlungen zu H. sind nicht ersichtlich (ausführlicher zu den Ermittlungen im Kontext NSU s. Kapitel 3 b. vi.).

Trotz der Beschäftigung mit MARKUS H. seitens des LfV, die sich durch die Übersichtsvermerke und Internetermittlungen zeigt sowie aus der Recherche zum FWKS ergibt, fallen nach dem Vermerk zu seinem YouTube-Kanal keine neuen Informationen mehr zu ihm an. Allerdings betrieb MARKUS H. weitere Profile und Kanäle im Internet, mit denen er agitatorisch tätig war. Inwiefern er noch aktiv war, kann daher nicht abschließend bewertet werden. Abgesehen vom allgemein geringeren Erkenntnisaufkommen zur rechten Szene bei den Sicherheitsbehörden lässt sich H.s Abtauchen vom Radar der Sicherheitsbehörden mit seinem Versuch erklären, legaler Waffenbesitzer zu werden. Die Waffenbehörde hatte ihm zunächst aufgrund „rechtsextremistischer“ Erkenntnisse eine Waffenbesitzkarte verweigert, da die Teilnahme an einer „rechtsextremen“ Veranstaltung bzw. eine Verurteilung gegen seine waffenrechtliche Zuverlässigkeit sprach. Es gab also einen Grund für MARKUS H., sich von Veranstaltungen fernzuhalten, die als „rechtsextremistisch“ gewertet wurden. Für die waffenrechtliche Zuverlässigkeit dürfen in den letzten fünf Jahren keine „extremistischen“ Anhaltspunkte bekannt geworden sein.⁸⁶²

Die Veranstaltungsteilnahmen H.s zeugen von keiner Festlegung im Spektrum der Extremen Rechten. Offensichtlich war er eine der zentralen Personen im FWKS, hatte gleichzeitig gute Kontakte zu den FKSE u.a. in Person von P122 und besuchte gleichzeitig Veranstaltungen der NPD. Auf dem Rechner von MARKUS H. wurde zudem eine selbstgemachte Videokollage gefunden, in der die Kameradschaft

⁸⁵⁷ Andere Tätigkeiten von Daniel B. umfassten das Amt des Schriftführers bei der CDU Kassel: <https://www.hna.de/kassel/kasseler-cdu-mitglied-schriftfuehrer-soll-mitglied-einer-rechtsextremen-gruppe-sein-1506764.html> (zuletzt abgerufen am 05.05.2023).

⁸⁵⁸ Vgl. Interner Aktenvermerk, PP Nordhessen, 04.02.2011. UNA 20/1 Akte 2308, PDF-S. 49.

⁸⁵⁹ Vermerk LfV, „YouTube Kanal von H[...], Markus“, 16.03.2011. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 207 Band 208 Akten des LfV Hessen Markus H[...] 5, PDF-S. 173-181.

⁸⁶⁰ „Waffen- und sprengstoffrechtliches Erlaubnisverfahren der Stadt Kassel bezüglich der Person MARKUS H. unter Beteiligung des HLKA und LfV - Chronologie -“, Herr K., HMdIS, 23.09.2020. UNA 20/1 Akte 1801, PDF-S. 228-232.

⁸⁶¹ Vgl. PP Nordhessen, Datenabgleich Verfahrensdatenbank MK Cafe / Crime (NH Rechts), 15.11.2011. UNA 20/1 Akte 2134, PDF-S. 33-34.

⁸⁶² Ausführlich zum Vorgang der legalen Bewaffnung H.s s. Kapitel 3 b. iv.

„Sturm 18“ von Bernd T. abgebildet ist. Erstellt wurde die Collage frühestens 2010, was sich aus einem Bildstempel der verwendeten Fotos schließen lässt.⁸⁶³

Aus den Asservaten von MARKUS H. konnten Erkenntnisse gewonnen werden, die den Sicherheitsbehörden bis zu diesem Zeitpunkt unbekannt waren. So zeigen Videos, die bei ihm gefunden wurden, Anti-Antifa-Aktivitäten. Eines zeigt eine Gruppe von Personen der Extremen Rechten unter Führung von Mike S., die in Richtung eines Standes der VVN-BdA gehen und sich der Person am Stand gegenüberstellen. Im Hintergrund sagt eine Person der Rechten: „Die Fresse hab ich auch schon fotografiert.“ Bedroht wird hier der Lehrer, der 2003 nur knapp einem Mordanschlag entging, als jemand durch sein Küchenfenster schoss.⁸⁶⁴ Auch von Angela Merkel gibt es Videoaufnahmen von einer Wahlkampfveranstaltung in Kassel (einer Internetrecherche zufolge müsste es sich dabei um eine Veranstaltung Anfang Januar 2009 handeln).⁸⁶⁵ Dieser Umstand erinnert sehr an die Vorgehensweise bei der Bürgerversammlung 2015 in Lohfelden gegen Lübcke.

Der Sachverständige Joachim Tornau führte zu H.s Anti-Antifa-Aktivitäten, insbesondere im Internet, aus, dass H.s Pseudonym „Stadtreiniger“ für ihn Programm gewesen sei:

„Der Aliasname war ‚Stadtreiniger‘, was, wie er an anderer Stelle mal offenbart hat, genau so zynisch gemeint ist, wie es klingt. Also, es ging für ihn darum, die Stadt zu reinigen von dem, was ihm nicht ins Weltbild passt. MARKUS H. gefiel sich da in der Rolle als Mentor, der vor unbedachten Aktionen gegen politische Gegnerinnen und Gegner warnte. Wörtlich: ‚Wenn wir Anti-Antifa-Arbeit betreiben, dann soll diese effektiv sein.‘ Zugleich war er allerdings auch selber nicht immer so ganz zurückhaltend, wie er seinen Jüngeren vorgeben wollte, schimpfte dann über die angeblich jüdische Justiz und zitierte Hitler. Als sich eine linke Gruppierung dafür aussprach, dass auch Menschen ohne deutschen Pass kommunale Bürgerrechte bekommen sollten, kommentierte er, da helfe nur eines, und postete ein Emoji mit Galgen.“⁸⁶⁶

H.s militante Ausrichtung zeigt sich auch in den mehrfach auf dessen Computer vorhandenen Bildern, die ihn bei Schießübungen zeigen und bei Ermittlungen nach dem Mord an Lübcke gesichert wurden. Am 21.04.2008 – ein markantes Datum einen Tag nach dem Geburtstag von Adolf Hitler, dem auch mit einem Bild in Klarsichtfolie Tribut gezollt wurde – führte MARKUS H. gemeinsam mit Mike S. und weiteren Kamerad:innen Schießübungen auf das Konterfei von Gregor Gysi durch.⁸⁶⁷ Auch aus dem Jahr 2013 wurden Bilder mit Schießübungen bekannt. Am 10.05.2013 führte H. Schießübungen auf Plakate der LINKEN durch – ein Umstand, der im Polizeivermerk keine Erwähnung findet.⁸⁶⁸ Den Sicherheitsbehörden war keiner der beiden Fälle bekannt, bei denen MARKUS H. gemeinsam mit weiteren Personen der Extremen Rechten Schießübungen auf Plakate politischer Gegner durchgeführt hatte.

⁸⁶³ Vgl. Video 005496. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, Datenträger Akte, Band 83 - Blatt 262, Export 1, Demo: Carved_005496.

⁸⁶⁴ Vgl. Video 068229. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, Datenträger Akte, Band 82 - Blatt 262, Export 1, Demo: Carved_068229.

Zum Vorfall siehe auch Teil 2 d. in diesem Bericht.

⁸⁶⁵ Vgl. Video 084650. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, Datenträger Akte, Band 82 - Blatt 262, Export 1, Demo: Carved_084650.

⁸⁶⁶ Joachim Tornau, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 31.03.2021, S.15.

⁸⁶⁷ Vgl. Sichtung des Asservats 14.1.3.2., SOKO Liemecke, 25.09.2019. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 082 Band 083 Sachakten UA Sachbeweis Auswertung Komplex 14, 14.1.1.1.1.-14.1.3.2., S. 297-302.

⁸⁶⁸ Vgl. Auswertebereich zum Asservat 14.1.3.2., PC LG (mutmaßl. BS Markus H[...]), SOKO Liemecke, 02.08.2019. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 082 Band 083 Sachakten UA Sachbeweis Auswertung Komplex 14, 14.1.1.1.1.-14.1.3.2., S. 108-121, hier S. 118-119.

Vgl. Anlagen zum Auswertebereich zum Asservat 14.1.3.2., PC LG, SOKO Liemecke. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 082 Band 083 Sachakten UA Sachbeweis Auswertung Komplex 14, 14.1.1.1.1.-14.1.3.2., S. 129-233, hier S. 221.

DIE LINKE kritisiert zudem den mangelnden Austausch zwischen den Sicherheitsbehörden bezüglich der NSU Ermittlungen. Neben dem Datenabgleich finden sich keine Hinweise auf weitere Ermittlungen zu H. und auch kein Austausch mit dem LfV. Ein Problem, das auch im nächsten Unterkapitel nicht an Relevanz verliert.

iii. **2011-2016: Mangelnde Informationsweitergabe der Behörden und Aktivitäten im Internet**

Wie bereits angedeutet sinkt das Informationsaufkommen zu MARKUS H. in diesem Zeitabschnitt drastisch. Es liegen vor allem Kenntnisse zu seinen Bemühungen vor, legaler Waffenbesitzer zu werden. Dennoch zeigt sein Kontakt mit P144, dass H. sich keinesfalls von der Szene gelöst oder ideologisch distanziert hatte. Auch die Ermittlungen zum NSU wurden nicht so konsequent geführt, dass erneut zu H. ermittelt worden wäre.

- Am 19.06.2012 beantragte MARKUS H. zum zweiten Mal eine Waffenbesitzkarte. Der Antrag wurde am 27.11.2012 abgelehnt. Es folgte ein Rechtsstreit um die Rechtmäßigkeit der Entscheidung.⁸⁶⁹ Das Urteil fiel im März 2015.
- Am 04.11.2012 fand in Kassel die Clubhauseröffnung der Bandidos Kassel statt. MARKUS H. wurde polizeilich als Teilnehmer erfasst.⁸⁷⁰
- In einem Protokoll einer Telefonüberwachung am 04.03.2013 wird ein Telefonat zwischen MARKUS H. und P144 aufgeführt. H. teilte R. im Telefonat mit, dass „man“ sich für einen Flohmarkt treffen wolle.⁸⁷¹
- Das LfV übermittelte am 01.07.2014 im Rahmen des Informationsaustauschs zum NSU-Ermittlungsverfahren eine Liste mit „relevanten Personen“ an das hessische Innenministerium. Auf dieser befindet sich MARKUS H.⁸⁷²
- MARKUS H. stellte am 11.12.2014 ein Auskunftersuchen an das LfV, um über ihn gespeicherte Informationen abzufragen.⁸⁷³
- Die Akte H.s enthält einen Ausdruck aus der Aktsdatei HARIS vom 23.02.2015. Darauf ist vermerkt, dass er an rechtsextremistischen Veranstaltungen außerhalb Hessens teilgenommen habe sowie an neonazistischen Aktivitäten im nordhessischen Raum beteiligt war. Als Zugehörigkeiten sind die „NPD Kreisverband Nordhessen“ und „Schwalm-Eder“ angegeben, außerdem „NPD/JN Maikundgebungen“ und der NPD Landesverband Hessen. Zudem sind die bekannten Informationen zum „Stadtreiniger“ im Internet (16.03.2011), seine Aktivitäten beim FWKS (09.08.2010) sowie die Stammtischteilnahmen benannt. P149 und Mike S. werden als Kontaktpersonen aufgeführt. Zur Teilnahme an der rechten Demonstration in Dortmund am 01.05.2009

⁸⁶⁹ Vgl. „Waffen- und sprengstoffrechtliches Erlaubnisverfahren der Stadt Kassel bezüglich der Person MARKUS H. unter Beteiligung des HLKA und LfV - Chronologie -“, Herr K., HMdIS, 23.09.2020. UNA 20/1 Akte 1801, PDF-S. 228-232.

⁸⁷⁰ Vgl. Vermerk zur „Clubhauseröffnung ‚BANDIDOS‘ Kassel“, Polizei Kassel, 24.11.2012. UNA 20/1 Akte 2134, PDF-S. 161-164.

⁸⁷¹ Vgl. TKÜ-Protokoll, 04.03.2012. UNA 20/1 Akte 2134, PDF-S. 165ff.

⁸⁷² Vgl. LfV an HMdIS, „Informationsaustausch hinsichtlich NSU Ermittlungsverfahren“, Anhang „relevanter Personen“ Liste des LfV, 1.7.2014. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 204 Band 205 Akten des LfV Hessen Markus H[...] 2, PDF-S. 61-78.

⁸⁷³ Vgl. Auskunftersuchen MARKUS H. an LfV, 11.12.2014. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 206 Band 207 Akten des LfV Hessen Markus H[...] 4, PDF-S. 10.

ist zusätzlich angemerkt, dass sich dabei der Verdacht auf Landfriedensbruch, gefährliche Körperverletzung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und Sachbeschädigung ergab. Ein Verfahrensausgang ist nicht vermerkt.⁸⁷⁴

- Am 24.03.2015 urteilte das Verwaltungsgericht Kassel, dass H. eine Waffenbesitzkarte zu erteilen ist.⁸⁷⁵ Eine nähere Erläuterung erfolgt im nächsten Kapitel, Teil 3 b. iv.

Durch die Ermittlungen nach dem Mord an Walter Lübcke konnten retrospektiv weitere Erkenntnisse zu MARKUS H.s Aktivitäten gewonnen werden. Im vorherigen Abschnitt wurde bereits ein Schießtraining mit Personen der Extremen Rechten im Jahr 2013 benannt. Zudem wurden Informationen zu seinem YouTube-Kanal „Stadtreiniger“ zusammengetragen, der vom LfV im Vermerk vom 16.03.2011 untersucht wurde und Einblick in seine extrem rechte Weltsicht gibt. Es konnte durch die Soko Liemecke herausgefunden werden, dass dieser noch mindestens bis ins Jahr 2013 weitergeführt wurde. Viele Likes und Favoriten des Kanals weisen „rechtsextremistische Inhalte“ auf, steht im dazugehörigen Vermerk. Darunter sind Videos der Identitären Bewegung, der JN, Videos mit NS-Bezügen, antisemitische Lieder der Band von P103, völkische Videos sowie solche, in denen es um Waffen, Sprengstoff, Schießtrainings und Kampfsport geht. Hervorzuheben ist ein von H. markierter „Pink Panther Remix“, dessen Like nach 2008 erfolgt sein muss.⁸⁷⁶ Eine regelmäßige Recherche zum Profil von H. hätte also möglicherweise zu weiteren Erkenntnissen über dessen Internetverhalten und Vernetzung geben können.

Womöglich hätte eine Recherche sogar H.s zweiten Account in Kenntnis der Sicherheitsbehörden bringen können. Unter dem Namen „Professor Moriatti“ hatte er seit dem 30.12.2013 einen Account, mit dem er später auch Videos hochlud. Im Zeitraum 2015–2017 waren darunter vier Videos zu „Asyl“ und der AfD, so steht es im Polizeivermerk. Ein Video zeigte eine Szene von einer Bürgerversammlung in Lohfelden am 14.10.2015.⁸⁷⁷

DIE BÜRGERVERSAMMLUNG LOHFELDEN

Auf dieser Bürgerversammlung spricht Walter Lübcke mit den Anwohner:innen in Lohfelden über die Einrichtung einer provisorischen, neuen Erstaufnahmeeinrichtung. Im Publikum sitzen rechte Störer:innen von KAGIDA, die Lübcke den Abend über provozieren. In der kurzen Sequenz, die im Video zu sehen ist, sagt Walter Lübcke einen später vielzitierten Satz. Die HNA verschriftlichte die Szene. Lübcke sagte:

„Ich bin stolz drauf, dass wir als Regierungspräsidium mit der Mannschaft, mit den Ehrenamtlichen hier, dazu beigetragen, da danke ich aber auch den Schülern, was ich in der Zeitung gesehen habe, und den Lehrern. Ich hab mich hier mal für die Schule mal eingesetzt, dass wir auch das in der Schule weitergeben, trägt auch Früchte davon, dass wir eine tolle Schule haben, dass wir mit Kirchen, die eine Wertevermittlung haben, wo wir sagen, es lohnt sich in unserem Land zu leben. Da muss man für Werte eintreten. Und wer diese Werte nicht vertritt, kann jederzeit dieses Land verlassen, wenn er nicht einverstanden ist. Das ist die Freiheit eines jeden Deutschen...“. Buhrufe aus dem Publikum: ‚Das ist ja unglaublich‘, ‚Pfui‘, ‚Verschwinde‘.⁸⁷⁸

⁸⁷⁴ Vgl. HARIS Ausdruck zu MARKUS H., 23.2.2015. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 206 Band 207 Akten des LfV Hessen Markus H[...] 4, PDF-S. 12-19.

⁸⁷⁵ Vgl. „Waffen- und sprengstoffrechtliches Erlaubnisverfahren der Stadt Kassel bezüglich der Person MARKUS H. unter Beteiligung des HLKA und LfV - Chronologie -“, Herr K., HMdIS, 23.09.2020. UNA 20/1 Akte 1801, PDF-S. 228-232.

⁸⁷⁶ Vgl. Vermerk, „Auswertung des mutmaßlich von Markus H[...] [...] genutzten YouTube-Profiles ‚Stadtreiniger‘“, SAW Basalt, 04.09.2019. UNA 20/1 Akte 1961, PDF-S. 91-170.

⁸⁷⁷ Vgl. Vermerk „Auswertung des YouTube-Videos ‚Erstaufnahme Asyl RP Lübke [Sic!] Kassel Lohfelden 14.10.2015‘ von ‚Professors [sic!] Moriatti‘ vom 14.10.2015“, SAW Basalt, 15.11.2019. UNA 20/1 Akt 1961, PDF-S. 171-379.

⁸⁷⁸ Beschreibung der Bürgerversammlung in der HNA: <https://www.hna.de/lokales/kreis-kassel/fluechtlingsdebatte-lohfelden-luebcke-liess-sich-provozieren-5655557.html> (zuletzt abgerufen am 05.05.2023).

Unter dem Video, das H. postete, sammelten sich schnell beleidigende, antisemitische und rassistische Beiträge, teilweise mit Reichsbürgerbezug, häufig als Hassposting einzuschätzen. Es wurde auch eine Petition von P148 verlinkt, dem damaligen Hauptorganisator von KAGIDA.⁸⁷⁹ Als Einsteller des Videos unternahm H. offensichtlich nichts gegen die Hasskommentare unter seinem Video, schließlich sind sie für die Soko im Jahr 2019 noch zu ermitteln.

Zur Einordnung: Ende 2015 ist ein Hochpunkt der rassistischen Stimmungsmache gegen Geflüchtete, in vielen Städten laufen regelmäßig rechte Demos. PEGIDA hat sich zu einer Art Franchise-Projekt entwickelt, auch in Kassel gibt es den Ableger KAGIDA. Aus dieser Stimmung heraus nehmen auch MARKUS H. und Stephan Ernst gemeinsam an der Bürgerversammlung in Lohfelden teil. Eine Absprache mit KAGIDA im Vorhinein leugnete Ernst, MARKUS H. habe ihn am selben Tag spontan gefragt, ob er mitkommen wolle. Die Buhrufe, die von der HNA verschriftlicht wurden, stammten von Stephan Ernst. Das sei eine spontane Reaktion gewesen, gab Ernst im Ausschuss zu Protokoll.⁸⁸⁰ Dennoch beteiligte sich Ernst an der Verbreitung des Videos und schickte es bspw. seiner Mutter. An seine Mutter schrieb er auch: „Da siehst du wie weit sich dieser Abschaum von Volksverrätern von uns entfernt hat“.⁸⁸¹ Die Markierung von Walter Lübcke als „Volksverräter“ wird später noch relevant werden.⁸⁸²

iv. **2011 und 2015: Sprengstoffgenehmigung und legaler Waffenzugang**

Trotz der bereits aufgeführten, vielfachen Informationen, die zu H. vorlagen, war es ihm möglich, waffen- und sprengstoffrechtliche Erlaubnisse zu erlangen. Die Bedarfsbescheinigung für Sportschützen stellte die SSG Germania Cassel aus, die das Gelände der Schützengesellschaft zu Grebenstein 1553 e.V. nutzte.⁸⁸³ Aus einem Zeit Artikel geht hervor, dass die SSG Germania Cassel eine sehr versteckt agierende Gemeinschaft für Reservisten der Bundeswehr ist, die in keinem Dachverband organisiert ist.⁸⁸⁴ Die Bescheinigung der Prüfung zum Nachweis der Sachkunde wurde vom 1. Nordhessischen Reservisten- u. Sportschützen-Club 1975 e.V. Kassel und der Betriebssportgemeinschaft Sportschießen Bundeswehrfachschule 2000 e.V. ausgestellt.⁸⁸⁵

Eine vom Innenministerium erstellte Chronologie, stellt den Vorgang des legalen Waffenzugangs umfänglich dar:⁸⁸⁶

⁸⁷⁹ Vgl. Vermerk „Auswertung des YouTube-Videos ‚Erstaufnahme Asyl RP Lübke [Sic!] Kassel Lohfelden 14.10.2015‘ von ‚Professors [sic!] Moriatti‘ vom 14.10.2015“, SAW Basalt, 15.11.2019. UNA 20/1 Akt 1961, PDF-S. 171-379.

⁸⁸⁰ Vgl. Stephan Ernst, UNA 20/1 Protokoll der 34. Sitzung am 04.11.2022, S. 91-92.

⁸⁸¹ Vermerk zur Auswertung der digitalen Asservate von Ernst, SOKO Liemecke, 22.06.2020. UNA 20/1 Akte 2121, S.236-239, hier S.239.

⁸⁸² Die Bürgerversammlung in Lohfelden, auf der Lübcke am 14.10.2015 sprach, ist ein zentraler Aspekt der Aufarbeitung der Geschehnisse rund um den Mord an Dr. Lübcke. Daher wird sich das Kapitel 3 c. ii. ausführlich mit den Folgen der Hetzkampagne gegen Lübcke befassen.

⁸⁸³ Vgl. Bescheinigung für Sportschützen gem. §14 WaffG, 18.06.2012. UNA 20/1 Akte 0001, PDF-S. 39.

⁸⁸⁴ Vgl. Kai Biermann et al., „Mutmaßlicher Mörder übte bei Reservisten das Schießen“, Zeit, 12.12.2019. URL: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2019-12/walter-luebcke-mord-rechtsextremismus-moerder-reservisten> (zuletzt abgerufen am 08.05.2023).

⁸⁸⁵ Vgl. Bescheinigung der Prüfung zum Nachweis der Sachkunde für MARKUS H., 08.11.2006. UNA 20/1 Akte 0001, PDF-S. 41.

⁸⁸⁶ „Waffen- und sprengstoffrechtliches Erlaubnisverfahren der Stadt Kassel bezüglich der Person MARKUS H. unter Beteiligung des HLKA und LfV - Chronologie -“, Herr K., HMdIS, 23.09.2020. UNA 20/1 Akte 1801, PDF-S. 228-232.

07.04.2005	Regierungspräsidium Kassel an H. Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 Erste SprengstoffV (1. SprengV/ - Zulassung zu einem Lehrgang) - im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung wurden keine entgegenstehenden Erkenntnisse bekannt (<u>keine</u> Erteilung einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis)
07.08.2007	H[...] an Waffenbehörde der Stadt Kassel Antrag auf Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis und Einleitung Zuverlässigkeitsprüfung
24.08.2007	Waffenbehörde der Stadt Kassel Rücklauf der Prüfung Verurteilung wegen einer Straftat in 2006 gem. § 86a StGB (40 TS á 15€).
31.10.2007	Waffenbehörde der Stadt Kassel an H[...] Anhörung zur Ablehnung nach §. 5 Abs. 2 Nr. 3 WaffG (verfassungsmäßige Ordnung/Völkerverständigung)
18.11.2007	H[...] an Waffenbehörde der Stadt Kassel Stellungnahme zur Anhörung
04.01.2008	Waffenbehörde der Stadt Kassel an LfV Ablehnung nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 2 Nr. 3 WaffG
16.03.2011	LfV <u>interner Vermerk</u> - sog. „liken“ eines Videos, in dem die Judenverfolgung klein geredet wird, auf „Youtube“ durch H. (keine Weiterleitung zur Waffenbehörde)
13.04.2011	Antragstellung H[...] an Sprengstoffbehörde Stadt Kassel Auf Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 1. SprengVO
04.05.2011	Sprengstoffbehörde der Stadt Kassel an das Polizeipräsidium Nordhessen Bezüglich Erkenntnissen im Sinne der Zuverlässigkeitsprüfung (keine Beteiligung des LfV)
12.05.2011	Polizeipräsidium Nordhessen an die Sprengstoffbehörde der Stadt Kassel Erkenntnisse aus 2006 (gem.§ 86a StGB) wurden bezüglich der SprengstoffV mitgeteilt
18.05.2011	Polizeipräsidium Nordhessen an Waffenbehörde der Stadt Kassel Straftat gem. § 86a StGB aus 2006 sowie Teilnahme an NPD Demonstrationen bis in das Jahr 2009
20.07.2011	Sprengstoffbehörde der Stadt Kassel an H. Erteilung einer neuen Unbedenklichkeitsbescheinigung nach §. 34 1. SprengV, da im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung lediglich die Verurteilung gem. § 86a StGB mitgeteilt wurde und die Rechtskraft länger als 5 Jahre zurücklag (Rechtskraft am 10.5.2006 eingetreten); keine sprengstoffrechtliche Erlaubnis erteilt

19.06.2012	H. an Waffenbehörde der Stadt Kassel Antrag auf Erteilung einer Waffenbesitzkarte
26.06.2012	Waffenbehörde der Stadt Kassel an LfV Mitteilung, dass H. in 2007 eine waffenrechtliche Erlaubnis beantragt hat, welche wegen einer Straftat gem. § 86a StGB (2006) abgelehnt wurde und er erneut eine waffenrechtliche Erlaubnis beantragt hat; insofern bittet die Waffenbehörde um Mitteilung von Erkenntnissen
19.07.2012	Waffenbehörde der Stadt Kassel an Staatsanwaltschaft Dortmund Anforderung der Strafakte in Bezug auf die Demonstration am 01.05.2009 wegen Landfriedensbruch – das Verfahren wurde 2009 eingestellt
04.09.2012	LfV an Waffenbehörde der Stadt Kassel Mitteilung von Erkenntnissen - o.g. Straftat gem. § 86a StGB, Teilnahme an einer NPD Demo in Fulda am 08.11.2008 und an rechtsextremistischen Störaktionen im Kontext einer DGB-Demo in Dortmund am 01.05.2009 (ebenso wie S.E.) sowie seit 2006 Veröffentlichung von rechtsextremistischen Inhalten unter dem Pseudonym „Stadt-reiniger“ in Foren und Gästebüchern insbesondere auf rechtsextremistischen Internetseiten (Aushändigung des Schreibens gem. LfV in einem persönlichen Gespräch am 20.09.2012 gem. Waffenbehörde der Stadt Kassel am 26.09.2012)
07.09.2012	LfV an Waffenbehörde der Stadt Kassel Bitte um Übersendung einer Liste aller Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis der Waffenbehörde
10.10.2012	LfV an Waffenbehörde der Stadt Kassel Übersendung von Internetausdrucken (Forenbeiträge) sowie Auskunftersuchen bei E-Mail-Providern unter Bezug auf das Schreiben vom 04.09.2012 (<u>ohne</u> die o.g. YouTube-Erkenntnisse)
18.10.2012	Waffenbehörde der Stadt Kassel an H. Anhörung zur Ablehnung
22.11.2012	H. an Waffenbehörde der Stadt Kassel Zurückweisung der Vorwürfe
27.11.2012	Waffenbehörde der Stadt Kassel an H. Ablehnung des Antrags auf Erteilung einer WBK und Munitionserwerbsberechtigung nach § 5 Abs. 2 Nr. 3 iVm § 6 Abs. 1 WaffG
10.12.2012	H. an Waffenbehörde der Stadt Kassel Widerspruch gg. Ablehnungsbescheid
20.12.2012	HMdIS an Waffenbehörde der Stadt Kassel Aufforderung zur Vorortkontrolle
27.12.2012	Waffenbehörde der Stadt Kassel an HMdIS

	keine Vorortkontrolle möglich, da keine Erlaubnis vorhanden ist
08.01.2013	Waffenbehörde der Stadt Kassel an das Rechtsamt der Stadt Kassel Abgabe der Widerspruchssache; da dem Widerspruch nicht abgeholfen werden kann
15.01.2013	Rechtsamt der Stadt Kassel Rückgabe vom Rechtsamt an die Waffenbehörde der Stadt Kassel, da von der Anhörung abgesehen wird
22.01.2013	Waffenbehörde der Stadt Kassel Zurückweisung des Widerspruchs
21.02.2013	H. an Verwaltungsgericht Kassel Einreichung der Klage
07.03.2013	Verwaltungsgericht Kassel an Rechtsamt der Stadt Kassel Aufforderung zur Stellungnahme zur Klage
27.01.2015	Waffenbehörde der Stadt Kassel an LfV Einholung von aktuellen Auskünften im Verwaltungsstreitverfahren im Auftrag des Verwaltungsgerichts Kassel
09.02.2015	HLKA an Waffenbehörde der Stadt Kassel Mitteilung der o.g. Straftat gem. § 86a StGB sowie Teilnahme an der Demo in Dortmund am 01.05.2009 LfV an Waffenbehörde der Stadt Kassel Seit der letzten Unterrichtung in 2012 liegen keine weiteren Erkenntnisse vor, die gegen die Zuverlässigkeit von H. sprechen
24.03.2015	Verwaltungsgericht Kassel Urteil – Waffenbesitzkarte ist zu erteilen
02.05.2016	Waffenbehörde der Stadt Kassel Erteilung gelbe Waffenbesitzkarte
03.06.2015	Waffenbehörde der Stadt Kassel Ausstellung grüne WBK
08.06.2015	Waffenbehörde der Stadt Kassel an LfV Mitteilung über Erteilung der WBK
11.01.2016	Waffenbehörde der Stadt Kassel Einleitung Zuverlässigkeitsprüfung als Regelüberprüfung
12.01.2016	Waffenbehörde der Stadt Kassel BZR und ZStV ohne Eintrag.
03.06.2016	LfV an Waffenbehörde der Stadt Kassel

	Mitteilung, dass H. als Rechtsextremist bekannt ist und dass die Weitergabe gerichtsverwertbarer Erkenntnisse geprüft wird; diese würden sodann unaufgefordert mitgeteilt – Hintergrund war eine Besprechung mit dem Regierungspräsidium Kassel am 15.06.2016 als mittlere Waffenbehörde
20.06.2016	HLKA an Waffenbehörde der Stadt Kassel Rückmeldung des HLKA im Rahmen der Regelüberprüfung – keine weiteren Erkenntnisse
18.08.2016	Waffenbehörde der Stadt Kassel an LfV Telefonische Nachfrage und diesbezügliche Antwort, dass Erkenntnisse zeitnah mitgeteilt würden
07.09.2016	Waffenbehörde der Stadt Kassel Aufsuchen Wohnanschrift H. nicht angetroffen
02.11.2016	Waffenbehörde der Stadt Kassel an LW Telefonische Nachfrage und diesbezügliche Antwort, dass Erkenntnisse zeitnah mitgeteilt würden
22.12.2016	Waffenbehörde der Stadt Kassel an LfV Erinnerung bezüglich der Mitteilung weiterer Erkenntnisse
27.01.2017	LfV an Waffenbehörde der Stadt Kassel Telefonische Mitteilung, dass keine Erkenntnisse mehr vorliegen, da Person gesperrt
31.01.2017	LfV an Waffenbehörde der Stadt Kassel Schriftliche Mitteilung, dass keine Erkenntnisse mehr vorliegen, da Person gesperrt
01.02.2019	Waffenbehörde der Stadt Kassel Unangekündigte Aufbewahrungskontrolle bei H. – keine Beanstandungen
27.06.2019	PP Nordhessen und Ordnungsamt der Stadt Kassel Sicherstellung der Waffen und Munition bei H.

Aus der Aufstellung geht hervor, dass der Waffenbehörde in Kassel kein Vorwurf bezüglich der Erteilung der Waffenbesitzkarte zu machen ist. Das Verwaltungsgericht musste aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse, die alle bereits zu alt waren, die Waffenbesitzkarte erteilen. Insbesondere die häufigen Nachfragen der Waffenbehörde beim LfV verdeutlicht deren Bemühungen, eine Erteilung abzuwenden. Im Hinblick auf das Schreiben vom 10.10.2012 bleibt schlicht offen, wieso der Vermerk zu H.s YouTube-Account nicht mit übermittelt wurde.

Der bis 2014 zuständige Mitarbeiter, Michael W., teilte im Ausschuss mit, die Interneterkenntnisse seien durchaus übermittelt worden. Allerdings unter dem Begriff „Stadtreiniger“ und nicht konkret mit dem Hinweis auf YouTube.⁸⁸⁷ Herr W. gab sich selbst irritiert über die Nicht-Weitergabe und berichtete, seine übliche Vorgehensweise sei es gewesen, den Waffenbehörden die Internetadresse weiterzugeben, sodass sie sich selbst ein Bild der betroffenen Person machen konnten.⁸⁸⁸ Er hielt es für möglich, dass der

⁸⁸⁷ Vgl. Michael W., Mitarbeiter LfV, UNA 20/1 Protokoll der 22. Sitzung vom 13.01.2022, S. 19-20.

⁸⁸⁸ Vgl. Michael W., Mitarbeiter LfV, UNA 20/1 Protokoll der 22. Sitzung vom 13.01.2022, S. 21-22.

YouTube-Vermerk noch nicht in der Akte H.s abgeheftet worden und ihm entsprechend nicht zugänglich war.⁸⁸⁹

Der Vermerk des HMdIS enthält zur Frage, ob H.s YouTube-Verhalten ausreichend zur Versagung der Waffenbesitzkarte gewesen wäre, folgende Einschätzung:

„Vor dem Hintergrund der letzten durch das LKA und LfV übermittelten Erkenntnis (01. Mai-Demonstration in Dortmund 2009) wäre die Versagung durch das VG Kassel vermutlich bis einschließlich zum 30. April 2014 möglich gewesen. Ob die ‚Youtube‘-Erkenntnis in der Gesamtschau für das VG ausreichend zur Versagung gewesen wäre, kann nicht beurteilt werden – ist jedoch nicht unwahrscheinlich.

Es wurde zu keiner Zeit ein Zeit [sic!] eine Erlaubnis nach § 27 SprengG beantragt und auch kein Zeugnis über eine abgelegte Fachkundeprüfung vorgelegt.

Sperrung der Akte des LfV am 11.08.2016 aufgrund des Löschmatoriums.⁸⁹⁰

Ohne die Aktivitäten H.s im Internet zu kennen, gab es keine komplizierte Entscheidungsgrundlage für die zuständige Verwaltungsrichterin:

„Wie der Untersuchungsausschuss weiß, habe ich im Jahre 2015 ein Verfahren als Einzelrichterin ohne mündliche Verhandlung entschieden, in dem der Kläger Herr MARKUS H. war. Da ging es um eine Waffenbesitzkarte, die er mit der Klage erreichen wollte. Ich habe das Verfahren als Einzelrichterin, wie gesagt, ohne mündliche Verhandlung entschieden. Es gab aus meiner Sicht damals da keine größeren Probleme, weder rechtlicher noch tatsächlicher Art, sodass sich eine Entscheidung ohne mündliche Verhandlung anbot.“⁸⁹¹

Mit der Sperrung der Akte im August 2016 schwand dann auch die Möglichkeit, im Nachhinein einen Widerruf der Waffenbesitzkarte zu erreichen, da H. nicht mehr vom LfV bearbeitet und keine neuen Informationen bekannt wurden.

Die Informationen aus einem familiengerichtlichen Verfahren erreichten weder die Waffenbehörde noch das Verwaltungsgericht. Eine Verfahrensbeteiligte hatte H. im Oktober 2018 beschuldigt, illegale Waffen und Chemikalien zu besitzen, selbst Sprengstoff herzustellen und der Reichsbürger-Szene nahezustehen. H. hatte dies geleugnet und hinsichtlich der Waffen auf seine legale Besitzerlaubnis hingewiesen. Laut einem Schreiben des Landgerichts Kassel hatte H. zudem behauptet, eine Berechtigung zum Wiederladen von Munition in den Jahren 2016/2017 erlangt zu haben. H.s Darstellung sei anschließend nicht mehr entgegengesetzt worden.⁸⁹² Dass H. eine Berechtigung zum Wiederladen von Munition erworben hatte, ist allerdings nicht zutreffend. Es bleibt unklar, ob diese Behauptung vom Gericht geprüft wurde. Ein Verfahrensbeistand des familiengerichtlichen Verfahrens hatte darüber hinaus 2019 mitgeteilt, dass H. in seiner Wohnung eine Drehbank, diverse (erlaubnisfreie) Waffen sowie makaberweise eine originale Zyklon-B-Dose als Stiftehalter aufbewahre.⁸⁹³ Auch dieser Umstand wurde der Waffenbehörde nicht weitergeleitet. Es sei nicht üblich, dass Informationen aus anderen Rechtsbereichen unter den Behörden ausgetauscht würden, so ein Mitarbeiter der Waffenbehörde.⁸⁹⁴

⁸⁸⁹ Vgl. Michael W., Mitarbeiter LfV, UNA 20/1 Protokoll der 22. Sitzung vom 13.01.2022, S. 32.

⁸⁹⁰ „Waffen- und sprengstoffrechtliches Erlaubnisverfahren der Stadt Kassel bezüglich der Person MARKUS H. unter Beteiligung des HLKA und LfV - Chronologie -“, Herr K., HMdIS, 23.09.2020. UNA 20/1 Akte 1801, PDF-S. 228-232.

⁸⁹¹ Gerda S., Vorsitzende Richterin am VG Kassel, UNA 20/1 Protokoll der 22. Sitzung vom 13.01.2022, S. 125.

⁸⁹² Vgl. Schreiben des Landgerichts Kassel an das HMJ, „Kleine Anfrage‘ 20/2608 des MdL Hermann Schaus“, 22.04.2020. UNA 20/1 0086a, PDF-S. 21-23.

⁸⁹³ Vgl. Schreiben Stefan P. an AG Korbach, 24.01.2019. UNA 20/1 Akte 0086b, PDF-S. 52-55.

⁸⁹⁴ Vgl. Hartmut B., Sachgebietsleiter Waffenbehörde der Stadt Kassel, UNA 20/1 Protokoll der 22. Sitzung vom 13.01.2022, 114-115.

Das Antwortverhalten des LfV verbesserte sich leider auch nicht nach dem Mord an Walter Lübcke und der Festnahme von MARKUS H. Ein Schreiben der Waffenbehörde Kassel vom 07.08.2019, in dem um Erkenntnismitteilung gebeten wird, um H. seine Waffenerlaubnis entziehen zu können, blieb unbeantwortet.⁸⁹⁵ Am 17.10.2019 fragte die Behörde erneut nach. Auf dem Schreiben wurde handschriftlich notiert: „Keine übermittlungsfähigen Erkenntnisse, 26.11.2019“.⁸⁹⁶ Auch eine E-Mail an die Soko Liemecke mit der Bitte um Mitteilung, ob er Waffen(-teile) ohne Erlaubnis besessen habe, war von September 2019 bis Mitte Oktober unbeantwortet.⁸⁹⁷ Die Waffenbehörde kam auch ohne die Antworten der Sicherheitsbehörden zu dem Schluss, „dass ein Widerrufsbescheid in der Sache MARKUS H. sofort angefertigt werden muss.“⁸⁹⁸ Der Entzug der waffenrechtlichen Erlaubnisse erfolgte daraufhin am 25.11.2019.⁸⁹⁹

v. **2016: Die Sperrung der Personenakte von MARKUS H. durch das LfV**

Die Löschung/Sperrung der P-Akte von MARKUS H. erfolgte im Gegensatz zu der von Stephan Ernst in einem regulären Verfahren mit einem Prüfvermerk zur Dokumentation im Einzelfall bearbeiteten Prüfung. Das Verfahren beschreibt die Abteilungsleiterin Rechtsextremismus des LfV zum Zeitpunkt der Löschung:

„Z Katrin S.: Das Prozedere ist wie folgt: Es geht bei uns systemisch bedingt quasi ein Merker an, dass hier die Erkenntnisse abgelaufen sind. [...] Der Vorgang wird dann grundsätzlich dem entsprechenden Sachbearbeiter – so ist die Abfolge, es kann auch mal sein, dass es einer in Vertretung macht – zugewiesen. Dort wird in der Sachbearbeitung geprüft: Gibt es neuere Erkenntnisse? Gibt es andere Erwägungen, die für eine Verlängerung sprechen, oder ist im Rahmen der Verhältnismäßigkeit – gesetzlich auch so vorgegeben – dieser Datensatz, diese Person für die Aufgabenerfüllung des LfV nicht mehr erforderlich?“

Sodann unterbreitet im Endeffekt der Sachbearbeiter ein Votum, in dem er für Sperrung/Verlängerung votiert und legt das dem Dezernatsleiter vor. Seitens des Dezernatsleiters erfolgt im Sinne eines Vieraugenprinzips eine erste Sichtung/Prüfung. Schließlich geht es der Abteilungsleitung zu. Zum damaligen Zeitpunkt ging es auf jeden Fall der Abteilungsleitung zu. Wenn Sie das dann so wollen, entscheidet im Endeffekt die Abteilungsleitung über die Verlängerung oder die Sperrung.

Vorsitzender: Im Fall von MARKUS H. waren Sie das dann.

Z Katrin S.: Exakt, ja.⁹⁰⁰

Der Vorsitzende fragte nach einer Erläuterung der Entscheidungsgrundlage für die Löschung/Sperrung:

„Vorsitzender: [...] Sie haben sich dann ja entschieden, da zuzustimmen. Einfach, damit wir es mal einordnen können: War das für Sie eine ganz gewöhnliche Sache, dass Sie gesagt haben:

⁸⁹⁵ Vgl. Schreiben Ordnungs- und Aufsichtsangelegenheiten Stadt Kassel an LfV, 07.08.2019. UNA 20/1 Akte 0001, S. 415.

⁸⁹⁶ Vgl. Schreiben Ordnungs- und Aufsichtsangelegenheiten Stadt Kassel an LfV, 17.10.2019. UNA 20/1 Akte 0001, S. 477.

⁸⁹⁷ Vgl. E-Mail Frau G. für die Waffenbehörde an SOKO Liemecke, 17.10.2019. UNA 20/1 Akte 0001, PDF S. 476.

⁸⁹⁸ Vermerk Hartmut B., „Waffenrechtsangelegenheit Markus H[...] – Anfrage von -3222-, Frau Brigitte G[...], vom 30. Oktober 2019 bezüglich einer Entscheidung zum beabsichtigten Verfahren ‚Widerrufsbescheid‘“, 31.10.2019. UNA 20/1 Akte 0001, PDF-S. 481.

⁸⁹⁹ Vgl. Schreiben Ordnungs- und Aufsichtsangelegenheiten Stadt Kassel an MARKUS H., JVA Frankfurt I, „Vollzug des Waffengesetzes (WaffG) – Widerruf Ihrer waffenrechtlichen Erlaubnisse; mein Zeichen: -3222-/H[...], Markus“, 25.11.2019. UNA 20/1 Akte 0001, PDF-S. 484-492.

⁹⁰⁰ Katrin S., (Abwesenheitsvertretung der) Abteilungsleitung 2 LfV, UNA 20/1 Protokoll der 30. Sitzung am 08.06.2022, S. 61.

„Ja, wird gesperrt“, oder haben Sie lange drüber gebrütet, weil Sie gesagt haben: „In vielen anderen Fällen würden wir es anders machen“? Wie kann man diese Einzelentscheidung so einordnen?

Z Katrin S.: In Anbetracht der damaligen Entscheidung und Situation war das keine Einzelfallentscheidung. Bezüglich speicherverlängernder Aspekte ist selbstverständlich immer zu berücksichtigen: Gab es neue materielle Erkenntnisse? – Wir haben noch geschaut: Gab es andere speicherverlängernde Aspekte? – Das ist im Endeffekt immer eine Einzelfallprüfung, die vorgenommen werden muss, oder auch Einzelfallprüfung bei MARKUS H., wie sie vorgenommen wurde.

Das ist jetzt schwierig, pauschal zu sagen, was speicherverlängernde Aspekte sein können. Es könnte möglicherweise eine herausragende Vita sein, ein Gewaltbezug. Das könnten Aspekte sein. Es gab mal eine Situation, wo jemand längere Zeit Haftzeiten während der Speicherdauer absolviert hat, wo ich dann entschieden habe, so, wie ich mich erinnere, dass hier eine Speicherverlängerung angezeigt ist, weil die Person lange Zeit in Haft saß und somit extremistisch außerhalb auch grundsätzlich nicht hätte in Erscheinung treten können. Das ist, wie gesagt, immer die Einzelfallprüfung. Heute betrachten wir das noch mal differenzierter. Aber zum damaligen Zeitpunkt war das so, wie ich in Erinnerung habe und ausgeführt habe.⁹⁰¹

Der Löschung/Sperrung stimmte auch die damalige stellvertretende Dezernatsleiterin zu.⁹⁰²

Der Prüfvermerk, auf dem die Erkenntnisse aus der Prüfung zur Löschung/Sperrung oder Verlängerung des Datensatzes notiert sind, ließ sich in der P-Akte H.s finden.⁹⁰³ Darin ist aufgeführt, dass dieser der NPD als Aktivist und Teilnehmer (zuletzt 2009) und dem FWKS (bis 2010) zugehörig ist und im Jahr 2006 als Straftäter im Bereich Propagandadelikte auffiel. Als letztes gültiges Erkenntnisdatum ist der 30.06.2011 vermerkt.

Wie der chronologischen Aufzählung von Erkenntnissen in Abschnitt i.-iii. entnommen werden kann, gibt es jedoch keine aktenkundige Erkenntnis mit diesem Datum. Die Dezernatsleitung führte folgende hypothetische Erklärung an:

„Zeugin Katrin S.: Ja. Da kann ich jetzt nur für mich hypothetisch antworten und auch nur unter Vorbehalt auf Richtigkeit antworten, weil ich mir das auch – – Nach dem Mord an Herrn Dr. Walter Lübcke haben wir wiederholt versucht, uns zu erschließen, wie dieses Datum zustande kam, weil sich das nicht mit der Erkenntnislage gedeckt hat. Eigentlich müsste hier stehen: August 2010.

Eine Kollegin, die damals schon da war, konnte sich erinnern – also, die war nicht 2011 schon da, war aber schon vor mir da –, dass im Jahr – – Aber das ist unter Vorbehalt, weil ich das nur mündlich transportiert bekommen habe. Im Jahr 2015 auf 2016 sind im LfV Daten in NADIS, also das nachrichtendienstliche Informationssystem, migriert worden: Personen, die vom Datum her kurz vorher bzw. kurz nachher in eine Sperrung gelaufen wären. Das wäre hier, wenn ich August 2010 sehe – dann fünf Jahre – August 2015 gewesen. Zwischen 2015 und

⁹⁰¹ Katrin S., (Abwesenheitsvertretung der) Abteilungsleitung 2 LfV, UNA 20/1 Protokoll der 30. Sitzung am 08.06.2022, S. 62.

⁹⁰² Die stellvertretende Dezernatsleiterin Michaela B. sagte im Ausschuss: „Zu H[...] kann ich so viel ausführen: Auch er war mir nicht bekannt. Aber da wurde ein Jahr später im Einzelvermerk von einer Kollegin aufgrund des Löschmatoriums ein Sperrvermerk vorgelegt, und da habe ich dann nach vorhandenen Unterlagen geprüft, auch die P-Akte gesehen und habe als stellvertretende Dezernatsleitung dann im Vieraugenprinzip mit der Abteilungsleitung die Sperrung unterschrieben oder mit genehmigt.“ (Michaela B., Mitarbeiterin LfV, UNA 20/1 Protokoll der 30. Sitzung am 08.06.2022, S. 121).

⁹⁰³ Vgl. Vermerk, „Verlängerung der Wiedervorlage bzw. Sperrung“ zu MARKUS H., 11.08.2016. UNA 20/1 Akte 0229. GBA Gerichtsakten, 207 Band 208 Akten des LfV Hessen Markus H[...] 5, PDF-S. 238-239.

2016 hat diese NADIS-Migration stattgefunden. Weil man hier, so ist mir das übermittelt worden, keinen Verlust von Daten haben wollte, ist ein künstliches Verlängerungserkenntnisdatum auf den 30.06.2011 gesetzt worden, weil bis dahin diese Migration der Daten abgeschlossen sein sollte. Sobald die abgeschlossen ist, wird die Person, wo die Erkenntnisdaten abgelaufen sind, bis zum Juni der Prüfung zugeführt. Also, das ist quasi ein künstlich gesetztes Erkenntnisdatum, wie es mir transportiert wurde. Das ist nicht korrespondierend mit den Erkenntnissen aus der Personenakte.“⁹⁰⁴

DIE LINKE hält diese Erklärung für unzureichend. Wie in Teil 3 a. v.-vi. beschrieben wurde, betraf das hier mit Hinweis auf das Löschoratorium angesprochene „künstliche Verlängerungsdatum“ das Datum 24.07.2012 und wurde mit dem Stichwort „Rechtsextremismusfall Wiesbaden“ versehen. Auch die Mitarbeiterin und zwischenzeitliche Dezernatsleitung Michaela B., konnte keine plausible Erklärung für das Datum 30.06.2011 geben:

„Z Michaela B[...]: Das wäre jetzt Spekulation. Ich habe versucht, es zu eruieren. 30.06.11 – das würde ja bedeuten, er wäre 30.06.16 abgelaufen. Aber wenn man sich die P-Akte anguckt und auch den Datensatz dazu angeguckt hat, sieht man auch, dass die Kollegin geschrieben hat: Internetrecherche ergab keine Erkenntnisse. Ich habe das dann so zu rekonstruieren versucht: da er noch 2011 auch im Internet tätig war, was aber keinen rechtsextremistischen Haken bei uns ausgelöst hat, weil das ja auch immer so eine Sache ist: Was kann man wem zuweisen, welchen Like in welcher Form? Dazu gibt es ja auch Gerichtsurteile gerade beim Waffenrecht. Es ist schwierig. Ich habe vermutet, dass der 30.06.11 dieses Internet war.“⁹⁰⁵

Der Ausschuss konnte die zugrundeliegende Erkenntnis leider nicht aufklären.

Zurück zum Prüfvermerk: Im Vermerk wird letztendlich die Sperrung der P-Akte vorgeschlagen. Als Begründung heißt es: „Keine Aktivitäten mehr seit 2011 (Kontakte in die re.ex. Szene). Internetrecherche ergab keine Erkenntnisse.“ Dazu gibt es den Hinweis: „Speicherfrist abgelaufen gemäß Arbeitsplan, Nr. 6.4 (1) Nr. 4. Es sind keine weiteren Erk. zu Markus H[...] angefallen.“⁹⁰⁶ Auch ist das Kästchen „Internetrecherche negativ (nur bei Sperrungen) angekreuzt. An dieser Stelle muss jedoch kritisch festgestellt werden, dass es keine Dokumentation dieser Internetrecherche gibt. Da H.s YouTube-Profil „Stadtreiniger“ noch bis 2013 aktualisiert wurde und es bereits einen Folge-Account gab, stellt sich die Frage, ob dieser nicht hätte auffallen müssen.

Zur Prüfung erläuterte die Abteilungsleitung:

„Z Katrin S.: In Anbetracht der damaligen Entscheidung und Situation war das keine Einzelfallentscheidung. Bezüglich speicher verlängernder Aspekte ist selbstverständlich immer zu berücksichtigen: Gab es neue materielle Erkenntnisse? – Wir haben noch geschaut: Gab es andere speicher verlängernde Aspekte? – Das ist im Endeffekt immer eine Einzelfallprüfung, die vorgenommen werden muss, oder auch Einzelfallprüfung bei MARKUS H., wie sie vorgenommen wurde.

Das ist jetzt schwierig, pauschal zu sagen, was speicher verlängernde Aspekte sein können. Es könnte möglicherweise eine herausragende Vita sein, ein Gewaltbezug. Das könnten Aspekte sein. Es gab mal eine Situation, wo jemand längere Zeit Haftzeiten während der Speicherdauer absolviert hat, wo ich dann entschieden habe, so, wie ich mich erinnere, dass hier eine Speicher verlängerung angezeigt ist, weil die Person lange Zeit in Haft saß und somit extremistisch

⁹⁰⁴ Katrin S., (Abwesenheitsvertretung der) Abteilungsleitung 2 LfV, UNA 20/1 Protokoll der 30. Sitzung am 08.06.2022, S. 67.

⁹⁰⁵ Michaela B., Mitarbeiterin LfV, UNA 20/1 Protokoll der 30. Sitzung am 08.06.2022, S. 133.

⁹⁰⁶ Vermerk, „Verlängerung der Wiedervorlage bzw. Sperrung“ zu MARKUS H., 11.08.2016. UNA 20/1 Akte 0229. GBA Gerichtsakten, 207 Band 208 Akten des LfV Hessen Markus H[...] 5, PDF-S. 238-239.

außerhalb auch grundsätzlich nicht hätte in Erscheinung treten können. Das ist, wie gesagt, immer die Einzelfallprüfung. Heute betrachten wir das noch mal differenzierter. Aber zum damaligen Zeitpunkt war das so, wie ich in Erinnerung habe und ausgeführt habe.“⁹⁰⁷

Wie bereits im Kapitel zur Aktensperrung Ernst (Teil 3 a. iv.) ausgeführt wurde, können speicherverlängernde Aspekte grundsätzlich Gewalttätigkeit oder Funktionäseigenschaft sein.

Bei MARKUS H. stellte sich daher die Frage, ob die Gewalttätigkeit sich auch über Militanz und Bewaffnung begründen ließe und wie das LfV die Aussagen H.s, er sei Führungsperson der Autonomen Nationalisten, bewertete. Wie Stephan Ernst wurde MARKUS H. zudem in den Übersichtsvermerken aus 2009 und 2010 zu den Hauptaktivisten aus Nordhessen sowie zum Kameradenkreis der Kaderperson P136 gezählt. Auch der YouTube-Vermerk aus 2011 wurde vielfach thematisiert, da das Internetverhalten H.s nicht als materielle Erkenntnis im nachrichtendienstlichen Sinne ins System eingepflegt war, sondern lediglich als Information. Damit entfaltete sie keine speicherverlängernde Wirkung. Die Akte wurde letztendlich zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach fünf Jahren Speicherung am 11.08.2016 gelöscht und gesperrt.

Zur Waffenerlaubnis führte eine ehemalige Dezernatsleiterin aus:

„Die Tatsache, dass jemand eine Waffenerlaubnis beantragt hat, ist keine materielle Erkenntnis, also keine ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweise im rechtsextremistischen Sinne, sondern eine Information. Diese Information wird aber natürlich zur Akte genommen, weil diese Information für die spätere Bewertung der Erforderlichkeit der Daten sehr, sehr wichtig ist. Wenn z. B. ein solches Verfahren läuft, dann ist die Speicherung, auch wenn möglicherweise sonstige Aspekte dafür sprechen würden, die Person zu löschen, wäre dieser Aspekt letztendlich ausschlaggebend, um die Speicherung noch mal um fünf Jahre und noch mal um fünf Jahre zu verlängern.“⁹⁰⁸

Aus dieser Aussage lässt sich folgern, dass zwar nicht die Antragstellung relevant zur Beurteilung ist, jedoch der Zugang zu und der Umgang mit Waffen. DIE LINKE teilt diese Einschätzung, dass ein Zugang zu Waffen die Gefährlichkeit der jeweiligen Person erhöht und somit bei der Relevanz einer Beobachtung berücksichtigt werden sollte. Das zeigen insbesondere auch die Schießtrainings, die H. mit weiteren Personen der Extremen Rechten durchführte. Auch sieht DIE LINKE das Verhindern von legalen Waffenzugängen für Personen der Extremen Rechten als Teil der verfassungsrechtlichen Aufgabe des LfV und somit als Begründung zur Verlängerung einer Speicherfrist. Beim Landesamt für Verfassungsschutz wurde der Waffenzugang auf dem Prüfblatt nicht vermerkt. Nur eine Information an die Waffensachbearbeitung war vorgesehen.

Die Aussagen zu H., er sei eine Führungsperson, wurden vom LfV ebenfalls nicht berücksichtigt. Michaela B., die den Vorgang als Dezernatsleitung abgezeichnet hatte, ging in ihrer Befragung ebenfalls über diesen Aspekt hinweg und zählte ihn als normale Erkenntnis auf.⁹⁰⁹ Aus den Akten ist erkenntlich, dass sowohl P68 als auch H. selbst im Jahr 2009 gesagt haben sollen, MARKUS H. sei eine Führungsperson der Autonomen Nationalisten. Dennoch vermerkt das LfV im Oktober 2009, dass es sich um Angeberei handele. Diese Einschätzung ist aus den Akten nicht nachzuvollziehen und muss somit als spekulativ gewertet werden. Da retrospektiv die Erkenntnis erlangt werden konnte, dass H. bspw. die Anreise zum sogenannten Trauermarsch in Dresden am 14.02.2009 organisierte, zieht DIE LINKE diese Einschätzung des LfV in Zweifel.

⁹⁰⁷ Katrin S., (Abwesenheitsvertretung der) Abteilungsleitung 2 LfV, UNA 20/1 Protokoll der 30. Sitzung am 08.06.2022, S. 62.

⁹⁰⁸ Katharina Sch., ehem. Leiterin Dezernat 22 im LfV, UNA 20/1 Protokoll der 28. Sitzung am 06.04.2022, S. 32.

⁹⁰⁹ Vgl. Michaela B., Mitarbeiterin LfV, UNA 20/1 Protokoll der 30. Sitzung am 08.06.2022, S. 124-125.

Auch zur Bewertung des YouTube-Vermerks und der Einschätzung, ob es sich um eine reine Information oder um eine materielle Erkenntnis handelt, die eine verlängerte Speicherung rechtfertigen würde, gab es divergierende Sichtweisen. Dabei sahen bspw. die noch im LfV angestellten Mitarbeiterinnen Katharina Sch. und Katrin S. das YouTube-Verhalten nicht als speicherrelevante Erkenntnis, da es lediglich eine Sympathiebekundung darstelle:

„Zeugin Katharina Sch[...]: (...) Es wurden von dieser Person gar keine Inhalte selbst eingestellt, sondern es wurden lediglich Videos anderer Einsteller gelikt bzw. als Favoriten gekennzeichnet. Diese Likes werden als bloße Sympathiebekundungen bewertet und reichen sowohl nach ständiger Rechtsprechung als auch nach unserer Arbeitsplanauswertung nicht als Speichergrundlage aus. Der bloßen Sympathiebekundung fehlt die ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweise, also der Charakter zu einer materiellen Erkenntnis als rechtsextremistische Bestrebung fehlt. Diese Information wird aber – denn wenn wir eine Person speichern, dürfen wir auch alle Informationen, die zur Person anfallen wie z. B. Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Nutzung eines Pseudonyms – natürlich zur Akte genommen. Aber eine E-Mail-Adresse, eine Telefonnummer löst keine materielle Erkenntnis aus. Das sind eben dann nur ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen für einen Personenzusammenschluss. Wie gesagt, ein bloßes Like, eine bloße Sympathiebekundung wie in diesem Fall ist keine materielle Erkenntnis.“⁹¹⁰

Z Katrin S.: Auch das ist grundsätzlich eine Einzelfallentscheidung. Es kann sein, dass man zu dem Ergebnis kommt, dass ein Like EK-relevant ist. Kann sein. In der Regel dürfte es aber nicht so sein. Das Verwaltungsgericht in München und der VGH Bayern, München, haben zuletzt 2020, glaube ich, hierzu auch noch mal Ausführungen gemacht, wo grundsätzlich ausgeführt wird, dass das Liken, Sympathiebekundungen, im Endeffekt die unterste Stufe einer Wahrnehmbarkeit von extremistischem oder entsprechendem Handeln sind, und dass immer differenziert werden muss, ob jemand in einem Beobachtungsobjekt, in einem extremistischen Personenzusammenschluss tätig wird oder für einen extremistischen Personenzusammenschluss tätig wird. [...]

Wenn ich mich an dem Urteil vom VGH München orientiere, ist auch da noch mal gesagt worden, dass das Liken die unterste Wahrnehmungsstufe ist und da somit ganz hohe Erfordernisse dran gekoppelt sind, damit das als EK-relevant – davon sprechen wir – bewertet wird.“⁹¹¹

Frau S. führte zu den Kriterien bei einer Einzelfallentscheidung leider keine Details aus, sodass dazu keine Bewertung stattfinden kann.

Im Gegensatz zu den Einschätzungen von Katharina Sch. und Katrin S. wertete der ehemalige Dezernatsleiter Dr. J. die Information zu H.s YouTube-Verhalten als Erkenntnis, da sie einen „Umgang mit rechtsextremistischem Inhalt, und zwar im öffentlichen Raum“⁹¹² darstelle. Auch in einem Sprechzettel für die Beantwortung eines Dringlichen Berichtsantrags wird konstatiert, es lägen für H. Erkenntnisse bis ins Jahr 2011 vor.⁹¹³ DIE LINKE ist der Ansicht, dass dies ein besseres Verständnis der digitalen Welt

⁹¹⁰ Katharina Sch., ehem. Leiterin Dezernat 22 im LfV, UNA 20/1 Protokoll der 18. Sitzung am 29.10.2021, S.82.

⁹¹¹ Katrin S., (Abwesenheitsvertretung der) Abteilungsleitung 2 LfV, UNA 20/1 Protokoll der 30. Sitzung am 08.06.2022, S. 86.

⁹¹² Dr. Roland J., ehem. Dezernatsleiter Auswertung Rechtsextremismus im LfV, UNA 20/1 Protokoll der 16. Sitzung am 03.09.2021, S. 80-81.

⁹¹³ Anlage 2 zu 037-S-190000-8/2020, „Sprechzettel für die Beantwortung des Dringlichen Berichtsantrags (Rolle der Sicherheitsbehörden bei der Beobachtung von Stephan E. – Innenminister Beuth muss endlich umfassend aufklären!)“ der Fraktionen der SPD, Freien Demokraten und DIE LINKE vom 21. Nov. 2019“. UNA 20/1 Akte 2371, PDF S. 109-145, hier PDF-S. 118.

des Internets bietet. Die Einsicht, dass auch das Internet Teil des gesellschaftlichen Diskurses und gesellschaftlicher Realität ist, war im LfV zu diesem Zeitpunkt anscheinend nicht gegeben.

vi. **Exkurs: Verbindungen von H. zum NSU-Komplex**

Auch zu MARKUS H. befasste sich der Untersuchungsausschuss mit der Frage, ob es Verbindungen zum NSU und dessen Umfeld gibt.⁹¹⁴ H. ist einer der wenigen Neonazis, die bereits 2006 nach dem Mord an Halit Yozgat vernommen wurden. Joachim Tornau führte dazu aus:

„Markus H[...] – um auch das noch zu sagen; auch das ist bekannt; aber ich erinnere noch einmal daran – ist 2006 nach dem Mord an Halit Yozgat aufgefallen, weil er sich so auffällig für die Seite interessiert hat, die das Bundeskriminalamt damals geschaltet hatte. Er war da so oft, dass es auffiel, und wurde dann als Zeuge geladen, wobei aber niemandem auffiel, wer er eigentlich ist und was er für einen Hintergrund hat, weswegen dem Ganzen dann nicht weiter nachgegangen worden ist.“⁹¹⁵

In den Akten der Soko Liemecke lässt sich folgende Erläuterung durch das BKA finden:

„Am 12.06.2006 wurde H[...] von Mitarbeitern der MK zeugenschaftlich vernommen. H[...] räumte damals ein, das Mordopfer Halit Yozgat ‚vom Sehen‘ aber nicht namentlich gekannt zu haben. Es handelte sich um einen einmaligen Kontakt, der an der Imbissbude der Familie K[...], die sich am [...] in 34125 Kassel befand, zustande kam. H[...] war damals Mieter einer Wohnung, die der Familie K[...] gehörte. Nach dem Tode des Halit Yozgat wurde H[...] im Gespräch mit dem Sohn der Familie K[...], der mit Halit Yozgat befreundet war, auf die Tat aufmerksam.“

Weitere Ermittlungen zu H[...] aufgrund der damaligen Aussagen sind aus den Altakten nicht ersichtlich.“⁹¹⁶

Es fiel den Ermittlern 2006 also nicht auf, dass sich mit MARKUS H. ein militanter Neonazi für die Ermittlungen interessierte, der zudem auch mit Benjamin G. bekannt war. Ein damaliger Mitarbeiter des Staatsschutzes im Bereich Rechtsextremismus gab im Ausschuss an, er sei während der Ermittlungen nicht angesprochen worden, ob er eine der ermittelten Personen kenne.⁹¹⁷

Wie das BKA mitteilte, sind auch keine weiteren Recherchen zu H. ersichtlich – weder wurde die Aussage 2006 bezüglich des Sohnes der Familie K. überprüft, noch wurden die Ermittlungen zu H. nach der Selbstenttarnung des NSU und der damit einhergehenden Offenlegung des rechtsterroristischen Hintergrunds 2011 neu angestoßen. Dieser Umstand überrascht umso mehr, da H. bei dem oben bereits aufgeführten Abgleich der Datenbank CRIME und der Datenbank der Mordkommission im Jahr 2011 als Schnittmenge auffiel.⁹¹⁸ Retrospektiv befasste sich das BKA mit der Aussage H.s zum Gespräch mit dem Sohn der K.s. Wie der Ermittler im Ausschuss angab, sei Nazif K.⁹¹⁹ dazu vernommen worden und habe das Gespräch bestätigt.⁹²⁰ Allerdings war Nazif K. der Vermieter H.s und nicht dessen Sohn, weshalb

⁹¹⁴ Für antifaschistische Recherche in diesem Bereich verweisen wir beispielhaft auf Artikel von EXIF und apabiz: <https://exif-recherche.org/?p=6622> sowie <https://www.apabiz.de/2020/abgruende-in-kassel/> (zuletzt abgerufen am 05.06.2023). Einen umfangreichen Überblick bietet auch die Dokumentation von NSU Watch und NSU Watch Hessen.

⁹¹⁵ Joachim Tornau, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 31.03.2021, S. 26.

⁹¹⁶ Schreiben des BKA, „Erkenntnis-anfrage der Soko Liemecke vom 27.06.2019, 11:24 Uhr“, 27.06.2019. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 098 Band 99 Sachakten Sonderband PMK Kapitel VII Staatsschutz Relevantes Umfeld, S. 139-140.

⁹¹⁷ Vgl. Zeuge L. ehem. Staatsschutz Nordhessen, UNA 20/1 Protokoll der 15. Sitzung, 25.06.2021, S. 47.

⁹¹⁸ Vgl. PP Nordhessen, Datenabgleich Verfahrensdatenbank MK Cafe / Crime (NH Rechts), 15.11.2011. UNA 20/1 Akte 2134, PDF-S. 33-34.

⁹¹⁹ Schreibweise im Protokoll „Nassif“ hier korrigiert.

⁹²⁰ Vgl. Mitarbeiter des BKA, UNA 20/1 Protokoll der 21. Sitzung am 16.12.2021, S. 8-9.

unklar ist, ob hier die richtige Person befragt wurde und zu welchem Zeitpunkt die Nachbefragung erfolgte.

Der Zeuge des BKA führte außerdem aus:

„Ein umfangreicher Komplex, mit dem wir uns sowohl im NSU als auch im Mordfall Dr. Walter Lübcke beschäftigt haben, waren Waffenermittlungen. Bei den Waffenermittlungen im Fall Dr. Lübcke waren uns alle die übertragen worden, die nicht die unmittelbare Tatwaffe betrafen, und noch eine weitere Waffe, also zwei Waffen. Deren Herkunft wurde vom HLKA untersucht. Der Rest der Waffen, die gefunden wurden, aber auch die eGun-Geschäfte von Herrn H[...] und auch die Waffen, die bei den beiden Arbeitskollegen gefunden worden sind, all das haben wir überprüft. Auch hier haben wir keine Parallelen festgestellt, Parallelen also, dass man sagte, dass es bei der Herkunft einen Waffenhändler gibt oder es bei jemanden, der illegal Waffen besorgt hätte, Überschneidungen gegeben hätte. All das haben wir nicht festgestellt.“⁹²¹

Diese Aussage ist irritierend, da ein Vermerk des BKA vom 24.10.2019 feststellt, dass unter den eGun-Handelspartnern von MARKUS H. drei Waffenhändler waren, die bereits auf Adresslisten des NSU standen sowie ein Waffenhändler, mit dem der rechtsterroristische Bundeswehrosoldat Franco A. auf einem Schießstand schoss:

„Die Personendaten von Jürgen M[...], Harry G[...] und Werner R[...] werden im Ermittlungsverfahren gegen Beate ZSCHÄPE [...] festgestellt. Sie sind Inhaber von Waffengeschäften.

Die Daten der genannten Personen befanden sich auf zwei Asservaten, die im Brandschutt der durch Uwe MUNDLOS, Uwe BÖHNHARDT und Beate ZSCHÄPE genutzten Wohnung in der Frühlingsstraße sichergestellt wurden. Diese Asservate enthielten Adressdatenbanken von mehreren tausend Einträgen zu Personen und Institutionen aus dem gesamten Bundesgebiet. Diese Daten wurden wahrscheinlich aus verschiedenen Quellen, unter anderem aus Telefonbüchern, extrahiert. Persönliche Kontakte von Jürgen M[...], Harry G[...] und Werner R[...] zu Uwe MUNDLOS, Uwe BÖHNHARDT und Beate ZSCHÄPE sind nicht bekannt. Die Personen waren für das Ermittlungsverfahren nicht von Relevanz.“

„Die Person Rainer H[...] wird im Ermittlungsverfahren gegen Franco A[...] [...] als Zeuge geführt.

Bei H[...] handelt es sich um einen Waffenhändler [...], den A[...] im Jahr 2016 in [...] aufsuchte, um von diesem Waffenteile zu erwerben [...]. In der Folge suchte A[...] den H[...] ein weiteres Mal auf. Anlässlich dieses Besuches besuchte A[...] gemeinsam mit H[...] den Schießstand des Schützenvereins [...] und schoss dort als Gast. [...]“⁹²²

Entsprechend zur Einschätzung bezüglich der Adresslisten des NSU, die in Teil 3 a. vii. dargelegt wurde, erachtete das BKA auch hier die Überschneidung mit der NSU-Liste offenbar für nicht aussagekräftig.

Zu erwähnen ist auch der zu erwartende Umstand, dass MARKUS H. mit den Personen Benjamin G. und P151 bekannt ist, die im NSU Komplex eine wichtige Rolle spielten. Die Bilder bei einer gemeinsamen Wanderung wurden bereits angeführt. Darüber hinaus sind die Szenestrukturen der Extremen Rechten in Nordhessen eng verwoben, sodass ein ausbleibendes Kennverhältnis überraschender gewesen wäre.

⁹²¹ Mitarbeiter des BKA, UNA 20/1 Protokoll der 21. Sitzung am 16.12.2021, S. 8.

⁹²² Beide Zitate: Vermerk des BKA, „Überprüfung von Personendaten im Zusammenhang mit den Finanzeermittlungen der Soko Liemecke zu eGun-Handelsgeschäften des Markus H[...]“, 24.10.2019. UNA 20/1 ohne Aktenzeichen, 2 BJs 406/19-5a Sachakte Band 2 Ermittlungen Unterband 2.1 Waffen Ordner 2, S. 31-33.

c. Was den Sicherheitsbehörden entgangen ist: Rückblickende Erkenntnisse über H. und Ernst

Obwohl die Sicherheitsbehörden über eine große Menge an Informationen zu den Personen Stephan Ernst und MARKUS H. sowie deren Aktivitäten in der Extremen Rechten verfügten, gelang es ihnen nicht, deren Entwicklung im Anschluss an die präsenze Zeit in Kameradschaften und NPD zu verfolgen. Das liegt nach Ansicht der LINKEN in großen Teilen an der Anwendung der Extremismustheorie, aufgrund derer sich die Betrachtung von verfassungsfeindlichen Tendenzen auf die sogenannten „gesellschaftlichen Ränder“ beschränkt und lediglich „Linksextremismus“, „Islamismus“ und „Rechtsextremismus“ außerhalb der bürgerlichen Gesellschaft erkennen kann. Eine große Leerstelle entsteht dadurch für die verfassungsfeindlichen und menschenverachtenden Positionen, die von Personen innerhalb dieser bürgerlichen „Mitte“ vertreten werden. Außerdem führt es zu einer Gleichsetzung „extremistischer“ Gewalt, ohne dabei die Spezifika der jeweiligen politischen Gewalt zu berücksichtigen.⁹²³

Zur Spezifik des „Rechtsextremismus“ gab der Sachverständige Prof. Matthias Quent eine Einführung:

„SV Dr. Quent: [...] Generell wird unterschieden zwischen rechtsextremen Einstellungen, rechtsextremen Verhaltensweisen. In der Differenzierung gibt es einen gemeinsamen Kern. Das ist die Vorstellung von der Ungleichwertigkeit von Menschen, also nicht die Ungleichheit, sondern vor allem die Ungleichwertigkeit, die im zentralen Konflikt zum Dreh- und Angelpunkt des Grundgesetzes steht, zu den Menschenrechten, Artikel 1, also die Absprache von Menschenwürde. Wenn diese Dynamiken politisch instrumentalisiert werden, wenn Ungleichwertigkeiten politisch durchgesetzt werden wollen, dann haben wir es mit Rechtsextremismus zu tun.

Das basiert auf der zentralen Erkenntnis, dass rechtsextreme Bewegungen immer vor allem vom Ausschluss, vom völkischem Nationalismus getrieben werden. Man könnte das jetzt unterdefinieren auf einzelne Dimensionen von Rechtsextremismus: Rassismus, Antisemitismus, Sozialdarwinismus, Diktaturbefürwortung, Chauvinismus, nationaler Chauvinismus und die Verharmlosung des Nationalsozialismus. Das sind Unterformen, die gemeinsam ein Syndrom von Rechtsextremismus bilden.

In der internationalen Forschung gibt es den Oberbegriff – ich arbeite häufig mit diesem Begriff, auch wenn er in Deutschland nicht so vertreten ist – der äußersten Rechten oder ‚the far right‘. Das ist etwas breiter gestellt und differenziert zwischen politischen Akteuren, die als extreme Rechte die Demokratie abschaffen wollen, und jenen, die als radikale Rechte liberale Grundwerte abschaffen wollen. In Deutschland ist das aber aufgrund der Normativität des Grundgesetzes, anders als in anderen Demokratien, nicht besonders sinnvoll, weil eine Demokratie ohne Minderheitenrechte schon qua Verfassung keine Demokratie mehr wäre.“⁹²⁴

Quent kritisierte anschließend, dass in Deutschland der Umgang mit der Extremen Rechten nicht anhand eines menschenrechtsorientierten Paradigmas geschehe und sich entsprechend auch nicht mit Vorurteils kriminalität und dem Schutz von Minderheiten befasse.⁹²⁵

Übersetzt auf den vom Untersuchungsausschuss bearbeiteten Fall bedeutet diese Kritik, dass Ernst und H. zwar als Personen der Extremen Rechten erkannt wurden, als sie sich auch in der rechten Szene offen zeigten; dass sie aber auch schnell aus der Wahrnehmung verschwanden, als sie die Inhalte der

⁹²³ Für eine weiterführende Auseinandersetzung empfehlen wir das Buch „Extrem unbrauchbar“ von Eva Berendsen, Katharina Rhein und Tom David Uhlig. URL: <https://www.bs-anne-frank.de/mediathek/publikationen/extrem-unbrauchbar> (zuletzt abgerufen am 09.05.2023).

⁹²⁴ Prof. Dr. Matthias Quent, UNA 20/1 Protokoll der 13. Sitzung am 28.05.2021, S. 12-13.

⁹²⁵ Vgl. Prof. Dr. Matthias Quent, UNA 20/1 Protokoll der 13. Sitzung am 28.05.2021, S. 14.

Extremen Rechten in bürgerlichen Kontexten vertraten. Aus Perspektive der Sicherheitsbehörden wurde das so formuliert:

„Die SOKO verfolgt die Hypothese, dass die Täter ERNST und H[...] sich seit 2009 aus der PMK-Rechts Szene gelöst haben, da ihnen der Verfolgungsdruck zu groß geworden ist. Sie haben sich in einer Szene/Personenpotential/Ideologie bewegt, die aus der ‚Wutbürger‘ Welle entstammen dürfte und die auch Kontakte zu den ‚Identitären‘ hat, an die ERNST Überweisungen getätigt hat. Dieser ‚Wutbürger‘ Hintergrund fand insbesondere durch die Flüchtlingswelle 2014/2015 großen Zulauf. Bei allen VS-Dienststellen sind die hier verfolgten Personen gänzlich unbekannt unter dem ‚Radar‘ gelaufen.“⁹²⁶

Dieser Analyse ist insofern interessant, weil sie auch richtige Beobachtungen enthält. Szene, Personenpotential und Ideologie der „Wutbürger“ wurden Teil der organisatorischen Verortung von Stephan Ernst und MARKUS H., ohne dass sich dabei die Inhalte von denen der Kameradschaftsszene unterschieden. Die Bezeichnung „Wutbürger“ wertet DIE LINKE als entpolitisierenden Begriff für die rassistische Mobilisierung ab 2014, die entsprechend der einführenden Kritik am Extremismusbegriff den menschenverachtenden Charakter der vertretenen Inhalte ausblendet. Die Identitäre Bewegung, die hier als eine Art Scharnier zwischen den als bürgerlich gewerteten „Wutbürgern“ und der Extremen Rechten dargestellt wird, nährte schon damals die Verschwörungserzählung des „Großen Austauschs“.⁹²⁷ Seit 2020 wird sie auch vom Verfassungsschutz als „gesichert rechtsextremistisch“ eingestuft.⁹²⁸ Dennoch ist es in der Logik der Sicherheitsbehörden absehbar, dass eine Beteiligung an der rassistischen Mobilisierung der „Mitte“ unterhalb des Radars abläuft.

Dieses Kapitel wird nachzeichnen, welche Entwicklungen Ernst und H. durchliefen, als sie sich nicht im Blick der Sicherheitsbehörden befanden, bis Stephan Ernst letztendlich einen rechtsterroristischen Mordanschlag beging.

i. 2011: Ernst und H. begegnen sich am Arbeitsplatz wieder

Die letzte gemeinsame Teilnahme von Ernst und H. an einer Veranstaltung der Extremen Rechten fand laut den Akten der Sicherheitsbehörden am 01.05.2009 beim Angriff auf die DGB Demonstration in Dortmund statt. Denkbar ist, dass H. auch an der rechten Demonstration am 13.2.2010 in Dresden gemeinsam mit Ernst vor Ort war; er wurde allerdings nicht aktenkundig. Von Stephan Ernst ist bekannt, dass er sich nach seiner Verurteilung im Jahr 2010 vorerst nicht mehr an Demonstrationen der Extremen Rechten beteiligte. MARKUS H. hielt sich aufgrund des Verfahrens um seine Waffenbesitzkarte von „rechtsextremistischen“ Gruppen fern. H. und Ernst begegneten sich aber auch in einem zivilen Umfeld, am Arbeitsplatz und beim Schützenverein.

⁹²⁶ Protokoll aus der Arbeitsbesprechung EK Telum mit der Soko Liemecke am 17.07.2019 in Kassel, LKA NRW, 17.07.2019. UNA 20/1 Akte 2291, Stick NRW, B22 LKA NRW, PDF-S. 38-40.

⁹²⁷ „Im Rahmen ihrer Kampagne ‚Der große Austausch‘ behauptete die Identitäre Bewegung, dass durch die ‚Masseneinwanderung ein reiner Bevölkerungsaustausch‘ stattfindet, bald würden ‚ganze Landstriche und Länder ‚gekippt‘ und ausgetauscht‘ sein. Es sei ein ‚wahnwitziges soziales Experiment‘, hinter dem unter anderem die ‚Kriegs- und Wirtschaftspolitik der USA, die ausbeuterische Globalisierung‘ stecke. Ziel sei ein ‚multikulturalisiertes‘ Deutschland ohne Identität, Heimatverbundenheit, Patriotismus und Traditionen.“ (Hessischer Verfassungsschutzbericht 2015, S. 56-57).

⁹²⁸ Vgl. „Urteil: Identitäre Bewegung ist ‚rechtsextrem‘“, DW, 23.06.2020. URL: <https://www.dw.com/de/identit%C3%A4re-bewegung-darf-gesichert-rechtsextrem-genannt-werden/a-53908869> (zuletzt abgerufen am 12.06.2023).

DER ARBEITSPLATZ

Die Wiedertreffen am Arbeitsplatz ereignete sich im Jahr 2011.⁹²⁹ In der Darstellung von Stephan Ernst begegnete er MARKUS H. als Kamerad und Gleichgesinnten, mit dem er sich über politische Themen austauschen konnte. Gleichwohl beschrieb Ernst auch für das Arbeitsumfeld ohne H. eine rassistische und völkische Grundstimmung:

„Es ist aber so gewesen, dass immer wieder dieses Thema, dieses Thema, sag ich mal, ‚Überfremdung‘, dieses Thema ‚Ausländerkriminalität‘, dieses Thema ‚Deutschland ist nicht souverän‘, also es ist immer da, es ist da, auch bei den Arbeitskollegen, es ist, es ist immer da, ne. Und ich kann mich da auch nicht von freisprechen, dass mich das auch wieder angesprochen hat. [...] Es wird dann, je nachdem, der eine, es sind viele Leute, die auch politisch da irgendwie eine Meinung haben und dann, man redet über diese Themen, ne, man redet, man schnappt es in der Zeitung auf, man redet dann wieder über diese Themen.“⁹³⁰

Die Setzung rechter Themen und Positionen am Arbeitsplatz bestärkte Ernst offensichtlich in seinen bereits bestehenden Ansichten. Ernst bestärkte wiederum auch sein Arbeitsumfeld, wo er rechte Propaganda wie das Compact Magazin auslegte.

Stephan Ernst begann an seinem Arbeitsplatz damit, Kollegen, die er als ähnlich rassistisch wie sich selbst einschätzte, zu bewaffnen. Dazu verkaufte er bis ins Jahr 2018 illegal Waffen an zwei Kollegen. Ernst gab an, er habe sowohl etwas verdienen als auch „Leute“ bewaffnen wollen.⁹³¹ Das Lotta-Magazin schreibt dazu:

„In einer Vernehmung gestand Ernst, für seine Kollegen P128 und P124 Schusswaffen besorgt zu haben. Bei den folgenden Durchsuchungen fand die Polizei bei A. einen Smith & Wesson-Revolver. 1.200 Schuss Munition brachte A. später selbst zur Polizei. Bei L. lagen 12 Schusswaffen, die er nicht nur von Ernst erhalten hatte. In seiner Wohnung stapelten sich Nazi-Devotionalien bis unters Bett und hinter dem Sofa: Bilder von Adolf Hitler und salutierenden SS-Soldaten, Nazi-Orden, eine Hakenkreuzfahne, eine Sammlung von Messern aus der NS-Zeit und mehr. In seiner polizeilichen Vernehmung bekannte sich L. dazu, Anhänger der AfD zu sein, doch es gibt keinen Hinweis darauf, dass er neben der AfD und dem Kreis um Ernst Kontakt zu einer anderen rechten Gruppe hatte.“⁹³²

Auch gaben einige Kolleg:innen von Ernst an, über dessen rechte Einstellung informiert gewesen zu sein, da er sie nicht versteckt habe. Mehrere Kollegen erzählten, dass Ernst die AfD empfohlen und auch an Stammtischen teilgenommen habe. Außerdem habe er offen gegen Geflüchtete gesprochen.⁹³³ Sehr konkret schilderte der Kollege Holger M., dass Ernst „rechte politische Meinungen“ vertreten habe. Er habe beispielsweise geäußert, „Volksverräter müsste man aufhängen und auch an die Wand stellen“.

⁹²⁹ Vgl. Haftbefehl des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main 5 – 2 StE 1/20-5a – 3/20, 20.05.2020. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 001 Nachtragsband I, S. 303-314, hier S. 307.

⁹³⁰ Auszug der Beschuldigtenvernehmung des Stephan Ernst, 25.06.2019. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 099 Band 100 Sachakte Personenakte Ernst, S. 49ff., hier S. 63.

⁹³¹ Vgl. PMK-Bericht Stand 26.03.2020, SOKO Liemecke. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 225 Band 227 Sachakten XXVIII, PDF-S. 7-168, hier PDF-S. 58.

⁹³² Simon Tolvaj, „Der Kleinbürger. Organisierung und Lebenswelt des Stephan Ernst“, Lotta #80, 06.11.2020. URL: <https://www.lotta-magazin.de/ausgabe/80/der-kleinbu-rger> (zuletzt abgerufen am 09.05.2023).

⁹³³ Vgl. Zeugenvernehmung Michael B., 25.09.2019. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten 102 Band 103 Sachakte Vernehmungen A-C, PDF-S. 276-280, hier 280.

Vgl. Zeugenvernehmung Anton L., 23.09.2019. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten 105 Band 106 Sachakte Vernehmungen L-O, PDF-S. 23-32, hier PDF-S. 31.

Vgl. Zeugenvernehmung Celine B., 21.08.2019. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten 102 Band 103 Sachakte Vernehmungen A-C, PDF-S. 196-206, hier PDF-S. 200.

Auch habe Ernst einen „ausgeprägten Hass auf Ausländer“ gehabt, woraufhin M. einige von Ernst geäußerten Tötungsfantasien gegenüber Geflüchteten ausführte.⁹³⁴

Ernst versuchte auch, rechte Positionen am Arbeitsplatz weiter zu verbreiten. Dazu das Lotta-Magazin:

„Ernst empfahl [seinen Kolleg:innen], die Alternative für Deutschland (AfD) zu wählen und rechte Zeitschriften wie Compact Magazin und Junge Freiheit zu lesen. Habil A. war ein Arbeitskollege und Freund. Er erzählte, dass er, Ernst und weitere Kollegen 2016 an einer Kundgebung des Kasseler PEGIDA-Ablegers KAGIDA (Kassel gegen die Islamisierung des Abendlandes) teilgenommen hatten.“⁹³⁵

Im Urteil des Oberlandesgerichts wird zusammenfassend festgestellt:

„Insbesondere der Zeuge M[...] hat die überdauernd ausländerfeindlichen Positionen des Angeklagten Ernst geschildert, den er bereits seit dem Jahr 2003 kenne und mit dem er viele politische Diskussionen geführt habe. Insbesondere hat der Zeuge [...] bekundet, der Angeklagte Ernst habe zum Beispiel einmal gesagt, dass man die kriminellen Migranten in ein Flugzeug stecken und über dem Mittelmeer rauslassen müsse. Es sei auch der Angeklagte Ernst gewesen, der ihn motiviert habe, mal zu einer Demonstration von ‚KAGIDA‘ (Abkürzung für ‚Kassel gegen die Islamisierung des Abendlandes‘) zu gehen. Der Angeklagte Ernst habe ihn auch auf die Zeitschriften ‚Junge Freiheit‘ und ‚Compact‘ aufmerksam gemacht, die dieser auch am Arbeitsplatz verteilt habe. Überdies ist hierin eine politische Agitation des Angeklagten Ernst am Arbeitsplatz zu sehen [...].“⁹³⁶

DER SCHÜTZENVEREIN

MARKUS H. nahm Stephan Ernst noch im Jahr 2011 mit in den Schützenverein SC Sandershausen, wo H. bereits seit 2008 Mitglied war.⁹³⁷ Basierend auf Ernsts Aussagen steht in einem Bericht der Soko: „Der Gedanke, ‚wir Deutschen müssen etwas tun‘ mündete in Überlegungen, sich Waffen zu beschaffen und nach Tschechien oder Frankreich zu Schießtraning zu fahren.“⁹³⁸ Und auch im Schützenverein waren Ernst und H. nicht alleine mit ihrer rechten Einstellung. Dazu das Lotta-Magazin:

„Im Schützenclub 1952 Sandershausen, in dem Stephan Ernst und Markus H[...] einen Teil ihrer Freizeit verbrachten, waren mehrere rechte Kollegen aus Ernsts Firma Mitglied. Auch hier fielen die bekennenden Feinde von Merkel und Geflüchteten nicht negativ auf. Ein Vorstandsmitglied berichtete, dass sich alle im Verein über die Flüchtlingspolitik aufgeregt hätten. Auch soll im Schützenclub von einem Mitglied offen für die AfD geworben worden sein.

[...] Auf der Vereinsanlage und in de[n] Wäldern der Umgebung brachte H[...] Ernst das Schießen bei. An mindestens einer Feier auf dem Vereinsgelände nahmen neben H[...] und Ernst auch H[...]s damalige Lebensgefährtin P108. und H[...]s bester Freund, der Neonazi P122 aus dem mittelhessischen Alsfeld, teil. Auch P108. gehörte der Neonazi-Szene an und war im Besitz eines Waffenscheins. Viele im Verein wussten, dass Ernst, H[...] und andere Vereinsmitglieder weit

⁹³⁴ Vgl. Zeugenvernehmung Holger M., 24.09.2019. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten 105 Band 106 Sachakte Vernehmungen L-O, PDF-S. 231-238, hier PDF-S. 233.

⁹³⁵ Simon Tolvaj, „Der Kleinbürger. Organisierung und Lebenswelt des Stephan Ernst“, Lotta #80, 06.11.2020. URL: <https://www.lotta-magazin.de/ausgabe/80/der-kleinb-rger> (zuletzt abgerufen am 09.05.2023).

⁹³⁶ Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main, 5 - 2 StE 1/20-5a - 3/20, 12.05.2021. UNA 20/1 ohne Aktennummer, 2 StE 1/20-5a, 009 Nachtragsband IX, S. 2-165, hier S. 161.

⁹³⁷ Vgl. Vermerk Nachermittlungen/ Schützenverein Sandershausen, SOKO Liemecke, 21.01.2020. UNA 20/1 Akte 1962, pag. S. 50572.

⁹³⁸ Vgl. PMK-Bericht Stand 26.03.2020, SOKO Liemecke. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 225 Band 227 Sachakten XXVIII, PDF-S. 7-168, hier PDF-S. 57.

rechts standen, doch niemand versuchte zu verhindern, dass diese sich an Waffen ausbildeten.“⁹³⁹

Zu den Besuchern im Schützenverein gehörte auch der Neonazi Mike S., wie dieser in seiner Vernehmung angab.⁹⁴⁰

Dass Ernst Mitglied in einem Schützenverein war, scheint den Sicherheitsbehörden nicht bekannt gewesen zu sein. In den Akten des Verfassungsschutzes finden sich dazu keine Hinweise, obwohl sich Stephan Ernst im Jahr 2011 noch in aktiver Bearbeitung befand. Auch die Polizei hatte keine Kenntnis von Ernsts Mitgliedschaft. Informationen zu H. waren indes aufgrund des Verfahrens um die Waffenbesitzkarte bekannt.

Von den Polizeibehörden liegt ein Schreiben aus 2013 vor, in dem das PP Nordhessen eine Stellungnahme zur Frage „Wie viele Fälle sind der Landesregierung bekannt, in denen aktive NPD-Mitglieder, Angehörige der Republikaner, der Partei ‚die Rechte‘ oder andere Rechtsextreme Mitglieder in einem Schützenverein in Hessen sind?“⁹⁴¹ eines Berichtsantrags der SPD abgibt. Darin heißt es:

„Im Bereich der PD Kassel sind keine Personen bekannt, die über eine Waffenbesitzkarte mit Munitionserwerb verfügen und in einem Schützenverein Mitglied sind.

Aktuell kann von einer mP [männlichen Person] aus Kassel berichtet werden, die über die Mitgliedschaft in einem Schützenverein einen Antrag auf Erteilung einer Sportpistole gestellt hat und über die Erkenntnisse zu einer rechten Gesinnung vorliegen. Bei der Person handelt es sich um den H[...], Markus. [...]

Aus den Polizeidirektionen Schwalm-Eder, Waldeck-Frankenberg und Werra-Meißner wurde Fehlanzeige gemeldet.“⁹⁴²

Aufgrund dieser Antwort ist davon auszugehen, dass Personen der Extremen Rechten in Schützenvereinen weder ein Recherchefokus des Verfassungsschutzes, noch der Polizeibehörden waren. Zu diesem Schluss kommt auch die antifaschistische Rechercheplattform EXIF, die zahlreiche Beispiele von hessischen Neonazis in Schützenvereinen benennt.⁹⁴³ DIE LINKE sieht darin ein erhebliches Versäumnis, steigert der Umgang mit Schusswaffen doch die Möglichkeit für tödliche Angriffe erheblich.

ii. **2015: Die Markierung von Lübcke als Feindbild – Bürgerversammlung in Lohfelden und Online-Hetzkampagne**

Am 14. Oktober 2015 fand in Lohfelden eine Bürgerversammlung statt. Dort informierte der Regierungspräsident Walter Lübcke über die Einrichtung einer Erstaufnahme-Einrichtung für Geflüchtete in einem ehemaligen Gartenmarkt. Der ehemalige Pressesprecher Lübckes, der vor Ort war, erinnerte sich im Ausschuss:

„Z Michael C[...]: Es ging an dem Abend darum, dass das Regierungspräsidium den Bürgerinnen und Bürgern von Lohfelden erklären und Rede und Antwort stehen wollte zum Thema Belegung

⁹³⁹ Vgl. Simon Tolvaj, „Der Kleinbürger. Organisation und Lebenswelt des Stephan Ernst“, Lotta #80, 06.11.2020. URL: <https://www.lotta-magazin.de/ausgabe/80/der-kleinbu-rger> (zuletzt abgerufen am 09.05.2023).

⁹⁴⁰ Vgl. Zeugenvernehmung Mike S., 21.06.2019. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 107 Band 108 SA Vernehmungen S, PDF-S. 27-31, hier PDF-S. 30.

⁹⁴¹ Berichtsantrag der Fraktion der SPD betreffend Mitgliedschaft von Rechtsextremen in Schützenvereinen, 29.05.2013. Hessischer Landtag, Drucksache 18/7440. URL: <https://starweb.hessen.de/cache/DRS/18/0/07440.pdf> (zuletzt abgerufen am 09.05.2023).

⁹⁴² Schreiben des PP Nordhessen an das HLKA, „Berichts-anforderung zur Landtags-Drucksache 18/7440. Stellungnahme des PP Nordhessen“, 13.06.2013. UNA 20/1 Akte 2134, PDF-S. 49-50.

⁹⁴³ Vgl. „Der NSU-Geheimbericht: Zeugnis eines Desasters“ (Abschnitt „Neonazis in Schützenvereinen“), EXIF, 28.10.2022. URL: <https://exif-recherche.org/?p=10370#sub21> (zuletzt abgerufen am 07.06.2023).

eines ehemaligen Baumarktes oder Gartenmarktes mit Flüchtlingen. Das haben wir zu dem Zeitpunkt mehr oder weniger täglich oder zumindest wöchentlich oder zweimal die Woche gemacht, weil eben in dieser Schlagzahl neue Einrichtungen zu belegen waren, um die Menschen unterzubringen.

Das war eben der Abend, wo das in Lohfelden passieren sollte. Es stand auch ein bisschen auf der Kippe. Dr. Lübcke war nicht wirklich gesund. Er hatte ein bisschen Fieber und klang auch schon etwas angeschlagen. Er wollte es aber dann trotzdem wahrnehmen, weil am selben Abend sein Stellvertreter im Raum Fulda bei einer gleichen Veranstaltung war.

Der Saal war bis auf den letzten Platz und mehr gefüllt. Viele Leute hatten dann auch keinen Platz mehr gefunden. [...] Es begann halt, wie diese Veranstaltungen begannen. Der Bürgermeister [...] hat in das Thema eingeführt. Dann hat Dr. Lübcke die Entwicklung der Flüchtlingszahlen im Regierungsbezirk dargestellt, um dann auf die einzelnen Einrichtungen zu kommen und zu begründen, warum jetzt diese Einrichtung notwendig sei. Die war vor allen Dingen deshalb auch notwendig, weil wir auf den Winter zuzogen und es in Schwarzenborn eine Einrichtung gab, die bei der Witterung eigentlich unmöglich war und wo klar war, dass die Menschen aus Schwarzenborn so schnell wie möglich in eine vernünftige Unterkunft kommen müssen. Das waren Zeltplätze auf einem hängigen Platz, auf einem Bundeswehrgelände. Jeder, der Nordhessen ein bisschen kennt, weiß, dass das wirklich die kälteste Ecke da oben ist, die auch witterungsgefährdet ist. – Das war die Ausgangssituation.

Der Saal war rappellvoll. Es kamen, im Gegensatz zu anderen Veranstaltungen, sehr früh kritische Zwischenrufe. Aber damit hatte man gerechnet, weil ich z. B. hatte auch mal an einem Tag einen Anruf bekommen von einer sehr, sehr aufgeregten Frau aus Lohfelden, die einen so ängstlichen Eindruck machte, dass ich ihr gesagt habe: Ihre Angst vor den Flüchtlingen wird Ihnen garantiert mehr schaden als ein Flüchtling, dem Sie begegnen. Wenn Sie damit umgehen wollen, versuchen Sie doch mal, einfach jemanden anzusprechen von den Menschen, die dort hinkommen, um zu sehen, dass es im Grunde genommen doch normale Menschen sind und keine, die immer dauernd andere umbringen wollen.

Das war schon von vorneherein eine etwas andere Stimmung. Aber na ja, damit musste man halt umgehen. Dr. Lübcke hat das so gemacht wie immer.

Nach seinem Vortrag da eskalierte das – oder während seines Vortrags schon –, indem dann dauernd Beschimpfungen kamen: ‚Scheiß Staat!‘, ‚Scheiß Land!‘ und ‚Scheiß Regierung!‘ und Schlimmeres in dieser Tonart. Das führte dann zu dem Satz, den Dr. Lübcke gesagt hatte, der natürlich, wie wir heute alle wissen, eine Herleitung hatte. Wenn man sich den ganzen Beitrag anhört, ist das klar. Veröffentlicht wurde natürlich nur der Satz: Dem das nicht passt, der kann dieses Land auch verlassen.

Danach war großes Tohuwabohu, Gebrüll, Geschrei, Aufregung und Zorn, aber nichts, was ich von meinem Platz aus hätte näher benennen können. Wenn das jetzt das Auditorium ist – hier war das Redepult –, dann saß ich hier zum Beginn des letzten Drittels außen in der ersten Reihe, also auch sehr weit von den Orten weg, von wo die Beschimpfungen kamen. Das kam so ab Mitte des Saals, wenn ich mich an die Akustik richtig erinnere, also weiter in der Mitte, sowohl in der Mitte von vorn nach hinten als auch in der horizontalen Mitte. Wie gesagt: Das war für mich sehr schwer auszumachen, woher die Schreierei kam, weil das natürlich auch wie so eine laute Lärmwelle war, die nach vorne schlug.“⁹⁴⁴

⁹⁴⁴ Michael C., Pressesprecher des RP Kassel, UNA 20/1 Protokoll der 23. Sitzung am 11.02.2022, S. 57-58.

Die Zwischenrufe und Störungen kamen zunächst von Personen aus der ersten Reihe. Dort hatten sich KAGIDA-Anhänger:innen positioniert. Der Pressesprecher Herr C. sei über deren Anwesenheit bereits während der Veranstaltung von einem gut informierten Fotografen in Kenntnis gesetzt worden, der die Personen erkannt hatte.⁹⁴⁵

Auch MARKUS H. und Stephan Ernst waren vor Ort, saßen jedoch weit hinten im Saal. H. filmte Lübckes Redebeitrag für ca. 11 Minuten, stellte aber nur einen kleinen Ausschnitt davon ins Netz. In der Videoaufnahme ist Stephan Ernst zu hören, wie er durch den ganzen Saal schreit und sich über Lübckes Aussagen echauffiert.⁹⁴⁶ MARKUS H. lud das Video noch am selben Abend auf YouTube hoch. Als Beschreibung gab er an:

„Informationsveranstaltung Kassel Lohfelden, einen Tag bevor ca. 800 Einwanderer angesiedelt werden sollen. Deutscher Politiker ‚wer die Werte des Grundgesetzes nicht vertreten will kann Deutschland verlassen‘. Er meint aber, wem es nicht passt das illegale Einwanderer angesiedelt werden kann Deutschland verlassen. Politiker ohne Maske“⁹⁴⁷

Die Unterstellung gegenüber Lübcke, es gäbe eine Ansiedlung illegaler Migrant:innen, die in dieser Aussage mitschwingt, sowie die Beurteilung, es gäbe eine geheime Agenda der Politik, die vor der Gesellschaft verborgen würde („Politiker ohne Maske“), passen in das neurechte Narrativ des sogenannten „Großen Austauschs“, wie bereits in Teil 2 g. ausführlich dargestellt wurde. Entsprechend ist die Welle an Hassnachrichten und Bedrohungen einzuordnen, die Lübcke am Tag nach der Veranstaltung erreichte. Der Pressesprecher Lübckes berichtete:

„Z Michael C[...]: An mir ist das erst mal vorbeigegangen, weil die Reaktionen direkt in seinem Postfach ankamen. Das war schon am nächsten Morgen, dass seine Sekretärin sagte: Komm mal ganz schnell rüber! Hier ist der Teufel los im Netz. Wir haben uns auch schon an die Polizei gewandt. – Gleichzeitig ging bei mir das Telefon mehrfach, weil Redakteurinnen und Redakteure anriefen, die dummerweise ebenfalls diese Kurzversion – so nenne ich es mal ganz freundlich – veröffentlicht hatten. Auch in der lokalen Zeitungsberichterstattung war nur dieser eine Satz zu finden, was natürlich ein Jammer war.

[...] So ging es darum, dass wir gemeinsam, Dr. Lübcke und ich, eine Presseinformation formuliert haben, wo diese Sätze vollständig abgedruckt waren, auch mit dem Hinweis darauf, wie verfälschend es ist, wenn man nur diesen allerletzten Satz verwendet. Die wurden dann auch in den Samstagsausgaben von allen, die das bekommen bzw. die es vorher anders dargestellt hatten, in voller Länge veröffentlicht.“⁹⁴⁸

Ein Bericht der Soko Liemecke beschreibt das Geschehen nach der Verbreitung des Videoschnipsels retrospektiv aus polizeilicher Sicht:

„DR. LÜBCKE war daraufhin massenhaften Hasskommentaren (sog. ‚Shitstorms‘) in den Kommentarfunktionen der online-Ausgaben der Zeitungen und der Sozialen Netzwerke ausgesetzt gewesen. Innerhalb von nur wenigen Tagen erreichte den Regierungspräsidenten eine Welle von E-Mails in seinem dienstlichen E-Mail-Postfach, die von kritischen Unmutsäußerungen bis hin zu Kommentaren wie

‚Sie haben Deutsche zur Ausreise aufgefordert. Das ist Hochverrat. Die Kugel liegt für sie [sic!] bereit. Wir wissen, wo Sie und ihre Familie und Freunde anzutreffen sind.‘

⁹⁴⁵ Vgl. Michael C., Pressesprecher des RP Kassel, UNA 20/1 Protokoll der 23. Sitzung am 11.02.2022, S. 75.

⁹⁴⁶ Vgl. Daniel M., Leiter der SOKO Liemecke, UNA 20/1 Protokoll der 16. Sitzung am 03.09.2021, S. 30-31.

⁹⁴⁷ Vgl. Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main, 5 – 2 StE 1/20-5a – 3/20, 12.05.2021. UNA 20/1 ohne Aktennummer, 2 StE 1/20-5a, 009 Nachtragsband IX, S. 2-165, hier S. 145 [Schreibweise im Original].

⁹⁴⁸ Michael C., Pressesprecher des RP Kassel, UNA 20/1 Protokoll der 23. Sitzung am 11.02.2022, S. 59-60.

reichten. Zeitnah setzte er daraufhin das Polizeipräsidium Nordhessen, ZK 10 – Polizeilicher Staatsschutz, über die ca. 350 E-Mails in Kenntnis, die ihn bis dato erreicht hatten. Die Behörde veranlasste daraufhin bei der Staatsanwaltschaft Kassel Prüfungen hinsichtlich der strafrechtlichen Relevanz und leitete daraufhin entsprechende Ermittlungsverfahren ein. Die inhaltliche Auswertung ergab ca. 50 E-Mails mit Beleidigungen, zu denen Dr. LÜBCKE allerdings ausdrücklich keinen Strafantrag stellte. In 7 Fällen wurde der Staatsanwaltschaft Kassel von Amts wegen Strafanzeigen wg. Bedrohung gegen unbekannte Täter vorgelegt. Parallel dazu wurde das Gefährdungspotential für den Regierungspräsidenten und dessen Familie polizeilich bewertet und Maßnahmen der Gefahrenabwehr veranlasst.⁹⁴⁹

Ein ehemaliger Mitarbeiter des Staatsschutzes in Nordhessen führte im Ausschuss aus, von den sieben Ermittlungsverfahren, die aufgrund von Bedrohungen in E-Mails eingeleitet wurden, seien vier eingestellt worden, da die Staatsanwaltschaft den Tatbestand der Bedrohung nicht verwirklicht sah. Bei „einschlägigen Straftatbeständen wie Volksverhetzung“ sei überhaupt kein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden.⁹⁵⁰

Im Zusammenhang mit der Bürgerversammlung wurde von der Polizei lediglich P148, der Organisator von KAGIDA, im Publikum festgestellt. Die Personen, die ihn begleiteten, sowie Ernst und H. wurden nicht identifiziert. Von der von P148 initiierten Petition, Lübcke abzusetzen, hatte der Staatsschutz keine Kenntnis.⁹⁵¹ Im Nachgang sei das von H. hochgeladene Video ausgewertet worden, wobei keine Straftaten festgestellt werden konnten und entsprechend keine weiteren Ermittlungen folgten.⁹⁵² Die Auswertung des Videos geht mutmaßlich auf eine Strafanzeige gegen Lübcke wegen Volksverhetzung zurück, die eine anscheinend völkisch-nationalistische Person gestellt hatte. Ermittlungen zu den störenden Personen seien nicht erfolgt, da keine konkreten Straftaten vorlagen, die dazu Anlass gegeben hätten. Die Aufklärung von Personenpotential und abstrakten Gefahren sei Sache des Verfassungsschutzes, so der Mitarbeiter des Staatsschutzes Nordhessen.⁹⁵³

Der Beamte verwies bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss immer wieder auf den Verfassungsschutz, der in erster Linie neben BKA und LKA für die Auswertung von Social Media zuständig sei und sich bei gefährdungsrelevanten oder strafrechtlich einschlägigen Informationen hätte an die Polizei wenden müssen. Eine eigenständige Kontaktaufnahme sei nicht erfolgt.⁹⁵⁴ Die Befragungen im Ausschuss ergaben leider, dass der Verfassungsschutz keine Kenntnis von der Hetzkampagne gegen Lübcke hatte. Das Video sei dort erst nach dem Mord bekannt geworden, es sei ihnen 2015 nicht von der Polizei übersandt worden.⁹⁵⁵ Der ehemalige LfV-Präsident Schäfer gab an, dass es ein Fernschreiben mit Hinweis auf die Veranstaltung von der Polizei gegeben habe. In diesem sei auch eine Drohmail erwähnt worden, deren Absender nicht ermittelt werden können.⁹⁵⁶ Eigene Ermittlungen des LfV sowie Recherchen zum Ursprung der Hetzkampagne und den verwickelten Personen fanden nicht statt. Das Landesamt für Verfassungsschutz reagierte nach Einschätzung der LINKEN unzureichend auf die

⁹⁴⁹ PMK-Bericht Stand 26.03.2020, SOKO Liemecke. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 225 Band 227 Sachakten XXVIII, PDF-S. 7-168, hier PDF-S. 126-127.

⁹⁵⁰ Vgl. Cihan B., UNA 20/1 Protokoll der 23. Sitzung am 11.02.2022, S. 105.

⁹⁵¹ Eine Vernehmung von P148 fand auch nach dem Mord an Dr. Lübcke nicht statt. (vgl. Daniel M. UNA 20/1 Protokoll der 16. Sitzung am 03.09.2021, S. 41). Ob eine Absprache mit Stephan Ernst und MARKUS H. bestand, wurde schlicht nicht ermittelt.

⁹⁵² Vgl. Cihan B., ehem. Leiter des Staatsschutz-Kommissariats PP Nordhessen, UNA 20/1 Protokoll der 23. Sitzung am 11.02.2022, S. 96-97, 102.

⁹⁵³ Vgl. Cihan B., ehem. Leiter des Staatsschutz-Kommissariats PP Nordhessen, UNA 20/1 Protokoll der 23. Sitzung am 11.02.2022, S. 121.

⁹⁵⁴ Vgl. Cihan B., ehem. Leiter des Staatsschutz-Kommissariats PP Nordhessen, UNA 20/1 Protokoll der 23. Sitzung am 11.02.2022, S. 99.

⁹⁵⁵ Vgl. Katrin S., (Abwesenheitsvertretung der) Abteilungsleitung 2 LfV, UNA 20/1 Protokoll der 30. Sitzung am 08.06.2022, S. 81.

⁹⁵⁶ Vgl. Robert Schäfer, ehem. Präsident des LfV, UNA 20/1 Protokoll der 36. Sitzung am 14.12.2022, S. 38.

rassistisch und völkisch aufgeladene Stimmung und unterschätzte den Effekt im Sinne des stochastischen Terrorismus.

Auch die Reaktionen von Lübckes CDU-Parteifreunden war nicht von Solidarität geprägt. Einer der Söhne Walter Lübckes, Christoph Lübcke, antwortete 2023 in einem Interview auf die Frage, ob sein Vater 2015 Unterstützung aus der CDU erhalten habe: „Da kam wenig bis nichts. Mein Vater hat sich schon sehr allein in dieser Situation gefühlt. Selbst zu mir kamen Parteifreunde und sagten: ‚Was hat denn dein Vater auf dieser Bürgerversammlung Seltsames gesagt?‘“⁹⁵⁷ Innenminister Peter Beuth gab zur Frage über seinen Kenntnisstand zur Bedrohung gegen Lübcke lediglich an, ihm sei bekannt gewesen, „dass es zu der Bemerkung Riesenärger gegeben hatte“. An Genaueres konnte er sich nicht erinnern.⁹⁵⁸ Der ehemalige Ministerpräsident Bouffier erinnerte primär den Ärger Walter Lübckes über die Störenden bei der Bürgerversammlung. Drohungen und Polizeischutz seien „irgendwann“ vorbei gewesen.⁹⁵⁹ Auf Vorhalt eines Artikels vom 20.10.2015, in dem die Landesregierung die Kommentierung der Äußerungen Lübckes verweigerte, antwortete Bouffier: „Also ich höre das jetzt von Ihnen das erste Mal.“⁹⁶⁰ Ein solidarischer Umgang mit Betroffenen rechter Bedrohungen sieht nach Meinung der LINKEN anders aus.

Aufgrund der Reichweite und den Folgen des Videos, in dem der verkürzte Ausschnitt von Lübckes Rede verbreitet wurde, hält DIE LINKE es für geboten, an dieser Stelle das Transkript des ganzen von H. aufgenommenen Videos zu veröffentlichen. Der Ausschnitt, der von MARKUS H. veröffentlicht wurde, ist kursiv im Text markiert. Neben der Herleitung seiner bekannten Äußerungen trifft Dr. Lübcke auch Äußerungen bspw. zu Flucht aufgrund von Armut sowie Abschiebungen. Der darin vertretenen restriktiven Migrationspolitik widerspricht DIE LINKE vehement. Insbesondere die latent antiziganistische Haltung gegenüber „Menschen vom Balkan“ und die Erweiterung der Liste sicherer Herkunftsländer um Staaten des West-Balkans muss kritisiert werden. Darüber hinaus lehnt DIE LINKE eine längerfristige Unterbringung von Menschen in Erstaufnahmeeinrichtungen als menschenunwürdig ab.⁹⁶¹ Nichtsdestotrotz ist die vollständige Darstellung des Redebeitrags wichtig, um die intentionale Verkürzung von Lübckes Aussagen durch MARKUS H. und das damit einhergehende Framing von Lübcke als „Agent des Großen Austauschs“ einordnen zu können. Lübcke sagte in Lohfelden:

„Dass die Menschen Zuflucht suchen aus Krisengebieten, da muss man sich nur, wie der Bürgermeister ansprach, die Bilder angucken. Die Bilder, die man sieht, dass Menschen umgebracht werden wegen Glaubensgründen, aus wirtschaftlichen Gründen, dass Kulturgüter zerstört werden. Weltweit ist wieder eine große Unruhe. Das ist aber nicht unser Thema heute Abend. Unser Thema ist, und das sehe ich als Regierungspräsident als meine Aufgabe, dass die Menschen, die jetzt hier sind – hier sind Menschen, die fliehen vom Balkan, das sind Armutsflüchtlinge, die kommen hier her, wollen hier [wohl her, weil das?...] im Balkan anders ist als bei

⁹⁵⁷ Vgl. Miriam Hollstein, „Dort waren keine Schmauchspuren“, t-online, 03.02.2023. URL: https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/gesellschaft/id_100118834/mord-an-walter-luebcke-tod-meines-vaters-haette-verhindert-werden-koennen-.html (zuletzt abgerufen am 11.05.2023).

⁹⁵⁸ Vgl. Peter Beuth, Innenminister, UNA 20/1 Protokoll der 38. Sitzung am 23.02.2023, S. 26.

⁹⁵⁹ Vgl. Volker Bouffier, ehem. Innenminister und Ministerpräsident a.D., UNA 20/1 Protokoll der 38. Sitzung am 23.02.2023, S. 100.

⁹⁶⁰ Volker Bouffier, ehem. Innenminister und Ministerpräsident a.D., UNA 20/1 Protokoll der 38. Sitzung am 23.02.2023, S. 100.

⁹⁶¹ Für eine Kritik der Schwarz-Grünen Migrations- und Integrationspolitik während der rassistischen Mobilisierung 2014/2015 im Zusammenhang mit der Bürgerversammlung und folgenden Gewalttaten siehe: Sonja Brasch, „Rassismus und nazistische Ideologie werden nicht durch Gerichtsurteile bekämpft. Eine Abrechnung“. In: Rosa-Luxemburg-Stiftung, „Autoritärer Sog. Gefährliche Veränderungen der Gesellschaft“, S. 65-77. URL: https://www.rosalux.de/fileadmin/images/Themen/RassismusNeonazismus/Manuskripte_30_Autoritaerer_Sog_web.pdf (zuletzt abgerufen am 11.05.2023).

uns. Die sehen natürlich auch die Bilder aus Deutschland. Die sagen aus Armutgründen machen sie sich auf den langen Weg nach Deutschland.

Wir haben dann die Kriegsflüchtlinge aus Syrien, aus Afghanistan, aus Somalia und wir haben auch zwei russische Menschen, die hier um Asyl gebeten haben in Kassel-Calden. Das sind Menschen, die einen langen Weg hinter sich haben, die hier ankommen, und das sage ich ausdrücklich für das Bundesland Hessen, auch für den Regierungsbezirk Kassel, da danke ich auch den Gemeinden und, sag ich noch mal ausdrücklich, das Team, das ich beim Regierungspräsidium habe mit allen Ehrenamtlichen, die immer mit angepackt haben, den Bürgermeister angesprochen haben, die hier es geschafft haben, dass keiner obdachlos irgendwo unter ner Brücke schlafen muss, dass keiner in einem Park liegt und hat kein Dach über dem Kopf. Ich weiß, ...

[unverständliche Zwischenrufe]

Was wollen Sie denn? Wir haben noch keinen Flüchtling hier gehabt, der unter ner Brücke geschlafen hat. Bitte keine falschen Sachen hier reinrufen.

[unverständliche Zwischenrufe]

Ich spreche hier über Flüchtlinge. Es gibt viele Deutsche, die auf der [Wanderschaft]...

[höhnisches Gelächter, weitere unverständliche Zwischenrufe, Klatschen]

Sehen Sie, das ist das, was ich vermeiden wollte, dass hier Sozialneid geschürt wird.

[Zwischenruf, „Das kann ja wohl nicht wahr sein.“]

Sie haben dazu beigetragen, dass wir eine weltoffene Gesellschaft sind. Wir leben in einer globalisierten Welt. Wir haben unseren Wohlstand auch auf Kosten von anderen Ländern aufgebaut und da haben wir auch eine Verpflichtung, den Menschen zu helfen.

[„Bravo!“ und langer Applaus aus dem Publikum]

Lassen Sie mich gleich damit beginnen, wo ich stolz drauf bin als Regierungspräsident. Es kann sich morgen ändern. Es kann sich morgen- Ich weiß nicht wie. Wenn solche Leute wie hier vorn so reden. Ich bin stolz drauf, dass wir bisher in Nord- und Osthessen noch keine Übergriffe auf Flüchtlinge und auf Einrichtungen hatten, die ja unwahrscheinlich zugenommen haben in [Bereichen] in Deutschland, wo mir angst und bange wird.

[Langer Beifall aus dem Publikum]

Sicherlich sage ich auch, ich will nicht die große Politik machen, Sozialsysteme sind zu hinterfragen; man kann fragen, ist das mit der Rente richtig und der Sozialversorgung. Das ist nicht unser Thema heute Abend. Mein Thema als Regierungspräsident ist auch nicht unbedingt, dass ich mich um Flüchtlinge kümmere. Wenn ich so unterwegs bin, ne, die Leute – jetzt hast du eigentlich was zu tun, denken sie auch. Ich hab jetzt sieben Jahre da im Steinweg gesessen, hab Däumchen gedreht, hab gewartet bis die Flüchtlinge kommen – Nein. Auch der Bürgermeister und der Landkreis, wir haben viele, viele andere Aufgaben, die jetzt auch noch weiter gehen. Wir haben so viele Aufgaben von Stromtrasse, sag ich jetzt noch mal, Kavernenkraftwerk, Salzeinleitung, was weiß ich. Wir haben so viele Aufgaben hier in Nordhessen, wo die Wirtschaft dranhängt. Vom Autobahnbau bis Flughafen Kassel-Calden. Da kann man sich überall drüber streiten.

Aber wir haben dank unserer Eltern, das kann keiner bestreiten, die 1945 in einem Staat waren, der am Boden – auch gerade Kassel – am Boden zerstört war, dass wir 1945 gesagt haben, ich fliehe nicht von Deutschland, ich packe an, ich baue auf. Wir haben dann 1949 das Grundgesetz bekommen. Das sage ich ausdrücklich jetzt an dieser Stelle: Ich bin stolz, dass in Artikel 16a

drinsteht, dass wir als Deutsche sagen, wer politisch verfolgt wird, der hat bei uns einen Anspruch auf Asyl. Wer politisch verfolgt wird. Ich habe eben davon gesprochen, dass viele Leute vom Balkan als Armutsflüchtlinge kommen. Das sind keine politisch Verfolgten. Deshalb bauen wir Erstaufnahmeeinrichtungen, weil wir gesagt haben, ist doch Blödsinn, Leute, die keinen Aufenthaltsstatus bekommen zu 99 Komma Prozent, die auf die Gemeinden zu verteilen. Und dann ist mein Haus auch noch Abschiebebehörde. Da fahr ich dann mit dem Bus rum und sammel die ein. Und wenn wir einsammeln wollen, sind 50% der Leute weg, weil die Leute ja auch nicht eingesperrt werden, die können sich frei bewegen.

Deshalb bin ich stolz drauf, dass wir hier von 1945 und davor gelernt haben. Es gab auch hier in der Region Menschen, die konnten nicht in die Schweiz. Die konnten nicht nach Frankreich, die konnten nicht nach Dänemark, weil sie nicht aufgenommen worden sind. Die kamen in Konzentrationslager. Und wir haben das Glück, dass wir sagen, wir können Leuten, die politisch verfolgt werden Asyl gewähren. Es ist bei den Balkan-Bewohnern, die hier her kommen – da weiß ich, dass 99 Komma Prozent abgeschoben werden. [Unverständlich]

[Murmeln und Klatschen]

Lassen Sie mich erst mal ausreden.

Ich bin hierher gekommen, trotz meiner kaputten Stimme und das [...?] [An störende Zuschauende gewandt:] Das armer Kerl ist klar, dieses ganze Mitleid können Sie lassen. Ich bin stolz drauf, dass wir als Regierungspräsidium mit der Mannschaft, mit den Ehrenamtlichen hier dazu beitragen- Da danke ich aber auch den Schülern, was ich in der Zeitung gesehen haben, den Lehrern. Ich habe mich mal hier für die Schule mal eingesetzt, dass wir auch das in der Schule das weitergeben - das sind jetzt Früchte davon - dass wir eine tolle Schule haben, dass wir mit Kirchen, die eine Wertevermittlung haben, wo wir sagen: Das lohnt sich in unserem Land zu leben. Und da muss man für Werte eintreten und wer diese Werte nicht vertritt, der kann jederzeit dieses Land verlassen, wenn er nicht einverstanden ist. Das ist die Freiheit eines jeden Deutschen.

[Laute Reaktion im Publikum, Tuscheln, Auflachen, Buhrufe, Pfiffe, teilweise auch Klatschen. Ausruf: „Pfui, ich glaubs net. Verschwinde!“]

[Lübcke über das Getöse im Publikum:] Ich sage ausdrücklich, wir haben alle Freiheiten und hier gibt es eine Demokratie mit Mehrheitsbeschlüssen, [...?] Ich habe hier mal aufgelegt, was wir an Einrichtungen haben, wo wir Menschen untergebracht haben. Und ich habe auch gesagt, wir werden- Wir haben momentan 50.000 Flüchtlinge in Hessen. 50.000. Wir haben 22.000 Menschen in Erstaufnahmeeinrichtungen und 28.000 sind bei den Gemeinden.

[Lauter Zwischenruf, (Lübckes Vortrag unverständlich im Hintergrund): „Wer erarbeitet die Steuern hier, Sie? Wer bezahlt das Ganze, Sie?“ Lautes Klatschen. „Pfui.“]

Ich bitte die [...?], es wird länger dauern.

[Zwischenrufe, mehrheitlich unverständlich. Darunter: „Wer ist das Volk?“, aufgebrauchte Stimmung gegen Lübcke. Lübcke versucht, weiter zu sprechen und setzt an: „Ich möchte dem Landkreis Kassel...“. Vereinzelt Klatschen. Eine Person im Publikum erhebt sich und ruft: „Kommen Sie bitte zum Thema, kommen Sie wieder zum Thema.“]

Ich möchte dem Landkreis Kassel mal danken, weil es darum geht in dem zweiten Schritt, wenn die Leute verteilt werden, dass diese Menschen dann hier auch integriert werden. Das ist die größere Aufgabe, die nachher vor uns liegt. Jetzt haben wir die Leute in Erstaufnahmeeinrichtungen, da erzähle ich gleich, wie das geht, was passiert. Die werden dann an die Landkreise beziehungsweise die Gemeinden zugewiesen. Dann kommt der größere Auftrag, den wir haben, diese Menschen zu integrieren und zu sehen, dass diese Menschen auch in dieser Gesellschaft,

wenn sie Asyl bekommen, wenn sie einen Aufenthaltsstatus bekommen, dass sie auch hier Deutsch lernen, dass sie hier arbeiten können und dass sie dann auch hier entsprechend integriert werden. Deshalb ist es wichtig, und das sage ich ausdrücklich, unser Grundgesetz lässt jedem die Freiheit, was er macht. Wenn die Leute, die hierher kommen, Asyl beantragt haben, das muss ordentlich abgearbeitet werden, das geht nicht im Drehtüreffekt – weil Sie fragen, wie lange das dauert. Da sagt man in der Schweiz drei Tage, das stimmt auch nicht. Die Schweiz braucht 2-3 Monate. Und bei uns ist es so, dass diese Menschen, die hierher kommen, die kommen in eine Erstaufnahmeeinrichtung

[...unverständlich wegen Kommentar hinter der Kamera, der das Wort „Pack“ enthält.]

Gießen ist die Erstaufnahmeeinrichtung, die hat bis 2012, hatten wir zweieinhalbtausend Plätze in Gießen 2012. Jetzt zeichnete sich ab, dass diese Zahlen nach oben gehen. Wir haben auf 5500 erhöht. Wir haben momentan, wie gesagt, 22.000 Flüchtlinge in einer Erstaufnahmeeinrichtung. Das ist nicht unsere Kernaufgabe als Regierungspräsidium. Das ist eine Aufgabe, wie der Bürgermeister auch sagte, [unverständlich, in etwa: „In den letzten sieben Jahrzehnten da hat das...“] schonmal, ´88, ´87.. Aber das ist eine Aufgabe, das sage ich auch noch mal ausdrücklich, unterstreiche ich immer wieder, dass wir grad hier in Nordhessen auch mit den Rettungsorganisationen, mit den Freiwilligen, die helfen, die noch nicht mal in einer Organisation drin sind,

[unverständlich wegen Kommentar hier der Kamera, Kommentar in etwa: „Freiwillig gegriffen vielleicht“]

...Menschen, die packen mit an. Das freut einen, dass wir diese Einrichtungen schaffen. Ich möchte auch eins sagen – weil meine Kritiker sitzen hier vorne, auch weil die Presse hier ist – möchte ich mal eins klarstellen, bevor das falsch dargestellt wird. Ich habe keine persönlichen Interessen. Mein Bruder war im Vorstand bei Hornbach.

[„Ohohoho“ aus dem Publikum.]

Der ist aber vor fünf Jahren ausgeschieden und diese Immobilie gehört ja nicht Hornbach, die gehört einem privaten Investor in Berlin. Es wird von jedem angemietet. Bevor die Presse wieder Blödsinn schreibt ‚Lübcke, Lübcke hat da Geschäfte gemacht.‘, sage ich das hier: Das ist hier nicht eingetreten und ist auch nicht der Fall.

[Unruhe im Publikum]

Wir haben auch andere Immobilien, aber wir haben gesagt als Regierungspräsidium, wir möchten keine Turnhallen, wir möchten keine Gemeinschaftshäuser belegen. Wir wollen-

[Beifall im Publikum]

Ja, das ist Sachstand heute Abend. Der Bürgermeister hat auch angesprochen, in einer Stunde kann das schon anders sein. Es gibt Bereiche, wo Turnhallen- oder in Waldeck Frankenberg hat man in [Mengeringhausen?] eine Stadthalle belegt, da war eingedeckt für die Hochzeit. Da waren 250 Leute eingeladen, die Leute mussten da raus. Das wollen wir nicht. Wir wollen sehen, dass wir Möglichkeiten finden mit Immobilien, die wir haben. Ich bin da viel kritisiert worden auch mit Kassel Calden mit dem Flugplatz, dass wir da Zelte aufgebaut haben.⁹⁶²

Entgegen der Wirkung des verkürzten Videos sind durchaus bestärkende Reaktionen des Publikums zu erkennen, insbesondere bei Lübckes Äußerungen, mit denen er sich gegen die in dieser Zeit verstärkt

⁹⁶² Selbst angefertigtes Transkript des Videos (Minute 0:00-10:00). UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, Datenträger Akte, Band 86, Blatt 64, Anlage 3 – Video Veranstaltung Lohfelden 20151014, VID_20151014_202333.

aufkommende rassistische Gewalt gegen Geflüchtete wandte. Auch der Pressesprecher Herr C. sagte im Ausschuss:

„Dann war die Veranstaltung zu Ende. Dann bin ich aufgestanden und zu ihm hingegangen. Ich hätte ihn am liebsten in den Arm genommen vor lauter Freude, weil ich diese Sätze so klasse fand. Die waren so aus meiner Seele gesprochen. Er sagte: Und, das war, glaube ich, ein bisschen zu viel, ne? – Ich sagte: Chef, das war nicht zu viel. Das war super. – Ich habe ihm das auch gesagt. Ich war einfach total stolz.“⁹⁶³

Die Wirkung des Videoschnipsels blieb vom eigentlichen Kontext ungebrochen. In rechten Kreisen wurde Lübcke weiter als Feind markiert. Im Internet kursierten Bezeichnungen wie „steuersubventionierter Volks(z-v)ertreter“, die der von Ernst gewählten Bezeichnung „Volksverräter“ nahekommt.⁹⁶⁴ Ein Redner bei PEGIDA äußerte sich bereits am 19.10.2015 volksverhetzend über die Äußerungen Lübckes.⁹⁶⁵ Bis ins Jahr 2019 folgen immer wieder aufkeimende Wellen von Hass und Hetze im Internet, bspw. auf dem rechten Blog „PI-News“.

iii. 2015-2019: Entwicklungen nach der Bürgerversammlung in Lohfelden

Im Rahmen der Mordermittlungen und durch antifaschistische Recherche wurde bekannt, dass Ernst und H. sich seit der Bürgerversammlung in Lohfelden wieder vermehrt an rechten Veranstaltungen und Demonstrationen beteiligten und rassistische Mobilisierungen auch anderweitig unterstützten. Diese Aktivitäten fanden größtenteils im Kontext von Gruppierungen und Parteien statt, die zu diesem Zeitpunkt nicht von den Sicherheitsbehörden als extremistisch eingestuft waren und daher nicht von ihnen beobachtet wurden. Auch im Internet oder anhand von Überweisungen zeigten sie, dass es keinen Bruch in der Unterstützung der Extremen Rechten gab.

VERANSTALTUNGSTEILNAHMEN

KAGIDA

Es ist davon auszugehen, dass eine der ersten Demonstrationen, an denen sich Ernst und H. wieder beteiligten, die Kundgebungen von KAGIDA waren. Wie bereits eingeführt wurde (vgl. Teil 2 a.), sagten Ernsts Kollegen Holger M. und Habil A. aus, von Ernst zu KAGIDA mitgenommen worden zu sein. A. datierte die Kundgebung auf 2016. Ernst sei mit dem Organisator P148 bekannt gewesen.⁹⁶⁶ Auch für MARKUS H. ist aufgrund seiner Kommentare im Internet von einer Teilnahme bei KAGIDA auszugehen. Dort beschrieb er bereits im Februar 2015 Eindrücke von der „ersten Anti Kagida Kundgebung, die vom DGB Nordhessen organisiert wurde“ und bei der „permanent antifaschistische Kampfmusik“ gespielt worden sei. Auch von Flaschen- und Steinwürfen berichtete H. Im September 2015 bezog er sich auf die Parolen der KAGIDA Gegendemo. Und im Oktober 2015, kurz vor der Bürgerversammlung, kommentierte H., er werde noch diese Woche „gegen den Wahnsinn“ auf die Straße gehen.⁹⁶⁷

Aufgrund der Nicht-Beobachtung von KAGIDA durch die Sicherheitsbehörden wurden die Teilnahmen von Ernst und H. an den rassistischen Kundgebungen nicht weiter aktenkundig. Wie bereits in Teil 2 a.

⁹⁶³ Michael C., Pressesprecher des RP Kassel, UNA 20/1 Protokoll der 23. Sitzung am 11.02.2022, S. 65-66.

⁹⁶⁴ Vgl. PMK-Bericht Stand 26.03.2020, SOKO Liemecke. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 225 Band 227 Sachakten XXVIII, PDF-S. 7-168, hier PDF-S. 129.

⁹⁶⁵ Vgl. Matthias Kamann, „Pirincci provoziert mit ‚KZ‘-Rhetorik in Asylkrise“, Welt, 20.10.2015. URL: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article147810085/Pirincci-provoziert-mit-KZ-Rhetorik-in-Asylkrise.html> (zuletzt abgerufen am 11.05.2023).

⁹⁶⁶ Vgl. Zeugenvernehmung Habil A., 10.07.2019. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 102 Band 103 Sachakte Vernehmungen A-C, S. 98-101, hier S. 99.

⁹⁶⁷ Vgl. Anlage 24 (Kommentare von Professor Moriatti bei HNA-online) zum PMK-Bericht Stand 26.03.2020, SOKO Liemecke. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 225 Band 227 Sachakten XXVIII, S. 320-349, hier S. 322, 335, 346.

ausführlich dargestellt, war von Beginn an ein Großteil der Teilnehmenden als Vertreter der alten und neuen Rechten – frühere Kameradschaftsmitglieder, Burschenschafter, NPD-Ier, AfDler, Hooligans⁹⁶⁸ – bekannt. Als Ableger von PEGIDA war die rassistische und neonazistische Mobilisierung von KAGIDA offensichtlich. Dennoch unterließen es die Sicherheitsbehörden, das Personenpotential der Veranstaltungen gründlich zu prüfen und die ganze Organisation zum Beobachtungsobjekt zu erklären.⁹⁶⁹ Das hatte den Effekt, dass die Teilnahme bei KAGIDA für behördenbekannte „Rechtsextremisten“ wie ein Persilschein wirkte. Es war möglich, sich an rassistischen und neonazistischen Kundgebungen offen wahrnehmbar zu beteiligen und von den Sicherheitsbehörden für einen „besorgten Bürger“ gehalten zu werden. Aufgrund der Organisationsflaute im Nachgang an die Selbstenttarnung des NSU und das zweite NPD-Verbotsverfahren kamen die nordhessischen Vertreter der Extremen Rechten nun mit ihren alten Inhalten unter einem neuen Label zusammen.

Dass die Sicherheitsbehörden eine intensive Prüfung der Veranstaltungen von KAGIDA unterließen, ist nach Auffassung der LINKEN mit der generellen Unterschätzung der rassistischen Mobilisierung und gesellschaftlichen Grundstimmung ab 2014 zu begründen. Die damit einhergehende Verharmlosung rassistischer und völkischer Positionen als „Wutbürger“ wurde bereits einleitend in Teil 3 c. dargelegt.⁹⁷⁰ Ein anderer Umgang wäre durchaus möglich gewesen, wie eine Hintergrundinformation an den Innenminister nahelegt. Dort geht es in Bezug auf den neonazistischen Aufmarsch in Chemnitz 2018 (Näheres dazu folgt) um die Frage der Begleitung rechter Veranstaltungen, sofern diese kein „rechtsextremistisches Beobachtungsobjekt“ sind:

„Die durch ‚Pro Chemnitz‘ organisierte Demonstration wurde durch das LfV Sachsen operativ begleitet. Diese Vorgehensweise resultierte aus der Bewertung des LfV Sachsen, gemäß der die Demonstration als neonazistische Veranstaltung unter Beteiligung von bürgerlichem Klientel gewertet wurde. Aufgrund der Teilnahme von bürgerlichem Klientel wurde der Fokus bei der Beobachtung der Veranstaltung durch das LfV Sachsen bewusst eng gefasst und lediglich auf bekannte Rechtsextremisten bzw. eindeutig dem rechtsextremistischen Klientel zuzuordnenden Personen gelegt.“⁹⁷¹

Eine operative Begleitung der KAGIDA-Veranstaltungen wäre also möglich gewesen, sofern sich die Sicherheitsbehörden die Beteiligung von „Rechtsextremisten“ eingestanden hätten, die von antifaschistischen und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen bereits früh belegt wurde.

Ein Mitarbeiter des Staatsschutzes Kassel gab allerdings an, sich nur an den Organisator P148 erinnern zu können. Die Veranstaltungen seien zwar von seinem Kommissariat begleitet worden, weitere Namen

⁹⁶⁸ Vgl. Joachim Tornau, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 31.03.2021, S. 9.

⁹⁶⁹ Für PEGIDA erfolgte die Einstufung als „erwiesen extremistische Bestrebung“ durch den Verfassungsschutz Sachsen erst im Jahr 2021. Die Süddeutsche druckt treffend: „Dass es sich bei den selbst ernannten ‚Patriotischen Europäern gegen die Islamisierung des Abendlandes‘ nicht nur um besorgte Bürger handelt, sondern um ein Sammelbecken für Rechtsextreme und sonstige Menschenfeinde, war Beobachtern zu diesem Zeitpunkt [2015] bereits klar.“ (Ulrike Nimz, „Pegida ist eine ‚erwiesen extremistische Bestrebung‘“, Süddeutsche Zeitung, 7.5.2021. URL: <https://www.sueddeutsche.de/politik/pegida-verfassungsschutz-rechtsextrem-1.5287883> (zuletzt abgerufen am 11.05.2023).

⁹⁷⁰ Auch der Sachverständige Prof. Dr. Quent vertrat diese Einschätzung: „Ich glaube, was man an diesem Fall sehen kann und was sich versucht habe zu beschreiben, ist, dass bestimmte Muster der Verharmlosung, der Nichtbenennung von Rechtsextremismus stattgefunden haben im Umgang mit Kagida beispielsweise. Pegida wurde jetzt erst vom Verfassungsschutz in Sachsen als rechtsextrem eingestuft. Das kommt mit Sicherheit um Jahre zu spät. Im Hinblick auf eine Frühwarnfunktion, also bevor etwas Schlimmes passiert ist, Strukturen zu entdecken, Narrative zu entdecken – das ist mein Eindruck auch jetzt aus der Recherche in der Vorbereitung –, sind zivilgesellschaftliche Akteure, Journalist*innen, antifaschistische Recherchegruppen näher an dem, was passiert, als das Behörden in der Bewertung sind.“ (Prof. Dr. Matthias Quent, UNA 20/1 Protokoll der 13. Sitzung am 28.05.2021, S. 23).

⁹⁷¹ Entwurf HMdIS für die Antwort des Dringlichen Berichtsantrags 20/1337 mit Stand 17.10.2019 09:12. UNA 20/1 Akte 1855, PDF-S. 150-167, hier PDF-S. 164.

habe er aber nicht mehr präsent. Nach personellen Überschneidungen zwischen KAGIDA und der rechts-extremen Szene gefragt, antwortete er: „Z Cihan B[...]: Es ist immer die Frage, was man so als rechts-extrem dann bezeichnet. Aber natürlich schon aus der rechten Szene, ja.“⁹⁷² Eine frühere Dezernatsleiterin beim Verfassungsschutz gab zur Frage, ob die KAGIDA-Szene in Kassel beobachtet worden sei, lediglich an: „Die Kagida war kein Beobachtungsobjekt des LfV Hessen zu dem Zeitpunkt.“⁹⁷³ Eine Erklärung für dieses Versäumnis führte sie nicht an. Ihre Nachfolgerin Katrin S. gab zudem an:

„Z Katrin S.: Grundsätzlich, durch die Beobachtung von Rechtsextremisten, beobachten wir natürlich auch, an welchen Veranstaltungen die teilnehmen.“

Abg. Stefan Müller (Heidenrod): Das heißt, Sie haben schon auch die Pegida- und Kagida-Veranstaltungen im Hinblick darauf im Blick gehabt, dass dort Rechtsextremisten dabei sein könnten?

Z Katrin S.: Wir haben es geprüft darauf. Ja, selbstverständlich.“⁹⁷⁴

Um die unzureichend wirkende Befassung mit den KAGIDA-Teilnehmenden nachvollziehen zu können, stellte DIE LINKE am 19.07.2022 einen Beweisantrag, mit dem alle im Kontext von KAGIDA angefertigten Dokumente von Polizei und Verfassungsschutz angefragt wurden.⁹⁷⁵ Da sowohl von polizeilicher als auch geheimdienstlicher Seite beteuert worden war, die Veranstaltungen begleitet und das Personpotential geprüft zu haben, war eine solche Dokumentation anzunehmen. Dennoch teilte die Staatskanzlei in einem Schreiben vom 12.12.2022 mit, es hätten keine vorlagepflichtigen Dokumente identifiziert werden können.⁹⁷⁶ Die Aussagen, es habe eine Prüfung stattgefunden, müssen folglich in Zweifel gezogen werden.

AFD

Ernst und H. besuchten mehrere Kundgebungen der AfD in Thüringen mit dem Faschisten Björn Höcke. Die erste soll bereits 2016 in Erfurt gewesen sein, wobei kein genaues Datum ermittelt werden konnte. Die damalige Lebensgefährtin von MARKUS H. berichtete davon, welch großen Wert MARKUS H. darauflegte, nicht identifiziert zu werden und dass Stephan Ernst sich äußerst aggressiv gegenüber der Gegendemo verhielt.⁹⁷⁷ Beides erwartbare Verhaltensweisen: H. sorgte sich vermutlich um seine Waffenbesitzkarte und Ernst blieb seinem gewaltaffinen Muster treu.

Am 01.05.2017 nahmen Stephan Ernst und MARKUS H. gemeinsam mit P122 und dem Sohn von Stephan Ernst an einer Kundgebung der AfD in Erfurt teil. Auf dem Handy von MARKUS H. konnte ein Video gefunden werden, das vorwiegend eine Rede des Faschisten Höcke zeigt.⁹⁷⁸

Die nächste Kundgebungsteilnahme lässt sich den Akten zufolge für den 28.01.2018 feststellen. Ernst und H. nahmen erneut an einer AfD Kundgebung mit dem Faschisten Höcke teil, die unter dem Titel

⁹⁷² Cihan B., ehem. Leiter des Staatsschutz-Kommissariats PP Nordhessen, UNA 20/1 Protokoll der 23. Sitzung am 11.02.2022, S. 101.

(vgl. zusätzlich: Zeuge C., Mitarbeiter Staatsschutz Nordhessen, UNA 20/1 Protokoll der 18. Sitzung am 29.10.2021, S. 52.)

⁹⁷³ Katharina Sch., ehem. Leiterin Dezernat 22 im LfV, UNA 20/1 Protokoll der 18. Sitzung am 29.10.2021, S. 81.

⁹⁷⁴ Katrin S., (Abwesenheitsvertretung der) Abteilungsleitung 2 LfV, UNA 20/1 Protokoll der 25. Sitzung am 04.03.2022, S. 34.

⁹⁷⁵ Vgl. Beweisantrag Nr. 37 des UNA 20/1, Die LINKE. Fraktion im Hessischen Landtag, 19.07.2022.

⁹⁷⁶ Vgl. Schreiben der Hessischen Staatskanzlei an den Vorsitzenden des UNA 20/1, „Ausführung von Beweisbeschlüssen“, 12.12.2022, S. 3.

⁹⁷⁷ Vgl. PMK-Bericht Stand 26.03.2020, SOKO Liemecke. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 225 Band 227 Sachakten XXVIII, PDF-S. 7-168, hier PDF-S. 157.

⁹⁷⁸ Vgl. Vermerk Sichtung Asservat 14.1.4.4.6 – Handy „I New“, 23.10.2019. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 084 Band 85 Sachakten UA Sachbeweis Auswertung Komplex 14 14.1.4.4.1.4-14.1.4.4.7, S. 376-381.

„Unseren Sozialstaat verteidigen“ stattfand.⁹⁷⁹ Die Inhalte sind dabei nahtlos anschlussfähig an die Zwischenrufe Ernsts bei der Bürgerversammlung und die Stoßrichtung von KAGIDA.

Wenig überraschend sprach der Faschist Höcke auch auf der nächsten von Ernst und H. besuchten Demonstration der AfD am 01.05.2018 in Eisenach. Zum 1. Mai hatte die AfD mit dem ihr nahestehenden Arbeitnehmerverband „Alarm“ zu einer Demonstration unter dem Motto „Sozial ohne rot zu werden“ aufgerufen. Aufgrund der Zurechnung von Höcke und einem weiteren Redner zum als „rechtsextremistisch“ eingestuftem „Flügel“ wurde die Veranstaltung vom Bundesamt für Verfassungsschutz allgemein dem „Flügel“ zugerechnet.⁹⁸⁰

Für 2018 gab Stephan Ernst an, gemeinsam mit MARKUS H. ca. zehn Stammtische der AfD in Kassel besucht zu haben.⁹⁸¹

Das auffällige Interesse von Ernst und H. an Björn Höcke lässt sich mit dessen offenem Vertreten von antisemitischen, rassistischen und menschenverachtenden Inhalten, der Nutzung eines homogenen Volksbegriffs sowie seiner völkischen Blut-und-Boden-Rhetorik erklären. All das ist für Stephan Ernst und MARKUS H. die Weiterführung der Ideologie, die sie bereits bei der NPD und in den Kameradschaften vertraten. Höckes Anbiedere an NS-Rhetorik bei, zumindest zum damaligen Zeitpunkt, gleichzeitiger Einschätzung der Behörden als nicht „extremistisch“, bot für die beiden eine Normalisierung von faschistischen Inhalten und eine Bestätigung der lang erlernten neonazistischen Inhalte.

NEONAZISTISCHER AUFMARSCH IN CHEMNITZ

Wie die antifaschistische Rechercheplattform Exif am 26.09.2019 veröffentlichte, nahmen Stephan Ernst und MARKUS H. im September 2018 an einer AfD Demonstration in Chemnitz teil. Diese Demonstration war der Kristallisationsmoment der rassistischen Mobilisierung seit Ende August 2018, die auf einen tödlichen Messerangriff in Chemnitz zurückging. Im Antifaschistischen Infoblatt wird der Kontext erläutert:

„Um die 1000 Personen folgten am 26. August 2018 diversen Aufrufen aus den sozialen Netzwerken, sich in der Chemnitzer Innenstadt nahe des Karl-Marx-Monuments zu treffen. Grund dafür war eine Auseinandersetzung auf dem alljährlichen Stadtfest der drittgrößten Stadt Sachsens in der Nacht zuvor, die für einen 35-jährigen Chemnitzer tödlich endete. Schnell wurde sich auf einschlägigen rechten Webseiten auf einen möglichen Migrationshintergrund der Täter geeinigt und, die Tat in den Kontext anhaltender Auseinandersetzungen mit Geflüchteten in der Chemnitzer Innenstadt gesetzt.“⁹⁸²

Das Bericht von Exif Recherche konkretisiert die organisatorischen Hintergründe der Proteste:

„Die extrem rechte Gruppierung ‚Pro Chemnitz‘ meldete am 1. September 2018 in zeitlicher und örtlicher Nähe eine Kundgebung an, um sich später mit dem AfD-Aufmarsch zu vereinigen. So schlossen sich viele bekannte Neonazis dem AfD-Aufmarsch an – von ehemaligen HDJ-Funktionären und NPD-Mitgliedern, über rechte Hooligans bis hin zu Holocaustleugnern und Rechts-

⁹⁷⁹ Vgl. PMK-Bericht Stand 26.03.2020, SOKO Liemecke. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 225 Band 227 Sachakten XXVIII, PDF-S. 7-168, hier PDF-S. 158.

⁹⁸⁰ Vgl. Schreiben LfV Hessen an SOKO Liemecke, „Erkenntnismitteilung zu möglicher Teilnahme von Stephan ERNST und Markus H[...] an einer Kundgebung der Partei ‚Alternative für Deutschland‘ am 01.05.2018 in Eisenach (Thüringen)“, 29.7.2020. UNA 20/1 Akte 2001, S. 111-112.

⁹⁸¹ Vgl. Teil der Vernehmung von Stephan Ernst. UNA 20/1 Akte 1963, pag. S. 50727-50733, hier pag. S. 50730.

⁹⁸² Antifaschistisches Infoblatt, „Rassistische Mobilisierung in Chemnitz – eine Einordnung“, 03.09.2018. URL: <https://www.antifainfoblatt.de/artikel/rassistische-mobilisierungen-chemnitz-eine-einordnung> (zuletzt abgerufen am 11.05.2023).

terroristen. Zur Erinnerung: Auch zentrale Personen der rechtsterroristischen Gruppe ‚Revolution Chemnitz‘ nahmen an dem Aufmarsch teil – auf der Straße vereint mit Björn Höcke und AfD-Vordenker Götz Kubitschek, die diesen sogenannten ‚Trauermarsch‘ anführten. Der rassistische Mob griff an diesem Tag mehrfach und massiv Presse, Geflüchtete und Polizei an. In Folge der Eskalation wurde der Aufmarsch aufgelöst. An diesem 1. September zeigte sich eindringlich der Schulterschluss der AfD mit der extremen Rechten, die diese schon längst als ihren parlamentarischen Arm angenommen hat. Durch ihre völkische und rassistische Agitation bestätigt die Partei Rechtsterroristen wie Stephan Ernst in ihrem Handeln und gibt ihnen politische Legitimation.“⁹⁸³

Ein Bericht der Koordinierten Internetauswertung Rechts (KIA-R) trifft aus Sicht der Sicherheitsbehörden folgende Bewertung zu Mobilisierung und Aktionen der Extremen Rechten:

„Auffällig an dem aktuell festzustellenden Reaktionsmuster der rechtsextremistischen Szene ist der Grad der Schnelligkeit und Intensität, den die Veröffentlichungen der Szene im Internet aufweisen. Die aktuelle Nachrichtenlage wurde – nur wenige Stunden nach dem Messerangriff – auf sehr vielen Internetseiten der Szene gestreut und – zum Teil – recht umfangreich kommentiert. Zudem ist es der rechtsextremistischen Szene offensichtlich gelungen, die Anhängerschaft im Internet in sehr kurzer Zeit zu mobilisieren, Aktionen in der Realwelt zu planen und diese [...] umzusetzen und hierüber [...] ausführlich im Internet zu berichten.

[...] Die aktuell formulierten Äußerungen und Kritikpunkte der Akteure im Internet entsprechen dem bekannten rechtsextremistisch geprägten Punktekatalog, wie ihn die Ideologen und Propagandisten der rechtsextremistischen Szene seit Mitte 2015 im Zusammenhang mit der sogenannten Flüchtlingskrise immer wieder vortragen (Auswahl):

- Ablehnung von ‚Multikulti, Massenzuwanderung und Ausländerkriminalität‘
- Kritik an Staat und Medien und deren Berichterstattung bzw. Darstellung der vermeintlichen Realität
- Aufruf zum ‚Nationalen Widerstand‘ bzw. Volksaufstand unter dem Motto ‚Holt euch die Straße zurück!‘⁹⁸⁴

Der neonazistische Aufmarsch in Chemnitz im Anschluss an die rassistische Mobilisierung aufgrund der Ethnisierung von Gewalt im Fall des Tötungsdelikts hatte entsprechend der zitierten Einordnungen mehrere Effekte. Der Messerangriff wurde für die Zwecke der rechten Narrative instrumentalisiert und Gewalt- und Bürgerkriegsfantasien damit geschürt. Es vollzog sich ein Schulterschluss zwischen der „bürgerlich“ auftretenden und der militanten Extremen Rechten. Die große Mobilisierung führte zudem zu einem Moment der Stärke und Selbstermächtigung der Extremen Rechten, der sich unter anderem in den Hetzjagden auf Geflüchtete, in den Angriffen auf Presse und Polizei und nicht zuletzt in dem darauffolgenden Rechtsterrorismus ausdrückte.⁹⁸⁵ Diese Effekte wirkten auch auf Stephan Ernst und MARKUS H.

⁹⁸³ Exif-Recherche, „Lübcke-Mord: Stephan Ernst und Markus H[...] auf AfD Demo 2018 in Chemnitz“, 26.09.2018. URL: <https://exif-recherche.org/?p=6417> (zuletzt abgerufen am 11.05.2023).

⁹⁸⁴ KIA-R-Spezial Nr. 03/2018, „Reaktionen und Aktionen der rechtsextremistischen Szene nach der tödlichen Messerattacke am 26. August 2018 in Chemnitz (SN)“, BfV, 05.09.2018. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, HA Akten 2 ARP 1241/18-5, S. 49-69, hier S. 67-68.

⁹⁸⁵ Zum Verhalten des Verfassungsschutzes sei hier an die Reaktion des BfV-Präsidenten Maaßen erinnert, der die Authentizität der Hetzjagden in Frage stellte und sich dem AfD-Narrativ anbot, die Hinweise auf rassistische Gewalt sollten vom Tötungsdelikt ablenken. (Vgl. Ingo Dachwitz, „Verfassungsschutzpräsident Maaßen: Fakten hat er nur für die AfD“, 13.09.2018. URL: <https://netzpolitik.org/2018/verfassungsschutzpraesident-maassen-fakten-hat-er-nur-fuer-die-afd/> (zuletzt abgerufen am 07.06.2023).

SONSTIGE AKTIVITÄTEN IM FELD DER „NEUEN RECHTEN“ IM KONTEXT DER RASSISTISCHEN MOBILISIERUNG

Stephan Ernst engagierte sich auch über die Besuche von Veranstaltungen hinaus bei der AfD. In seiner Wohnung wurden Formblätter für Unterstützungsunterschriften für die AfD für die Landtagswahlen 2018 gefunden. Vor den Wahlen half er auch beim Kleben von Plakaten. Sein Name fand sich zudem auf einer Interessentenliste der AfD. Eine AfD-Unterstützerin gab zudem an, auch MARKUS H. sei wie Ernst an Plakataktionen, Parteiveranstaltungen und dem AfD Sommerfest 2018 beteiligt gewesen. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die AfD eine neue, weil von Repressionen ausgenommene und mobilisierende, politische Heimat der Neonazis Ernst und H. wurde.

Zu den bei Ernst aufgefundenen Büchern leistete Joachim Tornau in seinem Gutachten eine Einschätzung:

„Bei Stephan Ernst stießen die Ermittler unter anderem auf das rechtsextreme Standardwerk ‚Eine Bewegung in Waffen‘. Das stammt aus den späten Achtzigern, frühen Neunzigern, eine vierteilige Textreihe, in der zu bewaffnetem Kampf und Feierabendterrorismus im Sinne des sogenannten führerlosen Widerstands aufgerufen wird.

Sie stießen auf eine in rechten Kreisen, Neonazikreisen ähnlich populäre Anleitung zum Guerillakrieg mit dem Titel ‚Der totale Widerstand – Kleinkriegsanleitung für jedermann‘, für die sich im Übrigen auch Markus H[...] schon in diesem überregionalen rechtsextremen Forum begeisterte. Es stammt von einem Schweizer Major aus den Fünfzigern, bester Kalter Krieg. Da geht es um Waffen, Schalldämpfer, Sprengfallen und Handgranaten. Es endet mit den Worten, die auch in rechten Kreisen sehr populär sind: ‚Es ist besser, stehend zu sterben, als kniend zu leben‘.⁹⁸⁶

Im Internet stellte Stephan Ernst offen seine neonazistischen Einstellung dar. Auf YouTube suchte er den Kontakt zum Rechtsterroristen Karl-Heinz Hoffmann. Außerdem schrieb er öffentlich sichtbare Kommentare, die zur Gewaltanwendung aufrufen oder anderweitig agitierend sind. Einige Beispiele:

„Schluss mit reden. Es gibt tausend Gründe zu handeln und nur noch einen ‚nichts‘ zu tun. Feigheit!“ (19.01.2018)

„In den heutigen Grund- Schulen von BRD-Land, wird nichts von deutschem Geiste gelehrt, nichts von Schiller, Hegel, Fichte, Nietzsche, Schopenhauer usw.. Frag mal Jugendliche ab 15 wer diese Menschen waren..... , dann siehst du nur die drei ??? . Es ist seit Jahrzehnten eine systematische Zersetzung des deutschen Geistes im gange und deshalb sieht Deutschland heute so aus, wie es aussieht.“ (17.03.2018)

„Genauso könntest du dir Merkels Grenzöffnung schön reden, diese Leute brechen dauernd das Gesetz. Es geht nicht darum, ob Tommy die Anordnung eines Richters missachtet hätte, nein es geht um viel mehr. Diese Systeme betreiben unsere Abschaffung. Hast du schon mal darüber nachgedacht???“ (01.06.2018)

„Sehr geehrter Herr Hoffmann, was soll man mit Ihnen anfangen, was sollen Ihre Videos bewirken, sollen sie überhaupt etwas bewirken? Es endet stets destruktiv, stets defätistisch, wie Sie selber sagen. Sie sehen keine nationale Renaissance (die ohne Zweifel nur eine Europäische sein kann) und letztenendes wäre alles ‚scheißegal‘. Sie sehen sehr Müde aus. Muss es nicht eher heißen, auf die Ziele, die ‚man‘ hat: Meine Ehre heißt Treue..... . auch und gerade im Angesicht von Verrat und Niederlage?“ (27.08.2018)

⁹⁸⁶ Joachim Tornau, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 31.03.2021, S. 21.

„Entweder diese Regierung dankt in kürze ab oder es wird Tote geben...“⁹⁸⁷ (09.09.2018)

Die von Ernst online getätigten Aussagen sind alle deutlich als extrem rechts zu erkennen und dürften mindestens in Teilen Anlass für eine Prüfung durch die Sicherheitsbehörden geben. Die Kommentare wurden allerdings erst nach dem Mord an Lübcke festgestellt. Auffällig ist auch die unverhohlene Drohung mit Toten, die nach dem Aufmarsch in Chemnitz von ihm ausgesprochen wurde.

Die Polizei kam in Bezug auf Ernsts Internet-Äußerungen zu folgender Einschätzung:

„Die Inhalte zeigen die rechtsextreme Geisteshaltung des Verfassers. Mittels Youtube trägt ERNST seine Meinung in die Öffentlichkeit. Einige der Inhalte gehen über bloße Meinungsbildung/-äußerung hinaus und stellen Aufrufe zum Handeln (mittels Gewalt) und sogar Drohungen mit dem Tode dar. Dabei richtet er seine Hetze und Drohungen auch gegen die Politik bzw. Bundesregierung. Anhand der Auswertung kann zwanglos unterstellt werden, dass der Beschuldigte ERNST Anhänger einer rechtsextremen Geisteshaltung ist. Diese trägt er mittels Youtube auch in die Öffentlichkeit. Wie zuvor dargestellt hat er den friedlichen Protest hinter sich gelassen und fordert das aktive Handeln, bis hin zu Tötungsdelikten, um einen Wechsel innerhalb der BRD herbeizuführen.“⁹⁸⁸

Eine Befassung mit der Person Ernst durch die Sicherheitsbehörden aufgrund seiner Äußerungen im Internet wäre demzufolge möglich gewesen und hätte dazu führen können, dass seine Gefährlichkeit bereits 2018 erkannt worden wäre.

Mindestens zeitweise hatte Stephan Ernst auch die Accounts „Reconquista Germania“ und „Martin Sellner“ abonniert, die im Zusammenhang mit der Identitären Bewegung stehen.⁹⁸⁹ Auch soll nicht unerwähnt bleiben, dass Ernst am 07.04.2018 ein PDF mit dem Titel „Übersicht Flüchtlingscafés in Kassel“ heruntergeladen und gespeichert hatte.⁹⁹⁰ Inwiefern Orte, die in dieser Übersicht verzeichnet sind, Angriffen ausgesetzt waren oder ob Ernst Angriffe auf verzeichnete Orte geplant hatte, wurde leider nicht ermittelt. Dennoch ist es insbesondere aufgrund Ernsts strafrechtlicher Vita und dem Brandanschlag auf eine Geflüchtetenunterkunft in den 1990er Jahren bemerkenswert, dass er diese Datei speicherte.

Ernst unterstützte neurechte Gruppierungen nicht nur im Internet, sondern auch durch Spenden und Überweisungen. 2016 und 2017 überwies Ernst mehrfach Geld an den Antaios Verlag, der als „rechts-extremer Verdachtsfall“ beim BfV geführt wird⁹⁹¹, sowie Spenden an LEGIDA, dem PEGIDA Ableger aus Leipzig. 2018 spendete Ernst mit dem Verwendungszweck „LASS DICH NICHT UNTERKRIEGEN“ an den wegen Holocaustleugnung⁹⁹² verurteilten P3, der einen extrem rechten YouTube-Kanal betreibt, und erwarb mutmaßlich antisemitische und nazistische Literatur.⁹⁹³

⁹⁸⁷ Alle voranstehenden Zitate: Vermerk zur Asservatenauswertung beim Beschuldigten Stephan Ernst, SOKO Liemecke, 15.06.2019. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 077 Band 78 Sachakte UA Sachbeweis Auswertung Komplex 10 10.2.3.3.1-10.2.3.3.5, S. 28-65, hier S. 58, 59, 60, 62 (Schreibweise wie im Original).

⁹⁸⁸ Vermerk, SOKO Liemecke, 22.06.2019. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 004 Band 4 Sachakten IX, S. 478-481, hier S. 480.

⁹⁸⁹ Vgl. Auswertevermerk Google Request „[...]“, SOKO Liemecke, 02.04.2020. UNA 20/1 Akte 1966, S. 322-335.

⁹⁹⁰ Vgl. Vorläufiger Bericht zur Asservatenauswertung beim Beschuldigten Stephan ERNST, SOKO Liemecke, 16.06.2019. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 003 Band 3 Sachakten VI-VIII, S. 330-347, hier S. 338.

⁹⁹¹ Vgl. BfV, „Rechtsextremismus und rechtsextremistischer Terrorismus.“. URL: https://www.verfassungsschutz.de/DE/verfassungsschutz/der-bericht/vsb-rechtsextremismus/vsb-rechtsextremismus_node.html (zuletzt abgerufen am 12.05.2023).

⁹⁹² Vgl. Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus, „Nach Holocaust-Leugnung: ‚Der Volkslehrer‘ verurteilt“. URL: https://www.bige.bayern.de/infos_zu_extremismus/aktuelle_meldungen/nach-holocaust-leugnung-der-volkslehrer-verurteilt/index.html (zuletzt abgerufen am 12.05.2023).

⁹⁹³ Vgl. PMK-Bericht Stand 26.03.2020, SOKO Liemecke. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 225 Band 227 Sachakten XXVIII, PDF-S. 7-168, hier: PDF-S. 156-159.

Zudem spendete Ernst drei Mal an die Identitäre Bewegung (IB). Die Überweisungen hatten jeweils einen spezifischen Verwendungszweck, der auf eine intensive Befassung seitens Stephan Ernst mit den Vorgängen rund um die extrem rechte Gruppierung schließen lässt. Am 12.12.2017 überwies Ernst 100€ mit dem Verwendungszweck „SOLIDARITÄT MIT ALEX UND MARCO“, am 29.03.2018 erneut 100€ mit dem Zweck „AUDIMAX“ und zuletzt am 14.01.2019 wieder 100€ mit der Angabe „AUTO M. NICHT UNTERKRIEGEN LASSEN“. Hintergrund ist womöglich, dass 2017 das Gartenhaus von Alex „M.“, IB-Ortsgruppenleiter in Leipzig, angezündet wurde. Die extrem rechte Gruppierung EinProzent sammelte Spenden, um ihn zu unterstützen.⁹⁹⁴ 2019 hatte die IB zu Spenden aufgerufen, nachdem das Auto von Alex „M.“ in Flammen aufgegangen war.⁹⁹⁵ Die Spende „AUDIMAX“ dürfte sich auf eine Störungsaktion der IB beziehen, die 2016 eine Veranstaltung in der Universität Wien stürmten, worauf es zu Auseinandersetzungen kam. Der anschließende Prozess fand 2018 statt.⁹⁹⁶ Im Januar 2019 konnte darüber hinaus eine Überweisung an den Burschenschafter der Marburger Germania Patrick B.⁹⁹⁷ festgestellt werden, der heute als Anwalt tätig ist. Er veröffentlichte als Rapper unter dem Pseudonym „Komplott“ unter anderem den Song „Hymne für Chemnitz“. Bei Stephan Ernst wurde eine Autogrammkarte von B. mit persönlicher Widmung gefunden.⁹⁹⁸

An die AfD Thüringen überwies Ernst mehrfach Spendengelder. Die erste Überweisung tätigte er am 23.11.2015, keine zwei Monate nach der Bürgerversammlung in Lohfelden. Am 02.12.2016 überwies Ernst der AfD eine Wahlkampfspende in Höhe von 150€. Als Empfänger war dabei lediglich „Deutschland“ eingetragen. Es folgten 100€ am 27.11.2017, die mit dem Zweck „Solidarität mit Björn Höcke“ überwiesen wurden.⁹⁹⁹

Besondere Beachtung muss zudem den von Ernst angegebenen Empfängernamen bei den Überweisungen der GEZ Gebühr. Diese zeigen im Zeitraum nach der Bürgerversammlung exemplarisch einen sich steigenden Hass auf den öffentlichen Rundfunk und die Ablehnung der BRD:¹⁰⁰⁰

Datum	Verwendeter Empfängername
31.05.2016	BRD ZWANGSABGABE
15.08.2016	Zwangsabgabe GEZ
21.11.2016	Lügenpresse
23.03.2017	Dreckschleuder ARD , ZDF – Abzocker
15.05.2017	VolksverräterBehörde

⁹⁹⁴ „Ein Prozent“ wird seit April 2023 als „gesichert rechtsextremistische Bestrebung“ vom BfV geführt. (Vgl. Presseerklärung des BfV, „Bundesamt für Verfassungsschutz stuft ‚Institut für Staatspolitik‘, ‚Ein Prozent e.V.‘ und ‚Junge Alternative‘ als gesichert rechtsextremistische Bestrebungen ein“, 26.04.2023. URL: <https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2023/pressemitteilung-2023-2-ifs-ein-prozent-ja.html> (zuletzt abgerufen am 12.06.2023)).

⁹⁹⁵ Vgl. PMK-Bericht Stand 26.03.2020, SOKO Liemecke. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 225 Band 227 Sachakten XXVIII, PDF-S. 7-168, hier: PDF-S. 156-159.

⁹⁹⁶ Marlene Penz, „Audimax-Stürmung: 17 ‚Identitäre‘ vor Gericht. 15.02.2018. URL: <https://kurier.at/chronik/oesterreich/audimax-stuermung-17-identitaere-vor-gericht/311.028.401> (zuletzt abgerufen am 12.05.2023).

⁹⁹⁷ Vgl. Rechercheprojekt zur Marburger Burschenschaft Germania, „Patrick B.“. URL: <https://www.lebensbund.org/?p=895> (zuletzt abgerufen am 12.05.2023).

⁹⁹⁸ Vgl. Vermerk Auswertung Asservat 10.2.2.4.7, 08.08.2019. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 074 Band 75 Sachakte UA Sachbeweis Auswertung Komplex 10 10.2.1.10.1-10.2.2.4.10, S. 558.

⁹⁹⁹ Vgl. Vermerk, „Hinweise auf die mögliche Gesinnung des Stephan ERNST aus der Kontoauswertung“, 03.07.2019. UNA 20/1 Akte 2108, PDF-S. 239-247.

¹⁰⁰⁰ Vgl. Vermerk, „Hinweise auf die mögliche Gesinnung des Stephan ERNST aus der Kontoauswertung“, 03.07.2019. UNA 20/1 Akte 2108, PDF-S. 239-247.

21.08.2017	BRD Hurensöhne
28.11.2017	DRECKUNDLUEGENSCHLEUDERBRD
05.06.2018	Ausbeuter&Hurensöhne
20.08.2018	Propaganda-Ministerium BRD
19.11.2018	Lügenpresse
19.02.2019	An die Hurenkinder
01.04.2019	AN DIE WAND MIT EUCH

Trotz der deutlichen Todesdrohung und der rechten Beleidigungen wurde das Überweisungsverhalten von niemandem problematisiert – weder von den Sicherheitsbehörden, noch von den Banken, noch von der GEZ. Sofern die hasserfüllte Evolution der Empfängernamen jemandem aufgefallen wäre, steht jedoch noch immer in Frage, ob dies zu Ermittlungen geführt hätte oder ob seitens der GEZ aufgrund der breiten rechten Agitation gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk bereits eine Verharmlosung und Normalisierung derlei Äußerungen eingesetzt hat.

MARKUS H. war in dieser Zeit vorrangig als Kommentator im Internet aktiv. Unter dem Namen „Professor Moriatti“ verschriftlichte er lange Belehrungen über die Unterschiede von Neonazis und Skinheads und machte sich über neonazistische Personen lustig, die das NSDAP-Parteiprogramm nicht in Gänze rezipieren können. Dazu schrieb er historische Auslassungen über die internationalen Aktivitäten der Waffen-SS und dem vermeintlich verkürzten Vorwurf der Fremdenfeindlichkeit. Diese Ausführungen von H. veranschaulichen seine neonazistische Ideologie und sein Selbstbild als rechter „Intellektueller“. Weiterhin hetzte er gegen Geflüchtete, äußerte zur HNA Kritik auf einem Niveau der Lügenpresse-Schreien und glorifizierte die deutsche Bevölkerung nach dem NS.¹⁰⁰¹ Geflüchtete brachte er beispielsweise pauschal in Zusammenhang mit „Ausländerkriminalität, religiöse[m] Extremismus, Asylmissbrauch, Sozialbetrug, Parallelgesellschaften“ und schürte so die Kriminalisierung.¹⁰⁰² Darüber hinaus fabulierte er von einer Islamisierung, verteidigte den Holocaustleugner Horst Mahler, sprach von „Marionettenpolitikern“ und stellte das Grundgesetz infrage. Dass H. der Verschwörungserzählung des sogenannten großen Austauschs einiges abgewinnen konnte, legt auch ein Kommentar nahe, in dem H. schrieb, der IS und Geflüchtete würden nicht „passieren“, sondern würden „erzeugt“. Zur NPD schrieb H., es handle sich um eine demokratische Partei, deren Programm legitim sei. Die Partei sei aber als Instrument gegen die „deutsche Rechte“ genutzt worden, die so habe sanktioniert werden können.¹⁰⁰³ Insgesamt bedient H. in seinen Kommentaren hochkonjunkturelle Narrative der Extremen Rechten und zeigt darin eine gefestigte neonazistische Ideologie.

Auf dem Handy von MARKUS H. konnten relevante Dateien gefunden werden, die mutmaßlich als Dokumentation von Anti-Antifa-Aktivitäten zu werten sind. Darunter befand sich ein Bild eines noch unfertigen Drohschreibens, das 2017 an einen linken Aktivisten und dessen Familie verschickt wurde. Darin wurde der Sohn mit dem Tode bedroht. Der Aktivist und seine Familie wurden zum damaligen Zeitpunkt Ziel rechter Einschüchterung und Schikane. Auffällig ist, dass das Bild auf H.s Computer auf einen Tag vor dessen Veröffentlichung datiert ist und dass das Schreiben auf dem Bild identische Knickfalten und Nutzungsspuren wie das Original aufweist. Für die Drohungen verurteilt wurde im Jahr 2019 Toni R., der

¹⁰⁰¹ Vgl. Zusammenstellung der Kommentare des Accounts „Professor Moriatti“ von HNA-online. UNA 20/1 Akte 2304 – Digitale Akte PMK Teil 1, 2.4.3.5, S. 4-32.

¹⁰⁰² Vgl. Zusammenstellung der Kommentare des Accounts „Professor Moriatti“ von HNA-online. UNA 20/1 Akte 2304 – Digitale Akte PMK Teil 1, 2.4.3.5, S. 4-32, hier S. 6.

¹⁰⁰³ Vgl. Zusammenstellung der Kommentare des Accounts „Professor Moriatti“ von HNA-online. UNA 20/1 Akte 2304 – Digitale Akte PMK Teil 1, 2.4.3.5, S. 4-32, hier S. 26.

Vorstandsmitglied der Jungen Alternative war. Weitere bei H. gefundene Bilder betreffen eine für Geflüchtete engagierte Person sowie eine LINKE-Politikerin. Zu diesen konnten keine weiterführenden Erkenntnisse gewonnen werden.¹⁰⁰⁴

Bei H. wurden außerdem Bilder gefunden, die über keinen Zeitstempel verfügen und daher nicht eingeordnet werden konnten. Dabei handelt es sich zum einen um ein Bild, das H. zeigt, wie er mit einer Flagge des Ku-Klux-Klans posiert. Zum anderen liegen zwei Aufnahmen eines Skripts von 2011 aus dem Studium zur Schutzpolizei vor, das als Verschlussache eingestuft ist und die somit nicht legal in seinen Besitz gelangt sein können. In den Aufnahmen ist ein bundeseinheitliches Fahndungskonzept „in Fällen terroristischer Gewaltkriminalität von bundesweiter Bedeutung“ zu sehen.¹⁰⁰⁵ Dies ist insofern bemerkenswert, dass zu MARKUS H. mehrfach ausgesagt wurde, dass er sich um ein klandestines Auftreten bemühe. Nach Interpretation der LINKEN kann die Befassung mit Fahndungen bei bundesweiter Terrorlage möglicherweise als vorbereitende Handlung gedeutet werden.

Die bei H. aufgefundenen Asservate zeugen von seinem Interesse für Militanz, Militär und den Nationalsozialismus. Insbesondere fanden sich Bücher zu Guerilla- und „Werwolf“-Taktiken sowie der Titel „Strategie & Taktik VOM NATIONALEN WIDERSTAND ZUM NATIONALEN ANGRIFF“, ein Buch, in dem der Angriff auf die demokratische Gesellschaft gefordert wird. Auch wurde bei ihm ein Buch des PEGIDA-Redners Akif Pirincci gefunden, in dem dieser auch die Bürgerversammlung in Lohfelden thematisiert und Lübcke diffamiert wird. Diese Passage war im Buch markiert, was eine nachhaltige Befassung mit der Person Lübcke nahelegt. Neben Schriften wurden bei H. auch größere Mengen NS-Devotionalien sichergestellt.¹⁰⁰⁶

Ein Nachbar im Kleingarten von H. gab bei der Polizei an, H. habe sich mit rechten Personen in seinem Garten getroffen, die dort eine Reichskriegsflagge gehisst hätten. Zudem berichtete er, H. verkaufe auf Flohmärkten „Bundeswehrsachen“ und habe eine Affinität zu Waffen. Er beschrieb H. als jemanden, der zwei Gesichter habe. Er sei einerseits ein normaler Gesprächspartner, könne andererseits aber auch schnell aggressiv werden und verbreite offen seinen Hass auf „Ausländer“, die er genauso beschimpfe wie weiße Frauen, die mit nicht-weißen Männern unterwegs seien.¹⁰⁰⁷ Dennoch drangen die Informationen aus dem Kleingarten nicht bis zu den Sicherheitsbehörden durch.¹⁰⁰⁸

INFORMATIONEN ZU ERNST IN DER DATENBANK RED

Auf die Erkenntnislage beim Verfassungsschutz wurde bereits in den vorangehenden Unterkapiteln 3 a. und 3 b. eingegangen. Dennoch gab es eine Befassung mit Ernst seitens der Polizeibehörden, da er noch im Kontext polizeilicher Systeme und Abfragen auftauchte.

Seitens des BKA wurde am 29.10.2019 mitgeteilt, welche Speicherungen in Datei zu Ernst vorlägen. Unter der Überschrift „Personenbezogene Unterlagen“ führt das BKA unter anderem ein „Anlagenmerkblatt ST 13 zu Körperverletzung am 30.04.2014“ auf, zu dem keine weiteren Informationen notiert sind. Es bleibt damit unklar, ob es sich um ein allgemeines Merkblatt oder einen spezifischen Fall handelt.

¹⁰⁰⁴ Vgl. Bericht zur Hinweisbearbeitung Nr. 368, 23.07.2019. UNA 20/1 Akte 2304 – Digitale Akte PMK Teil 1, 2.4.5.6, S. 8-14.

¹⁰⁰⁵ Vgl. Vermerk Sichtung Asservat 14.4.1 hinsichtlich Identifizierung mögl. Kontaktpersonen, SOKO Liemecke, 25.10.2019. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 085 Band 86 Sachakte UA Sachbeweis Auswertung Komplex 14 14.1.4.4.8-14.4.2.1, S. 372-376.

¹⁰⁰⁶ Vgl. PMK-Bericht Stand 26.03.2020, SOKO Liemecke. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 225 Band 227 Sachakten XXVIII, PDF-S. 7-168, hier PDF-S. 95-97.

¹⁰⁰⁷ Vgl. PMK-Bericht Stand 26.03.2020, SOKO Liemecke. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 225 Band 227 Sachakten XXVIII, PDF-S. 7-168, hier PDF-S. 110.

¹⁰⁰⁸ Und das obwohl hier der weit verbreitete Topos der „Rassenschande“ bedient wird, wie er auch in dem szenebekannteren Roman „the Hunter“ beschrieben wird. (Vgl. Eike Sanders, „Was ein ehrbarer Mann tun muss“, 13.05.2015. URL: <https://www.nsu-watch.info/2015/05/was-ein-ehrbarer-mann-tun-muss/> (zuletzt abgerufen am 07.06.2023)).

Unter der Überschrift „Personengebundene/Ermittlungsunterstützende Hinweise“ ist „Politisch Motivierter Straftäter, 07.07.2017, Datenbesitzer Nordrhein-Westfalen“ vermerkt. Auf welcher Grundlage dieser Hinweis 2017 erstellt wurde, ist unbekannt.¹⁰⁰⁹

Stephan Ernst war auch in der Rechtsextremismus-Datei (RED) gespeichert. Aus November 2018 liegt eine E-Mail des HLKA vor, in dem die Überprüfung von in der RED gespeicherten Personen angemahnt wird. Die Speicherfristen würden nach 10 Jahren ablaufen. In der E-Mail heißt es:

„Es wird gebeten, insbesondere bei den ‚Schwergewichten‘ und guten alten Bekannten die rechtlichen Voraussetzungen/Möglichkeiten für eine Verlängerung der Speicherung zu prüfen. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Personen als Kontaktpersonen zu anderen Hauptpersonen zu erfassen und so vor der endgültigen Löschung zu ‚retten‘. Vorschläge hierzu sind ausdrücklich erwünscht.“¹⁰¹⁰

Durch einen Vermerk zur besonderen Relevanz einer Person sei es möglich, die Speicherfrist zu verlängern, heißt es weiter in der E-Mail. Auf der Liste der Personen, die im Zuständigkeitsbereich des ZK 10 Kassel liegen, ist Stephan Ernst neben P126, P123, P34 und weiteren aufgeführt. Unter dem Namen von Ernst steht: „3 Fälle IFIS bis 2004, POLAS letzte 2005 (1993 212, 2003 211) -> muss demarkiert werden“. Diese Angaben sind irritierend, da hier Ernsts Verurteilung 2010 für den Landesfriedensbruch in Dortmund fehlt.¹⁰¹¹ Auch die Angabe „2003 211“, die vermutlich auf den §211 StGB (Mord) für das Jahr 2003 verweist, ist nicht verständlich. Für Ernst liegt in diesem Jahr kein solches Delikt vor.

Am 17. Dezember 2018 antwortete das ZK 10 auf die E-Mail des HLKA und teilte mit, dass zu Ernst „derzeit keine konkreten Erkenntnisse“ vorlägen, die eine Speicherung rechtfertigen würden. Auf den Hinweis, es könne bei besonderer Relevanz ein Vermerk zur Speicherverlängerung angefertigt werden, wird nicht eingegangen.¹⁰¹² Die RED ist auch für das Landesamt für Verfassungsschutz einsehbar. Dennoch erfolgte von dort keine Abfrage seiner Person, auch nicht im Rahmen der Prüfung vor der Aktenlöschung.¹⁰¹³ Seine Speicherung war dort gar nicht bekannt.¹⁰¹⁴

iv. 2016: Mögliche Täterschaft Ernsts beim Mordversuch an Ahmed I.

ERMITTLUNGEN 2016

Keine drei Monate nach der Bürgerversammlung in Lohfelden und mitten in der rassistischen Medienberichterstattung zur „Kölner Silvesternacht“ wurde Ahmed I. am 06.01.2016 angegriffen und lebensgefährlich verletzt. Der versuchte Mord wurde später zusammen mit dem Mord an Walter Lübcke in dem Prozess vor dem OLG Frankfurt verhandelt, da Indizien auf eine Täterschaft von Stephan Ernst hinwiesen. Der Tatort lag in unmittelbarer Nähe zur Erstaufnahmeeinrichtung in Lohfelden, in der der geflüchtete Musiker zu diesem Zeitpunkt untergebracht war und die von Lübcke bei der Bürgerversammlung vorgestellt wurde. Ahmed I. schilderte den Angriff bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss:

„Z Ahmed I. (verdolmetscht): Am 06.01.2016 wurde ich von hinten mit einem Messer gestochen. Ich wohnte damals in einem Heim, einem Flüchtlingsheim in Lohfelden. Es war abends.“

¹⁰⁰⁹ Vgl. Nachtrag zum Erlass E 1078/2019, BKA ST 14, 29.10.2019. UNA 20/1 Akte 2310e, S. 149-152.

¹⁰¹⁰ E-Mail des HLKA SG 521 an ZK 10 Kassel, „RED – Überprüfung markierter Personen“, 22.11.2018. UNA 20/1 Akte 2305, S. 21-24.

¹⁰¹¹ In POLAS wurde die Verurteilung von 2010 nicht aufgeführt, da sie nicht in Hessen stattfand und POLAS nur hessische Fälle abbildet. Für außerhessische Verurteilungen hätte INPOL herangezogen werden müssen.

¹⁰¹² Vgl. E-Mail des ZK 10 Kassel an HLKA, „AW: RED – Überprüfung markierter Personen“, 17.12.2018. UNA 20/1 Akte 2305, S. 25.

¹⁰¹³ Vgl. Katharina Sch., ehem. Leiterin Dezernat 22 im LfV, UNA 20/1 Protokoll der 18. Sitzung am 29.10.2021, S. 66-67.

¹⁰¹⁴ Vgl. Nina R., ehem. Mitarbeiterin LfV, UNA 20/1 Protokoll der 32. Sitzung am 20.07.2022, S. 72.

Ich wollte rausgehen, um Zigaretten zu kaufen. Ich verließ das Heim und ging spazieren. Es hat geregnet.

Ich lief auf einer Straße, da waren sowohl für Fahrräder als auch Fußgängerwege eingezeichnet. Ich spürte, dass ein Fahrrad von hinten kommt. Ich ging zur Seite, um ihm den Weg – – Nein, ich ließ das Fahrrad nur vorbei, also ging nicht zur Seite. Plötzlich spürte ich einen Schlag am Rücken. Dann fiel ich zu Boden. Als ich den Kopf gehoben habe, habe ich gesehen, dass ein Mann auf dem Fahrrad fortfährt, von hinten. Ich konnte nur sein Volumen, seine Gestalt von hinten wahrnehmen.

Ein paar Minuten später bewegte ich mich Richtung Straße. Da war niemand da. Ich krabbelte quasi. Ich habe dann die Straße blockiert. Da ist jemand aus seinem Auto ausgestiegen und hat mich mitgenommen. Nein, nicht mitgenommen, hat mich getragen und mich auf den Bürgersteig gesetzt.

Dann kamen Freunde und Mitarbeiter des Heims und haben den Krankenwagen informiert. Dann kam ich ins Krankenhaus. Am selben Tag wurde ich operiert. Als ich wach wurde, also aus der Betäubung kam, kam Minuten oder eine Stunde später die Polizei und verhörte mich. Sie brachten einen Dolmetscher mit, den ich nicht verstand, er mich auch nicht.“¹⁰¹⁵

Auf den Mordversuch reagierte die Polizei mit der Einsetzung einer personell gut ausgestatteten „Sonderkommission Fieseler“ (Soko Fieseler, benannt nach dem Tatort „Am Fieseler Berg“), für die ein Ansatz mit bis zu 40 Beamt:innen eingesetzt wurde.¹⁰¹⁶ Aufgrund der unklaren Motivlage sollte in alle Richtungen ermittelt werden, sodass auch Beamte des Rauschgiftkommissariats und des Staatsschutzes einbezogen waren. Es habe zudem die Sorge bestanden, dass es eine Wiederholungstat geben könne.¹⁰¹⁷ Den Akten ist nicht zu entnehmen, dass hinsichtlich eines Zusammenhangs mit der eskalierten Bürgerversammlung in Lohfelden ermittelt wurde, auch wenn der Soko-Leiter Harald G. von dem Vorfall gehört haben will. Die aufgeladene Situation nach der Silvesternacht in Köln sei, laut Herrn G., hingegen präsent gewesen, weshalb überhaupt der Staatsschutz von Beginn an einbezogen worden sei.¹⁰¹⁸ Als erste Ermittlungsmaßnahmen seien die Kameras im Industriegebiet um den Tatort ausgewertet worden, wobei die vorliegenden Bilder von schlechter Qualität waren, und es habe eine Vernehmung des Geschädigten stattgefunden.¹⁰¹⁹

Die Vernehmung von Ahmed I. verlief hoch problematisch. Wie er ausführte, war die Übersetzung seiner Aussagen sowie die der Polizisten mangelhaft. Zudem war er gerade erst aus der Narkose einer stundenlangen Operation erwacht und stand unter Schock. Darauf wurde seitens der Polizei keine Rücksicht genommen. Ahmed I. gab zu Protokoll, wie er die Befragung erlebte:

„Das war eine ziemlich aggressive Anhörung oder ein aggressives Verhör. Normalerweise kommt keiner aus einer Operation und wird gleich angehört oder verhört. Trotzdem habe ich alle gestellten Fragen beantwortet. Das war eine ziemliche Quälerei und passte überhaupt nicht zu der Situation, in der ich mich befand, und zu dem Ort, an dem ich mich befand.

Die erste Frage, die er stellte: Wer hat Sie geschlagen? – Ich sagte: Ich weiß es nicht. Ich habe nur einen von hinten gesehen. – Er wiederholte seine Frage: Haben Sie ein Problem mit jemandem? – Nein. Ich habe mit niemandem ein Problem. Ich bin erst seit 20 Tagen in Deutschland.

¹⁰¹⁵ Ahmed I., UNA 20/1 Protokoll der 29. Sitzung am 06.05.2022, S. 81-82.

¹⁰¹⁶ Vgl. Harald G., ehem. Leiter der SOKO Fieseler, UNA 20/1 Protokoll der 29. Sitzung am 06.05.2022, S. 110.

¹⁰¹⁷ Vgl. Harald G., ehem. Leiter der SOKO Fieseler, UNA 20/1 Protokoll der 29. Sitzung am 06.05.2022, S. 110-111.

¹⁰¹⁸ Vgl. Harald G., ehem. Leiter der SOKO Fieseler, UNA 20/1 Protokoll der 29. Sitzung am 06.05.2022, S. 122-123.

¹⁰¹⁹ Vgl. Harald G., ehem. Leiter der SOKO Fieseler, UNA 20/1 Protokoll der 29. Sitzung am 06.05.2022, S. 114.

– Er glaubte mir nicht. Von Anfang an, vom ersten Tag an, hat die Polizei mir nicht geglaubt, ich wäre geschlagen worden aufgrund von Rassismus: Woher wissen Sie, dass der Schlag rassistisch motiviert war? – Erstens. Ich habe kein Problem mit niemandem hier. Ich bin neu hier. Deswegen sage ich das. Ich habe mit niemandem ein Problem gehabt. Ich wusste nicht einmal, wo ich mich befand. Ich bin ganz neu hier.

Dann sagten sie, möglicherweise war das der IS, der hinter diesem Schlag stand. Ich habe daraufhin gesagt: Wie kann ein IS-Mensch aus dem Irak hierherkommen und mich überfallen, und sie sind hier? Wie kann das passieren? Wie kann so etwas passieren? Wo ist die Regierung? Wo ist die Polizei? Wo sind die Sicherheitskräfte? – Sie sagten: Alles ist möglich. – Ich habe den Eindruck, meine Sache wurde nicht ernst genommen.¹⁰²⁰

Der damalige Leiter der Soko gab dazu an, die Aussage habe keinen Ansatz für die Ermittlungen geliefert.¹⁰²¹ Sie sei auch hinsichtlich der Personenbeschreibung nur bedingt brauchbar gewesen, da es unterschiedliche Angaben gegeben hätte.¹⁰²² Aufgrund des Vernehmungszeitpunkts sowie der unzureichenden Übersetzung sind die Abweichungen innerhalb der Befragungen nicht überraschend. Dass auf den Zustand des Geschädigten bei der Vernehmung keine Rücksicht genommen und auch die Übersetzung nicht auf den arabischen Dialekt angepasst wurde, wertet DIE LINKE als schwere Versäumnisse der ermittelnden Beamten. Der Leiter der Soko gab auf Befragen an, er habe „im Nachgang“ gehört, dass es Probleme gegeben haben soll. Aus der Zeit der Soko sei ihm das nicht erinnerlich.¹⁰²³ Gerade diese fehlende Sensibilisierung für Sprachbarrieren und die ausbleibende Empathie für ein traumatisiertes Gewaltopfer muss im Fall einer Person mit Migrationsgeschichte als struktureller Rassismus bewertet werden, die LINKE schließt sich hier dem Nebenklagevertreter Alexander Hoffmann in seinem Plädoyer an.¹⁰²⁴ Nicht bekannt war dem Leiter der Soko zudem, dass ein Ersthelfer davon gesprochen habe, der Angreifer habe für den Geschädigten verständlich etwas mit dem Wort „Deutschland“ gesagt, als er angegriffen habe.¹⁰²⁵

Ahmed I.s Aussagen enthielten Details, die auf einen rechten Tathintergrund hätten hindeuten können. Bei der zweiten Vernehmung, noch immer unter dem Einfluss von Medikamenten und schwer verletzt im Krankenhaus, wurde notiert, Ahmed I. habe ausgesagt, der Täter sei Deutscher mit hellen Augen und Haaren gewesen. Außerdem: „Ich will nicht viel drüber reden, ich habe aber gehört, dass es in Lohfelden viele Nazis gibt. Ich weiß, dass Nazis auch so etwas machen können.“¹⁰²⁶ Der später ermittelnde OStA Killmer ordnete die Aussage von Ahmed I. ein:

„Z Dieter Killmer: Die Aussage von Ahmed I. sowohl damals als auch in der Hauptverhandlung, die ist nicht leicht zu beurteilen. Ich will deswegen so ein paar Randparameter dazu sagen. Das eine ist: Sie müssen sehen, er war Opfer eines Gewaltverbrechens, das jeden von uns in Mark und Bein natürlich, nicht nur im wahrsten Sinn des Wortes, sondern auch im übertragenen Sinne, entsprechend treffen würde. Das heißt, er war hoch traumatisiert.

Dass er deswegen sich natürlich auch – ich sage das jetzt mal sehr menschlich betrachtet – den Kopf darüber zerbricht, wer, weil er sich einfach überhaupt nicht erklären kann – – Er kommt friedlich hierher, dann wird er beinahe getötet und sucht natürlich nach Möglichkeiten: Wer

¹⁰²⁰ Ahmed I., UNA 20/1 Protokoll der 29. Sitzung am 06.05.2022, S. 82.

¹⁰²¹ Vgl. Harald G., ehem. Leiter der SOKO Fieseler, UNA 20/1 Protokoll der 29. Sitzung am 06.05.2022, S. 129.

¹⁰²² Vgl. Harald G., ehem. Leiter der SOKO Fieseler, UNA 20/1 Protokoll der 29. Sitzung am 06.05.2022, S. 131.

¹⁰²³ Vgl. Harald G., ehem. Leiter der SOKO Fieseler, UNA 20/1 Protokoll der 29. Sitzung am 06.05.2022, S. 134.

¹⁰²⁴ Vgl. Protokoll des Plädoyers des Nebenklagevertreterers von Ahmed I, Rechtsanwalt Alexander Hoffmann, am 12. Januar 2021 vor dem Oberlandesgericht Frankfurt, 28.01.2021, URL: <https://verband-brg.de/gerechtigkeit-und-aufklaerung-nach-dem-rassistischen-mordversuch-an-ahmed-i/> (zuletzt abgerufen am 09.06.2023).

¹⁰²⁵ Vgl. Harald G., ehem. Leiter der SOKO Fieseler, UNA 20/1 Protokoll der 29. Sitzung am 06.05.2022, S. 136.

¹⁰²⁶ Zeugenvernehmung Ahmed I., 08.01.2016. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 228 Band 230 Sachakten Tat zum Nachteil E[...] Band 1, S. 197-200.

könnte es denn gewesen sein? Dass aus seiner Sicht es absolut nahe und plausibel ist, von einem Nazi zu reden – was ja schon eine etwas erstaunliche Wortwahl im Übrigen ist; wir würden eher sagen Rechtsextremist oder wie auch immer, jemand aus Fremdenhass hat versucht, mich zu töten –, das ist aus meiner Sicht eine sehr nahe liegende Vermutung, die er entsprechend hegt, weil er ja einfach nach Antworten darauf sucht: Warum bin ich jetzt ausgerechnet Opfer einer Straftat geworden, eines solchen Anschlags geworden, weil ich doch selbst im Übrigen niemandem etwas getan habe?

Deswegen ist es für mich erst mal sehr nahe liegend, dass er diese Vermutung entsprechend äußert. Es ist aber keine tatsachenbasierte Vermutung. [...] Es ist aber auch keine tatsachengefunderte Vermutung. Er hat ja auch keine Äußerlichkeiten beschrieben, die jetzt speziell auf einen Nazi hindeuteten. Mit der Beschreibung der Äußerlichkeiten war er ohnehin sehr zurückhaltend.“¹⁰²⁷

OStA Killmer hob darüber hinaus positiv hervor, dass Ahmed I. zu keinem Zeitpunkt eine Belastungstendenz zeigte, sondern stets bei den Erinnerungen geblieben sei, die er noch hatte.

Die eindeutige Aussage von Ahmed I., wonach er selbst einen rechtsmotivierten Angriff für wahrscheinlich hielt, hatte laut Aussage des Soko-Leiters keinen Einfluss auf die Ermittlungen. Es sei ohnehin bereits in die Richtung politisch rechtsmotiviert geblickt worden.¹⁰²⁸ Auch aufgrund der Erfahrungen im Kontext der NSU Ermittlungen seien sofort der Staatsschutz und die Nachrichtendienste eingebunden worden.¹⁰²⁹ Zu den Ermittlungen im Bereich der „Politisch-motivierten Kriminalität rechts“ (PMK-r) gehörte die Abfrage von Personen, die im Umkreis der Erstaufnahmeeinrichtung wohnten und im Bereich „rechtsmotivierter Hintergrund“ auffällig geworden waren. Daraus entstand eine Liste mit Personen, bei denen Befragungen durchgeführt wurden. Aufgrund des fehlenden konkreten Anfangsverdachts wurden die Befragungen als informatorische Befragungen in der Nachbarschaft durchgeführt.¹⁰³⁰

Auf der Liste befand sich auch der Name Stephan Ernst. Ernst konnte erst beim dritten Anlauf angetroffen werden. Für ihn konnten „keine weiteren Verdachtsmomente“ generiert werden.¹⁰³¹ Tatsächlich räumte Ernst eine mögliche Täterschaft nicht spontan gegenüber den befragenden Beamten ein. Dennoch ist auffällig, dass keine der Antworten von Ernst eine Täterschaft ausschließt. In den handschriftlichen Notizen zur Befragung heißt es:

„Fragenkatalog erweiterte Nachbarschaft

[...]

Haben Sie von dem Sachverhalt gehört?

Ja

Kennen Sie die HAEA Lohfelden? In der Nähe war TO.

Ja

Arbeiten Sie möglicherweise im Bereich des Gewerbeparks Waldau/Lohfelden? Wo arbeiten Sie (Name der Firma, Anschrift)?

Bei H[...] GmbH, Waldau

Haben Sie ein Fahrrad? Wenn ja: neu oder alt

¹⁰²⁷ OStA Dieter Killmer, UNA 20/1 Protokoll der 29. Sitzung am 06.05.2022, S. 27.

¹⁰²⁸ Vgl. Harald G., ehem. Leiter der SOKO Fieseler, UNA 20/1 Protokoll der 29. Sitzung am 06.05.2022, S. 129.

¹⁰²⁹ Vgl. Harald G., ehem. Leiter der SOKO Fieseler, UNA 20/1 Protokoll der 29. Sitzung am 06.05.2022, S. 126.

¹⁰³⁰ Vgl. Harald G., ehem. Leiter der SOKO Fieseler, UNA 20/1 Protokoll der 29. Sitzung am 06.05.2022, S. 115.

¹⁰³¹ Vgl. Harald G., ehem. Leiter der SOKO Fieseler, UNA 20/1 Protokoll der 29. Sitzung am 06.05.2022, S. 117.

ja, neu, auch Mountainbike (wurde in Augenschein genommen)

Wo waren Sie am Mi, 06.01.2016, 21:00 bis 23:00 Uhr? Kann das jemand bestätigen?

Urlaub; zu Hause; kann sich nur erinnern, zu Hause gewesen zu sein

Für mögliche weitere Nachfragen: Könnten Sie uns Ihre Handynummer geben?

0561 / [...]

*Sohn ist 13 Jahre alt.*¹⁰³²

Auffällig ist, dass kein überprüfbares Alibi und statt einer Handy- eine Festnetznummer angegeben wurde, ein Arbeitsplatz in unmittelbarer Nähe zum Tatort vorlag, ein Mountainbike in Augenschein genommen wurde und sich dennoch aus keiner der Antworten ein Ermittlungsansatz ergab. Es folgten daher keine Ermittlungen zu den Angaben von Stephan Ernst. Neben Stephan Ernst wurde auch dessen langjähriger Bekannter aus der Extremen Rechten, P129, befragt. Dieser gab an, in der Erstaufnahmeeinrichtung Lohfelden zu arbeiten und zur Tatzeit alleine Zuhause gewesen zu sein.¹⁰³³ Selbst der direkte Bezug zur Erstaufnahmeeinrichtung führte nicht zu weiterführenden Ermittlungen, sodass sich die Frage stellt, welche Aussagen zur Einleitung von Ermittlungen hätten führen können. Der Leiter der Soko gab an, Ziel der Befragungen sei es gewesen, Unruhe zu stiften und präventiv zu wirken. Genaueres konnte er zu den Befragungen aber nicht sagen, da er trotz Leitung der Soko nicht im Detail in die Ermittlungen eingestiegen sei.¹⁰³⁴

Neben den unzureichenden Kenntnissen über die Details der Ermittlungen musste der Soko-Leiter Harald G. eingestehen, dass die PMK-r-Ermittlungen nicht liefen, wie mit der Staatsanwaltschaft vereinbart. Vor der Befragung, so geht aus einem von ihm formulierten Schreiben hervor, wurde mit der Staatsanwaltschaft vereinbart, „dass aufgrund der besonderen Sensibilität bei den Überprüfungen der Personen mit Erkenntnissen aus dem Bereich der PMK-Rechts nur bei Vorliegen von relevanten Ermittlungsergebnissen Vermerke gefertigt werden. Diese sollen jeweils in die Hauptakte einfließen. Außerdem sollte nach Abschluss der Überprüfungen des Komplexes ‚Personen mit Erkenntnissen PMK-Rechts‘ ein zusammenfassender Vermerk der getroffenen Maßnahmen gefertigt werden.“¹⁰³⁵ Der zusammenfassende Vermerk wurde allerdings nie gefertigt. Wieso das nicht passierte, konnte der Leiter der Soko nicht nachvollziehen.¹⁰³⁶ Es führte jedoch in der Folge dazu, dass dieser Ermittlungsstrang innerhalb der Soko Fieseler nur den ermittelnden Beamten aus dem Bereich Staatsschutz bekannt und für den Rest der Soko nicht ersichtlich war.

Die Soko Fieseler ermittelte außerdem zu einer weiteren Liste, die zu „Messertätern“ angefertigt wurde. Der Zeitraum, zu dem entsprechende Taten und Täter:innen abgefragt wurde, umfasste jedoch nur das letzte halbe Jahr und den Landkreis Kassel, weshalb Stephan Ernst in dieser Recherche nicht aufgrund seines Messerangriffs am Wiesbadener Hauptbahnhof aufgeführt wurde.¹⁰³⁷ Generell gab Der Soko Leiter Harald G. an, ihm sei „diese Anzahl von Straftaten“ seitens Stephan Ernst nicht bewusst gewesen.¹⁰³⁸

¹⁰³² Befragungen, Stephan Ernst, 13.01.2016. UNA 20/1 ohne Aktenzeichen. SOKO Fieseler - Remo Personenüberprüfungen abgeschlossen, S. 39-40, hier S. 40.

¹⁰³³ Vgl. Befragungen, P129, 11.01.2016. UNA 20/1 ohne Aktenzeichen. SOKO Fieseler - Remo Personenüberprüfungen abgeschlossen, S. 49-50.

¹⁰³⁴ Vgl. Harald G., ehem. Leiter der SOKO Fieseler, UNA 20/1 Protokoll der 29. Sitzung am 06.05.2022, S. 117.

¹⁰³⁵ Schreiben Harald G., „Verfügung (E-Mail v. 01.04.20, 13.17 Uhr) von Herrn OStA Killmer, GBA beim BGH“, SOKO Fieseler, 03.04.2020. UNA 20/1 ohne Aktenzeichen. SOKO Fieseler - Remo Personenüberprüfungen abgeschlossen, S. 7.

¹⁰³⁶ Vgl. Harald G., ehem. Leiter der SOKO Fieseler, UNA 20/1 Protokoll der 29. Sitzung am 06.05.2022, S. 147.

¹⁰³⁷ Vgl. OStA Dieter Killmer, UNA 20/1 Protokoll der 29. Sitzung am 06.05.2022, S. 49-50.

¹⁰³⁸ Vgl. Harald G., ehem. Leiter der SOKO Fieseler, UNA 20/1 Protokoll der 29. Sitzung am 06.05.2022, S. 138.

Damit erklärt sich auch die Frage, die von der Sachverständigen Kirsten Neumann zu Beginn der Ausschussarbeit aufgeworfen wurden:

Kirsten Neumann: „2016 gab es Beamte, die gesagt haben: Wir ermitteln bei bekannten Tätern Vorfälle mit Messern in der Region, in Lohfelden und schauen mal, was die für Fahrräder haben – weil bekannt war, dass der Täter sich mit einem Fahrrad vom Tatort nach dem Angriff auf Ahmed I. entfernt hat –, und wir ermitteln bei PMK-rechts. Und dann stehen sie offensichtlich bei Stephan Ernst vor der Haustür und befragen ihn, und sie haben eine Person, die sowohl bekannt ist wegen Messerdelikt als auch PMK-rechts. Da habe ich mich, als das im Prozess bekannt war, weil es da Thema war, gefragt: ‚Wieso wird da eigentlich nicht intensiver ermittelt?‘ Weil das eine Person ist, die PMK-rechts ist, und daher auch nach fremdenfeindlichen Motiven geschaut wurde, hätten sie sowohl eine Person aus diesem Bereich als auch eine Person, die schon wegen eines Messerdelikts vorbestraft war. Ich habe mich gefragt, wieso so jemand z. B. nicht zu einer Vernehmung geholt wird, wieso so jemand nicht eingehender vernommen wird. Das sind auch Fragen, die sich Ahmed I. gestellt hat [...].“¹⁰³⁹

Auch Joachim Tornau beurteilte die Vorgänge bei der Soko Fieseler kritisch:

„2016 ist nach dem Messerangriff auf Ahmed I. tatsächlich nach rechts ermittelt worden, auf jeden Fall. Das ist ja im Prozess in Frankfurt auch alles ausgiebig dargelegt worden. Da wurde auch erklärt, es seien zwei mögliche Tätergruppen erst einmal unter die Lupe genommen worden, nämlich einerseits Leute, die als ‚Messerstecher‘ – in Anführungszeichen – aufgefallen sind, und andererseits Leute aus der rechten Szene.

Dann stellt sich nur die Frage, ob da auch nach Schnittmengen gesucht worden ist, um es einmal vorsichtig zu formulieren; denn mit Stephan Ernst haben wir natürlich einen, auf den beides zutrifft und der damit nach den Kategorien eigentlich sehr weit oben auf der Liste gewesen wäre. Inwieweit das passiert ist, ließ sich aus den Aussagen der Beamten vor Gericht nicht ganz eindeutig entnehmen, weil das offenbar getrennt untersucht worden ist. Die Suche nach den möglichen Rechten in der Region hat der Staatsschutz unternommen. Diese Liste war dann geheim, und die eigentliche Sonderkommission hatte nur begrenzt Zugang dazu. Es schien mir also alles nicht richtig glatt gelaufen zu sein. Wie gesagt, sind das Eindrücke aus der Gerichtsverhandlung.“¹⁰⁴⁰

Abschließend muss festgestellt werden, dass die Indizienkette in 2016 für einen tatsächlichen Anfangsverdacht gegen Stephan Ernst nicht ausreichend war und daher rechtlich keine Hausdurchsuchung zu rechtfertigen gewesen wären.¹⁰⁴¹ Die Ermittlungen der Soko versandeten vorerst.

ERMITTLUNGEN 2019

Nachdem Stephan Ernst im Mordfall Lübcke als Verdächtiger festgenommen wurde, sagte er am 25. Juni 2019 erstmals aus. Der Oberstaatsanwalt Killmer erklärte, die Aussage von Ernst sei der Anstoß für die Übernahme der Ermittlungen zum Angriff auf Ahmed I. gewesen.¹⁰⁴² Seine Aussage wurde von den vernehmenden Beamten verschriftlicht:

„Die Gedanken, dass man irgendwas mal machen müsste, das war ein Erlebnis vor Lohfelden. Das war die Silvesternacht in Köln. Was das in mir ausgelöst hat, können Sie sich wahrscheinlich nicht reinversetzen. Ich war damals außer mir, dass das passieren konnte. Ich bin damals kurz danach völlig aufgebracht durch die Straßen gelaufen. Ich habe sämtliche Wahlplakate von der

¹⁰³⁹ Kirsten Neumann, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 23.03.2021, S. 110-111.

¹⁰⁴⁰ Joachim Tornau, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 23.03.2021, S. 59.

¹⁰⁴¹ Vgl. OStA Dieter Killmer, UNA 20/1 Protokoll der 29. Sitzung am 06.05.2022, S. 8.

¹⁰⁴² Vgl. OStA Dieter Killmer, UNA 20/1 Protokoll der 23. Sitzung am 11.02.2022, S. 22.

SPD und Grünen weggetreten im Forstfeld. Ich habe auf meiner Terrasse gestanden und war wie vor den Kopf geschlagen. Ich habe gedacht, wie kann das in meinem Land passieren, dieser Kontrollverlust. Das haben wir diesen Leuten (Politikern) zu verdanken, hat an Lübcke gedacht. Ich bin dann wie mit einem Tunnelblick von der Terrasse. Mir kam dann ein Ausländer entgegen, den habe ich nur angeschrien, dir müsste man den Hals abschneiden. Da ist ein Edeka, da haben die Leute geguckt, weil ich da rumgeschrien habe. In diesem Moment ist es über mich gekommen. Es war der 06.01.“¹⁰⁴³

Die Aussage bekam ein Polizist mit, der 2016 Teil der Soko Fieseler gewesen war. Als Urlaubsvertretung war er in der Soko Liemecke zum Mordfall Walter Lübcke eingesetzt. In einem Vermerk hielt der Polizist fest:

„Deshalb [wegen der Urlaubsvertretung] wurde ich am 25.06.2019 von KHK'in R[...] über Inhalte der Beschuldigtenvernehmung ERNST informiert, die sofort einen Tatverdacht hinsichtlich des versuchten Tötungsdelikts vom 06.01.201[6] (Soko Fieseler) aufkommen ließen. Ich wies sofort EKHK R[...] als auch KHK P[...] darauf hin, da den Vernehmungsbeamten der Kontext zu den Ermittlungen der Soko Fieseler fehlte.“¹⁰⁴⁴

Wieso der Vermerk erst im Juli 2019 gefertigt wurde, obwohl sich der Tatverdacht bereits Ende Juni ergeben hatte, konnte nicht rekonstruiert werden.

Am 25.06.2019, dem Tag der Aussage von Stephan Ernst, verfassten die Beratungsstelle response. und Ahmed I. ein Schreiben an die Staatsanwaltschaft Kassel. I. war bei der Betrachtung von Bildern von Stephan Ernst nach dessen Festnahme der Verdacht gekommen, es könne sich auch um den Täter des gegen ihn gerichteten Mordversuchs handeln. Dazu wurde erläutert, dass Herr I. mangels alternativer Tatmotive und aufgrund der Opferauswahl von einem rassistischen Tathintergrund ausgehe. Auch wurde auf den Tatort direkt vor einer Geflüchtetenunterkunft hingewiesen sowie auf die rassistische Grundstimmung nach der Silvesternacht in Köln. Zudem führte das Schreiben einige Plausibilisierungen auf, wieso Ernst als Täter in Frage kommt: Verankert im Umfeld des Tatorts, wohnt in Fahrrad-Distanz. Ahmed I. bat um Prüfung einer Tatbeteiligung von Stephan Ernst an dem Angriff auf seine Person.^{1045 1046} Das Schreiben findet sich als letztes Dokument in der Akte der Soko Fieseler, die noch bei der Staatsanwaltschaft Kassel geführt wurde.

Drei Tage später erfolgte ein weiterer Hinweis an die Polizei, der den Mordversuch an Ahmed I. im Zusammenhang mit der Tat gegen Lübcke sieht. Der damalige Sozialdezernent des Regierungspräsidiums Kassel, der auch für die Erstaufnahmeeinrichtung zuständig war, wies auf den Messerangriff hin und vermutet, Ernst oder ein Komplize könnten damit etwas zu tun haben.¹⁰⁴⁷

Schlussendlich wurde Ernst als Beschuldigter im Verfahren der Soko Fieseler erfasst.¹⁰⁴⁸ Im September 2019 übernahm die Generalbundesanwaltschaft das Verfahren. Der Anfangsverdacht gegen Stephan

¹⁰⁴³ Zusammenfassung Videovernehmung Stephan Ernst, K11, 25.06.2019. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 109 Band 110 Sachakten Vernehmung Beschuldigte, S. 42-54, hier S. 46.

¹⁰⁴⁴ Ermittlungsbericht, PP Nordhessen, 16.07.2019. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 231 Band 233 Sachakte Tat zum Nachteil E[...] Band 4, S. 12-13.

¹⁰⁴⁵ Vgl. Schreiben der Beratungsstelle response an die Staatsanwaltschaft Kassel, 25.06.2019. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 230 Band 232 Sachakte Tat zum Nachteil E[...] Band 3, S. 612-613.

¹⁰⁴⁶ Vgl. Ahmed I., UNA 20/1 Protokoll der 29. Sitzung am 06.05.2022, S. 97.

¹⁰⁴⁷ Vgl. Vermerk Hinweis durch Dr. K[...], PP Nordhessen, 28.06.2019. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 231 Band 233 Sachakte Tat zum Nachteil E[...] Band 4, S. 41-42.

¹⁰⁴⁸ Im Vermerk der Generalbundesanwaltschaft steht, dass die Staatsanwältin K. der Kasseler Staatsanwaltschaft das Ermittlungsverfahren wegen versuchten Mordes zum Nachteil Ahmed I.s bereits am 02.06.2019 zur Prüfung der Übernahme übersandt hatte. Am 03.09.2019 seien weitere Ermittlungserkenntnisse nachgesandt worden.

Ernst wurde auf die Gesamtschau mehrerer Indizien gestützt.¹⁰⁴⁹ OStA Killmer gab dazu im Ausschuss zu Protokoll:

„Z Dieter Killmer: In der Zusammensetzung aus dem grundlegenden Fremdenhass, der bei Ernst vorhanden ist, dem Indiz, dass es eine entsprechend ähnliche, deswegen nicht wesensfremde Tat, eine entsprechende ähnliche Tat in der Vergangenheit durch ihn gegeben hat, dem Umstand, dass wir ein Messer gefunden haben, an dem wir DNA-Fragmente gefunden haben, die jedenfalls alle zum Opfer passen, und keinen DNA-Bestandteil der DNA-Fragmente, der nicht zum Opfer passt, und dem Umstand, dass er ein entsprechendes Tatmotiv an diesem Tag hatte – das hat er uns selber in seiner Vernehmung am 25. Juni geschildert –, und dann eben noch dem Umstand, dass er tatortnah war, den Tatort kannte, dort regelmäßig gefahren ist, dass er mit dem Fahrrad unterwegs war, wir zumindest ein Fahrrad gefunden haben, das entsprechend passen könnte, dies alles in der Gesamtschau spricht für mich trotz der vorhandenen Quittung über ein baugleiches Messer dafür, dass er versucht hat, Ahmed I. zu töten.“¹⁰⁵⁰

Das von Killmer angesprochene Messer mit DNA-Fragmenten war bei einer Hausdurchsuchung bei Ernst am 25.07.2019 im Keller gefunden worden. Die DNA-Fragmente wiesen äußerst seltene DNA-Merkmale auf, wie sie auch der Geschädigte Ahmed I. aufweist. Gleichwohl befand sich keine ausreichend große Menge an DNA Resten an der Klinge, um ein gerichtsfestes Ergebnis zu erzielen. Dazu erneut OStA Killmer:

„Die festgestellte DNA-Menge war leider an der Klinge, die auch mehrfach geputzt worden war, und auch an sehr versteckten Stellen des Messers überhaupt nur vorhanden, wenn ich es recht erinnere. Das Messer musste auch demontiert werden, damit man überhaupt diese Kleinstmengen an DNA gefunden hatte. Aber die Spuren waren so gering, dass man sie nicht fehlerfrei reproduzieren konnte im Labor und dementsprechend auch keine 100%ige sozusagen, nach wissenschaftlichen Maßstäben 100%ige Übereinstimmung zwischen Opfer-DNA und der DNA dort feststellen konnte.

Aber es gab eben die Besonderheit – Sie haben das bereits erwähnt –, dass es Übereinstimmungen gab – ich bekomme es nicht mehr genau zusammen –, ich glaube, in acht Allelen Übereinstimmungen gab, die aussagekräftig sind insoweit, als dass es eben eine im europäischen Raum eher seltener vorhandene DNA war, DNA-Kombination war, im irakischen Raum dagegen häufiger vorhandene Kombination. Schon dies spricht mit einer gewissen, aber leider nicht mathematisch feststellbaren Wahrscheinlichkeit dafür, dass sie zum Opfer passt. Und es gab auch noch ohnehin relativ seltene DNA-Bestandteile, die das Opfer aufweist, die auch entsprechend in der aufgefundenen Minimalmenge DNA vorhanden waren.

Dies führte den Sachverständigen dazu, zu sagen, dass nach seiner persönlichen Überzeugung, auch nach seiner persönlichen Überzeugung, die DNA am Messer die des Opfers war, aber er kann dies nicht wissenschaftlich basiert und wissenschaftlich tragend in einer erforderlichen Wahrscheinlichkeitsbewertung zum Ausdruck bringen.

[...] Es war aus meiner Sicht ein ganz erhebliches, ein ausschlaggebendes Indiz. Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass es natürlich – das wissen Sie auch – hinsichtlich des Messers auch noch ein Gegenindiz sozusagen gibt, nämlich eine Kaufquittung, die sich möglicherweise auf dieses Messer bezieht – das weiß man nicht – oder auf ein Messer dieses Typs bezieht. Diese Kaufquittung – – Oder: Dieses Messer, das der Kaufquittung zugrunde liegt, ist erst nach

¹⁰⁴⁹ Vgl. Vermerk der Generalbundesanwaltschaft beim Bundesgerichtshof, „Übernahme des Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Kassel, Az.: 36 10 Js 3174/16“, 10.09.2019. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 231 Band 233 Sachakte Tat zum Nachteil E[...] Band 4, S. 49-56.

¹⁰⁵⁰ OStA Dieter Killmer, UNA 20/1 Protokoll der 29. Sitzung am 06.05.2022, S. 23.

der Tat entsprechend beschafft worden. Dass es diesen Kauf gegeben hat, dem ist man im Strafverfahren nachgegangen durch Vernehmung der entsprechenden Zeugen. Davon muss man ausgehen: Es hat einen Kauf eines Messers gegeben, eines baugleichen Messers. Ob es das Messer war? Ich persönlich gehe davon aus, dass nein, weil ich persönlich davon überzeugt bin, dass wir die Tatwaffe gefunden haben.“¹⁰⁵¹

Anhand der Ermittlungen konnten somit diverse Indizien zur einer etwaigen Täterschaft Ernsts zusammengetragen werden, auch wenn der DNA Beweis nicht gerichtsfest geführt werden konnte. Dabei sind einige Aspekte aus Sicht der LINKEN besonders hervorzuheben:

Der Tatentschluss entstand, so ist anzunehmen, durch die Bürgerversammlung in Lohfelden sowie durch die Ereignisse in Köln in der Silvesternacht 2015/2016. Oberstaatsanwalt Killmer sprach dahingehend von einem Tatanlass.¹⁰⁵² Bei der Bürgerversammlung in Lohfelden, die Ernst und H. bekanntermaßen besuchten, wurde eben jene Unterkunft vorgestellt, in der Ahmed I. kurze Zeit später untergebracht wurde. Er lebte somit in der Unterkunft, die aufgrund der Hetzkampagne gegen Lübcke in rechten Kreisen bundesweit im Zusammenhang mit dessen Äußerungen bekannt war. Äußerungen, über die sich Stephan Ernst im Besonderen echauffiert hatte. Die Silvesternacht von Köln wurde als Ereignis ebenfalls von der Rechten instrumentalisiert, indem an das Motiv der weißen Frau, die vor Gewalt durch ausländische Männer geschützt werden müsse, angeknüpft wurde. Beide Ereignisse lieferten Ernst Aufhänger für seine rassistische Einstellung, die er ungebrochen vertrat.

Hier kommt das bereits eingeführte Konzept des stochastischen Terrorismus zum Tragen. Unterstützt von der generell rassistischen Stimmung in den Jahren 2015/2016, insbesondere gegen Geflüchtete, schrumpfte der Schritt zwischen Tatanlass und Tatentschluss zusammen. Auch Kirsten Neumann berichtete aus ihrer Erfahrung, dass die Vermutung eines rassistischen Angriffs aufgrund der gesellschaftlichen Stimmung nahelag:

„Zum Messerangriff auf Ahmed I. gab es zu diesem Zeitpunkt Berichterstattung in der ‚HNA‘, z. B. in der Ausgabe vom 8. Januar 2016, dass die Ermittlungen in alle Richtungen gingen, also auch ein – in Anführungsstrichen – ‚fremdenfeindlicher Hintergrund‘ nicht ausgeschlossen würde. Zu der Zeit wurden auch in der Lokalzeitung in derselben Ausgabe eher die Folgen der Silvesternacht von Köln diskutiert. Innerhalb der Beratungsstrukturen in Nordhessen – damit meine ich die Betroffenenberatung und uns – haben wir, noch bevor Ahmed I. beraten wurde, einen extrem rechten Anschlag für möglich gehalten, vor allem aufgrund der zu diesem Zeitpunkt zum Teil rassistisch geführten, extrem polarisierten Debatten rund um die Silvesternacht in Köln, aber auch, weil in Kassel zu diesem Zeitpunkt versucht wurde, eine neue Bewegung zu initiieren – damit meine ich Kagida –, über die ich gerade schon gesprochen habe, mit einer teilweise islamfeindlichen und rassistischen Mobilisierung.“¹⁰⁵³

Dass Ernst die Akteure der rassistischen Mobilisierung unterstützte, wurde in Kapitel 3 c ii. und iii. dargestellt.

Die Tatausführung sprach ebenfalls für eine Täterschaft Stephan Ernsts, da er bereits 1992 einen Messerangriff mit einer ähnlichen Tatausführung begangen hatte. Damals hatte er mit einem beidseitig angeschliffenen Messer ohne vorherige Vorwarnung einen Mann hinterrücks attackiert. Auch das Messer mit den DNA-Anhaftungen, das bei Ernst gefunden wurde, verfügte über einen doppelten Schliff¹⁰⁵⁴; auch der Angriff gegen Ahmed I. erfolgte von hinten und ohne vorherige Bekanntschaft. Und in beiden Fällen traf es eine Person mit Migrationsgeschichte.

¹⁰⁵¹ OStA Dieter Killmer, UNA 20/1 Protokoll der 29. Sitzung am 06.05.2022, S. 29.

¹⁰⁵² Vgl. OStA Dieter Killmer, UNA 20/1 Protokoll der 29. Sitzung am 06.05.2022, S. 22.

¹⁰⁵³ Kirsten Neumann, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 31.03.2021, S. 81.

¹⁰⁵⁴ Vgl. OStA Dieter Killmer, UNA 20/1 Protokoll der 29. Sitzung am 06.05.2022, S. 31.

Dieter Killmer betonte während seiner Aussage im Untersuchungsausschuss mehrfach, dass er von der Täterschaft Ernsts überzeugt sei. Dennoch wurde Stephan Ernst letztendlich nicht für die Tat verurteilt:

„Z Dieter Killmer: Wie Sie wissen, war dieser Sachverhalt ja auch Gegenstand der Anklage, die wir erhoben haben, war auch Gegenstand der Hauptverhandlung vor dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main. Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main hat sich nicht die Überzeugung bilden können, dass Herr Ernst für diesen Mordanschlag verantwortlich war. Ich sehe dies anders. Ich habe auch anders angetragen; der Schlussvortrag lautet anders. Wie Sie auch wissen, ist das Urteil noch nicht rechtskräftig. Wir haben Revision eingelegt, insbesondere auch mit dem Ziel, insoweit, was dieses Tatgeschehen betrifft, eine Aufhebung des Urteils zu erwirken.

... Wie ich schon sagte, das Oberlandesgericht Frankfurt am Main hat diese entsprechende Überzeugung, die ich in mir trage, leider nicht gewinnen können, und insoweit ist dann ein Freispruch erfolgt. Ich persönlich bin davon überzeugt, dass Herr Ernst für diese Tatbegehung verantwortlich ist.“¹⁰⁵⁵

Die Revision der Generalbundesanwaltschaft wurde zwischenzeitlich verworfen.

Analytisch sind der spätere Mord an Walter Lübcke und der Mordversuch an Ahmed I. als zwei Seiten derselben Medaille zu sehen. Die Medaille ist in diesem Fall die rassistische Mobilisierung ab 2014/2015 und der damit einhergehende stochastische Terrorismus.¹⁰⁵⁶ Dazu wurde in einer Veröffentlichung der Rosa-Luxemburg-Stiftung treffend formuliert:

„Das [...] herbeifantasierte Bürgerkriegsszenario, die Angst vor dem ‚Volkstod‘, der ‚Umvolkung‘ oder ‚dem großen Austausch‘ und die deshalb benötigte Wehrhaftigkeit, ist in der Vorstellungswelt der völkisch-nationalistischen Rechten zentral. Der Schutz der ‚Volksgemeinschaft‘, oder in welche modernen Worte und Medienstrategien sich das Thema auch immer kleiden lässt, ist eins der Kernelemente rechter Ideologie (vgl. Bitzan 2016) und seit jeher ein Motiv für faschistische Gewalt gegen all diejenigen, die im Krieg ‚auf der falschen Seite‘ stehen.

An den beiden Taten [dem Mordversuch an Ahmed I. und dem Mord an Walter Lübcke], die mit der Geflüchtetenunterkunft in Lohfelden verbunden sind, lässt sich diese Dynamik analysieren. Der Angriff auf Ahmed I. erfolgte, um konkret Angst unter den Menschen zu verbreiten, die hier Schutz suchen. Als junger Mann und damit als angebliche Bedrohung «für die deutsche Frau» passte er besonders gut ins Feindbild. Walter Lübcke wiederum wurde nicht in erster Linie als CDU-Politiker ermordet, sondern als Vertreter der ‚Willkommenskultur‘.“¹⁰⁵⁷

¹⁰⁵⁵ OStA Dieter Killmer, UNA 20/1 Protokoll der 23. Sitzung am 11.02.2022, S.21-22.

¹⁰⁵⁶ Vgl. Sonja Brasch, „Zum Mord an Walter Lübcke: Kein Netzwerk gesucht“, 10.08.2020. URL: <https://www.antifainfoblatt.de/artikel/zum-mord-walter-l%C3%BCbcke-kein-netzwerk-gesucht> (zuletzt abgerufen am 09.06.2023). Hier insbesondere die Zwischenüberschrift „Zwei Seiten der rassistischen Medaille“.

¹⁰⁵⁷ Sonja Brasch, „Rassismus und nazistische Ideologie werden nicht durch Gerichtsurteile bekämpft“. In: Rosa-Luxemburg-Stiftung, 2021, „Autoritärer Sog“, S. 65-77.

Zur Reaktion der CDU auf den Mordversuch heißt es weiter im Text:

„Der Kurs von Kanzlerin Angela Merkel war vielen ein Dorn im Auge, selbst viele CDUler*innen fühlten sich dieser Kultur nicht zugehörig. Der Mord ängstigte vor allem die ehrenamtlichen Helfer*innen und Sozialarbeiter*innen in der Geflüchtetenbetreuung (vgl. Brasch 2020). Die zurückhaltende Reaktion der CDU auf den Mordanschlag zeigte, dass sie sich nicht wirklich angegriffen fühlte. Denn wie auch schon im Zuge der Welle rassistischer Gewalt nach der «Wende» gab die Politik der rassistischen Hetze nach. 1993 hatte man sich vom bis dahin uneingeschränkten Asylrecht des Grundgesetzes verabschiedet. Mit dem Aufkommen der rassistischen Mobilisierungen hatte man das europäische Grenzregime weiter ausgebaut und verantwortet seither den Todesstreifen um Europa, um unerwünschte Menschen nicht mehr nach Deutschland kommen zu lassen. 2019 hielten Politik und Ermittlungsbehörden an der These des Einzeltäters fest, statt den Mord an einem aus den eigenen Reihen zum Anlass zu nehmen, endlich gegen die rechten Strukturen konsequent vorzugehen. Man stelle sich nur vor, wie der Staat reagiert hätte, stünde ein linksterroristischer Hintergrund auch nur im Raum.“

Der Geschädigte Ahmed I. kritisierte die Ermittlungen sowie den Umgang mit ihm scharf. Er sagte im Ausschuss:

„Hätten sie richtig gearbeitet, hätten sie auf mich gehört, dann wäre es nicht so weit gekommen und der Präsident von Kassel wäre nicht verloren gegangen. Ich glaube, der Hauptverantwortliche dafür ist die Polizei, sowohl was meine Sache angeht und auch den Mord an Dr. Lübcke. Ich meine, sie wären verantwortlich. Hätten sie richtig gearbeitet, hätten sie die Sache ein bisschen ernst genommen, dann wäre es nicht so weit gekommen und wäre nicht all das geschehen.

Wenn diese Person wirklich im Versteck gelebt hätte und den Behörden nicht bekannt war, kann man das vielleicht verstehen. Aber er war polizeilich bekannt und hatte seine Vorfälle gehabt. Das ist etwas, was ich nicht verstehe, warum meine Sache nicht ernst genommen wurde, warum seinerzeit kein Politiker in Kassel die Sache ernst genommen hat und sich nicht dafür interessierte. Keiner hat sich dafür interessiert. Keiner kam zu mir und fragte nach, warum. Wäre damals einer gekommen und hätte mich ausgefragt, glauben Sie mir, dann wäre es nicht zu dem weiteren Geschehen gekommen. Wenn einer aus der Regierung sich eingemischt hätte, wären wir nicht in dieser Situation und der Doktor [Lübcke] wäre noch am Leben.

Erst vor drei Monaten kam ein Politiker und wollte mit mir reden. Aber den brauche ich nicht mehr. Als ich ihn gebraucht habe, kam er nicht zu mir. Ich habe ihm auch ins Gesicht gesagt: Sie brauchen nicht mit mir zu reden. Gehen Sie und versuchen Sie, für die Menschen etwas zu tun, die jetzt bedroht sind. – Es gibt viele Menschen, bei denen keiner gefragt hat, was mit denen geschieht.

[...] Selbst in der Gerichtsverhandlung passiert dasselbe. Ich habe eine einzige Frage – wenn Sie mir diese Frage überzeugend beantworten können, dann werde ich, wie Sie, das akzeptieren; was das Gericht dann ausspricht, würde ich auch annehmen und akzeptieren -: Wo kam das Blut auf dem Messer her? – Wenn einer mir diese Frage beantworten kann, werde ich das annehmen. [...] Muss es also zu einem weiteren Opfer kommen, damit – – Wäre ich jetzt tot, wer hätte die Sache weiterverfolgt? Es ist unglaublich, was da geschieht, mit der Polizei, am Gericht. Wo soll man mit seiner Sache hingehen?

Im Gericht wusste ich plötzlich nicht mehr: Sind sie auf meiner Seite oder gegen mich? Ich möchte nicht, dass sie sich auf meine Seite schlagen, aber auch nicht gegen mich. Es sind unglaubliche Dinge im Gericht geschehen. Am ersten Tag ließ er mich nicht einmal zu Ende sprechen. Ich habe meinen Körper verloren, ich habe die Hälfte meines Lebens verloren, und er ließ mir nicht mal die Zeit, um meine Lebensgeschichte zu schildern. Er fragte mich: Woher kommen Sie? Was ist Ihre Nationalität? Welche Sprache sprechen Sie? Was für eine Art Aufenthaltserlaubnis haben Sie? – Das war der wichtigste Tag in meinem Leben, dass ich meine Aussage mache.

[...] Meine Sache ist eine lange, komplizierte Sache. Ich habe vieles in meinem Leben dadurch verloren. Wer denkt, dass ich dadurch, dass ich durch das Geschehen jetzt hier nicht arbeiten muss, Gelder bekomme, der denkt falsch. Ich will auch meine Zukunft bauen. Ich will auch mein Leben haben. Ich habe viele Träume. Ich bin ein kunstbegabter Mensch. Aber alles wurde dadurch gestoppt. Wenn das Leben dann nur aus Essen, Trinken und Schlafen besteht, dann will ich dieses Leben nicht. Ich will, dass man mir mein Recht gibt und dass man den Täter auch sicherstellt, also namentlich, und ich so mein Recht bekomme. Es ist nicht überzeugend zu sagen: Die Beweise reichen nicht aus. – Wenn er nicht der Täter ist, wer ist dann der Täter? Wer ist der Verbrecher? – Mir sind Dinge passiert, die unglaublich sind. Ich bitte Sie, der Sache

nachzugehen, sie zu untersuchen. Man muss auch die Polizei anhören und gucken, was die gemacht haben.“¹⁰⁵⁸

BEDROHUNG GEGEN AHMED I. IM JAHR 2016

Während die Ermittlungen zum Mordversuch ab 2016 ohne Erfolg verliefen, musste Ahmed I. weitere Bedrohungen gegen seine Person ertragen. Auch wurde er selbst Ziel polizeilicher Repression. Er war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr in der Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht.

Ahmed I. berichtete im Ausschuss:

„Danach [nach dem Messerangriff] kam es dazu, dass ich in meiner Wohnung, in meinem Zuhause bedroht wurde, und sie glaubten mir wiederum nicht. Dreimal war ich einer Drohung ausgesetzt. Zweimal versuchten sie, in meine Wohnung einzudringen. Sie haben daraufhin gesagt: Sie meinen das Zimmer? – Ja, in mein Zimmer. Also, draußen durch die Haustür.

Das dritte Mal haben sie mir ein Hakenkreuz vor die Eingangstür auf den Boden gezeichnet. Ich kontaktierte die Polizei, ging dann auch zur Polizei und erzählte das. Jedes Mal gaben sie mir die Telefonnummer von der Polizei. Es hieß, wenn etwas passiert, soll ich sie kontaktieren. Es passierte wieder. Ich kontaktierte sie, und es passierte wiederum nichts. Man ließ mich nicht einmal in das Polizeigebäude rein, sondern sie schickten mir jemanden raus, der mit mir sprach.

Wenn sie aber von mir was wollten, kamen sie jederzeit. Am frühen Morgen kamen sie einfach, ohne Termin, ohne Absprache. Einmal kamen sie um 8 Uhr früh, ein paar Tage nach der Entlassung aus dem Krankenhaus. Zwei Polizisten in Zivil kamen und riefen: Wir sind Polizisten. – Aber damals wusste ich nicht, dass es Polizisten in Zivil gab oder so. Ich war neu hier. Davor wurde ich in meiner Wohnung bedroht. Also, was soll ich da machen? Sie sagten, sie seien Polizisten, haben mich im Auto mitgenommen auf die – – Es war ein Zivilwagen. Ich wurde auf die Wache gebracht. Dann haben sie das erledigt, was sie von mir wollten, und entließen mich.

Ich war dann gezwungen, das Haus, wo ich ein Zimmer hatte, zu verlassen, weil der Besitzer meinte nach dem, was mit dem Hakenkreuz geschah: Ich will Sie hier nicht mehr haben. – Ich setzte mich mit der Polizei in Verbindung, dass sie mir eine Erlaubnis geben, dass ich Kassel verlasse. Ich habe mich mit allen möglichen zuständigen Behörden in Verbindung gesetzt, damit ich die Erlaubnis bekomme, aus Kassel rauszukommen und in einer Privatwohnung zu wohnen. Von niemandem bekam ich diese Erlaubnis. Schließlich kam ich in ein Heim. Da wohnte ich dann.

Meine Probleme mit der Polizei vermehrten sich. Es ging so weit: Selbst wenn ich Probleme hatte, habe ich mich mit der Polizei nicht mehr in Verbindung gesetzt. Es passierte ein konkretes Ereignis, warum ich die Polizei nicht mehr kontaktieren wollte. Aber diesen Punkt will ich dann später mal schildern. Von keiner der zuständigen Behörden habe ich in irgendeiner Form Hilfe bekommen, nicht mal die geringfügigste Hilfe.

Selbst als die Polizei mit mir im Krankenhaus sprach und ich den irakischen Ausweis gezeigt habe, hieß es: Was ist das für ein Papier? Das ist nicht mal 1 € wert. – Man behandelte mich, als wäre ich der Schuldige. Das ging so weit, dass ich, als sie ins Krankenhaus kamen, mir wünschte, ich würde sie nie wieder sehen. Das ging so weit, dass jede Bewegung von mir sozusagen verdächtig war. Wenn ich auf meine Hand schaute, dann hieß es: Warum schauen Sie dorthin? – Warum ich einmal von Ninewa und einmal von Mossul spreche, also meine Antwort auf die Frage, woher ich komme. Es handelt sich in beiden Fällen um dieselbe Stadt.

¹⁰⁵⁸ Ahmed I., UNA 20/1 Protokoll der 29. Sitzung am 06.05.2022, S. 84-85.

Ich hatte viele Probleme mit dem Sozialamt, mit dem Jobcenter. Das Jobcenter wollte mich trotz meiner Erkrankung zur Arbeit verpflichten. Ich habe gesagt: Ich bin krank und habe entsprechende Papiere. – Sie haben gesagt: Das ist kein Problem. – Das war wie ein psychischer Krieg, der gegen mich geführt wurde. Ich bekam Termine immer um 8 oder 9 Uhr früh. Da muss ich vorsprechen. Ich gehe dann hin und sage: Was wollen Sie von mir? Ich war doch erst vor zwei Tagen da. – Dann heißt es: Ja, wir wollen wissen, was Sie jetzt für die Zukunft vorhaben.

Ich habe viele Sachen seitens der Behörden gebraucht. Aber keine hörte auf mich, keine half mir. Keiner von den Polizisten wollte mir glauben. Von Anfang an kamen sie nur zu mir. Ich frage mich: Warum haben sie nicht das Haus des Täters durchsucht? – Das ist meine Frage. Wer beantwortet mir diese Frage? – Niemand. Selbst die Polizei liefert da keine Antwort. Warum wurden die Häuser vieler Personen durchsucht, aber nicht von dieser Person, obwohl diese Person polizeilich bekannt war?

Über die Jahre, wie sich die Polizei verhalten hat: Ich weiß bis heute nicht, warum sie sich so verhalten hat. Ich habe immer noch keine Antworten auf meine Fragen bekommen.

Warum wurde sein Haus nicht durchsucht? Warum hat die Polizei nicht von Anfang an richtig gearbeitet? Warum wurde ich so behandelt, als wäre ich der Täter und der Schuldige? – Diese Frage geht mir immer wieder durch den Kopf. Ich würde gerne eine Antwort darauf bekommen.¹⁰⁵⁹

Der zuerst genannte Vorfall im September 2016, als Personen versuchten, sich Zugang zu Ahmed I.s Wohnräumen zu verschaffen, ist in den Akten vorhanden. Drei Männer sollen die Klingelschilder des Hauses angesehen und den Wohnort Ahmed I.s gesucht haben. Dies wurde zunächst von Mitbewohnern I.s berichtet. Gegenüber der Polizei gaben diese jedoch an, nichts gesehen zu haben.¹⁰⁶⁰ In einem Bericht ist festgehalten, dass Ahmed I. von einer Bedrohung durch rechte Personen ausgehe. Dem wird in der polizeilichen Bewertung entgegengestellt, dass es keine Anhaltspunkte für eine rechtsmotivierte Tat gebe.¹⁰⁶¹ Im Schlussvermerk zu den Vorfällen wird hingegen die böswillige Unterstellung formuliert, der genannte Vorfall habe nie stattgefunden und Ahmed I. habe insgeheim versucht, seinen gewünschten Umzug nach Frankfurt voranzutreiben.¹⁰⁶²

Gut zwei Wochen später musste Ahmed I. feststellen, dass vor seiner Unterkunft ein Hakenkreuz auf die Straße gesprüht worden war. Die Polizei kam bei ihren Ermittlungen zu keinem Ergebnis. Dennoch enthält ein Vermerk die Äußerung: „Ein Tatzusammenhang zu dem versuchten Tötungsdelikt in Lohfelden kann nicht hergestellt werden.“¹⁰⁶³ Dabei bleibt unerwähnt, dass er auch nicht ausgeschlossen werden kann.

Wie von Ahmed I. formuliert, kam es auch zu Ermittlungen wegen Urkundenfälschung, da ihm unterstellt wurde, es läge eine Identitätsfälschung vor. Dabei sieht die LINKE klare Versäumnisse im Sinne interkultureller Kompetenz sowie im Verständnis für Sprachbarrieren. Zunächst wurde jedoch, das ist positiv hervorzuheben, am 11.01.2016 verschriftlicht, dass die Kopie eines irakischen Personalausweises vorliege. Eine offenbar abweichende Schreibweise des Namens konnte unter Rücksprache mit einer Dolmetscherin als übliche Übersetzungsunterschiede eingeordnet werden. Zuletzt wird festgestellt, dass die Identität des Geschädigten somit feststehe und weitergehende Ermittlungen nicht erforderlich seien.¹⁰⁶⁴ Dieser Einschätzung wurde nicht gefolgt.

¹⁰⁵⁹ Ahmed I., UNA 20/1 Protokoll der 29. Sitzung am 06.05.2022, S. 82-84.

¹⁰⁶⁰ Vgl. Ermittlungsbericht, 13.03.2020, Soko Fieseler. UNA 20/1 Akte 1970, PDF-S. 386-401.

¹⁰⁶¹ Vgl. Bericht, „Hinweis auf angebliche Bedrohungslage“, 12.09.2016. UNA 20/1 Akte 1974, PDF-S. 346-347.

¹⁰⁶² Vgl. Schlussvermerk, 14.09.2016. UNA 20/1 Akte 1974, PDF-S. 374-376.

¹⁰⁶³ Vermerk zu Spur 43 (Hakenkreuz), 28.12.2016, PP Nordhessen. UNA 20/1 Akte 1974, PDF-S. 387.

¹⁰⁶⁴ Vgl. Vermerk, 11.1.2016, Soko Fieseler. UNA 20/1 Akte 1973, PDF-S. 381.

Am 19.01.2016 wurde festgestellt, dass die Identität I.s aufgrund fehlender Passunterlagen nicht abschließend geklärt sei.¹⁰⁶⁵ Daraufhin wurde eine Erkennungsdienstliche Behandlung angeordnet.¹⁰⁶⁶ Im Ergebnis wurde ermittelt, dass der Geschädigte unter demselben Namen in zwei Schreibweisen registriert war, jedoch in einem Fall Vor- und Nachname vertauscht worden waren.¹⁰⁶⁷ Bei der Überprüfung der ID-Karte meldete die Urkundenprüfstelle zurück, dass es sich entweder um eine Arbeitskopie oder eine Totalfälschung handele. Im ersten Fall könnten weitere Ermittlungen ausbleiben.¹⁰⁶⁸ Aufgrund der ursprünglichen Erkenntnis, dass eine Kopie des irakischen Personalausweises vorliege, hätte die Frage schnell beantwortet werden können. Nichtsdestotrotz blieben die Ermittler auffallend hartnäckig am Fall. Die Ausweiskopie wurde zur Prüfung ans HLKA übersandt.¹⁰⁶⁹ Am 07.02.2016 wurde eine Strafanzeige gegen Ahmed I. gestellt, dem nun die Einreise mit einem gefälschten Personalausweis vorgeworfen wurde.¹⁰⁷⁰ Da Ahmed I. die Vorwürfe nicht nachgewiesen werden konnten, wurde das Verfahren letztlich eingestellt.¹⁰⁷¹ Zu diesem Zeitpunkt hatte Ahmed I. bereits Zeugenvernehmungen über sich ergehen lassen müssen.

Insgesamt muss zum polizeilichen Umgang mit Ahmed I. aus Perspektive der LINKEN festgehalten werden, dass die Intensität, mit der eine möglicherweise ungesicherten Identität nachgegangen wurde, die Ermittlungen zu den Vorfällen im September 2016 deutlich übertrifft. Die unempathischen und böswilligen Unterstellungen, Ahmed I. konstruiere eine Bedrohung, um aus einem Umfeld wegziehen zu können, in dem er sich nicht sicher fühlt, sprechen für rassistische Vorurteile. Dass er von der Polizei ohne Absprachen mitgenommen und befragt wurde, bestätigte sein Anwalt RA Hoffmann (vgl. Teil 1 c.). DIE LINKE hält diesen Umgang mit dem Betroffenen einer Gewalttat für untragbar. Das Ausnutzen von mangelnden Sprachkenntnissen oder Unwissenheit über die Rechtsordnung steht den Grundsätzen eines Rechtsstaats entgegen. Dies umfasst auch das Versäumnis der Behörden, Ahmed I. auf die Beratungsstelle response. für Betroffene rechter und rassistischer Gewalt oder auf seinen Anspruch auf Entschädigung hinzuweisen.¹⁰⁷²

Dazu kommt die Behandlung von Ahmed I. vor Gericht, wo er keinen respektvollen Umgang als Nebenkläger und Geschädigter einer Gewalttat erfuhr. Er sprach davon, vom Gericht „unsichtbar“ gemacht worden zu sein und in seiner Position als Opfer nicht gehört worden zu sein. Die wichtigen Fragen zum Angriff seien nicht gestellt worden. Ahmed I. kritisierte den Umgang durch das Gericht:

„Ich verstehe nicht, warum der Richter meinen Fall nach meiner Aussage anders gesehen hat. Ich wurde am Tag meiner Aussage ohne Respekt behandelt. Der Richter hat mir nicht zugehört. Er hat auf seine Uhr geschaut. Er hat mich nicht angeschaut. Er hat mit seinem Nachbarn auf der Richterbank gesprochen. Es war, wie als würde ich gar nicht sprechen. Wollte mir niemand zuhören? Warum nicht? Ich saß dort und niemand hat zugehört. Dem Verteidiger von Stephan Ernst, Mustafa K. aber hat er freie Bahn gelassen, mich alles zu frage – darunter so vieles, was überhaupt nichts zur Sache tut. Der Richter hat nur einmal zum Verteidiger von Stephan Ernst gesagt: „Das geht nicht“. K. wurde nicht gestoppt. MARKUS H. hat gelacht. Als wären wir im Kino. Was soll man da fühlen? Es war dann auch nicht der Richter, der gesagt hat ‚Es geht nicht,

¹⁰⁶⁵ Vgl. Vermerk, „Büroermittlungen Einreiseweg des Geschädigten I[...]“, 19.01.2016. UNA 20/1 Akte 1973, PDF-S. 366.

¹⁰⁶⁶ Vgl. Anordnung zur ED-Behandlung, 21.02.2016, Soko Fieseler. UNA 20/1 Akte 1973, PDF-S. 386-387.

¹⁰⁶⁷ Vgl. Erkennungsdienstliche Maßnahme mit Priorität „Sofortauskunft“, 21.01.2016. UNA 20/1 Akte 1973, PDF-S. 388.

¹⁰⁶⁸ Vgl. Dokumentation der Urkundenprüfung, 22.01.2016, PP Nordhessen. UNA 20/1 Akte 1973, PDF-S. 393-398.

¹⁰⁶⁹ Vgl. Kurzmitteilung, „Ihr Ersuchen um Urkundenprüfung vom 20.01.2016“, 08.02.2016. UNA 20/1 1973, PDF-S. 399.

¹⁰⁷⁰ Vgl. Strafanzeige, 07.02.2016. UNA 20/1 1973, PDF-S. 404.

¹⁰⁷¹ Vgl. Ermittlungsbericht, 13.03.2020, Soko Fieseler. UNA 20/1 Akte 1970, PDF-S. 386-401.

¹⁰⁷² Vgl. Ahmed I., UNA 20/1 Protokoll der 29. Sitzung am 06.05.2022, S. 94-95.

dass der Markus H[...] lacht', sondern der Nebenklagevertreter der Familie von Walter Lübcke, Professor M. und der Vertreter der Bundesanwaltschaft. Mein Anwalt Alexander Hoffmann hat zum Gericht gesagt: ‚Die Frage ist unzulässig‘. Das ist sein Recht als mein Nebenklagevertreter und das ist seine Aufgabe. Mein Anwalt wurde für diesen Einwand vom Richter angeschrien. Es ging immer wieder darum, dass das Verfahren schnell gehen soll. Was heißt schnell? Wir sind nicht in einem Laden an der Kasse. Wir sind in einem Prozess. Es geht hier auch um mein Leben. Das Gericht darf seine Aufgabe zügig machen, aber es muss ordentlich arbeiten. Denn der Richter entscheidet über mein Leben.“¹⁰⁷³

Die LINKE sieht auch die Hessischen Gerichte in der Pflicht, einen respektvollen und Opferschutz-konformen Umgang mit Betroffenen in Gerichtsprozessen zu gewährleisten und Prozessen sekundärer Viktimisierung entgegenzuwirken.

v. **2015-2019: Schießübungen und der Umgang mit Waffen und Munition**

Im Zeitraum vor dem Mord an Walter Lübcke führten Stephan Ernst und MARKUS H. Schießübungen durch. Stephan Ernst bewaffnete sich zudem illegal. Bewaffnung und Schießübungen begannen bereits lange vor dem Mord und wurden durch rassistische Bürgerkriegsfantasien befeuert.

Der OStA Dieter Killmer führte im Untersuchungsausschuss zu den Beweggründen für militante Vorbereitungshandlungen aus Sicht der Ermittlungen ein:

„Z Dieter Killmer: Ich kann da insoweit natürlich nur ausgehen von den Angaben, die insbesondere Herr Ernst uns gegenüber gemacht hat. Sie wissen, diese Angaben waren wechselhaft. Herr H[...] hat uns zu dem Grund der Waffen keine Angaben gemacht. Was Herrn H[...] betrifft, kann man sicherlich zunächst einmal von einer grundsätzlichen Waffenaffinität ausgehen, die ihn angetrieben hat.

Außerdem, jedenfalls nach Angaben des Angeklagten Ernst, war insbesondere Herr H[...] von dem Gedanken getrieben, sich bewaffnen zu müssen. Jetzt ist die Frage, zu welchem Zweck dies geschah. Ob dies lediglich in Vorbereitung auf den, ich sage jetzt mal, sogenannten Tag X geschehen sollte oder tatsächlich, um einen entsprechenden Umsturz oder Ähnliches herbeizuführen, das geht dann in Richtung Mutmaßung.

Herr Ernst hat jedenfalls uns gegenüber bei aller Wechselhaftigkeit seiner Angaben den Eindruck gemacht, dass es eben in staatskritischer Haltung in Vorbereitung auf einen möglichen Tag X geschehen sollte und insbesondere mit Blick auf die Flüchtlingswelle, die 2015 eingesetzt hatte, dies auch mit Antriebsmotor war, insbesondere auch bei Herrn Ernst, der jedenfalls nach eigenen Angaben von Herrn H[...] nicht nur ermuntert, sondern geradewegs überhaupt in auch eine eigene Waffenbeschaffung getrieben worden war.“¹⁰⁷⁴

Die Ermittlungsbehörden gehen von gemeinsamen Schießübungen von Stephan Ernst und MARKUS H. aus. Diese fanden sowohl in Schützenvereinen oder Schießständen statt, bei denen ein Schießtraining in eine sogenannte Schießkladde eingetragen werden muss, als auch im Wald.¹⁰⁷⁵

In den Schützenvereinen in Sandershausen und in Grebenstein ergaben die Ermittlungen, dass die Aufzeichnungen der Schießübungen nicht vollständig waren. Dennoch konnten für MARKUS H. Schießübun-

¹⁰⁷³ Statement von Ahmed I. anlässlich der Urteilsverkündung im Prozess wegen des Mordes an Dr. Walter Lübcke im Juni 2019 und des Mordversuchs an Ahmed I. im Januar 2016, „Woher kommt mein Blut an seinem Messer?“, 28.01.2021. URL: <https://verband-brg.de/gerechtigkeit-und-aufklaerung-nach-dem-rassistischen-mordversuch-an-ahmed-i/> (zuletzt abgerufen am 09.06.2023).

¹⁰⁷⁴ OStA Dieter Killmer, UNA 20/1 Protokoll der 23. Sitzung am 11.02.2022, S. 9-10.

¹⁰⁷⁵ Vgl. OStA Dieter Killmer, UNA 20/1 Protokoll der 23. Sitzung am 11.02.2022, S. 9.

gen im Schützenverein Sandershausen im Zeitraum 2015 bis zuletzt 6.6.2019 und mit der Schützengruppe SSG Germania Cassel im Schützenverein Grebenstein im Zeitraum 2015 bis Ende Mai 2019 festgestellt werden; in Grebenstein waren es 32 Schießtrainings.¹⁰⁷⁶ Für Stephan Ernst wurden in Sandershausen lediglich vereinzelte Schießübungen in den Jahren 2015-2016 ermittelt; im Schützenverein Grebenstein waren es im Zeitraum 2016-2018 fünf. Alle Schießübungen von Ernst fanden entsprechend der ermittelten Informationen gemeinsam mit H. statt.¹⁰⁷⁷ Dabei ist auffällig, dass sich Ernst für die Schießübungen aus dem eigenen Schützenverein, in dem er Bogenwart war, zurückzog und Übungen im Kontext einer Schützengruppe in einem anderen Schützenverein vorzog. Da es zu Unregelmäßigkeiten beim Ausfüllen der Schießkladden kam, war das vereinsfremde Schießen mutmaßlich notwendig, um unbemerkt falsche Daten angeben zu können.

Bei seiner Aussage im Untersuchungsausschuss gab Ernst, dessen Aussagen unter Vorbehalt zu betrachten sind, an, die Schießübungen hätten ungefähr ein halbes Jahr nach H.s Arbeitsbeginn in der gleichen Firma begonnen.¹⁰⁷⁸ Damit läge der Beginn der Schießübungen bereits im Jahr 2011, in dem Stephan Ernst auch in den Schützenverein Sandershausen eintrat, in dem H. seit 2008 Mitglied war. Ernst machte keine genaueren Angaben zu Art und Umfang der Schießübungen im Zeitraum ab 2011. Es ist aber kritisch festzustellen, dass für Stephan Ernst und MARKUS H. davon ausgegangen werden muss, dass diese sich bereits in der Zeit militanten Vorbereitungsmaßnahmen widmeten, als sie angeblich noch im Blickfeld der Sicherheitsbehörden waren. Dem Verfassungsschutz entgingen diese Entwicklungen im illegalen Bereich in Gänze; Kenntnis bestand lediglich über H.s Bemühungen um legalen Waffenbesitz.

Im Zusammenhang mit den Schießübungen in Grebenstein mit der SSG Germania Cassel fiel eine Person, P109, auf, die in 2018 fast ausschließlich mit MARKUS H. trainierte und in zwei Fällen auch noch gemeinsam mit Stephan Ernst. P109 war auch im Bereich der Internetrecherche auffällig. Es ergab sich, dass er, genau wie zuletzt MARKUS H., bei Rheinmetall arbeitete und neben einer großen Waffenaffinität auch eine rassistische und flüchtlingsfeindliche Haltung offenbarte. Es konnte zudem ermittelt werden, dass dieser von 2012-2018 bei der Bundeswehr arbeitete. Die Freundeslisten von H. wurden von den Sicherheitsbehörden als wenig relevant eingeschätzt. Einer von H.s Kontakten, P110, hat Bezüge in die Extreme Rechte in Kassel, beispielsweise in Person von P126 Direkte Bezüge von H. in die Extreme Rechte konnten nicht gefunden werden.¹⁰⁷⁹ Dabei übersahen die Ermittler jedoch die Person P142, mit dem H. bereits seit FAP-Zeiten gut bekannt ist. Darüber hinaus blieben Kontakte zu Personen der Phoenix Sport Akademie¹⁰⁸⁰, wie beispielsweise P111, P112, P113 oder P114, unbeachtet.¹⁰⁸¹ Weitere Ermittlungen blieben folglich aus.

¹⁰⁷⁶ Vgl. OStA Dieter Killmer, UNA 20/1 Protokoll der 23. Sitzung am 11.02.2022, S. 11.

¹⁰⁷⁷ Vgl. E-Mail der Soko Liemecke an OStA Killmer. UNA 20/1 Akte 1849, PDF-S. 17-19.

Die Termine in Sandershausen entsprechend der Schießkladden waren: 27.08.2015 und 22.05.2016. Die Termine in Grebenstein mit der SSG Germania Cassel fanden am 15.10.2016, 16.06.2017, 12.08.2017, 23.06.2018 und 23.10.2018 statt.

¹⁰⁷⁸ Vgl. Stephan Ernst, UNA 20/1 Protokoll der 34. Sitzung am 04.11.2022, S. 102.

¹⁰⁷⁹ Vgl. Schreiben des BfV an das LfV Hessen, „Ermittlungen im Tötungsdelikt zum Nachteil von Dr. Walter Lübcke“, 25.11.2019. UNA 20/1 Akte 1992, S. 36-38.

Und vgl. Schreiben des BfV, „Internetbearbeitung SAW Kassel 2B5, Rechercheergebnis zu Mark H[...]“, 15.10.2019. UNA 20/1 Akte 1992, PDF-S. 71-80 sowie Anhang PDF-S. 81-157.

¹⁰⁸⁰ Eine ausführliche antifaschistische Recherche zur rechten Kampfsport-Szene, Hooligans und der Phoenix Sport Akademie („Das Netzwerk der KSV-Hooligans: Neonazis, Kampfsport und Fußball“) findet sich hier: <https://task.noblogs.org/post/2020/06/05/das-netzwerk-der-ksv-hooligans-neonazis-kampfsport-und-fussball/> (zuletzt abgerufen am 19.05.2023).

¹⁰⁸¹ Vgl. Anhang des Schreibens des BfV, „Internetbearbeitung SAW Kassel 2B5, Rechercheergebnis zu Mark H[...]“, 15.10.2019. UNA 20/1 Akte 1992, PDF-S. 81-157, hier PDF-S. 86, 89, 90, 93, 97, 107, 128.

Die Schießtrainings im Wald fanden laut Angaben von Stephan Ernst in Gebieten in Richtung Hann. Münden sowie nahe des Rasthofs Kassel statt.¹⁰⁸² Die Soko Liemecke versuchte, die konkreten Schießplätze zu finden. Ernst wurde dahingehend erst in der Hauptverhandlung nach konkreten Ortsangaben gefragt, weshalb diese Ermittlungen erst während des laufenden Prozesses durchgeführt werden konnten. Die Orte konnten zwar nicht aufgefunden werden, es gab jedoch Spuren von Schießübungen nahe einem Schützenverein, die einem Teil der Angaben Ernsts entsprachen.¹⁰⁸³

Ernst machte zudem Angaben zu Schießübungen und Überlegungen zum Waffenerwerb im Ausland, die in Tschechien oder Frankreich hätten stattfinden sollen.¹⁰⁸⁴ OStA Killmer gab dazu im Ausschuss zu Protokoll:

„Z Dieter Killmer: Ich meine, es gab Hinweise – das ist jetzt aber eine vage Erinnerung; ich habe das jetzt in Vorbereitung dessen nicht gelesen, aber ich erinnere mich daran – auf Schießübungen in der Tschechoslowakei¹⁰⁸⁵, aber mehr Details dazu habe ich nicht mehr parat.

Ich weiß auch noch – das mag auch damit im Zusammenhang stehen; ich hoffe, meine Erinnerung überlagert das dann nicht –, dass wir bei H[...] Schießzertifikate von Dave Western Guns gefunden haben, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, die aus der Tschechoslowakei kamen, und ich glaube, auch in dem Zusammenhang waren die Erkenntnisse zu möglichen Schießübungen auf Schießständen dort getroffen worden.

Das passt auch im Übrigen – – Weil vorhin schon allgemeine Fragen ja auch kamen, Stichwort Flohmärkte und Ähnliches: Das würde auch durchaus in das mir auch aus anderen Verfahren übliche Bild passen von Schießübungen im Ausland, speziell auch der Tschechoslowakei.“¹⁰⁸⁶

Die Schießtrainings selbst konnten leider nicht ermittelt werden. Dennoch gibt es zwei Indizien dazu. Zum einen fand sich bei H. das von Killmer benannte Zertifikat einer Perkussions-Vorderladerwaffe, die als Dekowaffe von spanischen Behörden zertifiziert war. Das Dokument war mit dem Datum 18.07.2013 gekennzeichnet. Ob es auch von H. zu diesem Zeitpunkt erworben wurde, blieb unbestätigt.¹⁰⁸⁷ In einem frappierend ähnlichen Zeitraum, nämlich am 22.07.2013, konnte Ernst eine Internetrecherche zu Waffengeschäften in Tschechien nachgewiesen werden. Dabei suchte er zunächst nach den Ortschaften Templice und Usti Nad Labem, anschließend auch nach dem tschechischen Wort für „Waffenshop“.¹⁰⁸⁸ Von welchem Ort aus die Recherche durchgeführt wurde und ob sich Ernst und H. zu diesem Zeitpunkt womöglich in Tschechien aufhielten, wurde nicht ermittelt.

Bei einer Vernehmung im Februar 2020 hatte Stephan Ernst Angaben zu Waffendepots des H.s im Reinhardswald gemacht. Im Abschlussbericht des BKA vom 15.02.2021 heißt es dazu:

„Gleichzeitig hat [Ernst] in seiner dritten Beschuldigtenvernehmung vom 05.02.2020 ausgesagt, dass Markus H[...] in einem Waldstück im Reinhardswald mehrere Depots angelegt hat. Durch den GBA, die Soko Liemecke und das BKA wurde entschieden, dass die Ermittlungen

¹⁰⁸² Vgl. Stephan Ernst, UNA 20/1 Protokoll der 34. Sitzung am 04.11.2022, S. 94-95.

¹⁰⁸³ Vgl. OStA Dieter Killmer, UNA 20/1 Protokoll der 23. Sitzung am 11.02.2022, S. 33.

¹⁰⁸⁴ Vgl. Bericht Soko Liemecke, 27.06.2019. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, Sachakten 095 Band 96 Sonderband PMK Kapitel IV H[...], S. 41-43.

¹⁰⁸⁵ Richtig muss es hier Tschechien heißen.

¹⁰⁸⁶ OStA Dieter Killmer, UNA 20/1 Protokoll der 23. Sitzung am 11.02.2022, S. 24-25.

¹⁰⁸⁷ Vgl. Vermerk des BKA, 28.10.2019. UNA 20/1 Akte ohne Nummer. 2 BJs 406/19-5a, Sachakten Band 2, Ermittlungen Unterband 2.1, Waffen Ordner 1, S. 68-73.

¹⁰⁸⁸ Vgl. Bericht der Soko Liemecke, „Bericht zur Auswertung des Webverlaufs vom Firefox-Browser des Beschuldigten Stephan ERNST vor dem Hintergrund der rechts motivierter Kriminalität“, 22.07.2019. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 074 Band 75 Sachakte Sachbeweis Auswertung Komplex 10 10.2.1.10.1-10.2.2.4.10, S. 316-326.

hierzu durch die Soko Liemecke im dortigen Ermittlungsverfahren geführt werden. Bislang liegt dem BKA hierzu kein Ergebnis vor, auf die dortigen Ermittlungen wird verwiesen.“¹⁰⁸⁹

Zu den Ermittlungsergebnissen machte OStA Killmer im Untersuchungsausschuss Angaben:

„Z Dieter Killmer: Es gab zum Stichwort Schießtraining und Stichwort insbesondere Depots natürlich Ermittlungen. Depots: Das war von Beginn an – Ich werde jetzt mal ein bisschen sehr platt: Das wäre wirklich im wahrsten Sinne des Wortes eine Smoking Gun gewesen. Wenn wir Depots gefunden hätten mit illegalen Waffen, die wir Herrn H[...] hätten zuschreiben können auch aufgrund der Angaben von Ernst, dann wäre das nicht nur ein Ermittlungsansatz, sondern das wäre wirklich ein ganz vehementer Tatvorwurf gewesen. Und da können Sie mir glauben, mir auch persönlich glauben: Dem haben wir versucht, soweit es geht, nachzugehen.

Wir haben auch tatsächlich erwogen – – Das war allerdings dann, so ist mir gesagt worden, auch polizeilich nicht durchsetzbar aufgrund der Größe des Reinhardswaldes. Den kennen Sie möglicherweise besser als ich; ich kenne den nur als Begriff. Da hieß es dann einfach: Es besteht nicht die Möglichkeit, es ist aussichtslos, da, ich sage jetzt mal, eine Hundertschaft oder wie viele Hundertschaften auch immer durch den Reinhardswald zu schicken. Das würde – Klammer auf – leider – Klammer zu – nicht erfolgversprechend sein, sodass eben diese ganz große Suche, dieses ‚Wir gehen einfach in den Reinhardswald und versuchen, dort etwas zu finden‘, das schien nicht aussichtsreich zu sein, zumal es auch immer wieder hieß, dort seien ohnehin auch aus dem Zweiten Weltkrieg und Ähnliches noch Waffen und Waffenteile vorhanden, das sei aussichtslos.“¹⁰⁹⁰

Tatsächlich wurden durch die Sicherheitsbehörden gar keine Ermittlungen im Reinhardswald durchgeführt. In einem Bericht der Soko Liemecke aus 2020 heißt es: „Der Reinhardswald ist ein über 200 Quadratkilometer großes, zusammenhängendes Waldstück, teilweise ein ‚Urwald‘. Eine Suche nach vergrabenen Waffen ohne weitere Anhaltspunkte erschien als nicht erfolgsversprechend.“¹⁰⁹¹ Wieso das BKA über diese Entscheidung ein knappes Jahr später nicht informiert war, konnte nicht aufgeklärt werden.

Doch auch Stephan Ernst selbst hatte einen Waffenbunker angelegt. Nach dem Mord hatte er auf dem Gelände seines Arbeitgebers von ihm besessene Waffen und Zubehör professionell verpackt und vergraben.¹⁰⁹² Der Inhalt war umfangreich, wie OStA Killmer ausführte:

„Z Dieter Killmer: Ich musste es mir selbst auch aufschreiben, weil ich mir das auch nicht alles hätte merken können.

In dem Erdbunker, bei Herrn Ernst, das waren ja durchweg illegale Waffen, um auch diese Differenzierung vorzunehmen, weil Herr Ernst ja nicht über eine Waffenbesitzkarte verfügt hat. Dort hat sich gefunden: ein Perkussionsrevolver, eine Pistole, eine Maschinenpistole [...], ein Gewehr, eine Bockdoppelflinte, dann die Tatwaffe, der Revolver Rossi aus Brasilien, dann eine weitere Pistole, offenbar selbst gebaut, und ein Revolver, daneben auch noch vier Schalldämpfer, was auch, ich sage das jetzt mal zurückhaltend, eine recht starke Ausdruckskraft hat, wenn jemand

¹⁰⁸⁹ Vermerk des BKA, „Abschlussbericht zum Ermittlungskomplex Waffen und Herkunftsermittlungen“, 15.02.2021. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, 2 BJs 406/19-5a, Sachakten Band 2, Ermittlungen Unterband 2.1, Waffen Ordner 3, S. 370-384, hier S. 384.

¹⁰⁹⁰ OStA Dieter Killmer, UNA 20/1 Protokoll der 23. Sitzung am 11.02.2022, S. 32-33.

¹⁰⁹¹ Schlussbericht der SOKO Liemecke, 26.03.2020. UNA 20/1 Akte 1965, PDF-S. 41-219, hier PDF-S. 212.

¹⁰⁹² Vgl. Schreiben LfV an SOKO Liemecke, „Übermittlung des Artikels ‚Eine Hinrichtung. Die Ermordung des CDU-Politikers Walter Lübcke‘ vom 2. August 2019 des ‚Lotta Magazin‘“, 06.08.2019. UNA 20/1 Akte 2129, PDF-S. 31-32 sowie Anhang PDF-S. 33-40.

noch über Schalldämpfer verfügt, weil dies ja für eine heimliche Begehung spricht und nichts mit einer Abwehr oder Ähnlichem zu tun haben kann, so jedenfalls meine Einschätzung.“¹⁰⁹³

Bei der Durchsuchung in Ernsts Wohnräumen konnten zudem fünf Nun-Chakus, die als verbotene Waffen gelten, eine waffenbesitzkarten-pflichtige SRS-Waffe, zwei Messer, ein Dolch, eine Machete, ein Samurai-Schwert, ein Luftgewehr, zwei Nebelgranaten und Munition gefunden werden.¹⁰⁹⁴ Zudem besaß er 1402 Patronen Munition, für die er keine waffenrechtliche Erlaubnis besaß.¹⁰⁹⁵

Killmer kam unter Einbezug aller Erkenntnisse zu folgender vagen Einschätzung:

„Klar, in der Gesamtschau muss man sehen: Er hatte Feindeslisten, die beängstigend sind. Er hat über ein erhebliches Waffenarsenal verfügt. Weswegen man eine Maschinenpistole besitzt, ist mir völlig schleierhaft. Dasselbe gilt auch für Schalldämpfer. Aber es sind Mutmaßungen, was er damit perspektivisch hätte anrichten wollen.“¹⁰⁹⁶

Bezüglich des Zeitraums, in dem sich Ernst die Waffen beschaffte, gehen die Ermittlungsbehörden davon aus, dass dies nach der Bürgerversammlung in Lohfelden einsetzte. Der Oberstaatsanwalt beschrieb dazu:

„Ich möchte an dieser Stelle noch einmal zum Schlüsselereignis der Bürgerversammlung in Lohfelden und den Jahren danach, bis hin zur Ermordung Dr. Walter Lübckes, kommen. Nach dem Stand der Ermittlungen haben sich E. und H. ausgehend von der Bürgerversammlung in Lohfelden gemeinsam radikalisiert. Sie haben sich immer wieder getroffen. E. hat sich nach und nach Waffen, auch über MARKUS H., beschafft. Sie haben Schießübungen absolviert, und sie haben den Tatort ausgekundschaftet.“¹⁰⁹⁷

Im Gegensatz zu dieser Einschätzung hatte Ernst bei einer seiner Vernehmungen ausgesagt, dass er sich die Waffen im Zeitraum 2014-2018 beschafft habe.¹⁰⁹⁸ Aus den Ermittlungen des BKA ist ersichtlich, dass Stephan Ernst bereits im Jahr 2013 einen Schrotbecher und 2014 Schalldämpfereinsätze und -gewinde kaufte.¹⁰⁹⁹ DIE LINKE geht daher davon aus, dass sich Ernst bereits bewaffnete, als er noch vom LfV beobachtet wurde. Erkenntnisse dazu liegen in den Akten des Verfassungsschutzes dennoch nicht vor.

In jedem Fall aber hing die Bewaffnung laut Ernsts Darstellung eng mit der Person MARKUS H. zusammen. So berichtete Ernst, H. habe ein Gewehr gekauft und auf seine Waffenbesitzkarte eingetragen, das eigentlich Eigentum von Ernst gewesen sei und ihm zur Verfügung gestanden habe. Zudem habe H. auch die Verbindung zu dem von ihm als Waffenhändler bezeichneten P138 hergestellt, der Ernst unter anderem die Tatwaffe auf einem Flohmarkt verkauft habe.^{1100 1101} Dazu Dieter Killmer:

¹⁰⁹³ OStA Dieter Killmer, UNA 20/1 Protokoll der 23. Sitzung am 11.02.2022, S. 27.

¹⁰⁹⁴ Vgl. Durchsuchungsbericht PP Nordhessen, „Bericht zur Durchsuchung der Wohnung des Beschuldigten am Samstag, 15.06.2019“, 16.06.2019. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 003 Band 3 Sachakten VI-VIII, S. 324-328.

¹⁰⁹⁵ Vgl. Anklageschrift des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof, 28.04.2020. UNA 20/1 Akte 2174b, PDF-S. 5-218, hier PDF-S. 12.

¹⁰⁹⁶ OStA Dieter Killmer, UNA 20/1 Protokoll der 23. Sitzung am 11.02.2022, S. 28.

¹⁰⁹⁷ OStA Dieter Killmer, UNA 20/1 Protokoll der 29. Sitzung am 06.05.2022, S. 9.

¹⁰⁹⁸ Vgl. Beschuldigtenvernehmung Stephan Ernst, 08.01.2020. UNA 20/1 Akte 1964, PDF-S. 179-502 (Fortsetzung im nächsten Band), hier PDF-S. 397.

¹⁰⁹⁹ Vgl. E-Mail-Verkehr des BKA, 19.6.2021 und 21.6.2021. UNA 20/1 Akte 2301c, PDF-S. 19-20.

¹¹⁰⁰ Vgl. OStA Dieter Killmer, UNA 20/1 Protokoll der 23. Sitzung am 11.02.2022, S. 12.

¹¹⁰¹ Die Person P138 wurde in erster Instanz im Januar 2022 von dem Verdacht der fahrlässigen Tötung durch den Verkauf der Tatwaffe Rossi freigesprochen, wogegen jedoch Revision eingelegt wurde. Diese wird im Laufe des Jahres 2023 beim Bundesgerichtshof verhandelt werden.

Vgl. „BGH verhandelt im Juni über Freispruch für P138 Mordfall Lübcke: Mutmaßlicher Waffenhändler aus Bortreich erneut vor Gericht“, Westfalen-Blatt, 31.01.2023. URL: <https://www.westfalen-blatt.de/owl/kreis->

„Ausgelöst oder angestoßen soll diese Waffendiskussion durch Herrn H[...] gewesen sein infolge der Bürgerversammlung in Lohfelden. Als Ernst sich dann bereit erklärt habe oder ein zunehmendes Waffeninteresse bei ihm gewachsen sei, habe H[...] dann einen Kontakt vermittelt, und zwar zu Herrn Elmar J[...], der auf einem Flohmarkt tätig gewesen sei, und sie seien dort gemeinsam zum Flohmarkt gefahren. H[...] habe dann den Kontakt vermittelt zwischen J[...] und Ernst, und daraufhin habe es dann erste Waffengeschäfte gegeben, wobei nicht die Tatwaffe die erste Waffe gewesen sei, sondern zunächst seien es Langwaffen gewesen, die Ernst bei J[...] erworben habe.

Dann habe er, Ernst, bei J[...] eine Kurzwaffe – das war dann die Tatwaffe, die spätere Tatwaffe Rossi – entsprechend gesehen. Und dann habe sich die Abwicklung – Es ist wohl ein bisschen auch in seinem Einlassungsverhalten nicht ganz klar, wie es dann genau zu der Abwicklung gekommen ist. Aber jedenfalls, nachdem Ernst zunächst noch kein eindeutiges Kaufinteresse gehabt habe, habe er sich das kurze Zeit später überlegt und es sei zur Übergabe der Waffe Rossi gekommen. Als Gegenleistung habe Ernst 1.100 € an J[...] gezahlt.“¹¹⁰²

Die Waffe Rossi selbst, so gab Killmer an, wurde 1987 von der brasilianischen Armee an einen Waffenhändler in der Schweiz verkauft. Von dort gelangte sie an einen Schweizer Staatsangehörigen, der zwar noch über die Verpackung der Waffe verfügt, aber die Waffe selbst nicht mehr auffinden konnte. Bis zu den Ermittlungen war ihm selbst nicht klar, dass sich die Waffe nicht mehr bei ihm befand. Jedoch konnte die Person aufgrund einer Demenz-Erkrankungen keine weiteren Angaben machen, weshalb der Weg der Waffe bis zum Kauf durch Stephan Ernst im Jahr 2016 nicht weiter nachvollzogen werden konnte.¹¹⁰³

Zu den bei Ernst festgestellten, illegal besessenen Waffen wurde vom BKA insgesamt resümiert:

„Anhand der zum Stand 16.03.2020 größtenteils abgeschlossenen, durch das BKA, Referat SO23 geführten Herkunftsermittlungen konnte in den relevanten Fällen, bei denen es sich um erlaubnispflichtige Schusswaffen handeln dürfte, überwiegend keine vollständige Erhebung der legalen Verkaufs- bzw. Überlassungsketten erzielt werden.“¹¹⁰⁴

Genauere Ausführungen zu einzelnen Ermittlungssträngen im Bereich Waffen erfolgen in Teil 3 d.

Auch bei MARKUS H. wurde eine große Menge an Waffen und Munition festgestellt, die er jedoch legal besaß – abgesehen von dem Griffstück einer sogenannten Dekowaffe, das unzureichend schussunfähig gemacht wurde und Teil der Anklage war. OStA Killmer zählte auf: „eine Repetierbüchse, Gewehrlauf, ein weiteres Gewehr K98 – das erwähnte ich vorhin schon einmal, weil das das gewesen sein soll, nach Angaben von Herrn Ernst, das eigentlich ihm gehörte –, dann ein Gewehr Norinco, eine Pistole, eine CZ, eine weitere Pistole, ein Wechselsystem und eine weitere Pistole, eine Česká. Und darüber hinaus haben wir dann noch zahlreiche Waffenteile und insbesondere auch Luftgewehre, Luftpistole [...]“¹¹⁰⁵ Ohne Einbezug der Munition wurden 32 Waffenteile und zu sogenannten Dekowaffen umgebaute Maschinenpistolen und Ähnliches gefunden.

hoexter/borgentreich/mordfall-lubcke-gericht-entscheidet-erneut-uber-mutmasslichen-waffenhandler-aus-borgentreich-2698708?&npg (zuletzt abgerufen am 19.05.2023).

¹¹⁰² Vgl. OStA Dieter Killmer, UNA 20/1 Protokoll der 23. Sitzung am 11.02.2022, S. 14-15.

¹¹⁰³ Vgl. OStA Dieter Killmer, UNA 20/1 Protokoll der 23. Sitzung am 11.02.2022, S. 26.

¹¹⁰⁴ Vermerk des BKA, „Ermittlungsunterstützung der ‚Sonderkommission Liemecke‘ des Hessischen Landeskriminalamts durch Herkunftsermittlungen zu sichergestellten Schusswaffen bei den Beschuldigten ERNST und H[...] sowie zwei gesondert verfolgten mutmaßlichen Abnehmern erlaubnispflichtiger Schusswaffen bei dem Beschuldigten ERNST“, 16.03.2020. UNA 20/1 Akte 1964, PDF-S. 124-135, hier PDF-S. 135.

¹¹⁰⁵ OStA Dieter Killmer, UNA 20/1 Protokoll der 23. Sitzung am 11.02.2022, S. 27.

Neben dem Vorwurf der unberechtigten Munitionsfertigung gegen H. ergab sich eine weitere Auffälligkeit im Bereich Munition. Bei einer Durchsuchung wurden in dessen Wohnung mehrere Munitionsschachteln mit identischen Losnummern gefunden. Dabei handelte es sich um militärische Übungs- und Manövermunition (Natokaliber) der Hersteller DYNAMIT NOBEL und RUAG AMMOTEC. Bezüglich der aufgefundenen Losnummern war bei VEBEG GmbH, dem Verwertungsunternehmen des Bundes, keine Information hinterlegt, dass die militärische Munition dem zivilen Handel zugeführt wurde.¹¹⁰⁶

vi. **Der Weg zur Tat: Der Mord an Walter Lübcke**

In diesem Abschnitt wird die Entwicklung von der Bürgerversammlung bis zur Tatnacht betrachtet. Unter Einbezug der Erkenntnisse aus den vorangehenden Kapiteln wird die Entstehung des Tatentschlusses zur Ermordung von Walter Lübcke nachgezeichnet. Dabei geht es um Triggerereignisse oder Schlüsselmomente, die Stephan Ernst nach eigener Aussage zur Tatbegehung gebracht hätten, sowie Veranstaltungsteilnahmen und eine rassistische, flüchtlingsfeindliche Grundstimmung in der Gesellschaft, die zur Eigenlegitimierung der Tat beigetragen hat.

Auch wenn die Bewaffnung von Stephan Ernst nach dessen eigenen Angaben bereits im Jahr 2014 einsetzte, kann davon ausgegangen werden, dass die Tatwaffe im Jahr 2016 mit dem Ziel gekauft wurde, Walter Lübcke zu ermorden.¹¹⁰⁷ Die rechte Feindmarkierung von Lübcke als „Volksverräter“ war aufgrund der Geschehnisse während und nach der Bürgerversammlung in Lohfelden bereits erfolgt. Seit dem Oktober 2015 wurde insbesondere im Internet mit Bedrohungen und einer Hetzkampagne gegen Lübcke Stimmung gemacht. Doch auch wichtige Akteure der rassistischen Mobilisierung ab 2014/2015 wie PEGIDA oder die AfD beförderten die neurechte Verschwörungserzählung von Walter Lübcke als Rädchen des sogenannten großen Austauschs.

Ernst hatte in seiner Vernehmung angegeben, dass ihn Triggerereignisse dazu gebracht hätten, den Tatentschluss für den Mord an Lübcke zu fassen. Der Sachverständige Matthias Quent hatte dazu ausgeführt:

„Ereignisse, die aktivieren und reaktivieren können, sind Triggerereignisse. Sie stehen nicht alleine, sondern sind immer in Diskurse, in Dynamiken eingebunden. Ein Triggerereignis wäre beispielsweise die Bürgerversammlung, auf der das Video von Herrn Dr. Lübcke entstanden ist, das dann nicht nur im rechtsextremen Resonanzraum im Internet zu einer Radikalisierung geführt hat.“¹¹⁰⁸

Im Urteil werden die islamistischen Anschläge in Berlin, Nizza und Paris, die Ermordung von Rucksacktouristinnen, die Kölner Silvesternacht sowie die Messerstecherei und anschließenden rechten Aufmärsche in Chemnitz als Triggerereignisse für Stephan Ernst benannt.¹¹⁰⁹ Der große Zeitraum zwischen der Bürgerversammlung in Lohfelden und dem Mord an Lübcke kann durch die anhaltenden Radikalisierungsprozesse verständlich gemacht werden. Mutmaßlich führten die Ereignisse Bürgerversammlung und Silvesternacht zunächst zum Mordanschlag auf Ahmed I., der als Geflüchteter ohne Lobby das „einfache“ Ziel war. Ernst hätte sich demnach bereits kurz nach der Bürgerversammlung dazu entschieden,

¹¹⁰⁶ Vermerk des BKA, „Ermittlungsunterstützung der ‚Sonderkommission Liemecke‘ des Hessischen Landeskriminalamts durch Herkunftsermittlungen zu der bei dem Beschuldigten H[...] sichergestellten Munition“, 28.10.2019. UNA 20/1 Akte ohne Nummer. 2 BJs 406/19-5a, Sachakten Band 2, Ermittlungen Unterband 2.1, Waffen Ordner 1, S. 78-80.

¹¹⁰⁷ Vgl. OStA Dieter Killmer, UNA 20/1 Protokoll der 23. Sitzung am 11.02.2022, S. 15.

¹¹⁰⁸ Prof Dr. Matthias Quent, UNA 20/1 Protokoll der 13. Sitzung am 28.05.2021, S. 7.

¹¹⁰⁹ Vgl. Urteil des OLG Frankfurt in der Strafsache gegen Stephan Ernst und MARKUS H., 12.05.2021, 5 – 2 StE 1/20-5a – 3/20. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, GBA Gerichtsakten, 009 Nachtragsband IX, S. 2-165, hier S. 30.

seine rassistischen Vernichtungsfantasien in die Tat umzusetzen. Sein tief verwurzelter „Ausländerhass“¹¹¹⁰ bzw. völkischer Rassismus wäre dabei seit seiner Jugend das tief sitzende Motiv für die Begehung von Gewalttaten.¹¹¹¹

Doch auch nach dem Mordanschlag auf Ahmed I. folgten weitere Schlüsselereignisse. Ernst schaute sich wiederholte Male Videos von islamistischen Terrortaten an und beschäftigte sich mit den rassistischen Mobilisierungen in Köthen und im Fall Magnitz.¹¹¹² Dies bestärkte ihn in seinen Ansichten und der Tatmotivation, „dass die Deutschen etwas tun müssten“, im Sinne des vigilantistischen Terrorismus.¹¹¹³ Während dieser Zeit fuhr Ernst bereits mehrfach zum Haus von Familie Lübcke. Nach seiner eigenen Aussage habe er anfangs über eine Konfrontation nachgedacht; im Jahr 2017 sei er bereits mit der späteren Tatwaffe vor Ort gewesen.¹¹¹⁴ Ernst gab an, dass er die Schlüsselereignisse „einzig und allein“ auf Walter Lübcke projiziert habe, den er als Verantwortlichen für die islamistischen Anschläge gesehen habe.¹¹¹⁵ Die Fixierung auf Walter Lübcke war also nach der Bürgerversammlung nicht abgeklungen, wo Ernst ihn für sich bereits als „Volksverräter“ eingeordnet hatte.

Zudem befasste sich Ernst auch mit Terroranschlägen der Extremen Rechten, die er als Vorbild nutzte. So wurde ein Bild aus Perspektive des rechtsterroristischen Attentäters von Christchurch bei ihm gefunden, das dessen muslimfeindlichen Angriff 15.03.2019 zeigt.¹¹¹⁶ Da der Attentäter seinen Angriff live ins Internet streamte, besteht die Möglichkeit, dass sich Ernst die Aufnahmen ansah und einen Screenshot davon speicherte. Außerdem wurde bei Ernst eine Zeitung vom 16.3.2019 gefunden, die einen ausführlichen Bericht zum Attentat enthielt.¹¹¹⁷ Die Befassung mit rechtsterroristischen Taten weltweit verdeutlicht die globale Selbstbestärkung von Strömungen der Extremen Rechten, hier bspw. durch Konzepte „Weißer Vorherrschaft“ („White Supremacy“), Muslimfeindlichkeit und Rassismus. Auch der Attentäter von Christchurch wurde von dieser Dynamik bei seiner Tatausführung motiviert: Er hatte im Jahr 2017 Frankreich besucht und sich dort mit der Verschwörungserzählung des „Großen Austauschs“ befasst. Seine Tat begründete er entsprechend auch mit dem angeblichen Austausch europäischer Völker durch Muslime und sah sich in einer Tradition mit dem Rechtsterroristen aus Norwegen, der 2011 u.a. einen Anschlag auf der Insel Utøya verübte.¹¹¹⁸

¹¹¹⁰ Vgl. OStA Dieter Killmer, UNA 20/1 Protokoll der 29. Sitzung am 09.03.2022, S. 74.

¹¹¹¹ Vgl. OStA Dieter Killmer, UNA 20/1 Protokoll der 29. Sitzung am 09.03.2022, S. 12.

¹¹¹² Vgl. NSU-Watch, 16. Prozesstag am 07.09.2020. URL: <https://www.nsu-watch.info/2020/09/16-prozesstag-07-09-2020-prozess-zum-mord-an-walter-luebcke-und-zum-angriff-auf-ahmed-i/> (zuletzt abgerufen am 25.05.2023).

¹¹¹³ Vgl. Urteil des OLG Frankfurt in der Strafsache gegen Stephan Ernst und MARKUS H., 12.05.2021, 5 – 2 StE 1/20-5a – 3/20. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, GBA Gerichtsakten, 009 Nachtragsband IX, S. 2-165, hier S. 30. Zitation von S. 62.

¹¹¹⁴ Vgl. Urteil des OLG Frankfurt in der Strafsache gegen Stephan Ernst und MARKUS H., 12.05.2021, 5 – 2 StE 1/20-5a – 3/20. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, GBA Gerichtsakten, 009 Nachtragsband IX, S. 2-165, hier S. 63.

¹¹¹⁵ Vgl. Urteil des OLG Frankfurt in der Strafsache gegen Stephan Ernst und MARKUS H., 12.05.2021, 5 – 2 StE 1/20-5a – 3/20. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, GBA Gerichtsakten, 009 Nachtragsband IX, S. 2-165, hier S. 64-65.

¹¹¹⁶ Vgl. Urteil des OLG Frankfurt in der Strafsache gegen Stephan Ernst und MARKUS H., 12.05.2021, 5 – 2 StE 1/20-5a – 3/20. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, GBA Gerichtsakten, 009 Nachtragsband IX, S. 2-165, hier S. 27.

¹¹¹⁷ Ebd.

¹¹¹⁸ Vgl. Kai Biermann et al., „Was über den Terrorangriff von Christchurch bekannt ist“, Zeit, 17.03.2019. URL: https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2019-03/angriff-moscheen-neuseeland-christchurch-terroranschlag-hintergruende?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F#was-ist-ueber-den-tatverlauf-in-christchurch-bekannt (zuletzt abgerufen am 25.05.2023).

Während des Prozesses hatte Ernst mehrfach ausgesagt, den Tatentschluss zur Ermordung Lübckes nach dem neonazistischen Aufmarsch in Chemnitz getroffen zu haben.¹¹¹⁹ Wie bereits in Teil 3 c. iii. aufgeführt, kam es dort zum Schulterschluss zwischen der „bürgerlichen“ und militanten Extremen Rechten, der Selbstermächtigungsfantasien und gegenseitige Bestärkung auslöste. Da sich Ernst auch darüber hinaus mit neueren rechten Entwicklungen wie der Identitären Bewegung oder der AfD identifizierte, wähnte er ein vermeintliches Volk hinter sich, für das er „systemerhaltende Selbstjustiz“ – also vigilantistischen Terrorismus – ausüben müsse. Matthias Quent führte aus, dass dieser radikalisierende Effekt der Großdemonstration in Chemnitz nicht nur für Stephan Ernst galt, sondern sich auch weitere Gruppierungen „in ähnliche[r] Art und Weise wie vorherige terroristische Gruppen als Verteidiger vor irgendwas inszenierte[n], insbesondere vor vermeintlichen Bedrohungen durch Migration“¹¹²⁰.

Auch die Hetzkampagne gegen Lübcke im Internet begleitete den Tatentschluss gegen Lübcke und stärkte die Imagination Ernsts, Teil von etwas Größerem zu sein. Bei einer PEGIDA Kundgebung wurde die Agitation gegen Lübcke bereits wenige Tage nach der Bürgerversammlung aufgegriffen. Bekannte rechte Plattformen im Internet wie PI-News ließen dessen Privatadresse in den Kommentarspalten stehen. Die AfD setzte die Kampagne gegen Lübcke u.a. im Rahmen ihrer „Herbstoffensive2015“ fort. Auf Seiten der AfD sammeln sich Hassbeiträge, die bis nach dem Mord im Jahr 2019 unwidersprochen stehen gelassen wurden. Das LfV Bremen teilte dazu mit:

„Die AfD hält sich aus den Diskussionen weitgehend raus. Sie bietet den Rahmen, in dem sie das Thema entsprechend provokant formuliert und zur Diskussion stellt, und greift weder bei den Morddrohungen noch den Veröffentlichungen des Wohnorts von Lübcke korrigierend oder deeskalierend ein. Der Beitrag war bis zum Vormittag des 20.06.2019 auf der Homepage der AfD abrufbar, wurde aber mittlerweile gelöscht.“¹¹²¹

Am 18.02.2019 heizte Erika Steinbach, ehemals selbst CDU-Abgeordnete, die Hetze gegen Lübcke erneut an. Sie postete auf Facebook: „Ich rate den Kritikern merkelscher Asylpolitik, die CDU zu verlassen und nicht ihre Heimat. Nichts hat sich nämlich wirklich gebessert, wenn man Herrn Maaßen hört.“ Dabei nahm sie Bezug auf die Rede von Walter Lübcke bei der Bürgerversammlung 2015.¹¹²²

Im Rahmen dieser Entwicklungen kam der Name Lübckes auch auf sogenannte Feindeslisten im Internet. Eine trägt den Namen „Nürnberg 2.0“ und ist als die verschriftlichte Rachephantasie gegen Personen zu verstehen, die auf Grundlage von Verschwörungserzählungen zu Verantwortlichen gesellschaftlicher Entwicklung gemacht werden.¹¹²³ Nachdem ein Journalist der HNA auf die Website aufmerksam machte, wurde vom BKA ermittelt, dass Lübckes Name spätestens am 6.5.2017 aufgenommen wurde. Ende Juni 2019 war die Seite dann nicht mehr erreichbar.¹¹²⁴

Der Sachverständige Matthias Quent machte in seiner Stellungnahme deutlich, dass die Radikalisierung einer Person immer mehrdimensional ablaufe. Dabei würden individuelle, milieuspezifische und bewegungsförmige sowie gesellschaftliche Einflüsse eine Rolle spielen. Diese Ebenen sind für Ernst und H. eindeutig zu benennen: Die menschenverachtende, neonazistische Ideologie, der beide bereits seit der

¹¹¹⁹ Vgl. Urteil des OLG Frankfurt in der Strafsache gegen Stephan Ernst und MARKUS H., 12.05.2021, 5 – 2 StE 1/20-5a – 3/20. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, GBA Gerichtsakten, 009 Nachtragsband IX, S. 2-165, hier S. 31.

¹¹²⁰ Prof Dr. Matthias Quent, UNA 20/1 Protokoll der 13. Sitzung Teil 2 am 28.05.2021, S. 12.

¹¹²¹ Schreiben Senator für Inneres Freie Hansestadt Bremen, 21.06.2019. UNA 20/1 Akte 1959, PDF-S. 493-494.

¹¹²² Vgl. Tim Kummert, „Bis sich einer fand, der Worten Taten folgen ließ“, SPIEGEL, 18.06.2019. URL: <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/fall-walter-luebcke-in-kassel-chronologie-einer-hetzjagd-im-netz-a-1272968.html> (zuletzt abgerufen am 14.06.2023).

¹¹²³ Weitere Ausführungen zur Chiffre „Nürnberg 2.0“ finden sich beispielsweise hier: „Nürnberg 2.0 als Chiffre“. URL: <https://cemas.io/blog/nuernberg-2-0/> (zuletzt abgerufen am 25.05.2023).

¹¹²⁴ Vgl. E-Mail des BKA, 24.06.2019. UNA 20/1 Akte 2301 c, PDF-S. 119.

frühen Jugend anhängen; das flüchtlingsfeindliche und rassistische Umfeld auf der Arbeit, im Schützenverein und dem Freundes- und Bekanntenkreis, aus dem ihren menschenverachtenden Aussagen nicht widersprochen wurde; die rassistische Mobilisierung durch PEGIDA/KAGIDA, die AfD, den rechten Aufmarsch in Chemnitz und im Internet, die als Legitimierung wahrgenommen wurde und bei der Markierung von Feindbildern mitwirkte; und nicht zuletzt der gesellschaftliche Rechtsruck, der sich politisch beispielsweise in einer Verschärfung der Asylgesetzgebung und in der Praxis durch Brandanschläge auf Geflüchtetenunterkünfte ausdrückte. Vor diesem Hintergrund fasste Stephan Ernst mutmaßlich gemeinsam mit MARKUS H. den Tatentschluss, Walter Lübcke zu ermorden.

Unmittelbar nach der Ermordung wurden Lübckes Familienmitglieder von der Polizei befragt. Obwohl eine rechtsmotivierte Tat zu diesem Zeitpunkt undenkbar schien, sagten beide Söhne sowie die Ehefrau Lübckes aus, dass die einzige Bedrohung gegen ihn im Zusammenhang mit seiner Arbeit als Regierungspräsident während der „Flüchtlingskrise“ stattgefunden habe. Ein Sohn wies dabei konkret auf KAGIDA hin, der andere benannte die Einrichtung von Geflüchtetenunterkünften als Auslöser. Die Ehefrau informierte die Ermittler zu den damaligen Morddrohungen.¹¹²⁵ In einer Vernehmung wenige Tage später äußerte einer der Söhne, der „politische Mord“ geistere als Hypothese zur Tat in den Köpfen der Familie herum.¹¹²⁶ Die Aussagen belegen eindrücklich, was die Sachverständige Kirsten Neumann aus Perspektive der Opferberatung berichtete: „Betroffene haben Wissen und Expertisen zu den Umständen und Motiven, warum sie angegriffen werden. Sie können Angriffe meist sehr gut einschätzen und verfügen über relevante Einordnungen der Straftaten.“¹¹²⁷ Zwar bezog Neumann die Aussage auf Betroffene rechter Gewalt, bei denen im Umgang mit Behörden strukturelle Benachteiligungen und Vorurteile eine größere Rolle spielen und die Angriffe und Diskriminierung aus ihrer Biographie kennen. Dennoch verdeutlichen die Aussagen der Familienmitglieder die Expertise von Betroffenen rechter Gewalt im Allgemeinen.

Im Anschluss an die Festnahme Stephan Ernsts kam es zu Reaktionen aus der rechten Szene. Mike S. postete am 02.07.2019 ein Foto, das ihn Arm in Arm mit Stephan Ernst zeigt und kommentierte: „Ich stehe in guten wie in schlechten Zeiten zum Kameraden Ernst!!!“. Anschließend mokierte er sich über NPD, AfD und IB, die sich bereits öffentlich von ihm distanzieren würden.¹¹²⁸ Andere Gruppierungen der Extremen Rechten äußerten sich in Richtung Verschwörung und stellten den rechten Tathintergrund in Frage.¹¹²⁹

In ihrem Plädoyer zu Prozessende ordnete die Bundesanwaltschaft den Mord an Walter Lübcke, für den nur Stephan Ernst verurteilt wurde, gesellschaftspolitisch ein. Dazu aus dem Bericht zum 40. Prozesstag von NSU-Watch:

„Die Bundesanwaltschaft sah es als erwiesen an, dass Stefan Ernst Walter Lübcke heimtückisch und aus niederen Beweggründen ermordete. Der Mord an Walter Lübcke, laut [Bundesanwaltschaft] der erste rechtsextreme Mord an einem Politiker in Deutschland seit der Ermordung Walther Rathenaus, stehe in der Tradition des führerlosen Widerstands und den Morden an Rudi Dutschke, Frida Pöschke und Shlomo Lewin und den Taten von Anders Breivik und des NSU.

¹¹²⁵ Vgl. Zeugenvernehmung von Jan-Hendrik L., 02.06.2019. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 001 Band 1 Sachakten I-III, S. 63-70.

Vgl. Zeugenvernehmung von Irmgard B.-L., 02.06.2019. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 001 Band 1 Sachakten I-III, S. 72-76.

Vgl. Zeugenvernehmung von Christoph Lübcke, 02.06.2019. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 001 Band 1 Sachakten I-III, S. 78-87.

¹¹²⁶ Vgl. Zeugenvernehmung von Christoph Lübcke, 07.06.2019. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 002 Band 2 Sachakten IV-V, S. 235-272, hier S. 252.

¹¹²⁷ Kirsten Neumann, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 31.03.2021, S. 77.

¹¹²⁸ Vgl. Schreiben LfV an HLKA, 01.08.2019. UNA 20/1 Akte 1960, PDF-S. 206-209.

¹¹²⁹ Vgl. Schreiben LfV an HLKA, 11.09.2019. UNA 20/1 Akte 1960, PDF-S. 327-329.

Walter Lübcke sei für sein Verständnis von Verantwortung, seine Überzeugungen und Entscheidungen ermordet worden. Auch wenn es nicht auf der Hand liege, sei Walter Lübcke letztlich aus rassistischen Gründen getötet worden [...].¹¹³⁰

¹¹³⁰ NSU Watch, Bericht zum 40. Prozesstag am 22.12.2020. URL: <https://www.nsu-watch.info/2020/12/40-prozesstag-22-dezember-2020-prozess-zum-mord-an-walter-luebcke-und-zum-angriff-auf-ahmed-i/> (zuletzt abgerufen am 25.05.2023).

d. Weitere Ermittlungen zu Waffen

Über den Mordfall hinaus gab es weitere Ermittlungsansätze für die Polizei. Dazu gehören die Herkunftsermittlungen zu den aufgefundenen illegalen Schusswaffen von Stephan Ernst, abgesehen von der Tatwaffe, sowie die Ermittlungen zum etwaigen Handel und Eigenbau von Schusswaffen und Munition durch MARKUS H. Die Ermittlungen konnten keine systematischen Verbindungen in die Extreme Rechte finden, jedoch ergaben sich eine Reihe von Indizien, die auf illegalen Handel insbesondere im Kontext von Flohmärkten hindeuten.

i. Herkunftsermittlungen: Pistole Norinco und Zeuge P.

Bereits in Teil 3 c. v. wurde das BKA mit der Feststellung zitiert, dass die Herkunftsermittlungen größtenteils nicht zu einer vollständigen Erhebung der Verkaufswege geführt hätten. Entsprechend werden die ergebnislosen Ermittlungen hier auch keine Darstellung finden. Dennoch ergaben sich im Fall der von Ernst illegal besessenen Pistole Norinco interessante Erkenntnisse, die im Ausschuss thematisiert wurden.

Dieter Killmer gab eine Einführung in den Ermittlungskomplex der Pistole Norinco:

„Z Dieter Killmer: Was diese Pistole Norinco betrifft: Wenn ich da vielleicht einmal ganz kurz die Herkunftsermittlungen schildern darf. [...]

Man hat es zurückverfolgen können bis zum Generalimporteur des Herstellers Norinco. Das war im Jahr 2006. Dort hat man feststellen können, dass diese Pistole weiterveräußert worden war an die Firma Frankonia, die, glaube ich, in Bayern sitzt, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, also ein deutscher Importeur. Wobei, mit ‚deutsch‘ bin ich mir jetzt gar nicht so sicher.

Die Firma Frankonia jedenfalls hat dann auf Anfrage mitgeteilt, dass sie genau diese Waffe im selben Jahr, also im Jahr 2006, nach Österreich verkauft hat an die Firma Waffen T[...]. Der Zeuge T[...] wurde dann auch 2021 durch die österreichischen Behörden entsprechend als Zeuge vernommen, und er hat sich darauf berufen, dass er über diesen Ankauf im Jahr 2006 keine Unterlagen mehr habe, weil die Firma aufgelöst worden sei, die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen seien abgelaufen, er habe keine Unterlagen mehr. Er konnte deswegen über diese konkrete Waffe Norinco keine weitergehenden Angaben mehr machen.

Was ein weitergehender Ermittlungsansatz war, war allerdings, dass Herr T[...] unter anderem auch mit Dekowaffen gehandelt hat. Und insbesondere die Bezeichnung, meine ich, in einem Waffenhandelsbuch, hatte eine handschriftliche Bezeichnung, die er selbst zu dieser Waffe verfügt hatte. Die konnte man dahin gehend deuten, dass möglicherweise diese Waffe als Dekowaffe umgebaut worden war von ihm und dann weiterveräußert worden war.

Dort hört im Grunde genommen dieser Strang erst einmal auf. Nur, das BKA wusste aus weitergehenden, aus ursprünglich anderen Ermittlungen mit einer anderen Staatsanwaltschaft, Staatsanwaltschaft Frankenthal in dem Fall, dass der T[...] unter anderem auch an einen in Deutschland aufhältigen Zeugen – ich sage jetzt mal Zeuge P., wenn Sie mir erlauben, an dieser Stelle das abzukürzen – in der Vergangenheit Dekowaffen veräußert hatte, dies auch in größerem Umfang, sodass man die Ermittlungshypothese aufgestellt hat, dass möglicherweise dieser Deutsche, einfach weil man den Bezug ja nach Deutschland braucht – wie ist die Waffe nach Deutschland gekommen? –, dass möglicherweise dieser Deutsche, eben der Zeuge P., diese Waffe als Dekowaffe gekauft und dann möglicherweise wieder in eine scharfe Schusswaffe zurückgebaut haben könnte.

Spannend war dieser Ansatz auch deshalb – ich bitte das ‚spannend‘ als Ermittlungsansatz eben einfach zu verstehen –, weil es neben einer örtlichen Nähe nach Hessen, insbesondere auch

diesen, im Nachhinein muss man vielleicht sagen, Zufall gab, dass der Zeuge P. eine Sicherheitsfirma betrieb und diese Sicherheitsfirma wiederum auch für die Absicherung dieses Volksfestes in Wolfhagen-Istha zuständig war, auch just noch in dem Jahr, in dem eben auch Herr Dr. Lübcke getötet worden war, sodass die Ermittlungshypothese eben die war: möglicherweise als Dekowaffe in Österreich umgebaut, dann an den Zeugen P. nach Deutschland verkauft. Der hat sie möglicherweise in eine scharfe Schusswaffe umgebaut. Und so ist die Norinco dann als scharfe Schusswaffe unmittelbar oder vielleicht auch noch über einen weiteren Zwischenschritt an den Angeklagten Ernst gekommen.

Es hat sich allerdings so nicht bestätigen lassen. Ich hatte ja eingangs auch gesagt: Wir leben ja leider nicht nur von Annahmen, so nahe liegend die auch sein mögen. Das war, ich würde durchaus sagen, eine stabile Ermittlungshypothese. Der Zeuge P. ist vernommen worden. Er hat selbst gesagt, diese Waffe nicht erworben zu haben. Er hat dies, glaube ich, auch ganz konkret an einem Lichtbild festgemacht. Und er hat auch noch gesagt, eine solche Waffe – ich glaube, er sprach da von ‚gebläut‘ – habe er nicht erworben.

Bei der Polizei selbst hat der Zeuge P. einen glaubwürdigen Eindruck hinterlassen. Das gehört ja auch mit dazu, dass man sich auch überlegt: Welchen Eindruck hat der Zeuge gemacht? – Und er hat auch gesagt, den Angeklagten Ernst nicht zu kennen, sodass man im Ergebnis diesen Bezug, diese Spur, die man hatte, wirklich als einen Tatnachweis, als einen Nachweis zu verdichten, das konnten wir leider nicht. Das ist der komplizierte Weg dieser Norinco.“¹¹³¹

Zu dem von OStA Killmer benannten Zeugen P. hatte DIE LINKE zuvor eine brisante Information in den Akten gefunden. In den Unterlagen, die bereits dem NSU-Untersuchungsausschuss vorgelegt worden waren, befand sich eine Liste mit Anhängern der neonazistischen und militanten Kameradschaft „Sauerländer Aktionsfront“ (SAF) aus dem Jahr 1994.¹¹³² Auf dieser: Der Name von Zeuge P53 mit dem Zusatz „1/7 Wehrspgr 10 SAF“.

Dazu fragte der Abgeordnete Torsten Felstehausen:

„Abg. Torsten Felstehausen: Danke schön. – Bleiben wir bei der komplizierten Spur und dem Zeugen P., der vernommen worden ist. Sie hatten gerade berichtet, er hat ausgesagt. Wir mussten ganz überrascht feststellen, dass der Zeuge P. auch in alten NSU-Akten auftaucht. Hat er denn in den Vernehmungen davon berichtet, dass er selbst in den Neunzigern Teil der militanten rechten Gruppe Sauerländer Aktionsfront war?“

Z Dieter Killmer: Ist mir nicht bekannt, nein.

Abg. Torsten Felstehausen: Ist Ihnen nicht bekannt?

Z Dieter Killmer: Nein. Habe ich nicht in Erinnerung. Nein, weiß ich nichts drüber.

Abg. Torsten Felstehausen: Offensichtlich scheint es da ja Bezüge auch nach Nordhessen zu geben, also von der Sauerländer Aktionsfront, wenn es dort personelle Kontinuitäten gibt. Er hat sich dahin gehend selbst nicht eingelassen.

[...] Wie verändert sich möglicherweise die Wertung Ihrer Aussage aufgrund dieses zumindest früher anzunehmenden rechtsextremen Hintergrundes?

Z Dieter Killmer: Nicht.

Abg. Torsten Felstehausen: Warum? Wie kommen Sie zu der Einschätzung?

¹¹³¹ OStA Dieter Killmer, UNA 20/1 Protokoll der 23. Sitzung am 11.02.2022, S. 34-35.

¹¹³² Personenindex SAF, PB II – EG FfS, 28.02.1994. UNA 20/1 Akte 0825, PDF-S. 391-410, hier PDF-S. 402.

Z Dieter Killmer: Sie verändert sich nicht. Ich sage mal, die Ermittlungshypothese wird damit –
– Ich habe es ja eben auch schon ein bisschen platt als stabile Ermittlungshypothese gesagt.

Es ist klar, man verfolgt Spurenansätze. Davon lebt Ermittlungsarbeit, dass man Hypothesen aufstellt, diese verfolgt und sie sich bestätigen oder gegebenenfalls auch falsifizieren. Der Umstand, dass es frühere Kontakte des Zeugen P., so intensiv sie auch gewesen sein mögen, in die rechte Szene gegeben hat, bringt mich allerdings ohne Weiteres noch nicht einen Schritt weiter dazu, dass er tatsächlich der Abnehmer dieser Norinco gewesen sein könnte. Ich sehe im Moment noch nicht, wie ich diesen Nachweis führen könnte.

Ich nehme das gerne mit. Sie werden gesehen haben: Ich habe es mir auch notiert, weil mir das tatsächlich neu ist. Sie können mir auch glauben, ich werde das auch dem BKA natürlich geben und sagen, dass Sie darauf hingewiesen haben. Aber es ändert jedenfalls aus jetziger Sicht nichts dahin gehend, dass ich deswegen einen Tatnachweis werde führen können.“¹¹³³

Tatsächlich sieht auch DIE LINKE in der (ehemaligen) Zugehörigkeit zur SAF keinen Hinweis auf den Besitz der Norinco. Dennoch ist der rechte Hintergrund für die Beurteilung der Glaubwürdigkeit von P. relevant. Zudem trifft ein Vermerk des BKA aus 2021 die folgende Aussage:

„P[...] trat bereits mehrfach polizeilich im Zusammenhang mit Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, Unterschlagung, Urkundenfälschung, Beitragsvorenthaltung von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteilen, Steuerhinterziehung, Verstöße gegen das Waffengesetz sowie das Kriegswaffenkontrollgesetz, Körperverletzung und sexuelle Nötigung in Erscheinung. In vier Fällen erfolgten hierzu Verurteilungen. In der Vergangenheit ermittelte auch das BKA wegen illegalen Waffenhandels gegen P[...]“.¹¹³⁴

Im Nachgang an die Zeugenvernehmung P.s wurde festgestellt, dass einige seiner (ehemaligen) Mitarbeiter in die Extreme Rechte eingebunden sind. Darunter findet sich P54, mutmaßliches Mitglied der verbotenen „Sturmbrigade 44/Wolfsbrigade 44“, P55, der u.a. mit Gewaltstraftaten sowie einem Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen im Jahr 2017 auffällig wurde, sowie P57, der als Schriftführer der verbotenen „Sturmbrigade 44/Wolfsbrigade 44“ sowie als Mitglied von „Sturm 18“ bekannt ist und dessen großangelegtes Vorstrafenregister vom Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen über Bedrohung und Betrug bis hin zu gefährlicher Körperverletzung und einem versuchten Brandanschlag auf eine Moschee in Korbach reicht.¹¹³⁵

In seiner Vernehmung wurde P. auf seine Mitarbeitenden angesprochen:

„Frage: Zu wem ist das Verhältnis nicht gut?

Antwort: Zu dem, den ihr festgenommen habt. Mario B[...]. Hätte ich das vorher gewusst, hätte ich ihn schon vorher rausgeworfen. Ralf T[...] arbeitet auch nicht mehr bei mir. B[...], weil er rechts ist. Seine Gesinnung hat er zwar eine gute Zeit versteckt, aber irgendwann kommt es halt raus.“¹¹³⁶

¹¹³³ OStA Dieter Killmer, UNA 20/1 Protokoll der 23. Sitzung am 11.2.2022, S. 36-37.

¹¹³⁴ Vermerk des BKA, „Ermittlungen im Nachgang der Zeugenvernehmung Aristides P[...]“, 21.01.2021. UNA 20/1 Akte 2292 GBA Stick, 2 BJs 406/19-5a, Band 2 Ermittlungen Unterband 2.1 Waffen Ordner 3, S. 52-54.

¹¹³⁵ Vgl. Vermerk des BKA, „Ermittlungen im Nachgang der Zeugenvernehmung Aristides P[...]“, 21.01.2021. UNA 20/1 Akte 2292 GBA Stick, 2 BJs 406/19-5a, Band 2 Ermittlungen Unterband 2.1 Waffen Ordner 3, S. 52-54.

¹¹³⁶ Zeugenvernehmung P53 durch das BKA, 14.01.2021. UNA 20/1 Akte 2292 GBA Stick, 2 BJs 406/19-5a, Band 2 Ermittlungen Unterband 2.1 Waffen Ordner 3, S. 41-49, hier S. 48.

P. führte weiter aus, B. habe auch „immer so Sticker an seiner Weste angeheftet und hatte sich in Gesprächen öfter Mal nationalistisch geäußert“.¹¹³⁷ Der Rauswurf sei dann erfolgt, nachdem er die zugemüllte Wohnung gesehen habe. Die zitierte Aussage, B. sei aufgrund seiner Gesinnung gefeuert worden, kann folglich als unwahr bewertet werden. Es ist aus Sicht der LINKEN unrealistisch, dass jemand, der einst in einer Wehrsportgruppe der SAF aktiv war, rechte Symbole und Äußerungen nicht als solche erkennt; selbst wenn unterstellt wird, dass die Person sich nicht mehr selbst in der Extremen Rechten betätigt.

Auch P56 sei laut P. gekündigt worden, da dieser ein Rechter gewesen sei. Der Zeuge P. sagte zu diesem Fall: „Der Hatte [sic!] in seinem WhatsApp-Status auch Hakenkreuze. Der ist in der Sauerländer Nationalfront aktiv, das Stand [sic!] in seinem WhatsApp-Status. Daraufhin habe ich ihn rausgeschmissen.“¹¹³⁸ Leider fragten die vernehmenden Beamten nicht nach, ob die Hakenkreuze oder die Mitgliedschaft in der „Sauerländer Nationalfront“ ausschlaggebend waren. Auffallend bei diesem Teil der Aussage ist die falsche Benennung der neonazistischen Gruppierung als National-, statt Aktionsfront, obwohl P53 einst selbst Mitglied in der SAF war. Sofern der Rauswurf von P56 mit der Zugehörigkeit zur „Sauerländer Nationalfront“ und nicht mit offen zur Schau gestellter faschistischer Ideologie begründet wurde, könnte der Rauswurf auch zur Verschleierung der eigenen Zugehörigkeit P.s zur SAF in den 90ern erfolgt sein.

Zum Kündigungsgrund bei Thorsten K. erfolgen keine weiteren Ausführungen. Hier verweist P. lediglich darauf, er sei ein Rechter gewesen. Zu sich selbst sagt P. abschließend: „Ich möchte noch sagen, dass ich politische Extremisten von beiden Seiten ablehne und konsequent aus der Firma rausschmeiße.“¹¹³⁹ Dieser Selbsteinschätzung steht DIE LINKE skeptisch gegenüber. Die Deutung, dass P53 insbesondere die eigene rechte Vergangenheit verschleiern wollte, scheint naheliegender. Sowohl die Kündigung von B., die erst nach polizeilichen Ermittlungen und nicht nach dessen rechten Äußerungen erfolgte, als auch der Rauswurf von W. legen dies nahe. Auch Thorsten K. ist durch einfaches Googeln der rechten Szene zuzuordnen.¹¹⁴⁰

P53 machte noch eine weitere Aussage mit Bezug zur rechten Szene. Auf die Frage, ob er Kenntnis über Verkäufe und Käufe von Waffen und Dekowaffen in die rechte Szene in Kassel habe, verwies er auf einen Militariahändler aus Breuna. Zu diesem habe er aber bereits in einem früheren Verfahren ausgesagt.¹¹⁴¹ Hintergrund ist hier das von Dieter Killmer bereits angedeutete Verfahren gegen P53., in dem er beschuldigt wurde, die vom Waffenhändler T. erworbenen sog. Dekowaffen wieder schussfähig gemacht zu haben. P53. räumte also indirekt ein, mit dem Waffenhandel der Extremen Rechten in Berührung gekommen zu sein. Dies wäre auch angesichts der damals bei ihm gefundenen Waffen, Waffenteile und Schalldämpfer plausibel.¹¹⁴²

Insgesamt ist aus Perspektive der LINKEN zu resümieren, dass P53. zwar nicht der Vorbesitz der Pistole Norinco nachgewiesen werden konnte. Allerdings ist seine Zeugenvernehmung vor dem Hintergrund

¹¹³⁷ Vgl. Ebd.

¹¹³⁸ Zeugenvernehmung P53 durch das BKA, 14.01.2021. UNA 20/1 Akte 2292 GBA Stick, 2 BJs 406/19-5a, Band 2 Ermittlungen Unterband 2.1 Waffen Ordner 3, S. 41-49, hier S. 49.

¹¹³⁹ Ebd.

¹¹⁴⁰ Vgl. Google Ergebnis: https://de.wikipedia.org/wiki/Aryan_Circle_Germany (zuletzt abgerufen am 22.05.2023).

¹¹⁴¹ Vgl. Zeugenvernehmung P53 durch das BKA, 14.01.2021. UNA 20/1 Akte 2292 GBA Stick, 2 BJs 406/19-5a, Band 2 Ermittlungen Unterband 2.1 Waffen Ordner 3, S. 41-49.

¹¹⁴² Bei Durchsuchungen in den Jahren 2008 sowie 2013 konnten bei P. zunächst zwölf und dann acht Waffen sichergestellt werden. Darunter befand sich 2008 eine Maschinenpistole und 2012 eine Ceska. Nicht mitgezählt sind die sogenannten Dekowaffen, die P. von Waffen T. erworben hatte. (Vgl. Vermerk des BKA, „Erkenntnisse zu sichergestellten Waffen bei Aristides [...] P[...] bei Durchsuchungen in den Jahren 2008 und 2013“, 15.10.2020. UNA 20/1 Akte 2292 GBA Stick, 2 BJs 406/19-5a, Band 2 Ermittlungen Unterband 2.1 Waffen Ordner 3, S. 32-33).

seiner (ehemaligen) Zugehörigkeit zur Extremen Rechten auffällig, da er sie verschweigt und sich stattdessen auf naiv wirkende Weise von seinen Angestellten distanziert. Dass keine weiteren Zeugenvernehmungen stattfanden, um Angaben von P53. zu prüfen, hält DIE LINKE für leichtfertig. Seine Aussage, er habe die von Ernst besessene Pistole Norinco nie besessen, wurde somit nicht infrage gestellt, sondern ungeprüft akzeptiert.

ii. **Hinweise auf Waffenhandel durch MARKUS H.**

Der Hintergrund von P53 und dessen mögliche Involvierung in den Rückbau von Dekowaffen sowie illegalem Waffenhandel sind deshalb von Interesse, weil auch zu MARKUS H. Erkenntnisse vorliegen, die in diese Richtung deuten. Der Leiter der Soko Liemecke gab einen Überblick über die Zusammenhänge:

„Z M[...]: Wir haben umfangreich Finanzermittlungen gemacht, unter anderen zu Markus H[...]. Seine Ausgaben waren deutlich höher als seine Einnahmen, das hat er dann immer durch Bareinzahlungen ausgeglichen, was für uns den Schluss zulässt, dass er diese Bareinzahlungen durch Verkäufe unbrauchbar gemachter Waffen zu brauchbaren Waffen akquiriert hat.“¹¹⁴³

„Allerdings sind alle Verkäufe, die wir offiziell dokumentieren konnten, beispielsweise über eGun oder andere, nicht zu beanstanden gewesen, bis auf eine unbrauchbar gemachte Waffe, an der das Griffstück aber trotzdem unter das Kriegswaffenkontrollgesetz fällt, was noch mal gesondert betrachtet wurde und in ein gesondertes Ermittlungsverfahren eingeflossen ist.

Schlussendlich wiederhole ich: Markus H[...] ist möglicherweise hier als Logistiker, nicht unbedingt in der rechten Szene, für die rechte Szene, sondern überhaupt als waffenaffiner Mensch, der sich hier auskennt – – möglicherweise Dekowaffen, die unbrauchbar gemacht wurden, wieder brauchbar zu machen, um hier einen Euro zu verdienen.

Das Gleiche konnten wir auch über J[...] in Nordrhein-Westfalen feststellen. Das war unsere Hypothese, die wir über die Geldeinzahlungen zumindest so verifizieren konnten, dass wir denken, dass sich das so zugetragen hat, dass die beispielsweise über Flohmarktkäufe Waffen verkauft haben.“¹¹⁴⁴

Herr M[...] reißt hier mehrere Ermittlungskomplexe an: Den Handel auf eGun, den mutmaßlichen illegalen Handel mit rückgebauten Dekowaffen und die Verbindung zu P138 aus Nordrhein-Westfalen über Flohmärkte. Die Komplexe haben potentiell alle miteinander zu tun und können nicht ohne diese Verbindungen betrachtet werden. Gleichwohl wird an dieser Stelle versucht, eine übersichtliche Darstellung zu leisten.

DURCHSUCHUNGEN

Bei den Durchsuchungen von Räumlichkeiten, die MARKUS H. nutzte, konnten Hinweise auf den Eigenbau von Waffen und Munition gefunden werden. Im Durchsuchungsbericht der Garage ist ein Gesamteindruck festgehalten:

„Die scharfe Munition war an einem zentralen Punkt der Garage gesammelt (verschlossenes Fach der Werkbank). Alle übrigen Waffen- und Munitionsbestandteile waren in der gesamten Garage verteilt. Es waren in der Garage eine Vielzahl an Bestandteilen vorhanden, um Munition selbst herzustellen: z.B. Hülsen, Zünd- und Verdichtungsblättchen, Zubehör zum Stopfen der Munition, bis hin zur Hydraulikpresse. Die Vielzahl an den vorstehend genannten Waffen und Munitionsbestandteilen hinterließ bei den eingesetzten Kräften den Eindruck, in einer Waffen- und Munitionswerkstatt zu stehen.

¹¹⁴³ Daniel M., Leiter der SOKO Liemecke, UNA 20/1 Protokoll der 16. Sitzung am 03.09.2021, S. 23.

¹¹⁴⁴ Daniel M., Leiter der SOKO Liemecke, UNA 20/1 Protokoll der 16. Sitzung am 03.09.2021, S. 56.

Erwähnenswert ist zudem, dass zumindest ein Gewehrlauf einer nicht schußfähigen Waffe nachträglich aufgebohrt war und ein weiterer nachträglich bearbeitet wurde (ohne ihn erfolgreich aufzubohren), um diese wieder schußfähig zu machen.“¹¹⁴⁵

Der Eindruck der Garage legte also nahe, dass MARKUS H. Munition selbst fertigt und versucht, Dekowaffen rückzubauen. Beides wäre in seinem Fall strafbar.

Die ehemalige Lebensgefährtin von H. hatte im Rahmen eines Sorgerechtsstreits im Oktober 2018 dem Gericht mitgeteilt, dass H. selbst Munition und Sprengkörper herstelle und dabei auf den Zustand seiner Wohnräume verwiesen.¹¹⁴⁶ Der Vorwurf wurde also bereits ein Jahr zuvor formuliert.¹¹⁴⁷ Er kann durch Unterlagen, die bei H. aufgefunden wurden, plausibilisiert werden: „Weitere, z. T. handschriftliche Schriftstücke deuten auf Werkzeuge und Komponenten zum Wiederladen von Flintenmunition hin. Zudem wurden handschriftliche Notizen zu verschiedenen chemischen Substanzen, die z. T. in pyrotechnischer Erzeugnissen Verwendung finden, festgestellt.“¹¹⁴⁸ Zudem wurde bei H. ein Kaufbeleg gefunden, der vermutlich auf den Erwerb von 1 kg Treibladungspulver hinweist, für dessen Erwerb H. keine Erlaubnis besaß.¹¹⁴⁹

Auch für das Schussfähigmachen von Dekowaffen lagen, wie im Zitat aufgeführt, eindeutige Hinweise vor. Es konnten auch Verkaufszertifikate zu Dekowaffen gefunden werden, die nicht mehr bei H. auffindbar waren.¹¹⁵⁰

EGUN

MARKUS H. besaß zwei eGun Accounts. Den früheren Account legte er 2003 an. Ab 2011 sind 388 „sonstige Kontakte aus Bewertungstabellen“ für den Account feststellbar. Der andere wurde im Januar 2018 erstellt und weist deutlich weniger Aktivitäten auf.¹¹⁵¹ OstA Killmer bezeichnete H.s Aktivitäten auf der Plattform als schwunghaften Handel, da er u.a. mit 67 Personen in Kontakt gestanden habe. Sein Angebot umfasste Werkzeuge insbesondere für Waffenfertigung, z.B. Reibahle, und legales Zubehör.¹¹⁵² Das BKA äußerte folgende Vermutung:

„Die von ‚egun‘ übermittelten Daten zu Handelsgeschäften deuten u.a. darauf hin, dass H[...] umfangreiche (legale) An- und Verkäufe von Bestandteilen erlaubnispflichtiger Munition (Hülsen/Geschosse verschiedener Kaliber) und geeigneter Werkzeuge zur Herstellung erlaubnispflichtiger Waffenteile und Munition (z.B. Reibahle, Kokillen, Matritzen) getätigt hat.“¹¹⁵³

¹¹⁴⁵ Vermerk Durchsuchungsbericht Garage H., SOKO Liemecke, 02.07.2019. UNA 20/1 Akte 1944, PDF-S. 41-43.

¹¹⁴⁶ Vgl. Schreiben an das AG Korbach, 15.10.2018. UNA 20/1 Akte 1944, PDF-S. 26-34.

¹¹⁴⁷ Wie im Teil 3 b. iv. ausgeführt, konterte H. den Vorwurf mit der Erwiderung, er besäße eine Erlaubnis zum Wiederladen von Munition. Dies ist nicht korrekt.

¹¹⁴⁸ Vgl. Vermerk des BKA, 28.10.2019. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, 2 BJs 406 19/5a Sachakten Band 2 Ermittlungen Unterband 2.1 Waffen Ordner 1, S. 81-87.

¹¹⁴⁹ Vgl. Vermerk des BKA, „ergänzende Informationen zu den Herkunftsermittlungen zur Vorderladerwaffe ‚AR-DESA‘; möglicher Ankauf von Treibladungspulver“. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, 2 BJs 406 19/5a Sachakten Band 2 Ermittlungen Unterband 2.1 Waffen Ordner 1, S. 125-126.

¹¹⁵⁰ Vgl. Vermerk des BKA, 28.10.2019. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, 2 BJs 406 19/5a Sachakten Band 2 Ermittlungen Unterband 2.1 Waffen Ordner 1, S. 81-87.

¹¹⁵¹ Vermerk des BKA, „Ermittlungsunterstützung der ‚Sonderkommission Liemecke‘ durch Erkenntniserhebung zu Finanztransaktionen u.Z. mit Handelsgeschäften des Beschuldigten H[...] über den Online-Marktplatz ‚egun‘ sowie dort zu ihm vorliegende Erkenntnisse über Accounts und weitere Handelsgeschäfte“, 28.10.2019. UNA 20/1 Akte ohne Nummer. 2 BJs 406 19/5a Sachakten Band 2 Ermittlungen Unterband 2.1 Waffen Ordner 2, S. 22-30.

¹¹⁵² OstA Dieter Killmer, UNA 20/1 Protokoll der 23. Sitzung am 11.2.2022, S. 12.

¹¹⁵³ Vgl. Vermerk des BKA, „Ermittlungsunterstützung der ‚Sonderkommission Liemecke‘ durch Erkenntniserhebung zu Finanztransaktionen u.Z. mit Handelsgeschäften des Beschuldigten H[...] über den Online-Marktplatz ‚egun‘ sowie dort zu ihm vorliegende Erkenntnisse über Accounts und weitere Handelsgeschäfte“, 28.10.2019.

Weder dem Verfassungsschutz noch der Polizei war vor dem Mord bekannt, dass MARKUS H. einen solch umfangreichen Handel auf eGun betrieb.¹¹⁵⁴

Einer der Abnehmer für Reibahle war P115. Er gab zu, die Reibahle für den Umbau von Dekowaffen in scharfe Schusswaffen genutzt zu haben. Dahingehend laufe bereits ein Verfahren gegen ihn. Auch gab er an, seit 15 Jahren nicht mehr in der Extremen Rechten aktiv zu sein, nachdem er von „Blood and Honour“ überfallen worden sei.¹¹⁵⁵ ¹¹⁵⁶ Ein weiterer Handelspartner von H., Rene V., hatte in der Vergangenheit ein Ermittlungsverfahren wegen dem unsachgemäßen Umbau von Dekowaffen, in dem er zu zwei Jahren auf Bewährung verurteilt worden war.¹¹⁵⁷

EGUN: SCHIEBKUGELSCHREIBER

Ein weiterer Artikel, der von MARKUS H. vertrieben wurde, waren „taktische Kugelschreiber“, die einen „interessanten Mechanismus“ aufweisen sollen. DIE LINKE hegt aufgrund einer Äußerung H.s den Verdacht, dass es sich bei den Kugelschreibern um sogenannte Schießkugelschreiber handeln könnte, die unter das Waffengesetz fallen. In einem Mailwechsel zwischen H. und einem seiner Kunden wurde über die Modifikation der Kugelschreiber „gewitzelt“:

H.: „Hallo, die interessante Funktion ist das die Kugelschreiber Mine nicht durch Druckknopf oder Drehbewegung ausfährt sondern eine Art Spannhebel wie die alten Signalstifte hat.“

Käufer: „Kann man das modifizieren? ;-)“

H.: „Vielleicht einen Einsatz bauen das man Spielzeugpistolen Zündhütchen verknallen kann ;-)
Den Stift modifizieren das pyrotechnische Mun[ition] oder anderes abschiessen könnte ist strengstens illegal! [Link zum Waffengesetz]“

Käufer: „So, schau es mir mal an...hab sowas mal im Kosovo gesehen.. Hast du ne Dreherei und könntest vielleicht mal ne Einzelanfertigung drehen, wenn ich was bräuchte? Schick mir erstmal deine Bankdaten..“¹¹⁵⁸

Auch OStA Dieter Killmer teilte die Einschätzung, dass die Konversation den Schluss zuließe, dass sich die Kugelschreiber zu etwas Waffenähnlichem umbauen lassen könnten. Allerdings habe er dazu keine Erkenntnisse, die über eine Mutmaßung hinaus gingen.¹¹⁵⁹

Das BKA, das die Ermittlungen im Bereich Waffen übernommen hat, hält indes in einem Vermerk fest, dass es keinen Anfangsverdacht gegen H., sondern nur gegen den Käufer sehe:

UNA 20/1 Akte ohne Nummer. 2 BJs 406 19/5a Sachakten Band 2 Ermittlungen Unterband 2.1 Waffen Ordner 2, S. 22-30.

¹¹⁵⁴ Vgl. Frau H., Mitarbeiterin des LfV, UNA 20/1 Protokoll der 25. Sitzung am 04.03.2022, S. 119.

Vgl. Jörn A., Leiter Staatsschutz-Kommissariat Nordhessen, UNA 20/1 Protokoll der 26. Sitzung am 09.03.2022, S. 132.

¹¹⁵⁵ Vgl. Vermerk des BKA, „Abschlussbericht zu den Transaktionen der Beschuldigten ERNST, H[...] und J[...] auf der Internetplattform eGun“, 26.11.2020. UNA 20/1 Akte ohne Nummer. 2 BJs 406 19/5a Sachakten Band 2 Ermittlungen Unterband 2.1 Waffen Ordner 2, S. 283-300, hier S. 294.

¹¹⁵⁶ P115. kam bereits indirekt in diesem Bericht vor. In Teil 1 b. wurde ein Fall inner-rechter Gewalt thematisiert, in den P1 als Verteidiger involviert war. Opfer des Angriffs war der damalige Anführer der neonazistischen Kameradschaft „Nebelungensturm Odenwald“, P115. (Vgl. FR, „Neonazis bekämpfen sich untereinander“, 13.03.2006. Regionalausgabe, S. 4).

¹¹⁵⁷ Vgl. Vermerk des BKA, „Abschlussbericht zu den Transaktionen der Beschuldigten ERNST, H[...] und J[...] auf der Internetplattform eGun“, 26.11.2020. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, 2 BJs 241 20/5a, Sachakten Band 1, S. 96-113, hier S. 103-104.

¹¹⁵⁸ Alle: Anlage 2 zu Vermerk der SOKO Liemecke, „Auswertung des E-Mail-Postfachs [...] hinsichtlich möglicher durch den Beschuldigten (BS) H[...] verwirklichter Straftaten (insb. bezüglich Waffengeschäfte)“, 22.07.2019. UNA 20/1 Akte 0229, GBA Gerichtsakten, 086 Band 087 Sachakte UA Sachbeweis Auswertung Komplex 14 14.4.2.2-14.9.1, S. 65-66. (Fehler im Original).

¹¹⁵⁹ Vgl. OStA Dieter Killmer, UNA 20/1 Protokoll der 23. Sitzung am 11.02.2022, S. 51.

„Von einer gezielten Auswertung zu Verkäufen mit der Produktbezeichnung ‚Kugelschreiber mit interessantem Mechanismus‘ wurde abgesehen, da sich keine Anhaltspunkte dahingehend ergaben, dass es sich hierbei um einen verbotenen Gegenstand im Sinne eines Schießkugelschreibers o.ä. handelt. [...] [Einem Vermerk der Soko Liemecke nach] geht aus ausgewertetem E-Mail-Schriftverkehr des H[...] mit einem Käufer [...] hervor, dass es sich hierbei um einen Kugelschreiber mit einer Art Spannhebel an Stelle [sic!] von klassischen Dreh- oder Druckmechanismen (...), um die Mine auszufahren, handeln soll. Nachdem sich dieser bei H[...] nach dem [sic!] Möglichkeiten einer Einzelanfertigung erkundigt, weist ihn dieser explizit darauf hin, dass eine Modifizierung zum Abschießen pyrotechnischer Munition strengstens illegal ist [...]. Der Anfangsverdacht einer strafrechtlich relevanten Manipulation durch H[...] veräußerter Kugelschreiber durch den [Kunden] wurde in dem betreffenden Vermerk ausdrücklich hervorgehoben. Die weiteren Veranlassungen hierzu seitens der hessischen Polizei sind dem BKA nicht bekannt.“¹¹⁶⁰

Aus den Akten gehen keine weiteren Ermittlungen zu den möglichen Schießkugelschreibern hervor. Weder gab es Besuche bei den Käufern, um die erworbenen Gegenstände in Augenschein zu nehmen, noch wurden sie systematisch befragt.¹¹⁶¹

VERBINDUNGEN NACH NORDRHEIN-WESTFALEN: P 138 UND HANS-DIETER R.

Als mutmaßlicher Waffenhändler von Stephan Ernst wurde der in Nordrhein-Westfalen lebende P138 bereits im Teil 3 c. v. thematisiert. Stephan Ernst hatte angegeben, den Kontakt zu ihm über MARKUS H. bekommen zu haben. Der kannte J. wiederum von Flohmärkten.¹¹⁶² Von den Behörden wird P138 als Waffenhändler Ernsts eingeschätzt, der selber rechts eingestellt ist. Er habe sich politisch gut mit Stephan Ernst verstanden und auf Facebook die „NPD“ geliked.¹¹⁶³ Bei den Ermittlungen konnte auf Grundlage der Asservatenauswertung festgestellt werden, dass ein häufiger Telefonkontakt J.s mit „Hofgeismar Militär“ bezeichnet war. Auch konnten umfangreiche Nazi-Devotionalien und Materialien zum NS, der Wehrmacht und der Waffen-SS sichergestellt werden. Auf dem Computer befanden sich darüber hinaus „Bilder mit Aufdrucken wie zum Beispiel ‚Panzer Division Murduk‘, ‚Sicherheitsdienst Arische Bruderschaft‘. ‚SS‘.“¹¹⁶⁴ Eine rechte bis neonazistische Einstellung J.s ist daher anzunehmen. Welche Kontakte zu militärischen Einrichtungen bestanden, wurde nicht aufgeklärt.

Die Ermittlungen zum nicht umfassend geklärten Waffenhandel P138s, die nicht Teil der Mordermittlungen der Soko Liemecke waren, wurden in Nordrhein-Westfalen (NRW) geführt.¹¹⁶⁵ Dabei wurden die

¹¹⁶⁰ Vermerk des BKA, „Ermittlungsunterstützung des Referats, BKA ST16 durch Auswertung über den Online-Marktplatz ‚egun‘ erfolgter Handelsgeschäfte des [...] H[...]“, 28.10.2019. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, 2 BJs 406 19/5a Sachakten Band 2 Ermittlungen Unterband 2.1 Waffen Ordner 2, S. 3-9.

¹¹⁶¹ DIE LINKE hält das für fahrlässig. In den letzten Jahren wurden zunehmend Schießkugelschreiber bei Netzwerken und Tätern aus der Extremen Rechten festgestellt. (vgl. <https://taz.de/Waffenhandelsring-in-Bayern/!5749931/> ; <https://www.belltower.news/gewalt-und-coronaleugnerinnen-mit-schiesskugelschreiber-messer-und-kleinkind-auf-die-demonstration-127101/> ; https://www.t-online.de/re-gion/koeln/id_100068886/koeln-angreifer-feuert-mann-mit-schiesskugelschreiber-ins-gesicht.html (alle zuletzt abgerufen am 23.05.2023)).

¹¹⁶² Eine Auswertung aus August 2019 durch die EK Telum in NRW führte zu dem Ergebnis, dass der Kontakt zwischen P138 und MARKUS H. über eine dritte Person, P117, zustande kam. In einem Protokoll heißt es: „G[...] und J[...] kannten sich über Flohmärkte, über G[...] bekam J[...] den Kontakt zu H[...].“ (Protokoll aus der Arbeitsbesprechung EK Telum mit der Soko Liemecke am 20.08.2019 in Kassel, LKA NRW, 20.08.2019. UNA 20/1 Akte 2291, Stick NRW, UNA 20/1 BB 22 LKA NRW, S. 79-81, hier S. 80).

¹¹⁶³ Vgl. Personogramm zu P138, Stand: 08.09.2019. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, HA Akten 2 ARP 772-19-5a, S. 10-20, hier S. 14.

¹¹⁶⁴ Vgl. Vermerk der SOKO Liemecke, „Übersicht der IT-Asservate des Beschuldigten Elmar J[...]“, 16.04.2020. UNA 20/1 Akte 1976, PDF-S. 31-50.

¹¹⁶⁵ Vgl. Hessischer Landtag, Protokoll des Innenausschusses INA 20/15 vom 17.10.2019, S. 15.

Ermittlungsbehörden auf eine Kontaktperson von P138 aufmerksam, Hans-Dieter R., die auch über e-Gun Handel betrieb. Es wurde ein Ermittlungsverfahren gegen Hans-Dieter R. wegen Verdachts des gewerbsmäßigen Herstellens von und des Überlassens der tatsächlichen Gewalt über Kriegswaffen und des gewerbsmäßigen unerlaubten Handelns mit Schusswaffen eingeleitet.

Aufgrund eines vergangenen Strafverfahrens war R. der Besitz von Waffen und Munition bereits untersagt. Bei der Durchsuchung im Jahr 2005 waren „mindestens 200 Langwaffen, mindestens 400 Kurzwaffen, große Mengen an Waffenteilen und Munition sowie 15 Kilogramm Sprengstoff und verbotene Gegenstände nach dem Waffengesetz (Schießkugelschreiber, Granaten und Sprengkörper)“ sichergestellt worden. In dem daraus resultierenden Verfahren wegen Verstößen gegen das Waffengesetz, das Kriegswaffenkontrollgesetz sowie des Verdachts des Herbeiführens einer Sprengstoffexplosion war R. zu 18 Monaten auf Bewährung verurteilt worden. Die geringe Haftstrafe erstaunt insbesondere, da die Ermittlungen Ausgangspunkt für ein weiteres Verfahren gegen R. waren, das auf eine gewisse Tragweite der Vorwürfe schließen lässt:

„Aus der Akte geht zudem hervor, dass der R[...] nach den damaligen Ermittlungen Teil eines Netzwerks von deutschen Experten aus NRW war, die gewerbsmäßig Dekorationswaffen und Waffenteile angekauft und diese wieder schussfähig zurückgebaut und anschließend veräußert haben. Aus diesem Netzwerk sind nach den damaligen Ermittlungen auch Waffen an Angehörige der neapolitanischen ‚Camorra‘ verkauft worden.“¹¹⁶⁶

Es wurden am 13. und 14.11.2019 Durchsuchungen bei R. durchgeführt, nach denen er sich das Leben nahm. Bei der Durchsuchung waren Waffen im dreistelligen Bereich sowie Waffenteile, Munition, Sprengstoffe, Zubehör und Werkzeugteile sichergestellt worden. Unter den Waffen befanden sich auch Maschinenpistolen des Modells „Uzi“. Sichergestellte Munition wurde aufgrund der großen Mengen in diversen kleineren Plastikfässern gelagert, darunter befanden sich „Eigenlaborate“ sowie wiedergeladene Munition.

Die Ermittler gingen der These nach, dass es sich bei R. um den Lieferanten von Waffen an P138 handelte. Bei einer Sichtung der Munitionsverpackungen wurden Übereinstimmungen bei den darauf abgedruckten Los-Nummern festgestellt¹¹⁶⁷: In drei Fällen waren die Los-Nummern der Munitionsverpackungen identisch mit denen, die bei Stephan Ernst aufgefunden wurden.¹¹⁶⁸ Der Oberstaatsanwalt Killmer relativierte die Bedeutung der Übereinstimmung jedoch:

„Es hat sich insoweit diese heiße Spur ein wenig entzaubert, als dass die Losnummern – wir reden ja dort über Chargen – bis zu 400.000, so hat das Bundeskriminalamt ermittelt, Schuss Munition umfassen, sodass wir einfach nicht sagen können, dass es derselben Quelle entstammt. 400.000 ist eine große Zahl, und es konnte auch über den Hersteller nicht weiter nachvollzogen werden, leider.“¹¹⁶⁹

Dass diese Spur ohne Prüfung weiterer Details (bspw. Jahrgang der Munition) nicht weiterverfolgt wurde, hält DIE LINKE für ein Versäumnis. Hinsichtlich der Maschinenpistole Uzi und den aufgefundenen Waffen

¹¹⁶⁶ Besprechung, LKA NRW - EK Telum, 05.08.2019. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, Hauptakte 911 Js 942/19, Bd I BI 1 bis 202, PDF-S. 5-16, hier PDF-S. 8.

¹¹⁶⁷ Vgl. Vermerk des BKA, „Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Bielefeld gegen Hans-Dieter R[...] wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Waffen- und Kriegswaffenkontrollgesetz“, 03.12.2019. UNA 20/1 Akte 2292 GBA Stick, 2 BJs 406 19/5a, Band 2 Ermittlungen Unterband 2.1 Waffen Ordner 3, S. 80-84.

¹¹⁶⁸ Vgl. Vermerk des BKA, „Abschlussbericht zum Ermittlungskomplex Waffen und Herkunftsermittlungen“, 15.02.2021. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, 2 BJs 406/19-5a Sachakten Band 2 Ermittlungen Unterband 2.1 Waffen Ordner 3, S. 370-384, hier S. 380.

¹¹⁶⁹ OStA Dieter Killmer, UNA 20/1 Protokoll der 23. Sitzung am 11.02.2022, S. 18.

und Waffenteilen wurden Abgleiche zum Verfahren im Mordfall Lübcke durchgeführt, die aber zu keinem relevanten Ergebnis führten.¹¹⁷⁰

Während der Ermittlungen gegen Hans-Dieter R. wurde der Hinweis erlangt, dass es des Öfteren spät-abendlichen Besuch einer männlichen Person gegeben habe. Diese sei entweder in einem weißen Mercedes mit Schweizer Kennzeichen oder einem schwarzen Mercedes mit deutschem Kennzeichen gefahren.¹¹⁷¹ Dieser Umstand lässt aufhorchen, da zu Beginn der Mordermittlungen eine Ermittlungskommission aus NRW für einen Abgleich von Seriennummern anfragte.¹¹⁷² Diese Ermittlungskommission legte ihrer Anfrage ein Behördenzeugnis des BfV aus dem Jahr 2014 bei, in dem auf Waffenhandelsverbindungen der Extremen Rechten in die Schweiz eingegangen wird: „[Es] sollen zwei in der Schweiz wohnhafte deutsche Staatsbürger Personen der rechtsextremistischen Szene in Nordrhein-Westfalen vollfunktionsfähige Schusswaffen zum Kauf angeboten haben.“¹¹⁷³ Die P118 würden regelmäßig mit einem Mercedes nach Deutschland einreisen. Beide seien in den 1990ern Teil der Kameradschaftsstrukturen gewesen und seit 2001 verkaufe P119 Waffen an die rechte Szene. Ob aus diesen Informationen ein Ansatz für weitere Ermittlungen gewonnen werden konnte, lässt sich aus den uns vorliegenden Akten nicht nachvollziehen.

Mit seinem eGun Account handelte Hans-Dieter R. durchgehend seit 2004 trotz des ihm auferlegten Verbots des Besitzes von Waffen und Munition. Er kaufte unter anderem wesentliche Waffenteile, darunter Schalldämpfer und Uzi-Waffenteile, Dekowaffen und Dekokriegswaffen. In Bezug auf das Verfahren gegen Ernst und H. wurde festgestellt, „dass R[...] zum taterheblichen Zeitpunkt auch solche Waffen(teil)ankäufe getätigt hat, die zumindest teilweise mit den Schusswaffen korrespondieren, die J[...] an den Täter des Mordes an Walter Lübcke verkauft haben soll.“¹¹⁷⁴ Der Verdacht, dass R. der Lieferant von J. sein könnte, ließ sich dennoch nicht erhärten. Er konnte aber auch nicht entkräftet werden.

Hans-Dieter R. tauchte auch als Kontakt in der eGun-Auswertung von MARKUS H. auf. Dazu Dieter Killmer:

„Aus unseren Ermittlungen im Zusammenhang mit eGUN, den eGUN-Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Angeklagten H[...], haben wir Bezüge zu Hans-Dieter R. feststellen können. Diese Bezüge bezogen sich neben, ich glaube, auch wiederum einer Reibahle unter anderem auch auf taktische Kugelschreiber, wie es dort hieß. Das sind dann wohl diese Schießkugelschreiber.“

Es gab also innerhalb dieser insgesamt 76 Kontakte über eGUN zwischen H[...] und Hans-Dieter R. gab es eben Kontakte unter anderem zu taktischen Kugelschreibern. Wir haben E-Mail-Kommunikation über diese Internetplattform gefunden, die auch durchaus auf ein Bekanntschaftsverhältnis, sage ich mal, zwischen den beiden schließen lässt. [...]

Mir scheint das zwar ein gewisses Bekanntschaftsverhältnis über Internet zu sein, aber kein unmittelbar persönliches Kennverhältnis zwischen den beiden, z. B. auf der Grundlage persön-

¹¹⁷⁰ Vgl. Vermerk des BKA, „Abschlussbericht zum Ermittlungskomplex Waffen und Herkunftsermittlungen“, 15.02.2021. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, 2 BJs 406/19-5a Sachakten Band 2 Ermittlungen Unterband 2.1 Waffen Ordner 3, S. 370-384, hier S. 380.

¹¹⁷¹ Vgl. Zeugenvernehmung Sabine R., 16.01.2020. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, Hauptakte 911 Js 942 19, Bd II BI 203-398, S. 189-193.

¹¹⁷² Vgl. Schreiben des LfV an die SOKO Liemecke, „Weiterleitung von Behörden- [nicht lesbar] polizeilichen Ermittlungsverfahren ‚EK Remington‘ mit der Bitte um Abgleich einer Seriennummer“, 22.07.2019. UNA 20/1 Akte 2128, PDF-S. 144-145.

¹¹⁷³ Behördenzeugnis des BfV, „Behördenzeugnis zu möglichen Waffenbeschaffungsaktivitäten aus der Schweiz nach Nordrhein-Westfalen“, 04.11.2014. UNA 20/1 Akte 2128, PDF-S. 146-147.

¹¹⁷⁴ Besprechung, LKA NRW - EK Telum, 05.08.2019. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, Hauptakte 911 Js 942/19, Bd I BI 1 bis 202, PDF-S. 5-16, hier PDF-S. 10-11.

licher Treffen zwischen den beiden zu sein. Aber wir haben jedenfalls aus der E-Mail-Kommunikation Hinweise darauf, dass H[...] in, ich glaube, zwei Fällen ihm taktische Kugelschreiber geschickt hat, verkauft hat.“¹¹⁷⁵

Den Ermittlenden in NRW scheint der Kontakt zwischen R. und H. über eGun lange unbekannt gewesen zu sein. DIE LINKE hatte zu den Waffenermittlungen in NRW einen Beweisantrag gestellt, in dem explizit auch die Ermittlungsunterlagen zu Schießkugelschreibern angefordert wurden.¹¹⁷⁶ Den Behörden war dies bis dato entgangen. In einem Vermerk datiert auf den 15.09.2021 heißt es:

„Aufgrund der Anforderung der Akten durch den Untersuchungsausschuss Lübcke wurde die bisher nicht bekannte Problematik hinsichtlich ‚Schießkugelschreiber‘ bzw. Waffenhandel mit Schießkugelschreibern [sic!] im Zusammenhang mit Markus H[...] bekannt. Eine Durchsicht der Kontounterlagen ergab hierzu zwei Abbuchungen von dem Konto des Herrn R[...] auf das Konto des Markus H[...] mit dem Verwendungszweck ‚Kugelschreiber‘. [...] Die entsprechenden Umsätze sollen abgeklärt und der Kreispolizeibehörde Gütersloh mit der Bitte um weitere Veranlassung und Weiterleitung an die entsprechenden Stellen zur Verfügung gestellt werden.“¹¹⁷⁷

Diese Kommunikationsspanne hält DIE LINKE für sehr beunruhigend, da Nachlässigkeiten (mutmaßlich) im Bereich von Waffenhandel mit Bezug zur Extremen Rechten drastische Folgen haben können. Hier bräuchte es eine akribische und gründliche Ermittlungsarbeit und keine Informationslücken zwischen Behörden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Hans-Dieter R. in engem Kontakt mit dem von Ernst als solchen benannten Waffenhändler P138 stand. Auch gibt es Überschneidungen hinsichtlich der Munitions-Nummerierung bei Ernst, abstrakt auch hinsichtlich angekaufter Waffen von Ernst. Darüber hinaus ist er ein eGun-Kontakt von H. Der eGun Handel zwischen ihm und H. umfasste Werkzeug zum Schussfähigmachen von Waffen und einen Kugelschreiber, der mutmaßlich zu einer Schusswaffe umgebaut werden kann. Ein Schießkugelschreiber wurde bei R. bereits 2005 gefunden; auch der Vorwurf des Waffenrückbaus und des illegalen Handels ist aus dem vergangenen Verfahren bekannt.

TREFFPUNKT FLOHMÄRKTE

Im Rahmen der Ausschussarbeit kamen diverse Hinweise zusammen, die Flohmärkte in Verbindung mit illegalem Waffenhandel brachten. Es ist auffällig, dass fast alle Personen, zu denen im Kontext Rückbau von Dekowaffen oder Eigenbau von Waffen und Munition ermittelt wurde, auch regelmäßig Flohmärkte besuchten. Dazu gehören MARKUS H., P138 und Hans-Dieter R.

Aus Zeugenaussagen ergab sich, dass Hans-Dieter R. seit Jahrzehnten auf Flohmärkten unterwegs war. Ein Zeuge gab an: „Ich wage mal zu behaupten, dass er 48 Jahre auf allen Flohmärkten war. Auch im Ausland, z.B. in Belgien. Bis 2013 gab es in Belgien ein liberales Waffengesetz. Da konnte man problemlos illegale Waffen kaufen.“¹¹⁷⁸ Ein weiterer Zeuge berichtete, dass R. regelmäßig zu Flohmärkten gefahren sei und anschließend das Gekaufte in seine Scheune gefahren habe.¹¹⁷⁹ DIE LINKE nimmt daher an, dass der mutmaßliche Waffenhandel von R. mit selbstgebaute Waffen, rückgebauten Dekowaffen, Schalldämpfern und Ähnlichem in Zusammenhang mit Flohmärkten steht. Aufgrund des Suizids

¹¹⁷⁵ OStA Dieter Killmer, UNA 20/1 Protokoll der 23. Sitzung am 11.02.2022, S. 50-51.

¹¹⁷⁶ UNA 20/1 Beweisantrag Nr. 22, Fraktion DIE LINKE im Hessischen Landtag, 12.05.2021. Beschlossen in der 15. Sitzung am 25.06.2021, nichtöffentlich.

¹¹⁷⁷ Vermerk der StA Bielefeld, 15.09.2021. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, Hauptakte 911 UJs 1254 19/5a, PDF-S. 336-338.

¹¹⁷⁸ Zeugenvernehmung Ralf E., 21.01.2020. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, Hauptakte 911 Js 942 19, Bd III BI 399 bis 603, PDF-S. 39-42, hier PDF-S. 40.

¹¹⁷⁹ Vgl. Zeugenvernehmung Friedrich D., 04.12.2019. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, Hauptakte 911 Js 942 19, Bd II BI 203 bis 398, PDF-S. 121-123.

von Hans-Dieter R. und dem Fehlen von Mitbeschuldigten wurden die strafrechtlichen Verfahren allerdings eingestellt.

P138 war ebenfalls Händler auf Flohmärkten. Zu seinen Flohmarkt-Kontakten gehörten Hans-Dieter R.¹¹⁸⁰ und MARKUS H. Nach Angaben von Stephan Ernst habe dieser P138 über H. kennengelernt und daraufhin Waffen von ihm auf Flohmärkten erworben.¹¹⁸¹ J. sei von H. als Waffenhändler vorgestellt worden und regelmäßig bei den Flohmärkten in den Kasseler Messehallen sowie in Vellmar gewesen.¹¹⁸²

Für MARKUS H. sind ebenfalls regelmäßige Flohmarkt-Besuche anzunehmen. Bereits aus den Jahren 2011 und 2013 sind Informationen der Sicherheitsbehörden bekannt, die auf Flohmarktbesuche gemeinsam mit Personen der Extremen Rechten, Mike S. und P144, hindeuten (vgl. Teil 3 b. ii. und iii.) Mike S. sagte bei seiner Befragung im Untersuchungsausschuss, dass der Waffenhandel von MARKUS H. mit seinen „Flohmarktkontakten“ zu tun habe, zu denen S. selbst „zu der Zeit“ keinen Kontakt gehabt habe. Im Verlauf der Befragung relativiert er die Aussage. Da der Verkauf von Waffen ja verboten sei, habe H. nur NS-Devotionalien verkauft. Er habe H. auch 2003 auf einem Flohmarkt über ein altes FAP-Mitglied kennengelernt, das H. noch aus der Zeit kannte.¹¹⁸³ Auch P122 gab an, öfter mit H. auf Flohmärkten gewesen zu sein. Zuletzt am Tag nach dem Mord an Walter Lübcke.¹¹⁸⁴

Bei den Sicherheitsbehörden waren Flohmärkte als möglicher Umschlagplatz von illegalen Waffen und Treffpunkt der Extremen Rechten nicht bekannt. Zwar sei der Flohmarkt in den Kasseler Messehallen hinsichtlich verbotener Symbole überprüft worden. Hinweise auf illegalen Waffenhandel habe es allerdings nicht gegeben.¹¹⁸⁵ Auch ein besonderes Interesse der rechten Szene war nach der Zeugenaussage eines ehemaligen Staatsschützers unbekannt:

„Abg. Günter Rudolph: Okay. – Dann noch mal eine Nachfrage. Flohmärkte, dass die so eine Funktion als Kontaktbörse und als Umschlagplätze für Waffen hatten, war Ihnen das untergekommen? Denn der H[...] hat den vermeintlichen Waffenhändler J., der ja auch verurteilt wurde, auf Flohmärkten kennengelernt. S[...], Ernst und H[...] haben sich ebenfalls öfters auf Flohmärkten getroffen. War das ein Objekt, das Sie aus Sicht des ZK 10 dann im Fokus hatten, oder war Ihnen das nicht geläufig?

Z C[...]: Es war uns so nicht geläufig, dass dort regelmäßig Treffen bei Flohmärkten waren, so dass wir die eigentlich in der Regel auch nicht überwacht haben. Wie gesagt: Möglich wäre es hier vielleicht gewesen. Dass man das Treffen abgedeckt hat, weiß ich so nicht mehr.

Es gab immer die Waffenbörse in Kassel, wo auch Militaria angeboten wurden und so. Aber es war uns jetzt nicht bewusst, dass sich da bevorzugt die rechte Szene trifft.“¹¹⁸⁶

Die beim Verfassungsschutz vorliegende Information aus 2010, dass Mike S. und MARKUS H. Personen kennen würden, die verbotene Gegenstände auf Flohmärkten verkaufen, wurde anscheinend nicht vom Verfassungsschutz verfolgt und verdichtet, sodass auch keine Erkenntnisse bis zur Polizei vordrangen.

¹¹⁸⁰ Vgl. Zeugenvernehmung Sabine R., 16.01.2020. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, Hauptakte 911 Js 942 19, Bd II BI 203-398, S. 189-193.

¹¹⁸¹ Vgl. OStA Dieter Killmer, UNA 20/1 Protokoll der 23. Sitzung am 11.02.2022, S. 14-15.

¹¹⁸² Vgl. Beschuldigtenvernehmung Ernst. UNA 20/1 Akte 1964, PDF-S. 361-502 (Fortsetzung im nächsten Band), hier PDF-S. 390-396.

¹¹⁸³ Vgl. Mike S., UNA 20/1 Protokoll der 20. Sitzung am 15.12.2021, S. 9, 42, 51, 67.

¹¹⁸⁴ Vgl. P122, UNA 20/1 Protokoll der 20. Sitzung am 15.12.2021, S. 161.

¹¹⁸⁵ Vgl. Zeuge B., Mitarbeiter ZK 10 Kassel, UNA 20/1 Protokoll der 26. Sitzung am 09.03.2022, S. 41-42.

¹¹⁸⁶ Vgl. Zeuge C., Mitarbeiter Staatsschutz Nordhessen, UNA 20/1 Protokoll der 18. Sitzung am 29.10.2021, S. 18.

Dass insbesondere der Polizei Waffenhandel auf Flohmärkten gänzlich unbekannt war, ist erstaunlich. P120, der Chef der extrem rechten Gruppe „Nordkreuz“, die Teil des Hannibal Netzwerks ist¹¹⁸⁷, gab zum Erwerb der bei ihm gefundenen Maschinenpistole Uzi¹¹⁸⁸ an, diese von einem Händler auf dem Flohmarkt in den Kasseler Messehallen angeboten bekommen zu haben.¹¹⁸⁹ Inwiefern diese Angabe glaubhaft ist, soll damit nicht beurteilt werden. Vielmehr geht es darum, dass dem Staatsschutz in Nordhessen offensichtlich nie mitgeteilt wurde, dass es aus Verfahren im Kontext Rechtsterrorismus durchaus Hinweise auf Waffenhandel bei Flohmärkten in Nordhessen gibt.

EINSCHÄTZUNG DER ERMITTLUNGSERGEBNISSE

Aufgrund der zahlreichen Hinweise auf den Rückbau von Dekowaffen zu schussfähigen Waffen, den Eigenbau von Schusswaffen sowie der Eigenfertigung von Munition geht DIE LINKE davon aus, dass MARKUS H. in illegalen Waffenhandel verwickelt ist. Darauf deuten nicht zuletzt die Erkenntnisse aus den Finanzermittlungen hin. Auch das BKA kommt trotz fehlender Ermittlungsansätze zur Einschätzung, dass H. über „eine größere und wechselnde Menge von Deko-Waffen verfügt oder verfügt hat und diese möglicherweise weiter veräußert oder ggf. aufgrund eines nachträglichen illegalen Umbaus versteckt hat.“¹¹⁹⁰

Da H. häufig Flohmärkte besuchte und für seine dortigen Kontakte ebenfalls anzunehmen ist, dass diese in illegalen Waffenhandel verstrickt sind, liegen eine Verbindung der Personen sowie Flohmärkte als Umschlagplatz nahe. Dass auch aus anderen Verfahren im Bereich Rechtsterror Flohmärkte als Umschlagplatz illegaler Waffen bekannt sind, untermauert die These. Gleichzeitig ist es mehr als verwunderlich, dass dem Kasseler Staatsschutz keine Hinweise zum illegalen Handel auf Flohmärkten und das besondere Interesse der Extremen Rechten vorgelegen haben sollen. Aus einem Schreiben der Sicherheitsbehörden ist außerdem bekannt, dass in der „rechtsextremistischen Szene Rheinland-Pfalz“ über mögliche Kennverhältnisse zwischen P138, MARKUS H. und P136 gesprochen werde.¹¹⁹¹ Auch äußerte Ernst, Angst vor „Repressalien aus der ‚Rockerbande‘, die ihm die Waffe besorgte“¹¹⁹² sowie um seine Familie zu haben und bezeichnete P138 als „de[n] größte[n] Waffenhändler Nordhessen[s]“¹¹⁹³. Die Vermutung einer Zusammenarbeit von H. und J. erscheint folglich naheliegend.

Die retrospektive Feststellung des Umfangs von H.s illegalem Waffen- und Munitionsbau, der sich aus dem Zustand von Wohnung und Garage schlussfolgern lässt, sollte auch für den Verfassungsschutz eine erschütternde Erkenntnis sein. Diesem war es über etliche Jahre nicht aufgefallen, dass MARKUS H. auf eGun Onlinehandel mit Waffen und Waffenzubehör betrieb, geschweige denn, dass er mit großer Wahr-

¹¹⁸⁷ Vgl. Sebastian Erb und Christina Schmidt, „Eine einmalige Verfehlung“, 24.04.2020, taz. URL: <https://taz.de/Rechter-Nordkreuz-Prepper-Marko-G/!5679557/> (zuletzt abgerufen am 24.05.2023).

¹¹⁸⁸ Die Zeugenvernehmung fand im Rahmen der Herkunftsermittlungen zur Maschinenpistole Uzi statt, die bei Ernst gefunden wurde. Dazu wurden ältere Ermittlungsverfahren einbezogen, in denen Uzis Gegenstand der Ermittlungen waren. Neben der bei P120 gefundenen Uzi wurde auf ein 2007 bei P136 sichergestelltes Griffstück einer Uzi hingewiesen. Im Gegensatz zu G. wurde P136 nicht vernommen. Es ergaben sich keine weiterführenden Ermittlungserkenntnisse. (Vgl. Vermerk des BKA, „Abschlussbericht zum Ermittlungskomplex Waffen und Herkunftsermittlungen“, 15.02.2021. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, 2 BJs 406/19-5a Sachakten Band 2 Ermittlungen Unterband 2.1 Waffen Ordner 3, S. 370-384, hier S. 376.)

¹¹⁸⁹ Vgl. Zeugenvernehmung Marko G[...], 20.01.2020. UNA 20/1 Akte ohne Nummer. 2 BJs 406 19/5a Sachakten Band 2 Ermittlungen Unterband 2.1 Waffen Ordner 2, S. 310-317.

¹¹⁹⁰ Vermerk des BKA, „Abschlussbericht zu den Transaktionen der Beschuldigten ERNST, H[...] und J[...] auf der Internetplattform eGun“, 26.11.2020. UNA 20/1 Akte ohne Nummer, 2 BJs 241 20/5a, Sachakten Band 1, S. 96-113, hier S. 111-112.

¹¹⁹¹ Vgl. Schreiben LfV an SOKO Liemecke, „Erkenntnismitteilung zu möglichem Kennverhältnis zwischen P136, Markus H[...] und P138“, 11.12.2019. UNA 20/1 Akte 1960, PDF-S. 425.

¹¹⁹² Vermerk zur heutigen Telefonüberwachung in der JVA Kassel I, 15.01.2020. UNA 20/1 Akte 1962, PDF-S. 379-381, hier PDF-S. 379.

¹¹⁹³ Vermerk Besuchsüberwachung ERNST, 21.02.2020. UNA 20/1 Akte 1963, PDF-S. 426-427.

scheinlichkeit Dekowaffen schussfähig rückbaute und seine Munition selbst fertigte, ohne über die entsprechende Erlaubnis zu verfügen. Hinweise auf die Munitionsherstellung lagen mindestens beim Familiengericht vor; hätten aber auch durch eine Überprüfung der verschossenen Munition beim Schützenverein auffallen können.

Teil 4: Fazit und Handlungsempfehlungen

a. Fazit

Die LINKE arbeitete im Lübcke-Untersuchungsausschuss drei Jahre lang für die Aufklärung des behördlichen Versagens und zur Einbindung von Stephan Ernst und MARKUS H. in die Extreme Rechte in Nordhessen. Der LINKEN gelang es, Zusammenhänge insbesondere beim Waffenhandel und der rassistischen Mobilisierung in Form von KAGIDA und AfD ab 2014 zu thematisieren. Diese wurde von den Sicherheitsbehörden stark verharmlost und die Kontinuität extrem rechter Narrative und Positionen verkannt. So wurden gleichzeitig die Betroffenen rechter Gewalt alleine gelassen, deren Erfahrungen nicht in die Bewertung der neuen rechten Gruppierungen und Organisationen einbezogen wurden. Das Fragerecht der LINKEN wurde bei diesen Themen ständig missachtet, insbesondere durch das Verhalten der CDU. Die Grünen stellten sich still hinter ihren Koalitionspartner. Dieses Auftreten sprach Bände hinsichtlich des Aufklärungsinteresses der Regierungsfractionen.

Für die Sicherheitsbehörden Polizei und Verfassungsschutz ist ein Vertrauensverlust festzustellen. Es besteht Unsicherheit darüber, welche Neonazis vom Staat bezahlt werden, um dann braun-getrübbte Informationen an die Sicherheitsbehörden zu geben. Für Betroffene rechter und rassistischer Gewalt ist oftmals nicht absehbar, ob ihre Erfahrungen von den Sicherheitsbehörden ernst genommen werden oder ob sie eine erneute Viktimisierung erfahren. Die mangelnde Transparenz auch aufgrund von 120-Jahren Geheimhaltungsfristen, aufgrund von Schwärzungen und gelöschten bzw. gesperrten Akten, die für Aufarbeitung durch die Zivilgesellschaft oder wissenschaftliche Forschung nicht zur Verfügung stehen, führt zu Misstrauen gegenüber dem Verfassungsschutz.

Die übergeordnete Frage des Ausschusses war es, ob der Mord durch die Sicherheitsbehörden hätte verhindert werden können. Wäre Stephan Ernst bereits für den Mordversuch an Ahmed I. von der Polizei ermittelt und verurteilt worden, so ist die LINKE überzeugt, wäre es eine logische Konsequenz gewesen, dass der Mord an Walter Lübcke so nicht hätte erfolgen können. Stephan Ernst wäre mit hoher Wahrscheinlichkeit im Gefängnis gewesen und hätte schlicht nicht die Möglichkeit gehabt. Ob der Mord hätte verhindert werden können, wenn die Akten von Stephan Ernst und MARKUS H. beim Verfassungsschutz nicht gelöscht und gesperrt worden wären, ist für DIE LINKE wiederum Spekulation. Dies liegt aber vor allem daran, dass der Verfassungsschutz als Frühwarnsystem im Bereich „Rechtsextremismus“ in den seltensten Fällen funktioniert und selbst die jahrelange rechtsterroristische Mordserie des NSU nicht verhindert hat.

i. **Versagen des Verfassungsschutzes als Frühwarnsystem**

Beim Mordversuch an Ahmed I. und dem Mord an Walter Lübcke versagte der Verfassungsschutz als sogenanntes Frühwarnsystem. Es besteht ein analytisches Versagen bezüglich rechten Terrors, das sich seit Jahrzehnten durch die Arbeit des Verfassungsschutzes zieht. Da rechter Terror nicht primär den Staat anvisiert, sondern auf gesellschaftliche Spaltung und Verunsicherung abzielt, wird er vom Verfassungsschutz in seiner Drastik verkannt. Die Extremismustheorie bildet den Grundstein dieser Fehleinschätzung, da sie den Staat und nicht die Menschenrechte und –würde des Einzelnen zum Maß der Beurteilung erhebt. Wenn Rechte morden, dann meist als Beitrag zu einer homogenen Volksgemeinschaft, für die der Nationalstaat den Rahmen bilden soll. Dafür braucht es keine Bekennerschreiben, wie schon die Terrorserie des NSU gezeigt hat. Die Betroffenen wissen, dass sie gemeint sind. Und genau diese menschenverachtende Wirkungsweise rechten Terrors entgeht dem Verfassungsschutz systematisch. Die Sachverständige Kirsten Neumann zitierte in diesem Kontext Gideon Botsch, der treffend formulierte:

„Nachdem die Taten des NSU im Anschluss an den Freitod von Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt vom 4. November 2011 bekannt wurden, zeigten sich führende Vertreter der generischen Extremismusforschung überrascht: Man hätte sich „nicht vorstellen können, dass Nazis sogar Morde begehen können. So erklärte der Totalitarismus- und Extremismusforscher Klaus Schroeder ... im Interview mit der Chemnitzer Freien Presse: ‚Dass gezielt gemordet wird, hätte ich nie für möglich gehalten. ... Darauf waren Wissenschaftler, Politiker und Verfassungsschützer nicht gepolt‘ – und auch der ... Extremismusforscher Eckhard Jesse sprach mit Blick auf den NSU-Terror im Bayernkurier von den ‚mörderischen Vorgängen‘, ‚mit denen wohl keiner gerechnet hatte‘.“¹¹⁹⁴

DIE LINKE ist davon überzeugt, dass der Verfassungsschutz in seiner jetzigen Form auch weiterhin hinter der gesellschaftlichen Wirklichkeit zurückbleiben wird. Es wird versäumt, die Dynamik der Extremen Rechten nachzuvollziehen, die 2014 ihren Fokus auf Migrationspolitik verlegte und aktuell zusehends auf Klimaschutz als Feindbild erweitert. Der Verfassungsschutz wird seine Tradition der Nichtwahrnehmung von extrem rechter Gewalt fortsetzen, wenn er weiter den Angriff auf staatliche Strukturen zum Maß der eigenen Zuständigkeit erhebt und dabei brennende Geflüchtetenunterkünfte als Folge bürgerlicher Unzufriedenheit verharmlost.

Die fehlende Strategie des Verfassungsschutzes zum Umgang mit extrem rechter Gewalt, die sich gegen marginalisierte Gruppen richtet, kann einem Beispiel illustriert werden: Robert Schäfer, der ehemalige Präsident des LfV, hatte im Ausschuss als Zeuge ausgesagt, dass ihm die „Aktivitäten im Umfeld von Unterkünften, die geflüchtete Personen aufgenommen haben“, durchaus Sorge bereitet hätten. Daher habe er im letzten Quartal 2015 hundert „Rechtsextreme“, denen von seiner Behörde schwerste Straftaten zugetraut wurden, präventiv mit einer Anklopfaktion angesprochen. Die Aktion sei gemeinsam mit der Polizei durchgeführt worden.¹¹⁹⁵ Die Initiative folgt zwar einer nicht zu kritisierenden Intention. Dennoch ist DIE LINKE der Meinung, dass die Abwehr von rechter Gewalt nicht das Aufweichen rechtsstaatlicher Grundsätze wie dem Trennungsgebot bedeuten darf. Diese Auffassung teilte auch der Sachverständige Dr. Benjamin Rusteberg:

„Wenn der Verfassungsschutz in Hessen tatsächlich solche Gefährderansprachen durchführen würde, wäre das meines Erachtens schlicht rechtswidrig, weil das nicht in den Aufgabenbereich des Verfassungsschutzes fällt, weil das eine Maßnahme mit Eingriffscharakter ist, die nach außen geht. Das ist eben eine polizeiliche Maßnahme, die dem Verfassungsschutz nicht zusteht.“¹¹⁹⁶

DIE LINKE sieht keinen Bedarf für die Ausweitung sicherheitsbehördlicher Kompetenzen im Kampf gegen Rechts. Historisch betrachtet wurden Verschärfungen der Sicherheitsgesetze letztlich immer gegen progressive, linke, antifaschistische Kräfte gewendet. Stattdessen wäre es ein vielversprechender Anfang, analytische Kompetenz aufzubauen, die bestehenden Mittel gegen die Extreme Rechte auszu-schöpfen und begangene Straftaten juristisch und polizeilich konsequent zu ermitteln und strafrechtlich zu verfolgen.

RASSISTISCHE MOBILISIERUNG ALS BESORGTGE BÜRGER VERHARMLOST

Elementar zum Verständnis des behördlichen Versagens beim Mordversuch an Ahmed I. und dem Mord an Walter Lübcke ist der Umgang mit der rassistischen Mobilisierung ab 2014. Insbesondere hinsicht-

¹¹⁹⁴ Kirsten Neumann, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 31.03.2021, S. 77.

¹¹⁹⁵ Vgl. Robert Schäfer, ehem. Präsident des LfV, UNA 20/1 Protokoll der 36. Sitzung am 14.12.2022, S. 8, 69, 71.

¹¹⁹⁶ Dr. Benjamin Rusteberg, UNA 20/1 Protokoll der 12. Sitzung am 23.04.2021, S. 83.

lich der rassistischen, islamophoben und flüchtlingsfeindlichen Inhalte bei konstanter Teilnahme bekannter Personen der Extremen Rechte bei Kundgebungen von KAGIDA ist absolut unverstandlich, wieso das LfV sich nicht zustandig fuhlte. Trotz Dossiers des MBT oder von antifaschistischen Gruppen, die genau diese Punkte bereits fruh benannten, blieb das LfV bei der Einschatzung, es handle sich in erster Linie um „besorgte Burger“. Auch Prof. Dr. Matthias Quent sprach von einem „Muster der Verharmlosung“, bei der „Rechtsextremismus“ nicht benannt werde und eine Beobachtung „um Jahre zu spat“ komme.¹¹⁹⁷ Er kam zu dem Schluss, den auch DIE LINKE teilt:

„Im Hinblick auf eine Fruhwarnfunktion, also bevor etwas Schlimmes passiert ist, Strukturen zu entdecken, Narrative zu entdecken – das ist mein Eindruck auch jetzt aus der Recherche in der Vorbereitung –, sind zivilgesellschaftliche Akteure, Journalist*innen, antifaschistische Recherchegruppen naher an dem, was passiert, als das Behorden in der Bewertung sind.“¹¹⁹⁸

So lasst sich festhalten: Stephan Ernst und MARKUS H. waren nie aus der rechten Szene ausgestiegen. Nachdem sich die Strukturen aufgelost hatten, in denen sie in den 2000er Jahren aktiv waren, war eine organisatorische Lucke entstanden. Die Extreme Rechte wurde dadurch zunachst weniger sichtbar. Als die Lucke von eben jenen Gruppierungen wie KAGIDA und der AfD gefullt wurden, suchten Ernst und H. dort Anschluss. Sie konnten die selben Inhalte vertreten wie in der NPD und den Kameradschaften, ihnen wurde aber mit Akzeptanz seitens der Sicherheitsbehorden und des CDU-gefuhrten Innenministeriums begegnet. Es handelte sich ja um „besorgte Burger“. In dieser Verkennung rassistischer, menschenverachtender Inhalte als „burgerlich“ lag ein zentrales Versagen der Sicherheitsbehorden unter Beuth, das viele Folgeprobleme schaffte. KAGIDA und die AfD wirk(t)en als Persilschein fur die Extreme Rechte der 2000er, die ihre menschenverachtenden Inhalte jetzt ungeniert auf die Strae tragen konnten, ohne die Beobachtung des Verfassungsschutzes als „rechtsextrem“ furchten zu mussen. Die Folge waren massenhaft „inaktive“ Rechtsextreme, die zwar als Neonazis bei KAGIDA mitliefen, aber in der Definition des LfV als „Burgerliche“ durch das Raster fielen. Davon zeugen auch die 1345 Personendatensatze zu „Rechtsextremisten“, die im Jahr 2015 geloscht und gesperrt wurden.

AKTENLOSCHUNG IM MASSENVERFAHREN

Die Verharmlosung rechter Gewalt zeigt sich beispielhaft bei der Praxis von Aktenloschungen in der Abteilung Rechtsextremismus des LfV. Obwohl Prof. Dr. Warg von der Hochschule des Bundes fur offentliche Verwaltung angab, es gebe in den Sicherheitsbehorden eine „hohere Awareness [...] gegenuber den Moglichkeiten, etwa dass Personen tatsachlich vom Radar abtauchen und als Fanatisierte [...] dann Gefahr laufen, Straftaten zu begehen“¹¹⁹⁹, war diese Erkenntnis nicht praxisleitend im Bewusstsein des Hessischen Landesamts fur Verfassungsschutz verankert. Das sogenannte Listensperrverfahren, bei dem allein im Jahr 2015 insgesamt 1345 gespeicherte Datensatze zu Personen der Extremen Rechten, die aufgrund ihrer Ideologie per se als gewaltorientiert und menschenverachtend einzuschatzen sind, ohne nennenswerte Prufung geloscht und gesperrt wurden, belegt dies eindrucklich. Da sich der Datensatz von Stephan Ernst im Listensperrverfahren befand, wird bedruckend deutlich, welche drastischen Folgen die Prozesse der Verharmlosung im Landesamt haben konnen.

Bis nach dem Mord an Walter Lubcke wurden insgesamt 2750 Personendatensatze aus dem Bereich „Rechtsextremismus“ anhand eines Listenverfahrens geloscht und gesperrt. In all diesen Fallen ist davon auszugehen, dass es keine Einzelfallprufung der Person, keine Recherchen zu aktuellen Aktivitaten gegeben hat. Selbst das LfV hat hier einsehen mussen, dass das Vorgehen nicht tragbar ist, weshalb

¹¹⁹⁷ Vgl. Prof. Dr. Matthias Quent, UNA 20/1 Protokoll der 13. Sitzung am 28.05.2021, 23.

¹¹⁹⁸ Prof. Dr. Matthias Quent, UNA 20/1 Protokoll der 13. Sitzung am 28.05.2021, 23

¹¹⁹⁹ Prof. Dr. Gunter Warg, UNA 20/1 Protokoll der 12. Sitzung am 23.04.2021, S. 21-22.

die gesperrten Datensätze nach dem Mord an Walter Lübcke neu überprüft werden. DIE LINKE ist bestürzt, dass diese Erkenntnis erst aufgrund eines rechtsterroristischen Mordes eintrat und entsetzt über die Arbeitsweise einer Behörde, die leider aktuell einen essenziellen Teil der Sicherheitsarchitektur Hessens bildet. Es bleibt nur zu hoffen, dass sich unter den 2750 Personen nicht noch mehr Stephan Ernsts befinden.

ii. **Keine vehemente Strafverfolgung der Extremen Rechten durch Polizei und Justiz**

Die LINKE hält die Strafverfolgung von militanten Neonazis für unzureichend. Häufig dauert es Jahre bis es zu Gerichtsverfahren kommt, wenn überhaupt. Die Masse an Einstellungen nach §170II StPO – also dem fehlenden hinreichenden Tatverdacht –, die auch diesem Bericht zu entnehmen ist, zeugt von nachlässiger Ermittlungsarbeit und -motivation. Doch auch nach der Verurteilung lässt die Vollstreckung von Haftbefehlen zu wünschen übrig. Das Ausbleiben juristischer Konsequenzen bestärkt rechtsmotivierte Täter in ihrem Handeln. Auch die aktuelle Zahl von 66 Gefährdern aus dem rechten Spektrum, die das BKA führt, ist bei der Zahl rechter Gewalttaten, die jährlich um die 1000 schwankt, nicht realistisch. Wenn Polizei und Justiz wegsehen und menschenverachtende Gewalt der Extremen Rechten nicht als Problem für die Gesellschaft anerkennen, ist das ein massives Problem. Ein Staatsschutz-Mitarbeiter sagte im Ausschuss, dass die Gerichte die rechte Tatmotivation häufig nicht anerkennen. Er betonte, wie schwierig es sei Verfahren im Bereich rechter Staatsschutzdelikte bis zur Verurteilung zu bringen.¹²⁰⁰ Hier muss auch an den Gerichten ein Umdenken stattfinden.

Zur Strafverfolgung der Extremen Rechten gehören auch Ermittlungen zu Finanzierungsquellen und Waffenhandel. Bezüge in die organisierte Kriminalität wurden bisher in erster Linie in Thüringen ermittelt. Die Ausführungen in Teil 3 d. belegen allerdings, dass es auch in Hessen Ansatzpunkte für Ermittlungen in diesem Bereich gibt, die bisher vernachlässigt werden.

Bei den Ermittlungen zum Mordfall Lübcke zeigten sich Defizite bei den Ermittlungen zu Zusammenhängen in die rechte Szene. Insbesondere der Zusammenhang mit KAGIDA, die bei der Bürgerversammlung störten und an deren Kundgebungen auch Ernst und H. aller Wahrscheinlichkeit nach teilnahmen, wurden schlecht bis nicht ermittelt. Die Petition von P148, dem Organisator von KAGIDA, war bei den Ermittlungen kein Thema. Genauso wie dessen Anwesenheit in der ersten Reihe bei der Bürgerversammlung. Von der SOKO wurde P148 nicht einmal vernommen, beispielsweise um die Intensität des Kontakts zu Ernst und H. beurteilen zu können.

Der Sachverständige Joachim Tornau wies in seiner Befragung mehrfach darauf hin, dass es der Polizei an „professionelle[m] Sachverstand auch auf dem Gebiet des Rechtsextremismus“ mangle.¹²⁰¹ Er benannte Defizite bei der Beurteilung von Asservaten, die beispielsweise Schriften mit Anweisungen zum bewaffneten Kampf oder zum führerlosen Widerstand unbeachtet ließen und nicht weiter dazu ermittelten.

¹²⁰⁰ Vgl. Zeuge B., Mitarbeiter ZK 10 Kassel, UNA 20/1 Protokoll der 26. Sitzung am 09.03.2022, S. 90: „Ich habe Prozesse gegen Leute gehabt, die regelmäßig mit rechten Straftaten in Erscheinung getreten sind. Da komme ich dahin, dann sagt die Richterin: Wie kommen Sie dazu zu sagen, dass der rechts ist? – Da sage ich: Ganz einfach, weil wir schon zig Verfahren hatten. – Ja, aber es ist doch noch keine Eintragung. – Da sage ich: Die Nachbarn rufen an, da wird ‚Heil Hitler!‘ aus dem Fenster gerufen. – Ja, wie will denn der Nachbar sagen, wer gerufen hat? – Die Verfahren werden regelmäßig eingestellt.“

Der hat auf Facebook einen Eintrag mit ‚Sieg Heil!‘ und ‚Heil Hitler!‘. Ach, da muss einer meiner Gäste – – Da muss ich ver-gessen haben, mich auszuloggen. Ich war das nicht. – Die Sachen werden alle eingestellt. Es ist wahnsinnig schwer, in unse-rem Bereich Erfolge in diesem Deliktsspektrum zu verzeichnen. Das können Sie mir echt glauben.“

¹²⁰¹ Joachim Tornau, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 31.03.2021, S. 21.

MANGELNDE EINORDNUNG ALS PMK

Ein weiteres Problem, das neben Konsequenzen für die Betroffenen auch eine Verzerrung von Statistiken mit sich bringt, ist die mangelhafte Einstufung von Straf- und Gewalttaten als politisch-rechts motiviert. Dabei zeigte sich beispielsweise nach den Terrorataten des NSU, dass für die ermittelnden Behörden ein rechter Tathintergrund undenkbar ist und eher über Jahre das Umfeld der Betroffenen ausermittelt wird, als das Motiv Rassismus in Betracht zu ziehen. Bei Übergriffen auf gesellschaftliche Minderheiten ist dieser Mechanismus leider noch immer Teil des Standardrepertoires der Polizei. Auch bei den Ermittlungen zum Mordversuch an Ahmed I. erfolgte lange keine Einordnung als PMK-rechts – dies erfolgte erst, als das Verfahren nach dem Mord an Lübcke vom GBA übernommen wurde. DIE LINKE sieht hier ein Defizit, das durch das sogenannte polizeiliche Erfahrungswissen verstärkt wird und dem in der Behörde dringend durch eine Auseinandersetzung mit der Definition rechtsmotivierter Taten, Rechtsterrorismus und Rassismus begegnet werden muss.

Ein Kernproblem sieht die LINKE in der Handlungsweise, rechte Taten nach ihrer Erscheinungsform und nicht nach ihrem Inhalt zu bestimmen. Das Wissen von Betroffenen rechter Gewalt muss systematisch in die polizeiliche Beurteilung einbezogen und als Expertise genutzt werden. Die Zielauswahl der Täter:innen ist dabei zu berücksichtigen und sendet zumeist eine eigene Botschaft. Die LINKE begrüßt zwar die Reform des PMK-Definitionssystems, dank der die Sicht der Betroffenen in die Beurteilung der Tat einzubeziehen ist. Dennoch wird die Umsetzung und das Gewicht, das den Aussagend er Betroffenen eingeräumt wird, abzuwarten sein. Die Erfahrungen von Ahmed I. im Kontakt mit der Polizei fanden vor der Reform statt. Es bleibt zu hoffen, dass seine Perspektive heute eine andere Würdigung erfahren würde.

STRUKTURELLER RASSISMUS UND MANGELNDER OPFERSCHUTZ

An das Problem, dass Betroffenenperspektiven nur mangelhaft berücksichtigt werden, schließen unmittelbar die Aspekte struktureller Rassismus und mangelnder Opferschutz an. Betroffene rechter und rassistischer Gewalt berichten häufig davon, dass ihren Erzählungen zum Tathergang und möglichen Täter:innen nicht geglaubt wird. Kirsten Neumann berichtete aus ihrer Praxis der Beratungsstelle MBT, dass insbesondere „BIPOC-Menschen beschreiben, dass sie wie Verdächtige behandelt werden, als wären sie Schuldige und nicht Opfer eines Verbrechens oder Angehörige eines Mordopfers“.¹²⁰² Hier kommen rassistische Strukturen in der Polizei zum Tragen, die oben bereits als „polizeiliches Erfahrungswissen“ angerissen wurden. Beispiele lassen sich viele finden: Die Ermittlungen gegen die Überlebenden des NSU und die Angehörigen der Mordopfer, der Umgang mit Ahmed I. oder die Todesfälle insbesondere Schwarzer Menschen in Polizeigewahrsam.

Im Umgang mit Betroffenen sieht die LINKE die Polizei in der Pflicht, die Betroffenen nicht erneut zum Opfer zu machen. Kirsten Neumann erläuterte dazu:

„Dieser Prozess wird als Viktimisierung bezeichnet. Er besteht aus Interaktion von Täter*innen, Betroffenen der Gewalt und anderen Akteur*innen und ist durch verschiedene Voraussetzungen und Tatfolgen gekennzeichnet.

Dabei werden drei Stufen unterschieden. Primäre Viktimisierung bezieht sich auf den Zeitpunkt der Tat und wird durch verschiedene Opfer- und Täter*innenfaktoren und Situationsmerkmale beeinflusst. Sekundäre Viktimisierung [...] ist eine Verschärfung der primären und entsteht durch Fehlreaktionen des sozialen Umfelds und öffentlicher Institutionen. Vor allem der Polizeikontakt ist in der Regel einer der wichtigsten Faktoren in diesem Prozess. Die dritte Stufe ist

¹²⁰² Kirsten Neumann, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 23.03.2021, S. 75.

die tertiäre Viktimisierung, die zu einer Verfestigung der Opferidentität und damit zu einem veränderten Selbstbild führt. Die verschiedenen Stufen müssen dabei nicht zwangsläufig aufeinanderfolgen.“¹²⁰³

Die Polizei muss also besonders sensibilisiert sein, um sekundäre Viktimisierungen zu verhindern. Dazu müssen sich Beamt:innen ihrer Vorurteile und Stereotype bewusst sein, um sie bearbeiten zu können. Auch seitens der EU gibt es dazu Vorgaben. DIE LINKE sieht die Notwendigkeit, die EU-Opferschutzrichtlinie von 2015 konsequent umzusetzen – sowohl theoretisch als auch in der Praxis. Zur Richtlinie gehören beispielsweise die Information der Betroffenen über Beratungs- und Unterstützungsangebote, über den Verlauf des Falls, über ihre Recht auf Teilnahme am Strafverfahren sowie das Recht auf Schutz oder das Recht zu verstehen und verstanden zu werden.

Für DIE LINKE ist es spätestens jetzt an der Zeit, dem strukturellen Rassismus in der Polizeiarbeit entgegenzutreten und eine kritische Reflexion polizeilicher Arbeit zu beginnen. Betroffene rechter Gewalt dürfen keine Kriminalisierung aufgrund ihrer Betroffenheit erfahren. Dabei geht es entgegen der vielfach propagierten Einschätzung nicht darum, allen Beamt:innen grundsätzlich Rassismus zu unterstellen. Vielmehr muss die subtile Wirkungsweise von strukturellem Rassismus benannt und ausgehebelt werden. Dafür braucht es aber ein entsprechendes Wissen seitens der Beamten, welche Fallstricke sich durch die behördliche Logik innerhalb der Polizei und durch ihre Einsatzpraxis ergeben.

Dabei darf der politische Einfluss auf polizeiliche Praxis nicht unterschätzt werden. Durch die Orientierung von Innenminister Beuth am sogenannten „subjektiven Sicherheitsgefühl“, das von der deutschen Mehrheitsgesellschaft und insbesondere dem CDU-Wählerklientel definiert wird, werden nur bestimmte Orte kriminalisiert: Orte, an denen sich migrantisch-gelesene Menschen aufhalten; Orte, an denen Graffiti zu sehen sind; Orte, an denen die Mülltonne übertoll ist; Orte, wo nachts die Straßenlaterne nicht geht, weil keiner der Anwohnenden einen direkten Draht ins Ordnungsamt hat. Sprich: Orte, die aufgrund rassistischer oder sozialchauvinistischer Zuschreibungen von einer weißen Mehrheitsgesellschaft als „unsicher“ wahrgenommen werden. Die Orientierung polizeilicher Arbeit am subjektiven Sicherheitsgefühl bringt folglich vor allem eine Orientierung an Vorurteilen und Stereotypen, die strukturelle Diskriminierung durch die Polizei legitimiert.

iii. **Die Folgen des Versagens des Verfassungsschutzes**

Die Arbeitsweise des Verfassungsschutzes hatte auch Konsequenzen, die im Untersuchungsausschuss im Detail nachvollzogen wurden. Die Neonazis Stephan Ernst und MARKUS H. verschwanden vom Radar der Behörde, obwohl genau das zu verhindern gewesen wäre.

BRANDGEFÄHRLICH VS. ABGEKÜHLT

Noch im Jahr 2009 hatte der damalige Präsident des LfV, Alexander Eisvogel, zu Stephan Ernst notiert, er sei ein brandgefährlicher Mann. Doch dessen Einschätzung brachte keine Konsequenzen mit sich. Beteiligte Sachbearbeiter:innen wechselten und die Notiz geriet in Vergessenheit. Zwar war die Grundlage, auf der Eisvogel die Einschätzung getroffen hatte, weiterhin für alle einsehbar. Doch offensichtlich machte sich niemand die Mühe, so genau hinzuschauen. Das Vorstrafenregister von Stephan Ernst und auch seine Einbindung in die rechte Szene waren eindeutige Anhaltspunkte für dessen Gefährlichkeit. Insbesondere, da keine Hinweise vorlagen, dass er sich von der menschenverachtenden, neonazistischen Ideologie der Extremen Rechten entfernt hätte. Betrachtet man die Liste an Delikten, für die Stephan Ernst als Tatverdächtiger notiert ist, wird deutlich, dass er seit seiner Jugend Gewalt ausübte und auch die Geburt seines Sohnes Anfang der 2000er keinen befriedenden Effekt auf Ernst hatte.

¹²⁰³ Kirsten Neumann, UNA 20/1 Protokoll der 11. Sitzung am 23.03.2021, S. 76.

Das behördliche Narrativ des „Abkühlens“ wurde bereits in Teil 2 d. entkräftet. Dass es so stark zum Tragen kam, ist nach Mutmaßung der LINKEN aber auch dem Listensperrverfahren geschuldet, über das die Personenakte von Stephan Ernst gelöscht und gesperrt wurde. Das LfV versäumte es aufgrund dieses beschleunigten Vorgehens, die Vita des Rechtsterroristen Stephan Ernst gründlich zu betrachten und Recherchen anzustellen oder sich gar Gedanken über mögliche Gründe für seine Inaktivität zu machen. Die Qualität der Prüfung, die das LfV vor der Aktenlöschung durchführte, war folglich unzureichend und entsprach nicht einmal den gesetzlichen Vorgaben. Da das Listenverfahren aufgrund einer Überlastung von Abteilung 2 eingeführt wurde, ist anzunehmen, dass auch die inhaltliche Arbeit der Abteilung entsprechend mangelhaft war. Zumindest spiegelt sich diese Einschätzung in der fehlerhaften Bearbeitung von Stephan Ernst, bei der die Zuordnung von Veranstaltungsteilnahmen sowie die Identifizierung auf Fotos nicht erfolgte. DIE LINKE bemängelt die Leichtfertigkeit, die der Verfassungsschutz in der Bearbeitung rechter Gewalttäter an den Tag legt.

AKTENLÖSCHUNG TROTZ LEGALER BEWAFFNUNG

Auch bei der Bearbeitung von MARKUS H. zeigte sich die Fahrlässigkeit des Landesamts. Nachdem MARKUS H. bereits seit 2008 völlig ungestört in einem Schützenverein das Schießen mit scharfen Waffen trainierte, wurde sein Antrag auf Erteilung einer Waffenbesitzkarte letztendlich 2015 bewilligt. Der Verfassungsschutz verschlief es, dies zu verhindern. Mittel und Wege hätte es durchaus gegeben. Da ist zum einen der Vermerk über H.s Verhalten auf YouTube, wo er offen rechte Inhalte propagierte und bestärkte, der nicht ans Gericht übermittelt wurde. Ob dies an der Krankheit des Sachbearbeiters, der mangelnden Aktenführung oder der Fehleinschätzung der Relevanz des Vermerks lag, ist dabei irrelevant. Fest steht: Das Landesamt hat nicht alles getan, um den legalen Waffenbesitz eines gefestigten Neonazis zu verhindern. Über eine Recherche im Internet wäre es ein Leichtes gewesen, weitere Postings von H. zu finden, die inhaltlich eindeutig extrem rechts sind. Diese Recherche wäre auch der Waffenbehörde möglich gewesen – dafür hätte sie aber vom Landesamt über H.s Accounts in Kenntnis gesetzt werden müssen. DIE LINKE hat kein Verständnis dafür, wieso das LfV bei militanten Neonazis nachlässig agiert und insbesondere bei der Bewaffnung, die rechte Angriffe um ein Vielfaches tödlicher werden lässt, nicht mit größtmöglicher Vehemenz eingeschritten ist.

An diese Kritik schließt sich die zur Aktenlöschung an. Allein der Waffenbesitz eines militanten Neonazis ist nach Ansicht der LINKEN Grund genug, dessen Akte nicht frühstmöglich auszusortieren. Bei Bekanntwerden von Informationen, die H.s rechte Gesinnung gerichtsfest belegt hätten, wäre ein Entzug der Waffenbesitzkarte möglich gewesen. Doch die Entwaffnung der rechten Szene scheint für das LfV kein Anliegen zu sein, dass die Verlängerung einer Speicherfrist begründet könnte. Natürlich hätte auch die Selbst- und Fremdbezeichnung von H. als Führungsperson für eine Verlängerung ausreichen können. Hier war das Landesamt aber der Meinung, den Hinweis hintenanstellen zu können, da es selbst keine Anhaltspunkte dazu sah. Betrachtet man die überregionale Beteiligung H.s an Aktivitäten der Extremen Rechten, die Organisation von Anreisen zu rechten Demonstrationen und den Bezug zum führenden Kader der Extremen Rechten P136 – alles Informationen des Landesamts selbst – so scheint der LINKEN diese Einschätzung zumindest gewagt und es hätte auch mit gutem Grund eine andere getroffen werden können.

iv. Keine Verfolgung der Online-Hetze und mangelnde Solidarität

Bei der Entwicklung von Walter Lübcke zum Feindbild der Extremen Rechten spielte rechte Hetze im Internet eine entscheidende Rolle. Nachdem MARKUS H. das Video der Bürgerversammlung, versehen mit einer Einordnung als „Politiker ohne Maske“ hochlud, entfachte sich eine Welle des Hasses. Abgesehen davon, dass die Sicherheitsbehörden offensichtlich nicht dazu im Stande waren, die Instrumentalisierung von Lübckes Aussage für die neurechte Erzählung des „Großen Austauschs“ (oder die altrechte Erzählung von „Umvolkung“) zu erkennen und in ihrer Gefährlichkeit einzuschätzen, ist ihnen

grundsätzlich die Wirkweise einer entsprechenden Hetzkampagne für die rechte Szene entgangen. Die eingeleiteten Ermittlungen umfassten nur eine homöopathische Dosis der Beleidigungen und Bedrohungen im Netz, niemand wurde zur Rechenschaft gezogen.

Zwar brüstet sich die Landesregierung gerne mit ihrer Einrichtung der Meldestelle „Hessen gegen Hetze“. DIE LINKE ist allerdings der Meinung, dass eine Meldestelle nur dann eine sinnvolle Einrichtung ist, wenn aus den Meldungen auch Konsequenzen folgen. Stattdessen setzt Peter Beuth (CDU) augenscheinlich erneut auf den Effekt eines subjektiven Sicherheitsgefühls, das bereits nach der Meldung einsetzt. Denn tatsächlich ist das Portal mehr Schein als Sein. Durch 11.526 Meldungen im Zeitraum 16.1.2020-31.12.2022 wurden gerade einmal 20 Personen verurteilt, Stand Januar 2023.¹²⁰⁴

Auch Stephan Ernst und MARKUS H. hätten durch konsequente Ermittlungen im Internet auf den Radar der Sicherheitsbehörden gelangen können. Beide beteiligten sich an rechter Hetze im Netz und gaben unverblümt ihre Einstellung zu Geflüchteten und der Politik preis. Auch für die LINKE ist klar, dass Ermittlungen im Internet eine besondere Herausforderung sind, da die Identifizierung von tatverdächtigen Personen besonders schwer und das Feld für Tathandlungen unüberschaubar groß ist. Dennoch wäre es wichtig, einen Anfang zu machen. Denn die Verfolgung rechter Straftaten ist für DIE LINKE ein Muss – egal ob Online oder auf der Straße.

b. Handlungsempfehlungen

Der Mord an Walter Lübcke ist einer von mindestens drei rechten Mordanschlägen mit Todesopfern in Hessen in den letzten 15 Jahren. Bei der Aufarbeitung jedes dieser Anschläge stand und steht das Agieren der Sicherheitsbehörden in der Kritik. In allen drei Fällen wurden parlamentarische Untersuchungsausschüsse eingesetzt, die das Handeln der Behörden und der ihnen übergeordneten Ministerien untersuchen und Handlungsempfehlungen erarbeiten sollten. Der Abschlussbericht zum NSU-Untersuchungsausschuss in Hessen stellte 42 Handlungsempfehlungen auf, die bis heute nicht alle umgesetzt sind, ebenso wenig wie die Handlungsempfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestags. So war Ergebnis einer Antwort auf einen Dringlichen Berichts Antrag von SPD, DIE LINKE und FDP aus dem Jahr 2020, dass die Empfehlung, ungeklärte Straftaten auf Bezüge zum Rechtsterrorismus und insbesondere zum NSU zu untersuchen, in weiten Teilen noch nicht umgesetzt ist.¹²⁰⁵ Auch die Oppositionsfractionen erarbeiteten Handlungsempfehlungen. Darüber hinaus machten die Skandale um rechtsextreme Chatgruppen in der Polizei deutlich, dass großer Reformbedarf bei Sicherheitsbehörden besteht, in diesem Fall bei der Polizei. Eine Expertenkommission legte nach langer Arbeit ebenfalls einen Abschlussbericht mit Handlungsempfehlungen zur Reform der Polizei vor.¹²⁰⁶ Auch diese sind noch nicht alle umgesetzt, so wurde beispielsweise das Disziplinarrecht nicht, wie empfohlen, verschärft.

Es ist von elementarer Bedeutung, dass aus der Aufarbeitung von staatlichem Versagen auch tatsächliche Konsequenzen gezogen werden. Daher mahnt DIE LINKE zunächst die Umsetzung der umfangreichen, bereits bestehenden Handlungsempfehlungen an. Ein Teil des Veränderungsbedarfs, der durch die Befassung mit der NSU-Mordserie und den rechtsextremen Chatgruppen festgestellt wurde, besteht auch heute fort, vergleichbare Versäumnisse musste auch dieser Ausschuss feststellen. Daher werden

¹²⁰⁴ Vgl. Drs. 20/9237 des Hessischen Landtags.

¹²⁰⁵ Vgl. Ausschussvorlage INA 20/21 des Hessischen Landtags, 26.06.2020.

¹²⁰⁶ Vgl. Abschlussbericht der Experten-Kommission „Verantwortung der Polizei in einer pluralistischen Gesellschaft. Die gute Arbeit der Polizeibeamten stärken, Fehlverhalten frühzeitig erkennen und ahnden“, Wiesbaden, 2021. URL: https://innen.hessen.de/sites/innen.hessen.de/files/2021-10/20210712_abschlussbericht_experten-kommission.pdf (zuletzt abgerufen am 17.06.2023).

die damals vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen, die bisher nicht umgesetzt wurden, hier zunächst bekräftigt.

ZU DEN HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN DER ANDEREN FRAKTIONEN

Wie üblich, finden sich auch im Abschlussbericht des gewählten Berichterstatters Gerald Kummer (SPD) Handlungsempfehlungen. Aufgrund des Umstands, dass die CDU einen konkurrierenden Abschlussbericht eingebracht hat, der dann entgegen des üblichen Vorgehens mit den Stimmen der Regierungsfraktionen zum offiziellen Abschlussbericht des Ausschusses wurde (siehe Kapitel 1 d.) und der ebenfalls Handlungsempfehlungen enthält, liegen auch als Konsequenz aus diesem Ausschuss bereits zahlreiche Handlungsempfehlungen der anderen Fraktionen vor. Einem großen Teil der Vorschläge des gewählten Berichterstatters kann sich DIE LINKE anschließen. So ist beispielsweise die bessere Aus- und Fortbildung von Polizeibeamten über Rechtsradikalismus eine unbestrittene Forderung, die auch an anderer Stelle bereits vielfach gestellt wurde.¹²⁰⁷ Auch die Forderung, dass es dringend einen Polizei- und Bürgerbeauftragten braucht, an den sich Bürger:innen und Polizeibeamt:innen wenden können, wenn sie Hinweise auf mögliches Fehlverhalten und Übergriffe durch Polizist:innen haben, ist bereits vielfach erhoben worden. Inzwischen ist die Einrichtung einer solchen Stelle politisch beschlossen, wenn auch nicht mit den Ermittlungskompetenzen, die DIE LINKE für erforderlich hält. Skandalös bleibt, dass die Stelle seit mehr als zwei Jahren nicht besetzt wird.

Ja zu parlamentarischer Kontrolle, Nein zu Verstößen gegen das Trennungsgebot!

Nicht unterstützen kann DIE LINKE die Vorschläge für einen „modernen Verfassungsschutz“.¹²⁰⁸ Wenn man die Annahme hat, dass es einen Geheimdienst „Landesamt für Verfassungsschutz“ braucht, sind zwar einige der Vorschläge sinnvolle Reformvorschläge. Auch DIE LINKE ist der Auffassung, dass beispielsweise eine effizientere parlamentarische Kontrolle des LfV, eine andere Praxis bei der Einstufungspraxis sowie eine nachvollziehbarere Aktenführungs- und Speicherungspraxis dringend erforderlich sind, solange es ein Landesamt für Verfassungsschutz gibt.

Allerdings wird im Bericht des Berichterstatters auch gefordert, dass die „Koordinierte Zusammenarbeit mit der Polizei“ verbessert wird. Der Berichterstatter stellt sich darunter u.a. vor, dass „[d]urch eine optimal orchestrierte Zusammenarbeit von Verfassungsschutz und Polizei [...] verhindert [wird], dass ein Überwachungsvakuum zwischen dem Nachrichtendienst und den Polizeibehörden entsteht [...]“.¹²⁰⁹ DIE LINKE hat massive verfassungsrechtliche Bedenken hinsichtlich dieser Vorstellungen des Berichterstatters. Es ist eine Lehre aus dem Nationalsozialismus, dass Polizei und Geheimdienst voneinander getrennt sein müssen („Trennungsgebot“). Das Bundesverfassungsgericht hat jüngst erneut klargestellt, was das Trennungsgebot konkret für den Datenaustausch zwischen Verfassungsschutz und Polizei bedeutet.¹²¹⁰ Im Beschluss erläutert das BVerfG, dass Verfassungsschutzämter weitreichende Befugnisse zur Informationsgewinnung und Datensammlung haben, ohne dass bereits der Verdacht einer Gefahr vorliegen müsse oder die überwachte Person in irgendeiner Form verantwortlich sei. Polizeibehörden hätten derartige Befugnisse nicht. Den Verfassungsschutzämtern würden nur so weitreichende Befugnisse eingeräumt, da der Umstand, dass sie nicht über eigene operative Anschlussbefugnisse verfügten, dazu führe, dass der Eingriff ein geringeres Gewicht habe. Das BVerfG stellt klar:

„Die weitreichenden Überwachungsbefugnisse der Verfassungsschutzbehörden können verfassungsrechtlich aber nur gerechtfertigt werden, wenn die aus der Überwachung gewonnenen

¹²⁰⁷ Beispielsweise im genannten Abschlussbericht der Experten-Kommission.

¹²⁰⁸ Vgl. Kapitel „Moderner Verfassungsschutz“ des Sondervotums der SPD zum Abschlussbericht des UNA 20/1. Dabei handelt es sich größtenteils um den Abschlussbericht des Berichterstatters.

¹²⁰⁹ Ebd.

¹²¹⁰ Vgl. BVerfG, Beschluss des Ersten Senats vom 28. September 2022 - 1 BvR 2354/13 -.

Informationen nicht ohne Weiteres an andere Behörden mit operativen Anschlussbefugnissen übermittelt werden dürfen ('informationelles Trennungsprinzip'). Ansonsten böte der Umstand, dass die Verfassungsschutzbehörde selbst nicht über operative Anschlussbefugnisse verfügt, den Überwachten am Ende doch kaum Schutz: Die der Verfassungsschutzbehörde verschlossenen eingriffsintensiven Folgemaßnahmen könnten dann von operativ ausgestatteten Behörden durchgeführt werden, die dabei die durch die Verfassungsschutzbehörde erlangten Informationen weiternutzten, ohne dass die für sie selbst als operative Behörden geltenden Datenerhebungsvoraussetzungen erfüllt sein müssten. Auf Seiten der empfangenden Behörde würden so die grundrechtsschützenden Eingriffsschwellen der Befugnisse operativer Behörden umgangen; zugleich verlöre auf Seiten der Verfassungsschutzbehörden der Umstand, dass diese ohne operative Anschlussbefugnisse sind, seinen schützenden Effekt. Um beides zu verhindern, sind hinreichende Übermittlungsvoraussetzungen verfassungsrechtlich unerlässlich.¹²¹¹

Auch der Vorschlag des ehemaligen LfV-Präsidenten Schäfer¹²¹², die Grundrechtseingriffe des LfV stärker durch unabhängige Richter kontrollieren zu lassen, würden zu einer besseren Kontrolle der Behörde führen.

Trotz aller Reformvorschläge, die systemimmanent auf eine Verbesserung der Arbeit des LfV hinwirken sollen, bleibt die Grundproblematik einer im Verborgenen arbeitenden Behörde bestehen. Die Informationsbeschaffung, die auf nachrichtendienstlichen Mitteln beruht, lässt eine Offenlage der Quellen und Einsatzmethoden nicht zu, ohne den Einsatzzweck oder die Quellen zu gefährden. Damit verbietet sich weitgehend eine zeitnahe Offenlage der gewonnenen Erkenntnisse.

Diese Beschränkung schließt eine Beurteilung der Erkenntnislage durch Dritte (andere Behörden, Gerichte, Betroffene) systematisch aus. Der Fall der gerichtlichen Überprüfung der Versagung einer Waffenbesitzerlaubnis für einen einschlägig bekannten Rechtsextremisten (H.), offenbarte dieses Dilemma. Aus Gründen des Quellenschutzes konnte dem urteilenden Gericht wichtige Erkenntnisse des LfV, sie zweifelsfrei zu einer Versagung geführt hätten, nicht vorgelegt werden. Ohne die Erkenntnisse war aber eine Versagung waffenrechtlicher Erlaubnisse nicht begründbar.

VERFASSUNGSSCHUTZ ABSCHAFFEN UND ERSETZEN DURCH EINE INFORMATIONEN- UND DOKUMENTATIONSSTELLE FÜR MENSCHENRECHTE, GRUNDRECHTE UND DEMOKRATIE

Auf tragische Weise hat der Verfassungsschutz in den letzten Jahren deutlich gemacht, dass er seinen Zweck verfehlt. Als „Frühwarnsystem“, das über Bestrebungen gegen die in Grundgesetz und Hessischer Verfassung verankerten Grund- und Menschenrechte rechtzeitig informiert, hat er versagt. Der Leitgedanke des Verfassungsschutzes, auch bekannt unter dem Namen „Extremismustheorie“, wonach es eine gesellschaftliche Mitte gebe und extremistische Ränder, die die freiheitlich demokratische Grundordnung bedrohen und er daher Extremisten beobachten müsse, stellt sich bei wissenschaftlicher Betrachtung als unwahr bzw. unvollständig heraus. Der Sachverständige Prof. Dr. Matthias Quent stellte ausführlich Radikalisierungsprozesse dar. Er machte dabei deutlich, dass einen großen Einfluss auf individuelle Radikalisierungsprozesse die gesellschaftliche Stimmung macht. So habe es eine breite Radikalisierung ab 2014 gegeben, als flüchtlingsfeindliche Mobilisierungen zunahmen.¹²¹³ Es gab Pegida- und Kagida-Demonstrationen, bei denen sich Rechtsradikale und „bürgerlich-konservative“ gleichermaßen beteiligten, zeitlich betrieb die AfD in den Parlamenten flüchtlingsfeindliche Stimmungsmache. Stephan Ernst hat sich an den Kagida-Demonstrationen beteiligt und die AfD unterstützt. Dennoch galt er

¹²¹¹ BVerfG, Beschluss des Ersten Senats vom 28. September 2022 - 1 BvR 2354/13 -, Rn 120.

¹²¹² Vgl. Robert Schäfer, ehem. Präsident des LfV, UNA 20/1 Protokoll der 36. Sitzung am 14.12.2022, S. 26.

¹²¹³ Vgl. Prof. Dr. Matthias Quent, UNA 20/1 Protokoll der 13. Sitzung am 28.05.2021, S. 10.

beim Landesamt für Verfassungsschutz als „abgekühlt“. Diese Fehleinschätzung des Verfassungsschutzes ist systemimmanent. Wer davon ausgeht, dass Gefahren nur von extremen Randphänomenen an den Rändern ausgehen, schaut bei der „Mitte der Gesellschaft“ nicht hin – auch nicht, wenn diese deutlich nach rechts rutscht. Es gibt keine „Brandmauer“ im bürgerlich-konservativen Lager nach rechts. So war es die langjährige hessische ehemalige CDU-Bundestagsabgeordnete Erika Steinbach, die 2019 auf Twitter den Hass auf Lübcke neu entfachte. Inzwischen ist Steinbach Mitglied der AfD. Die Extremismustheorie des Verfassungsschutzes scheitert auch in diesem Fall.

Es wäre also mit wissenschaftlichen Methoden durchaus möglich, anhand öffentlicher Informationen ein Lagebild zu den konkreten Gefahren rechter Gewalt zu erstellen. Der Verfassungsschutz nutzt stattdessen lieber Informationen von Angehörigen der rechten Szene (V-Leute) und unterstützt diese somit finanziell. Darüber hinaus ist er mit seinen grundrechtsintensiven Eingriffsbefugnissen und seinem Handeln im Verborgenen, ohne ausreichende Kontrolle, ein Fremdkörper in der Demokratie. Daher empfiehlt DIE LINKE schon seit Langem die Abschaffung des Landesamtes für Verfassungsschutz und die Schaffung einer Informations- und Dokumentationsstelle für Menschenrechte, Grundrechte und Demokratie. Ein dazu eingebrachter Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, der ausführlich darlegt, wie diese Maßnahme umzusetzen wäre, fand bisher keine parlamentarische Mehrheit.¹²¹⁴

STÄRKUNG DER ZIVILGESELLSCHAFT UND ANTIFASCHISTISCHEN ENGAGEMENTS

Wie beschrieben, hat die gesellschaftliche Stimmung einen großen Einfluss auf Radikalisierungsprozesse. Wenn in Medien und dem bürgerlich-konservativen Lager die Angst vor Flüchtlingen geschürt wird, bestärkt dies rechte Gewalttäter. Insbesondere im Zusammenhang mit der Bürgerversammlung in Lohfelden wird deutlich, wie durch einige Posts in den Sozialen Medien eine Hetzkampagne losgetreten wurde, die Walter Lübcke zur Hassfigur in rechten Kreisen werden ließ und die letztlich seine Ermordung zur Folge hatte. Es fällt in den Bereich der Spekulation, was geschehen wäre, wenn das von H. verbreitete Video nicht derart viral gegangen wäre und er keine Echokammer im Netz gefunden hätte. Durch die Bestätigung im Netz konnte er sich in seiner politischen Einschätzung bestätigt sehen. Was wäre passiert, wenn er Widerspruch erfahren hätte, wenn Menschen das Video anders kontextualisiert hätten, wenn Menschen sich mit dem von Hetze betroffenen Lübcke solidarisiert hätten?

Es zeigt sich immer wieder, dass es entscheidend ist, dass Bürgerinnen und Bürger nicht schweigen, sondern klar Position gegen rechte Hetze beziehen und sich mit Opfern von rechter Gewalt solidarisieren. Die beste Prävention gegen rechte Gewalt ist es, sich jeder Form von Rassismus entgegenzustellen.

Viele zivilgesellschaftliche Akteure, antifaschistische Gruppen, Dokumentations- und Rechercheprojekte, Vereine, Initiativen, Bündnisse und Einzelpersonen leisten bereits einen wichtigen und effizienten Beitrag im Kampf gegen Rechts. Doch ihre Arbeit wird regelmäßig erschwert durch eine zu kurze Laufzeit von Förderprojekten. Antifaschistische Gruppen werden durch die Beobachtung und Diffamierungen durch den Verfassungsschutz in ihrer Arbeit behindert und teils sogar kriminalisiert. DIE LINKE erkennt die Arbeit dieser Gruppen als wichtigen Beitrag im Kampf gegen Rechts an und fordert ein Ende der Kriminalisierung von Antifaschist:innen und eine nachhaltige Förderung von Engagement gegen Rechts.

OPFER RECHTER GEWALT UNTERSTÜTZEN UND ERNST NEHMEN

Vorliegend wurde nicht nur der rechtsmotivierte Mord an Walter Lübcke, sondern auch der versuchte Mord an Ahmed I. untersucht. Insbesondere beim Umgang mit Ahmed I. ist polizeiliches Vorgehen the-

¹²¹⁴ Vgl. Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE für ein Hessisches Gesetz zur Neuordnung der Aufgaben zum Schutz der Verfassung und zur Auflösung des Landesamtes für Verfassungsschutz, 17.09.2012, Drs.18/6176 des Hessischen Landtags.

matisiert worden, welches deutlichen Anlass zu Kritik gibt und eine Verbesserung im polizeilichen Umgang mit Opfern rechter Gewalt anmahnt. Wie schon die Angehörigen der Opfer des NSU hat auch Ahmed I. einen rassistischen Hintergrund des Anschlags auf ihn vermutet und der Polizei diesen Verdacht mitgeteilt. Die Polizei hat diesen Hinweis ignoriert. Auch wurde er nicht ausreichend durch die Polizei unterstützt, als er rassistische Schmierereien an der Unterkunft angezeigt hat. Im Gegenteil: Die Polizei ließ Ahmed I. mit seiner Angst vor rechten Tätern alleine und behandelte ihn unangemessen, indem sie ihn ohne Vorladung aus seiner Unterkunft abholte und ohne ausreichende Dolmetschung vernahm. Der Umstand, dass ihm sogar unterstellt wurde, er habe eine falsche Anzeige erstellt, um sich einen Vorteil zu verschaffen, zeigt, dass die Polizei vorurteilsbelastet und respektlos mit ihm umgegangen ist. Es liegt nahe, die Ursache hierfür im strukturellen Rassismus zu suchen.

Um derartiges Vorgehen zukünftig zu vermeiden, sind in der polizeilichen Ausbildung, aber vor allem auch während der polizeilichen Praxis, regelmäßige Schulungen und Supervisionen zum sensiblen Umgang mit Opfern sowie eine Auseinandersetzung mit Vorurteilen und strukturellem Rassismus notwendig. Gefährdete Personen müssen eine persönliche Ansprechperson bei der Polizei bekommen, eine professionelle Übersetzung in die Herkunftssprache muss bei jeder Vernehmung und jedem Gespräch sichergestellt werden. Das Recht auf Hinzuziehung eines Anwalts muss geachtet werden.

REDUZIERUNG DES WAFFENBESTANDS

Die Landesregierung ist aufgefordert, sich entschieden für eine Reduzierung letaler Schusswaffen einzusetzen. Dazu fordert DIE LINKE Maßnahmen sowohl im Bereich der legalen wie auch der illegalen Waffen.

LEGALE WAFFEN

- Inhaber:innen von waffenrechtlichen Erlaubnissen sollten bei Ersterwerb der entsprechenden Erlaubnisse und dann alle drei Jahre ein amts- oder fachärztliches oder fachpsychologisches Attest vorlegen müssen – analog zu dem bisherigen Verfahren des Ersterwerbs der entsprechenden Erlaubnisse bei Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Eine vollständige Umstellung auf nichttödliche Waffen im Schießsport würde unmittelbar die Verfügbarkeit dieser Waffen reduzieren. Dazu sind Gespräche mit den entsprechenden Sportvereinen und -verbänden zu führen und Alternativen in den Wettkampffregeln zu erarbeiten. Bis zur Umsetzung dieser Regelungen sollten Waffen und Munition getrennt voneinander ausschließlich in besonders gesicherten Bereichen der Sportstätten aufbewahrt werden dürfen. Waffen für Wettkämpfe sollten ausschließlich anlassbezogen in besonders gesicherten Aufbewahrungsbehältnissen transportiert werden dürfen.
- Europaweit müssen die Vertriebswege von Waffen langfristig lückenlos dokumentiert werden. Jede Ein- und Ausfuhr von Waffen, jede Weitergabe oder Vernichtung muss unmittelbar der zuständigen Waffenbehörde angezeigt werden. Sollte der Geschäftsbetrieb erlöschen, sind die entsprechenden Vertriebsunterlagen bei den zuständigen Waffenbehörden zu hinterlegen.

ILLEGALE SCHUSSWAFFEN

- Während der Ermittlungsdruck gegen Inhaber:innen illegaler Waffen erhöht werden muss, muss in einer Übergangsfrist von sechs bis zwölf Monaten die Möglichkeit bestehen, Waffen und Munition straffrei bei den Polizeibehörden abzugeben.
- Beim Landeskriminalamt sollten spezielle Ermittlungsgruppen gegründet werden, um den Ermittlungsdruck in szenetypischen Zusammenhängen zu erhöhen. Dabei muss eine bundesweite Zusammenarbeit sichergestellt werden.

- Um illegalem Waffenhandel möglichst vielfältig entgegenzutreten, muss zusätzlich untersagt werden, echte, funktionsfähige Waffen als sogenannte Dekorationswaffen zu nutzen. Die Möglichkeit, Waffen über einen mehr oder weniger aufwändigen Rückbau wieder als scharfe Waffe nutzen zu können, darf nicht hingenommen werden. Dekorationswaffen sollten alternativ durch Repliken ersetzt werden, die der Belastung einer Schussabgabe nicht standhalten würden.

KONSEQUENTE STRAFVERFOLGUNG GEGEN RECHTS

Wie bereits dargestellt, ist die Strafverfolgung von militanten Neonazis aus Sicht der LINKEN mangelhaft. Stephan Ernst beging seit seiner Jugend schwerste Gewaltverbrechen. Die verhängten Strafen verfehlten offenbar ihren Zweck. Teilweise müssen die Strafen im Rückblick als zu niedrig angesehen werden. Auch die große Anzahl an eingestellten Verfahren gegen Neonazis zeugen von einer nachlässigen Strafverfolgung. Es ist notwendig, dass die Strafverfolgungsbehörden die Gefahren, die von Neonazis ausgehen, ernst nehmen. Wenn bei Neonazis Waffen und Sprengstoff gefunden werden, muss auch damit gerechnet werden, dass die Neonazis diese auch einsetzen wollen. Es bedarf Fort- und Weiterbildungen bei den Strafverfolgungsbehörden und der Justiz zur Gefährlichkeit von Neonazis, zu deren Ideologie und deren Verbindungen in die Organisierte Kriminalität, damit die Gefahr erkannt wird, rechtsradikal motivierte Straftaten als solche identifiziert werden, Wachsamkeit geschult wird und angemessene Strafen verhängt werden.

Auch im Bereich der Hasskriminalität, insbesondere im Internet, besteht nach wie vor ein ausgeprägter Handlungsbedarf. Der Großteil der auch strafrechtlich relevanten Kommentare wird polizeilich überhaupt nicht erfasst. Die Polizei wird in den seltensten Fällen ohne einen Hinweis von außen auf einen strafrechtlich relevanten Post tätig. In den Fällen, in denen strafrechtlich relevante Kommentare gemeldet werden, scheidet eine Strafverfolgung häufig daran, dass die Identität des Täters bzw. der Täterin nicht feststellbar ist. Hier müssen mehr polizeiliche Ressourcen bereitgestellt werden, damit intensiver ermittelt werden kann.

ARBEITSWEISE POLIZEI

Im Rahmen der Arbeit des Untersuchungsausschusses UNA 20/1 wurde auch die Arbeitsweise der Polizei bei der Aufklärung des Mordversuchs an Ahmed I. in Lohfelden und des Mordes an Dr. Walter Lübcke intensiv betrachtet. Insbesondere bei den Ermittlungen zum Mordversuch an Ahmed I. 2016 wiederholten sich polizeiliche Handlungsmuster, die bereits im NSU-Komplex im Fokus der Kritik standen. Hinweisen auf einen rechtsextremistischen Hintergrund wurde nicht konsequent nachgegangen, den Aussagen des Opfers wurde offensichtlich wenig Vertrauen geschenkt, die Vorgaben der EU-Opferenschutzrichtlinie wurden nicht konsequent umgesetzt.

Während bei der Rekonstruktion der Ermittlungsarbeiten zum Mord an Dr. Walter Lübcke festgestellt werden konnte, dass berechtigt das gesamte Repertoire der Tatermittlung, einschließlich SEK-Einsatz auf einer Fähre, eingesetzt wurde, wurde der spätere Mörder Stefan Ernst im Fall des Tötungsversuchs an Ahmed I. 2016 lediglich als Zeuge befragt. Erst im Rahmen der Ermittlungsarbeiten zum Mord an Walter Lübcke wurde die Spur wieder aufgenommen. Leider hatte sich die Spurenlage zwischenzeitlich so verschlechtert, dass ein eindeutiger Tatnachweis gerichtlich nicht mehr erbracht werden konnte.

Auch ein weiterer Messerangriff auf eine migrantische Person am 21.06.2020 in Kassel konnte bisher nicht aufgeklärt werden. Ein 47-jähriger Minicar-Fahrer hatte am frühen Sonntagmorgen vor einem Club in der Kasseler Innenstadt einen 35 Jahre alten Fahrgast aufgenommen. Am Ziel stach der Täter dem Fahrer unvermittelt mit einem spitzen Gegenstand in den Hals. Wieder einmal wurde erst durch Berichte

des Onlinemagazins „Die Dezentrale“ bekannt, dass die Tat einen rassistischen Hintergrund hat.¹²¹⁵ Die Webseite hatte unter Berufung auf den Betreiber des Minicar-Unternehmens berichtet, der Täter habe bei seinem unvermittelten Angriff „Scheiß Ausländer“ und „Geldwäscher“ gerufen. In den Pressemitteilungen der Polizei zu dem Fall hatte davon nichts gestanden. Eine Anerkennung als Opfer rassistischer Gewalt scheidet immer noch daran, dass der Täter nicht ermittelt und verurteilt wurde.

Die Herkunft, der soziale Status eines Opfers und die öffentliche Aufmerksamkeit dürfen jedoch niemals handlungsleitend für die Ermittlungsarbeiten sein.

Die Fraktion DIE LINKE hat bereits im Abschlussbericht zum NSU-Untersuchungsausschuss im Hessischen Landtag eine Reihe von Forderungen zu einer Veränderung der polizeilichen Arbeitsweise gestellt.¹²¹⁶

Auch die unabhängige Experten-Kommission „Verantwortung der Polizei in einer pluralistischen Gesellschaft. Die gute Arbeit der Polizeibeamten stärken, Fehlverhalten frühzeitig erkennen und ahnden“, die nach der Aufdeckung rechtsextremistischer, rassistischer, antisemitischer und menschenverachtender Chatgruppen innerhalb der Hessischen Polizei eingesetzt wurde, erarbeitete bis zum Juni 2021 über 50 Empfehlungen zur Reform der Hessischen Polizei.¹²¹⁷

Völlig unverständlich bleibt jedoch, warum zentrale Handlungsempfehlungen, wie die nach einem Hessischen Bürger- und Polizeibeauftragten, nicht schon längst realisiert wurden. Zwar hat der Hessische Landtag bereits am 11. Dezember 2020 ein entsprechendes Gesetz verabschiedet¹²¹⁸, eine Besetzung der Stelle wurde jedoch von den Koalitionsparteien CDU/Bündnis90/Die Grünen nach 28 Monaten erfolgloser Suche einer geeigneten Bewerberin / eines geeigneten Bewerbers im Mai 2023 einvernehmlich auf die nächste Legislaturperiode verschoben.

Bevor diese Veränderungen nicht vollständig umgesetzt wurden und deren Wirksamkeit evaluiert wurde, scheint es nicht sinnvoll, neue Handlungsempfehlungen auszusprechen.

¹²¹⁵ Vgl. Christoph Hepp, „rassistischer Mordversuch in Kassel“, 25.06.2020. URL: <https://www.die-dezentrale.net/rassistischer-mordversuch-in-kassel/> (zuletzt aufgerufen am 16.06.2023).

¹²¹⁶ Vgl. Fraktion DIE LINKE. im Hessischen Landtag, 2018: Abschlussbericht der Fraktion DIE LINKE. im Hessischen Landtag zum NSU-Untersuchungsausschuss (UNA 19/2). URL: https://www.linksfraktion-hessen.de/fileadmin/user_upload/20180801_Broschuere_NSU_UNA_Sondervotum_Linksfraktion.pdf (zuletzt abgerufen am 16.06.2023).

¹²¹⁷ Vgl. Abschlussbericht der Experten-Kommission „Verantwortung der Polizei in einer pluralistischen Gesellschaft. Die gute Arbeit der Polizeibeamten stärken, Fehlverhalten frühzeitig erkennen und ahnden“, Wiesbaden, 2021. URL: https://innen.hessen.de/sites/innen.hessen.de/files/2021-10/20210712_abschlussbericht_experten-kommission.pdf (zuletzt abgerufen am 17.06.2023).

¹²¹⁸ Vgl. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, 18.12.2020. URL: <https://starweb.hessen.de/cache/GVBL//2020/00065.pdf> (zuletzt abgerufen am 17.06.2023).

Abkürzungsverzeichnis

AB	Arische Bruderschaft (Kaderorganisation neonazistischer Kameradschaften)
Abg.	Abgeordnete/r
ABM	Aktionsbüro Mittelhessen (Gruppierung der Extremen Rechten) Von den Behörden auch als Aktionsbündnis Mittelhessen bezeichnet.
AfD	Alternative für Deutschland (rechte Partei, in Teilen unter Beobachtung des LfV)
AG	Amtsgericht
AG-GGG	Artgemeinschaft-Germanische Glaubensgemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung (völkisch-rassistische Gruppierung)
AN	Autonome Nationalisten (Personen der Extremen Rechten meist ohne feste Gruppenzugehörigkeit)
bDSB	behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r (des Verfassungsschutzes)
BfV	Bundesamt für Verfassungsschutz
BIAREX	Einheit des LfV, "Bearbeitung integrierter bzw. abgetauchter Rechtsextremisten" (früher "Bearbeitung integrierter bzw. abgekühlter Rechtsextremisten")
BKA	Bundeskriminalamt
CRIME	Polizeiliches Fallbearbeitungssystem
DBA	Dringlicher Berichtsantrag
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
Drs.	Drucksache
DSB	Datenschutzbeauftragte/r
EASy	Polizeiliches Auskunftssystem
EG Lupe	Ermittlungsgruppe "Lübcke unbekanntes Personenermittlungen" (Strukturermittlungsverfahren beim BKA)
EK	Erkenntnis
FAP	Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (neonazistische Partei)
FKSE	Freie Kräfte Schwalm-Eder (neonazistische Kameradschaft)
FOBAREX	Einheit des LfV, "Fokussierte operative Bearbeitung herausragender Akteure im Rechtsextremismus"
FR	Frankfurter Rundschau
FWKS	Freier Widerstand Kassel (neonazistische Kameradschaft)
GBA	Generalbundesanwalt/schaft
GDS	Generisches Datensystem (Vorgängerdatei von NADIS)
HARIS	Hessisches Analyse und Recherchesystem (des Verfassungsschutzes)
HDSG	Hessisches Datenschutzgesetz
HMdIS	Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport
HMJ	Hessisches Ministerium der Justiz
HNA	Hessische/Niedersächsische Allgemeine
HNG	Hilfsgemeinschaft für nationale Gefangene und deren Angehörige (neonazistische Organisation)
HogeSa	Hooligans gegen Salafisten (Netzwerk gewalttätiger rechter Hooligans und Neonazis)
HUAG	Hessisches Untersuchungsausschuss-Gesetz
HVSG / HVerf-SchG	Hessisches Verfassungsschutzgesetz
IBD	Identitäre Bewegung Deutschland (Gruppierung der Extremen Rechten)

IDZ	Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Jena)
IFS	Institut für Staatspolitik (neurechter Thinktank)
INA	Innenausschuss
INPOL	Polizeiliches Informationssystem von Bund und Ländern
JN	Jungen Nationalisten (früher Junge Nationaldemokraten)
JVA	Justizvollzugsanstalt
KAGIDA	Kassel gegen die Islamisierung des Abendlandes (rechte Organisation)
KfZ	Kraftfahrzeug
KV	Kreisverband
Lex	Linksextremismus
LfV	Landesamt für Verfassungsschutz
LG	Landgericht
LKA	Landeskriminalamt
MBT Hessen	Mobiles Beratungsteam gegen Rassismus und Rechtsextremismus - für demokratische Kultur e.V.
MK Café	Mordkommission der Polizei zum Mord an Halit Yozgat
MOBIT	Mobile Beratung in Thüringen e.V.
NADIS	Nachrichtendienstliches Informationssystem von Bund und Ländern
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands ((neo)nazistische Partei)
NS	Nationalsozialismus
NSDAP/AO	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei / Auslands- und Aufbauorganisation
NSU	Nationalsozialistischer Untergrund (Rechte Terrorgruppe)
OLG	Oberlandesgericht
OSINT	Open Source Intelligence, Analyse offen verfügbarer Informationsquellen (bspw. Beziehungsgeflechte in Social Media)
OStA	Oberstaatsanwalt
P-Akten	Personenakten
PEGIDA	Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes (rechte Organisation)
PMK-r	Politisch motivierte Kriminalität - rechts
POLAS	Polizeiliches Auskunftssystem
PP	Polizeipräsidium
RA	Rechtsanwältin/-anwalt
RAF	Rote Armee Fraktion (linksterroristische Gruppierung)
RED	Rechtsextremismus-Datei
Rex	Rechtsextremismus
RP	Regierungspräsidium
RZ	Rechenzentrum
SAF	Sauerländer Aktionsfront (neonazistische Kameradschaft)
S-Akten	Sachakten
SAW Basalt	Sonderauswertegruppe des LfV
Soko Fieseler	Sonderkommission der Polizei zum Angriff auf Ahmed I.
Soko Liemecke	Sonderkommission der Polizei im Mordfall Lübcke
SprengstoffV / SprengV	Sprengstoffverordnung

SS	"Schutzstaffel", militante Organisation der NSDAP und Terrorinstrument im NS-Staat, maßgeblich beteiligt an der Durchführung und Planung des Holocausts sowie anderen Verbrechen des NS
StA	Staatsanwaltschaft
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
UNA	Untersuchungsausschuss
VG	Verwaltungsgericht
V-Leute/V-Person	Vertrauensleute, Vertrauensperson (vom LfV für Informationen bezahlte Personen der Extremen Rechten)
VS	Verschlusssache
VS-Geheim	Verschlusssache - Geheim
VS-NfD	Verschlusssache - Nur für den Dienstgebrauch
VS-Vertraulich	Verschlusssache - Vertraulich
Waffen-SS	militärischer Verband der SS während des Nationalsozialismus, maßgeblich beteiligt an der Ermordung von Millionen Jüdinnen und Juden und an anderen Verbrechen des NS
WaffG	Waffengesetz
ZK 10	(frühere) Bezeichnung der Staatsschutzabteilung des PP Nordhessen

Zu diesem Bericht

Die Abgeordneten der LINKEN im Lübcke-Untersuchungsausschuss waren:

- **Torsten Felstehausen**, innenpolitischer Sprecher und Mitglied und Obmann der LINKEN im Lübcke-Untersuchungsausschuss.
- **Hermann Schaus**, ehem. innenpolitischer Sprecher und stellvertretender Vorsitzender des Untersuchungsausschusses (bis August 2022) sowie Obmann der LINKEN im Lübcke-Untersuchungsausschuss (bis August 2022)
- **Elisabeth Kula**, Fraktionsvorsitzende, stellvertretendes Mitglied der LINKEN im Lübcke-Untersuchungsausschuss.

Die Fraktionsmitarbeiter*innen der LINKEN im Lübcke-Untersuchungsausschuss waren:

- **Luisa Hecker**, wissenschaftliche Referentin im Lübcke-Untersuchungsausschuss.
- **Tim Dreyer**, Stellvertretender Pressesprecher, Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Autor*innen des vorliegenden Berichts sind:

- **Luisa Hecker** (Teil 1 – 3 sowie Teil 4.a)
- **Milena Löbcke** und **Torsten Felstehausen** (Teil 4.b)

Lektoriert und korrigiert wurde der vorliegende Bericht von:

- Sonja Brasch und Hannah Hecker

Kontakt, Fragen und Anregungen gerne an:

DIE LINKE. Fraktion im Hessischen Landtag

Schlossplatz 1-3, 65183 Wiesbaden.

Vertreten durch: Elisabeth Kula und Jan Schalauske, Fraktionsvorsitzende

Telefon: 06 11 – 350 60 90, Telefax: 06 11 – 350 60 91, E-Mail: die-linke@ltg.hessen.de

Danksagung

Der Lübcke-Untersuchungsausschuss und seine Arbeit wären nicht möglich gewesen ohne maßgebliche Unterstützung, Beratung und Mitarbeit von vielen Personen, Gruppen, Initiativen und anderen, die sich für die Aufklärung der Hintergründe des rechtsterroristischen Mordes an Walter Lübcke engagierten. Besonders danken wollen wir:

Den Sachverständigen Joachim Tornau, Kirsten Neumann, Matthias Quent und Benjamin Rusteberg für ihre fachliche Expertise und Beratung im Ausschuss; den Initiativen „NSU-Watch Hessen“ und „Nachgefragt“ für ihre unermüdliche und ehrenamtliche Mitarbeit, insbesondere durch die Begleitung des Prozesses gegen Stephan Ernst und Markus H. und des Untersuchungsausschusses; Michael Lacher, der als Vertreter der Familie Lübcke an den Sitzungen des Untersuchungsausschusses teilnahm und die Beobachtungen in seinem Blog veröffentlichte; Ahmed I. für seine Bereitschaft im Untersuchungsausschuss als Zeuge auszusagen und seinem Anwalt, Alexander Hoffmann, und der Beratungsstelle response. für ihre Begleitung und Unterstützung der Aufklärung; der Landespressekonferenz und den Besucherinnen und Besuchern für ihr Interesse und dem Bereich Ausschussgeschäftsführung/Plenardokumentation der Kanzlei des Hessischen Landtags für die unermüdliche Protokollierung der Sitzungen und Zusammenarbeit im Ausschuss.

Dank gilt auch den Journalistinnen und Journalisten sowie antifaschistischen Recherchegruppen, die mit ihrer investigativen Arbeit und kritischen Begleitung der Aufklärungsarbeit vor Gericht und im Parlament einen besonderen Beitrag zum Erkenntnisgewinn geleistet haben. Für diesen Bericht waren die Arbeiten der Journalisten Martín Steinhagen und Danijel Majić besonders wichtig, auch dafür herzlichen Dank.

Unsere Solidarität gilt Ahmed I., Familie Lübcke und allen Betroffenen rechter Gewalt.

Impressum

Abschlussbericht der Fraktion DIE LINKE.
im Hessischen Landtag zum
Untersuchungsausschuss – Mord an Dr. Walter Lübcke (UNA 20/1)

HERAUSGEBERIN:
DIE LINKE. Fraktion
im Hessischen Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

V.i.S.d.P. Elisabeth Kula und Jan Schalauske, Fraktionsvorsitzende
OBMÄNNER im Lübcke-Untersuchungsausschuss:
Hermann Schaus und Torsten Felstehausen
REFERENTIN im Lübcke-Untersuchungsausschuss:
Luisa Hecker

Redaktion | Tim Dreyer
Grafik, Satz und Layout | AfM Lichtenberg
Fotos | siehe Seite 2



 [linksfraktion.hessen](https://www.facebook.com/linksfraktion.hessen)

 [linkeltghessen](https://twitter.com/linkeltghessen)

 [linksfraktionhessen](https://www.instagram.com/linksfraktionhessen)